

25.04.2024

Innenausschuss
Angela Erwin MdL

Einladung

32. Sitzung (öffentlich, **Livestream**)
des Innenausschusses
am Donnerstag, dem 2. Mai 2024,
13.30 bis max. 18.00 Uhr, Raum E3 A02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. Verfassungsschutzbericht 2023

Vorlage 18/2489
Vorlage 18/2490

2. Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4345

abschließende Beratung und Abstimmung

3. Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg geben

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4575

abschließende Beratung und Abstimmung

- 2 -

4. Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841
Ausschussprotokoll 18/527

abschließende Beratung und Abstimmung

5. Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2525

6. Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt – Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantworten?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2523

7. Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2522

8. Duisburg: Streit im Rockermilieu – Hells Angels wieder beteiligt

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2500

9. Bad Oeynhausen: Trio attackiert 12-jährige Schülerin

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2502

10. Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?

i.V.m.

Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen

i.V.m.

Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2524

- 3 -

Vertrauliche Vorlage_18/119

11. Opferschutz in NRW stärken - Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2499

12. Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2498

13. Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2497

14. Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten

Bericht der Landesregierung
Vorlage 18/2503

gez. Angela Erwin
- Vorsitz -

F. d. R.

Valérie Rehwinkel
Ausschussassistentin

- TOP 1 -

Verfassungsschutzbericht 2023



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

für die Mitglieder
des Landtags

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2489

Alle Abgeordneten

18. April 2024

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2821

Telefax 0211 871-3355

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses, des Hauptausschusses und weiterer interessierter Mitglieder des Landtags übersende ich 240 Exemplare der Druckfassung des Verfassungsschutzberichts des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Versammlungsfreiheit
Freiheit Hetze Demokratie
Vielfalt Ausgrenzung
Vorurteile Meinungsfreiheit
Religionsfreiheit Terrorismus
Rassismus Menschenwürde
Toleranz Extremismus
Gleichberechtigung

Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023

Vorwort



Der Verfassungsschutzbericht ist ein jährlicher Seismograph, wie es um den Schutz unserer Demokratie steht. 75 Jahre nach Verabschiedung unseres Grundgesetzes, dem Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ist die Bedrohung durch Extremismus höher als je zuvor. Und das betrifft alle Extremismusbereiche - insbesondere Rechtsextremismus, Islamismus, aber auch die Gefahren durch Spionage.

Die Terroranschläge gegen Israel am 7. Oktober 2023 haben Extremisten zu Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden vereint. Kundgebungen, bei denen ein Kalifat auf deutschem Boden herbeigesehnt und Israelfeindlichkeit offen zur Schau gestellt wurden, boten abscheuliche Bilder. Neben islamistischen Bestrebungen machten auch türkische Rechtsextremisten und Gruppierungen im auslandsbezogenen Linksextremismus gegen Israel mobil. Bei all den Emotionen darüber, was in Nahost passiert, darf niemand Israel das Existenzrecht absprechen. Und deswegen war es konsequent und richtig, eine Organisation wie Samidoun zu verbieten. Eine Vereinigung, die sich gegen die Völkerverständigung richtete, die die Terroranschläge gegen den Staat Israel bejubelte und damit ihr antisemitisches Weltbild verbreitete. Gegen solche Bestrebungen gehen wir auch künftig vor.

Antisemitismus, von dem wir uns längst für immer verabschieden wollten, ist weiter stark verbreitet und in unserer Gesellschaft wieder öffentlich sichtbar. Die Zahl der antisemitischen Straftaten ist 2023 um über 65 Prozent gestiegen, insbesondere nach dem 7. Oktober 2023. Das muss uns aufschrecken. Wir müssen unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger schützen. Nie wieder ist jetzt.

Terroristische Anschläge durch islamistisch motivierte Extremisten sind weiter eine große Bedrohung für uns. Die Messerangriffe im April 2023 in der Duisburger Altstadt und einem Fitnessstudio haben gezeigt, welche Gefahren im Verborgenen lauern. Aber die Sicherheitsbehörden und der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem sind wachsam. Der vereitelte Anschlag auf den Kölner Dom im Dezember ist der beste Arbeitsbeweis dafür.

Der Islamismus nährt weiter den Boden, um die Gesellschaft zu spalten. Über soziale Medien gelangt extremistisches Gedankengut von salafistischen Predigern direkt in Kinderzimmer. Gegen diese Wege der Radikalisierung müssen wir präventiv vorgehen. Die neue Website des Wegweiser-Präventionsprogramms mit Chatfunktion ist hier ein wertvoller Baustein.

Im Dezember hat der Verfassungsschutz die Jugendorganisation der AfD, die „Junge Alternative“, als Verdachtsfall eingestuft. Wer sein eigenes rechtsextremistisches Regelwerk vorzieht, ist Demokratiefeind. Das Treffen von Rechtsextremisten und AfD-Mitgliedern in Potsdam, bei dem es auch um einen Masterplan zur „Remigration“ von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gegangen sein soll, ist eines der traurigsten Kapitel Nachkriegsdeutschlands. Ob der Angriff Russlands auf die Ukraine, Gas-mangellage oder Migration von Flüchtlingen - der Rechtsextremismus schlägt aus gegenwärtigen Krisen Kapital. Mit Kampagnen zielen die Extremisten auf die Mitte der Gesellschaft ab. Das ist eine schleichende und zugleich die größte Bedrohung für unsere Demokratie.

Wie perfide Linksextremismus daherkommt, haben wir in Lützerath gesehen, als gewaltbereite Demonstranten aus der linksextremistischen Szene zusammen mit Klimaschützern Richtung Abbruchkante marschierten und Polizeiketten überrannten.

Auch Spionage und Cyberangriffe ausländischer Geheimdienste sind weiter eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Der Verfassungsschutz stellt rege Aktivitäten aus Russland, China und dem Iran fest. Das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigte in einem Urteil staatsterroristische Aktivitäten des Iran in Nordrhein-Westfalen. Auch Fake News bleiben gefährlich und sind in Anbetracht gegenwärtiger Krisenlagen Öl im Feuer.

Der Verfassungsschutz schaut in jede Richtung und hat alle Entwicklungen im Blick. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes. Aber den Laden zusammenhalten können sie nicht allein. Dafür braucht es Menschen, die aufstehen, die auf die Straße gehen und lauter sind, wenn Hass und Hetze Stamm-tische und Internetforen fluten. Lassen Sie uns diese Demokratie zusammenhalten. Denn das Wort Demokratie meint uns alle.



Herbert Reul
Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
----------------	----------

Vorbemerkung	8
---------------------	----------

Kompakt	13
----------------	-----------

Extremismus in Zahlen	21
------------------------------	-----------

Personenpotenziale in Nordrhein-Westfalen	30
Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)	32

Sonderthema: Nahost-Konflikt und Auswirkungen auf extremistische Szenen in NRW	51
---	-----------

Antisemitismus	63
-----------------------	-----------

Rechtsextremismus	75
--------------------------	-----------

Im Fokus: Verbotsverfahren gegen rechtsextremistische Organisationen	78
Die Heimat (bis Mai 2023 NPD)	82
Aufbruch Leverkusen	88
Völkisch-nationalistischer Personenzusammenschluss innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD), ehemals „Flügel“	92
Junge Alternative Landesverband Nordrhein-Westfalen	96
Der III. Weg	100
Die Rechte	106
Identitäre Bewegung Deutschland e.V. (IBD) und Nachfolgestrukturen	110
Neonazis	114
Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	120

Reichsbürger und Selbstverwalter	126
Rechtsextremistische Zeitschriften	134
Rechtsterrorismus	138
Rechtsextremismus im Internet	142

Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates 149

Linksextremismus 157

Im Fokus: Dogmatische Kleingruppen	160
Linksjugend [‘solid] Nordrhein-Westfalen	164
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	168
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	172
Autonome Linksextremisten	176

Auslandsbezogener Extremismus 187

Im Fokus: Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei – Auswirkungen in der Ülkücü-Bewegung	190
Ülkücü-Bewegung(Graue Wölfe)	194
Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)	200
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK), Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen	204
Samidoun – Palestinian Solidarity Network	214

Islamismus 219

Im Fokus: Salafismus als Lifestyle	222
Extremistischer Salafismus	228
HAMAS	238
Hizb Allah (Partei Gottes) und schiitischer Islamismus	244

Hizb ut-Tahrir (Islamische Befreiungspartei – HuT)	250
Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)	256
Muslimbruderschaft (unter anderem Deutsche Muslimische Gemeinschaft, DMG)	260
Milli Görüş-Bewegung	266
Türkische Hizbullah (TH)	270
Furkan-Gemeinschaft	274

Scientology Organisation (SO)

279

Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz

287

Im Fokus: Das Gefährdungspotenzial iranischer Nachrichtendienste in Deutschland und NRW	290
Spionage, Proliferation und sicherheitsgefährdende Aktivitäten für fremde Mächte	298
Cyberangriffe ausländischer Staaten	332
Wirtschaftsschutz und Geheimschutz in der Wirtschaft	344

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

349

Im Fokus: Wegweiser im Internet – Niederschwelliger Beratungszugang per Live-Chat	352
Übergreifende Konzepte und Vernetzung	356
Präventionsprogramm Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus	364
VIR – Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	368
Aussteigerprogramme	370
Veranstaltungen, Vorträge und Fortbildungen	376
Digitale Angebote und Veröffentlichungen	384

Über den Verfassungsschutz

389

Index

394

Vorbemerkung

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf Ereignisse und Beobachtungen im Jahr 2023. Hinweise auf Geschehnisse außerhalb Nordrhein-Westfalens sind aufgenommen, soweit sie für das Verständnis des Berichts erforderlich sind. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter www.im.nrw/verfassungsschutz.

Grundlagen und Zielsetzung des Verfassungsschutzes

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu sammeln und auszuwerten über

- ▶ Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- ▶ sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht,
- ▶ Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und
- ▶ Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Der Verfassungsschutz sammelt die für ihn relevanten Informationen und wertet sie aus, sobald tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen oder Tätigkeiten im vorgenannten Sinne begründen.

Dabei wird der Verfassungsschutz in seiner Eigenschaft als Frühwarnsystem des demokratischen Rechtsstaates schon im Vorfeld konkreter Gefahren oder Straftaten tätig. Bei der Wahrnehmung seines gesetzlichen Auftrags richtet er seinen Fokus schwerpunktmäßig auf Strukturen und Organisationen, insbesondere solche, die gewaltorientiert sind.

Über seine Erkenntnisse und Einschätzungen informiert der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit regelmäßig und gebündelt in seinem jährlichen Verfassungsschutzbericht und darüber hinaus bei bedeutsamen konkreten Anlässen. Eine Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht setzt voraus, dass aufgrund hinreichend gewichtiger tatsächlicher Anhaltspunkte ein Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen besteht.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Bei „Bestrebungen“ handelt es sich gemäß § 3 Abs. 5 VSG NRW um politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der gegen die in § 3 Abs. 1 VSG NRW genannten Schutzgüter gerichtet ist. Ein „Personenzusammenschluss“ besteht aus mehreren Personen, die gemeinsam handeln. Daneben können aber auch Einzelpersonen unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Im Zentrum steht der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Sie bildet den Kern des Grundgesetzes (GG), der gemäß Art. 79 Abs. 3 GG gegen jede Veränderung geschützt ist. § 3 Abs. 6 VSG NRW zählt hierzu im Einzelnen folgende Grundsätze:

- ▶ das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- ▶ die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- ▶ das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- ▶ die Ablösbarkeit der Regierung und deren Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- ▶ die Unabhängigkeit der Gerichte,
- ▶ den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- ▶ die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Auswärtige Belange der Bundesrepublik und Völkerverständigung

Daneben beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen, „die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“. Hier geht es beispielsweise um gewaltbereite extremistische Gruppen mit Auslandsbezug, die vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus Gewaltaktionen vorbereiten, um eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse im Ausland, insbesondere in ihren Heimatländern, herbeizuführen und die dadurch die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten beeinträchtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW). Auch Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, gehören zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NRW). Der Verfassungsschutz beobachtet international operierende Gruppierungen, die beispielsweise darauf abzielen, konfessionelle oder ethnische Gruppen im Ausland zu bekämpfen. In diesem Fall sind die Angriffe nicht auf die staatliche Ordnung oder die Grenzen eines einzelnen anderen Landes gerichtet, sondern gegen bestimmte (Volks-)Gruppen in den betreffenden Staaten. Gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind damit auch Gruppierungen, die die – notfalls gewaltsame – Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete propagieren.

Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

Bei seiner Tätigkeit stützt sich der Verfassungsschutz in großem Umfang auf frei verfügbare Informationen wie sie Zeitungen, Radio- und Fernsehberichte sowie Veröffentlichungen im Internet und den sozialen Medien liefern. Quellen können dabei unter anderem wissenschaftliche Beiträge, Interviews und zum Beispiel Parteiprogramme sein. Typischerweise geben sich extremistische Organisationen in ihren Programmen und öffentlichen Auftritten jedoch gemäßigt, um ihre Akzeptanz und ihre Wahlchancen nicht zu beeinträchtigen. Klartext wird häufig nur in den inneren Zirkeln und unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesprochen. Auch darüber muss der Verfassungsschutz verlässliche Informationen erlangen, um sich ein realistisches Bild von den Zielen und den Methoden derartiger Organisationen zu verschaffen und seinen Auftrag zur Information von Politik und Öffentlichkeit zu erfüllen. Zur Aufklärung konspirativ arbeitender verfassungsfeindlicher Organisationen und Einzelpersonen ist deshalb der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel notwendig. Dabei werden nach Maßgabe konkreter gesetzlicher Vorgaben insbesondere Vertrauenspersonen (V-Personen) eingesetzt und Zielpersonen observiert. In besonders gravierenden Einzelfällen erfolgt eine Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs.

Die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes unterliegt der Kontrolle des Parlamentarischen Kontrollgremiums des nordrhein-westfälischen Landtags und bei bestimmten Maßnahmen zur Kommunikationsüberwachung oder Finanzaufklärung dem Genehmigungsvorbehalt durch eine unabhängige Kommission (G 10-Kommission).

Kompakt

Kompakt

Rechtsextremismus

- ▶ Ein Teil des Rechtsextremismus, insbesondere die Neue Rechte, versucht fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und somit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden.
- ▶ Der Rechtsextremismus nutzt die virtuellen Möglichkeiten des Internets zur Verbreitung von Propaganda, zur Mobilisierung sowie zur Vernetzung und Organisation.
- ▶ Die rechtsextremistische Szene reagierte intensiv auf die Eskalation des Nahost-Konflikts in den sozialen Medien, allerdings kaum in Form von Versammlungen oder Straftaten. Mehrheitlich unterstützten Rechtsextremisten aufgrund von antisemitischen Feindbildern die Palästinenser beziehungsweise die **HAMAS**.

Ereignisse im Berichtszeitraum

8. Januar

Castrop-Rauxel: Festnahme nach islamistisch motivierter Planung eines Gift-Anschlags



17. März

Haftbefehl gegen Putin beim Internationalen Strafgerichtshof



2023 ▶▶

11. Januar

Räumung von Lützerath



- ▶ Das Zusammenwirken von Rechtsextremisten, **Reichsbürgern** und **Delegitimierern** in terroristischen Gruppierungen zeigt, dass sich Teile der verschiedenen extremistischen Szenen, trotz ideologischer Differenzen, gleichsam im Widerstand sehen und deshalb schwere Gewalttaten als notwendig und gerechtfertigt erachten.

Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

- ▶ Der Phänomenbereich **Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates** ist im stetigen Wandel.
- ▶ Die Szene der **Delegitimierer** ist bis auf einen „harten Kern“ zusammengeschumpft. Dieser „harte Kern“ hat sich zunehmend in einer staatsfeindlichen Ideologie radikalisiert, in der ein tief verankertes, grundsätzliches Misstrauen gegenüber Regierung, staatlichen Institutionen und Strukturen zu einer Systemfeindschaft geführt hat.

Linksextremismus

- ▶ Im Linksextremismus traten insbesondere mit den unterschiedlichen Positionen zu Ukrainekrieg und Nahost-Konflikt ideologische Trennlinien deutlicher zutage.
- ▶ Im autonomen beziehungsweise postautonomen Spektrum setzten sich die Spaltungstendenzen der Vorjahre zwischen hierarchiefreien autonomen und strategisch-ideologischen postautonomen Ansprüchen fort.

26. April

Einstufung der Jungen Alternativen, Institut für Staatspolitik und „Ein Prozent“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch



14. Mai
Parlaments- und
Präsidentenwahlen
in der Türkei



Auslandsbezogener Extremismus

- ▶ Im säkularen auslandsbezogenen Extremismus wirkten sich insbesondere bei den Gruppierungen, die dem türkischen Rechts- oder Linksextremismus zuzuordnen sind, die Parlaments- und Präsidentschaftswahl in der Türkei auf die Aktivitäten der Organisationen aus. Insbesondere die türkisch-rechtsextremistische **Ülkücü-Bewegung** (sogenannte **Graue Wölfe**) fiel mit polarisierenden Aktivitäten während des Wahlkampfes auf.
- ▶ Im Bereich säkularer palästinensischer Gruppierungen kam es nach dem Beginn des aktuellen Nahost-Konflikts zu einer deutlichen Zunahme von antiisraelischen Aktivitäten, insbesondere zu einem deutlichen Anstieg von Demonstrationen.

Islamismus

- ▶ Die Gefahr islamistisch motivierter Anschläge ist weiterhin abstrakt hoch.
- ▶ Die abstrakt hohe Gefahr kann jederzeit konkret werden. Sie ist durch den sogenannten **Islamischen Staat (IS)** selbst und seine regionalen Ableger, wie etwa den **Islamischen Staat Provinz Khorasan (ISPK)**, gegeben.
- ▶ Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine erhebliche Gefahr durch selbst radikalisierte, allein handelnde Täter. Bei diesen ist nicht auszuschließen, dass die derzeitigen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt eine Tatmotivation fördern können.

6. Juli

Festnahme von Mitgliedern
der islamistischen Terror-
zelle ISPK in NRW



2023 ▶▶

31. Mai
Urteil des OLG Dresden
gegen Lina E. wegen
Mitgliedschaft in einer
kriminellen Vereinigung



- ▶ Es werden wieder vermehrt extremistisch-salafistische Ideologien „auf die Straße“ und online in die Mitte der Gesellschaft getragen (verstärkte Da'wa-Aktivitäten).
- ▶ Nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel sind nur wenige offene Sympathiebekundungen für die **HAMAS** erkennbar. Islamistische Organisationen agierten nach den Terroranschlägen eher zurückhaltend und griffen die starke Emotionalisierung von Einzelpersonen nur bedingt auf.
- ▶ Das Verbot der **HAMAS** sowie die vereinsrechtlichen Ermittlungen gegen das **Islamische Zentrum Hamburg (IZH)** und die schiitisch-islamistische Szene erschweren islamistischen Akteuren aus diesem Bereich die Betätigung.

Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz

- ▶ Die steigende Anzahl internationaler Konflikte und regionaler Krisen hat im Jahr 2023 das Risiko für Cyberangriffe, Sabotageakte sowie staatsterroristische Aktivitäten auch in Deutschland und NRW weiter erhöht.
- ▶ Ausländische Akteure haben darüber hinaus ihre Versuche der illegitimen Einflussnahme weiter intensiviert und treten zunehmend aggressiv auf.

24. August
Anklage gegen den BND-Mitarbeiter Carsten L. durch den Generalbundesanwalt



24. Oktober
Vereitelung eines geplanten Anschlags mit einem LKW gegen eine pro-israelische Demonstration in Duisburg



7. Oktober
Terroranschläge der HAMAS gegen den Staat Israel

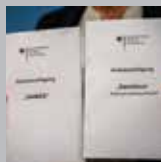


- ▶ Insbesondere Russland versucht durch Desinformation das Fundament der Demokratie in Deutschland zu untergraben, indem es darauf hinwirkt, Zweifel an den demokratischen Institutionen zu wecken und gesellschaftliche Spaltlinien zu vertiefen.

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

- ▶ Die neue Online-Komponente des Präventionsprogramms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ ermöglicht eine anonyme und niedrigschwellige Kontaktaufnahme. Dies geschieht über das integrierte Chatmodul auf der Wegweiser-Website.
- ▶ Seit dem **HAMAS**-Terrorangriff auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 ist der Bedarf an Beratungen durch Wegweiser gestiegen. Die Online-Beratung erwies sich als ein wichtiges Angebot neben der analogen Beratungsstruktur.
- ▶ Die Evaluationen des Präventionsprogramms Wegweiser und des Aussteigerprogramms Islamismus (API) erbrachten sehr positive Ergebnisse. Beide Evaluationen geben Handlungsempfehlungen, deren Umsetzung im Jahr 2023 für Wegweiser und für alle drei Aussteigerprogramme des NRW-Verfassungsschutzes begann.

2. November
Verbot von HAMAS und
Samidoun durch das
Bundesministerium des
Innern und für Heimat



2023 ▶▶

3. November
Offene Forderung eines
Kalifats in Deutschland
bei einer Demonstration
in Essen



29. November
Haftbefehl gegen Jugendliche in Leverkusen wegen Anschlagplänen gegen eine Synagoge und einen Weihnachtsmarkt



31. Dezember
Verdacht islamistischer Anschlagpläne auf den Kölner Dom und entsprechende Festnahmen durch die NRW-Polizei

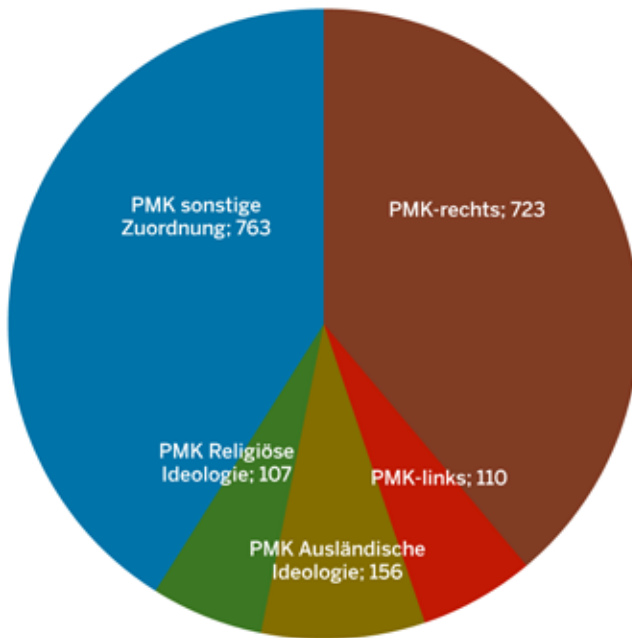


12. Dezember
Anklage gegen die Gruppe Reuß durch die Bundesanwaltschaft

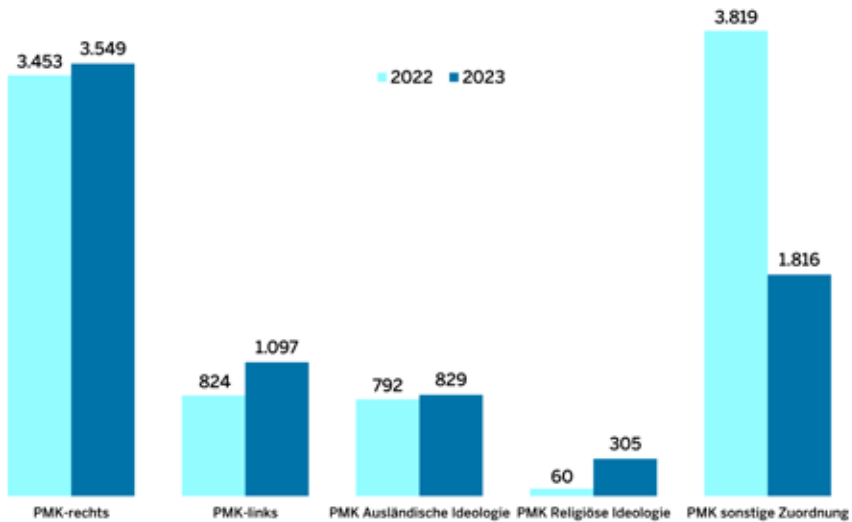


Extremismus in Zahlen

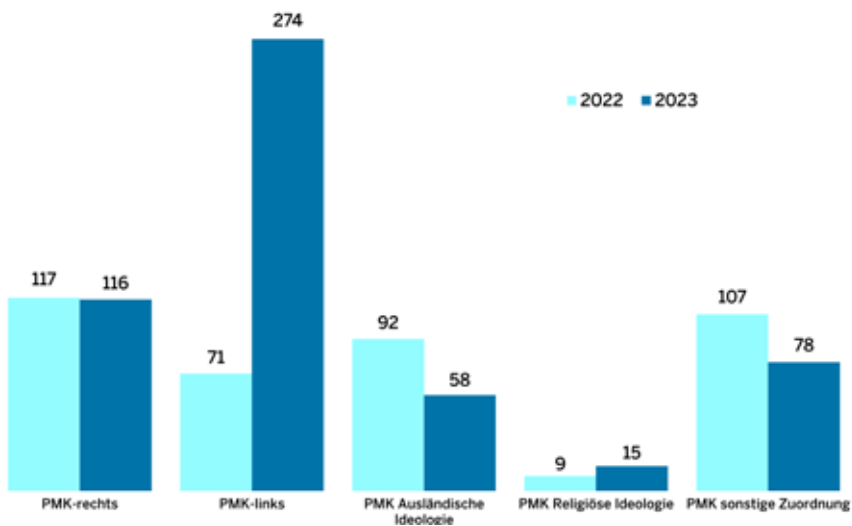
Extremismus in Zahlen



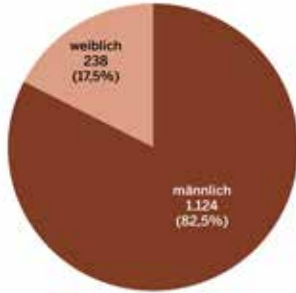
Politisch motivierte Kriminalität: Schwerpunkte beim Tatmittel Internet liegen in den Bereichen Rechtsextremismus und sonstige Zuordnung.



Politisch motivierte Kriminalität nach PMK-Phänomenbereichen



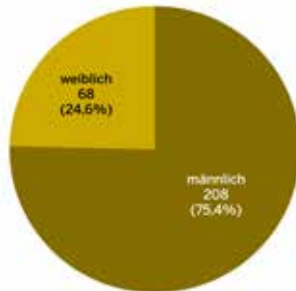
Politisch motivierte Kriminalität nach PMK-Phänomenbereichen



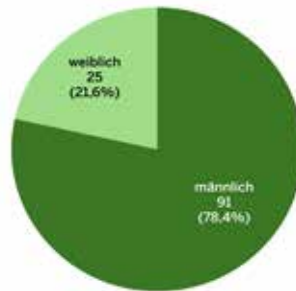
Tatverdächtige PMK-rechts



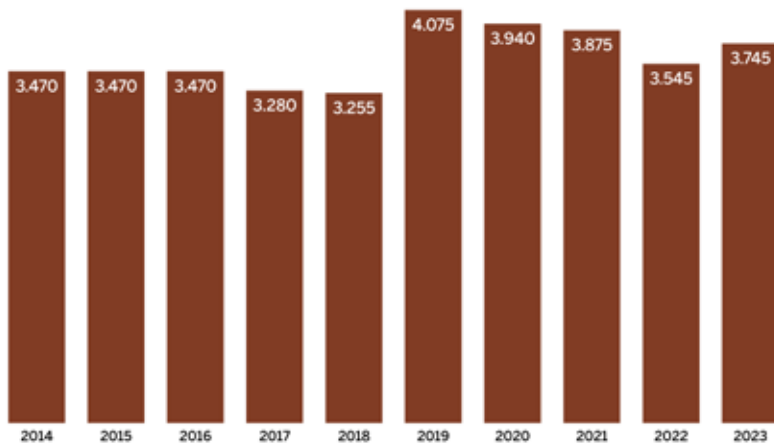
Tatverdächtige PMK-links



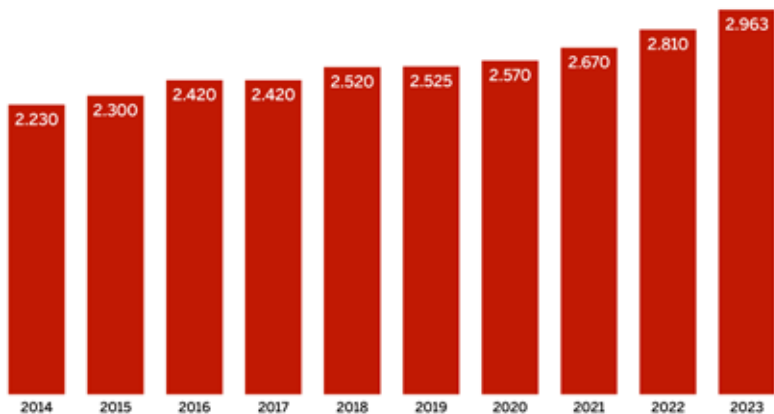
Tatverdächtige PMK-ausländische Ideologie



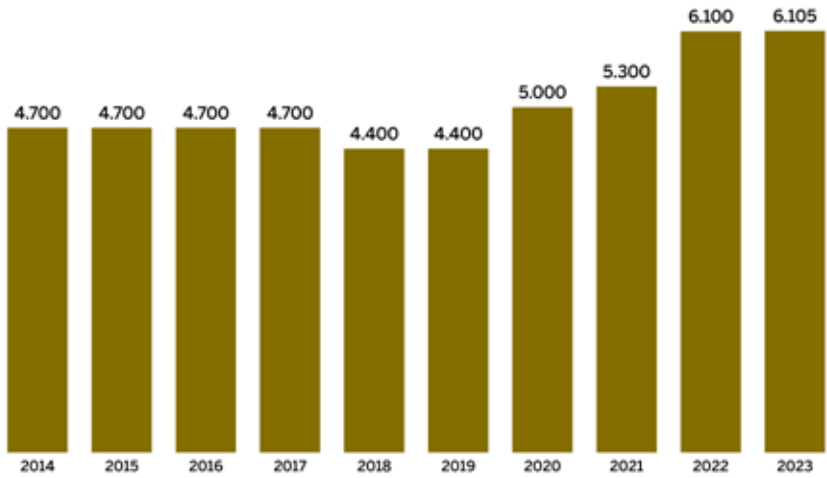
Tatverdächtige PMK-religiöse Ideologie



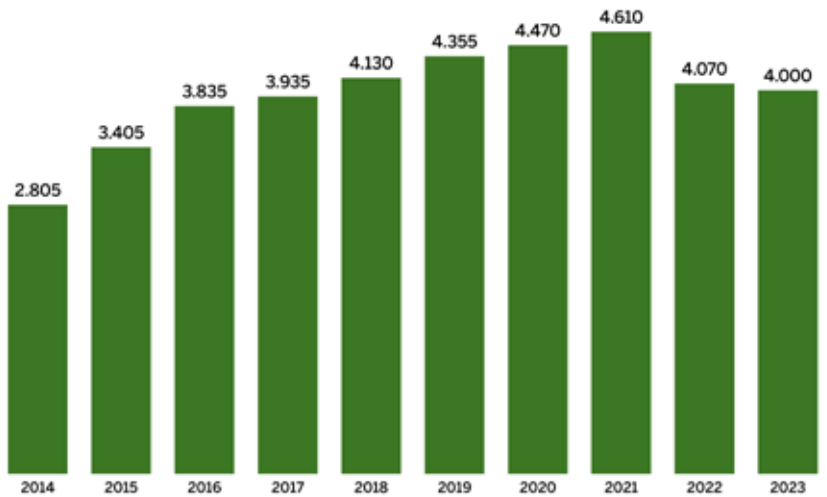
Personenpotenzial im Rechtsextremismus



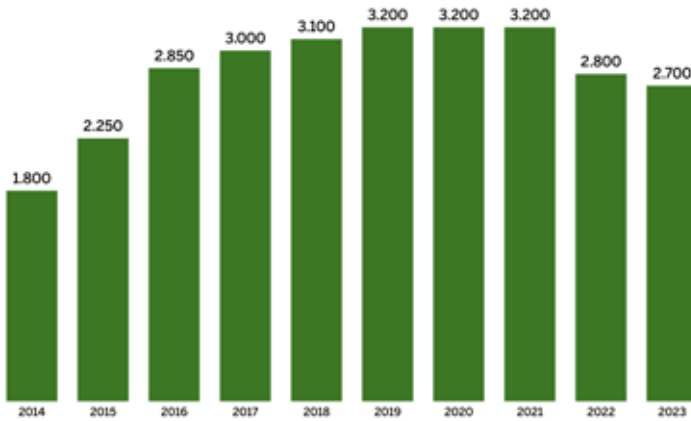
Personenpotenzial im Linksextremismus



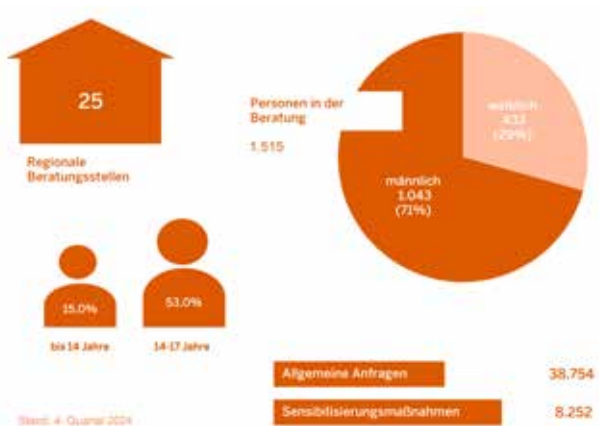
Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus



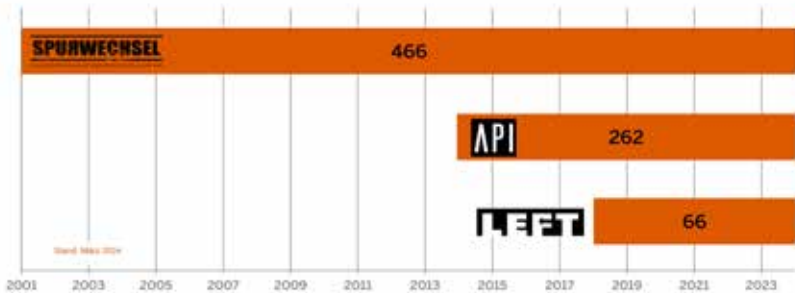
Personenpotenzial im Islamismus



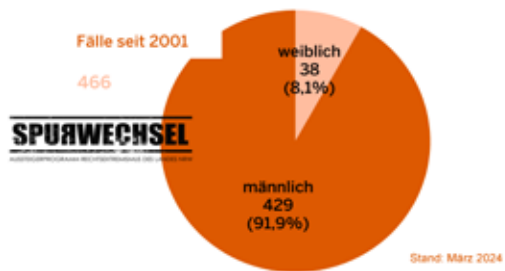
Personenpotenzial im extremistischen Salafismus



Präventionsprogramm Wegweiser im Überblick

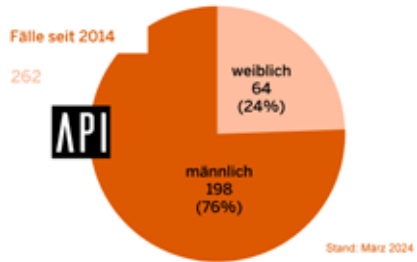


Fallzahlen seit Einrichtung der Aussteigerprogramme



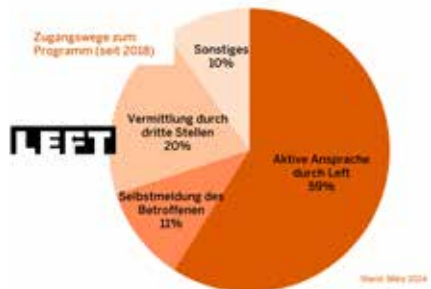
Knapp zwei Drittel der Hinweise auf potenzielle Klienten stammen von Behörden und Netzwerkpartnern

Das Aussteigerprogramm API befasst sich in rund einem Viertel der Fälle mit Frauen



Achtzig Prozent der im API begleiteten Personen sind dem Verfassungsschutz als Gefährder oder zumindest relevante Person bekannt

In sechzig Prozent der Fälle hat Left die in das Programm aufgenommenen Personen aktiv angesprochen



Personenpotenziale in Nordrhein-Westfalen

Die Angaben zu den Parteien und Organisationen umfassen grundsätzlich das gesamte Personenpotenzial. Die Angaben sind gerundet.

Rechtsextremismus	2022	2023
Die Heimat (bis Mai 2023 NPfD)	350	400
Die Rechte	270	50
Der III. Weg	40	40
Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien (<i>völkisch-nationalistischer Personenzusammenschluss innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD), ehemals „Flügel“</i>)	950	950
Junge Alternative		200
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen, insbesondere neonazistischen Kameradschaften und Mischszene	1.150	1.250
Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial, insbesondere die Skinhead-Szene	1.250	1.150
abzüglich Doppelzurechnungen*	-465	-295
Gesamt	3.545	3.745
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	1.900	1.800
Reichsbürger und Selbstverwalter	3.400	3.400
Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates	300	300

* Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden. Die Mitglieder der Partei Die Rechte werden weiterhin als Neonazis gezählt.

Linksextremismus	2022	2023
Gewaltorientierte Linksextremisten einschl. Autonome und Anarchisten*	1.260	1.413
DKP	800	800
MLPD	750	750
Gesamt	2.810	2.963

*Gewaltorientierte Anarchisten sind erstmalig ausgewiesen.

Auslandsbezogener Extremismus	2022	2023
ADÜTDF	2.000	2.000
ATIB	600	600
ANF	300	300
Freie Szene der Ülkücü-Bewegung	800	800
DHKP-C	200	200
KONGRA-GEL bzw. PKK	2.200	2.200
Samidoun		5
Gesamt	6.100	6.105

Islamismus	2022	2023
Extremistischer Salafismus	2.800	2.700
davon politisch	2.200	2.100
davon gewaltbereit	600	600
HAMAS	150	175
Hizb Allah	350	400
Hizb ut-Tahrir	120	130
Kalifatsstaat	150	100
Muslimbruderschaft (inkl. HAMAS)	270	320
Milli Görüş-Bewegung (extremistischer Teil)	250	250
Türkische Hizbullah	50	30
Furkan-Gemeinschaft	80	70
abzüglich Doppelzurechnungen*	-150	-175
Gesamt	4.070	4000

* Einzelne Personen können gleichzeitig zwei Organisationen oder Gruppierungen zugerechnet werden.

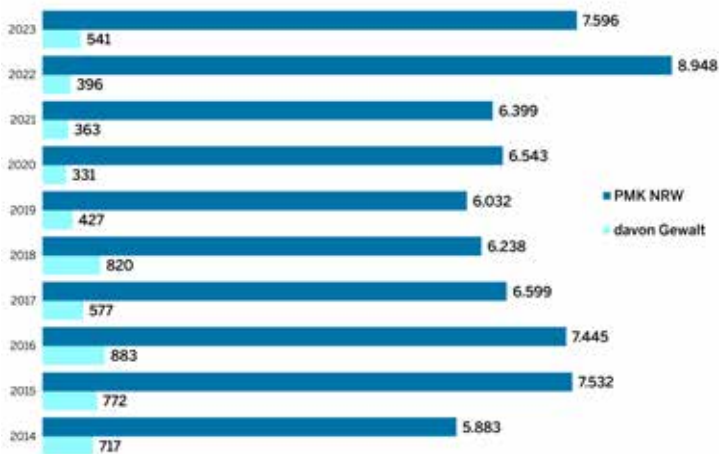
Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)

Betrachtung der Gesamtentwicklung

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2023 insgesamt 7.596 Politisch motivierte Straftaten bekannt (2022: 8.948). Damit ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1.352 Delikte beziehungsweise um 15,1 Prozent zu verzeichnen. Der Rückgang der Gesamtentwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 erheblich weniger Verstöße gegen das Versammlungsgesetz registriert wurden. Wenn man die letzten zehn Jahre betrachtet, ist, mit Ausnahme des Jahres 2022, ein neuer Höchststand festzustellen.

Die Politisch motivierte Kriminalität ist in den Bereichen rechts, links sowie ausländische und religiöse Ideologie jeweils gestiegen. Außerdem nahmen antisemitische Straftaten und Straftaten mit dem Tatmittel „Internet“ deutlich zu.

Die Aufklärungsquote im Bereich der PMK für das Jahr 2023 stieg auf 40,9 Prozent (2022: 31,0 Prozent). Es wurden mit 3.110 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr 335 Delikte mehr aufgeklärt (2022: 2.775).



Gesamtentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität im 10-Jahres-Vergleich

Gewaltdelikte der Politisch motivierten Kriminalität (PMK- Gewalt)

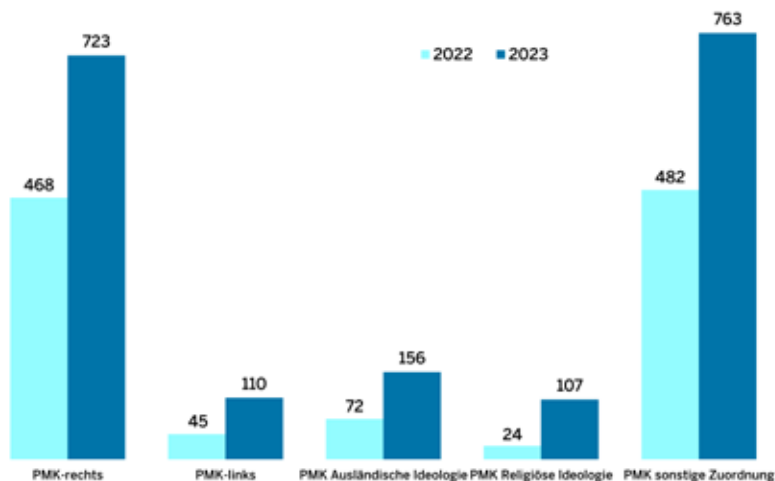
Die Zahl der bekannt gewordenen Gewaltdelikte mit politischer Motivation ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Jahr 2022 gestiegen. Es wurden insgesamt 541 Gewaltdelikte erfasst, was eine Steigerung um 36,6 Prozent (2022: 396) bedeutet. 252 Gewaltdelikte konnten polizeilich aufgeklärt werden (2022: 260). Die Aufklärungsquote lag mit 46,6 Prozent niedriger als im Vorjahr (2022: 65,7 Prozent).

Straftaten mit dem Tatmittel Internet

Im Jahr 2023 wurden 1.859 politisch motivierte Straftaten erfasst, die mit dem Tatmittel „Internet“ begangen wurden.

763 Fälle wurden der PMK -sonstige Zuordnung-, 723 Fälle der PMK -rechts-, 156 Fälle der PMK -ausländische Ideologie-, 110 Fälle der PMK -links- und 107 Fälle der PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet.

Verglichen mit dem Jahr 2022 (1.091 Gesamtstraftaten) entspricht dies einer Steigerung von 70,4 Prozent. In allen Phänomenbereichen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt bei der PMK-sonstige Zuordnung- 58,3 Prozent (2022: 482), 54,4 Prozent (2022: 468) bei der PMK-rechts- und 144,4 Prozent (2022: 45) bei der PMK-links-.



Tatmittel Internet im 2-Jahres-Vergleich

Der deutlichste Anstieg ist bei der PMK -religiöse Ideologie- festzustellen. Im Jahr 2022 wurden 24 Fälle registriert. Dies bedeutet einen Anstieg um 345,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Hasskriminalität hat der Phänomenbereich PMK -rechts- mit 392 Straftaten (2022: 217) und 65,4 Prozent den größten Anteil an der Gesamtfallzahl von 599 Straftaten (2022: 267). Damit können die meisten zuzuordnenden Straftaten im Bereich der Hasskriminalität dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet werden. Dem Internet kommt hier eine bedeutende Rolle zu, da es über Social-Media-Anwendungen vielfältige und schnelle Verbreitungswege für „Hasspostings“ bietet. In den letzten Jahren konnte hierbei eine zunehmende Verrohung der Kommunikation, die sich unter anderem auch direkt an gesellschaftliche und politisch engagierte Personen richtet, festgestellt werden. Gerade Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum nutzen diese Möglichkeit, um ihre strafbaren Äußerungen teils offen, teils verdeckt zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Bei den antisemitischen Straftaten lag der Schwerpunkt mit 117 Straftaten und 54,7 Prozent an der Gesamtfallzahl (214 Straftaten) ebenfalls im Bereich der PMK -rechts-. Antisemitische Straftaten mit dem Tatmittel Internet sind im Jahr 2023 um 78,3 Prozent gestiegen (2022: 120).

Beim Themenfeld „Israel-/Palästina-Konflikt“ lag der Schwerpunkt mit 94 von 201 Straftaten (46,8 Prozent) im Bereich PMK -ausländische Ideologie-. 2022 wurde lediglich eine Tat im Bereich PMK -ausländische Ideologie- registriert. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der diesbezüglich festzustellenden Zunahme antisemitischer Straftaten in Nordrhein-Westfalen, unter anderem aus dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-.

Beim Themenfeld „islamfeindlich“ lag der Schwerpunkt mit 81 von 114 Straftaten (71,1 Prozent) genauso wie im Themenfeld „fremdenfeindlich“ mit 381 von 548 Straftaten (69,5 Prozent) sowie im Themenfeld „ausländerfeindlich“ mit 204 von 221 Straftaten (92,3 Prozent) wiederum im Bereich der PMK -rechts-. Bereits 2022 lag der Schwerpunkt im Bereich der PMK -rechts- (Themenfeld „fremdenfeindlich“ 208 von 239 Straftaten (87 Prozent), Themenfeld „ausländerfeindlich“ 70 von 78 Straftaten (89,7 Prozent) und Themenfeld „islamfeindlich“ 17 von 19 Straftaten (89,4 Prozent)).

Im Themenfeld „Konfrontation/politische Einstellung gegen sonstige politische Gegner“ lag der Schwerpunkt mit 374 von 550 Straftaten (68 Prozent) sowie im Themen-

feld „Konfrontation/politische Einstellung gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ mit 524 von 824 Straftaten (63,6 Prozent) im Bereich der PMK -sonstige Zuordnung-. Dies war auch 2022 der Fall („Konfrontation/politische Einstellung gegen sonstige politische Gegner“ 104 von 163 Straftaten (63,8 Prozent), genauso wie im Themenfeld „Konfrontation/politische Einstellung gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ mit 303 von 485 Straftaten (62,5 Prozent).

Mehrfachnennungen von Themenfeldern sind bei der Erfassung möglich. Die Summe der einzelnen Themenkomplexe liegt deshalb über der Gesamtsumme.

Propagandadelikte

Einen hohen Anteil der PMK verzeichnet jährlich wiederkehrend die Gruppe der Propagandadelikte, also Straftaten der §§ 86 und 86a Strafgesetzbuch. Im Vergleich zum Vorjahr stieg mit 2.608 Straftaten beziehungsweise mit 34,3 Prozent der prozentuale Anteil der Propagandadelikte am Straftatenaufkommen der PMK (2022: 2.396 Straftaten beziehungsweise 26,8 Prozent). Bei den meisten Propagandadelikten handelt es sich um das Anbringen von Hakenkreuzsymbolen im öffentlichen Raum, die nur wenige Ermittlungsansätze bieten und daher schwer aufzuklären sind. Mit 36,5 Prozent liegt die Aufklärungsquote der Propagandadelikte über dem Niveau des Vorjahres (2022: 33,5 Prozent).

Extremistische Straftaten

Von den 7.596 im Jahr 2023 bekannt gewordenen Delikten der PMK sind 7.078 (93,2 Prozent) als extremistische Straftaten eingestuft. Diese Kategorie umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Beim Anteil am Gesamtaufkommen der PMK ist ein Rückgang zu verzeichnen (2022: 95,9 Prozent).

Entwicklung der Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität

Betrachtet man die Entwicklung der PMK differenziert nach den Phänomenbereichen, so ist bis auf den Bereich PMK-sonstige Zuordnung- ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Die Gründe dafür liegen maßgeblich in den Terroranschlägen gegen den Staat Israel und den damit einhergehenden vielen Versammlungen, bei denen es verstärkt zu Straftaten in den Extremismusbereichen kam.

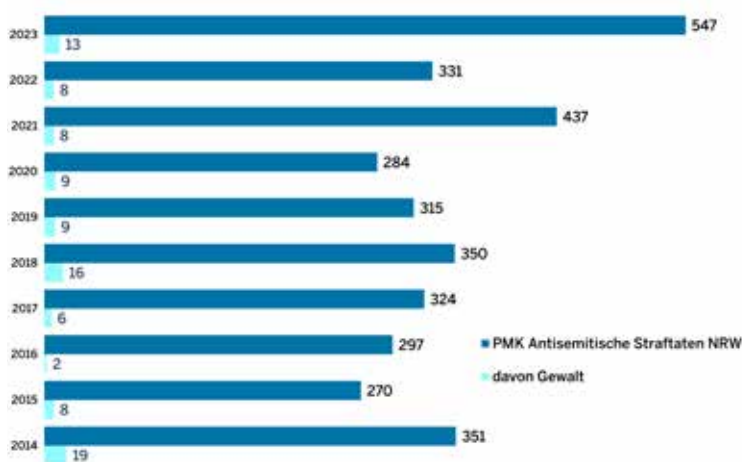
Besonders im Phänomenbereich der „PMK- religiöse Ideologie“- stieg die Anzahl der Straftaten von 60 auf 305, ein Anstieg um 408,3 Prozent.

Demgegenüber ist der Rückgang der Gesamtfallzahlen dem Bereich der PMK-sonstige Zuordnung- geschuldet. Hier sanken die Fallzahlen von 3.819 auf 1.816 um 52,4 Prozent, ein Rückgang um 2.003 Straftaten.

Antisemitische Straftaten

Die Anzahl der antisemitischen Straftaten (aller Phänomenbereiche) ist von 331 auf 547 Straftaten gestiegen (65,3 Prozent). Dieser Anstieg ist insbesondere auf das hohe Aufkommen antisemitischer Straftaten seit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und dem in der Folge wieder verstärkten Nahostkonflikt zurückzuführen. Bei den Deliktgruppen machten - wie in den Vorjahren - Volksverhetzungen (296 Straftaten), Propagandadelikte (72 Straftaten) und Sachbeschädigungen (75 Straftaten) den überwiegenden Anteil der Fallzahlen aus (81 Prozent).

Die Anzahl der antisemitischen Gewaltdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr (2022: 8 Straftaten) mit 13 Straftaten deutlich gestiegen (62,5 Prozent).



Antisemitische Straf- und Gewalttaten im 10-Jahres-Vergleich

275 Straftaten beziehungsweise 50,3 Prozent der antisemitischen Straftaten wurden im Jahr 2023 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. Der Anteil der PMK -rechts- am Gesamtaufkommen antisemitischer Straftaten ist im Vergleich zu den Vorjahren somit deutlich niedriger (2021: 84,2 Prozent; 2022: 86,7 Prozent). Dieser anteilige Rückgang der PMK -rechts- steht vordergründig im Zusammenhang mit den

Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und dem diesbezüglich festzustellenden Zuwachs antisemitischer Straftaten aus den Phänomenbereichen PMK -ausländische Ideologie- und -religiöse Ideologie- (jeweils 112 Straftaten beziehungsweise 20,5 Prozent).

Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Die Anzahl der Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts- ist mit 3.549 Straftaten (2022: 3.453) im Vergleich zum Vorjahr um 96 Straftaten (2,8 Prozent) leicht gestiegen.

Propagandadelikte und Volksverhetzungen machten mit 77,2 Prozent (2.740 von 3.549 Straftaten), wie in den Vorjahren, den überwiegenden Anteil der Straftaten im Bereich PMK -rechts- aus (2022: 75,3 Prozent). Es konnten 1.552 Straftaten beziehungsweise 43,7 Prozent polizeilich aufgeklärt werden. Damit stieg die Aufklärungsquote um 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

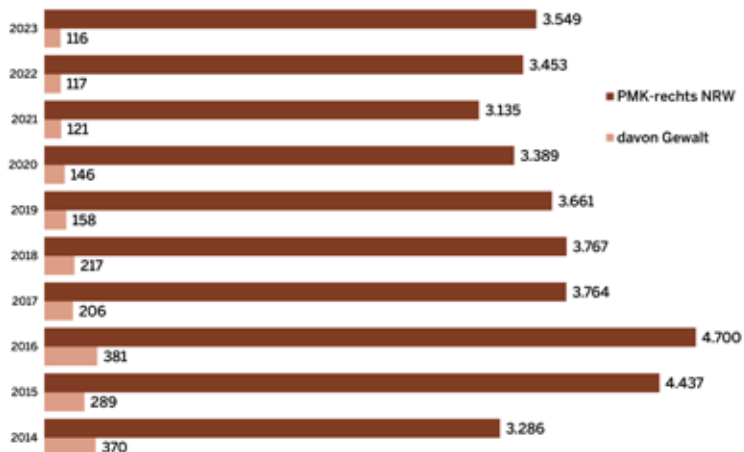
Insgesamt wurden 1.362 Tatverdächtige ermittelt (2022: 1.293). Davon waren 1.124 Personen beziehungsweise 82,5 Prozent männlich und 238 beziehungsweise 17,5 Prozent weiblich. Auffallend ist der Anstieg des Anteils der über 60-jährigen Tatverdächtigen, die im Jahr 2023 die am höchsten belastete Altersgruppe mit 303 Personen (2022: 197) darstellten. Es folgte die Gruppe der 50-59-Jährigen mit 267 Personen.

631 (46,3 Prozent) der 1362 Tatverdächtigen waren bereits zuvor kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten, womit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen ist (2022: 778 beziehungsweise 60,2 Prozent).

Vorherrschende Themenfelder der PMK -rechts- waren wie in den vergangenen Jahren Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus (Anstieg von 2.352 auf 2.429 Straftaten) und Hasskriminalität (Anstieg von 1.292 auf 1.432 Straftaten). Dahinter folgte das Themenfeld Konfrontation/politische Einstellung (Anstieg von 847 auf 988 Straftaten). Der letztjährig festgestellte und unter anderem mit den Lockerungen der Corona-Einschränkungen begründete Anstieg an Propagandadelikten hatte weiter Bestand. Wurden 2022 insgesamt 2.087 Propagandadelikte polizeilich erfasst, so war für 2023 mit 2.137 Strafanzeigen eine weitere leichte Zunahme um 50 Straftaten zu verzeichnen (2,4 Prozent).

Gewaltkriminalität im Phänomenbereich PMK -rechts-

Die Anzahl der Gewaltdelikte durch rechtsmotivierte Tatverdächtige blieb mit 116 Straftaten gegenüber dem Vorjahr konstant (2022: 117 Straftaten). Schwerpunkt-mäßig handelte es sich um Körperverletzungen (108 Straftaten beziehungsweise 93,1 Prozent). Die Aufklärungsquote der Gewaltdelikte im Bereich PMK -rechts- lag mit 84 geklärten Taten bei 72,4 Prozent (2022: 85 Straftaten beziehungsweise 72,6 Prozent).



PMK-rechts und PMK-rechts-Gewalt im 10-Jahres-Vergleich

Hasskriminalität im Phänomenbereich PMK -rechts-

Der Hasskriminalität werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, des sozialen Status, physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung, ihres Geschlechts/ geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung oder aufgrund ihres äußerlichen Erscheinungsbildes gerichtet sind.

Die Hasskriminalität im Phänomenbereich PMK -rechts- ist mit 1.432 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 Prozent angestiegen (2022: 1.292 Straftaten). Deliktisch gesehen lagen die Schwerpunkte der Hasskriminalität bei Volksverhetzungen (575 Straftaten), Beleidigungen (406 Straftaten) und Straftaten gemäß Paragraph 86, 86a Strafgesetzbuch (193 Straftaten). Die Anzahl der Gewaltdelikte im Themenfeld Hasskriminalität ist mit 102 Straftaten leicht gestiegen (2022: 99 Straftaten).

Reichsbürger/Selbstverwalter

Die Anzahl der Gesamtstraftaten im Zusammenhang mit Reichsbürgern/Selbstverwaltern ist 2023 im Vergleich mit dem Vorjahr von 77 auf 56 Taten um 27,3 Prozent gesunken. Unter diesen Taten sind vier Gewaltdelikte zu verzeichnen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem deutlichen Rückgang (2022:12). Alle vier Gewaltdelikte wurden 2023 aufgeklärt.

Politisch motivierte Kriminalität -links-

Die Anzahl der Straftaten im Phänomenbereich der PMK -links- ist mit 1.097 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (2022: 824 Straftaten) um 33,1 Prozent gestiegen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 348 Tatverdächtige (2022: 308) ermittelt. Davon waren 217 (62,4 Prozent) männlich und 131 (37,6 Prozent) weiblich. Die am höchsten belasteten Altersgruppen waren mit 76 Personen beziehungsweise 21,8 Prozent die 21- bis 24-Jährigen, neben den 25- bis 29-Jährigen mit 60 Personen beziehungsweise 17,2 Prozent. 116 Tatverdächtige (33,3 Prozent) waren zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (2022: 86 beziehungsweise 27,9 Prozent). Vorherrschende Themenfelder im Bereich der PMK -links- waren in absteigender Reihenfolge „Konfrontation/politische Einstellung“ (Anstieg um 36,9 Prozent von 579 auf 793), „Ökologie/Industrie/Wirtschaft“ (Anstieg um 96,7 Prozent von 274 auf 539), „Innen- und Sicherheitspolitik“ (Anstieg um 68 Prozent von 222 auf 373) sowie „Antifaschismus“ (Anstieg um drei Prozent von 133 auf 137).

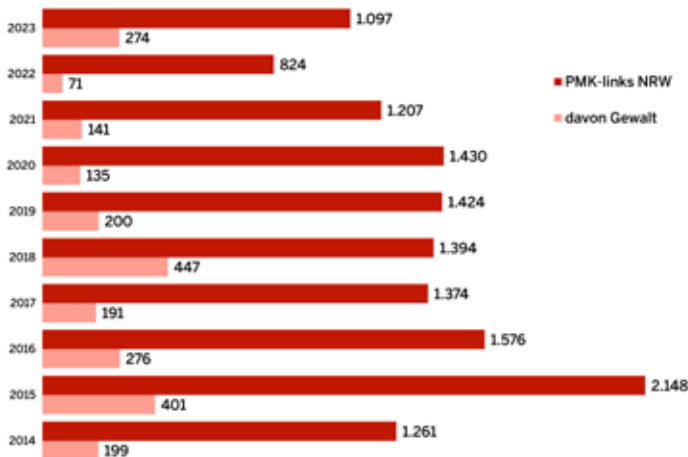
Die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit den Protesten im Rheinischen Braunkohlerevier stieg im Vergleich zum Vorjahr um 158,8 Prozent. In diesem Kontext wurden im Berichtszeitraum 396 Straftaten verübt (2022: 153 Straftaten). Im Vergleich zu den Gesamtfallzahlen der PMK -links- (1.097) machten diese Straftaten einen Anteil von 36,1 Prozent aus.

Vorrangig wurden dabei Körperverletzungsdelikte (120 beziehungsweise 30,3 Prozent), Sachbeschädigungen (77 beziehungsweise 19,4 Prozent) sowie Widerstandshandlungen (65 beziehungsweise 16,4 Prozent) verzeichnet. Der Anstieg ist auf die Räumung der Ortschaft Lützerath im Rheinischen Braunkohlerevier im Januar 2023 zurückzuführen.

Im Jahr 2023 konnten mit 308 Straftaten insgesamt mehr Straftaten aufgeklärt werden als im Jahr zuvor (2022: 236 Straftaten). Die Aufklärungsquote sank jedoch auf 28,1 Prozent (2022: 28,6 Prozent).

Gewaltkriminalität im Phänomenbereich PMK -links-

Die Anzahl der Gewaltdelikte durch linksmotivierte Tatverdächtige stieg mit 274 Straftaten gegenüber dem Vorjahr (2022: 71 Straftaten) um 285,9 Prozent.



PMK-links und PMK-links-Gewalt im 10-Jahres-Vergleich

Schwerpunktmäßig handelte es sich um Körperverletzungen (145 Straftaten beziehungsweise 52,9 Prozent) sowie Widerstandshandlungen (72 Straftaten beziehungsweise 26,3 Prozent). Die Körperverletzungsdelikte stiegen um 417,9 Prozent (2022: 28), die Widerstandsdelikte um 414,2 Prozent (2022: 14). Die Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit den Protesten im Rheinischen Braunkohlerevier machten mit 227 Delikten einen Anteil von 82,4 Prozent der Gewaltdelikte der PMK -links- aus. Die Aufklärungsquote der Gewaltdelikte lag mit 71 aufgeklärten Taten bei 25,9 Prozent.

Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie

Im Jahr 2023 wurden in Nordrhein-Westfalen 829 Straftaten im Phänomenbereich PMK - ausländische Ideologie erfasst. Dies bedeutet eine leichte Steigerung zum Vorjahr um 3,75 Prozent (2022: 792 Straftaten).

Vorherrschende Themenfelder im Bereich der PMK - Ausländische Ideologie waren in rund 93 Prozent aller Fälle (773 von 829) das Themenfeld „Krisenherde/Bürgerkriege“, gefolgt von „Konfrontation/politische Einstellung“ (46 Prozent) (379 von 829).

Es wurden 276 Tatverdächtige ermittelt (2022: 233). Davon waren 208 (75,4 Prozent) männlich und 68 (24,6 Prozent) weiblich; die relativen Zahlen entsprechen jenen des Jahres 2022. Wie bereits 2022 war etwa ein Drittel der ermittelten Tatverdächtigen zuvor kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Die Aufklärungsquote veränderte sich im Vergleich zu 2022 wenig. Während die Quote bei den Gewaltdelikten um 13 Prozent sank, stieg sie in der Gesamtschau um fünf Prozent. Von der ungewöhnlich hohen Anzahl von 92 Gewaltdelikten im Jahr 2022 entfielen alleine 42 auf Widerstandshandlungen im Rahmen von Versammlungsgeschehen. Damit einher ging ein hoher Anteil aufgeklärter Taten. Dies normalisierte sich im Jahr 2023 wieder auf lediglich drei Widerstandsdelikte und insgesamt 45 Körperverletzungsdelikte.

Nachdem die Anzahl der Straftaten des Phänomenbereiches PMK - ausländische Ideologie- aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die Sicherheitslage in NRW im Jahr 2022 auf 792 Straftaten und damit um den Faktor 3,75 gestiegen waren, wurden im Jahr 2023 829 Straftaten gemeldet. Die Fallzahlen dieses Phänomenbereiches blieben also auf einem vergleichbar hohen Niveau.

Der russische Angriffskrieg wirkte sich auf die Fallzahlen ähnlich deutlich aus wie die Terrorangriffe gegen den Staat Israel und die darauffolgende militärische Offensive Israels gegen Stellungen der **HAMAS** in Palästina. Wie sehr ausländische Konflikte bis hin zu Kriegen die Fallzahlen der PMK -ausländische Ideologie- beeinflussen, wird anhand folgender Zahlen deutlich:

Während in den Monaten Januar bis April 2023 sowie Juni bis September 2023 durchschnittlich 30 Straftaten der PMK -ausländische Ideologie- gemeldet wurden, stiegen die Zahlen im Oktober 2023 und damit zum Zeitpunkt der Terroranschläge gegen den Staat Israel (7. Oktober 2023) um mehr als das Achtfache auf 257. Es folgten 190 Straftaten im November 2023 und immer noch 86 im Monat Dezember 2023. Damit ist auch zu erklären, dass sich die Gesamtzahl der Volksverhetzungen in diesem Phänomenbereich 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf 155 Straftaten mehr als verfünffachte. Insgesamt sind die Terrorangriffe gegen den Staat Israel als das dominierende Thema der PMK- ausländische Ideologie- im Jahr 2023 zu sehen. Das Rezipieren vornehmlich pro-palästinensischer Positionen im Rahmen von Versammlungen oder im Rahmen des öffentlichen Diskurses auf Social-Media-Kanälen mündete vielfach in strafrechtlich relevantem Verhalten.

Wie bereits im Jahr 2022 entfiel ein immer noch erheblicher Teil der Straftaten auf Sachverhalte im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. So wur-

den 187 oder 22,6 Prozent (2022: 499 oder 63 Prozent) der gemeldeten 829 (2022: 792) Straftaten mit dem Themenfeld- Unterbegriff „Ukraine“ erfasst. Diese Zahlen zeigen aber auch, dass der Faktor Zeit einen großen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung hat.

Aus kriminalfachlicher Sicht zeigt sich in beiden Konflikten eine deutliche und starke Einflussnahme der Emotionalisierung auf die Fallzahlen. Zu Beginn eines Ereignisses steigen die Fallzahlen stark an und zeigen mit anhaltender Dauer eine rückläufige Entwicklung.

Auch im Jahr 2023 waren Themen im Kontext des Konfliktes der Türkei mit Teilen der kurdischen Bevölkerung maßgeblich für die Veranstaltungslage und die Fallzahlen der PMK -ausländische Ideologie-. Dabei stach der Monat Mai 2023 mit 57 Straftaten heraus, in welchem knapp doppelt so viele Taten gemeldet wurden, wie in den übrigen Monaten (exklusive der bereits thematisierten Monate Oktober bis Dezember). So wurden 112 (2022: 174) der 829 Meldungen mit dem Unterbegriff „Türkei“ versehen – alleine 27 Meldungen mit Tatzeit Mai 2023. In den Monat Mai 2023 fielen die Präsident- und Parlamentswahlen in der Türkei. Die erhöhten Fallzahlen im Mai sind im Zusammenhang dieser Wahlen zu sehen und sind auf die verstärkte politisch motivierte Agitation im Rahmen des Wahlkampfes um Wählerstimmen der türkischen Diaspora zurückzuführen.

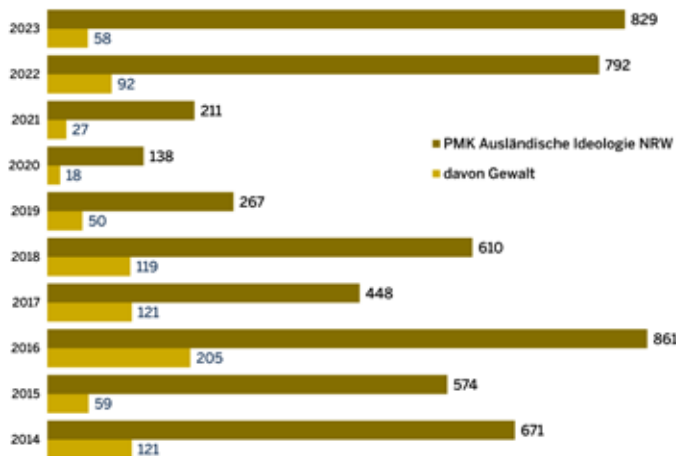
48 der 829 Meldungen wurden mit dem Unterbegriff „Kurden“ versehen. Die Zahl fiel im Vergleich zu 2022 (141 Meldungen) deutlich geringer aus. Dabei handelte es sich um Straftaten ohne PKK-Bezug. Bei 64 der 829 Meldungen war 2023 ein PKK-Bezug erkennbar, 2022 waren es noch 98 Fälle. Im Jahr 2022 entfiel ein Großteil der damals gemeldeten Straftaten auf Widerstandshandlungen im Zuge einer unfriedlich verlaufenen Versammlung in Köln („Langer Marsch der kurdischen Jugend“).

Weitere relevante Themenfelder der PMK -ausländische Ideologie- im Jahr 2023 waren die konfliktträchtigen politischen Gegebenheiten im Irak (14 Meldungen im Sachzusammenhang, im Vergleich: 25 im Jahr 2022) und im Iran (24 Meldungen, im Vergleich: 36 im Jahr 2022).

Gewaltkriminalität im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2023 insgesamt 58 Gewaltdelikte der PMK -ausländische Ideologie- erfasst (2022: 92 Gewaltdelikte, Rückgang um 40,8 Prozent). Der Anteil der Gewaltdelikte der PMK -ausländische Ideologie- lag mit sieben Prozent deutlich unter dem Anteil der Gewaltdelikte der Vorjahre 2021 (12,8 Prozent) und 2022

(11,6 Prozent). Dieser Rückgang ist insbesondere aufgrund der unfriedlich verlaufenen Versammlung in Köln („Langer Marsch der kurdischen Jugend“) im Jahr 2022 und den damit einhergehenden Straftaten zu begründen.



Ausländische Ideologie und PMK-ausländische Ideologie-Gewalt im 10-Jahres-Vergleich

Die Aufklärungsquote lag mit 70,7 Prozent wie auch in den Vorjahren sehr deutlich über der Gesamtaufklärungsquote der PMK -ausländische Ideologie- von 33,7 Prozent.

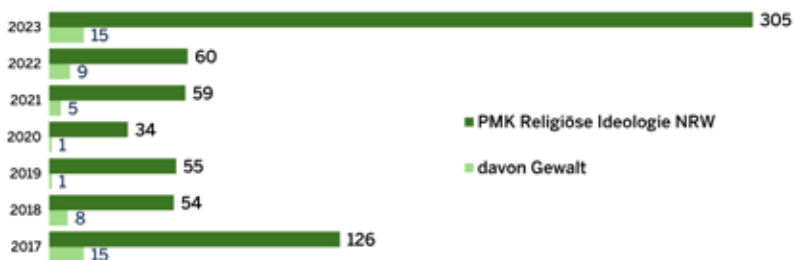
Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

Im Bereich PMK - Religiöse Ideologie wurden in Nordrhein-Westfalen 305 Straftaten (2022: 60 Straftaten) erfasst, was einer Steigerung von 408,3 Prozent entspricht. 121 der insgesamt 305 erfassten Straftaten (2022: 48 von 60 Straftaten) konnten aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 39,7 Prozent (2022: 80 Prozent) entspricht.

Die gestiegenen Fallzahlen mit dem Schwerpunkt auf Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen und Störungen des öffentlichen Friedens und die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Aufklärungsquote lassen sich durch die Zuspitzung des Nahostkonfliktes seit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel erklären. In Teilen der muslimischen Bevölkerung führten die auf den Anschlägen der Hamas folgenden und immer noch andauernden Kampfhandlungen zu einer hohen Emotionalisierung sowie einer Vielzahl von themenbezogenen Versammlungen und daraus resultierenden Straftaten.

Die Anschlaggefährdung im Bereich des Islamistischen Terrorismus ist weiterhin abstrakt hoch. Das gilt für die Bundesrepublik Deutschland und damit natürlich auch für Nordrhein-Westfalen. Die abstrakt hohe Gefahr kann jederzeit konkret werden. Sie wird durch den IS selbst, aber auch durch ihre regionalen Ableger wie etwa den Islamischen Staat Provinz Khorasan (ISPK) verbreitet.

Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine große Gefahr durch selbst radikalisierte, allein handelnde Täter. Bei diesen ist nicht auszuschließen, dass die derzeitigen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt eine Tatmotivation fördern können.



PMK-religiöse Ideologie und PMK-religiöse Ideologie-Gewalt im 7-Jahres-Vergleich

Ge-

walkriminalität im Phänomenbereich -religiöse Ideologie-

Es wurden 15 Gewaltdelikte im Bereich PMK -religiöse Ideologie- erfasst, darunter zwei Tötungsdelikte, die aufgeklärt werden konnten. Mit diesen Tötungsdelikten einhergehend gab es aber auch den ersten terroristischen Anschlag mit Toten in Nordrhein-Westfalen (Fitnessstudio Duisburg).

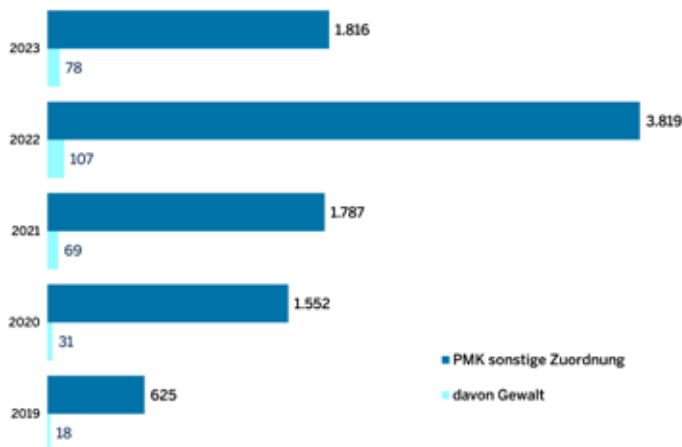
Es konnten insgesamt 116 Tatverdächtige ermittelt werden (2022: 45): 91 Männer (78,4 Prozent) sowie 25 Frauen (21,6 Prozent), davon waren 56 Tatverdächtige (48,3 Prozent) bereits zuvor kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten (2022: 48,9 Prozent).

Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-

Im Bereich der PMK -sonstige Zuordnung- sank die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 52,5 Prozent von 3.819 auf 1.816 Straftaten, befand sich aber im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Der Rückgang des Gesamtaufkommens an Straftaten der PMK -sonstige Zuordnung- im Vergleich zum Jahr 2022 ist insbesondere auf den Rückgang an Verstößen gegen das Versammlungsgesetz zurückzuführen. Die Zahl der Straftaten gegen das Ver-

sammlungsgesetz sank von 2.130 Delikten im Jahr 2022 auf 139 Delikte im Jahr 2023. Von den 1.816 im Jahr 2023 erfassten Straftaten konnten 850 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 46,8 Prozent entspricht. Damit stieg die Aufklärungsquote im Bereich der PMK - sonstige Zuordnung- von 22,8 Prozent auf den im Vierjahresvergleich höchsten Stand (2020: 28 Prozent, 2021: 32,5 Prozent, 2022: 22,8 Prozent, 2023 46,8 Prozent).



PMK-sonstige Zuordnung und PMK-sonstige Zuordnung-Gewalt im 5-Jahres-Vergleich

Die Entwicklung der Gewaltstraftaten im Bereich der PMK -sonstige Zuordnung- wies in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz auf. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 69 Gewaltstraftaten im Bereich PMK -sonstige Zuordnung- verzeichnet. Im Jahr 2022 waren es bereits 107 Gewaltstraftaten (Steigerung von 55,1 Prozent). Dieser Trend wurde im Jahr 2023 durchbrochen. Im Jahr 2023 wurden für den Bereich der PMK -sonstige Zuordnung-78 Gewaltstraftaten verzeichnet, was einem Rückgang um 27,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Aufklärungsquote im Bereich der Gewaltstraftaten der PMK - sonstige Zuordnung- stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht. Wurden von 107 Gewaltstraftaten im Jahr 2022 noch 57 Prozent beziehungsweise 61 Taten aufgeklärt, so waren es im Jahr 2023 60,3 Prozent beziehungsweise 47 Taten. Unter den aufgeklärten Gewaltdelikten befindet sich auch ein versuchtes Tötungsdelikt in Ratingen zum Nachteil von Polizeibeamten, Feuerwehrbeamten, Rettungssanitätern sowie einem Notarzt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 814 Tatverdächtige ermittelt (2022: 812). Davon waren 708 Männer (87,0 Prozent) und 106 Frauen (13 Prozent). 315 Tatverdächtige (38,7 Prozent) waren bereits zuvor kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten (2022: 320 beziehungsweise 39,4 Prozent).

Vorherrschende Themenfelder waren „Konfrontation/politische Einstellung“ (Rückgang von 3280 auf 1068 Erfassungen), „gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole“ (Rückgang von 2712 auf 870 Erfassungen) sowie „Innen- und Sicherheitspolitik“ (Rückgang von 581 auf 347 Erfassungen). Eine grundsätzliche Gleichsetzung der erfassten Themenfelder mit den registrierten Straftaten ist nicht möglich, da zu einem Zähldelikt auch mehrere Themenfelder vergeben werden können.

Deliktgruppen	PMK-rechts		PMK-links	
	2023	2022	2023	2022
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Brand- und Sprengstoffdelikte	2	2	19	13
Landfriedensbruchdelikte	0	0	14	6
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft-, und Straßenverkehr	1	0	24	8
Körperverletzungsdelikte	108	107	145	28
Widerstandshandlungen	3	4	72	14
Raub, Erpressung, Freiheitsberaubung	2	4	0	2
Sexualdelikte	0	0	0	0
Zwischensumme Gewaltdelikte	116	117	274	71
Bedrohungen, Nötigungen	77	82	66	24
Sachbeschädigungen	104	115	407	371
Propagandadelikte	2.137	2.087	13	9
Volksverhetzungen	603	513	10	2
Störungen des öffentlichen Friedens	50	65	2	0
Beleidigungen	413	380	135	92
Verstöße gegen das VereinsG	0	2	0	2
Verstöße gegen das VersG	4	24	95	131
Sonstige Straftaten	45	68	95	122
Gesamt	3.549	3.453	1.097	824

Straf- und Gewalttaten der PMK-Phänomenbereiche nach Deliktgruppen

PMK -ausländische Ideologie		PMK -religiöse Ideologie		PMK -nicht zuzuordnen	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
0	0	2	0	1	0
3	3	0	0	5	5
1	10	0	0	12	2
0	1	0	0	9	6
45	35	8	8	38	65
3	42	1	1	11	27
6	1	4	0	2	2
0	0	0	0	0	0
58	92	15	9	78	107
37	57	12	9	49	65
217	209	61	4	234	499
63	20	11	4	384	276
155	29	95	4	185	98
10	15	41	2	27	34
60	45	12	3	595	251
21	50	2	8	0	2
22	28	2	0	139	2.130
186	247	54	17	125	357
829	792	305	60	1.816	3.819

Sonderthema: Nahost-Konflikt und Auswirkungen auf extremistische Szenen in NRW

Sonderthema: Nahost-Konflikt und Auswirkungen auf extremistische Szenen in NRW

Am frühen Morgen des 7. Oktober 2023 startete die islamistische Terrorgruppe **HAMAS**, die den Gaza-Streifen kontrolliert, unter der Bezeichnung „al-Aqsa-Flut“ einen Großangriff auf Israel. Zahlreiche Raketen wurden auf israelisches Gebiet abgefeuert, die teilweise die entsprechenden Abwehrmaßnahmen überwinden konnten und erhebliche Schäden anrichteten. Darüber hinaus gelang es einer größeren Zahl an **HAMAS**-Kämpfern, die Sicherungsmaßnahmen am Gaza-Streifen zu durchbrechen und bis zu zehn Kilometer auf israelisches Gebiet vorzudringen. Mehrere Orte in der Grenzregion wurden vorübergehend durch die **HAMAS** kontrolliert, bevor sie durch die israelischen Streitkräfte zurückgedrängt wurden. Die Kommandos der **HAMAS** richteten ihr Handeln nicht allein gegen militärische Ziele, sondern verfolgten offensichtlich die Absicht, maximalen Schaden anzurichten, indem sie wahllos israelische Zivilisten ermordeten, als Geiseln nahmen und diese teilweise in den Gazastreifen entführten.

Als Reaktion erklärte Israel den Kriegszustand und drohte massive Vergeltung an. Die israelischen Streitkräfte beschossen Gaza mit Artillerie und flogen Luftangriffe.

In NRW haben die Ereignisse in den extremistischen Szenen Reaktionen hervorgerufen. Diese werden im Folgenden näher dargestellt. Relevante Reaktionen ausländischer Regierungen werden ebenfalls thematisiert.

Reaktionen im Rechtsextremismus

Die rechtsextremistische Szene reagierte auf die Eskalation des Nahost-Konflikts in den sozialen Medien, allerdings kaum in Form von Versammlungen oder Straftaten. Mehrheitlich unterstützten Rechtsextremisten die Palästinenser beziehungsweise die **HAMAS**. Diese Unterstützung war oftmals antisemitisch motiviert beziehungsweise konnotiert und zeigte sich in der Ablehnung der Existenz des Staates Israel.

Der Dortmunder Kreisverband der Partei **Die Heimat** (ehemals **NPD**) thematisierte in mehreren Posts am 8. November 2023 den Sitzungsausschluss eines Ratscherrn aus der Sitzung des Dortmunder Stadtrates. Dieser hatte eine Palästina-Flagge auf seinem Tisch aufgestellt und ist nach Angaben der Partei aufgrund dessen von der Sitzung ausgeschlossen worden. Die Partei sprach in diesem Zusammenhang von staatlicher Zensur und es wurden Parallelen zur Gestapo beziehungsweise Stasi gezogen. **Die Heimat Dortmund** drapierte die Palästina-Flagge in Kombination mit Transparenten

antisemitischen Inhalts unter anderem auch an Wohnhäusern im sogenannten „Nazi-Kiez“ in Dortmund-Dorstfeld und stellte das anschließende Entfernen der Fahnen durch Polizeikräfte als staatliche Zensur dar.

Vor allem Rechtsextremisten aus der Strömung der Neuen Rechten thematisierten dagegen pro-palästinensische Kundgebungen in Deutschland, um insbesondere fremdenfeindliche Botschaften zu transportieren. In einem Beitrag in der Zeitschrift Sezession vom 17. Oktober 2023 über eine deutsche Position zum Nahostkonflikt bezog Götz Kubitschek unter anderem folgende Position: „Es sind starke jüdische Lobbyorganisationen hierzulande, die die Destabilisierung der Bundesrepublik Deutschland durch Masseneinwanderung unterstützt haben, und zwar mittels moral-politischer Intervention – geschichtspolitisch aufgeladen und auf eine Weise, die notwendige Diskussionen im Keim erstickte.“

Auch Vertreter des völkisch orientierten Rechtsextremismus nahmen den Nahostkonflikt zum Anlass, ihre fremdenfeindlichen Thesen zu verbreiten. So äußerte sich der Stützpunkt Sauerland/Siegerland des **III. Wegs** am 6. November 2023 besorgt zur pro-palästinensischen Demonstration in Siegen am Vortag, die die Partei wegen der Vielzahl eingewanderter Menschen als Bedrohung empfand. In einem weiteren Telegram-Post des Stützpunkts Sauerland/Siegerland des **III. Wegs** vom 15. November 2023 wurde mittelbar Bezug auf den Nahost-Konflikt genommen. In dem Beitrag wird ein Polizeieinsatz mit Schusswechsel vom selben Tage in Gummersbach zum Anlass genommen, die Verhältnisse in Deutschland mit denen in einem aktuellen Kriegsg Gebiet, nämlich dem Gazastreifen, zu vergleichen. So würde das Einkauf in Deutschland einem Spaziergang im Gazastreifen ähneln. Durch die Gleichsetzung eines Polizeieinsatzes anlässlich eines Diebstahls mit den kriegsähnlichen Bedingungen im Gazastreifen wurden diese bagatellisiert und gleichzeitig instrumentalisiert, um die angeblich durch eine Masseneinwanderung gestiegene Kriminalität in Deutschland zu dramatisieren.

Reaktionen im Islamismus

Alle islamistischen Strömungen haben bereits vor dem 7. Oktober 2023 eine strikte Ablehnung des Staates Israel erkennen lassen und sind deutlich durch einen starken Antisemitismus geprägt. Militante Aktionen wurden zum Teil auch von jenen Akteuren befürwortet oder zumindest relativiert, die dem legalistischen Islamismus zuzurechnen sind. Angesichts dieser Voraussetzungen war die Reaktion der Szene auf die terroristischen Angriffe der **HAMAS** bis Ende 2023 eher verhalten. Es waren fast keine offenen Sympathiebekundungen für die **HAMAS** erkennbar, wohl aber wurde zur Solidarität mit Palästina aufgefordert.

Zudem konnte auf Social-Media-Kanälen von Akteuren der islamistischen Szene vermehrt pro-palästinensische „Aufklärungsarbeit“ zum Nahostkonflikt sowie diesbezüglich Relativierungen der Angriffe der **HAMAS** festgestellt werden.

Der durch die palästinensische Terrororganisation **HAMAS** verübte Angriff auf Israel vom 7. Oktober 2023 und die daraus resultierende verschärfte Konfliktlage im Nahen Osten bildeten den Nährboden für eine massive Drohpropaganda aus dem jihadistischen Spektrum. Sowohl von jihadistischen Gruppierungen, als auch von nahestehenden Medienstellen und einzelnen Anhängern dieser Gruppierungen, wurden Drohungen gegen Israel, Europa oder insgesamt den Westen – teilweise mit konkreten Anschlagsvorschlägen – lanciert. Im Zuge der Kämpfe um das Al-Schifa-Krankenhaus rief **al-Qaida** in einer Erklärung am 20. November 2023 erneut zu Angriffen auf amerikanische, europäische und israelische Interessen auf, insbesondere auf europäische und amerikanische Militärbasen sowie Botschaften: „Die Botschaften sind legitime Ziele für unser Volk und für die islamische Ummah. Wir rufen die Jugend der Ummah auf, sie zu stürmen und niederzubrennen und dem Weg der Jugend in Bengasi zu folgen, an dem Tag, als sie vor ein paar Jahren den amerikanischen Botschafter abschlachteten und durch die Straßen schleiften“. **Al-Qaida** war zwar nie ein aktiver Akteur im Nahostkonflikt, hat in der Vergangenheit aber verschiedentlich Einzeltäter zu Anschlägen motivieren können.

In der deutschsprachigen jihadistischen Szene fanden sich zahlreiche, fast durchweg antisemitische Texte und Videos, in denen Solidarität mit den Palästinensern bekundet sowie das Märtyrertum und das Töten von Juden glorifiziert wurden. Ein Großteil der Propaganda beinhaltete Darstellungen der erhofften Zerstörung Israels. Auch wurde pro-palästinensische Propaganda wie etwa die der al-Qassam-Brigaden, des militärischen Arms der **HAMAS**, weiterverbreitet. Kritik und Polemik wandte sich mitunter direkt gegen die Israel-Politik Deutschlands oder den Zentralrat der Juden in Deutschland. In einigen Posts wurde unverblümt zu Anschlägen aufgerufen mit Äußerungen wie „Hört auf zu sitzen und nur zu reden“ oder „Deutschland hat soooo viele Sehenswürdigkeiten“.

Jenseits des Jihadismus waren im salafistischen Islamismus zahlreiche Solidaritäts- und Sympathiebekundungen mit Palästina festzustellen. Neben diesen Aussagen wurde ein Opfernarrativ verbreitet und westliche Medien wurden der Lüge bezichtigt.

Eine hohe Emotionalisierung der salafistischen/islamistischen Szene ist auch auf die einseitige Berichterstattung in arabischen Medien sowie einschlägiger Kanäle auf In-

stagram, YouTube und TikTok zurückführbar gewesen. Diese berichteten intensiv in parteiischen Darstellungen über die vorgebliche Grausamkeit der israelischen Armee gegenüber der palästinensischen Zivilbevölkerung. Da diese Kanäle fast ausschließlich als Informationskanäle des salafistischen/islamistischen Spektrums hierzulande dienen, war die Stimmung in dieser Szene nach wie vor deutlich angespannter als es die deutschsprachige Medienberichterstattung vermuten ließ.

Die **Muslimbruderschaft (MB)** hat den Kampf gegen Israel stets als gerechtfertigten „Verteidigungs-Jihad“ bezeichnet. Der 2022 in Katar verstorbene langjährige spirituelle Mentor der **MB**, Youssuf al-Qaradawi, äußerte in mehreren Fatwas zwischen 2002 und 2005 die Legitimität von Selbstmordattentaten auch gegen die israelische Zivilbevölkerung. Da Männer und Frauen in Israel Wehrdienst leisteten, gäbe es in Israel keine Zivilisten, so die Begründung.

Die internationale Organisation der **Muslimbruderschaft** bezog am 13. Oktober 2023 Stellung. Darin wurden die israelischen Angriffe auf Gaza, aber auch das vermeintliche Schweigen der Weltbevölkerung kritisiert. Zeitweise zitierte die **MB** auf ihrer internationalen Webseite eine Fatwa des renommierten salafistischen Gelehrten Bin Baz, wonach der militante Jihad in Palästina religiös legitimiert sei und alle Muslime die Pflicht hätten, diesen zu unterstützen.

In einem weiteren Beitrag („Dies sind die Tage Gottes – Von den Banu Nadir zur Operation al-Aqsa-Flut“) rief die Internationale Organisation der **MB** dazu auf, jede mögliche materielle und moralische Unterstützung für die **HAMAS** bereitzustellen. In Deutschland sind die Anhänger der **Muslimbruderschaft** vor allem in der **Deutschen Muslimischen Gemeinschaft (DMG)** organisiert. Diese hat sich im Gegensatz zur Positionierung der Zentrale der **Muslimbruderschaft** bis Ende 2023 nicht zu den terroristischen Angriffen der **HAMAS** auf den Staat Israel geäußert. Eindeutig extremistische Reaktionen entsprechen allerdings auch nicht dem Bild, um das die **Muslimbruderschaft** in Deutschland bemüht ist.

Die **Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland (PGD)**, die als wichtigster Anlaufpunkt hiesiger **HAMAS**-Anhänger zu bewerten war, hat sich im September 2023 offiziell als Verein aufgelöst. **HAMAS**-Anhänger betrachten Deutschland als Rückzugsraum, aus dem heraus sie die Mutterorganisation in Gaza finanziell und propagandistisch unterstützen, sie setzen in der Bundesrepublik jedoch selbst keine Gewalt ein und treten nicht militant auf. Zudem war erkennbar, dass die **HAMAS**-Szene in NRW mittlerweile sehr eingeschüchtert ist und nur noch sehr vorsichtig agiert. Der bisher sehr aktive Spendensammelverein **Die Barmherzigen Hände e.V.**, der in Dortmund

gemeldet war und die zweite Institution in NRW darstellte, die offene **HAMAS**-Bezüge erkennen ließ, wurde im August 2023 aus dem Vereinsregister gelöscht. Eine offene Thematisierung des Nahostkonflikts durch **HAMAS**-nahe Organisationen fand in Nordrhein-Westfalen somit quasi nicht statt.

Die **Furkan-Gemeinschaft** Dortmund reagierte recht schnell in sozialen Medien wie Facebook und X auf die terroristischen Angriffe der **HAMAS** auf den Staat Israel. Dabei wurde das übliche Opfernarrativ bedient und die Angriffe als Akt der Selbstverteidigung dargestellt. Berichterstattungen über die **HAMAS** wurden als unwahr dargestellt.

Auch Kanäle und Personen der **Hizb ut-Tahrir (Islamische Befreiungspartei – HuT)** haben sich zu den Vorfällen des Nahostkonflikts geäußert und dabei den Palästinensern ihre Unterstützung zugesichert. Am 29. Oktober 2023 wurde auf dem Kanal von **Realität Islam (RI)** ein Video mit dem Titel „Politik zwingt Moscheeverbände zu Solidarität mit Israel“ veröffentlicht. Dort wurde die Verteidigung des israelischen Handelns durch den deutschen Staat thematisiert. Der Staat mache die Moscheeverbände zu Instrumenten, um die Muslime hierzulande besser steuern zu können. Den muslimischen Institutionen, Vereinen und Verbänden würde die volle Solidarität mit Israel aufgezungen werden. Hierbei handle es sich um eine Erniedrigung und Dämonisierung der Moscheeverbände. Der Staat übe Druck aus, um die Assimilationsagenda voranzutreiben, die muslimische Community zu spalten und um die muslimischen Stimmen auszuschalten. Die islamische Position müsse aus diesem Grund von allen Muslimen weiter vertreten werden.

Höhepunkt der **HuT**-Aktivitäten in NRW war eine pro-palästinensische Demonstration am 3. November 2023 in Essen. Hauptredner der Veranstaltung war ein prominenter Aktivist der **HuT**-nahen Gruppierung **Generation Islam (GI)**. In seiner Rede beschrieb dieser unter anderem die aktuellen israelischen Angriffe als „Völkermord in seiner reinsten Definition“. Zudem bezeichnete er Israel als „faschistisches Regime“ und warf dem Staat Israel vor, „ethnische Säuberungen“ zu begehen. Israel wolle „die Menschen in Gaza töten und sie vertreiben“. Die Kundgebung war erkennbar durch die Ideologie der **HuT** geprägt. Auf der Demonstration wurde offen das Kalifat gefordert. Die Veranstaltung hatte damit eine deutliche islamistische Prägung. Unter anderem wurden die Parolen: „Eine Khalifa für Palästina“, „Gaza beb, die Ummah lebt!“, „Muslime leiden, Herrscher schweigen“ sowie „Es ist unser Kummer, wir sind eine Ummah“ skandiert. Auf den von den Teilnehmern mitgeführten Plakaten war unter anderem „Eine Ummah, eine Einheit, eine Lösung - KHILAFAH“ (Forderung nach dem Kalifat) und „Oh

you Generals be the Salahuddin of this time“ (Generäle muslimischer Staaten sollen sich wie Saladin verhalten und Jerusalem [für das Kalifat] erobern) zu lesen.

GI war in NRW bis zu diesem Zeitpunkt noch nie offen in Erscheinung getreten. In NRW gab es bislang auch keine festen Organisationsstrukturen. Allerdings erreichte die Gruppierung mit ihren Auftritten in den sozialen Medien ein Publikum im mittleren fünfstelligen Bereich und wurde auch in NRW rezipiert. Die Demonstration stellte eine neue Qualität islamistischer Aktivitäten dar. Eine offene Forderung des Kalifats vor einem derart großen Publikum gab es seit Jahren nicht mehr.

GI rief am 5. November 2023 zudem zu einem sogenannten Twitterstorm auf X (vormals Twitter) auf. Ein Twitterstorm ist ein Phänomen, bei dem eine große Anzahl von Menschen auf der Social-Media-Plattform X zeitgleich über ein bestimmtes Thema diskutiert oder auf ein Ereignis reagiert, oft ausgelöst durch einen provokativen Tweet oder eine kontroverse Debatte. Diese Masse an Tweets kann eine Lawine an Reaktionen, Diskussionen und manchmal auch Kontroversen auslösen. Ein Twitterstorm kann die öffentliche Meinung beeinflussen und hat oft eine breite Sichtbarkeit, sowohl auf der Plattform selbst als auch in anderen (sozialen) Medien.



GI ruft unter dem Hashtag #StaatsräsonTötet zum Twitterstorm auf.

In dem Kommentar wurde der Bundesregierung von **GI** vorgeworfen, vermeintliche Verbrechen Israels aus Gründen der Staatsräson Deutschlands zu rechtfertigen. Der Twitterstorm richte sich gegen den vorgeblichen „Besatzungsgenozid in Palästina“ und solle die von Medien und Politik angeblich verschwiegene Wahrheit über die Situation im Gaza-Streifen sichtbar machen.

Der Aufruf zum Twitterstorm wurde von zahlreichen Gruppierungen geteilt, darunter auch **Realität Islam**. Hinsichtlich des Erfolges der Aktion war zu beobachten, dass das zugehörige Hashtag in den deutschsprachigen Interaktionen zum Konflikt auf X in der Zeit vom 5. bis zum 6. November 2023 eines der meistgenutzten Hashtags war.

Reaktionen im Linksextremismus

Die Terroranschläge der **HAMAS** auf den Staat Israel erzeugten auch im links-extremistischen Spektrum Resonanz und Reaktionen. Die traditionellen Konfliktlinien im Linksextremismus wurden anhand des Konfliktes erneut sichtbar und zeigten die Spaltung in ein pro-palästinensisches und ein pro-israelisches Lager.

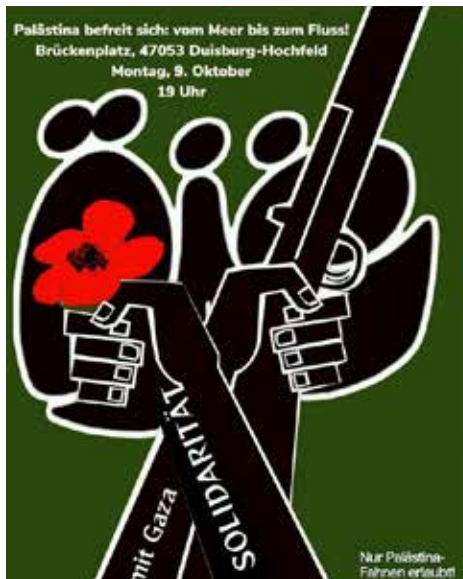
Der Konflikt betrifft die sogenannten Antiimps (Antiimperialisten) und Antideutschen. Einige antiimperialistische, vorwiegend also internationalistisch und traditions-kommunistisch ausgerichtete Gruppierungen, positionierten sich dabei traditionell palästinasolidarisch. Sie arbeiteten teilweise mit internationalistischen und palästinasolidarischen Zusammenschlüssen anderer Phänomenbereiche, wie **Samidoun**, „Palästina spricht“ oder **Young Struggle/Zora** zusammen beziehungsweise hielten gemeinsame Veranstaltungen mit Themenbezug ab.

Demgegenüber standen, als kleine Splittergruppen der linksextremistischen Szene, sogenannte Antideutsche, die sich aus einem historisch/ideologischen Kontext uneingeschränkt israelsolidarisch, teilweise darüber hinausgehend wegen der Interpretation der USA als „Schutzmacht“ des Staates Israel auch proamerikanisch positionierten.

Sowohl in der Vergangenheit als auch im aktuellen Nahost-Konflikt stellte sich der überwiegende Teil der linksextremistischen Szene klar gegen Antisemitismus. Dieser Teil lehnte sowohl das staatliche Agieren Israels (nicht zuletzt die israelische Siedlungspolitik), aber auch der palästinensischen Akteure (insbesondere derer mit religiöser Prägung wie die **HAMAS**), die das Bestandsrecht des Staates Israel infrage stellen (Losung „From the river to the sea, Palestine will be free“), ab.

Im Zuge des Protestgeschehens war somit die Teilnahme von Gruppierungen und Einzelpersonen des linksextremistischen Spektrums an palästina- aber auch israelsolidarischen Veranstaltungen festzustellen.

Eine pro-palästinensische Demonstration am 9. Oktober 2023 in Duisburg wurde auch von der mittlerweile verbotenen Gruppierung **Samidoun** unterstützt. **Samidoun** gilt als Vorfeldorganisation der **Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)**, bei der es sich um eine säkulare militant-palästinensische Organisation handelt, die in Deutschland insbesondere durch die Verbreitung israelfeindlicher Propaganda auffällt und Kontakte zu Teilen des deutschen Linksextremismus sowie der **Boycott, Divestment and Sanctions-Bewegung (BDS)** unterhält. **BDS** und **PFLP** werden vom Verfassungsschutz NRW als verfassungsfeindliche Organisationen bewertet, da sie das Existenzrecht Israels in Abrede stellen.



Aufruf auf Facebook zu einer Demonstration durch „Palästina-Solidarität Duisburg“.

Die oben genannte Versammlung wurde von der informellen Vereinigung **Palästina Solidarität Duisburg** organisiert. Hierbei handelt es sich um ein relativ neues Bündnis, welches seit Anfang 2023 bekannt ist. Als Organisator von Versammlungen der Gruppe trat mehrfach eine Person auf, die ursprünglich dem dogmatischen Linksextremismus/Marxismus-Leninismus zuzuordnen ist.

In einem Instagram-Beitrag vom 9. November 2023 anlässlich des Gedenktages der Novemberpogrome äußerte die Gruppierung unter anderem: „Erinnern muss bedeuten, für alle zu kämpfen, die durch diese deutsche Kultur der aktiven Ignoranz getötet wurden und werden.“ Diese Aussage legte nahe, dass sich die Formulierung „diese deutsche Kultur“ auf die Haltung der deutschen Politik zum Umgang mit Juden beziehungsweise mit Israel bezog. Die **Palästina Solidarität Duisburg** bezeichnete diese Kultur als „aktive Ignoranz“ und äußert, dass dadurch Menschen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart getötet wurden. Auf diese Weise deutete die Gruppierung eine Parallele zwischen einer damaligen „aktiven Ignoranz“ in Form der Ermordung von Juden während des nationalsozialistischen Holocausts und der heutigen aktiven Ignoranz, ausgedrückt durch die heutige Positionierung der deutschen Regierung an der Seite Israels im Krieg gegen die **HAMAS**, an. Dieser implizite Vergleich stellte eine Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus gegen Juden dar.

Zudem sah die **Palästina Solidarität Duisburg** offenbar keinen Widerspruch zwischen ihrer stark israelfeindlichen Positionierung zum aktuellen Konflikt und dem Gedenken an jüdische Opfer des Nationalsozialismus.

Ausländische Nachrichtendienste und sonstige staatliche und staatsnahe Akteure

Der terroristische Angriff der **HAMAS** auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und die nachfolgende Eskalation des Nahostkonflikts sind von weitreichender weltpolitischer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurden internationale Konfliktlinien zwischen diversen Staaten erneut deutlich; eine Ausweitung des Konflikts auf benachbarte Regionen unter Einbeziehung weiterer staatlicher Akteure scheint nach wie vor möglich und ist in Teilen bereits erfolgt. So kommt es immer wieder zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem israelischen Militär und der **Hizb Allah** an der Nordgrenze Israels. Darüber hinaus griffen die Huthi-Rebellen aktiv in den Konflikt ein, indem sie die Region passierende Handelsschiffe mit Raketen beschossen. In der Folge mieden seit Ende 2023 viele Reedereien die entsprechenden Gebiete und die Passage durch den Suez-Kanal. Inzwischen hat sich unter Führung der USA die internationale Militärkoalition „Operation Prosperity Guardian“ gebildet, um die Schifffahrt vor Ort zu schützen. In der Folge kam es im Dezember 2023 wiederholt zu Kämpfen zwischen den Huthis und Einheiten der Koalition.

Wesentlicher Akteur hinter einer Vielzahl entsprechender gegen Israel sowie gegen Israel unterstützende Staaten gerichteter Angriffe war und ist die Islamische Republik Iran. Bereits unmittelbar nach den Terrorangriffen vom 7. Oktober 2023 bekundete Teheran seine Unterstützung für die **HAMAS**, wies jedoch eine direkte Beteiligung an dem Angriff zurück. Demgegenüber gilt allerdings als gesichert, dass Iran die **HAMAS**, die **Hizb Allah** oder auch die Huthi-Rebellen umfangreich finanziell und logistisch unterstützt und deren Aktivitäten so vielfach erst ermöglicht. Einendes Band zwischen den teils unterschiedlichen Gruppen ist der Kampf gegen Israel. In der Islamischen Republik Iran ist Antisemitismus nicht nur Teil der offiziellen Staatsräson. Neben den USA hat Iran Israel sowie seine Repräsentanten und exponierte Unterstützer zu seinen Feinden erklärt. Die Haltung Irans sowie seine Positionierung und Involvierung innerhalb des Nahost-Konflikts haben dabei auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland und NRW. Bereits seit einigen Jahren stehen (pro-)jüdische und (pro-)israelische Ziele in Deutschland im verstärkten Aufklärungsinteresse iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Dabei besteht darüber hinaus die Gefahr, dass iranische oder von Iran beauftragte und gesteuerte Akteure auch mit gewaltttätigen Mitteln gegen entsprechende Ziele vorgehen. Das Risiko von Iran ausgehender staats-

terroristischer Anschläge steigt insbesondere bei eskalierenden Konfliktlagen – wie dem Nahostkonflikt – und ist daher gegenwärtig als erhöht zu bezeichnen.

Im Rahmen des Nahost-Konflikts haben russische Stellen wiederholt versucht, eigene Narrative und Desinformation zu verbreiten, insbesondere, um die Ukraine zu diskreditieren. Bereits einige Tage nach den Terrorangriffen der **HAMAS** war in russischen Desinformationskanälen unter anderem unter Berufung auf ein BBC-Video behauptet worden, die **HAMAS** habe ursprünglich an die Ukraine gelieferte Waffen für den Angriff vom 7. Oktober 2023 genutzt. Dieses Video stellte sich inzwischen als Fälschung heraus. Entsprechende Narrative wurden auch von pro-russischen Akteuren in Deutschland aufgegriffen und auf Veranstaltungen zur Stimmungsmache genutzt. Sie zielten darauf, bei Politik und Bevölkerung die Unterstützungsbereitschaft gegenüber der Ukraine – zum Beispiel durch Waffenlieferungen – zu reduzieren.

China versuchte, sich im Rahmen des Nahost-Konflikts als Vermittler und neutraler Friedensstifter zu positionieren und forderte einen sofortigen Waffenstillstand. Dabei machte die chinesische Regierung in öffentlichen Statements das vermeintliche Ignorieren des palästinensischen Rechts auf Eigenstaatlichkeit als Hauptursache für den Konflikt aus. Bereits in den vergangenen Jahren hatte China wiederholt für einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967 und mit einer Hauptstadt Ostjerusalem plädiert. Im November 2023 bezeichnete Chinas Außenminister Wang China als „guten Freund und Bruder der arabischen und islamischen Welt.“

Auch die Türkei hatte sich unmittelbar nach den Terrorangriffen der **HAMAS** auf Israel als Vermittler ins Spiel gebracht. Zum Jahresende hin nahm die türkische Regierung und insbesondere der türkische Staatspräsident Erdogan jedoch eine scharfe pro-palästinensische Haltung unter Einbeziehung der Unterstützung der **HAMAS** ein. Präsident Erdogan bezeichnete Israel wiederholt als Terrorstaat, die **HAMAS** wird seitens der türkischen Regierung nicht als Terrororganisation, sondern als Freiheits- und Widerstandsbewegung angesehen. Dabei fallen staatliche türkische Akteure wie beispielsweise Vertreter der türkischen Religionsbehörde DIYANET wiederholt durch antisemitische Aussagen auf. Entsprechende Agitation kann mit Blick auf die große türkeistämmige Diaspora sowie insbesondere regierungsnaher oder ultranationalistische Personen und Organisationen Einfluss auf Haltungen, Stimmungen und Aktivitäten entsprechender Akteure in Deutschland und NRW entfalten.

Antisemitismus

Antisemitismus

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich anlässlich der 80. Wiederkehr des Aufstandes im Warschauer Ghetto zur besonderen historischen Verantwortung für die Sicherheit jüdischen Lebens und jüdischer Kultur bekannt. Nordrhein-Westfalen ist die Heimat der größten jüdischen Gemeinschaft in Deutschland mit rund 27.000 Jüdinnen und Juden. Dem Einsatz gegen Antisemitismus kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Relevanz auch für die Arbeit des Verfassungsschutzes zu.

Auch 78 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist Antisemitismus nicht verschwunden. Vielmehr ist gegenwärtig wieder eine größere Sichtbarkeit zu konstatieren.

Das Protest- und Demonstrationsgeschehen als Reaktion auf den Krieg im Gaza-Streifen hat die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung sichtbar werden lassen. Deutlich wurde hier auch die Notwendigkeit einer Dunkelfeldstudie für Nordrhein-Westfalen, die antisemitische Vorurteile und Ressentiments in der Gesellschaft untersucht. Aus den Forschungsergebnissen sollen Handlungsempfehlungen für die NRW-Landesregierung abgeleitet werden. Der Verfassungsschutz kooperiert in beratender Funktion mit der Landesantisemitismusbeauftragten, die diese Studie in Auftrag gegeben hat.

Als Reaktion auf den terroristischen Angriff der **HAMAS** und der darauffolgenden Resonanz in NRW hat die Landesregierung einem 10-Punkte-Plan gegen Antisemitismus beschlossen. Dieser beinhaltet auch die Erweiterung des Beratungsangebots des Präventionsprogramms Wegweiser um eine Online-Komponente.

Antisemitismus-Definition

Um Antisemitismus wirksam bekämpfen zu können, ist es notwendig, das Phänomen zu allererst zu erkennen und zu benennen. Die Landesregierung orientiert sich an der sogenannten IHRA-Arbeitsdefinition (International Holocaust Remembrance Alliance) von Antisemitismus. Im Mai 2016 verabschiedete das Plenum der IHRA diese Arbeitsdefinition auf eine deutsch-rumänische Initiative hin in Bukarest. Sie wurde von der Bundesregierung am 20. September 2017 durch Kabinettsbeschluss verabschiedet. Damit hat die Bundesregierung die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von

Antisemitismus auf nationaler Ebene gelegt. In dieser Definition sind Kriterien für einen israelbezogenen Antisemitismus abgebildet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Die Bundesregierung hat außerdem folgende Erweiterung verabschiedet: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Insbesondere hinsichtlich der Konkretisierung bezüglich eines israelbezogenen Antisemitismus können die 2004 vom European Monitoring Center on Racism and Xenophobia ausbuchstabierte fünf Anwendungsmerkmale herangezogen werden:

- ▶ Aberkennung des Existenz- und Selbstbestimmungsrechts Israels,
- ▶ Vergleich beziehungsweise Gleichsetzung Israels mit dem Nationalsozialismus,
- ▶ Anlegen anderer Maßstäbe an Israel als an andere Länder,
- ▶ Verantwortlichmachen von Juden aus aller Welt für das Regierungshandeln Israels,
- ▶ Bezugnahme auf Israel oder Israelis mit antisemitischen Bildern, Symbolen oder Floskeln.

Eine weitere Möglichkeit, israelbezogenen Antisemitismus zu identifizieren, besteht in der Verwendung des sogenannten 3-D-Test: Dämonisierung, Delegitimierung und doppelte Standards gegen Israel. Die Grenze der Kritik israelischen Regierungshandeln ist dann überschritten, wenn beispielsweise Israel als Kindermörder bezeichnet wird, seine Existenz in Frage gestellt wird oder Kriterien angelegt werden, die in vergleichbaren Situationen bei anderen Staaten nicht angewandt werden.

Antisemitismus ist eine phänomenübergreifende Erscheinung. Im Folgenden werden die Erscheinungsformen des Antisemitismus im Jahr 2023 im Kontext extremistischer Bestrebungen dargestellt. Die Reaktionen auf den Krieg im Gaza-Streifen nach dem 7. Oktober 2023 werden in dem Sonderkapitel „Nahost-Konflikt und Auswirkungen auf extremistische Szenen in NRW“ beschrieben.

Rechtsextremismus

Antisemitismus als pauschale Judenfeindschaft kommt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten vor. Im Rechtsextremismus wird vor allem ein rassistischer Antisemitismus vertreten, wie ihn die Nationalsozialisten propagierten. Seit 1945 entwickelt sich ein sekundärer Antisemitismus, der sich durch Schuldabwehr und Täter-Opfer-Umkehr auszeichnet. Dieser lässt sich pointiert mit folgender Aussage zusammenfassen: „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen.“ Ebenfalls tritt ein auf den Staat Israel bezogener Antisemitismus hinzu. Dabei werden antisemitische Stereotype auf Israel projiziert.

Offener Antisemitismus mit positiven Bezügen auf den historischen Nationalsozialismus spielt im Rechtsextremismus vor allem im Neonazismus weiterhin eine bedeutende Rolle. Eine solche neonazistische Weltanschauung mit antisemitischen Positionen findet man neben der **Neonaziszene** in NRW vor allem in der Partei **Die Heimat** (ehemals **NPD**), den Parteien **Die Rechte** und **Der III. Weg** sowie der revisionistischen Szene. Auch in der heterogenen **Reichsbürgerszene** greifen einige Akteure auf antisemitische Motive und Narrative zurück. So wird die Bundesrepublik als Instrument einer vermeintlichen jüdischen Beherrschung Deutschlands dargestellt. Klassische antisemitische Positionen sind in der Öffentlichkeit weitgehend stigmatisiert. Deswegen äußern sich neuere rechtsextremistische Akteure, die die öffentliche Ausgrenzung als Rechtsextremisten vermeiden wollen, in der Regel nicht zu Juden oder Israel.

Die Partei **Der III. Weg** sieht sich in der ideologischen Nachfolge der NSDAP und baut das Parteiprogramm auf dem historischen Nationalsozialismus mit seinen antisemitischen Leitbildern auf. Ferner macht die Partei regelmäßig das Gedenken an den Holocaust in der deutschen Zivilgesellschaft, Medien, Bildung und Politik verächtlich. So fordert sie vehement ein Ende des „Schuldskultes“, dessen erklärtes Ziel es sei, Deutschland mittels „Arisierungs-Mahnmalern“ von einem Lebensraum für Deutsche in eine „Erinnerungslandschaft“ zu verwandeln. Auf ihrer Internetseite agitierte die Partei wiederholt und fortwährend gegen den Staat Israel. Regelmäßig wurden in der Vergangenheit die Beiträge mit einem blutverschmierten Davidstern und der Aufschrift „Terrorstaat Israel“ als Headline versehen. Inhaltlich wurde dem Staat Israel eine Finanzierung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die Durchführung eines Genozides im Gazastreifen sowie eine Vorreiter- und führende Rolle einer sogenannten „Impfdiktatur“ während der Corona-Pandemie vorgeworfen.

Die Inhalte des Telegram-Chats „Feuerkrieg Division“ orientierten sich an neueren rechtsextremistischen Strömungen, die vor allem aus den USA stammen. Dieses sind unter anderem das Huldigen von Attentätern, die sogenannte SIEGE-Culture sowie die Incel-Szene. Den genannten Szenen ist gemeinsam, dass sie eine starke anti-semitische Ausrichtung innehaben und letztlich eine jüdische Weltverschwörung für angebliche Untergangs- und Überfremdungsszenarien verantwortlich machen. Im Ergebnis kennen diese Ideologien nur Gewaltverbrechen – oftmals gegen Menschen jüdischen Glaubens oder mit Migrationshintergrund – als Ausweg aus diesen Untergangsszenarien. Die Durchführung von Amokläufen mit möglichst vielen Opfern wird glorifiziert und als ultimative Erlösung für den Täter angesehen. Aus diesen Szenen bedienten sich Chatteilnehmer ideologischer Versatzstücke, die in Form von kommentierten Bildern („Memes“) und Aussprüchen in die Chatverläufe einfließen.

Reichsbürger und Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates

In der Szene der **Delegitimierer** wurden im Berichtszeitraum vielfach Verschwörungserzählungen verbreitet. Zum Teil waren diese antisemitisch aufgeladen. Insgesamt wurde der Nahost-Konflikt in der **Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene** zwar nur in relativ geringem Maße thematisiert. Insbesondere in den sozialen Medien war aber feststellbar, dass mittels Verbreitung antisemitischer Narrative, häufig auch getarnt in neuen Gewändern (zum Beispiel „Westküsten-Adel“), von einer vermeintlichen „jüdischen Weltverschwörung“ ausgegangen wird. Diese Narrative haben die Existenz von heimlichen Mächten, welche die Geschehnisse der Welt im Hintergrund lenken würden, zum Inhalt. Das Zeitgeschehen wurde auch im letzten Jahr nur als Anlass genutzt, antisemitische Verschwörungsmymen zu verbreiten.

So äußerte sich am 3. November 2023 die Gruppierung **Staats-Simulation** aus Anlass der Sendung von „Markus Lanz“ vom 1. November 2023. **Staats-Simulation** ist der **Reichsbürgerszene** zuzuordnen. Thematisiert wurden beispielsweise immer wieder verschiedene Verschwörungsmymen über sogenannte „Reptiloiden“ oder dubiose Schattenmächte. Darüber hinaus teilte **Staats-Simulation** antisemitische und fremdenfeindliche Inhalte. Im Fokus des Posts stand die reichsbürgertypische Argumentation, die Bundesrepublik Deutschland sei kein souveräner Staat und die deutsche Politik würde von den „Amerikanischen Zionisten“ vorgegeben. Begriffe wie „Firma Bundeswehr“, „Verwaltungsfirma“ oder „private Firmen“ wurden über den gesamten Post gestreut, um die Bundesrepublik als konstruiertes Staatsgebilde zu diffamieren, welches illegalerweise versuche, sich die unterdrückten Bürger für seinen selbsttheraufbeschworenen Konflikt zunutze zu machen. Ganz im Duktus der „jüdischen Weltverschwörung“ hätten Benjamin Netanjahu als Ministerpräsident Israels und die israelfreundlichen USA die ganze UNO unter ihrem Kommando und würden

ihre Macht für den Kampf gegen ihre persönlichen Gegner wie Russland oder aktuell die **HAMAS** ausnutzen.

Die **Erbengemeinschaft Jakob e.V.** schreibt sich nach außen hin den Kampf gegen den Antisemitismus auf die Fahne. Entgegen dieser Darstellung wurde jedoch der Begriff des Antisemitismus vom Verein instrumentalisiert, um Presseberichte oder staatliche Maßnahmen wie Corona-Impfungen etc. als solche zu diffamieren, die gezielt gegen den Verein und seine Mitglieder als „Nicht-Juden“ eingesetzt würden. Unter anderem die Räumung des Vereinssitzes in Harsewinkel durch die Kommune im Jahr 2021 wurde entsprechend als „Anschlag“ eines korrupten Systems dargestellt. Verschwörungsideologien rund um die Familie Rothschild wurden ebenso propagiert.

Der Chat-Kanal der Online-Gruppierung **Freie Nordrhein Westfalen** fiel hinsichtlich deutlicher antisemitischer Äußerungen bis hin zu einer Holocaustleugnung auf. So postete ein Nutzer am 16. September 2023 ein Video aus dem Kanal „Deutschland kämpft – PY“ mit Aussagen wie „Der Holocaust ist die größte und schwärzeste Lüge der Geschichte“ oder „Juden sind blutrünstige kriminelle Vampire“. Eine Einordnung und/oder eine kritische Reaktion von anderen Mitgliedern des Kanals fand bei den beobachteten Postings dieser Art grundsätzlich nicht statt. Derartige ideologische Auffassungen werden in der Gruppierung geduldet werden oder machen sogar ihr ideologisches Fundament aus. Dies wird durch ein weiteres Posting des Kanals untermauert, in dem ein konkreter Bezug zwischen Judentum und der Covid-19-Pandemie hergestellt wurde. In der Auffassung des Kanalbetreibers waren die Juden Auslöser einer sogenannten „Covid Agenda“, die zur Unterjochung der Weltbevölkerung dienen soll.

Der Kanal **Freie Nordrhein Westfalen** hat sich von seiner anfangs kritischen Ausrichtung gegenüber den staatlichen Maßnahmen während der Corona-Pandemie hin zu einem virtuellen Sammelbecken von Antisemiten, Rechtsextremisten und Verschwörungsgläubigen entwickelt. Deutlich wurde dies auch durch den Repost eines Videos des Dortmunder Kreisverbandes der Partei **Die Heimat**. In diesem wurde der Ausschluss eines Ratsmitgliedes dieser Partei mit seiner Bekundung einer pro-palästinensischen Haltung in Verbindung gebracht. Am 8. November 2023 wurde das Video von der rechtsextremistischen Gruppierung **Freie Nordrhein-Westfalen** auf deren Telegram-Kanal repostet. Die **Freien Nordrhein-Westfalen** positionierten sich seit Beginn des Konfliktes auf ihrem Telegram-Kanal eindeutig pro-palästinensisch sowie pro-**HAMAS**. Dies entsprach der allgemeinen antisemitischen Agenda, die die Gruppierung auf ihrem Telegram-Kanal bereits vorher verbreitete. In einem weiteren Post auf Telegram vom 8. November 2023 wurde die Unterstützung Deutschlands für Israel

kritisiert. Es fände eine Täter-Opfer-Umkehr statt. In dem Zusammenhang wurden Geburtstagsgrüße an die bekannte Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck übermittelt.

Antisemitismus im Islamismus

Alle islamistischen Strömungen lassen seit jeher eine strikte Ablehnung des Staates Israel erkennen und sind deutlich durch einen starken Antisemitismus geprägt. Militante Aktionen wurden im Berichtsjahr zum Teil auch von jenen Akteuren befürwortet oder zumindest relativiert, die dem legalistischen Islamismus zuzurechnen sind.

In NRW waren im schiitisch-extremistischen Spektrum auf den Nahostkonflikt nur wenige Reaktionen feststellbar. In einem Beitrag im „Muslim-Forum“ vom 8. Oktober 2023 wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit „Palästina eine neue Front im Dritten Weltkrieg“ darstelle. Inhaltlich setzte sich der Beitrag mit den „zionistischen Besatzern“ und dem Recht der „Unterdrückten“ auf Widerstand auseinander. Kritisiert wurde unter anderem, dass die komplette Vorgeschichte des Konfliktes ausgeklammert werde und die **HAMAS** aus Sicht des Westens die Terroristen seien. Die Kriegsverbrechen Israels würden dabei komplett ignoriert.

In der Thematisierung des Nahostkonfliktes wurden antisemitische Klischees verwendet, die die Juden pauschal als Aggressoren und Unterdrücker und die Muslime als Opfer von deren Aggression darstellen. Sie dienten häufig zur Rechtfertigung der gegen Juden und/oder Israel gerichteten Gewalt. Diese Klischees reichten vom Vorwurf des subversiven Wirkens der Juden seit den Anfängen des Islam über die Unterstellung einer weltweiten Verschwörung der Juden, die sich vor allem gegen Muslime richte, bis hin zu Vernichtungsphantasien gegen den Staat Israel. Hierbei handelte es sich um Stereotype, die auch unabhängig von konkreten tagesaktuellen Ereignissen zur Propaganda genutzt wurden. Bereits vor dem 7. Oktober 2023 schrieb eine Person mit Bezügen zur **Muslimbruderschaft**, die früher eine leitende Stellung in einem Moscheeverein hatte, in Bezug auf Palästina: „Gott festige unsere Position und verleihe uns den Sieg über die Ungläubigen“.

Innerhalb des heterogenen Spektrums islamistischer Bestrebungen konnte man drei Hauptarten von Antisemitismus bei Islamisten nennen: den „klassischen“ Antisemitismus, der überwiegend europäischen Diskursen entstammt, aber in einen islamischen Kontext gestellt wurde, den sich als Antizionismus darstellenden Antisemitismus und einen auf die Vernichtung Israels zielenden Antisemitismus, der sich ebenfalls als Antizionismus darstellte. Ein in NRW wohnhafter Funktionär der islamistischen **Saadet Partisi**, die dem Beobachtungsobjekt **Milli Görüs-Bewegung** zuzurechnen ist, äußerte im Internet, dass sich jeder muslimische Jugendliche zionistischen Projekten wie Maß-

nahmen gegen den Klimawandel oder der Geschlechtergleichstellung widersetzen müsse. Außerdem müsse man vermeintlichen zionistischen Pläne zur Umgestaltung des Nahen Ostens entgegentreten.

Ein Kennzeichen des modernen islamistischen Antisemitismus war auch der Versuch, diesen mit Belegen aus dem Koran oder der Sunna religiös zu legitimieren und damit als einen vermeintlich konstitutiven Bestandteil des Islam erscheinen zu lassen.

Linksextremismus

Antisemitismus zeigte sich in allen Phänomenbereichen des Extremismus – auch im Linksextremismus. Klassischer Antisemitismus gehört zwar gegenwärtig nicht zum Kernbestand von linksextremistischen Ideologien. Varianten des Antisemitismus weisen aber Anschlussfähigkeit zu einigen linksextremistischen Strömungen auf, beispielsweise zum Antiimperialismus.

Dazu zählt der israelbezogene Antisemitismus, auf den alle Extremismen zugehen. Die Aggression gegen Menschen jüdischen Glaubens äußerte sich im Linksextremismus im Berichtsjahr stellvertretend auf dem Umweg einer stigmatisierenden Thematisierung des Staates Israel. Dies zeigte sich durch die Dämonisierung des Staates Israels anhand traditionell antisemitischer Stereotype („Kindermörder“, „künstliches Gebilde“, „Macht über Politik und Medien weltweit“), der Übertragung von Verantwortlichkeit auf Menschen jüdischen Glaubens für Handlungen der israelischen Regierung oder die grundsätzliche Leugnung des Rechts von jüdischen Menschen auf nationale Selbstbestimmung. Der Großteil der Akteure im Linksextremismus positionierte sich gegen jeden Antisemitismus. Dennoch erreichten einige Akteure mit Bezügen zum Antiimperialismus in ihren Verlautbarungen die Grenze eines israelbezogenen Antisemitismus (**MLPD, DKP, SDAJ**, Teile der **Linksjugend** [keine einheitliche Position in den Ortsgruppen] und wenige Einzelakteure beziehungsweise Kleinstgruppen aus dem Spektrum der **Autonomen**). Dieser war allerdings weniger deutlich ausgeprägt als in anderen Phänomenbereichen. Eine offene Ablehnung von Menschen jüdischen Glaubens war im Linksextremismus nicht feststellbar. Gleichwohl berichteten solche Gruppen oft mit negativ konnotierten Formulierungen einseitig über den Staat Israel („Staatsterror“, „Apartheidscharakter“, „rassistische Säuberungen“ oder „zionistische Aggression“) und zeigten keine Bereitschaft zur Reflexion über eine antisemitische Lesart der eigenen Positionen oder dadurch generierte Unterstützung für antisemitische Bestrebungen. Solche Gruppen oder Einzelpersonen beteiligten sich in geringem Umfang an Versammlungen, bei denen es zu antisemitischen Vorfällen kam.

Deutlich wurde dies insbesondere in Reaktionen auf den Krieg im Gaza-Streifen nach dem 7. Oktober 2023. In dem Sonderkapitel „Nahost-Konflikt und Auswirkungen auf extremistische Szenen in NRW“ wird hierauf näher eingegangen.

Antisemitismus im auslandsbezogenem Extremismus

Antisemitismus kommt im auslandsbezogenen Extremismus vorrangig im türkischen Rechtsextremismus bei der **Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)** vor. Die Ideologie der **Grauen Wölfe** ist von einem übersteigerten Nationalbewusstsein und einer Überhöhung der türkischen Ethnie bei gleichzeitiger Herabwürdigung anderer Volksgruppen geprägt. Zu den erklärten Feindbildern gehören unter anderem Armenier, Kurden und Juden. Generell werden alle als Feinde bewertet, die türkischen Interessen im Wege stehen (Freund-Feind-Denken). Antisemitismus ist grundlegender Bestandteil der ideologischen Ausrichtung der **Ülkücü-Bewegung**. Den Juden fällt als „heimlicher Feind aller Völker“ eine negative Sonderstellung zu. Bereits Hüseyin Nihal Atsız beschrieb die Juden als Feinde des türkischen Volkes. Atsız ist ein Vordenker der **Ülkücü-Ideologie** und wird nach wie vor in der **Ülkücü-Bewegung** hoch verehrt. Der Antisemitismus wird mit historisch geprägten Interpretationen und biologischen Minderwertigkeitszuschreibungen begründet. Hinzu kommt ein Antizionismus, der sich durch die einseitige Parteinahme für Belange der Palästinenser manifestiert.

Unter den **Grauen Wölfen** wurde Antisemitismus im Berichtsjahr in unterschiedlich starker Ausprägung nach außen getragen. Während in den vereinsgebundenen Strukturen, also in den Dachverbänden **Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokartik Ülkücü Türk Dernekleri Ferdasyonu – ADÜTDF)**, **Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (Avrupa Türk İslam Kültür Dernekleri Birliği – ATİB)** und **Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizam-i Alem Federasyonu – ANF)** offen antisemitische Propaganda eher vermieden wurde, wurden in der freien Szene rassistische und antisemitische Feindbilder offen thematisiert.

Die freie Szene der **Ülkücü-Bewegung** ist nach wie vor im digitalen Raum sehr aktiv. Von Anhängern der **Ülkücü-Ideologie** wurden im Berichtszeitraum vielfach antisemitische Postings geteilt und zustimmend kommentiert. Im Zusammenhang mit dem terroristischen Angriff der **HAMAS** auf den Staat Israel konnten Solidaritätsbekundungen mit Palästina in den sozialen Medien verzeichnet werden. In den Kommentarspalten wurde eine deutlich antiisraelische Haltung eingenommen und der Angriff der **HAMAS** teilweise als eine begründete und folgerichtige Handlung bewertet. Palästina habe das Recht, sein eigenes Land zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Verhalten des Westens kritisiert und ihm Heuchelei und Doppelmoral

vorgeworfen, da der Umgang mit dem palästinensischen Volk als Menschenrechtsverletzung und Kriegsverbrechen erachtet wurde, die jedoch vom Westen und insbesondere Deutschland nicht als Solche wahrgenommen würden. Durch einen Vergleich mit dem Ukrainekrieg wurde versucht, eine undifferenzierte Verhaltensweise des Westens in Konfliktlagen darzustellen, die auf einer Islamfeindlichkeit des Westens beruhe. Darüber hinaus wurden häufig Beiträge geteilt, die den Staat Israel mit dem Unrechtsstaat des Dritten Reiches verglichen.

Prävention

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus war ein wesentlicher Bestandteil von Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes. Im Rahmen der Aussteigerprogramme erfolgte eine Aufarbeitung antisemitischer Einstellungen je nach individueller Ausprägung bei den Klienten. Nicht zuletzt besitzt der Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen in den extremistischen Szenen auch die Funktion eines Brückenthemas.

Die Judenfeindschaft wurde in ihren unterschiedlichen Ausprägungen in allen Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus eingehend thematisiert. An den Veranstaltungen beteiligte sich der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz auch gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der Landeszentrale für politische Bildung. Praktisch alle Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus gingen somit auf das Thema Antisemitismus ein.

Die Veranstaltungen erfolgten bezogen auf die Zielgruppen auch in Kooperation mit externen Partnern. So wurden Sensibilisierungsveranstaltungen für Beschäftigte von Justiz und Polizei in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW und den Extremismusbeauftragten der Kreispolizeibehörden durchgeführt. Auf Einladung von Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung wurden Vorträge und Workshops für pädagogische Fachkräfte/Lehrkräfte und Jugendliche angeboten.

Als Reaktion auf die zunehmende Relevanz von Verschwörungsmythen im Zuge der Pandemie besteht seit Ende 2020 ein spezielles Vortragsangebot, bei dem explizit auch Antisemitismus angesprochen wird. Die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene wird zudem seit 2014 mittelbar über das Projekt VIR angesprochen. Hierbei handelt es sich um ein Qualifizierungskonzept für Interessierte zu Trainerinnen und Trainern, damit diese Jugendliche und junge Erwachsene bei der Distanzierung von rechtsextremistischen Einflüssen unterstützen.

Mit Informationen über aktuelle Entwicklungen islamistischer Szenen richtete sich der Verfassungsschutz entsprechend seines gesetzlichen Auftrages unter anderem in Form von Vortragsveranstaltungen an die Öffentlichkeit, an Politik sowie an Fachkräfte aus allen Tätigkeitsfeldern. Dies erfolgt seit dem Jahr 2019 beispielsweise in den Bereichen Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Polizei und Justiz sowie in Unternehmen. Jede Veranstaltung im vergangenen Jahr war auf die jeweilige Zielgruppe sowie die Zielsetzung der Veranstaltung zugeschnitten und wurde in unterschiedlichen Formaten, zum Beispiel Vorträgen, durchgeführt. Da der Antisemitismus fester Bestandteil der islamistischen Ideologie ist, wurde das Themenfeld in jeder Veranstaltung aufgegriffen.

Das Ministerium des Innern koordiniert und finanziert das Landespräventionsprogramm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“. Dieses richtet sich vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene, welche in den Islamismus abzurutschen drohen, und an deren Umfeld. Die 24 zivilgesellschaftlichen oder kommunal getragenen Wegweiser-Beratungsstellen behandeln vor Ort im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Lehrkräfte) verschiedene ideologische Aspekte im Islamismus wie den Antisemitismus. Diese Beratungsarbeit hat das Ziel, den Unterschied zwischen politischen Haltungen und Antisemitismus im Islamismus deutlich zu machen. Die Beratungsstellen vermitteln eine auf Demokratie und Toleranz basierende Haltung. Sofern in Einzelfällen antisemitische Einstellungen festgestellt wurden, wurden diese mit den Klientinnen und Klienten thematisiert und aufgearbeitet.

Seit dem 15. November 2023 sind die Beraterinnen und Berater von Wegweiser für Ratsuchende auch online per Chat erreichbar. Die Bereitstellung der Online-Komponente von Wegweiser als Präventionsprogramm gegen Islamismus wurde auch als ein Teil des 10-Punkte-Plans der Landesregierung gegen Antisemitismus vorgestellt.

Rechtsextremismus

Zusammenfassung

Die rechtsextremistische Szene versuchte 2023 Krisen und Proteste zu nutzen, um ihre menschen- und demokratieverachtende Agenda zu verbreiten. Der nach den Terroranschlägen der **HAMAS** gegen den Staat Israel wieder aufgeflamnte Nahost-Konflikt und auch die Bauernproteste Ende 2023 griff die Szene auf. Auch wenn die Rechtsextremisten in den meisten Fällen das Protestgeschehen nicht dominierten, nimmt eine Abgrenzung zum Rechtsextremismus in Teilen der Protestszene ab.

Terroranschläge der HAMAS und israelische Bodenoffensive

Die rechtsextremistische Szene reagierte intensiv auf die Eskalation des Nahost-Konflikts in den Sozialen Medien, allerdings kaum in Form von Versammlungen oder Straftaten. Mehrheitlich unterstützten Rechtsextremisten die Palästinenser beziehungsweise die **HAMAS**. Diese Unterstützung ist antisemitisch motiviert und zeigt sich in der Ablehnung der Existenz des Staates Israel. Rechtsextremisten aus der Strömung der Neuen Rechten thematisierten allerdings pro-palästinensische Kundgebungen in Deutschland oder warnten vor Migration aus dem Nahen Osten, um fremdenfeindliche Botschaften zu transportieren.

Entgrenzung

Insbesondere die Neue Rechte, versucht fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und somit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft werden. Mit der *Jungen Alternative Landesverband Nordrhein-Westfalen* und dem *völkisch-nationalistischen Personenzusammenschluss innerhalb der AfD, ehemals Flügel* gibt es zwei Personenzusammenschlüsse innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD), die dort eine entsprechende Agenda verbreiten und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, wie zum Beispiel der **Identitären Bewegung** oder dem **Institut für Staatspolitik**, ein Forum bieten.

Radikalisierung

Ein anderer Teil der rechtsextremistischen Szene möchte die freiheitliche demokratische Grundordnung offensiv bekämpfen, auch unter Anwendung von Gewalt. In einem von Widerstands- und Bürgerkriegsrhetorik geprägten Umfeld haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach rechtsterroristische Strukturen oder allein handelnde

Täter entwickelt. Oftmals handelt es um allein handelnde Täter oder Kleinstgruppen. Dabei hat sich die Bandbreite der Tätertypen vergrößert. Schwere Straftaten lassen sich immer weniger einem bestimmten rechtsextremistischen Akteur oder einer Szene zuordnen. Ein Teil der Tatverdächtigen ist zuvor kaum oder überhaupt nicht durch rechtsextremistische Aktivitäten aufgefallen. Das Zusammenwirken von Rechtsextremisten, **Reichsbürgern** und **Delegitimierern** in terroristischen Gruppierungen zeigt, dass sich Teile der verschiedenen extremistischen Szenen, trotz ideologischer Differenzen, gleichsam im Widerstand sehen und deshalb schwere Gewalttaten als notwendig und gerechtfertigt erachten. Virtualisierung

Der Rechtsextremismus nutzt die Möglichkeiten des Internets zur Verbreitung von Propaganda, zur Mobilisierung sowie zur Vernetzung und Organisation. Ein besonderes Problem dabei stellt die Radikalisierung von Jugendlichen dar, die täglich in geschlossenen Foren und Gruppen interagieren, in denen die Teilnehmer sich in ihrem Hass auf rechtsextremistische Feindbilder anstacheln und Gewalt befürworten.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürger und Selbstverwalter leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und versuchen die Handlungsfähigkeit des Staates zu beeinträchtigen. Bei Protestgeschehen wirken **Reichsbürger** vielfältig mit. Das Verbreiten von Verschwörungsmmythen kann zu einer Verunsicherung der Bevölkerung beitragen. Von einzelnen **Reichsbürgern** geht ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus. Dies umfasst auch die Bildung terroristischer Vereinigungen.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Im Fokus: Verbotverfahren gegen rechtsextremistische Organisationen

Als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik wurde die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gründungszeit von den damaligen Politikern als Wehrhafte Demokratie konzipiert. Die Wehrhafte Demokratie ist von der Idee getragen, dass der demokratische Rechtsstaat seine Abschaffung nicht toleriert. Das bedeutet unter anderem, dass dieser in rechtsstaatlichen Verfahren die Freiheiten seiner extremistischen Gegner beschneiden darf. Vereinsverbote sind ein probates Mittel und Ausdruck der wehrhaften Demokratie.

Die Vereinigungsfreiheit ist nach Artikel 9 Grundgesetz grundrechtlich geschützt. Allerdings macht das Grundgesetz eine wichtige Einschränkung. Nach Artikel 9 Absatz 2 Grundgesetz und in Verbindung mit dem Vereinsgesetz sind „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, [...] verboten“. Zuständig für ein Verbot von länderübergreifend tätigen Vereinigungen ist das Bundesinnenministerium. Bei Vereinigungen, die nur in einem Bundesland agieren, sind die Landesinnenministerien zuständig. Die Verfassungsschutzbehörden liefern im Vorfeld oftmals Erkenntnisse, die als Grundlage für die Verbotmaßnahmen dienen.

Aktuelle Verbotverfahren

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Innenministerien immer wieder das Mittel des Vereinsverbotes genutzt, um rechtsextremistische Aktivitäten einzudämmen. 2023 verbot das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zwei rechtsextremistische Vereinigungen: die **Hammerskins Deutschland** und die **Artgemeinschaft**. Das BMI begründete das Verbot der **Hammerskins Deutschland** am 24. Juli 2023 damit, dass die Vereinigung bezwecke, ihre rechtsextremistische Weltanschauung auszuleben und zu verfestigen. Dies erfolgte insbesondere durch Konzertveranstaltungen. Dabei wurden auch Nichtmitglieder mit rechtsextremistischem Gedankengut konfrontiert, ideologisiert und radikalisiert. Von den 28 Adressaten des Verbots haben vier Personen ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen.

Beim Verbot der **Artgemeinschaft** war ausschlaggebend, dass die sektenartig agierende rassistische und antisemitische Vereinigung die aktive Vermittlung einer in weiten Teilen an den Nationalsozialismus angelehnten Ideologie betrieb. Eine besondere Rolle spielte dabei die manipulativ indoktrinierende Erziehung ihrer Kinder und der Vertrieb entsprechender Literatur. Das Verbot wurde am 27. September 2023 vollzogen. In der Verbotsverfügung benennt das BMI 39 Vereinsmitglieder, die Ziele und Zwecke der Vereinigung vorangetrieben haben, darunter vier Personen aus Nordrhein-Westfalen.

Fortführung einer verbotenen Vereinigung

Trotz eines Verbotes versuchen einige Rechtsextremisten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Dies ist strafbar. Beispielsweise verbot das BMI im Januar 2020 die Vereinigung **Combat 18**. Unter den sieben Adressaten der Verbotsverfügung war ein Rechtsextremist aus Nordrhein-Westfalen. Nachdem die ehemalige Führungsperson und weitere ehemalige Mitglieder die verbotene Vereinigung fortsetzten, erfolgten im April 2022 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei. Davon waren zwei nordrhein-westfälische Rechtsextremisten betroffen.

Folgen

Verbote schränken rechtsextremistische Organisationen in ihren Aktionsmöglichkeiten ein. Die verbotenen Vereinigungen dürfen nicht mehr für sich werben, was die mögliche Rekrutierung und Indoktrinierung neuer Anhänger erschwert. Zudem werden mit den Verboten auch die Strukturen und die wirtschaftliche Basis der rechtsextremistischen Vereinigungen zerschlagen. Die Auflösung von Szenetreffpunkten erschwert es, die Aktivitäten fortzuführen und den Zusammenhalt der Mitglieder aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus zeigen Verbote eine abschreckende Wirkung und verunsichern die Szene. Bestenfalls wenden sich potenzielle Anhänger ab und ein Teil der von einem Verbot Betroffenen stellt seine rechtsextremistischen Aktivitäten ein.

Zugleich ist die Wirkung von Vereinigungsverboten aber auch begrenzt. Sie wirken nicht auf die Einstellungen der Mehrzahl der Anhänger und Sympathisanten. Ferner können Verbote nicht intendierte Nebenwirkungen begünstigen. Manche Betroffene und das Umfeld fühlen sich durch die repressiven Maßnahmen und die damit einhergehende öffentliche Aufmerksamkeit in ihrer Bedeutung sogar gestärkt und setzen die Aktivitäten mit gestärktem Selbstwertgefühl fort.

Die Verbote in den vergangenen Jahren haben in Teilen des Rechtsextremismus zu Lerneffekten geführt. So entwickeln einige rechtsextremistische Strategen Organisationsstrukturen, mit denen sie sich nicht strafbar machen und die sich Verboten als Ersatzorganisation entziehen. Als das Innenministerium Nordrhein-Westfalen 2012 die vier aktivsten neonazistischen Kameradschaften verbot, gründeten die führenden Neonazis den Landesverband der Partei **Die Rechte**, um ihre neonazistischen Aktivitäten unter dem Schutz des Parteienprivilegs fortzusetzen. Da es dem Landesverband aber zunehmend an Mitgliedern mangelte, die sich für Parteiarbeit interessieren, löste er sich Anfang 2023 auf.

Kommunikation von Verboten

Die Innenministerien kommunizieren vor dem Vollzug nicht öffentlich über Verbote. Denn dies würde den betroffenen Rechtsextremisten ermöglichen, sich auf die Folgen einzustellen. Allerdings wird der Vollzug offensiv kommuniziert. Denn ein Zweck des Verbotes ist, die entsprechende Vereinigung als demokratiefeindlich öffentlich zu stigmatisieren. Einhergehend ist damit das Signal an die Zivilgesellschaft, dass der demokratische Rechtsstaat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Rechtsextremismus auseinandersetzt und konsequent einschreitet. In diesem Sinne sollen Vereinsverbote mithin dazu dienen, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Allerdings sind Verbotsmaßnahmen in die vielfältigen Möglichkeiten, sich mit Rechtsextremismus auseinanderzusetzen, einzuordnen. Denn repressive Mittel sind nur ein Bestandteil der streitbaren Demokratie. Mindestens genauso wichtig sind Präventionsmaßnahmen, denn letztlich sind mündige Bürger der beste Verfassungsschutz.

Die Heimat (bis Mai 2023 NPD)



Sitz/Verbreitung	Bundesverband: Berlin; Landesverband: Essen
Gründung/Bestehen seit	1964 (Bundes- und Landesverband NRW)
Struktur/ Repräsentanz	Bundvorsitzender Frank Franz (seit 2014) Landesvorsitzender: Claus Cremer (seit Juni 2008); einstellige Zahl aktiver Kreisverbände
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	circa 400 ↗
Veröffentlichungen	Publikationen als Printversion: Zeitschrift des Bundesverbandes Deutsche Stimme ; Zeitschrift der Parteizentrale Deutsche Nachrichten; Web-Angebote: fast alle aktiven Parteistrukturen sind in den sozialen Netzwerken vertreten
Kurzporträt/Ziele	Das Bundesverfassungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren fest, dass es sich um eine verfassungsfeindliche Partei handele, der es aber an Potenzial fehle, ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu realisieren. Die Partei kooperiert mit anderen rechtsextremistischen Parteien und Neonazis . Der Landesverband hat zunehmend an Bedeutung verloren und verfügt nur noch über wenige Kreisverbände. Es ist jedoch zu beobachten, dass einzelne Kreisverbände einen Zuwachs an Nachwuchs verzeichnen.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Heimat lehnt die freiheitliche Demokratie in Deutschland ab und will diese beseitigen. So negiert die Partei die tragenden Prinzipien des Grundgesetzes. Insbesondere wendet sich das politische Konzept gegen die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde. Die von der Partei **Die Heimat** verfolgten politischen Ziele laufen auf einen autoritären Staat hinaus. **Die Heimat** verfolgt eine rechtsextremistische Ideologie, die auf das Prinzip der Volksgemeinschaft baut und sich vor allem durch Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus hervorut. Angesichts der vielfachen Bezüge auf die Ideologie der NSDAP gibt es eine inhaltliche Wesensverwandtschaft der Partei **Die Heimat** mit dem Nationalsozialismus. Die Partei verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele überdies in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Sie versteht sich als Bürgerbewegung, deren Aktionen mehr auf Kontroversen und Provokationen abzielen, als auf klassischer politischer Parteiarbeit. **Die Heimat** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Übertritt von Mitgliedern der Partei Die Rechte in die NPD

Seit Januar 2023 hat eine neue Phase des **NPD**-Landesverbandes begonnen. Startpunkt war die Selbstauflösung des nordrhein-westfälischen Landesverbandes von **Die Rechte** am 7. Januar 2023. Der Landesverband dieser rechtsextremistischen Partei fungierte vor allem als Auffangstruktur für die im Jahr 2012 verbotenen neonazistischen Kameradschaften in Dortmund, Hamm und Aachen. Ziel des Landesverbandes war es, neonazistische Aktivitäten unter dem Schutz des sogenannten Parteienprivilegs zu betreiben und verfassungsfeindliche Propaganda zu verbreiten. Am Tag nach der Selbstauflösung gründeten vormalige Mitglieder von **Die Rechte** in Dortmund den **NPD**-Kreisverband **Heimat Dortmund**. Der NRW-Landesverband der **NPD** teilte daraufhin am 9. Januar 2023 in einer Pressemitteilung mit, dass bereits seit einigen Monaten Gespräche zwischen **NPD** und **Die Rechte** in NRW über einen Parteiwechsel liefen. So seien bereits Mitte 2022 der Vorsitzende des Kreisverbandes Rheinfert sowie der stellvertretende Landesvorsitzende zur **NPD** gewechselt.

Weitere Parteiwechsel führten dazu, dass am 18. März 2023 der **NPD**-Kreisverband Ostwestfalen-Lippe wiedergegründet wurde. Insofern hat der Landesverband inzwischen zwei neue handlungsfähige Kreisverbände hinzugewonnen. Im Stadtrat Dortmund wechselte der bisherige Ratsherr von **Die Rechte** zur **Heimat Dortmund**. Somit verfügt die **NPD** in Nordrhein-Westfalen nun über drei Mandate in Stadträten in

Nordrhein-Westfalen. Weiterhin wechselten zwei Bezirksvertreter in Dortmund von **Die Rechte** zur **Heimat Dortmund**.

Die Neumitglieder des Dortmunder Kreisverbandes sind überwiegend im Alter von 25 bis 50 Jahren. Damit tragen sie zu einer Verjüngung der Mitgliederstruktur der Landespartei bei. Zudem sind die Neumitglieder aktionsorientierter. Diese Entwicklung dürfte in Zukunft zum einen auf eine Zunahme von Social-Media-Aktivitäten und zum anderen zu mehr Versammlungen im Sinne des traditionell von der **NPD** propagierten „Kampfes um die Straße“ führen.

Ideologisch bedeutet die Aufnahme der ehemaligen Mitglieder der Partei **Die Rechte**, die **NPD** weiter für die **Neonaziszene** zu öffnen und mit den neuen Mitgliedern eine Radikalisierung der Partei einzuleiten. Beispielhaft zeigt sich dies an den Führungspersonen des Kreisverbandes **Heimat Dortmund**. Der neue Vorsitzende ist zugleich Herausgeber der rechtsextremistischen Zeitschrift **NS Heute**. In letzterer Funktion wurde er wegen Volksverhetzung und des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen vom Landgericht Dortmund am 3. Februar 2023 zu einer Bewährungsstrafe von 12 Monaten verurteilt. Der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes **Heimat Dortmund** ist zugleich Organisator der rechtsextremistischen Kampfsportreihe **Kampf der Nibelungen**. Diese ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer auf den Kampf gegen das System physisch und psychisch vorzubereiten und einzuschwören.

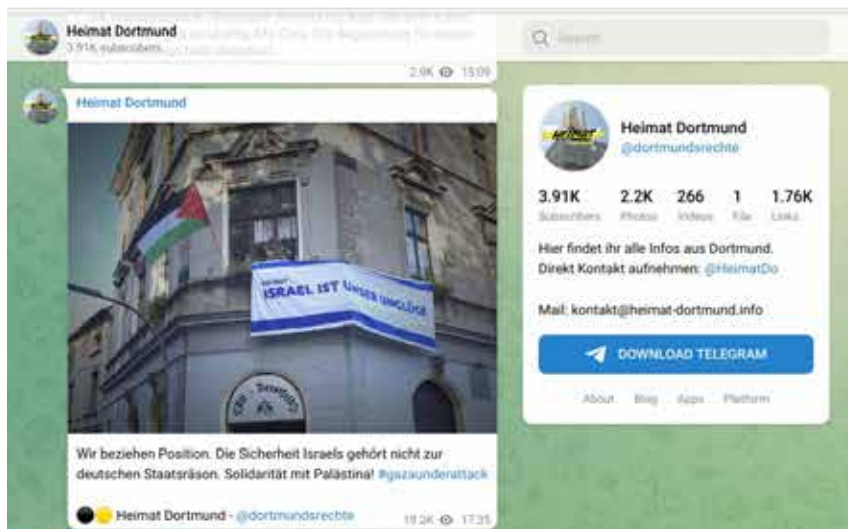
Angesichts früherer Konflikte zwischen dem **NPD**-Landesverband NRW und der Partei **Die Rechte** ist offen, wie die langjährigen **NPD**-Mitglieder in den Kreisverbänden die Aufnahme der neuen Mitglieder und die damit einhergehende Änderung der innerparteilichen Machtverhältnisse in Nordrhein-Westfalen bewerten.

Bundesparteitag der **NPD** am 4. und 5. Juni 2023

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag im sächsischen Riesa beschloss eine Mehrheit von 77 Prozent der Parteimitglieder eine Umbenennung der **NPD** in **Heimat**. Auch der Kreisvorsitzende von **Heimat Dortmund**, der erst im Januar 2023 von **Die Rechte** zur **NPD** übergetreten war, trat als Delegierter ans Parteitagsmikrofon und warb für den Reformkurs: „Es geht darum, wieder neuen Schwung in diesen Laden zu bringen!“ Die Partei habe „ein so großes politisches Vorfeld, das wir für uns gewinnen können. Das geht aber nicht mehr mit dem alten Namen, da muss ein deutlich sichtbares [...] Signal des Neustartes sein!“ Mit der Umbenennung möchte die rechtsextremistische Partei zugleich ihre strategische Ausrichtung verändern. Laut

ihrer Pressemitteilung will sie sich zu einem „patriotischen Dienstleister“ und einer „Anti-Parteien-Bewegung“ verändern, die „patriotische Netzwerke“ und „wirksame Bündnisse auf den Straßen“ etabliert – also mehr völkisch-nationalistische Bürgerbewegung statt klassischer Partearbeit. Der NRW-Landesvorsitzende Claus Cremer unterstützte diese Reformbemühungen ausdrücklich.

Ungeachtet dieser Absichtsbekundungen strebt **Die Heimat** weiterhin die Teilnahme an Wahlen an. Auf dem Parteitag wählten die Delegierten 15 Kandidaten für die Liste zur Europawahl 2024. Davon stammen immerhin vier Kandidaten aus dem nordrhein-westfälischen Landesverband. Der NRW-Landesvorsitzende kandidiert auf dem dritten und seine Stellvertreterin auf dem vierten Listenplatz.



Abwandlung des antisemitischen Spruches „Die Juden sind unser Unglück“ auf dem Telegram-Kanal der Heimat Dortmund

Mündliche Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zum Ausschluss von der Parteienfinanzierung am 4. Juli 2023

Nach einem Antrag des Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung im Jahr 2019 verhandelte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 4. Juli 2023 über den Ausschluss von **Die Heimat** von der staatlichen Parteienfinanzierung. Bei einem erfolgreichen Antrag entfällt die Steuerbegünstigung für die Parteispenden. Unter anderem war der NRW-Landesvorsitzende Claus Cremer als Auskunftsperson vor das Bundesverfassungsgericht geladen. Der Parteivorstand sagte allerdings kurzfristig seine Teilnahme an der Verhandlung ab und bezeichnete das Verfahren in seiner Pressemitteilung als „Justiz-Simulation“. Gleichwohl fand die Verhandlung statt, da es beim Bundesverfassungsgericht keine Anwesenheitspflicht gibt.

Propaganda-Aktivitäten

Antisemitische Propaganda ist ein fortdauerndes Agitationsthema der Partei. Der Landesvorsitzende Cremer postete am 7. Oktober 2023, kurz nach dem Angriff der **HAMAS** auf Israel, auf seinem Telegram-Kanal die palästinensische Fahne mit dem Text „Free Palestine“. Dazu schrieb er: „Die Welt brennt derzeit an allen Ecken und Enden. Deshalb ist es wichtig den Überblick zu behalten und zu wissen, auf welcher Seite man steht.“ Die Ermordung und Entführung von israelischen Zivilisten verharmlost und rechtfertigt Cremer damit als vermeintlichen Befreiungskampf. Hier zeigt sich der Antisemitismus in seiner israelbezogenen Ausprägung.

Wie in den vergangenen Jahren spielt weiterhin fremdenfeindliche Agitation, die sich insbesondere gegen Flüchtlinge richtet, eine herausragende Rolle bei **Die Heimat**. Der Kreisverband **Heimat Dortmund** macht seit November 2023 verstärkt Stimmung gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Dortmund und rief die eigene rechtsextremistische Anhängerschaft dazu auf, öffentliche Informationsveranstaltungen zu den Flüchtlingsunterkünften zu besuchen, um dort zu protestieren.

Vernetzung

Auch im Jahr 2023 vertrat der NRW-Landesvorsitzende Claus Cremer **Die Heimat** in der europäischen Vereinigung rechtsextremistischer Parteien **Alliance for Peace and Freedom (APF)**. Unter dem neuen Parteinamen **Die Heimat** nahm er als offizieller Beauftragter für internationale Beziehungen am Europakongress der **APF** vom 7. bis 9. Juli 2023 in Belgrad teil. Auf dem Kongress waren außerdem Rechtsextremisten aus Italien, Großbritannien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Rumänien und Serbien ver-



Fremdenfeindliche Aktion der Heimat Dortmund auf Telegram

treten. Auf seinem Telegram-Kanal berichtete er, dass man sich unter anderem zu „Planungen des europäischen Widerstandes“ und den Europawahlen 2024 ausgetauscht habe.

Die Bedeutung von internationaler Zusammenarbeit von Rechtsextremisten erläuterte Cremer in einem Interview mit der rechtsextremistischen Musikzeitschrift **Rock Hate**, welche dieses im April 2023 auf ihrer Webseite veröffentlichte. Der **NPD**-Landesvorsitzende redete in Kriegsrhetorik über Migration nach Europa und stellte die Situation als rassistischen Überlebenskampf dar: „Wir sind momentan in einem gesamteuropäischen Abwehrkampf. Wir sind momentan in einer Situation beziehungsweise in einer Zeit, wo es

in erster Linie darum gehen muss, unsere Art, unsere Kultur und unsere Rasse zu retten. Das heißt, wir stehen im Grunde genommen als europäische weiße Völker mit dem Rücken zur Wand.“

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Durch den Wechsel von **Die Rechte** zur **NPD** gewinnt die Partei neue Mitglieder und Handlungsfähigkeit. Dadurch nimmt die Bedeutung des nordrhein-westfälischen Landesverbandes in der rechtsextremistischen Szene in Nordrhein-Westfalen und im Bundesverband der Partei zu. Zugleich radikalisieren die Neumitglieder den Landesverband. Durch die Neumitglieder erhielt der Bundesvorstand Unterstützung für die Umbenennung und Neuausrichtung der Partei. Des Weiteren stärken die Neumitglieder die Vernetzung mit der **neonazistischen Szene**, da die ehemaligen Führungspersonen von **Die Rechte** deutschlandweit gut vernetzt sind.

Inwieweit die älteren Mitglieder die Umbenennung in **Die Heimat**, die Neuausrichtung und den Mitgliederzuwachs von aktionsorientierten Rechtsextremisten mittragen, ist noch offen.

Aufbruch Leverkusen



Sitz/Verbreitung	Leverkusen
Gründung/Bestehen seit	2019
Struktur/ Repräsentanz	Lokaler Verein in Leverkusen, ein Sitz im Leverkusener Stadtrat
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	30 ➔
Veröffentlichungen	Präsenzen auf diversen Social Media Plattformen; insbesondere Facebook und Telegram
Kurzporträt/Ziele	Bei der Gruppierung Aufbruch Leverkusen handelt es sich um eine lokal agierende Nachfolgeorganisation von Pro NRW , deren Akteure sich zum Teil aus der aufgelösten rechtsextremistischen Partei rekrutieren. Weiterhin sucht Aufbruch Leverkusen die Zusammenarbeit mit anderen extremistischen Gruppierungen und bezeichnet sich inzwischen als „Querfront-Friedensbewegung“.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

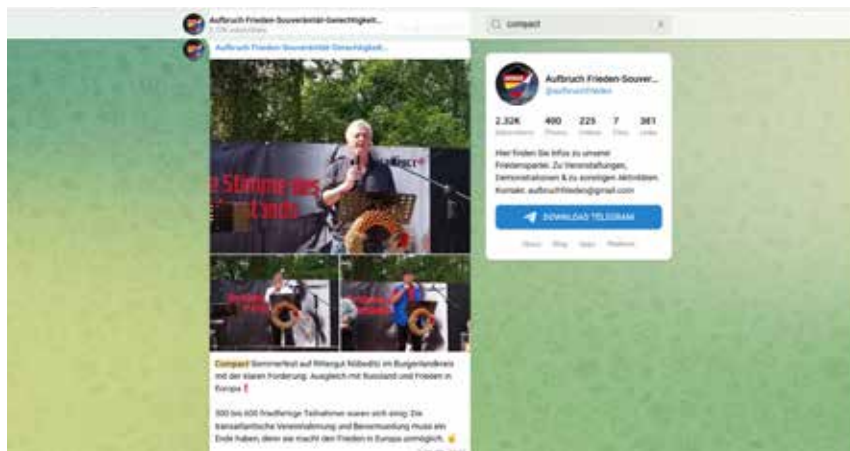
Die Gruppierung Aufbruch Leverkusen missachtet mit ihren Aussagen und Forderungen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, insbesondere die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot. Sie vermittelt ein negatives Menschenbild über bestimmte Minderheiten, welches ausschließlich auf deren Nationalität oder Religionszugehörigkeit abstellt. Dabei greifen sowohl Wortwahl als auch Argumentationsmuster die Menschenwürde an und sind deshalb nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. **Aufbruch Leverkusen** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Protestgeschehen

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine am 24. Februar 2022 verbreitete die maßgebliche Führungsperson von **Aufbruch Leverkusen**, Markus Beisicht, die Narrative der russischen Regierung. Er organisierte mit weiteren Personen mehrfach entsprechende Kundgebungen. Zur heterogenen Teilnehmerschaft zählten unter anderem Rechtsextremisten, **Reichsbürger**, **Delegitimierer** sowie prorussische Einflussakteure.

Bundesweit arbeitet Beisicht mit dem Chefredakteur des rechtsextremistischen Monatsmagazins **COMPACT**, Jürgen Elsässer, zusammen. Beisicht greift die vom **COMPACT-Magazin** initiierte Kampagne gegen die USA beziehungsweise NATO („Ami go home“ beziehungsweise „Frieden mit Russland – Keine Sanktionen – keine Waffen – keine NATO-Truppen“) auf. So trat Elsässer im Rahmen seiner Vortragsreihe „Ami go home“ am 30. Juni 2023 bei **Aufbruch Leverkusen** in Leverkusen auf. Zudem war Beisicht Redner auf dem **COMPACT-Sommerfest** am 12. August 2023, das in Sachsen-Anhalt stattfand.



Markus Beisicht redet beim Sommerfest der rechtsextremistischen Zeitschrift Compact. Bilder davon sind bei Telegram zu sehen.

Gründung einer neuen Partei „Aufbruch Frieden-Souveränität-Gerechtigkeit“



Aufbruch Leverkusen wirbt auf Telegram für „Aufbruch Frieden-Souveränität-Gerechtigkeit“.

Beisicht kündigte in einer Presseerklärung auf der Facebook-Seite der Vereinigung „Aufbruch Frieden-Souveränität-Gerechtigkeit“ am 2. September 2023 an, dass man am 31. August 2023 eine gleichnamige Partei gegründet habe. Das Ziel der Partei sei die Teilnahme an der Europawahl. Bei einem

Einzug in das Europaparlament wolle man dort „mit anderen Gruppierungen zusammenarbeiten, die an einer echten Friedenspolitik unter der Einbeziehung von Russland interessiert“ seien. Die Funktionäre stammen aus dem prorussischen, rechts-extremistischen und islamistischen Spektrum. Die inhaltliche Klammer dieser Partei ist der Antiamerikanismus.

Positionierung im Nahostkonflikt

Den terroristischen Angriff der **HAMAS** auf Israel im Oktober 2023 und die damit verbundene Reaktion Israels versuchte Beisicht für sogenannte „Friedensdemos“ zu instrumentalisieren, um Feindseligkeiten gegenüber Israel und den westlichen Partnern zu schüren. Am 20. Oktober 2023 führte **Aufbruch Leverkusen** eine „Mahnwache: Frieden für alle im Nahen Osten“ vor dem Rathaus in Leverkusen durch. Der Mobilisierungsaufwurf benennt indes nicht die Morde der **HAMAS**, sondern distanziert sich nur von Israel („Die deutsche Staatsraison beinhaltet keineswegs die bedingungslose Unterstützung Israels!“), so dass der Eindruck eines grundlos aggressiv agierenden israelischen Staates erweckt wird. Die Veranstaltung wurde von lediglich vier Teilnehmern besucht.



Facebook-Post zur Mahnwache am 20. Oktober 2023 in Leverkusen mit Markus Beisicht und dem Islamisten Bernhard Falk.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Führungsperson des Vereins **Aufbruch Leverkusen**, Markus Beisicht, agierte 2023 außerhalb typischer rechtsextremistischer Themenfelder. Bei der Zusammenarbeit mit prorussischen Einflussakteuren und Islamisten bildet der Antiamerikanismus den kleinsten gemeinsamen Nenner. Die bisherigen Anhänger von **Aufbruch Leverkusen** folgen dem „Themenhopping“ und neuen extremistischen Kooperationspartnern der Führungsfigur Beisicht weitgehend nicht. Insofern ist die Zukunft von **Aufbruch Leverkusen** ungewiss.

Völkisch-nationalistischer Personenzusammenschluss innerhalb der Alternative für Deutschland (AfD), ehemals „Flügel“

Sitz/Verbreitung	Seit der formalen Auflösung des <i>Flügels</i> am 30. April 2020 dezentrale Auffächerung; Aktivitäten auf lokaler Ebene
Gründung/Bestehen seit	14. März 2015 (Veröffentlichung der „Erfurter Resolution“)
Struktur/ Repräsentanz	Sammlungsbewegung; maßgebliche Leit- und Identifikationsfigur: Björn Höcke
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	Personenpotenzial von circa 950 ➔
Veröffentlichungen	Verlagerung in geschlossene Gruppen und allgemeine Diskussionsforen der sozialen Netzwerke
Kurzporträt/Ziele	Der <i>völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss</i> tritt seit der vorgeblichen Auflösung des <i>Flügels</i> nicht mehr als formale Gruppierung im öffentlichen Raum auf. Er existiert in Nordrhein-Westfalen in virtuellen Strukturen fort und versucht als Parteiströmung auf die inhaltliche und personelle Ausrichtung der AfD Einfluss zu nehmen. Mit dem <i>Alternativen Kulturkongress Deutschland</i> verfügt er über eine Substruktur in OWL, die Veranstaltungen organisiert. Die ideologische Ausrichtung fokussiert sich im Wesentlichen auf das völkische Konzept des sogenannten Ethnopluralismus. Damit knüpft der <i>völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss</i> unmittelbar an den Entwurf einer ethnisch homogenen Gemeinschaft an, den die rechts-extremistische Neue Rechte vertritt.

Finanzierung

Indirekt, in dem der *völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss* entsprechend seiner Verankerung in den Parteistrukturen der AfD an den Mitgliedsbeiträgen partizipiert.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Der *völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss* propagiert eine völkisch-nationalistische Ideologie, die Migranten und Muslime ausgrenzt und abwertet. Der *völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss* verbreitet ein in Teilen reversionistisches Geschichtsbild. Sein ethnisch homogener Volksbegriff und sein antiindividualistisches Menschenbild sind in der Gesamtschau nicht mit der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde und dem Demokratie- und dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar. Der *völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss* unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die ideologische Führungsperson des ehemaligen *Flügels*, Björn Höcke, besuchte 2023 zweimal Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Der AfD Kreisverband Wesel berichtete über einen Besuch Höckes, im Rahmen einer vorgeblich „privaten Veranstaltung“ am 24. Mai 2023 und sprach von „[...] viel Übereinstimmung und Harmonie [...]“. Auf einer Veranstaltung des AfD Bezirksverbandes Arnsberg auf der Hohensyburg in Dortmund am 19. November 2023 anlässlich des Volkstrauertages hielt Höcke eine geschichtsrevisionistische Rede. Er versucht die nationalsozialistischen Verbrechen zu relativieren, indem er den Gegnern Deutschlands im ersten und zweiten Weltkrieg ebensolche Verbrechen zu unterstellt. Angriffe im ersten Weltkrieg auf deutsches Militär bezeichnet er als „Vernichtungskrieg“. Diese Kriegsform zielt auf die Vernichtung oder Dezimierung der Bevölkerung ab, wie es die nationalsozialistische Kriegsführung im zweiten Weltkrieg gegen die Sowjetunion versuchte. Bombenangriffe der Alliierten im zweiten Weltkrieg nennt er „Bombenterror“. Den vorangegangenen Versuch des nationalsozialistischen „totalen Krieges“ erwähnt er hingegen nicht.

Der *völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss* thematisierte auch den terroristischen Angriff der **HAMAS** auf Israel. Dies wird zum Anlass genommen, islamfeindliche Positionen zu verbreiten und auf die aktuelle Debatte um Zuwanderung zu beziehen. Am 8. September 2023 veröffentlichte ein Anhänger des *völkisch-nationalistischen Personenzusammenschlusses* einen Beitrag in den sozialen Medien, in dem er

schreibt: „Lass es die Welt wissen. Es gibt mit Moslems keinen Frieden. Gott stehe uns bei. Diese Leute sind nun in Masse in unserem Haus.“

Der *Alternative Kulturkongress Deutschland*, eine Substruktur des *völkisch-nationalistischen Personenzusammenschlusses* in Nordrhein-Westfalen, lud für den 9. November 2023 im Raum Paderborn zu einer Veranstaltung mit Martin Sellner ein. Dieser war langjähriger Kopf der Identitären Bewegung Österreich und ist nun als rechts-extremistischer Publizist und Influencer tätig. Im Sommer 2023 veröffentlichte er sein Buch „Regime Change von rechts“.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Trotz der formellen Auflösung des *Flügel* agiert der *völkisch-nationalistische Personenzusammenschluss* innerhalb der AfD informell weiter. Er kooperiert mit dem nicht parteigebundenen Umfeld der rechtsextremistischen Strömung der Neuen Rechten. In Nordrhein-Westfalen stellt er einen relevanten – jedoch nicht dominierenden – Faktor im Landesverband der AfD dar.

Junge Alternative Landesverband Nordrhein- Westfalen

Sitz/Verbreitung	Bundesweit
Gründung/Bestehen seit	Bundesverband 15. Juni 2013 in Darmstadt; Landesverband 16. Februar 2014 in Düsseldorf
Struktur/ Repräsentanz	Der Bundesverband verfügt über 16 Landesverbände. Der Landesverband NRW gliedert sich in 5 Bezirksverbände.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	Aktiv circa 50 bis 100 Mitglieder circa 200
Veröffentlichungen	Es bestehen mehrere Internetpräsenzen der <i>JA NRW</i> und ihrer regionalen Untergliederungen. Darüber hinaus veröffentlicht die <i>JA NRW</i> den eigenen Podcast „Basislager“ und das Mitgliedermagazin „Distel“
Kurzporträt/Ziele	Die <i>Junge Alternative Landesverband Nordrhein-Westfalen (JA NRW)</i> ist die offizielle Jugendorganisation der AfD in Nordrhein-Westfalen. Neben politischen Gremiensitzungen und Veranstaltungen, wie Vorträgen, bietet die <i>JA NRW</i> auch gemeinschaftsstiftende Freizeitangebote an. Dazu zählen unter anderem Feiern, Ausflüge und Fußballturniere. Die <i>JA NRW</i> vertritt einen völkischen Nationalismus, wobei das ethnisch „Fremde“ ausgeschlossen werden soll. Dies entspricht der von der Neuen Rechten geprägten Idee des Ethnopluralismus.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Verkauf von Merchandise Produkten, Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die *JA NRW* missachtet in ihren Aussagen und Forderungen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, insbesondere die Menschenwürde und das Diskriminierungsgebot. Sie vermittelt ein negatives Menschenbild über bestimmte Minderheiten, welches ausschließlich an deren Nationalität oder Religionszugehörigkeit anknüpft. Dabei greifen sowohl Wortwahl als auch die Argumentationsmuster die Menschenwürde an und sind deshalb nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die *JA NRW* unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gab am 15. Januar 2019 die Einstufung des Bundesverbandes der *JA* als Verdachtsfall bekannt. In den vergangenen Jahren ist die *JA NRW* ideologisch auf den politischen Kurs des Bundesverbandes der *JA* eingeschwenkt. Dieser zeichnet sich durch ein völkisch-ethnisches Volksverständnis und Fremdenfeindlichkeit aus.

Am 12. Dezember 2023 wurde die Einstufung der *JA NRW* als Verdachtsfall veröffentlicht. Der Vorsitzende der *JA NRW*, Felix Cassel, reagierte auf die Einstufung in einem über Instagram und Telegram verbreiteten Video. Darin geht er darauf ein, dass die Verbreitung fremdenfeindlicher Aussagen zur Einstufung geführt hat. Dies bezeichnet er als „typisch linke Evergreens“. Er konzediert, dass sich die *JA NRW* durch die Einstufung nicht einschüchtern lasse. Weitere Führungspersonen der *JA NRW* bekundeten auf ihren Social-Media-Präsenzen, dass sie die Einstufung als Verdachtsfall für unerheblich halten. Insofern ist davon auszugehen, dass die Jugendorganisation an ihrem politischen Kurs festhalten möchte.

Die *JA NRW* begann im Jahr 2022 eine Kampagne zum Thema Abschiebungen. Am 30. Januar 2022 veröffentlichte sie einen Aufkleber mit der Aufschrift „abschieben schafft wohnraum“. Diesen verbreitet sie als Sticker zum Bestellen sowie als Download auf der Webseite der *JA NRW* und bewirbt ihn unter anderem auf ihrem Twitter-Kanal. Mit dem Slogan versucht sie, für die komplexen Ursachen der Wohnungsknappheit, Flüchtlinge als Sündenböcke darzustellen. Zugleich wird aus der Vielfalt möglicher Lösungen ausschließlich auf Abschiebungen rekurriert. Ende Februar 2023 weitete die *JA NRW* ihre „Abschieben“-Kampagne aus und veröffentlichte vier weitere Sticker mit den jeweiligen Slogans „abschieben schafft sicherheit“, „abschieben rettet leben“, „abschieben schafft tierschutz“ und „abschieben schützt frauen“. Die Ausweitung der Kampagne

verdeutlicht die Zielrichtung der *JA NRW*, Flüchtlinge pauschal als Sündenböcke für viele relevante Probleme der Inneren Sicherheit darzustellen.



„Abschieben“-Kampagne der JA NRW auf Instagram

Ebenso schürt die *JA NRW* Ressentiments gegenüber Muslimen. Im Februar 2023 veröffentlichte die Jugendorganisation der AfD einen Sticker, der auf deren Webseite bestellt und heruntergeladen werden kann. Auf dem Sticker steht der Text „invasive Arten abschieben“. Darunter ist ein Waschbär mit islamischer

Kopfbedeckung und geschultertem Gewehr abgebildet. Muslime werden hier in pauschaler Weise als gefährlich und gewaltbereit dargestellt. Weiterhin wird mit der Analogie zur Tierwelt suggeriert, dass Muslime nicht kompatibel mit der einheimischen Art seien. Diese Analogie unterstellt, Muslime seien aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit nicht willens und fähig zur Integration. Schließlich zeigt die Forderung „invasive Arten abschieben“, dass Muslime allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit ohne Anspruch auf individuellen Rechtsschutz ausgegrenzt werden sollen.

Die *JA NRW* führte am 16. September 2023 in Dortmund eine sogenannte „JA Akademie“ durch, bei der der Österreicher Philipp H. referierte. Dieser benannte in seiner Vorstellung ausdrücklich seine rechtsextremistische Biografie: „Ich habe die **Identitäre Bewegung** unter anderem mehrere Jahre lang geleitet und war in dieser Funktion, das vielleicht auch eine Überleitung zum ersten Vortrag, auch zu den unter den 17 Glücklichen, die deshalb unter anderem von der österreichischen Staatsanwaltschaft wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt waren.“ Seinen Vortrag zum Thema „Remigration“ verbreitete die *JA NRW* im Nachhinein auf ihrem YouTube-Kanal und bewarb ihn auf ihrem Telegram-Kanal. Insofern sind ihr die Aussagen inhaltlich zuzurechnen. Der Referent setzt sich in seinem Vortrag für eine „Remigration“ ein, die er wie folgt begründet: „Das rechte Hauptziel, der Erhalt der ethnokulturellen Identität. Die größte Bedrohung, Bevölkerungsaustausch durch Ersetzungsmigration. Dieser Gefahr muss mit einer alternativen Bevölkerungs- und Migrationspolitik begegnet werden, zu der eben auch als ein Aspekt die Politik der Remigration gehört.“ Er vertritt einen völkischen Nationalismus, der ethnische Vielfalt als Bedrohung darstellt

und deswegen für eine Ausgrenzung von Menschen mit Migrationsbiografie plädiert. Dies bezieht er ausdrücklich auch auf deutsche Staatsbürger mit Migrationsbiografie.

Auch die regionalen Strukturen der *JA NRW* verbreiten Ideen der rechts-extremistischen Strömung der Neuen Rechten. So fungierte der Bezirksverband Düsseldorf der *JA NRW* als Co-Organisator einer Vortragsveranstaltung am 3. März 2023 mit dem neurechten Publizisten Benedikt K. Der Bezirksverband Köln verlor im Oktober 2023 das Buch „Regime Change von Rechts“ des Rechtsextremisten Martin Sellner, der mehrere Jahre als Führungsperson der **Identitären Bewegung** in Österreich agierte. Der Bezirksverband Südwestfalen-Ruhr teilte den Spendenaufruf des rechtsextremistischen Vereins **Ein Prozent** für fremdenfeindliche Straftäter.

Eine Delegation der *JA NRW* nahm an der Europawahlversammlung der AfD in Magdeburg teil, die am letzten Juli- und am ersten Augustwochenende stattfand, um die Kandidaten für die Europawahl zu wählen. Ein Delegierter der *JA NRW* kommentierte die Wahlen in einem Online-Szene-Medium. Er hob hervor, dass auf den ersten 15 Listenplätzen zwei Repräsentanten der *JA* gewählt worden seien. Von deren erhoffter Wahl in das Europaparlament verspricht er sich folgende Vorteile: „Davon wird die Jugendorganisation in punkto Auslandsvernetzung, europaweiter Führungsrolle und finanzieller Zuflüsse erwartbar profitieren“. Positiv bewertet er daneben die Wahl einer Person aus Nordrhein-Westfalen auf die Kandidatenliste, die „seit jungen Jahren im rechten Vorfeld verankert und niemals mit dem miefigen Altparteiensumpf in Kontakt gekommen“ sei. Dass viele Kandidaten die völkische Verschwörungstheorie des „Bevölkerungsaustausches“ behaupteten und in fremdenfeindlicher Manier „Remigration“ forderten, zeige laut des Delegierten der *JA NRW*, dass „kluge Sprachverwendung und der konsequente Kampf um unsere ethnokulturelle Identität nun parteiübergreifender Konsens sind“.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die *JA NRW* hat sich zu einem Bestandteil der rechtsextremistischen Strömung der Neuen Rechten entwickelt. Sie vertritt eine rechtsextremistische Agenda, die auf die Ausgrenzung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft zielt und diese bewirbt. In den Sozialen Medien verbreitet sie entsprechende Aussagen. Sie unterhält vielfältige Beziehungen zu Akteuren und Organisationen aus dem Netzwerk der Neuen Rechten. Zudem verschafft die *JA NRW* wiederkehrend Protagonisten der Neuen Rechten ein Forum.

Der III. Weg



Sitz/Verbreitung Bundesverband: Weidenthal (Rheinland-Pfalz); Verbreitung hauptsächlich in Süd- und in Ostdeutschland; zwei sogenannte Stützpunkte in NRW

Gründung/Bestehen seit 28. September 2013 in Heidelberg

Struktur/ Repräsentanz Vorsitzender Bundesverband: Matthias Fischer
Vorsitzender Landesverband West (ehemals Gebietsverband West): Julian Bender

Fünf Landesverbände: Bayern, Sachsen, Kurhessen, Brandenburg und West – dieser umfasst zwei sogenannte Stützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Gründung des Stützpunktes Sauerland-Süd am 29. Dezember 2015. Zu ihm gehören insbesondere Siegen und der Landkreis Olpe. Der Stützpunkt Rheinland, am 16. März 2019 gegründet, umfasst den Großraum Düsseldorf und Köln

**Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023** rund 40 ➔

Veröffentlichungen Verschiedene Internetpräsenzen, Publikationen, insbesondere in Form von Büchern und Flyern

Kurzporträt/Ziele Die Partei **Der III. Weg** propagiert ein rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild, insbesondere greift sie völkisch-nationalistische Elemente des historischen Nationalsozialismus auf. So lehnt sie sich mit ihrem 10-Punkte-Programm ideologisch an das Gedankengut der NSDAP an und fordert einen „deutschen Sozialismus“ ein. Zudem beteiligt sich die Partei an revisionistischen Kampagnen, die darauf abzielen, nationalsozialistische Verbrechen zu relativieren.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Das Parteiprogramm von **Der III. Weg** zeigt, dass die Partei eine ethnisch homogene Gesellschaft im Sinne des völkischen Nationalismus anstrebt, die durch die rigide Ausgrenzung aller vermeintlich Fremden ohne Rücksicht auf die Menschenrechte verwirklicht werden soll. Diesem Verständnis folgend agitiert die Partei vor allem gegen Migranten und verletzt damit fortlaufend deren Menschenwürde.

Zahlreiche Mitglieder waren zuvor in anderen rechtsextremistischen Organisationen aktiv. Zudem pflegt die Partei Kontakte zu verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen in Europa. **Der III. Weg** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Stützpunkt Sauerland-Süd

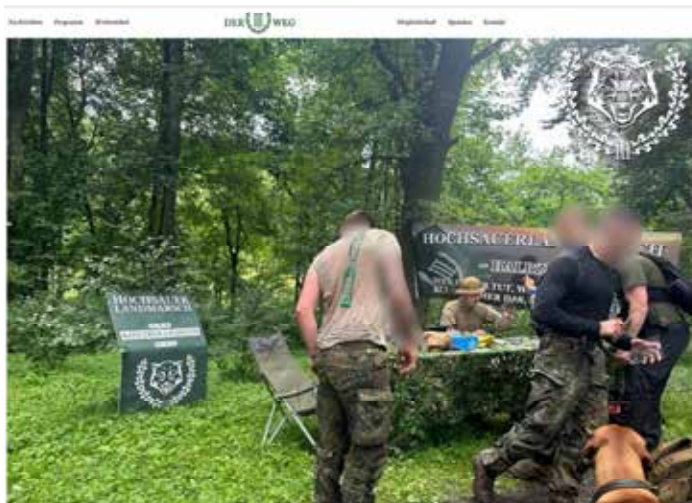
Mit der Eröffnung eines Parteibüros in Siegen im Jahr 2020 wollte die Partei eine Anlaufstelle in der Region schaffen. Nachdem der Vermieter den Mietvertrag aber nicht verlängerte, zog die Partei im März 2022 nach Hilchenbach im Kreis Siegen-Wittgenstein um. In einem zentralen Gebäude in der Stadt wird das Erdgeschoss als Parteibüro sowie das dazugehörige Grundstück für Veranstaltungen genutzt. An dem Haus hängen auch Plakate und Parteifahnen. Mit dem Büro möchte **Der III. Weg** sich auch als „Kümmerer-Partei“ darstellen und bietet soziale Hilfen an. Allerdings beschränken die Rechtsextremisten ihre Hilfsangebote auf Deutsche im völkisch-nationalistischen Sinne.

Julian Bender, Vorsitzender des Stützpunktes Sauerland-Süd und auch Vorsitzender des Landesverbandes West, strebt den Kauf der Immobilie an. Als die Stadt Hilchenbach von dem Umzug und der Kaufabsicht erfuhr, versuchte sie, den Immobilienerwerb zu verhindern. Seitdem gibt es mehrere rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Bender und der Stadt Hilchenbach.

Veranstaltungen

Der III. Weg hielt am 2. September 2023 in Hilchenbach seinen Bundesparteitag ab, bei dem die Mitglieder den Vorstand wiederwählten. Insgesamt kamen circa 75 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet ins Siegerland. Im Anschluss folgte der nunmehr sechste „Tag der Heimattreue“, der auf einer öffentlichen Wiese hinter dem Parteigebäude stattfand. Die Wahl des Veranstaltungsortes sowie der weitgehende Verzicht auf Sichtschutzwände sollten wie eine Machtdemonstration wirken. Es gab ideologisch durchwirkte Reden und den Auftritt eines rechtsextremistischen Sängers. Zudem wurden rechtsextremistische Devotionalien zum Verkauf angeboten. Zum Rahmenprogramm gehörten sogenannte Kampfsportvorführungen und Selbstverteidigungstrainings. Rund 100 Rechtsextremisten nahmen daran teil.

Wie in den vergangenen Jahren organisierte **Der III. Weg** den „Hochsauerlandmarsch“. Auch diesmal ging es nicht nur um sportliche Betätigung, sondern um das ideologisch geprägte Gemeinschaftserlebnis durch die Stärkung der eigenen Wehrhaftigkeit unter dem Motto „Sturm der Berge“. Rund 40 Rechtsextremisten absolvierten die Strecke im Stile einer militärischen Durchschlageübung. Mit dem Marsch versuchte die Partei einmal mehr ihr elitäres Selbstverständnis zu unterstreichen, dass gewisse körperliche Anforderungen gemäß der Maxime „Stärke durch Disziplin“ erfüllt werden müssen. Eine Neuauflage des Marsches für 2024 wurde bereits angekündigt.



Auf der Website des III. Weg wird für den „Hochsauerlandmarsch“ geworben.



Revisionistisches „Heldengedenken“ am Volkstrauertrag auf Telegram

Auch revisionistische Veranstaltungen waren für den „Stützpunkt Sauerland Süd“ wieder von symbolischer Bedeutung, bei denen man in Bezug auf den Nationalsozialismus eine Täter-Opfer-Umkehr betrieb. So „erinnerte“ die Partei an die Bombardierung der Stadt Olpe am 28. März 1945. Mit Fackeln und Parteifahnen bemühten die Rechtsextremisten die Erzählung, das nationalsozialistische Deutschland sei im Zweiten Weltkrieg Opfer der Alliierten gewesen. In der Veranstaltungsankündigung hieß es, die Ahnen würden verunglimpft und versucht, „uns Deutschen jegliche Identität auszutreiben“.

Wie bereits im Nationalsozialismus widmet **Der III. Weg** den Volkstrauertrag zu einem „Heldengedenken“ um und beging am 18. November 2023 eine dementsprechende Veranstaltung. In diesem Zusammenhang diffamierte die Partei die Erinnerung an Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands mit der Forderung, dass der „vorgelebte Schuldskult nicht zur Identitätsfrage“ erhoben werden solle.



Werbung für eine „national-revolutionäre“ Veranstaltung auf Telegram

Mit manchen Veranstaltungen versuchte **Der III. Weg**, sich anschlussfähiger für die Gesellschaft darzustellen. Auch hier bleibt das Ziel der Rechtsextremisten, ein Gemeinschaftserlebnis zu schaffen und die eigene Ideologie zu verbreiten. So veranstaltete der Stützpunkt am 1. Mai 2023 das „Nationalrevolutionäre Maifest“ auf dem Parteigelände und richtete sich mit einem eigenen Kinderprogramm offenbar auch an Familien. Eine ähnliche Vorgehensweise zeigte sich beim „Nationalrevolutionären Weihnachtsmarkt“ auf dem Parteigelände am 9. Dezember 2023. Mit einzelnen Verkaufsständen, Musik- und Kinderprogramm versuchte die Partei wieder, sich anschlussfähig zu präsentieren.

Propaganda

Der „Stützpunkt Sauerland-Süd“ schürt fortwährend Ängste vor Migranten. Menschen mit Migrationsbiografie werden dabei pauschal als kriminell und Gefahr für die Einheimischen dargestellt. So hieß es beispielsweise in einem Beitrag des „Stützpunkt Sauerland-Süd“ am 12. Mai 2023: „Ausländerkriminalität, Drogenhandel und Gewalttaten spiegeln in Siegen die katastrophalen und irreparablen Folgen einer kranken Zuwanderungspolitik der BRD wieder. [...] Auf der Strecke bleiben besorgte Deutsche, die sich nicht mehr sicher und noch weniger wohl fühlen.“ Ebenso griffen die Rechtsextremisten immer wieder lokalpolitische Diskussionen um Flüchtlingsunterkünfte auf, um fremdenfeindlich zu agitieren und Bedrohungsszenarien zu verbreiten.

Nach dem Angriff der **HAMAS** auf Israel veröffentlichte **Der III. Weg** am 11. Oktober 2023 auf seiner Webseite einen Beitrag. In diesem schrieb die Partei: „Unter dem Namen Operation ‚Al-Aqsa-Flut‘ haben palästinensische Kämpfer einen massiven Gegenangriff auf das zionistische Gebilde Israel gestartet.“ Der Ausdruck „zionistisches Gebilde“ verdeutlicht, dass die Rechtsextremisten den Staat Israel nicht anerkennen. Zudem verharmlosen sie die Ermordung und Entführung israelischer Zivilisten als „Gegenangriff“, der anscheinend gerechtfertigt sei. Der „Stützpunkt Sauerland-Süd“ verdeutlichte aber in einem anderen Beitrag ebenfalls am 11. Oktober 2023 auf seinem Telegram-Kanal, dass die Rechtsextremisten aufgrund ihrer Fremdenfeindlichkeit aktuell auch keine Solidaritätsbekundungen für Palästina abgeben: „KEINE SOLIDARITÄT MIT ISRAEL! Doch ebenso wenig kann es derzeit eine Solidarität mit Palästina geben, bis nicht alle durch Araber okkupierten Gebiete in Deutschland und Westeuropa freigegeben sind [...]“.

Stützpunkt Rheinland

Der Stützpunkt Rheinland ist öffentlich wesentlich weniger aktiv. Die bedeutsamste Aktivität war eine Gedenkveranstaltung für den in der rechtsextremistischen Szene zum Märtyrer erhobenen Freikorps-Kämpfer der 1920er Jahre Albert Leo Schlageter im Mai in Düsseldorf. Ansonsten nahmen Mitglieder des Stützpunktes wiederkehrend an Veranstaltungen der rechtsextremistischen Partei teil.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der „Stützpunkt Sauerland-Süd“ stellt in Nordrhein-Westfalen mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen und provokanten Veröffentlichungen das Zentrum der Parteiaktivitäten dar. Gleichwohl gelingt es der Partei nicht, an die Mitte der Gesellschaft anzuschließen und ihren Einfluss auszubauen. Die Aktionen sind weniger auf Mitgliedererwerbung, als mehr auf Provokation und Einschüchterung ausgerichtet.

Die Partei **Der III. Weg** sieht sich als weitestgehend in der Tradition der Nationalsozialisten stehende elitäre Partei an. Entsprechend des elitären Selbstverständnisses wird in Nordrhein-Westfalen weiterhin keine Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Organisationen angestrebt.

Sitz/Verbreitung	Zwei Landesverbände, in NRW zwei Kreisverbände
Gründung/Bestehen seit	Bundesverband: 27. Mai 2012 Landesverband NRW: 15. September 2012 - 7. Januar 2023
Struktur/ Repräsentanz	Bundsvorsitzender: Christian Worch Der Landesverband Nordrhein-Westfalen wurde am 7. Januar 2023 aufgelöst. Im Ruhrgebiet existieren noch zwei Kreisverbände.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	NRW: 50 🇩🇪
Veröffentlichungen	Webangebote: Veröffentlichungen der Partei auf Bundes- und Kreisverbandsebene überwiegend auf Telegram, X und eigenen Webseiten
Kurzporträt/Ziele	Die Rechte stellt vor allem ein Sammelbecken von Neonazis da , die aus den 2012 verbotenen Kameradschaften in Dortmund, Hamm und Aachen kamen. Nachdem Anfang 2023 zahlreiche Mitglieder zur NPD (jetzt: Die Heimat) wechselten, verbleiben lediglich zwei Kreisverbände in Nordrhein-Westfalen. Die verbliebenen Mitglieder kooperieren sowohl mit der Neonaziszene als auch mit Der Heimat . Die Partei Die Rechte agitiert insbesondere fremdenfeindlich und antisemitisch. Des Weiteren stellte sich die Partei offen in eine nationalsozialistische Tradition.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Einnahmen aus Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Partei **Die Rechte** ist ein Sammelbecken für **Neonazis**. Sie lehnt die freiheitliche Demokratie in Deutschland ab und will diese beseitigen. So negiert die Partei die tragenden Prinzipien des Grundgesetzes, insbesondere, dass jeder Mensch als Individuum und ohne Vorbedingungen eine Würde besitzt. Die von der Partei **Die Rechte** verfolgten politischen Ziele laufen auf einen autoritären Staat hinaus. Sie verfolgt eine rechtsextremistische Ideologie, die auf das Prinzip der Volksgemeinschaft baut und sich vor allem durch Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus hervorut. Angesichts der vielfachen Bezüge auf die Ideologie der NSDAP gibt es eine inhaltliche Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus. **Die Rechte** verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Ziele überdies in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Sie unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bundesverband

Der Bundesverband führte am 2. September 2023 seinen 12. Bundesparteitag durch und wählte einen neuen Bundesvorstand. Vorsitzender wurde der langjährige Neonazi und Parteigründer Christian Worch. Während in den vergangenen Jahren Rechts-extremisten aus Nordrhein-Westfalen den Bundesvorstand dominierten, stammen im neuen Vorstand lediglich zwei der neun Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen.

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Am 7. Januar 2023 wurde auf einem Landesparteitag der Partei **Die Rechte** die Auflösung des Landesverbands Nordrhein-Westfalen beschlossen. Am 8. Januar 2023 wurde sodann die Neugründung des **Kreisverbands Dortmund der Partei NPD** beschlossen, dessen neugewählter stellvertretender Vorsitzender, Alexander Deptolla, tags zuvor noch das Amt des Landesvorsitzenden der Partei **Die Rechte** bekleidete. Mit dem weitgehenden Übertritt des personalstarken und einflussreichen Dortmunder Kreisverbands verlor der Landesverband seinen tragenden Pfeiler. In Nordrhein-Westfalen verbleiben bislang die Kreisverbände in Duisburg und Gelsenkirchen/ Recklinghausen. Letzterer Kreisverband zeigt aber kaum noch Aktivitäten. Auch die unter dem Label „FreiVest“ betriebenen Prepperaktivitäten des Kreisverbandes sind weitgehend zum Erliegen gekommen. Allerdings ließ sich deren Führungsperson als Beisitzer in den Bundesvorstand wählen.

Der Kreisverband Duisburg orientiert sich weitgehend am historischen Nationalsozialismus. Einen Ausflug stellte er unter das Motto „Kraft durch Freude“. Dies war der Name einer nationalsozialistischen Massenorganisation im Dritten Reich, die vor Beginn des II. Weltkriegs der größte Reiseveranstalter war. Am 8. März 2023 führte der Kreisverband ein sogenanntes „Heldengedenken“ durch. Die Nationalsozialisten benannten den Volkstrauertag 1934 in „Heldengedenken“. Statt an die Toten zu denken, sollten im Sinne der Propaganda Helden gedacht werden. Der Kreisverband Duisburg knüpft daran an und möchte, laut seiner Webseite, „daran erinnern, welchen Kampf unsere Großväter einst für unsere Zukunft und die der Völker, beschritten haben.“ Mit diesem Geschichtsrevisionismus verklären die Rechtsextremisten den Angriffskrieg von Nazideutschland.



Die Rechte bezeichnet Israel auf Telegram als „Terrorstaat“.

Den eskalierenden Nahost-Konflikt thematisierte der Duisburger Kreisverband zur Verbreitung von antisemitischer Propaganda. Zwei Tage nach dem Angriff der **HAMAS** auf israelische Zivilisten veröffentlichte **Die Rechte** Duisburg auf ihrem Telegram-Kanal am 9. Oktober 2023 ein Bild der israelischen Flagge mit dem Schriftzug „Terrorstaat Israel“, um Israel zu dämonisieren.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der verbliebenen Rechtsextremisten in der Partei **Die Rechte** sind in Nordrhein-Westfalen kaum zu verzeichnen. Der Parteiwechsel von Führungspersonen und zahlreichen Mitgliedern zu Anfang des Jahres 2023 hat die Handlungsfähigkeit stark geschwächt. Im rechtsextremistischen Spektrum spielen die verbliebenen Kreisverbände nur noch eine Nebenrolle, obgleich sie mit anderen rechtsextremistischen Organisationen und Szenen zusammenarbeiten. Auf die rechts-extremistische Ausrichtung der Partei wird der Bedeutungsverlust indes keinen Einfluss haben.



Sitz/Verbreitung	Ursprung in Frankreich; seit 2012 in Deutschland; Vereins- sitz in Paderborn
Gründung/Bestehen seit	Seit Mai 2014 ist die ursprünglich virtuelle Aktionsform als Identitäre Bewegung Deutschland e.V. (IBD) vereins- rechtlich registriert.
Struktur/ Repräsentanz	Kleinstgruppen auf regionaler Ebene, die vor Ort agie- ren und teilweise mit der Landesgruppe der IBD ver- bunden sind.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	Aktivistenkreis: rund 20 → aktionsorientierte Sympathisanten: rund 20 →
Veröffentlichungen	Es bestehen zentrale Profile auf Telegram als Kanäle zur di- rekten, zielgruppenorientierten Ansprache im öffentlichen Raum. Abgespaltene Kleinstgruppen sind unter eigenem Namen zusätzlich auf Instagram, Facebook und Twit- ter aktiv.
Kurzporträt/Ziele	Die IBD ist eine rechtsextremistische Jugendorganisation. In der Außenwirkung verfolgt sie die Strategie, gemäßigt zu wirken und sich sprachlich und symbolisch von NS-ori- entierten Rechtsextremisten abzugrenzen, um eine öffentli- che Stigmatisierung zu vermeiden. Durch mediengerecht inszenierte Aktionsformen an öffentlichen Orten mit anschließender Berichterstattung in den sozialen Medien möchte die IBD Reichweite erzeugen und neue Mitglieder werben. Ihre Zielgruppe setzt sich vorwiegend aus jungen Menschen zusammen.

In den vergangenen Jahren hat die **IBD** einen Transformationsprozess eingeleitet, so dass von **IBD**-Protagonisten zahlreiche Kleinstgruppen und Projekte initiiert wurden, die unter neuem Erscheinungsbild aber mit gleicher rechtsextremistischer Ideologie auftreten.

Finanzierung

Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie Merchandising

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Ideologie der **IBD** als Teil der rechtsextremistischen Strömung der Neuen Rechten richtet sich gegen die Menschenrechte und eine pluralistische Demokratie. Sowohl die rassistische Doktrin des Ethnopluralismus als auch der kollektivistische Grundsatz, das Individuum mit seinen Menschenrechten der Nation unterzuordnen, sind unvereinbar mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Mit ihren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten versucht die **IBD** Einfluss auf die politische Öffentlichkeit zu nehmen und ihre rechtsextremistischen Positionen zu verbreiten. Die **IBD** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Deutschlandweit setzte die **IBD** weiterhin auf öffentlichkeitswirksame Aktionen und europaweite Vernetzung. Auch ihre Schulungstätigkeiten für ihre Anhänger betrieb sie weiter. Das sogenannte „Sommerlager“ im Jahr 2023 vermittelte den Eindruck, dass im Gegensatz zu vergangenen Jahren mehr Wert auf militärischen Drill und Kampfsport gelegt wird.

Wie im Jahr 2022 von der Leitfigur der **IBD** im deutschsprachigen Raum, dem Österreicher Martin Sellner, gefordert, verschleiert die **IBD** zunehmend ihre Aktionen. Das macht sie, indem sie verstärkt auf autonom agierende Regional- und Ortsgruppen setzt, die unter neuen Namen auftreten. Außerdem verzichtet sie weitestgehend auf die Nutzung des Lambda-Symbols als Erkennungszeichen. Diese Entwicklung soll die **IBD** langfristig flexibler machen, vor sogenannten „Outingaktionen“ und vor staatlichen Maßnahmen schützen. Dies ist insbesondere als Reaktion auf das Verbot der *Génération Identitaire* in Frankreich und der Nutzung des Lambda-Symbols der **IBD** in Österreich zurückzuführen. Beide Verbote erfolgten im Jahr 2021.



Westfalens Eichensöhne mit Banneraktion auf Telegram

Sellner selbst tritt nicht mehr als Vertreter der Identitären Bewegung Österreich auf. Gleichwohl verbreitet er weiterhin deren rechtsextremistische Ideologie. 2023 führte er eine Lesereise zu seinem aktuellen Buch „Regime Change von rechts“ durch und trat am 8. November 2023 in Bielefeld und am 9. November 2023 im Raum Paderborn auf.

Als einzige **IBD**-Regionalstruktur in Nordrhein-Westfalen existiert in OWL die Gruppierung **Westfalens Eichensöhne**. Diese beteiligte sich an einer in der Neuen Rechten populären Kampagne unter dem Motto „Stolzmonat“. Mit dieser Kampagne soll der von der LGBTQ-Community initiierte „Pride-month“, der ein Zeichen gegen gesellschaftliche Ausgrenzung setzen soll, karikiert und für Nationalismus geworben werden.

In Nordrhein-Westfalen relevante Nachfolgestrukturen der **IBD** sind die *Revolve Rheinland* und *Lukreta*. Beide Gruppierungen führten im Berichtszeitraum öffentlichkeitswirksame Aktionen im realweltlichen und im virtuellen Raum durch. Ziel der Aktionen und der anschließenden eigenen Berichterstattung ist es, eine möglichst große Reichweite insbesondere bei jüngeren Leuten zu erzielen und subtil ihre rechtsextremistischen Ansichten zu verbreiten.

Die *Revolve Rheinland* veröffentlichte am 9. Januar 2023 ein Video über eine Aktion vor einer Flüchtlingsunterkunft in Bonn. Dabei baute die Gruppierung vor dem Einfahrtstor einen Bauzaun auf, stellte sich maskiert davor und zeigte ein Banner mit der Aufschrift „Zäune hoch, Anträge runter!“ Im März 2023 überklebten Akteure der *Revolve Rheinland* ein Straßenschild in arabischer Sprache in Düsseldorf. Die anschließende Inszenierung der Aktion über soziale Netzwerke betitelte die *Revolve Rheinland* mit: „Remigration statt Unterwerfung“. Der Begriff Remigration wird hauptsächlich von Personen und Gruppierungen im Spektrum der Neuen Rechten verwendet und gilt als sprachliche Modernisierung der rechtsextremistischen Parole „Ausländer raus!“. Mit solchen vermeintlich unverfänglichen Begriffen versucht die Gruppierung ihre rechtsextremistischen Botschaften zu verbreiten. Des Weiteren zeigte die *Revolve Rheinland* abwertendes und ausgrenzendes Verhalten gegenüber Minderheiten, indem sie bei-



Islamfeindliche Aktion der „Revolte Rheinland“ auf Instagram

spielsweise anlässlich des CSD in Düsseldorf queerfeindliche Plakate aufgehängt.

Die Gruppierung *Lu-kreta*, der ausschließlich Frauen angehören, versucht hauptsächlich durch realweltliche Veranstaltungen und virtuelle Aktionen die Themen sexuelle Gewalt gegen Frauen und

Jugendschutz zu instrumentalisieren. Dabei werden Migranten pauschal als Gewalttäter stigmatisiert und LGBTQ-Menschen als Gefahr für Kinder und Jugendliche dargestellt.

Die Nachfolgegruppierungen der **IBD** sind über die sozialen Netzwerke vernetzt und unterstützen sich gegenseitig durch das Teilen, Kommentieren und Liken von Veröffentlichungen. In dieses Netzwerk ist der *Landesverband Nordrhein-Westfalen der Jungen Alternative* einbezogen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Im Bundesvergleich ist Nordrhein-Westfalen weiterhin kein Schwerpunkt der **IBD**. Die **IBD** tritt jedoch kaum noch als solche auf. In Nordrhein-Westfalen spielen vielmehr die Nachfolgegruppierungen **Revolte Rheinland** und **Lukreta** eine Rolle und versuchen durch öffentlichkeitswirksame Aktionen beziehungsweise Kampagnen in den Sozialen Medien Aufmerksamkeit für rechtsextremistische Botschaften zu erzielen.

Die Nachfolgegruppierungen sind Bestandteil eines Netzwerkes der rechtsextremistischen Strömung der Neuen Rechten.

Neonazis

Sitz/Verbreitung Landesweite Verbreitung mit regionalen Schwerpunkten

Gründung/Bestehen seit 1970er Jahre

Struktur/ Repräsentanz Gruppierungen auf lokaler Ebene, die teilweise in vereinsähnlichen sogenannten Kameradschaften oder in Parteistrukturen organisiert sind; überregionale Vernetzung der Szene zur Koordinierung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten. Mit den Verboten der wichtigsten Kameradschaften hat in der **Neonazi-Szene** in Nordrhein-Westfalen ein Wandel stattgefunden: Das rechte Parteienspektrum stellt in Nordrhein-Westfalen nunmehr das Zentrum des Neonazismus dar.

Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023 circa 700 ↗

Veröffentlichungen Internetpräsenzen von Einzelpersonen und Personenzusammenschlüssen.

Kurzporträt/Ziele Der Neonazismus stellt sich in die ideologische Tradition des historischen Nationalsozialismus. Die Anhänger organisieren sich regional in Kleingruppen, sogenannten Kameradschaften. Diese werden oftmals von einer Person nach dem Führerprinzip geleitet. Die Szene ist überregional vernetzt und findet sich bei Veranstaltungen wie Demonstrationen, Rechtsrock-Konzerten oder rechtsextremistischen Kampfsportevents zusammen.

Die Mehrzahl der **Neonazis** ist in Nordrhein-Westfalen in den Parteien **Die Rechte** beziehungsweise **Die Heimat** und **Der III. Weg** organisiert.

Der Rest der Szene in Nordrhein-Westfalen besteht aus kleineren, nur lose organisierten Gruppierungen und Einzelpersonen, die sich gelegentlich an Veranstaltungen der Partei **Die Heimat** beteiligen.

Finanzierung

Beiträge der Anhänger

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **Neonazi-Szene** ist durch ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus sowie durch ihre Gewaltbereitschaft gekennzeichnet. Ideologische Grundlage ist ein rassistisches Menschenbild und die Vorstellung einer antipluralistischen Gesellschaft sowie eines autoritären Staates. Vermeintlich Fremde und auch politische Gegner gelten als Feinde, denen ein geringeres beziehungsweise gar kein Existenzrecht zuerkannt wird. Damit wird Gewalt gegen „Feinde“ legitimiert. Die Szene der **Neonazis** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Den positiven Bezug der **Neonazi-Szene** zum Nationalsozialismus verdeutlicht ein Interview mit Sven Skoda, einem aktiven Neonazi, in der November-Ausgabe der rechtsextremistischen Zeitschrift **N.S. Heute**. Auf die Frage, mit welcher historischen Person er gerne ein Gespräch führen würde, sagte Skoda: „Vorausgesetzt, dass es ein Gespräch wäre, bei dem es keine Tabus geben würde, ganz klar Adolf Hitler. Niemand sonst könnte mir so viele historische Fragen beantworten, die für unsere heutige Geschichte noch Relevanz haben und für mich deswegen wichtig sind. Sonst wohl Joseph Goebbels, weil er wie ich eine rheinische Frohnatur war.“

Neonazistische Gruppierungen

Angesichts von Verboten von neonazistischen Kameradschaften ist ein Teil der **Neonazi-Szene** in Nordrhein-Westfalen Mitglied von rechtsextremistischen Parteien, da die Hürden für ein Parteiverbot deutlich höher liegen. Die verbliebenen neonazistischen Gruppierungen agierten 2023 kaum noch öffentlich. Vom **Freundeskreises Rhein-Sieg** war auf Social Media-Kanälen nur noch deren Führungsperson Frank Kraemer sichtbar.

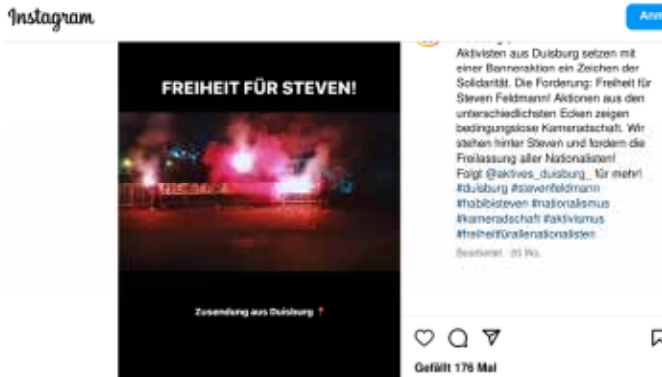


Logo der „Volksgemeinschaft Niederrhein“

Die einzige öffentlich präsente neonazistische Gruppierung ist die **Volksgemeinschaft Niederrhein (VGN)**. Sie bildete sich 2017 in Kamp-Lintfort. Deren Führungsperson verfügt dort über ein Haus mit großem Grundstück, das der **VGN** als Anlaufstelle und Ort für Treffen dient. 2023 organisierte man zwei rechtsextremistische Musikveranstaltungen. Angesicht relativ weniger Aktivitäten im zurückliegenden Jahr kündigte die **VGN** auf ihrem Telegram-Kanal am 26. Dezember an, 2024 wieder aktiver werden zu wollen.

Die Dortmunder Neonazi-Szene

In 2023 entwickelte sich eine lose organisierte Szene um den Neonazi Steven F. in Dortmund. Dieser konnte sich in verschiedenen Social-Media-Formaten von nicht-extremistischen Influencern darstellen. Die Influencer verzichteten weitgehend auf kritische Fragen und boten so dem Neonazi die Bühne, seinen Bekanntheitsgrad enorm zu erhöhen und insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, die mit klassischen rechtsextremistischen Social-Media-Formaten kaum Berührungspunkte haben.



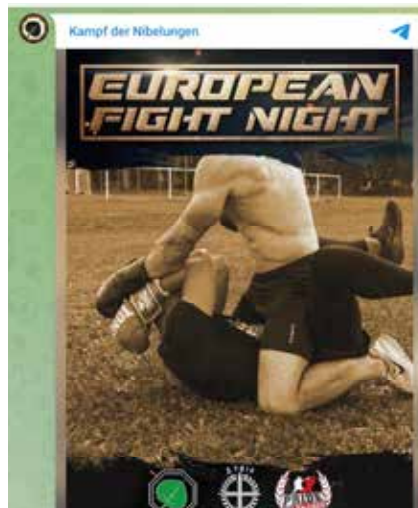
Banneraktion der Neonaziszene für den rechtsextremistischen Straftäter Steven F. auf Instagram

Diese Szene agiert im Umfeld des Dortmunder Kreisverbandes von **Die Heimat**. Weitgehender inhaltlicher Konsens dieser Szene sind die Wiederherstellung und Bewahrung angeblicher verloren gegangener Männlichkeit, die Propagierung eines traditionellen Familienbilds und damit verbunden die Feindschaft gegenüber Menschen mit

anderen sexuellen Orientierungen oder Geschlechteridentitäten. Ebenso ist die Feindschaft gegenüber Migranten Konsens. Für die Attraktivität der Szene spielt die „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ eine wesentliche Rolle – insbesondere Kampfsport. Dem Selbstverständnis der jungen Männer nach müssen sie stets auf eine körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Feindbild vorbereitet sein. Dies führt aber nicht nur zu prinzipieller Gewaltbereitschaft, sondern auch konkret zu Gewaltstraftaten. So verübten Angehörige dieser Szene Gewaltstraftaten gegen vermeintliche Feinde.

Kampfsport

Die vom Dortmunder Neonazi Alexander Deptolla organisierte rechtsextremistische Kampfsportveranstaltung **Kampf der Nibelungen (KDN)** avancierte bis Ende der 2010er Jahre zum wichtigsten Szene-Event. Neben der Unterhaltung und dem sportlichen Aspekt, vermittelte die Veranstaltung ideologisch die Notwendigkeit zur eigenen körperlichen Ertüchtigung, um wehrhaft im Kampf gegen den politischen Gegner zu sein. Nachdem der **KDN** in den vergangenen Jahren von den Sicherheitsbehörden weitgehend unterbunden wurde, verlagerten die Neonazis ihre Aktivitäten ins Ausland. Gemeinsam mit den rechtsextremistischen Gruppierungen „Légió Hungária“ aus Ungarn und „Pride France“ aus Frankreich veranstaltete das **KDN**-Team am 6. Mai 2023 die sogenannte „European Fight Night“ (EFN) in Ungarn, die als Ersatzveranstaltung des **KDN** fungierte.



Werbung für die „European Fight Night“ auf Telegram

Im Vorfeld haben die Polizei und mehrere Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei zahlreichen rechtsextremistischen mutmaßlichen Teilnehmern versucht, die Ausreise zur Veranstaltung zu verhindern. Gegen Meldeauflagen der Polizei beziehungsweise Passentziehungen und räumliche Beschränkungen des Personalausweises durch die Kommunen klagte eine Reihe von betroffenen Rechtsextremisten. In den meisten Fällen konnten die Rechtsextremisten mit Eilanträgen vor den Verwaltungsgerichten die Aufhebung der behördlichen Maßnahmen erreichen. Im Fall des Organisers Deptolla erkannte das Oberverwaltungsgericht Münster zwar an, dass eine Passentziehung möglich, im Verfahren aber keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte dafür vorgetragen seien, seine Teilnahme an der Veranstaltung werde das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die grenzüberschreitende Bekämpfung des Neonazismus gefährden.

Ursprünglich war ein Veranstaltungsort in Budapest vorgesehen. Nachdem der Inhaber der vorgesehenen Lokalität kurzfristig absagte, wichen die Organisatoren nach Csóka-kő in Ungarn aus, wo sie die Veranstaltung auf einem Sportplatz durchführten. Durch die kurzfristige Verlegung kamen nur rund 150 bis 200 Zuschauer. Außerdem begann die EFN verspätet und die Kämpfe in den Abendstunden waren bei einsetzender Dunkelheit nicht für alle Zuschauer gut zu verfolgen. Insofern dürften die Teilnehmerzahl und der Ablauf der Veranstaltung die Erwartungen der Beteiligten enttäuscht haben. Nach Angaben der Veranstalter nahmen 32 Kämpfer aus 12 Ländern an der Veranstaltung teil. Das zeigt die Bedeutung von rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen für die internationale Vernetzung von militanten **Neonazis**.



Banner der veranstaltenden Organisationen bei der „European Fight Night“ auf Telegram

Zu Beginn des Jahres 2023 wechselten zahlreiche **Neonazis** von der Partei **Die Rechte** zur **NPD**, die sich inzwischen **Die Heimat** nennt. Das bedeutet aber keinen Wandel der Inhalte oder der Aktivitäten, sondern nur der Organisationszugehörigkeit. Damit bilden **Die Heimat** und **Der III. Weg** die Zentren der **Neonazi-Szene** Nordrhein-Westfalens.

Ansonsten nimmt die **Neonazi-Szene** unterschiedliche Entwicklungspfade. Langjährige neonazistische Gruppierungen treffen sich weiterhin, agieren indessen weitgehend ohne Außenwirkung, um keinen Anlass für staatliche Repressionsmaßnahmen zu bieten. Die jüngere **Neonazi-Szene** in Dortmund hingegen agiert provokant und versucht öffentliche Räume für sich zu reklamieren - auch wenn dies bei strafbewehrtem Handeln zu Strafverfahren führt. Die neonazistische Kampfsportszene hingegen verlegt ihre Veranstaltungen ins Ausland, damit die deutschen Sicherheitsbehörden diese nicht verhindern können.

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Sitz/Verbreitung	Landesweite Verteilung mit regionalen Schwerpunkten
Gründung/Bestehen seit	Ende der 1960er Jahre in Großbritannien, seit circa Ende der 1970er Jahre in anderen europäischen Staaten
Struktur/ Repräsentanz	In der Regel keine festen Strukturen, eine Ausnahme bilden die Brothers of Honour sowie die 2023 verbotenen Hammerskins mit einem festen hierarchischen Aufbau.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	circa 1.150 ➔
Veröffentlichungen	Print-Publikationen, Soziale Medien, CDs und Streaming-Angebote und Online-Shops
Kurzporträt/Ziele	<p>Der subkulturell geprägte Rechtsextremismus definiert sich hauptsächlich über eine spezifische Musik und den damit zusammenhängenden Lebensstil. Es geht darum, eine rechtsextremistische Erlebniswelt mit gemeinsamen Freizeitaktivitäten wie Musikveranstaltungen zu schaffen. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten vertreten rassistische, fremdenfeindliche, nationalistische und antisemitische Positionen. Zudem befürworten sie rassistische Gewalt. Rechtsextremistische Skinheads bilden immer noch die wichtigste Subkultur im Rechtsextremismus.</p> <p>Äußerlichkeiten wie Dresscode oder Haarschnitt lassen heutzutage allerdings kaum noch eine eindeutige Zuordnung zur rechtsextremistischen Skinhead-Szene zu. Einerseits gibt es weitgehend unpolitische Jugendliche, die ein vermeintlich Skinhead-typisches Aussehen zeigen, ohne dem rechtsextremistischen Teil der Szene anzugehören.</p>

Andererseits verlieren die altbekannten Erscheinungsbilder seit einigen Jahren immer mehr an Bedeutung. Insbesondere für den rechtsextremistischen Teil der **Skinhead-Szene** ist es im Alltag einfacher, nicht durch offensichtliches Tragen von einschlägig bekannten Zeichen oder Haarschnitten eine politische Zuordnung zu ermöglichen.

Finanzierung

Verkäufe von CDs und Merchandise-Artikeln, Organisation und Durchführung von Musikveranstaltungen

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten vertreten rassistische, fremdenfeindliche, nationalistische und antisemitische Positionen gepaart mit einem hohen Gewaltpotenzial. Musik spielt hier eine herausragende Rolle zur Selbstvergewisserung, Politisierung und Rekrutierung der Szene. Bands, CDs und Konzerten gilt deshalb ein besonderes Interesse. Oftmals gehen gerade rechtsextremistische Musikveranstaltungen mit menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Liedtexten sowie gelegentlich mit offenen Bekenntnissen zum Nationalsozialismus, wie dem Zeigen des Hitler-Grußes, einher. Der **subkulturell geprägte Rechtsextremismus** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Gruppierungen

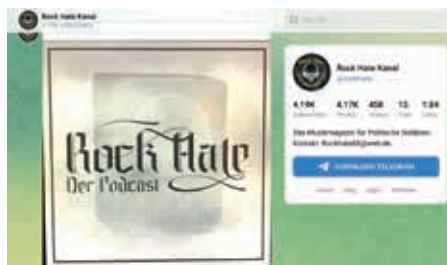
Blood and Honour (B&H) und **Hammerskins** sind die wichtigsten international tätigen rechtsextremistischen Skinhead-Organisationen, die Konzerte veranstalten. In Deutschland wurde bereits im September 2000 die **Blood and Honour-Division Deutschland** verboten. In anderen Ländern ist **B&H** eng mit **Combat 18 (C18)** verbunden. Die deutsche **C18**-Gruppierung wurde 2020 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verboten.

Eine weitere international agierende Organisation von besonderer Bedeutung sind die **Hammerskins**. Die deutsche Sektion hat das Bundesministerium des Innern am 24. Juli 2023 verboten. Das Verbot hat die Polizei am 19. September 2023 umgesetzt, vier

Personen in Nordrhein-Westfalen die Verbotserfügung zugestellt und deren Wohnungen durchsucht. Die sogenannte **Hammerskin-Nation (HSN)** wurde Ende der 1980er Jahre in den USA gegründet und ist seit Anfang der 1990er Jahre in Deutschland aktiv. Sie versteht sich als Elite der rechtsextremistischen Skinhead-Szene und hat eine hierarchische Struktur. Die Vereinigung ist nach Ländern unterteilt. Eine Ebene darunter ist sie in mehreren Regionalgruppen, sogenannten Chapters, organisiert, die unabhängig voneinander agieren. In Nordrhein-Westfalen waren bis zum Verbot die „Chapter Westfalen“ und „Chapter Rheinland“ aktiv. Das Spektrum der Aktivitäten umfasste unter anderem interne Treffen und Feiern sowie Besuche von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. Abgesehen davon beteiligten sich die **Hammerskins** in den vergangenen Jahren mehrfach an der Organisation von rechtsextremistischen Musik- und Kampfsportveranstaltungen.

Eine weitere Gruppierung sind die **Brothers of Honour**. Deren Führungsperson ist zugleich Sänger der rechtsextremistischen Band **Oidoxie**. Weitere Führungspersonen stammen ebenfalls aus Nordrhein-Westfalen. Die meisten Mitglieder der deutschlandweit aktiven Gruppierung sind seit vielen Jahren im **subkulturellen Rechts-extremismus** aktiv. Die **Brothers of Honour** veranstalten eigene rechtsextremistische Musikveranstaltungen und besuchten in Deutschland und in anderen Ländern rechtsextremistische Konzerte. Am 3. Juni 2023 unterband die Polizei in Rheinland-Pfalz im Kreis Altenkirchen an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen eine von der Gruppierung organisierte Musikveranstaltung mit der rechtsextremistischen Band **Odessa**. Im Außenbereich der Veranstaltungsstätte stellte die Polizei einen Verkaufsstand mit NS-Devotionalien fest.

Weiterhin sind die **Mindener Jungs** als regionale subkulturelle Gruppierung seit vielen Jahren aktiv. Bei den Mitgliedern handelt es sich überwiegend um langjährige Szeneangehörige. Diese unterhalten auch Kontakte zu den **Brothers of Honour**.



Der Podcast von „Rock Hate“ auf Telegram

Bands und Konzerte

Mit der im Jahr 2021 erstmals erschienen rechtsextremistischen Musikzeitschrift **Rock Hate**, die in Nordrhein-Westfalen herausgegeben wird, hat die Szene ein neues Medium zur Information, Werbung und internen Diskussion. Inzwischen sind sieben Ausgaben des Maga-

zins erschienen. Darüber hinaus betreibt **Rock Hate** einen Telegram-Kanal und einen Podcast. Im Telegram-Kanal werden aktuelle CD-Veröffentlichungen rechts-extremistischer Bands und Inhalte anderer rechtsextremistischer Gruppierungen geteilt und beworben.

Überregional bekannt in der Szene sind aus Nordrhein-Westfalen unter anderem die Bands **Oidoxie**, **Sleipnir**, **Division Germania**, **Sturmwehr** und **Smart Violence**, die allesamt seit mehreren Jahren aktiv sind. Letztere veröffentlichte 2023 das Album „Der letzte seiner Art“.

Konzerte sind ein wichtiges Element der Erlebniswelt Rechtsextremismus, in der politischen Agitation, Freizeitaktivitäten und Unterhaltung verbunden werden, um insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen. Die Attraktivität der Veranstaltungen macht neben der Musik das Treffen Gleichgesinnter, der Konsum von Alkohol und das Zeigen rechtsextremistischer Symbolik sowie Slogans aus. Im Unterschied zu den vorwiegend rocklastigen, größeren Konzerten dienen Balladen- oder Liederabende dazu, einen eher kleineren Teilnehmerkreis anzusprechen. Dabei spielt meistens ein Sänger mit Gitarre überwiegend ruhige Stücke. Derartige Veranstaltungen werden oftmals von Parteiverbänden oder Freien Kameradschaften mit dem Ziel organisiert, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.



Konzertankündigung von Makss Damage und Proto auf dem Telegram-Kanal des III. Wegs in Hilchenbach

Im Jahr 2023 fanden in Nordrhein-Westfalen wieder vermehrt Konzerte oder anderweitige Musikveranstaltungen statt. Dies waren sieben Konzerte, zehn Lieder- beziehungsweise Balladenabende und sechs sonstige rechtsextremistische Veranstaltungen mit Livemusik. Zu den sonstigen Veranstaltungen zählen zum Beispiel parteiinterne Feste oder Geburtstagsfeiern, bei denen Musik Teil der Veranstaltung ist. Zu letzterem zählt der „Nationalrevolutionäre Weihnachtsmarkt“ der Partei **Der III. Weg** mit rund 80 Teilnehmern. Dort traten die Rechtsrapper **Makss Damage** und **Proto** auf, die unter anderem das Lied „weiß, männlich, kampfbereit“ sangen.

Die Anzahl der festgestellten Musikveranstaltungen ist im Vergleich zum Vorjahr somit von 25 auf 23 leicht gesunken. Soweit bekannt, nahmen maximal 100 Personen an den jeweiligen Veranstaltungen teil.

Einen rechtsextremistischen Liederabend in einer Gelsenkirchener Kleingartenanlage beendete am 28. Oktober 2023 die Polizei, weil der Verdacht bestand, dass Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen oder vorbereitet wurden. Zu Beginn der Musikveranstaltung wurden wiederholte und lautstarke „Sieg Heil“-Rufe aus dem Vereinsheim der Kleingartenanlage vernommen. Insgesamt leitete die Polizei sieben Strafverfahren ein. Zu den 78 festgestellten Personen gehörte auch der Kopf der rechtsextremistischen Band **Sturmwehr** und eine weitere Person, die mit jenem das rechtsextremistische Bandprojekt **Hier und Jetzt** bildet.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Rechtsextremistische Musik ist zum einen ein Ausdrucksmittel einer Subkultur, die sich für Menschenverachtung und Demokratiefeindschaft ausspricht. Zum anderen ist sie ein effektives Mittel rechtsextremistischer Strategien, ihre Propaganda Jugendlichen und jungen Erwachsenen nahezubringen. Zudem handelt es sich bei rechtsextremistischer Musik um ein kommerzielles Geschäft, an dem Bands, Konzertveranstalter und Vertriebe verdienen.

Mit der Modernisierung der Erscheinungsformen des Rechtsextremismus hat sich auch deren Musik gewandelt. Die Vielfalt an Musikstilen hat zugenommen. Dies beinhaltet sogar ideologisch widersprüchlich erscheinende Entwicklungen wie Nationaler Rap. Durch die digitale Revolution der letzten 20 Jahre haben sich die Vertriebsbedingungen für rechtsextremistische Musik enorm verbessert. Nachdem die Corona-Pandemie mit den damit einhergehenden Beschränkungen zu einem Einbruch bei den Veranstaltungen geführt hatte, war 2022 durch die Versuche der subkulturellen Szene gekennzeichnet, wieder rechtsextremistische Musikveranstaltungen durchzuführen. Dies hat sich auch 2023 fortgesetzt, wobei die Szene in Nordrhein-Westfalen weiterhin Schwierigkeiten hat, Veranstaltungsortlichkeiten zu finden.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Sitz/Verbreitung	NRW-weite Verbreitung
Gründung/Bestehen seit	1985 (Gründung der ersten Reichsbürgergruppierung Kommissarische Reichsregierung (KRR) in Berlin)
Struktur/ Repräsentanz	Die heterogene Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter besteht aus einer Vielzahl von Einzelpersonen und Kleingruppen, die zum Teil miteinander kooperieren, sich zum Teil aber auch scharf voneinander abgrenzen. Neben kleinen, sektenartigen Gruppen mit hohem Organisationsgrad gibt es ebenso lose strukturierte Gruppierungen sowie Einzelpersonen, die nur im Internet aktiv sind oder sich an Behörden wenden. Bei der Mehrzahl der Reichsbürger und Selbstverwalter in Nordrhein-Westfalen ist keine feste Organisationsbindung erkennbar.
Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023	circa 3.400 ➔
Veröffentlichungen	Publikationen wie Flyer, Broschüren, Flugblätter, Postwurfsendungen. Eigene Webseiten der einzelnen Gruppierungen sowie soziale Medien. Offene Briefe, sogenannte „Anordnungen“, „Amtsblätter“ oder „Bekanntmachungen“ an Behörden
Kurzporträt/Ziele	Inhaltlicher Konsens der Reichsbürger-Szene sind Behauptungen, dass das Deutsche Reich in den Grenzen des Kaiserreichs von 1871 beziehungsweise der 1930er- Jahre weiterhin existiere und/oder dass der Bundesrepublik Deutschland die rechtliche Legitimation fehle. Die Bundesrepublik sei eine GmbH und die Behörden deshalb nur „Scheinbehörden“. Teilweise behaupten Reichsbürger auch, dass eine von ihnen geführte kommissarische Reichs-

regierung die Staatsgewalt ausübe. Daraus leiten sie für sich hoheitliche Befugnisse ab. **Selbstverwalter** knüpfen dagegen in ihrer Argumentation nicht an eine staatliche Autorität an. Sie berufen sich auf ein selbst definiertes Naturrecht, wonach sie als Individuen eigene Hoheitsrechte besäßen.

Reichsbürger und Selbstverwalter sprechen gleichermaßen demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab und begehen Verstöße gegen die Rechtsordnung. Die Anhänger sind überzeugt, nach einem von ihnen erklärten Austritt aus der angeblichen Bundesrepublik Deutschland GmbH in der Folge nicht weiter an bestehende Gesetze gebunden zu sein. Teile der **Reichsbürger-Szene** überschneiden sich personell mit der rechtsextremistischen Szene und vertreten rechtsextremistische Argumentationsmuster.

Die Szene der **Reichsbürger und Selbstverwalter** lässt sich in drei Motivgruppen unterteilen: erstens Rechtsextremisten, zweitens Verschwörungsmystiker und drittens Personen, die sich finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Staat entziehen möchten. Im jeweiligen Einzelfall können sich die Motive unterschiedlich mischen. Oftmals haben **Reichsbürger und Selbstverwalter** durch eine Lebenskrise Zugang zur Szene gefunden. Zudem treten in der **Reichsbürger-Szene** häufig Personen mit Verhaltensmustern psychisch Erkrankter auf.

Die Protestveranstaltungen gegen Corona-Schutzmaßnahmen waren in den Jahren 2020/21 ein weiteres Handlungsfeld für **Reichsbürger und Selbstverwalter**.

Reichsbürger und Selbstverwalter haben ein erhebliches Gewaltpotenzial. Wiederkehrend sind Gewaltdelikte und ein teilweise umfangreicher Waffenbesitz in dieser Szene festzustellen. Gerichte, Polizei und Behörden werden in ihrer Arbeitsweise behindert und deren Mitarbeiter eingeschüchtert und bedroht.

Finanzierung

Bei den Gruppierungen durch Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen, Seminare

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Reichsbürger und Selbstverwalter sind verfassungsfeindlich, da sie die freiheitliche demokratische Grundordnung offensiv ablehnen. Dies zeigt sich unter anderem im Verweigern von Steuerzahlungen und dem Nichtanerkennen von behördlichen Bescheiden sowie im Errichten vermeintlich eigener „Staaten“. Gerichten und Behörden gegenüber wird mitunter offen aggressiv aufgetreten. Die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen bietet hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Ausrichtung, auch wenn diese Bestrebungen nur zum Teil einen eindeutig rechtsextremistischen Hintergrund, wie zum Beispiel ein gebiets- und geschichtsrevisionistisches Weltbild, haben. Die **Reichsbürger und Selbstverwalter** unterliegen deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aktivitäten von Gruppierungen

Die Gruppierung **S.H.A.E.F. Regierungsinstitution Deutschland** gewann ab 2021 innerhalb der **Reichsbürgerszene** an Bedeutung. Die Abkürzung **S.H.A.E.F.** steht für „Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces“, das Hauptquartier der alliierten Streitkräfte in Nordwest- und Mitteleuropa am Ende des Zweiten Weltkrieges. In Tradition an die Namensgebung behauptet die Gruppierung, dass die Bundesrepublik Deutschland bis heute kein souveräner Staat mit legitimer Staatsgewalt ist, sondern sich noch immer unter der Besatzung der Alliierten befindet. Allein deren **S.H.A.E.F.**-Gesetze werden als weiterhin gültig anerkannt. Aufgrund dessen wird staatliches Handeln von etlichen Anhängern als feindliche Bedrohung wahrgenommen. An Behörden und deren Mitarbeiter gerichtete Drohschreiben erscheinen der Anhängerschaft als probates Mittel des Widerstandes gegen die vermeintlichen Unterdrücker. Weiterhin verbreiten sie im virtuellen Raum offensiv reichsbürgertypische Behauptungen. Am 18. März 2023 verstarb die Führungsperson während eines Klinikaufenthaltes. Seitdem sind die Aktivitäten von Reichsbürgern, die sich auf **S.H.A.E.F.** beziehen, merklich zurückgegangen.



Logo von „S.H.A.E.F.“

Der Verein **Erbengemeinschaft Jakob e.V./Nation Ephraim** ist nach eigener Aussage seit 2017 in NRW aktiv. Die Mitglieder stellen sich als Nachfolger der Stämme Israels aus biblischer Vorzeit dar und haben sich angeblich zum Ziel gesetzt, einen neuen Staat nach dem Vorbild des Königreichs David in Israel zu errichten. Der Verein spricht damit dem Staat Israel seine Legitimation ab. Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft gelten in den Augen des Vereins als „Zionisten“. In der Öffentlichkeit treten die Mitglieder als vorgebliche Fürsprecher jüdischer Interessen und Gegner des Antisemitismus auf. Dieses vermeintliche Engagement dient dem Verein jedoch lediglich als Fassade. Nach dem Angriff der **HAMAS** auf Israel instrumentalisierte der Verein den Nahost-Konflikt, um durch vermeintliche Spendenaktionen für die israelischen Streitkräfte weitere finanzielle Zuwendungen zu erhalten. Gestützt wird dies durch eine „Vor-Ort-Berichterstattung“ mit Videos aus Israel über den YouTube-Kanal des Vereins. Ob die Berichte tatsächlich aus Israel stammen, lässt sich nicht überprüfen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Wahrnehmung der **Verfassungsgebenden Versammlung (VV)** kein legitimer Staat, sondern ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Deswegen arbeitete die **VV** jahrelang namensgetreu an einer neuen Verfassung, die einem neu zu konzipierenden deutschen Staat zugrunde liegen sollte. Seit Ende 2022 wird dieses Vorhaben aber nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen setzt man stärker darauf, angebliche Parallelstrukturen zur Bundesrepublik Deutschland unter der Bezeichnung **Vereinte Nation wenea** zu entwickeln. Das sogenannte „Manifest“ bildet die Rechtsgrundlage. Eine „Verwaltung“ regelt in den jeweiligen Bereichen die administrativen Angelegenheiten, während die **wenea Akademie** Wissen ver-

mitteln und schon die Kinder im Sinne der Gruppierung unterweisen soll. Das **wenea**-Gesundheitshaus will das körperliche Wohlbefinden der Mitglieder garantieren und künftig entsprechende Listen von medizinisch geschulten Fachleuten bereitstellen. Treffen der Mitglieder sollen künftig innerhalb der jeweiligen **wenea**-Gemeinde vor Ort eigenständig organisiert werden. Für NRW sind aktuell 33 dieser „Gemeinden“ gelistet. Tatsächlich handelt es sich bei **wenea** um mehr Schein als Sein. Kaum eines der angekündigten Vorhaben konnte bislang ansatzweise realisiert werden. Handlungsfähig und wirksam ist die **VV** allein bei ihren Propaganda-Aktivitäten. Dazu fungiert das **ddb radio**, ein von der gruppierungseigenen **Deutsche Depeschen Bild- und Tonagentur/ddb** betriebenes Webradio, als Sprachrohr für eigene Inhalte. Neben der Verbreitung von gängigen Verschwörungserzählungen wie der „New World Order“ wird darüber hinaus in reichsbürgertypischem Duktus zu aktuellen Themen berichtet.

Der Fantasiestaat **Königreich Deutschland (KRD)** versucht weiterhin neue Mitglieder und vor allem Geldgeber zu gewinnen, um sogenannte autarke „Gemeinwohldörfer“ aufzubauen. Im Jahr 2023 gab das **KRD** an, dass es in Nordrhein-Westfalen neue **KRD**-Betriebe gäbe. Die Internetseite wirbt unter der Überschrift „Freies Unternehmertum im Königreich Deutschland“ unter anderem damit, dass Unternehmen, die ihren Firmensitz in das **Königreich Deutschland** verlegen, so in ein steuerfreies Wirtschaftssystem gelangen würden. Hier geht es den Gewerbebetreibenden in erster Linie darum, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Das **KRD** wiederum will neue Mitglieder gewinnen und damit weitere Einnahmen generieren. Die Voraussetzung, um den Firmensitz in das **KRD** zu verlegen, ist die Teilnahme an einem zweitägigen



Ankündigung eines Seminars des „Leucht-Turm“-Teams auf Telegram

kostenpflichtigen Seminar zu den Themen „Grundlagen des freiheitlichen Unternehmertums“ und „Gestaltung des eigenen KRD-Unternehmens“. Durch die Seminare nimmt das **KRD** wiederum Geld ein. So gibt es seit Anfang 2023 eine neue Internetpräsenz namens **LEUCHT-TURM**. Über diese werden vermehrt „Vor-Ort-Veranstaltungen“ – mit dem Schwerpunkt im Raum Köln – angeboten. Zum sogenannten **LEUCHT-TURM**-Team gehören vier sogenannte „Vortragsredner“, die vom **KRD** zu „lizenzieren **KRD**-Partnern“ ausgebildet wurden, um selbständig **KRD**-Vorträge und Systemausstiegs-Seminare halten zu können.

Aus der 2018 gegründeten Reichsbürgergruppierung **Bismarcks Erben** entstanden 2019 die Substrukturen **Ewiger Bund** und **Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)**. Ge-gründet wurde der **VHD** mit der Zielsetzung, das „Deutsche Kaiserreich“ wieder neu aufzubauen und handlungsfähig zu machen. Der **VHD organisierte auch im Jahr 2023** in Nordrhein-Westfalen wieder Zusammenkünfte, zu denen auch Kinder mitgebracht werden konnten. Diese fanden unter anderem in Unna und im Raum Geldern statt.

Seit Beginn dieses Jahres ist ein starker Anstieg von vorgefertigten Fax-Schreiben der Organisation **Indigenes Volk der Germaniten (IGV)** auch an nordrhein-westfälische Behörden zu verzeichnen, in denen sich Personen als Angehörige der genannten Organisation bezeichnen. Ebenso wurden Musterformulare bekannt, mit denen man bewegliches und unbewegliches Eigentum, an die nach Eigenangabe im Jahr 2010 gegründete Gruppierung, übertragen können soll. Vereinzelt wurde festgestellt, dass Personen, die bis zum Verbot im Jahr 2020 bei der **Vereinigung Geeinte Deutsche Völker und Stämme** aktiv waren, nun zum **IGV** gewechselt sind.

Das **IGV** reklamiert für sich, nicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu unterliegen. Lediglich die entsprechenden Resolutionen der UN-Generalversammlung und völkerrechtlichen Verträge, die für andere Indigene geschlossen wurden, dürften angewandt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hatte 2017 entschieden, „Indigene Germaniten“ nicht als Volk anzuerkennen.

Einschüchterung und Gewalt

Reichsbürger und Selbstverwalter versuchen teilweise, Amtshandlungen der Beschäftigten von Kommunen, Justiz und Polizei digital zu dokumentieren. Auf diese Weise entstandene Videos und Audios werden unerlaubt im Internet verbreitet. Dabei wird das Material oft so zurechtgeschnitten, dass die Behördenmitarbeiter inkompetent oder überfordert wirken. Diese Strategie zielt darauf ab, die Bediensteten einzuschüchtern und sie künftig von ihrem Handeln abzuhalten. Einige **Reichsbürger und Selbstverwalter** gehen darüber hinaus und bedrohen Behördenmitarbeiter und begehen sogar Körperverletzungsdelikte.

Reichsbürger und Selbstverwalter verüben aber nicht nur situativ Gewalt, sondern ein kleiner Teil der Szene ist zudem bereit, Gewalt zur Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung einzusetzen. Das Landgericht Stuttgart verurteilte im November 2023 die **Gruppe S.** wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Darunter waren zwei Reichsbürger aus Nordrhein-Westfalen. Der eine wurde wegen der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie vorsätz-

licher Zuwiderhandlung gegen ein Waffenbesitzverbot zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt, der andere wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von jeweils zwei Jahren und sechs Monaten. Die **Reichsbürger-Gruppierung um Heinrich XIII Prinz R.** hatte einen Staatsstreich beabsichtigt. Gegen 27 Personen erfolgen dazu im Frühjahr 2024 Verfahren vor den Oberlandesgerichten Stuttgart, Frankfurt und München. Es ist zu erwarten, dass weitere Anklagen gegen die bisher noch nicht angeklagten Beschuldigten im Jahr 2024 erfolgen werden. Zu den Beschuldigten zählt auch eine Polizistin aus Nordrhein-Westfalen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Reichsbürger und Selbstverwalter versuchen durch ihre Aktivitäten eine sachgerechte Arbeit der Behörden zu behindern. Davon sind insbesondere die Kommunen betroffen. Dies schließt auch Einschüchterungsversuche und Gewalttaten gegen Beschäftigte von Behörden ein. Häufiges Feindbild sind dabei der demokratische Rechtsstaat und seine Repräsentanten.

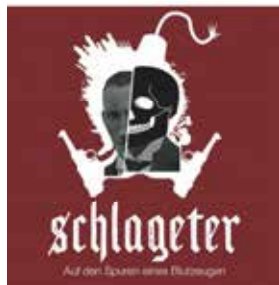
Wiederkehrend sind bei **Reichsbürgern und Selbstverwaltern** gewaltbefürwortende Kommentare, Widerstandshandlungen und der Fund illegaler Waffen festzustellen. Deswegen bewertet der Verfassungsschutz diese extremistische Szene weiterhin als Bestrebung mit erheblichem Gewalt- und Gefährdungspotenzial.

Rechtsextremistische Zeitschriften

Im Rechtsextremismus dienen Zeitschriften als Meinungs- und Informationssystem. Die Szene braucht sie, um gemeinsam aktions- und strategiefähig zu bleiben. Zudem schaffen sie die Möglichkeit der ideologischen Selbstvergewisserung. Diese Funktionen sind umso wichtiger, je mehr sich der Rechtsextremismus ausdifferenziert und von informellen Strukturen geprägt ist.

Auch wenn Webseiten und vor allem die sozialen Medien den Printmedien weitgehend den Rang abgelaufen haben, ist es auffallend, dass Rechtsextremisten aus NRW seit 2016 mit dem Magazin **N.S. Heute** ein neueres Ideologieorgan und 2021 die rechtsextremistische Musikzeitschrift **Rock Hate** gründeten. Weiterhin stammt die rechtsextremistische Zeitschrift **Unabhängige Nachrichten** ebenfalls aus NRW und findet auf Grund ihrer jahrzehntelangen Geschichte Beachtung in der rechtsextremistischen Szene.

N.S. Heute



Titelblatt der „N.S. Heute“ Mai Juni

Die rechtsextremistische Zeitschrift **N.S. Heute (Nationaler Sozialismus Heute)** erscheint ungefähr im zweimonatlichen Rhythmus. Laut ihrer Webseite hat sie folgendes Selbstverständnis: „Die N.S. Heute ist eine Zeitschrift von Nationalisten für Nationalisten!“ Als Autoren und Interviewpartner werden immer wieder Rechtsextremisten aus verschiedenen Organisationen und Szenen gewonnen. Die Finanzierung der Zeitschrift, die in einer Auflagenhöhe von rund 1.300 Exemplaren erscheint, erfolgt vor allem über Abonnements.

Das Landgericht Dortmund hat im Februar 2023 den Herausgeber Sascha Krolzig zu einer einjährigen Haftstrafe wegen Volksverhetzung und Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt ist. Krolzig schilderte in der Augustausgabe 2023 auf die Frage, ob es ein politisches oder persönliches prägendes Ereignis gibt, „dass man nicht irgendwann Nationalist wird, sondern dass man früher oder

später erkennt, dass man schon immer einer gewesen ist.“ Als prägendes Ereignis in seiner Jugend nannte er eine Begegnung mit der Polizei, bei der ihm aus seiner Sicht ein unbegründeter Platzverweis ausgesprochen wurde. „Mir wurde in der Folgezeit immer mehr bewusst: Ein Regime, in dem so etwas möglich ist, ist volksfeindlich und antideutsch bis ins Mark und muss unter allen Umständen überwunden werden, wenn unser Volk eine lebenswerte Zukunft haben soll.“

Der herausgebende **Sturmzeichen Verlag** hat neben der Zeitschrift in den vergangenen Jahren sein Angebot um die Herausgabe von Szeneliteratur erweitert. Dazu zählt beispielsweise ein 2023 erschienener Sammelband zum 2021 verstorbenen Neonazi Siegfried Borchardt, in dem unter anderem zahlreiche Rechtsextremisten ihre Erinnerungen an Borchardt schildern.

Rock Hate



Titelblatt der „Rock Hate“ Nr. 6

Das rechtsextremistische Musikmagazin **Rock Hate** aus NRW erscheint seit April 2021 und ist auf semi-professionellem Niveau gestaltet. Das Magazin versteht sich als „Stützpunkt der nationalistischen Gegenkultur“. 2023 erschienen die Ausgaben sechs und sieben. Interviews dominieren die Zeitschrift. Neben rechtsextremistischen Musikern werden auch der Herausgeber der **NS Heute**, Sascha Krolzig, sowie der Bundesvorsitzende der Partei **Die Rechte** interviewt. Ferner werden neue rechtsextremistische Musik-CDs vorgestellt. Neben Musik spielen aber auch andere Themen aus dem rechtsextremistischen Interessenspektrum in der Zeitschrift eine Rolle. In Ausgabe sechs gibt eine Anwältin Hinweise, welche Rechte ein Beschuldigter oder Zeuge bei einer Vorladung durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft hat. Eine andere Autorin greift das in der Prepper-Szene beliebte Thema auf, wie man sich auf einen Blackout vorbereiten sollte.

In seinem Telegram-Kanal greift **Rock Hate** auch tagesaktuelle Themen auf und verbreitet Postings von anderen rechtsextremistischen Telegram-Kanälen. Insbesondere nutzen die Herausgeber den Kanal, um mit ihren Nutzern zu interagieren und beispielsweise das Album des Jahres wählen zu lassen.

Unabhängige Nachrichten

Seit 1969 erscheint bundesweit die Monatszeitschrift **Unabhängige Nachrichten (UN)**, die vom Oberhausener **Freundeskreis UN e.V.** herausgegeben wird. Dass die deutsche Presselandschaft gleichgeschaltet sei und einseitig berichte, unterstellen die Herausgeber. Die **UN** versuchen, rechtsextremistischen Positionen Öffentlichkeit zu verschaffen, wobei Reichweite und Öffentlichkeitswirksamkeit auf Grund des multi-medial zielgruppenorientierteren Angebotes alternativer rechtsextremistischer Plattformen begrenzt sind. Im Stil und Layout des Boulevard werden in Kurzartikeln rechtsextremistische Verschwörungsmymen aufgegriffen und verbreitet.

In der Mai-Ausgabe 2023 findet sich das einschlägige Narrativ der angeblich eliten-gesteuerten Gesellschaftstransformation: „Es tobt ein soziokultureller Generalangriff auf alles, was einmal war: Volkstum, Geschichte, Familie, Moral, Kultur, Sprache und

Bildung. [...] Das Volk [...] dumm zu halten, ist offenbar das Ziel der heutigen Schul- und Bildungspolitik.“ Ferner nehmen revisionistische Aussagen in der **UN** breiten Raum ein. So wird in derselben Ausgabe unter dem Titel „Totengedenken nicht mehr zeitgemäß!“ von der „[...] gelungenen Umerziehung und der perfekten Gehirnwäsche durch die Alliierten und ihrer deutschen Handlanger [...]“ gesprochen.



Titelblatt der „Unabhängigen Nachrichten“ Nr. 9

Das in der rechtsextremistischen Szene zentrale Thema der Migration spielt ebenfalls in der **UN** eine Rolle. Beispielsweise beziehen sich in der Juni-Ausgabe die Autoren auf den völkisch-nationalistischen Verschwörungsmythos vom sogenannten „Großen Austausch“: „Die Wahrheit ist: Der Volksaustausch nimmt noch mehr Fahrt auf!“ In entsprechendem Duktus werden Flüchtlinge abwertend als „Asylfordernde“ bezeichnet.

Rechtsterrorismus

Im Jahr 2023 blieb die Bekämpfung des Rechtsterrorismus eine zentrale Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Beim Rechtsterrorismus handelt es sich im strafrechtlichen Sinne um schwerwiegende rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen planmäßig begangen werden. Auch wenn es sich bei Taten von allein handelnden Tätern nach der strafrechtlichen Definition nicht um Terrorismus handelt, werden diese hier mit in den Blick genommen. Denn diese Taten zielen wie Terrorismus darauf, Teile der Bevölkerung oder das demokratische Gemeinwesen in Gänze zu bedrohen.

In den vergangenen Jahren verbreiteten Rechtsextremisten anlässlich verschiedener gesellschaftlicher und politischer Krisen fortwährend Widerstands- und Bürgerkriegsrhetorik und trugen damit zu einer Radikalisierung von einem Teil der Szene bei, was sich auch in der Planung und Ausführung von schweren Gewalttaten niederschlägt.

Mordanschläge und schwere Straftaten

Der 16-jährige Schüler Jeremy R. plante im Mai 2022, einen rechtsextremistisch motivierten Anschlag auf seine Schule zu begehen. Durch den Hinweis eines Mitschülers konnte die Polizei den Anschlag verhindern und ihn einen Tag vor der geplanten Tat festnehmen. Im Februar 2023 verurteilte das Gericht den Jugendlichen zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Außerdem musste er sich in eine psychiatrische Behandlung begeben.

Terrorismus

Die Sicherheitsbehörden orientieren sich bei der Verwendung des Begriffs „Terrorismus“ am Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß Paragraph 129a Strafgesetzbuch.

Gegen die **Gruppe S.** lief seit dem 13. April 2021 ein Strafprozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart, der mit der Urteilsverkündung am 30. November 2023 beendet wurde. Das OLG Stuttgart verurteilte die Gruppe wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Die Gruppe hatte vor, Anschläge auf Moscheen durchzuführen, um Gegenreaktionen von Muslimen auszulösen und letztlich bürgerkriegsähnliche

Zustände herbeizuführen. Eine Besonderheit der **Gruppe S.** bestand darin, dass in dieser sowohl Rechtsextremisten als auch **Reichsbürger** zusammenwirkten. Von den zehn Verurteilten stammen drei aus Nordrhein-Westfalen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten Thomas N. wegen der Gründung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen ein Waffenbesitzverbot zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Die Angeklagten Markus K. und Thorsten W. erhielten wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Freiheitsstrafen von jeweils zwei Jahren und sechs Monaten beziehungsweise zwei Jahren und neun Monaten.

Der Generalbundesanwalt wirft der Gruppierung **Veinte Patrioten** vor, eine terroristische Vereinigung gegründet zu haben. Im Mai 2023 begann der Strafprozess vor dem Oberlandesgericht Koblenz gegen die fünf mutmaßlichen Rädelsführer. Während die ideologische Führungsperson der **Reichsbürgerszene** zuzurechnen ist, stammen die anderen Beschuldigten weitgehend aus dem Phänomenbereich **Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates**. Die Gruppierung plante Einrichtungen der Stromversorgung zu zerstören, den Bundesminister für Gesundheit zu entführen und eine neue Verfassung nach dem Vorbild des deutschen Kaiserreichs einzuführen. Die Ermittlungen führten zu weiteren Verdächtigen, so dass die Polizei am 10. Oktober 2023 fünf weitere mutmaßliche Mitglieder beziehungsweise Unterstützter festnahm, darunter eine Person aus Nordrhein-Westfalen.



Bei der Razzia gegen Reichsbürger führen Polizisten Heinrich XIII Prinz R. zu einem Polizeifahrzeug.

Im Dezember 2022 fanden Exekutivmaßnahmen gegen die **Reichsbürger-Gruppierung um Heinrich XIII Prinz R.** statt. Die Bundesanwaltschaft veranlasste bei über 50 Beschuldigten Durchsuchungen. Davon wurden 25 Personen festgenommen. Im Juli 2023 bestätigte der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, dass die Untersuchungshaft bei 22 Beschuldigten weiter andauert. Die Gruppierung hatte einen Staatsstreich beabsichtigt. Das Vorhaben sollte mit

dem Einsatz militärischer Mittel und Gewalt gegen staatliche Repräsentanten verwickelt werden. Hierzu zählte auch die Begehung von Tötungsdelikten. Der Strafvorwurf lautet „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ (Paragraph 83 Strafgesetzbuch) und „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (Paragraph 129a Straf-

gesetzbuch). Zu den Beschuldigten zählt auch eine Polizistin aus Nordrhein-Westfalen. Am 12. Dezember erhob der Generalbundesanwalt Anklage gegen 27 Personen. Nach bisherigem Stand erfolgten dazu Verfahren vor den Oberlandesgerichten Stuttgart, Frankfurt und München. Es ist zu erwarten, dass weitere Anklagen gegen die bisher noch nicht angeklagten Beschuldigten im Jahr 2024 erfolgen werden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die begangenen oder geplanten schweren Straftaten verdeutlichen die Gefahr rechtsterroristischer Potenziale. Dabei hat sich die Bandbreite der Tätertypen vergrößert. Rechtsterroristische Ansätze lassen sich immer weniger einem bestimmten rechtsextremistischen Akteur oder einer Szene zuordnen. Ein Teil der identifizierten Tatverdächtigen ist zuvor kaum oder überhaupt nicht durch rechtsextremistische Aktivitäten und Straftaten aufgefallen. Fremdenfeindlichkeit bleibt zwar für schwere Straftaten bis hin zum Rechtsterrorismus das wichtigste Tatmotiv, allerdings verfügen die Täter eher selten über ein gefestigtes umfassendes rechtsextremistisches Weltbild. Stattdessen dominieren diffuse Feindbilder, die die Täter mithilfe von rechtsextremistischen Online-Diskursen individuell entwickeln und dabei verschiedene Diskursstränge kombinieren.

Das Zusammenwirken von Rechtsextremisten, **Reichsbürgern** und **Delegitimierern** in terroristischen Gruppierungen zeigt, dass sich Teile der verschiedenen extremistischen Szenen gleichsam im Widerstand sehen und deshalb schwere Gewalttaten als notwendig und gerechtfertigt erachten. Zumindest in diesen terroristischen Gruppen verlieren die ideologischen Differenzen an Bedeutung.

Wie die Fälle Jeremy R., **Gruppe S.** und die **Reichsbürger-Gruppierung um Heinrich XIII Prinz R.** zeigen, ist nicht auszuschließen, dass auch in Nordrhein-Westfalen extremistische Akteure schwerste Straftaten planen. Deswegen bleibt der Verfassungsschutz in dieser Hinsicht besonders wachsam und arbeitet eng mit anderen Sicherheitsbehörden zusammen.

Rechtsextremismus im Internet

Der virtuelle Raum mit seinen vielfältigen Möglichkeiten steht im Zentrum der rechtsextremistischen Propaganda und des gegenseitigen Austausches. Seine Nutzung hat die rechtsextremistische Szene in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Durch immer neue Plattformen und Funktionen ist die Entwicklung hoch dynamisch.

Virale Verbreitung von Kurzvideos

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von kurzen Videos, je nach Plattform auch „Shorts“ und „Reels“ genannt, zugenommen. Seit 2022 nutzen Rechtsextremisten zunehmend TikTok, um ihre Inhalte in kurzen Videos zu verbreiten. Der neurechte Vordenker Erk A. hielt auf der „Sommerakademie“ 2023 des **rechtsextremistischen Instituts für Staatspolitik** einen Vortrag, in dem er die Spezifik dieses Videoportals und den Nutzen für die rechtsextremistische Szene erläuterte: „Mit den richtigen Zusammenschnitten, einfach aus ein paar Bildern, bisschen Text und einer Musik kann man eben auch ein rechtes Projekt, was die Reichweite angeht, extrem stark boosten und zwar von heute auf morgen.“ Insbesondere betonte er die Zielgruppe von TikTok: „Dann konsumiert über die Hälfte der 14 bis 19-jährigen in Deutschland TikTok, durchschnittlich übrigens 90 Minuten am Tag. Das heißt, man hat eigentlich 90 Minuten am Tag ein Fenster in deren Gehirn, wo man darein senden kann.“ Dabei sei wichtig, dass man die „eigene Botschaft in eigenen Worten über die eigene Blase hinaus“ verbreiten könne.

Einen viralen Erfolg stellte für die rechtsextremistische Szene die große Verbreitung des Popsongs „L'amour Toujours“ dar, den sie mit dem fremdenfeindlichen Slogan „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ umtexteten. Dieser fand sich als „Meme-Song“ in zahlreichen rechtsextremistischen Kurzvideos auf Instagram-Stories oder TikTok wieder. Auffallend an der viralen Verbreitung war, dass er auch von Profilen verbreitet wurde, die ansonsten keine rechtsextremistischen Inhalte aufwiesen.

Ein weiteres Beispiel betraf eine antisemitische Aktion von **Heimat Dortmund** nach dem Angriff der **HAMAS** auf Israel. Der Kreisverband hisste am 10. Oktober 2023 am Szeneobjekt in Dortmund-Dorstfeld die palästinensische Flagge sowie ein Banner mit der Aufschrift „Israel ist unser Unglück“. Dieser Aufschrift war in kleiner Schrift vorangestellt „Der Staat“. Mit dem Slogan spielten die Rechtsextremisten auf den antisemitischen Spruch „Die Juden sind unser Unglück“ an. Die Polizei leitete ein

Ermittlungsverfahren gemäß Paragraph 130 Absatz 6 Strafgesetzbuch ein und beschlagnahmte die Fahnen. Ein Anhänger von **Heimat Dortmund** filmte dies. In dem auf TikTok veröffentlichten Video wurde aber ausschließlich gezeigt, wie die Polizei die palästinensische Fahne abnahm. Dazu stand der Text „Polizei stiehlt #palestine Fahne!“. In fünf Tagen wurde das Video 720.000-mal aufgerufen und 3.800-mal kommentiert. Die Kommentare verdeutlichten, dass das Video auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene wahrgenommen wurde. Zahlreiche Kommentatoren unterstellten der Polizei rechtswidriges Handeln und eine unzulässige Parteinahme. Mit dem geschnittenen Video versuchte der Ersteller einen falschen Eindruck zu erwecken, um damit die Nutzer gegen Juden und Polizisten aufzustacheln.

Influencer

Einzelnen Rechtsextremisten gelingt es durch ansprechend gestaltete Internetangebote ein hohes Maß an Verbreitung zu erreichen. Ein prägnantes Beispiel ist der in OWL lebende Tim Kellner. Als Social Media-Aktivist erzielt er seit Jahren eine sehr hohe virtuelle Reichweite von mehreren 100.000 Abonnenten. Das markanteste rhetorische Stilmittel von Kellner ist Ironie, womit er einerseits unterhalten, und andererseits seine menschenrechts- und demokratiefeindlichen Äußerungen verbrämen möchte. Damit tragen diese Aktivitäten zu einer Entgrenzung des Extremismus bei, indem er versucht, Anschlussfähigkeit in der Gesellschaft für extremistische Positionen zu erzielen.

In der vergangenen beiden Jahre avancierte er zu einem der bedeutendsten Influencer innerhalb der **Delegitimierungsszene**. Dabei hetzte er seine Anhänger in einzelnen Fällen gegen politische Entscheidungsträger auf. Zudem griff er öffentliche Diskussionen um Flüchtlinge auf und verbreitete fremdenfeindliche Botschaften, indem er Migranten pauschal negativ und damit als Feindbild darstellte. Die Inhalte seiner Beiträge liegen in der Regel unterhalb der Strafbarkeitsschwelle. Jedoch finden sich unter den Kommentaren seiner Beiträge wiederkehrend beleidigende und bedrohende Äußerungen gegenüber Minderheiten und Politikern.

Der Dortmunder Steven F. betreibt einen TikTok-Kanal und erzielt mit einzelnen Videos über 100.000 Aufrufe. Zu größerer Bekanntheit außerhalb der rechtsextremistischen Szene gelangte er im Januar und Februar 2023 als drei nicht-extremistische YouTuber nacheinander Interviews mit ihm führten und auf ihren jeweiligen Kanälen veröffentlichten. Eines der Videos wurde bis Ende 2023 rund 1,5 Millionen mal aufgerufen. In den Interviews boten die Influencer dem Neonazi eine Bühne, rechtsextremistische Narrative zu verbreiten und damit auch Nutzer außerhalb der rechtsextremistischen Szene zu erreichen.

Videopodcasts

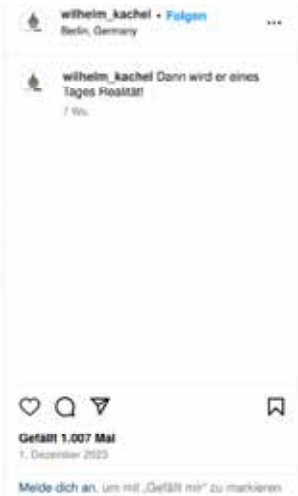
Videoplattformen stellen für die rechtsextremistische Szene ein attraktives Propagandainstrument dar. So betreibt Alexander Deptolla, bis Anfang Januar 2023 Landesvorsitzender der Partei **Die Rechte**, seit Februar 2022 den Videopodcast „Wie gesagt“. Darin bespricht er mit Angehörigen unterschiedlicher rechtsextremistischer Organisationen Themen, die für die Szeneöffentlichkeit interessant sind. In einer Abstimmung zum Jahresende 2023, welches Interview am interessantesten war, gewann der Bundesvorsitzende der rechtsextremistischen Partei **Der III. Weg**. Da sich der Podcast mit seinen Inhalten und Protagonisten auf das rechtsextremistische Spektrum beschränkt, ist seine Reichweite begrenzt. Die Videos erzielten eine vierstellige Zahl an Abrufen.

Künstliche Intelligenz

Die Verbreitung von Computeranwendungen, die auf künstlicher Intelligenz (KI) basieren, hat 2023 zunehmend die rechtsextremistische Szene interessiert. Insbesondere griff sie auf Anwendungen zur Erstellung von Bildern zurück, um eigene Internetpräsenzen ansprechender zu gestalten und rechtsextremistische Botschaften besser zu visualisieren. Dass die Anwendungen teilweise kostenlos und einfach zu nutzen sind, hat zur ihrer Popularität in der Szene beigetragen. Mittlerweile haben sich einige Rechtsextremisten als besonders versierte Mediengestalter herausgestellt, deren Bilder vielfach auf den Profilen und in den Kanälen der Szene geteilt werden. Der vermutlich am meisten geteilte Bilderproduzent der Szene fungiert unter dem Pseudonym „Wilhelm Kachel“ in mehreren sozialen Medien.



Kachel mit fremdenfeindlicher Botschaft, die auf Facebook vermeintlich humoristisch präsentiert wird



Kachel mit Werbung für den „Rechtsruck“ auf Facebook

Terrorgram

In manchen virtuellen Gruppen auf Telegram findet eine ausgeprägte Befürwortung von rechtsextremistischer Gewalt statt. Dies zeigt sich zum einen in der Verherrlichung von rechtsextremistischen Attentätern. Zum anderen kursiert in solchen Gruppen oftmals die sogenannte Siegel-Ideologie. Diese geht zurück auf eine Textsammlung des US-amerikanischen Rechtsextremisten James Nolan Mason aus den 1980er Jahren. Neben der rechtsextremistischen Ideologie, wie zum Beispiel der Überlegenheit einer vermeintlichen „weißen Rasse“, enthalten die Texte Anschlagsszenarien, mit denen ein Bürgerkrieg ausgelöst werden soll. Auf die Siegel-Ideologie beziehen sich unter anderem die sogenannte **Atomwaffen Division (AWD)** und weitere Internetgruppierungen wie die **Feuerkriegsdivision**. Charakteristisch für diese Gruppierungen ist neben der enormen Gewaltbefürwortung das niedrige Alter der Mitglieder, die Jüngsten sind 12 oder 13 Jahre alt, und die oftmals internationale Zusammensetzung. So chatten die Mitglieder häufig in englischer Sprache miteinander. Bei diesen Gruppen besteht die Gefahr, dass sie einzelne Mitglieder online radikalisieren, welche dann realweltlich Gewalttaten begehen wollen. Bei einem 13-Jährigen aus Köln hatten sich 2023 entsprechende Hinweise verdichtet, so dass die Polizei zur Gefahrenabwehr dessen Wohnung durchsuchte und Kontakt mit dem Jugendamt aufnahm.

Hasskriminalität und Strafverfolgung

Eine besondere Bedeutung kommt dem Internet im Bereich der Hasskriminalität zu. Die Palette von strafrechtlich relevanten Inhalten erstreckt sich dabei von Volksverhetzung, Beleidigungen bis hin zu Bedrohungen und dem Aufruf zu Straftaten. Dies geschieht beispielsweise über die Veröffentlichung sogenannter „schwarzer Listen“ im Internet, dem Verschicken von Drohmails oder dem Veröffentlichenden entsprechender Posts in Social Media-Gruppen. Auch wenn die Strafverfolgung bei Straftaten im Internet schwierig ist und Täter mit Anonymisierungstools versuchen ihre Identität verschleiern, konnten die Sicherheitsbehörden einige Erfolge verzeichnen.

Die Polizei führte im Sommer 2023 einen bundesweiten „Aktionstag Hasspostings“ durch, bei dem man in einer konzertierten Aktion entsprechende Tatverdächtige aufsuchte. In Nordrhein-Westfalen vollstreckte die Polizei in diesem Zusammenhang sieben Durchsuchungsbeschlüsse.

Darüber hinaus fand auf Initiative Spaniens im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft im Dezember 2023 ein Joint-Action-Day (JAD) zur Bekämpfung von „Hatespeech“ statt. Am 14. Dezember 2023 wurden mittels Unterstützung von Europol zeitgleich in allen teilnehmenden Staaten Exekutivmaßnahmen in Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit Hasskriminalität durchgeführt. In NRW wurden in diesem Kontext

zwei Durchsuchungsmaßnahmen umgesetzt. In beiden Fällen wurden IT-Asservate sichergestellt.

Um im Netz keinen rechtsfreien Raum zuzulassen, haben sich in Nordrhein-Westfalen die Landesanstalt für Medien, das Landeskriminalamt (LKA), die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft NRW (ZAC NRW) sowie einzelne Medienhäuser zusammengeschlossen. Unter dem Motto „Verfolgen statt nur Löschen“ wollen sie ein Zeichen gegen Rechtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit im Netz setzen. Seit Projektbeginn 2018 wurden im Rahmen der Initiative bis Ende 2023 951 Ermittlungsverfahren eingeleitet und 430 Beschuldigte ermittelt.

Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates

Zusammenfassung

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y* Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates

Sitz/Verbreitung Landesweite Verteilung mit regionalen Schwerpunkten

Gründung/Bestehen seit 2020 im Zuge der Corona-Pandemie

Struktur/ Repräsentanz Überwiegend lose strukturierte lokale Gruppen; teilweise Akteure, die alleine oder in Kleingruppen agieren; zunehmende Verlagerung in die sozialen Medien

Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023 Circa 300 ➔

Veröffentlichungen Soziale Medien, insbesondere Telegram-Kanäle

Kurzporträt/Ziele Aufgrund der Corona-Pandemie seit Anfang 2020 mussten die Regierungen in Bund und Ländern zahlreiche Schutzmaßnahmen beschließen, die auch Einschränkungen für

die Bürgerinnen und Bürger beinhalteten. Gegen den politischen Umgang mit der Pandemie hat sich ein Protestgeschehen entwickelt, das von Heterogenität und Fluktuation geprägt ist. Die Proteste schlugen sich vor allem in Versammlungen und in sozialen Medien nieder. Mittlerweile hat sich ein Wandel von den anfänglichen Themen der Corona-Pandemie hin zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Themen vollzogen.

Teile dieser Bewegung gehen über legitimen Protest gegen das Regierungshandeln hinaus und verfolgen eine systemfeindliche Agenda. Dabei geht es darum, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu delegitimieren und Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Auffassungen zu propagieren. Dieser Teil der Protestbewegung wird vom Verfassungsschutz als demokratiefeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebung beobachtet.

Finanzierung

Schenkungen, Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungseindlichkeit

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen hat im Frühjahr 2021 den Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates eingerichtet. Mit der weltweiten Corona-Pandemie seit März 2020 hat sich seit nunmehr vier Jahren ein Protestgeschehen etabliert, das von Heterogenität und Fluktuation geprägt ist. Politischer Protest gegen die Regierungspolitik gehört zum Wesen der freiheitlichen Demokratie. In Teilen gehen diese Proteste jedoch über legitimen Protest gegen Regierungshandeln hinaus. Dies äußert sich in der systematischen Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Desinformation, der Diffamierung rechtsstaatlicher und demokratischer Prozesse sowie Aufrufen zu Straftaten beziehungsweise der Legitimation von Gewalt zur Durchsetzung der eigenen politischen Auffassungen. Nur dieser Teil der Protestbewegung, der eine Delegitimierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland betreibt, unterliegt deshalb als Beobachtungsobjekt **Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates** nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der

nachrichtendienstlichen Beobachtung. Das bedeutet zugleich, dass der Großteil der Protestbewegung nicht beobachtet wird.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Der Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante **Delegitimierung des Staates** ist im stetigen Wandel. Konnten die unterschiedlichen Gruppierungen im Jahreswechsel 2021/2022 noch mehrere tausend Menschen auf die Straße bringen, so hat sich dies mit der Aufhebung der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stark reduziert. Darauf folgende Themenschwerpunkte wie der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die Inflation und der Nahost-Konflikt konnten mit Angstkampagnen bei weitem nicht so viele Teilnehmer mobilisieren. Nach und nach hat sich die Szene der **Delegitimierer** stark dezimiert und ist bis auf einen „harten Kern“ zusammengeschrumpft. Dieser „harte Kern“ hat sich zunehmend in einer staatsfeindlichen Ideologie radikalisiert, in der ein tief verankertes, grundsätzliches Misstrauen gegenüber Regierung, staatlichen Institutionen und Strukturen zu einer Systemfeindschaft geführt hat.

Versammlungen

Unter dem Titel *NRW erwacht* versuchen mehrere Gruppierungen der Protestszene ihre Demonstrationen zu bündeln und dem abflachenden Zulauf an Demonstrationsteilnehmern entgegen zu wirken. Gegründet wurde dieser Zusammenschluss am 29. Juli 2022 mit den Eingangsworten: „Dieser Kanal dient der Vernetzung unter den Städten, da unserer Überzeugung der einzige Weg aus dieser Krise und aus diesem System nur gemeinsam zu bewältigen ist!“. Dementsprechend sind auf den Demonstrationen eine Vielzahl von Gruppierungen vertreten, darunter der *Demokratische Widerstand Dortmund*, die *Freiheitstrommeln*, die Gruppe *Freie Düsseldorf*, die *Corona Rebellen Bergisches Land*, *Bielefeld steht auf (BSA)* und die **Corona Rebellen Düsseldorf**.

Maßgeblichen Einfluss haben die *Freien Düsseldorf*. Sie stellen sowohl den Anmelder als auch einen Großteil der Ordner bei den Demonstrationen. Bisher fanden die selbsternannten „Groß-Demonstrationen“ in mehreren großen Städten, darunter Wuppertal, Oberhausen, Essen, Düsseldorf, Solingen, Köln und Bochum statt. An den Veranstaltungen nahmen durchschnittlich 300 Teilnehmer teil, darunter auch Personen die der **Reichsbürger**- und rechtsextremistischen Szene zuzurechnen sind.

Multiplikatoren

Multiplikatoren spielen für die Szene der **Delegitimierer** eine wichtige Rolle. Sie dienen zum einen als Sprachrohr der Szene und zum anderen als Anheizer. Ein relevanter Multiplikator der Szene in Nordrhein-Westfalen ist Tim Kellner. Er erreicht als Social Media-Aktivist seit Jahren eine sehr hohe virtuelle Reichweite und machte während der Corona-Pandemie fortwährend in seinen Beiträgen demokratische Entscheidungsprozesse und die entsprechenden Institutionen von Legislative, Exekutive und Judikative verächtlich und trägt damit zur Delegitimierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bei. Dabei greift er zuweilen auch auf Verschwörungsmymen zurück. Bemerkenswert ist ein Video von Kellner vom 9. Oktober 2023, wo er Folgendes äußert:

„Der Wind dreht sich in Deutschland – noch hat das System seine Medien im Griff, noch haben sie ihre Richter, ihre weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften. Aber die Zeiten werden sich ändern und dann wird eine Zeit kommen, in der wir uns dann liebevoll um all die rechtsstaatlich kümmern müssen, die Bewährungsstrafen für Vergewaltiger ausgesprochen haben, die gegen Deutschland agiert haben, die dieses Land zerstört haben [...]. Es wird eine Zeit kommen, in der Deutschland auch wieder aufblühen wird, wenn eben diese SED 2.0 nicht mehr an den Schalthebeln der Macht sitzen wird“.

Rechtsextremisierung

Bei dem „harten Kern“ verschwimmt zunehmend die Grenze zum Rechtsextremismus. Der Verfassungsschutz NRW stellt insbesondere bei Demonstrationen des Bündnisses *NRW erwacht* eine zunehmende Einflussnahme von Rechtsextremisten fest. So werden einige bekannte Rechtsextremisten als Ordner und oder Redner eingesetzt und geduldet. Verschwörungsmymen haben auch in diesem Bündnis einen hohen Stellenwert. So werden wiederkehrend der „Great Reset“, die „New World Order“, eine „Unterjochung der Menschheit“ unter Leitung des Weltwirtschaftsforums und dessen Gründer Klaus Schwab, „Chemtrails“ und die „Flacherde“ thematisiert. Zuletzt waren die Waffenlieferungen an die Ukraine und damit verbundene Friedensforderungen zentrales Thema der Veranstaltungen, ohne Russland als Aggressor zu benennen.

Insgesamt versucht das Bündnis *NRW erwacht* den sogenannten „harten Kern“ der Corona-Protestszenen untereinander zu vernetzen und mit aktuellen Themen wie die Energiekrise oder den Ukraine-Krieg wieder größere Teile der Gesellschaft zu erreichen. Rechtsextremisten und **Reichsbürger** nutzen die Versammlungen vereinzelt, um ihre Positionen zu verbreiten. So gibt es Kennverhältnisse des Anmelders der

Dortmunder Corona-Demos zu Mitgliedern der Dortmunder **Neonazi-Szene**. Letztere sind daraufhin mehrfach bei sogenannten „Friedensdemonstrationen“ in Dortmund mitgelaufen.

Bei einer „Friedensdemonstration“, die im März 2023 in Köln stattfinden sollte, wurde vorab im Internet mit dem Slogan „Schütze deine Rasse“ geworben. Die Organisatoren sagten die Veranstaltung kurz vor Beginn ab.



Umfrage, die den Holocaust in Frage stellt auf Telegram

Der Prozess der Rechtsextremisierung zeigte sich ebenso bei der Gruppierung **Freie Nordrhein-Westfalen**. Diese gründete sich im Zuge der Corona-Pandemie im Dezember 2021, um Demonstrationstermine nach dem Vorbild Sachsens und Thüringens zu koordinieren. Eine Namensanlehnung an die rechtsextreme Kleinstpartei **Freie Sachsen** war auffällig, inhaltliche Unterschiede jedoch zunächst offensichtlich. Im Laufe der Pandemie

wurden die Inhalte in dem Telegram-Kanal radikaler. Hinzu kam durch Rücknahme der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eine abflachende Protestbereitschaft, wodurch sich gemäßigte Mitglieder aus der Gruppierung zurückzogen.

Zurückgeblieben sind Mitglieder, die offen den Holocaust leugnen und antisemitische Narrative verbreiten. Sie lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und bekennen sich zu den Ideen des Nationalsozialismus.

Einschüchterung und Straftaten

In der Anonymität des Internet fanden zahlreiche Einschüchterungsversuche und Straftaten statt. Für aktuelle Krisen und Missstände werden Personen des öffentlichen Lebens, insbesondere Politiker verantwortlich gemacht. Dabei zeigt sich das in **der Delegitimierer-Szene** ausgeprägte Freund-Feind-Denken. Dies führt vor allem innerhalb von Telegram-Kanälen zu einer aggressiven, zum Teil menschenverachtenden Rhetorik. So forderte in der Telegram-Gruppe „Siegen steht auf“ im September 2023 ein Teilnehmer, den Virologen Christian Drosten „am nächsten Baum aufzuhängen“.

Neben den kontinuierlichen Feinddarstellungen von Politikern und Wissenschaftlern, dem öffentlichen Bloßstellen, der zustimmenden Haltung zu Gewalt- und Tötungsszenarien und den wiederholten Forderungen nach einem Volkstribunal im Sinne

eines „Nürnberg 2.0“ findet immer häufiger das Veröffentlichen von E-Mail-Adressen, Telefonnummern und weiteren Daten von Personen des öffentlichen Lebens, das sogenannte Doxxing, statt. Die ernsthaften Folgen von Doxxing wie Gewaltandrohungen, finanzielle Verluste, berufliche Probleme bis hin zu körperlicher Gewalt werden bewusst in Kauf genommen. Beispielsweise veröffentlichte Timm Kellner im Rahmen seiner Streitigkeiten mit der Stadt Blomberg die Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Bürgermeisters von Blomberg, was diverse Drohmails und Hassanrufe zur Folge hatte. Die Schwelle, die **Delegitimierer** bereit sind für ihre ideologischen Ansichten zu überschreiten, scheint weiter zu sinken.

So kam es auch zu realweltlichen Straftaten. Bei Versammlungen der **Delegitimierer-Szene** kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, wie beispielsweise im September 2023 in Wuppertal. Bei einer Versammlung im September in Köln kam es zu Tritten aus der Menge der **Delegitimierer** gegen Gegendemonstranten. Bei einzelnen Anhängern der Szene in Nordrhein-Westfalen führt die Systemfeindschaft sogar zu Umsturzplänen. Beispielhaft ist hier die Gruppierung um Thomas O. aus Rheinland-Pfalz zu nennen. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden aus Rheinland-Pfalz konnten Personen aus Nordrhein-Westfalen ermittelt werden, die entweder Kontakt zu Hauptbeschuldigten hatten, an Treffen der Gruppierung teilnahmen oder sich sogar organisatorisch in die Tatplanung eingebracht haben. Das zeigt, welche grundsätzliche Gewaltbereitschaft bei Teilen der zusammengeschrumpften **Delegitimierer-Szene** vorhanden ist.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Ein Großteil der **Delegitimierer-Szene** agiert nur noch virtuell, insbesondere auf Telegram. Ein radikalierter „harter Kern“ gibt mittlerweile die Richtung vor und sorgt dafür, dass Grenzen zwischen der **Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates**, den **Reichsbürgern und Selbstverwaltern** und dem Rechtsextremismus verschwimmen. Mitunter tragen einzelne Personen ihre Radikalisierung bis in den realen Raum, wodurch es zu Straftaten und Einschüchterungen kommen kann.

Der Phänomenbereich ist geprägt durch virtuelle Kommunikation, in der sich Echo-kammern bilden und die Teilnehmer sich in ihren Feindbildern und ihrer Gewaltbefürwortung bestätigen und anstacheln. Insofern geht von der Szene der **Delegitimierer** eine abstrakte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aus, die sich insbesondere bei allein handelnden Tätern konkretisieren kann.

Linksextremismus

Zusammenfassung

Autonome: Zwischen autonomem Anspruch und Organisationsrealität

Auch im Jahr 2023 setzten sich die Spaltungstendenzen des Vorjahres fort. Insgesamt scheint die **Interventionistische Linke (IL)** dem ursprünglichen postautonomen Anspruch nach klaren politischen Zielen und Strategien zunehmend weniger gerecht zu werden. Im Ergebnis schlossen sich etwa ehemalige **IL**-Anhänger mit Hinweis auf die aktionistische und zu wenig theoretisch hinterlegte Praxis der **IL** in neuen Gruppen zusammen.

Extremisten in der Klimabewegung: Entgrenzung und Gewalt

Im Januar 2023 wurde der Weiler Lützerath im rheinischen Braunkohlerevier geräumt. Während ein großer Teil der Besetzer den polizeilichen Aufforderungen zum freiwilligen Verlassen der Gebäude nachkam, weigerten sich andere Besetzer, beschossen die Einsatzkräfte der Polizei mit Pyrotechnik, bewarfen sie mit Steinen oder schleuderten Brandsätze in ihre Richtung. Im Rahmen einer bereits Monate zuvor angekündigten Versammlung solidarisierten sich am 14. Januar 2023 über 1.000 Menschen, auch aus dem zivildemokratischen Bereich, mit den Extremisten, durchbrachen polizeiliche Absperrungen und begaben sich an den Rand des Tagebaus Garzweiler II. Immer wieder kam es an dem Tag zu gewaltsamen Versuchen einer bürgerlich-extremistischen Mischszene, auch die polizeilichen Absperrungen um die Ortslage Lützerath zu durchbrechen. Eine der an der Besetzung beteiligten Gruppen, die **Guerilla Activists Fighting For Anarchy (GAFFA)** machte vor, während und nach der Räumung insbesondere durch die Veröffentlichung von Selbstbeichtigungsschreiben im Nachgang zu Brandstiftungen und sonstigen Sachbeschädigungen auf sich aufmerksam. So bekannten sich **GAFFA** auch zu einer Sabotage an einem Hochspannungsmast im Bereich des Tagebaus Garzweiler.

Antirepression: Gefangenensolidarität und Abolitionismusforderung

Im Verfahren gegen vier Mitglieder der „Antifa Ost“ wurden die Angeklagten am 31. Mai 2023 vor dem Oberlandesgericht Dresden wegen der Mitgliedschaft in beziehungsweise der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Angeklagten sollen mit anderen Tätern in den Jahren 2018 bis 2020 Angriffe auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten begangen und diese

dabei teils lebensgefährlich verletzt haben. Am Tag der Urteilsverkündung und am Samstag danach kam es im gesamten Bundesgebiet, auch in NRW, zu Solidaritätskundgebungen. Bei einigen dieser Kundgebungen wurden Einsatzkräfte der Polizei angegriffen und verletzt.

Dogmatischer Linksextremismus: Mitgliederschulungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die **Deutsche Kommunistische Partei (DKP)** und die **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** versuchten durch Ausrichtung von und Teilnahme an öffentlichen Versammlungen weiterhin, eine stärkere Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Ideologische Grenzen unter dem Brennglas: Positionierung im Nahost-Konflikt

Das Jahr 2023 war über die verschiedenen Spektren des Linksextremismus hinweg geeignet, ideologische Grenzen sichtbar werden zu lassen. Besonders die Positionierung im aktuellen Nahost-Konflikt führte zu Brüchen, die lange überwunden zu sein schienen. Während sich im traditionskommunistischen Bereich die **DKP** an die Seite der Palästinenser und sogar der **HAMAS** stellt, verurteilt die **MLPD** den terroristischen Angriff der von ihr als faschistisch bezeichneten **HAMAS** auf Israel, nicht jedoch ohne die israelische Siedlungspolitik als „imperialistisch“ zu kritisieren. Teile des **autonomen Spektrums** versuchen demgegenüber, eindeutige Parteinahmen in dem Konflikt zu vermeiden, um nicht über antiimperialistische Ansätze latenter Antisemitismus Raum zu schaffen. Andere Teile der **Autonomen** schließen Teilnahmen, Unterstützungen und auch Kooperationen mit Akteuren, die sich an palästinensolidarischen Versammlungen beteiligen, aktuell und für die Zukunft aus.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Im Fokus: Dogmatische Kleingruppen

Neben den kommunistischen Parteien existieren im Linksextremismus mehrere kleine Organisationen, die ideologisch dem Marxismus-Leninismus beziehungsweise dessen Strömungen wie etwa dem Maoismus anhängen. Im Gegensatz zur autonomen Szene streben diese Gruppierungen eine einheitliche politische Ausrichtung an, die vermeintlich klare Strategien zur Lösung komplexer Probleme anbietet. Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen rechnet diesem Spektrum die überregional agierenden Zusammenschlüsse Kommunistischer Aufbau, Kommunistische Organisation, Perspektive Kommunismus sowie die Föderation klassenkämpferischer Organisationen zu. Typisch für diese sind zudem Vorfeldorganisationen, die sich zum Beispiel speziell an Frauen oder Jugendliche richten. Neben diesen Organisationen existieren überregional lose verbundene Kleingruppen in Großstädten, die sich zum Beispiel Kommunistische Linke, Revolutionäre Linke oder Rote Jugend nennen.

„Rote“ Jugendkultur

Insgesamt bewegt sich die Anzahl der in diesem Spektrum in NRW aktiven Personen bisher im unteren dreistelligen Bereich. Eine Größenordnung, wie es sie etwa in den 1970er Jahren in den ideologisch ähnlich ausgerichteten sogenannten K-Gruppen mit mehreren tausend Anhängern im Bundesgebiet gab, wird somit nicht erreicht. Im Sinne der Frühwarnfunktion des Verfassungsschutzes ist jedoch zu konstatieren, dass sich in den letzten Jahren besonders Jugendliche und junge Erwachsene in diesen Zusammenhängen vermehrt engagieren. Es zeigt sich hier eine Vermischung von klassischer kommunistischer Ästhetik mit einer modernen erlebnisorientierten Jugendkultur, nicht zuletzt unterfüttert durch ideologisch nahestehende Musiker. Auf Demonstrationen treten diese Gruppen oft als geschlossene Blöcke mit der typischen kommunistischen Symbolik wie roten Fahnen mit Hammer und Sichel in Erscheinung. Stilistisch fallen die Angehörigen dieser Szene auch durch einen einheitlichen Kleidungsstil oder die Verwendung von szenetypischen Accessoires wie roten Halstüchern oder ähnlichem auf.

Gemeinsame Ideologie: Marxismus-Leninismus

Die Gruppen interpretieren die Welt beziehungsweise die Gesellschaft nach Karl Marx als vom Antagonismus zweier Klassen geprägt, der Arbeiterklasse (Proletariat) und den Kapitalisten (Bourgeoisie). Letztere verfügten, so die marxistische Terminologie, über die Produktionsmittel, also beispielsweise Industrie, Maschinen und Rohstoffe.

Demgegenüber könne der Theorie zufolge die Arbeiterklasse nur die eigene Arbeitskraft an die Kapitalisten verkaufen. Lenin entwickelte daran anschließend die Theorie von der Avantgarde des Proletariats, einer von ideologisch geschulten Kadern geleiteten Partei, die die Arbeiterklasse im revolutionären Kampf leiten solle.

In seiner im Jahr 2023 verabschiedeten Resolution „Die Bolschewisierung als notwendige Grundlage des Parteaufbaus“ bezieht sich der **Kommunistische Aufbau** strategisch auf dieses historische Vorbild einer kommunistischen Partei (die „Bolschewiki“), die zunächst im russischen Zarenreich und dann in der Sowjetunion bestand. Ganz im Sinne Lenins will man eine „Kampfpartei neuen Typus,“ geführt von „professionellen Kader:innen, welche die revolutionäre Arbeit als ihre Lebensaufgabe sehen“ aufbauen. In der Programmatik des **Kommunistischen Aufbaus** werden dementsprechend die Gründung der Kommunistischen Partei, die Beseitigung des „deutschen Imperialismus“ und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats mit einer zentralen Planung der Ökonomie als Schritte zum Kommunismus genannt. Erklärtes Ziel ist außerdem die Vernichtung der kapitalistischen Klasse durch einen von der kommunistischen Partei geführten „revolutionären Bürgerkrieg“.

Dass nach der angestrebten Revolution Gewalt gegen die Angehörigen der Kapitalistenklasse folgt, ist offenkundig auch Handlungsoption bei der **Perspektive Kommunismus**. Bei ihr soll „an die Stelle des bürgerlichen Staates eine rätedemokratische Staatsform treten“, welche „den Wiederaufstieg der alten Ausbeuterklasse“ und andere reaktionäre Entwicklungen verhindere, ansonsten aber in erster Linie verwalte und im Interesse des Proletariats die notwendigen Aufgaben organisiere. Das Ziel ist der Aufbau des Sozialismus hin zu einer von der Gruppe so bezeichneten „befreiten, einer kommunistischen klassenlosen Gesellschaft.“

Auch die **Föderation klassenkämpferischer Organisationen** meint, die Alternative zum „kapitalistisch-patriarchale[n] Wirtschafts- und Gesellschaftssystem“ könne „nur der Sozialismus und später die klassenlose Gesellschaft, der Kommunismus sein.“

Die Propagierung der Schaffung einer revolutionären kommunistischen Partei, welche die parlamentarische Demokratie revolutionär stürzen soll und die Zielsetzung der Errichtung und Verteidigung einer kommunistischen Gesellschaft unter Anwendung von Gewalt belegen deutlich die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Unterstrichen wird die potenzielle Gewaltbereitschaft über den positiven Bezug auf die Rolle der Bolschewiki in der Russischen Revolution von 1917 hinaus durch eine deut-

liche Selbstverortung in den Traditionen der sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Eine Distanzierung von den Verbrechen dieser Regime findet nicht statt, im Gegenteil, diese werden als legitime Versuche, die kommunistische Gesellschaft aufzubauen, verklärt, aus denen man lernen und an denen man sich orientieren könne.

So wie Antiimperialismus in der Sowjetunion, der DDR und anderen sozialistischen Regimen Staatsräson war beziehungsweise ist, sind auch die kommunistischen Kleingruppen strikt antiimperialistisch ausgerichtet. Dies bedeutet häufig eine Solidarisierung mit kommunistischen oder allgemeiner mit linksgerichteten Aufstandsbewegungen in den sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenländern. Auf der anderen Seite identifizieren diese Gruppen als ihren Hauptfeind den von ihnen so bezeichneten (westlichen) Imperialismus, insbesondere die USA, die Bundesrepublik Deutschland, Israel, die EU und die NATO.

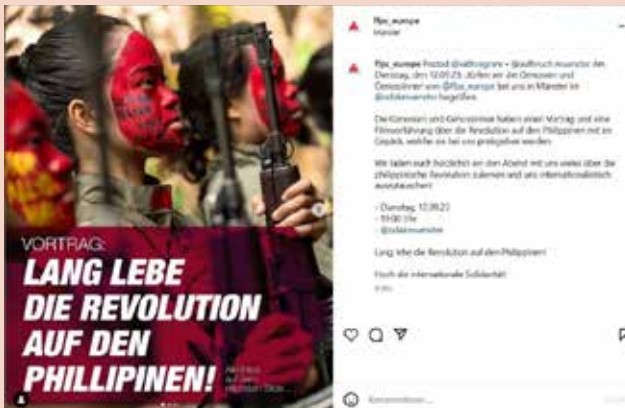
Aktuelle Entwicklungen

Trotz in Teilen auch ideologischer Gegensätze sind diese Gruppierungen häufig auf denselben Versammlungen und Kundgebungen anzutreffen und beteiligen sich auch an Veranstaltungen anderer Linksextremisten, etwa der **autonomen Szene** oder Gruppierungen des auslandsbezogenen Extremismus. Außerdem werden eigene Veranstaltungen organisiert. So findet seit mehreren Jahren jeweils Anfang August in Wuppertal die Friedrich-Engels-Gedenkdemonstration statt. Im Jahr 2023 beteiligten sich an dieser Veranstaltung etwa 150 Personen.



Friedrich-Engels-Gedenkdemonstration im August 2023 in Wuppertal

Wichtige jährlich wiederkehrende Veranstaltungen für diese Szene sind die Liebknecht-Luxemburg-Demonstration im Januar in Berlin, der 1. Mai und der Antikriegstag am Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs, dem 1. September. Die kommunistischen Kleingruppen verknüpften diese Kundgebungen gegen Krieg mit ihrem Kampf für eine sozialistische beziehungsweise kommunistische Gesellschaft. In Nordrhein-Westfalen fanden Veranstaltungen in Köln, Essen, Wuppertal und Hagen statt. Bezüge in den auslandsbezogenen Extremismus sind ebenfalls erkennbar. So gedachte man auf der Veranstaltung in Köln einer im Jahr 2015 in Nordsyrien im Kampf getöteten Person aus Duisburg, die im türkisch linken Spektrum beheimatet war.



Instagram-Post der „Philippines-Germany-Solidarity Tour“

logischen Ausrichtung bemerkenswert war im Jahr 2023 außerdem die bundesweit veranstaltete „Philippines-Germany-Solidarity Tour“, bei der Unterstützer der maoistischen Guerilla New Peoples Army (NPA) auch durch Nordrhein-Westfalen tourten. Die NPA, die sich seit dem Jahr 1969 in einem bewaffneten Konflikt mit dem philippinischen Staat befindet, wird unter anderem von der EU und den USA als terroristische Organisation gelistet.

In Folge der Terrorangriffe der **HAMAS** auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 war erwartungsgemäß eine Beteiligung des anti-imperialistischen Spektrums an den pro-palästinensischen Veranstaltungen festzustellen. Im Sinne dieser ideo-

Linksjugend [‘solid] Nordrhein-Westfalen



Sitz/Verbreitung Berlin (Bundesgeschäftsstelle)/Düsseldorf (Landesgeschäftsstelle) NRW; Verbreitung deutschlandweit

Gründung/Bestehen seit 2007

Struktur/ Repräsentanz Bundesverband, Landesverbände, Basisgruppen, Hochschulgruppen (Die Linke/SDS)

**Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023** circa 1.200 ➔ (Stand 2019)

Veröffentlichungen Web-Angebote und Auftritte in den sozialen Medien

Kurzporträt/Ziele Die **Linksjugend [‘solid]** ist der parteinahe Jugendverband der Partei DIE LINKE. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen schreibt in seinem „Jugendprogramm“, man sage dem Kapitalismus den Kampf an und trete für eine „sozialistische Demokratie“ ein. Gefordert wird unter anderem eine Verstaatlichung von Banken und Konzernen und eine „demokratisch geplante Wirtschaft.“ Als Fernziele werden eine sozialistische Föderation europäischer Staaten und letztendlich eine sozialistische Welt angestrebt.

Finanzierung Mitgliedsbeiträge, Mittel der Partei DIE LINKE, Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Partei DIE LINKE unterliegt in ihrer Gesamtheit nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen. Alle Mitglieder der Partei DIE LINKE unter 35 Jahren werden automatisch zugleich passives Mitglied der **Linksjugend [‘solid]**, sofern sie einer Mitgliedschaft in der Jugendorganisation nicht aktiv widersprechen. Die Mitgliedschaft in der **Linksjugend [‘solid]** ist folglich nicht zwangsläufig mit einer

bewussten Entscheidung für eine extremistische Organisation verbunden. Daher werden die Mitglieder der **Linksjugend [‘solid]** nicht in das Personenpotenzial Linksextremismus eingerechnet.

Aus Sicht der **Linksjugend [‘solid]** ist die Kernursache aller gegenwärtigen gesellschaftlichen beziehungsweise politischen Probleme das „kapitalistische System“, dessen immanenter „Wachstumszwang“ immer neue Krisen erzeuge. Von diesem System profitiere letztendlich die von der **Linksjugend [‘solid]** so bezeichnete „herrschende Klasse“, welche sowohl von der Ausbeutung der Lohnabhängigen und der Umwelt, als auch der Menschen in ärmeren Ländern und der überwiegend von Frauen geleisteten, unbezahlten Hausarbeit profitiere. Die **Linksjugend [‘solid]** verfolgt, so ist auf der Website des Bundesverbandes zu lesen, dagegen „die kommunistische Vision einer klassenlosen Gesellschaft“ nach marxistischer Tradition. Wesentliche Elemente dieser Ideologie sind die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung der Diktatur des Proletariats.

Die Ziele der **Linksjugend [‘solid] NRW** richten sich daher gegen wesentliche Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, weshalb der Verband nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW durch den Verfassungsschutz NRW beobachtet wird.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Januar 2023 beteiligte sich der Landesverband an den Protesten gegen die Räumung des Weilers Lützerath im Rheinischen Braunkohlerevier. Im Nachgang wurde unter anderem mit der Aussage „Bullengewalt im Dienste von RWE“ behauptet, der



Auf Instagram unterstellt die Linksjugend [‘solid] der NRW-Polizei unberechtigte Gewalt.

Staat sei Handlanger der Großkonzerne und habe daher in Lützerath die Interessen des Kapitals gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt.

Außerdem besetzte die **Linksjugend [‘solid] NRW** wie gewohnt die Themenfelder soziale Gerechtigkeit, Tarifverhandlungen, Anti-

abzuwarten. Eine konkrete Stellungnahme zum Umgang mit der Abspaltung sind Bundes- und Landesverband der **Linksjugend [’solid]** bisher schuldig geblieben.

Auf der anderen Seite ist mit der **Jugend für Sozialismus (JfS)** eine klar links-extremistische Organisation entstanden, die zumindest im Jahr 2023 noch Ressourcen der **Linksjugend [’solid]** nutzen konnte. Wichtig ist auch die Positionierung der **Jugend für Sozialismus (JfS)** zur Partei DIE LINKE. Trotz ähnlicher Kritikpunkte wie bei der **Linksjugend [’solid]** möchte man ausdrücklich weiter innerhalb von DIE LINKE für eine revolutionäre Politik kämpfen. Dies ist mutmaßlich taktischen Überlegungen geschuldet, bietet DIE LINKE doch immerhin noch eine gewisse Öffentlichkeitswirkung, während die als „sektiererisch“ wahrgenommenen trotzkistischen Kleingruppen nur ein Schattendasein am äußeren linken Rand des politischen Spektrums fristen.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)



Sitz/Verbreitung Essen

Gründung/Bestehen seit 1968

Struktur/ Repräsentanz Bezirke: Ruhr Westfalen und Rheinland Westfalen

Vorsitz: Patrick Köbele

Unterstützte Jugendorganisation: **Sozialistische deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)**

Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023 circa 800 →

Veröffentlichungen Eigene Webseite, sozialistische Wochenzeitung **unsere Zeit**

Kurzporträt/Ziele Die **DKP** versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Sie bekennt sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ zum Marxismus-Leninismus und strebt die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft an.

Finanzierung Überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Nach Vorstellung der **DKP** soll die Arbeiterklasse als maßgebende gesellschaftsverändernde Kraft durch einen klassenkämpferisch-revolutionären Akt die kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse, den Parlamentarismus und den politisch-gesellschaftlichen Pluralismus überwinden. Über die Zwischenstufe des Sozialismus wird eine klassenlose kommunistische Gesellschaft angestrebt, in der alle wesent-

lichen gesellschaftlichen Gegensätze, insbesondere der zwischen Kapital und Arbeit, aufgehoben sein sollen. Individualgrundrechte haben in diesem Konzept nur noch eine stark eingeschränkte Bedeutung. Damit richtet sich die **DKP** gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hielt die Partei im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine an ihren friedenspolitischen Forderungen „Raus aus der NATO, Frieden mit Russland und China“ fest. Zusammen mit der Kampagne „Heizung, Brot und Frieden“ machte sie auf soziale Belange und auf die Rüstungskosten aufmerksam. In breiten systemkritischen Bündnissen, in ihrer betrieblichen und gewerkschaftlichen Arbeit warb sie für ihre revolutionäre Ausrichtung. Dabei spielt die Größe dieser Bündnisse aufgrund des Anspruchs der Partei, Avantgarde der Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus zu sein, keine Rolle. Traditionell versteht sich die **DKP** selbst als Verteidigerin demokratischer Rechte und als Speerspitze der Arbeiterklasse im Klassenkampf, etwa gegen vermeintliche staatliche Repression sowie Einschränkung der Meinungsfreiheit und des Versammlungsrechts. Nach dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und dem terroristischen Angriff der **HAMAS** gegen Israel am 7. Oktober 2023 nahm die **DKP** behördliche Auflagen, Fahnen-, Vereins- und Versammlungsverbote verstärkt zum Anlass, Kritik an dem vermeintlich „repressiven Staat“ zu üben.

SDAJ Festival der Jugend „Zeit für Widerstand“ vom 26. bis 29. Mai 2023 in Köln

Das dreitägige Festival hat nach Berichterstattung der Jugendorganisation nach der Corona-Pandemie einen Besucherrekord von 3.000 Besuchern erzielt. Betont wurde, dass neben den musikalischen Darbietungen rund 60 auch politisch orientierte Workshops stattgefunden haben und dreißig Organisationen für „kommende Klassenkämpfe“ beteiligt waren. Die als „größtes linkes Festival“ einer nicht kommerziellen Gegenkultur im Land“ bezeichnete Veranstaltung wurde durch eine Crowdfunding-Kampagne und Spenden finanziert, selbstständig organisiert und bestärkt nach eigener Einschätzung der **SDAJ** ihre politische Aussage „Zeit für Widerstand“.

Im Rahmen des Festivals wies die **SDAJ** besonders auf die Beziehungen mit dem sozialistischen Inselstaat Kuba hin und kündigte an, im Sommer zwei „Solidaritätsbrigaden“ mit jeweils 30 Teilnehmern zu entsenden. Die Umsetzung erfolgte schließlich unter

Austausch und Berichterstattungen über digitale Medien, etwa in der Online-Ausgabe des Parteimediums **unsere Zeit**.

Erste Solidaritätsbrigade der SDJ zurück in Deutschland

¡Viva Cuba!

1/2 | Blog | 14. August 2023



SDJ



Ergebnis der SDJ auf dem Tag der internationalen Solidarität mit Kuba (SDJ)

Berichterstattung über die „Solidaritätsbrigaden“ in der Online-Ausgabe der „unsere Zeit“.

Terroristischer Angriff der HAMAS gegen Israel 7. Oktober 2023

Die **DKP** erklärt sich solidarisch mit dem palästinensischen Volk. Der Angriff der **HAMAS** aus dem Gazastreifen gegen Israel wird als Konsequenz Jahrzehntelanger aggressiver Unterdrückung der Palästinenser durch den Staat Israel interpretiert. Die **DKP** verweist darauf, dass ihre Stellungnahmen zum Nahost-Konflikt, in denen das palästinensische Volk in einem notwendigen Befreiungskampf gesehen wird, den kommunistischen Parteien grundsätzlich als Beleg für eine antizionistische bis hin zu einer antisemitischen Einstellung vorgehalten werden würden. Die Partei bezeichnet das Handeln Israels als „kolonialistisch“ und setzt die militärische Verteidigung des israelischen Staates mit den Terroraktionen der **HAMAS** gleich. Sie spricht sich für eine politische Lösung durch die „Beendigung der Besatzung palästinensischer Gebiete durch Israel“ aus.

Offiziell riefen die Parteispitze und die **SDAJ** ihre Mitglieder dazu auf, an „Pro Palästina“-Demonstrationen teilzunehmen und mit Palästinafahrten ihre Solidarität zum Ausdruck zu bringen.

Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

Die **DKP** will sich zum fünften Mal in Folge seit 2004 an der Europawahl beteiligen. Die Vorsitzenden der **DKP** und der **SDAJ** stehen an der Spitze einer 43 Personen umfassenden Wahlliste. Seit Ende November 2023 wird um 4.000 erforderliche Unterstützerunterschriften zur Wahlteilnahme geworben.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die **DKP** verfolgt weiterhin die Strategie einer Bündnispartnerschaft mit allen Akteuren, bei denen kleinste Schnittmengen, die mit der sozialistischen Ausrichtung der Partei vereinbar sind, für eine Beteiligung ihrer Mitglieder ausreichen. Dies erhöht den Aktionsradius der Partei und soll die Akzeptanz der von ihr propagierten politischen Alternativen bis ins bürgerliche Spektrum tragen. Erkennbar ist, dass die **DKP** sich in der Jugendarbeit durch die **SDAJ** perspektivisch gut vertreten sieht.

Zur Europawahl will die **DKP** ihre Friedenspolitik – im Kern für Abrüstung und sozialen Ausgleich – konsequent in den Mittelpunkt ihrer Wahlpropaganda stellen und hebt dies als Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Parteienlandschaft in Deutschland hervor. Die Wahlen und die durch den Parteitag beschlossene Neuausgabe der Parteibücher sollten in 2024 zu einer parteiinternen Standortbestimmung führen. Die wahlpolitische Unbedeutsamkeit der DKP wird nach Überzeugung einer klassischen Kaderpartei langfristig durch außerparlamentarischen themenorientierten Kampf für die Arbeiterklasse kompensiert.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)



Sitz/Verbreitung Gelsenkirchen

Gründung/Bestehen seit 1982

Struktur/ Repräsentanz Neun Landesverbände (unter anderem in NRW), zahlreiche Gruppierungen mit nomineller Eigenständigkeit, darunter der Jugendverband **Rebell** mit der Kinderorganisation **Rotfuchse**, und kommunale Wahlbündnisse wie *alternativ, unabhängig, fortschrittlich (AUF)*

Vorsitz: Gabi Fechtner

Mitglieder 2023 Circa 750 →

Veröffentlichungen Publikation: **Rote Fahne Magazin**, Webangebote

Kurzporträt/Ziele Die 1982 aus dem Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands (KABD) hervorgegangene **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** versteht sich als politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland. Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz des als Diktatur des Monopolkapitals bezeichneten politischen Status quo Deutschlands und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.

Finanzierung Überwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Einnahmen aus Vermögen

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **MLPD** bekennt sich nach wie vor zu den Lehren von Marx, Engels, Stalin und Mao Tse-Tung und verbindet nach eigener Aussage „den Kampf um die Forderungen der Arbeiter- und Volksbewegungen mit dem Ziel der internationalen sozialistischen Revolution“. Die Zielsetzungen der **MLPD** sind durch verfassungsfeindliche Aussagen geprägt und lassen sich in den drei Kernpunkten Revolution, Diktatur des Proletariats und Kommunismus zusammenfassen. Die Ziele der **MLPD** richten sich somit gegen wesentliche Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, weshalb die **Partei** nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW durch den Verfassungsschutz NRW beobachtet wird.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Jahr 2023 setzte die Partei ab Februar ihre ideologische Schulung für den Sozialismus mit dem dritten Band „Die Krise der bürgerlichen Ideologie und die Lehre von der Denkweise – Die Krise der bürgerlichen Naturwissenschaft“ in der Buchreihe des theoretischen Organs der Partei „Revolutionärer Weg (RW)“ fort. Im Oktober ergänzte das Buch „Die globale Umweltkatastrophe hat begonnen!“ die programmatischen Bemühungen der **MLPD**, die Arbeiterbewegung mit der Umweltbewegung im Sozialismus zu vereinen.

Lenin-Liebknecht-Luxemburg-Demonstration am 15. Januar 2023 in Berlin und Gelsenkirchen

Das internationalistische Bündnis, mit dem die **MLPD** als internationalistische Liste/**MLPD** seit 2016 an Landtags-, Bundestags- und Europawahlen teilgenommen hat, hat im Jahr 2023 sowohl zur Teilnahme an der Hauptdemonstration in Berlin aufgerufen, als auch erstmalig zur Lenin-Liebknecht-Luxemburg-Demonstration nach Gelsenkirchen-Horst mobilisiert.

Das Online-Magazin der **MLPD** berichtete im Nachgang von über 1.000 Personen im Block des internationalistischen Bündnisses in Berlin. Lokalen Internetportalen für das Ruhrgebiet war zu entnehmen, dass zu der Versammlung in Gelsenkirchen rund 120 Teilnehmer mobilisiert werden konnten. Im Ergebnis zog die Partei eine positive Bilanz der Aktion für ihre Ziele.

Terroristischer Angriff der HAMAS gegen Israel am 7. Oktober 2023

Die **MLPD** distanziert sich deutlich von der **HAMAS**, die sie als „faschistisch“ einstuft. Kritisiert wird gleichwohl traditionell die als imperialistisch erachtete Politik des Staates Israel. Den Vorwurf antisemitischer Einstellungen im Linksextremismus weist die **MLPD** gleichzeitig vehement zurück. Die **MLPD** sieht sich als solidarisch mit dem von ihr so bezeichneten Befreiungskampf des palästinensischen Volkes im Sinne einer internationalen sozialistischen Revolution und fordert eine durch die Arbeiterklasse gestützte übernationale „revolutionäre Intifada“.



Auf Instagram wirft die MLPD Israel einen „imperialistischen Krieg“ vor.

Die militärische Gegenreaktion Israels wird in Hinblick auf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen kritisiert und mit der Forderung nach humanitären Maßnahmen verbunden. Dieser Forderung verlieh die **MLPD** mit einem Spendenaufruf durch die „United Front“ Nachdruck und berichtete Ende November 2023, dass bereits 20.000 Euro gesammelt und weitergeleitet worden seien.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die **MLPD** sucht in allen von ihr bearbeiteten Themenfeldern einen gesellschaftlichen Zusammenschluss für den von ihr so bezeichneten „echten Sozialismus“: In der anti-kapitalistischen und antifaschistischen Wirtschafts- und Umweltpolitik, in der anti-rassistischen Flüchtlingspolitik und in der antiimperialistischen Friedenspolitik treten die Parteimitglieder innerhalb und außerhalb von Bündnissen erkennbar geschlossen für ihre politische Alternative ein. Auf diese Weise sollen linksextremistische Positionen über das Vehikel anschlussfähiger Themenfelder in die Zivilgesellschaft transportiert werden.

Die MLPD bezeichnet diese Entgrenzungsstrategie nach Aussage der Vorsitzenden Gabi Fechtner als „taktische Offensive für ein neues Ansehen des echten Sozialismus“, mit der der Zugang zu den Massen verfolgt wird.

Die Wahlergebnisse der **MLPD** der letzten Jahre belegen jedoch, dass die Strategie bislang keine relevanten Erfolge im demokratischen Spektrum zeitigte.

Die Europawahl am 9. Juni 2024 bietet der Partei die Möglichkeit, im öffentlichen Raum erkennbarer zu sein. Es ist folglich damit zu rechnen, dass die **MLPD** anstreben wird, an den Wahlen teilzunehmen. In diesem Kontext kritisiert sie regelmäßig die Zulassungshürde von 4.000 Unterstützerunterschriften als undemokratisch.

Autonome Linksextremisten

Sitz/Verbreitung	Landesweite Verteilung mit lokalen Schwerpunkten in Ballungszentren
Gründung/Bestehen seit	Ende der 1970er- beziehungsweise Anfang der 1980er-Jahre aus der Studentenbewegung der 1968er-Jahre, der „Sponti“-Szene der 1970er-Jahre und der Punk-Subkultur entstanden
Struktur/ Repräsentanz	Weitgehend hierarchiefreie Netzwerke mit themen- oder aktionsbezogener Ausrichtung; überregionale Treffen, Chat- oder Telefonkonferenzen mit Delegierten örtlicher oder thematisch gebundener Zusammenhänge; Internet als offenes Kontaktmedium
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	circa 1.150 ↗
Veröffentlichungen	Hauptsächlich Veröffentlichungen in szenebезogenen Internetportalen, Internetblogs und sozialen Netzwerken
Kurzporträt/Ziele	Die linksautonome Szene als bekannteste Subkultur im Linksextremismus definiert ihre Ziele vorrangig durch Gegenproteste, wohingegen eine gemeinsame Zielsetzung – abgesehen von der Eroberung sogenannter Freiräume – kaum festzustellen ist. Staatliche Strukturen, insbesondere Hierarchien und das staatliche Gewaltmonopol, werden zugunsten eines „selbstbestimmten Lebens“ abgelehnt. Gleichzeitig wenden Autonome zur Durchsetzung ihrer Auffassung auch enthemmte Gewalt gegen Meinungsgegner an und versuchen damit, diese einzuschüchtern und gesellschaftliche Diskurse nach ihren Vorstellungen zu steuern.

Finanzierung

Ereignis- oder anlassbezogene Finanzierung von Kampagnen durch Solidaritätskonzerte und -partys oder Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Insbesondere die Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols und der rechtsstaatlichen Ordnung durch die **linksautonome Szene** bei gleichzeitiger Befürwortung von Gewalt zur Erreichung der eigenen politischen Ziele ist nicht vereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die **Autonomen** werden daher nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW durch den Verfassungsschutz NRW beobachtet.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Autonome und Anarchisten gründen neue Gruppen als Folge von Neuorientierungen

In der **linksautonomen Szene** haben sich die Spaltungstendenzen des Vorjahres fortgesetzt. Offizielle Auflösungen waren zwar nicht zu verzeichnen, allerdings sind bei einigen Gruppierungen keine Aktivitäten mehr festzustellen. Klassenkämpferische und eher dogmatisch geprägte Kleingruppen, die einen an das autonome Spektrum angelehnten Habitus aufweisen, hatten ein gleichbleibend starkes Mobilisierungs- und Aktionspotenzial. Hier konnte auf lokaler Ebene ein leichter Zuwachs beobachtet werden.

Vermutlich als Konsequenz aus szeneeinternen Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Sexismusvorwurf gegen ein Mitglied der **Interventionistischen Linken (IL)** in Köln gründete sich im August 2023 die Gruppe Revolutionäre Organisation für einen Sozialistischen Aufbruch (R.O.S.A.) in Düsseldorf. Symptomatisch für die Stagnation der **IL** erklärt die R.O.S.A., sie habe sich „zu oft [...] in autonomen Organisationsprinzipien wiedergefunden, was eine diffuse, aktionistische politische Praxis zur Folge hatte, die von unzureichender Theoriearbeit geprägt war.“ Diese Kritik an der autonomen Praxis war im übrigen Anfang der 2000er-Jahre Anlass für die Gründung post-autonomer Strukturen wie der **IL** und des Bündnisses **...ums Ganze!**.

Mit der Ende 2023 neu gegründeten Anarchokommunistischen Initiative Münster existiert nun neben der schon seit Jahrzehnten bestehenden Freien Arbeiter*innen-Union in Münster und Umgebung (FAU Münster) eine weitere anarchistische Gruppe in Münster.

Die Neugründungen zeigen auf, dass es weiterhin aktionsorientierte Akteure innerhalb der Szene gibt, die eine Stagnation abwenden möchten. Das Aktionspotenzial der Gruppen fällt in Quantität und Relevanz jedoch hinter das der Vorjahre zurück.

Themenfeld Antirepression

Ein in Leipzig anhängiges Gerichtsverfahren (Szenejargon „Lina E.-Verfahren“) gegen die Antifa Ost wegen mehrerer Überfälle auf tatsächliche und vermeintliche Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums endete vorerst am 31. Mai 2023 mit einem Schuldspruch gegen und mehrjährigen Haftstrafen für die vier Angeklagten. Vor diesem Hintergrund versammelte sich am gleichen Tag die **linksautonome Szene** an mehreren Orten in Deutschland zu Solidaritätskundgebungen für die Angeklagten. Bei einigen dieser unangemeldeten Demonstrationen wurden Einsatzkräfte der Polizei angegriffen und verletzt. Am darauffolgenden Wochenende fanden lange im Vorfeld organisierte Solidaritätsdemonstrationen in Leipzig mit Beteiligung von angereisten Personen des **autonomen Spektrums** aus dem gesamten Bundesgebiet statt, in deren Verlauf es ebenfalls zu Ausschreitungen kam.

Abolitionismus als verbindendes Element unterschiedlicher Ideologien

Das bereits in Vorjahren festgestellte Narrativ einer angeblich strukturell von der Polizei ausgehenden, überbordenden und unrechtmäßigen Gewalt entwickelte im Jahr 2023 innerhalb der **autonomen Szene** Nordrhein-Westfalens eine noch stärkere Zugkraft. Kernthese dieses Narratives ist, dass staatliche Vollzugskräfte bei Polizei, Justiz und Verwaltung zwangsläufig einen prinzipiellen Hang zum Machtmissbrauch besäßen, der mit einer institutionell bedingten Tendenz zu rassistischen Vorverurteilungen (Racial Profiling) einhergehe. Als Beleg für die Richtigkeit der These führen deren Vertreter lokale Einzelereignisse an, bei denen Betroffene polizeilicher Maßnahmen mit Migrationshintergrund unter vermeintlich ungeklärten Umständen von der Polizei schwer oder sogar tödlich verletzt wurden. Die linksextremistische Szene propagiert als Konsequenz dieses gedanklichen Ansatzes die rigorose Beschränkung von polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten, mitunter auch die radikale Abschaffung der Polizei und des Justizvollzugs.

Im Berichtszeitraum fanden in dem Themenzusammenhang entsprechende Demonstrationen in Dortmund, Essen, Herford und Wuppertal sowie flankierende Vortragsveranstaltungen unter Verwendung des Begriffs Abolitionismus in weiteren Städten in Nordrhein-Westfalen statt. Während der Ursprung des Begriffs auf eine Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei zurückgeht, bezeichnet er im hier verwendeten Kontext

die Abschaffung von Polizei und Justiz. Der ideologische Schwerpunkt der Aktivitäten wurde jeweils von den unterschiedlichen politischen Zielvorstellungen der veranstaltenden Personenzusammenhänge bestimmt.

Im Januar 2023 gründete sich die Gruppe „Defund the Police Dortmund“ mit dem Anspruch: „Wir kämpfen für abolitionistische Forderungen, wie die Abschaffung der Wache Dortmund Nord, den Aufbau eines mobilen, multiprofessionellen Kriseninterventionsteams und selbstermächtigenden und selbstorganisierten Strukturen in der Dortmunder Nordstadt für alle Bewohner:innen.“ Zur Durchsetzung wurde „[...] eine Debatte über Alternativen zur Polizei und emanzipatorische Formen sozialer Sicherheit“ gefordert.



Aufruf zur Demonstration der Gruppe „Defund the Police Dortmund“ auf Instagram

Im Ruhrgebiet wurde zu diesem Thema bereits im Vorjahr ein Fußballturnier auf lokaler Ebene ins Leben gerufen, das künftig jährlich stattfinden soll. Bei dem Turnier in 2023 wurde dazu aufgerufen, gegen „[...] die Spaltung der Arbeiterklasse in unterschiedliche Nationalitäten und Herkünfte [...]“ organisiert zu kämpfen: „Wir dürfen uns nicht spalten lassen in Deutsche und Migranten, in Türken und Kurden oder in Rumänen und Roma. Denn das ist genau das, was der Staat und seine Polizei erreichen wollen. Wir alle haben ähnliche Probleme, wir alle leiden darunter, dass die Preise teurer werden, die Mieten höher, die Löhne nicht steigen, die Polizei uns schikaniert und der Rassismus und deutsche Chauvinismus in diesem Land immer stärker dazu genutzt wird, uns zu spalten.“

In der im Internet veröffentlichten Darstellung zu einer Demonstration in Wuppertal am 1. November 2023 wurde hingegen vertreten, dass man auf die „[...] dynamische Rolle der Jugend im Kampf gegen Rassismus und Polizeigewalt“ aufmerksam gemacht habe, und der „[...] Kampf gegen Polizeigewalt immer auch ein Kampf gegen Kapitalismus sein muss“.

Mit den Forderungen des Abolitionismus wird letztlich die Abkehr vom staatlichen Gewaltmonopol zugunsten einer Gesellschaft verlangt, die lediglich die Ursachen von Straf- und insbesondere Gewalttaten einhegt statt nicht gesetzeskonformes Verhalten durch Polizei- und Justizkräfte zu verfolgen und zu bestrafen. Gleichzeitig versucht man, die klassischen Themenbereiche linksextremistischer Politik, Antirassismus, Antikapitalismus, Antifaschismus und Antirepression, inhaltlich stärker miteinander zu verbinden. Auf diese Weise wirken der Begriff Antirepression und die sich daran knüpfenden Aktionen als Klammer für unterschiedliche Strömungen innerhalb der **autonomen Szene**, die ansonsten stark voneinander abweichende Positionen vertreten.

Aufspaltung angesichts der Auseinandersetzungen in Israel und im Gazastreifen

Die Terrorangriffe der **HAMAS** auf den Staat Israel und der anschließende Konflikt in Gaza erzeugte im **linksautonomen Spektrum** unterschiedliche Reaktionen. Große Teile der linksextremistischen Szene positionierten sich sowohl in der Vergangenheit als auch im aktuellen Konflikt klar gegen Antisemitismus. Sie lehnten jedoch das staatliche Agieren Israels – insbesondere die Siedlungspolitik und Behandlung der palästinensischen Bevölkerung in den von Israel besetzten Gebieten – ab. Viele Gruppen der **autonomen Szene** vermieden bisher dennoch eine eindeutige Parteinahme für eine der beiden Konfliktparteien und blendeten den Konflikt in ihrer Agitation aus.

Eher dogmatisch orientierte Gruppen aus Nordrhein-Westfalen verfolgen jedoch seit mehreren Jahren eine internationalistische und antiimperialistische Agenda. Sie interpretieren die israelische Siedlungspolitik als eine „Besetzung des Gazastreifens“ und als Beispiel für Aktionen des „westlichen Kapitalismus gegen revolutionäre Volksgruppen in aller Welt“, die im Nahen Osten nach antiimperialistischer Auffassung vor allem durch das palästinensische Volk repräsentiert werden. Besonders problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang die positive Bezugnahme und die Zusammenarbeit antiimperialistischer Gruppen mit dem Netzwerk **Samidoun**, das als Vorfeldorganisation der terroristischen **Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)** in Deutschland im November 2023 durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat verboten wurde. In Düsseldorf, Duisburg, Köln und Münster traten dogmatische

Kleingruppen und Einzelakteure des linksextremistischen Spektrums bei pro-palästinensischen Demonstrationen in dieser Weise in Erscheinung.



Die Internationale Jugend Rheinland ruft auf Instagram zur Demo auf.

Ein kleiner Teil der **autonomen Szene** in Nordrhein-Westfalen gehört dagegen dem Spektrum der Antideutschen an, die sich aus einer gleichermaßen antifaschistischen und antinationalen Grundhaltung heraus uneingeschränkt israelsolidarisch positionieren. Die Parteinahme für die Belange Israels durch antideutsche Gruppen in Nordrhein-Westfalen schlug sich in der Beteiligung an einzelnen israel-solidarischen Demonstrationen und Informationsveranstaltungen nieder. Bei diesen Gelegenheiten stand weniger der Konflikt selbst, als die Sorge um das Aufkeimen antijüdischer Tendenzen innerhalb der deutschen Bevölkerung im Fokus. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang pro-palästinensische Strömungen innerhalb der gesamten politischen Linken thematisiert.

Unklare Perspektive für das Autonome Zentrum in Wuppertal

Die Auseinandersetzung um den zukünftigen Standort des Autonomen Zentrums in Wuppertal (AZ Wuppertal) setzte sich auch im Jahr 2023 weiter fort. Hintergrund des Konflikts ist der Plan von Rat und Verwaltung, am derzeitigen Standort des AZ den Bau eines neuen Quartiers nebst einer repräsentativen DITIB-Moschee zu realisieren. Der Ratsbeschluss zur Neubebauung und die damit verbundene Verdrängung des AZ Wuppertal emotionalisierte die **linksautonome Szene** in der gesamten

Region und schlug sich in themenbezogenen Demonstrationen und Solidaritätsbekundungen nieder.



Demonstration für den Erhalt des AZ Wuppertal im März 2023 in Wuppertal.

Ein von der **linksautonomen Szene** mitinitiiertes Bürgerbegehren gegen die mögliche Verdrängung des AZ Wuppertal scheiterte aufgrund von ungünstigen Stimmabgaben. Die Absicht, ein weiteres Bürgerbegehren mit geändertem Titel und anderer Begründung zu beantragen, besteht seitens des lokalen **autonomen Spektrums** allerdings weiter. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch Teile der zivildemokratischen Anwohner mit Blick auf die in die Kritik geratene DITIB an der Auseinandersetzung beteiligen.

Räumung des besetzten Weilers Lützerath

Der Protest gegen den Kohleabbau unter dem Weiler Erkelenz-Lützerath hatte am Jahresanfang 2023 mehrere hundert Personen dorthin und in ein Ausweichcamp in der nahe gelegenen Ortschaft Keyenberg gezogen. Bereits zuvor hatten autonome Kohlekraftgegner die von ihren ursprünglichen Bewohnern verlassenene Gebäude und Nutzflächen besetzt gehalten und Konstruktionen errichtet, die eine Räumung erschweren oder verhindern sollten.

Nach dem 20. Dezember 2022 galt jedoch ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot für die im Eigentum des Tagebaubetreibers stehenden Grundstücke in der Gemarkung Lützerath, für dessen Durchsetzung ab dem 10. Januar 2023 unmittelbarer Verwaltungszwang zur Räumung des Geländes eingesetzt werden durfte.



Brennende Barrikaden bei der Räumung des Weilers Lützerath.

Als die Räumung des besetzten Weilers Lützerath am 11. Januar 2023 vollzogen wurde, verließen die meisten der sich vor Ort aufhaltenden Personen das Gelände weitgehend freiwillig. Dennoch wurde der Polizeieinsatz – wie auch schon in den Wochen und Monaten

zuvor – durch eine Vielzahl von Straftaten begleitet. Polizeikräfte wurden im Umkreis der besetzten Häuser mit Steinen, Feuerwerk und vereinzelt mit Molotowcocktails angegriffen. Ferner kam es in und um Lützerath immer wieder zu Widerstandshandlungen und erheblichen Sachbeschädigungen, bei denen neben etlichen Hindernissen zur Blockade der Zufahrtswege auch ein Polizeifahrzeug in Brand gesetzt wurden.

Hervorzuheben ist die Demonstration gegen die Räumung vom 14. Januar 2023, die auch in den Medien große Beachtung fand. Dazu mobilisierte neben der gesamten Bandbreite der nicht extremistischen Klimaschutzbewegung auch das neugegründete Bündnis „Lützerath Unräumbar“. In diesem Bündnis wirkten neben zivildemokratischen Akteuren auch die **Interventionistische Linke**, das Bündnis **...ums Ganze!**, Ende Gelände und die anarchistisch geprägte Kleingruppe „Zucker im Tank“ mit. Mehr als 15.000 Teilnehmer bewegten sich entlang des Tagebaus Garzweiler II, als eine vierstellige Anzahl an Personen den abgesprochenen Aufzugsweg verließ, um in den Tagebau und das ehemalige Protestcamp einzudringen. An verschiedenen Sperrstellen der Polizei kam es zu gewaltsamen Durchbruchversuchen und Durchbrüchen seitens der Störer. Hierbei wurden Einsatzkräfte der Polizei unter anderem gezielt mit Pyrotechnik beschossen. Die Störer unmittelbar an der Tagebauabbruchkante brachten sich selbst und die Einsatzkräfte in zum Teil lebensgefährliche Situationen.

An diesem Tag gelang es extremistischen Gruppen der linksautonomen Szene, ihre Strategie der Entgrenzung und Radikalisierung in das bürgerliche Spektrum der Klimabewegung zu tragen.

Ausübung von Gewalt durch Extremisten im Namen der Klimabewegung

Am 11. September 2023 kam es zu einer Brandstiftung in einem Autohaus in Düsseldorf, bei der insgesamt zehn Fahrzeuge ausbrannten. In einem mit „Gruppe Switch Off (Auto-)Kapitalismus“ unterzeichneten Selbstbeichtigungsschreiben wurde die Tat in einen Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt gerade beendeten Internationalen Automobilausstellung in München gestellt und gefordert: „Ein ganz tiefgreifender Bruch mit unserer Art des Produzierens, Konsumierens, der Art, wie wir leben ist jetzt notwendig. [...] Da die bloße Erkenntnis, dass der (Auto-)Kapitalismus Wahnsinn ist, nicht dazu führt, dass der Wahnsinn aufhört, sollten wir dafür sorgen, dass das Kaufen, Verkaufen und Fahren von Autos nervig wird. Und das, so oft es geht.“

Ein weiteres Beispiel für Gewalt durch Extremisten im Namen der Klimabewegung lieferte die **Gruppe Guerilla Activists Fighting For Anarchy (GAFFA)** im rheinischen Braunkohlerevier. Dort traten **GAFFA**, die „kämpfenden Guerilla-Aktivist:innen für Anarchie“ zum ersten Mal im Dezember 2022 mit Selbstbeichtigungsschreiben im Nachgang einer Brandstiftung am Tagebau Garzweiler in Erscheinung. Weitere Sachbeschädigungen ähnlicher Art folgten im Jahr 2023 am Tagebau Inden beziehungsweise an der Hambachbahn, zu denen **GAFFA** jeweils entsprechende Bekennerschreiben verfasste. Im November 2023 veröffentlichte **GAFFA** eine Handlungsanleitung für das Inbrandsetzen von Pkw. Ziel sei es dabei nach eigenen Angaben, „ein todbringendes System mit Gewalt zu stoppen (...) denn Klimagerechtigkeit wird es in einem System wie diesem -einem hierarchischen, kapitalistischen, kolonialen System- nicht geben (...) (sondern ist) nur in der Anarchie zu verwirklichen“ [sic!].

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Insbesondere der aktuelle Nahost-Konflikt lässt vollkommen gegensätzliche Positionen im linksextremistischen Spektrum – antideutsche Tendenzen auf der einen und pro-palästinensische Positionen auf der anderen Seite – deutlich werden. Hierdurch verstärken die sich bereits in den letzten Jahren wieder aufgekommenen Spaltungsprozesse innerhalb der **linksautonomen Szene**.

Daneben scheint der Erfolg der Vernetzungsbemühungen aus den letzten Jahren hinter den daran geknüpften Erwartungen zurückzubleiben. Offenbar ergibt sich

aus der Kommunikation innerhalb der Szene nicht zwingend die Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen, sondern oft eher ein Klärungsbedarf hinsichtlich richtungsweisender Abläufe und Strukturen. Die mit konkreten Vorhaben verbundenen Organisationsfragen werden mitunter als belastend und von einigen Gruppen sogar als zermürend wahrgenommen, womit eine Schwächung des Aktionspotenzials einhergeht.

Weiterhin scheinen in Nordrhein-Westfalen szeneeinterne Debatten großen Raum einzunehmen, Personenpotenziale zu binden und die rückläufigen Aktivitäten zu begründen. Die offensichtlichen Themen sind hierbei der Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb der Gruppen und die Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen bei rechtswidrigem Handeln. Sowohl die im Verfahren gegen Mitglieder der Antifa Ost verhängten Strafen als auch Entscheidungen in anderen Verfahren lähmen die **autonome Szene**. Es fällt auf, dass in diesem Zusammenhang keine – sonst übliche – akribische Aufarbeitung der staatlichen Maßnahmen innerhalb der **autonomen Szene** erfolgt. Offenbar werden weder Art noch Umfang der Strafen infrage gestellt, sondern die mit der Strafverfolgung verbundenen Sanktionen und deren Konsequenzen für den persönlichen Lebensentwurf in das eigene Kalkül einbezogen.

Der Protest gegen den Kohleabbau im Rheinischen Braunkohlerevier fand im Jahr 2023 seinen Höhepunkt mit der Räumung des besetzten Weilers Lützerath. Durch die Räumung wurde gewaltbereiten Kohlekraftgegnern der **linksautonomen Szene** gleichzeitig ein wesentlicher Anziehungspunkt, Versammlungsort und Aktionsraum entzogen, mit dem diese bis dahin maßgeblichen Einfluss auf zivildemokratische Umweltschützer ausgeübt hatten. Von der verbleibenden Waldbesetzung im Hamburger Forst gehen zwar weiterhin Störungen und Straftaten aus; die Anzahl der Waldbesetzer und deren Aktionsniveau haben jedoch nachgelassen.

Ein neues Gewicht scheint stattdessen das Thema Antirepression zu erlangen. Unter dem Begriff Abolitionismus ist ein schon länger im Spektrum staatskritischer Theorien diskutiertes Thema ein neuer Modebegriff in der **autonomen Szene** geworden. Die ernsthaft gestellte Forderung nach einer Abschaffung der Polizei eint die **autonome Szene** über ideologische Differenzen hinweg und lässt unterschiedliche Positionen wieder in den Hintergrund treten.

Auslandsbezogener Extremismus

Zusammenfassung

Im nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus werden Organisationen beobachtet, bei denen sich sowohl Ideologeelemente aus dem Rechts- als auch aus dem Linksextremismus finden lassen. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt dabei bei Beobachtungsobjekten mit Bezügen zur Türkei. Im Linksextremismus sind dies die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** und die **Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (DHKP-C)**. Im rechtsextremistischen Spektrum umfasst dies die **Ülkücü-Bewegung**, deren Anhänger auch als **Graue Wölfe** bezeichnet werden. Neben den drei Dachverbänden **Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)**, **Union der Türkisch Islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (ATIB)** und der **Föderation der Weltordnung in Europa (ANF)** gehört hierzu auch die sogenannte **freie Szene** der **Ülkücü-Bewegung**.

Bemühungen der PKK um Streichung von der EU-Terrorliste

Bereits seit einigen Jahren versucht die **PKK** durch politische und kulturelle Lobbyarbeit, eine Streichung der Organisation von der Europäischen Liste der Terrororganisationen (sogenannte EU-Terrorliste) zu erreichen. Mit Einflussnahmen aller Art, wie beispielsweise Petitionen oder Kontakten zu gesellschaftlichen und politischen Akteuren, versucht die Organisation, sich vom Makel der Einstufung als Terrororganisation zu befreien. Gleichzeitig hält sie jedoch an der kämpferischen Haltung gegenüber dem türkischen Staat fest.

Nach außen möchte die **PKK** einen möglichst legalistischen Eindruck vermitteln. Mit dem Ziel, von der EU-Terrorliste gestrichen zu werden, strebt die **PKK** unter anderem, an, dass ihre Mitglieder nicht mehr der Strafbarkeit wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu unterliegen. Der Selbstmordanschlag am 1. Oktober 2023 vor dem türkischen Innenministerium in Ankara, zeigt deutlich die von der **PKK** ausgehende Gewaltbereitschaft und deren Möglichkeit Anschläge und Attentate auszuführen.

Aktivitäten der DHKP-C

Solidarität mit inhaftierten Mitgliedern der **DHKP-C** war schon immer ein klassisches Thema der **DHKP-C**. Solidaritätskundgebungen für inhaftierte Führungskader der Organisation fanden auch im Jahr 2023 im Bundesgebiet und in Nordrhein-Westfalen statt. Anlässlich der Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen drei hochrangige Funktionäre der **DHKP-C** wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (Paragrafen 129 a/b Strafgesetzbuch), fanden dort Protestaktionen statt. Entschlossenes Vorgehen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gegen die Führungsebene der Organisation werden als empfindliche Eingriffe empfunden.

Aktivitäten der Grauen Wölfe (Ülkücü-Bewegung)

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen manifestiert sich der türkische Rechts-Extremismus in drei Dachverbänden sowie einer verbandsunabhängigen **freien Szene der Ülkücü-Bewegung**. Die **Ülkücü**-Ideologie bildet ihre gemeinsame Weltanschauung, die von einem übersteigerten Nationalismus geprägt ist. Nach wie vor stellt die Wiedervereinigung aller Turkvölker in einem Großreich „Turan“ ein zentrales Element in der **Ülkücü-Bewegung** dar. Dies impliziert eine deutliche Überhöhung der türkischen Ethnie unter Herabwürdigung anderer Ethnien durch das Pflegen von Feindbildern wie unter anderem Kurden und Juden. Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in Deutschland, in der Türkei oder den türkischen Staat betreffend werden in der **freien Ülkücü-Szene** in den sozialen Medien thematisiert und in rassistischer, antisemitischer Art und Weise kommentiert.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Im Fokus: Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei – Auswirkungen in der Ülkücü-Bewegung

Seit der Wahlrechtsreform im Jahr 2012 können Personen, die die türkische und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in Deutschland an den Wahlen der Türkei teilnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland stellt hierbei den größten Auslandswahlkreis der Türken mit etwa 1,5 Millionen Wahlberechtigten. Am 14. Mai 2023 fanden die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei statt. In der Stichwahl am 28. Mai 2023 wurde der amtierende Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan mit knapp 52,2 Prozent im Amt bestätigt.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine sehr große türkische und türkeistämmige Community, so dass gesellschaftliche und politische Entwicklungen in der Türkei grundsätzlich dazu geeignet sind, Stimmungen, Diskurse und Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen zu beeinflussen. Des Weiteren verfügen einzelne türkische Parteien über entsprechende ideologische und politische Stellvertretergruppen in Nordrhein-Westfalen. Folgerichtig betreffen die Wahlen in der Türkei nicht nur einen sehr großen Bevölkerungsanteil in NRW, sie sind darüber hinaus dazu geeignet, Dynamiken und Gefährdungslagen auch innerhalb Deutschlands auszulösen.

In Nordrhein-Westfalen war insbesondere der auslandsbezogene Extremismus betroffen – im Folgenden konkret die **Ülkücü-Bewegung**.

Die **Ülkücü-Bewegung** ist in NRW in einer vereinsgebundenen und einer sogenannten freien Szene organisiert. Die drei großen Dachverbände **ADÜTDF**, **ATIB** und **ANF** sind der **Ülkücü-Bewegung** zuzuordnen. Im Gegensatz zur **ATIB** sind die **ADÜTDF**- und **ANF**-Vereine strukturell an politische und staatliche Institutionen der Türkei gebunden. Die **ADÜTDF** ist die Deutschland-Organisation der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi – MHP). Diese Partei koalitiert aktuell noch mit der Partei Recep Tayyip Erdoğan – „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP). Hingegen ist die **ANF** die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Großen Einheit“ (BBP). Bei dieser handelt es sich um eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP. Obgleich sich die beiden Dachverbände um ein gesetzeskonformes Verhalten bemühen, vermögen die ideologische Ausrichtung und die Strategie einzelner Vereine, die Anhänger im Sinne der nationalistischen politischen Agenda zu mobilisieren und den Diskurs zu beeinflussen.

Im Vorfeld der Wahlen erlangte insbesondere die Rede eines türkischen AKP-Abgeordneten in der Neusser Yunus Emre Moschee im Januar 2023, welche der **ADÜTDF** zugeordnet ist, große mediale Aufmerksamkeit. In seiner Rede bezog sich der AKP-Abgeordnete auf die **PKK (Arbeiterpartei Kurdistans)** und die Gülen-Bewegung. Letztere gilt in der Türkei wie auch die **PKK** als Terrororganisation. In seiner Ansprache warnte der Abgeordnete seine Zuhörer vor beiden Organisationen und kündigte an, dass beide kein Existenzrecht in der Türkei hätten. Gleiches gelte für Deutschland. Nach Verbreitung erregte der Video-Auszug der Rede in den sozialen Medien sehr großes Aufsehen. Kurden gehören zu den in der **Ülkücü**-Ideologie gepflegten Feindbildern. Im Hinblick auf die (damals) bevorstehenden Präsidentschaftswahlen in der Türkei war die AKP-MHP-Koalition um Stimmen bemüht. Die Aussagen des türkischen Politikers reißen sich in die bekannte Propaganda der AKP- und MHP-Politiker und auch der Anhängerschaft der **Ülkücü-Bewegung** ein. Der türkischen Nation wird eine kulturelle und religiöse Überlegenheit zugesprochen. Dies zeigt sich auch in der Überhöhung der eigenen türkischen Identität, indem andere Volksgruppen herabgewürdigt und zu Feinden des Türkentums deklariert werden. Mit seiner Rede versuchte der AKP-Politiker diese Ideologie zu unterstreichen, um folgerichtig positiv auf das Wahlverhalten der Zuhörer einwirken zu können.



Werbung auf Facebook für ein durch den ADÜTDF organisiertes musikalisches Kulturfest vom 22. Januar 2023 in Köln

Der Inhalt der Rede wurde sowohl in der kurdischen Community in Deutschland als auch in der deutschen Politik heftig kritisiert.

Durch ADÜTDF-Vereine wurden auch einige Kultur- und Konzertveranstaltungen organisiert, so unter anderem das musikalische Kulturfest am 22. Januar 2023 in Köln. Im Nachgang be-

legten Fotos dieser Veranstaltung, dass neben der türkischen Flagge der sogenannte Wolfsgruß (Erkennungszeichen der rechtsextremen **Grauen Wölfe**) häufig gezeigt wurde. Solche Veranstaltungen tragen dazu bei, den Zusammenhalt innerhalb der Community zu stärken und das Wahlverhalten zu beeinflussen.

Neben den **ADÜTF**-Vereinen waren auch einige **ANF**-Vereine in den sozialen Medien aktiv. Die Aufforderung zur Wahlteilnahme beschränkte sich hier jedoch auf Wahlplakate von Kandidaten der „Großen Einheitspartei“ (Büyük Birlik Partisi – BBP).

Am 28. Mai 2023 kam es nach Bekanntwerden des Wahlsieges durch den amtierenden Staatspräsidenten in mehreren Städten NRWs zu Spontanversammlungen und Autokorsos, die erhebliche Beeinträchtigungen des Verkehrs und massive Ruhestörungen zur Folge hatten. Das Wahlergebnis wirkte sich insofern auf die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen aus. Einige Teilnehmer zeigten dabei auch den bekannten Wolfsgruß und es kam punktuell zum Einsatz von Pyrotechnik.



Anhänger des türkischen Präsidenten Erdoğan fahren in einem Autokorso durch den Duisburger Norden, der „Wolfsgruß“ wird gezeigt.

Aus dem gesamten Wahlverhalten der türkeistämmigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen ist zu erkennen, dass nach wie vor Entwicklungen und Ereignisse in der Türkei Auswirkungen auf NRW haben und damit zur Polarisierung der Gesellschaft beitragen können. Der knappe Ausgang der Wahl manifestiert eine deutliche Spaltung und Lagerbildung innerhalb der Türkei mit der Folge, dass den Stimmen der wahlberechtigten Bevölkerung hier eine hohe Bedeutung zukommt.



Wahlzettel für die Präsidentschaftswahl für wahlberechtigte Türken in Deutschland.

Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)



Sitz/Verbreitung	Landesweit mit Schwerpunkten in Ballungszentren
Gründung/Bestehen seit	<p>1978 Gründung der Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu – ADÜTDF)</p> <p>1987 Abspaltung und Gründung der Union der Türkisch-islamischen Kulturvereine in Europa e.V. (Avrupa İslam Kültür Dernekleri Birliği – ATIB) von der heutigen ADÜTDF</p> <p>1994 Gründung der Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizam-ı Alem Federasyonu – ANF)</p>
Struktur/ Repräsentanz	<p>70 ADÜTDF Vereine in NRW</p> <p>Sieben ATIB-Vereine in NRW und der Dachverband mit Sitz in Köln</p> <p>Vier ANF-Vereine in NRW</p>
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	<p>Freie Szene der Ülkücü-Bewegung: 800 ➔</p> <p>Vereinsgebundene ADÜTDF-Mitglieder: 2.000 ➔</p> <p>Vereinsgebundene ATIB-Mitglieder: 600 ➔</p> <p>Vereinsgebundene ANF-Mitglieder: 300 ➔</p>

Veröffentlichungen

ADÜTDF: Zeitschriften (zum Beispiel „Bülten“), Webseiten, Facebook-, Instagram-, Twitter-, und TikTok-Profile und -Gruppen, YouTube

ATIB: Zeitschrift „Referans“, Webseiten, Facebook-, Instagram-, X- und TikTok-Profile und -Gruppen, YouTube

ANF: Zeitschrift „Alperen“, Webseiten, Facebook-, Instagram-, X- und TikTok-Profile und -Gruppen, YouTube

Kurzporträt/Ziele

In NRW sind drei Dachverbände der **Ülkücü-Bewegung** zuzuordnen: die **ADÜTDF**, die **ATIB** und die **ANF**

Die heterogene türkisch-rechtsextremistische **Ülkücü-Bewegung** zeichnet sich durch ihr turanistisches Weltbild aus. Die politische und geschichtliche Bedeutung des Osmanischen Reiches dient als narrative Grundlage für die Überlegenheit der türkischen Nation. Zentrales Merkmal der Bewegung ist somit die Idealisierung der eigenen türkischen Identität bei gleichzeitiger Herabwürdigung anderer Volksgruppen und politischer Gegner. Ziel ist die Vereinigung aller Turkvölker in einem Staat „Turan“.

Finanzierung

ADÜTDF: Mitgliedsbeiträge und Spenden

ATIB: Mitgliedsbeiträge und Spenden

ANF: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Verkauf von beispielsweise Kalendern

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Wegen ihres extremistischen-nationalistischen Gedankengutes handelt es sich bei der **Ülkücü-Bewegung** um eine Gruppierung, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung beziehungsweise gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richtet und zugleich gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz verstößt. Somit erfüllt diese Bewegung mit ihren Gruppierungen die Voraussetzungen zur Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 VSG NRW)

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Vereinsgebundene Anhängerschaft

Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei werden wie in den Jahren zuvor in der **Ülkücü-Bewegung** thematisiert. So waren im Berichtsjahr 2023 das große Erdbeben im Südosten der Türkei, die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen und das 100-jährige Jubiläum des Bestehens der Türkei wesentliche Themen.

Auch im Berichtsjahr 2023 haben die drei Dachverbände ihre realweltlichen Vereinsaktivitäten fortgeführt. Hierzu gehören Veranstaltungen wie Sport- und Spielfeste, Bildungs- und Kulturveranstaltungen und Wohltätigkeitsbasare. Diese klassischen Vereinsaktivitäten kaschieren nach außen die tatsächlich in den Dachverbänden gepflegte turanistische Ideologie. Turanismus basiert auf der Idee eines gemeinsamen ethnischen Ursprungs aller Turkvölker, verbunden mit dem Bestreben, diese Völker in einer gemeinsamen Heimat unter Führung der Türken zu vereinen. Nach wie vor werden Vordenker des Turanismus in der **Ülkücü-Bewegung** hoch verehrt.

Am 6. Februar 2023 erschütterten mehrere Erdbeben den Südosten der Türkei. Im Zuge der Naturkatastrophe konnten in den sozialen Medien viele Spendenaufrufe und Spendensammelaktionen festgestellt werden. Die Dachverbände nutzten damit die Möglichkeit, sich nach außen als für ihre Anhänger und das türkische Volk fürsorgliche Organisationen darzustellen.

Die Anhänger einzelner **ADÜTDF**-Vereine in NRW bringen ihre ideologische Ausrichtung unverkennbar zum Ausdruck. Neben der öffentlich wahrnehmbaren Verwendung der Bezeichnung **Ülkücü** und einschlägiger Symbolik (wie zum Beispiel das Zeigen des Wolfsgrußes), wird in den sozialen Medien stets an den Todestag verstorbener Anhänger erinnert. Beispielsweise wird der 27. Mai alljährlich als Heldengedenktag für alle verstorbenen **Ülkücü**-„Märtyrer“ begangen. Es werden diejenigen Anhänger geehrt, die „im Kampf“ um den Halbmond und für die **Ülkücü**-Ideologie „gefallen“ sind. Allen voran wird hier der Vordenker der **Ülkücü-Bewegung** – Alparslan Türkeş geehrt.

Zum Gedenken an die Rassismus-Turanismus Prozesse des Jahres 1944 in der Türkei hat zudem der 3. Mai als „Tag des Türkentums“ nach wie vor eine wichtige Bedeutung. Am 3. Mai 1944 kam es in Ankara zu Protesten gegen die damals laufenden Strafverfahren gegen Persönlichkeiten des Turkismus und Turanismus, unter anderem gegen Alparslan Türkeş und Nihal Atsız.

Das Feiern dieser Gedenktage belegt, dass die Vordenker des Turkismus und Turanismus in der **Ülkücü-Bewegung** nach wie vor verehrt werden. Eine Distanzierung von dieser Ideologie, die eine deutliche Überhöhung der türkischen Ethnie gegenüber anderen Ethnien beinhaltet, findet nicht statt.

Der Dachverband **ATIB** hat sich im Jahr 1987 von der **ADÜTDF** abgespalten, allerdings hat auch dieser sich niemals von der **Ülkücü-Ideologie** distanziert. Die **ATIB** orientiert sich dabei an der Türkisch-Islamischen Synthese und ist bemüht, den Bezug zum türkischen Rechtsextremismus – insbesondere in den sozialen Medien – nicht offen darzulegen. In der Öffentlichkeit inszeniert sie sich vorwiegend mit integrativen, religiösen und bildungszentrierten Inhalten, um in der Außenwirkung den Eindruck einer professionellen und legalistischen Organisation zu erwecken. Durch die Nähe zu deutschen und türkischen Verbänden und Einrichtungen strebt sie gesellschaftliche Akzeptanz an, um so Einfluss auf den politischen Diskurs ausüben zu können. So ist die **ATIB** Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD) und zudem mit einem Mitglied im Vorstand der ZMD vertreten. Engagement in politischen Gremien und kommunalen Verbänden steht ebenfalls auf der Agenda, um so einen Zugang zu politischen Parteien zu erlangen.

Auch die **ANF**-Vereine verhalten sich in der Außenwirkung rechtskonform. Offene extremistische Äußerungen werden vermieden. Die Besonderheit der **ANF**-Vereine zeigt sich in der starken Führer- und Märtyrerverehrung. Um die Person des Muhsin Yazıcıoğlu wird in den **ANF**-Vereinen nach wie vor ein großer Führerkult betrieben.

Muhsin Yazıcıoğlu

- ▶ geboren am 31. Dezember 1954 und gestorben am 25. März 2009
- ▶ Ehemaliges Mitglied und Funktionär der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP – Milliyetçi Hareket Partisi)
- ▶ 1993 Trennung von der MHP und Gründung der Partei der Großen Einheit (BBP – Büyük Birlik Partisi)

Muhsin Yazıcıoğlu und seine Lehre werden weiterhin gewürdigt. In den sozialen Medien wird insbesondere an seinem Todestag seiner gedacht, seine Zitate und Fotos werden in diesem Rahmen vermehrt gepostet. Auch hier zeigt sich, dass Vordenker des Turkismus und Turanismus weiterhin als Person verehrt werden und ihre Lehren ideologieprägend sind. Weder findet eine Distanzierung, noch eine kritische Aus-

einandersetzung mit diesem tradierten Weltbild statt, das mit dem Gedanken der Völkerverständigung nicht vereinbar ist.

Die freie Szene des türkischen Rechtsextremismus

Die Anhänger der sogenannten **freien Szene der Ülkücü-Bewegung** sind im Gegensatz zur vereinsgebundenen Anhängerschaft kaum organisiert und überwiegend im digitalen Raum aktiv. Dabei pflegt die **freie Szene der Ülkücü-Bewegung** ihre Feindbilder und agiert gegen ihre politischen Gegner. Vorbehaltlose Solidarität gegenüber der Türkei und der aktuellen Staatsführung ist kennzeichnend für die Anhänger. Meist werden aktuelle Ereignisse und Entwicklungen mit Türkeibezug aufgegriffen und in den sozialen Medien in entsprechender Färbung diskutiert und kommentiert. Emotionale Themen wie der Konflikt der türkischen Regierung mit der **kurdischen Arbeiterpartei (PKK)** und die aus Sicht der freien Szene vorherrschende Islam- und Türkenfeindlichkeit in Deutschland und in der EU werden genutzt, um Feindbilder zu schüren.

Im Berichtszeitraum 2023 spielte insbesondere der Nahost-Konflikt eine große Rolle. Antisemitismus ist ein grundlegender Bestandteil der ideologischen Ausrichtung der **Ülkücü-Bewegung**. Juden gehören zu den in der **Ülkücü-Ideologie** gepflegten Feindbildern. Im Zuge der Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 und der daraus folgenden Bodenoffensive israelischer Truppen im Gaza-Streifen, konnten in den sozialen Medien Solidaritätsbekundungen seitens **Ülkücü**-Anhängern mit Palästina verzeichnet werden. In den Kommentaren wird eine deutlich antiisraelische und zum Teil antisemitische Haltung eingenommen und die Terroranschläge gegen den Staat Israel als ein begründetes und folgerichtiges Vorgehen bewertet. Hingegen wird das Verhalten des Westens, im speziellen der Vereinigten Staaten, als heuchlerisch kritisiert. Der Umgang mit dem palästinensischen Volk wird als Menschenrechtsverletzung und Kriegsverbrechen bewertet. Die uneingeschränkte Solidarität mit Israel sei kennzeichnend für die herrschende Islamfeindlichkeit. Teilweise war erkennbar, dass zur Teilnahme an pro-palästinensischen Demonstrationen und zum Boykott israelischer und US-amerikanischer Produkte aufgerufen wurde.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die rechtsextremistische türkische **Ülkücü-Bewegung** basiert auf einer extrem nationalistischen bis rechtsextremistischen Ideologie. Das Ziel der Bewegung ist die Verteidigung und Stärkung des Türkentums, indem alle Türkvölker in einem fiktiven Staat - („Turan“) unter der Führung der Türken vereint sind. Der türkischen Nation wird eine kulturelle und religiöse Überlegenheit zugesprochen. Dies zeigt sich auch in der

Überhöhung der eigenen türkischen Identität, indem andere Volksgruppen herabgewürdigt und zu Feinden des Türkentums deklariert werden.

Die Aktivitäten und Themen der Anhänger der **Ülkücü-Bewegung** orientieren sich nach wie vor stark an aktuellen Ereignissen und Entwicklungen in der Türkei. So bestimmten diese die Vereinsaktivitäten der drei großen Dachverbände der **Ülkücü-Bewegung ADÜTDF, ATIB** und der **ANF**. Obwohl die Verbände in der Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht sind, tragen sie ihre rechtsextremistische Ideologie innerhalb der Vereinsstrukturen offen zur Schau.

Die einzelnen Ortsvereine der **Ülkücü-Bewegung** sind im kommunalen Bereich fest verankert. Dies dient der Umsetzung ihrer ideologischen Zielrichtung in NRW. Immer wieder kommt es zu „Kennbeziehungen“ und gemeinsamen Auftritten im Rahmen von Feierlichkeiten mit Vertretern aus dem politischen Raum. Die Einbindung in kommunale Strukturen dient letztlich auch dazu, den legalistischen Anstrich der Dachverbände zu stärken.

Während die vereinsgebundene Anhängerschaft sich in der Öffentlichkeit eher zurückhaltend verhält, äußern sich Akteure der freien Szene im digitalen Raum offen zu tagesaktuellen innen- und außenpolitischen Ereignissen und kommentieren diese im Lichte der **Ülkücü**-Ideologie. Aufgrund der hohen digitalen Reichweite einzelner Akteure gelingt es, diese Ideologie an die Öffentlichkeit heranzutragen. Obgleich nicht immer die extremistische Ideologie sofort deutlich wird, können im Internet Selbstinszenierungen festgestellt werden, die die Überlegenheit der türkischen Nation suggerieren. Die Verbreitung türkisch-nationalistischer Narrative und Kommentare in ideologischer Färbung können im Ergebnis zu einer Polarisierung der Gesellschaft beitragen.

Die gesamte **Ülkücü-Bewegung** versucht so, das gesellschaftliche und politische System zugunsten ihrer Grund- und Werteordnung mitzugestalten und ihre Agenda im Interesse ihrer Anhängerschaft gesellschaftspolitisch zu etablieren.

Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)



Sitz/Verbreitung Türkei, europaweite Verbreitung mit Schwerpunkt Süd- und Westeuropa.

Gründung/Bestehen seit 1994, hervorgegangen aus der 1978 gegründeten revolutionären Linken (Devrimci Sol – Dev-Sol)

Struktur/ Repräsentanz Generalsekretär, Zentralkomitee sowie länder- und gebietsverantwortliche Funktionäre.

Nach dem Tod von Dursun Karatas im Jahr 2008 wurde offiziell noch kein Nachfolger für das Amt des Generalsekretärs bestimmt.

**Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023** circa 200 →

Veröffentlichungen Publikationen „Devrimci Sol“ (unregelmäßiges Erscheinen) und „Halk Okulu“ (bis 2019 „Yürüyüş“)

Web-Angebot: Eigener Internetauftritt, Nutzung von sozialen Netzwerken

Kurzporträt/Ziele Die in der Türkei und in Deutschland verbotene **Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)** verfolgt das Ziel, das bestehende türkische Staatssystem durch eine bewaffnete Revolution zu zerschlagen, um ein sozialistisches System zu errichten. Auf der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus propagiert die **DHKP-C** einen bewaffneten Volkskampf unter ihrer Führung.

Die Organisation tritt damit für eine revolutionäre Überwindung der türkischen Staats- und Gesellschaftsordnung ein. Hierzu führt sie in der Türkei auch terroristische Aktionen durch. In Deutschland kann die **DHKP-C** aufgrund ihres Verbotes im Jahr 2000 nicht offen agieren. Sie handelt daher über Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Zugehörigkeit zur Organisation zulassen oder deren Verbindungen zur **DHKP-C** nur schwer nachweisbar sind.

Finanzierung

Spenden und Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen sowie Eintrittsgelder von Veranstaltungen.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Mit ihrem Bestreben gefährdet die **DHKP-C** sowohl die innere Sicherheit als auch die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 VSG NRW).

Die **DHKP-C** ist eine Nachfolgeorganisation der in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1983 verbotenen Devrimci Sol. Seit dem Verbot im Jahr 1983 werden politische Aktivitäten konspirativ fortgesetzt. Die **DHKP-C** selbst ist in Deutschland seit dem 1. Februar 2000 rechtskräftig verboten. Im Mai 2002 hat der Rat der Europäischen Union die **DHKP-C** auf die europäische Liste der Terrororganisationen gesetzt.

Der politische Flügel der **DHKP-C** gibt sich selbst den Namen Revolutionäre Volksbefreiungspartei (Devrimci Halk Kurtulus Partisi – DHKP), während sich der militärische Arm der **DHKP-C** als Revolutionäre Volksbefreiungsfront (Devrimci Halk Kurtulus Cephesi – DHKC) bezeichnet.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Das Aktionsverhalten der linksextremistischen **DHKP-C** in Nordrhein-Westfalen bewegte sich im Berichtszeitraum thematisch erneut stark im Kontext staatlicher Exekutivmaßnahmen gegen Aktivisten der **DHKP-C** und der Situation von inhaftierten Führungskadern der Organisation. Wie bereits in den vergangenen Jahren führten Aktivisten und Sympathisanten aus dem Umfeld der **DHKP-C** in verschiedenen Städten im Bundesgebiet Solidaritätskundgebungen durch. Auch in NRW fanden in diesem Rahmen verschiedene Versammlungen und Kundgebungen statt.

Darüber hinaus kündigte die Organisation im Januar 2023 im Internet einen so genannten „Langen Marsch“ an. In verschiedenen Städten im Bundesgebiet fanden kleinere Protestaktionen statt. In NRW wurden in diesem Rahmen unter anderem in Köln, Düsseldorf und Duisburg Kundgebungen angekündigt und durchgeführt. Die Aktionsform „Langer Marsch“ wurde von der Organisation in den vergangenen Jahren wiederholt genutzt, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen. Eine erwähnenswerte Außenwirkung konnte durch die Kundgebungen jedoch nicht erzielt werden.

Prozess gegen Funktionäre vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Im Juni 2023 wurde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Strafprozess gegen drei im Jahr 2022 verhaftete und sich seitdem in Untersuchungshaft befindliche hochrangige Funktionäre der **DHKP-C** eröffnet. Den Angeklagten wird seitens der Bundesanwaltschaft die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß Paragraph 129b Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 129a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs vorgeworfen. Zum Prozessauftakt versammelten sich etwa 80 mutmaßliche **DHKP-C** Sympathisanten in unmittelbarer Nähe zum Gebäude des Oberlandesgerichts zu einer Protestaktion. In der Folge kam es an einigen Verhandlungstagen zu kleineren angemeldeten Kundgebungen vor dem Gerichtsgebäude. Eine Hauptforderung der Protestierenden war neben der Freilassung der Angeklagten die Abschaffung der Paragraphen 129 a/b des Strafgesetzbuches, welche aus Sicht der **DHKP-C** als „antidemokratisch“ empfunden werden.

Konzertveranstaltung in Duisburg

Im März 2023 fand in einem Veranstaltungssaal in Duisburg ein Konzert der **DHKP-C**-nahen Musikgruppe Grup Yorum und weiteren Musikern statt. Das Konzert wurde über verschiedene einschlägige Internetplattformen als „2. Internationales Kunstfront Konzert“ öffentlich beworben. Da sich im Vorfeld Hinweise verdichteten, dass die Musikveranstaltung zu Propagandazwecken im Sinne der **DHKP-C** genutzt werden könnte, wurden seitens der zuständigen Versammlungsbehörde ordnungsrechtliche Auflagen erlassen. Die Auflagen umfassten das Verbot des Spielens bestimmter Lieder sowie die Untersagung von Propaganda im Sinne der **DHKP-C**. Letztlich wurde das Konzert mit etwa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auflagenkonform durchgeführt.

Verhindertes „Martyrergedenken“ in Köln

Eine weitere Veranstaltung mit Bezug zur **DHKP-C** wurde im Internet für den April 2023 in Köln angekündigt. Unter der dem Motto „Schluss mit dem Staatsterror in

der Türkei“ versammelten sich etwa 60 mutmaßliche Aktivisten der **DHKP-C** zu einer Demonstration. Erfahrungswerte ähnlich gelagerter vergangener Veranstaltungen ließen den Schluss zu, dass es sich bei der Demonstration um das jährlich veranstaltete so genannte „Märtyrer-Gedenken“ der Organisation handeln könnte. Aufgrund mitgeführter Transparente mit erkennbarer **DHKP-C**-Symbolik wurde der geplante Aufzug polizeilich untersagt. Den Aktivisten wurde lediglich eine stationäre Standkundgebung ohne nennenswerte Außenwirkung erlaubt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Nach wie vor sind Solidaritätskundgebungen für inhaftierte Kader sowie Gedenken an getötete und seitens der Organisation als „Märtyrer“ bezeichnete Aktivisten zentraler Bestandteil der Agitation und Propaganda der **DHKP-C**. In diesem Kontext finden auch in NRW immer wieder Aktionen statt. Darüber hinaus sind öffentliche Solidaritätskundgebungen für die aus dem direkten Umfeld der **DHKP-C** stammende Musikgruppe Grup Yorum ein wichtiger Aspekt im Aktionsverhalten der Organisation. Veranstaltungen der Musiker wurden und werden von der Organisation genutzt, um einen Personenkreis anzusprechen, der weit über die eigene Anhängerschaft hinausgeht.

Aufgrund des konstant hohen Ermittlungsdrucks der deutschen Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie Sensibilisierung von Veranstaltern und Hallenbesitzern, gelingt es der Gruppierung jedoch kaum noch, größere Konzerte anzumelden und durchzuführen. Die umgesetzten staatlichen Maßnahmen tragen somit maßgeblich zur Verhinderung von illegalen Aktivitäten und zur Verunsicherung des Unterstützerumfeldes der Organisation bei. Die in der Vergangenheit betriebene Praxis, Auftritte der Musikgruppe für Spendenaktionen, Mobilisierung von Mitgliedern sowie Rekrutierung neuer Anhänger zu nutzen, fällt somit weg.

Dennoch dient Deutschland der Organisation auch weiterhin als wichtiger Rückzugs- und Sammlungsraum sowie Rekrutierungsbasis für neue Aktivisten. Auch wenn aktuell nicht mit einer Aufkündigung des im Jahr 1999 seitens der **DHKP-C** für Westeuropa erklärten Gewaltverzichtes zu rechnen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass von hier aus terroristische Aktivitäten geplant und vorbereitet werden. Eine nachrichtendienstliche Beobachtung der Organisation und von deren Unterstützerumfeld ist somit auch zukünftig angebracht und notwendig.

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen



Sitz/Verbreitung Nordirak, in Europa Vertretung durch wenige weisungsberechtigte Funktionäre mit wechselnden Aufenthaltsorten durch den **Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)**

Gründung/Bestehen seit November 1978

Struktur/ Repräsentanz Höchste Entscheidungsgremien: **Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK)**, Präsident: Abdullah Öcalan, Co-Vorsitzende: Besê Hozat und Cemil Bayik und die Generalversammlung **Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)**

Europa: autoritäre Führung mittels Kaderprinzip

Deutschland: neun Regionen (Eyalet), 31 Gebiete (Bölge). Nordrhein-Westfalen: zwei Regionen (Nordrhein und Westfalen), acht Gebiete mit je einem leitenden Führungsfunktionär, örtliche kurdische Vereine für die Umsetzung von Vorgaben der europäischen Führungsebene sowie als Treffpunkt und Anlaufstelle für Anhänger der Organisation.

Dachverband: Seit Ende Januar 2020 (*Konfederasyona Cîvakên Kurdistanîyên li Almanya – KON-MED*) als neuer Dachverband (bereits im Jahr 2019 gegründet): fünf regionale Föderationen im Bundesgebiet, die den örtlichen Vereinen übergeordnet sind (NRW: Föderation der freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW (*Federasyona Cîvaken Azad yê Mezopotamy li NRW – FED-MED e.V.*)).

KON-MED bemüht sich, wie bereits sein Vorgänger NAV-DEM e.V., mit aktiver Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit und durch einen Kontaktaufbau zu politischen Entscheidungsträgern um Unterstützung der **PKK** und ihrer Anliegen.

Aktuell werden in NRW rund 50 örtliche Vereine als **PKK**-nah eingeschätzt.

Neben den lokalen Vereinsstrukturen versucht die **PKK**, ihre Politik mithilfe sogenannter Massenorganisationen zu popularisieren und umzusetzen. Darin organisiert sie ihre Anhänger nach sozialen Kriterien oder nach Berufs- und Interessengruppen:

Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK) mit Sitz in Köln

Islamische Gemeinde Kurdistans (CÎK)

Zentralverband der Êzidischen Vereine e.V. (NAV-YEK) mit Sitz in Löhne

Föderation der demokratischen Aleviten e.V. (FEDA) mit Sitz in Dortmund.

Diese Organisationen vertreten kurdische Interessen ohne integraler Bestandteil der **PKK** zu sein. Gleichwohl ist deutlich erkennbar, dass auch in diesen Organisationen der **PKK** nahestehendes Personenpotential aktiv ist.

Weitere Organisationen:

Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH / TJKE)

Europäischer Jugend-Dachverband Bewegung der revolutionären Jugend (Tevgera Ciwanên Şoreşger – TCŞ, in

Deutschland maßgeblich für Rekrutierungsaktivitäten zum bewaffneten Kampf in der Türkei, Syrien oder dem Irak verantwortlich).

Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023 2.200 ➔

Veröffentlichungen

Publikationen:

Serxwebûn (Unabhängigkeit), monatlich

Stêrka Ciwan (Stern der Jugend), monatlich

Newaya Jin (Erlebnisse der Frauen), monatlich

Kurdistan-Report, zweimonatlich

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), täglich

Fernsehen:

Stêrk TV

Gerîla TV

Internet: Zahlreiche Internetauftritte verschiedener regionaler Organisationen und Gruppierungen sowie mediale Präsenz in unterschiedlichen sozialen Netzwerken mit guten Verknüpfungen untereinander.

Kurzporträt/Ziele

Die **PKK**, die heute unter der Bezeichnung **KONGRA-GEL** agiert, strebte ursprünglich einen eigenen kurdischen Nationalstaat an, der die Gebiete Südostanatoliens (Türkei), den Nordirak, Teile des westlichen Iran und Gebiete im Norden Syriens umfassen sollte.

Im Jahr 1993 hat das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot für die **PKK** und ihre Nebenorganisationen erlassen.

Obwohl seitens der **PKK** immer wieder betont wird, man habe die früheren separatistischen Ziele aufgegeben, bemüht sie sich weiterhin um einen länderübergreifenden Verbund aller Kurden im Nahen Osten. Darüber hinaus sind die Freilassung ihres seit dem Jahr 1999 inhaftierten Führers Abdullah Öcalan und die Aufhebung des Betätigungsverbots zentrale Ziele.

Finanzierung

Das Generieren von Geld ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktivitäten der **PKK** in Deutschland: Jährliche Spendensammlungen bei den Anhängern, Erlöse aus Zeitschriften- und Devotionalienverkäufen, Eintrittsgelder bei Großveranstaltungen dienen der logistischen und finanziellen Unterstützung der Organisation.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **PKK** ist mit der Verbotserfügung nach § 18 Satz 2 Vereinsgesetz vom 22. November 1993 durch das Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Das Betätigungsverbot erstreckt sich sowohl auf sämtliche späteren Umbenennungen der Organisation als auch auf alle seit dem Jahr 1993 benutzten Symbole sowie auf neu hinzugekommene Kennzeichnungen der **PKK**. Mittels Umbenennung verfolgte die **PKK** das Ziel, den Eindruck einer politischen Neuausrichtung zu vermitteln und sich des Makels einer Terrororganisation zu entledigen.

Die **PKK** ist zudem seit dem Jahr 2002 von der Europäischen Union auf der Liste von Personen, Vereinigungen und Körperschaften verzeichnet, die an Terrorhandlungen beteiligt waren und restriktiven Maßnahmen unterliegen sollen (sogenannte EU-Terrorliste).

In Westeuropa ist seit Ende März des Jahres 1996 ein weitgehender Verzicht auf gewalttätige Aktionen feststellbar. Insbesondere beim Aufeinandertreffen mit politischen Gegnern kommt es situativ aber auch zu gewalttätigem Verhalten von einzelnen Personen oder Kleinstgruppen. Die **PKK** stellt zudem aufgrund ihrer fortwährenden Bereitschaft, zu aktionsorientiertem und gewaltbereitem Verhalten zurückzukehren, nach wie vor eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Dies begründet ihre Beobachtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Ihre Ziele verfolgt die **PKK** in den Kampfgebieten weiterhin mit Waffengewalt. Damit gefährdet die Organisation die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, so dass auch aus diesem Grund eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erforderlich ist.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Angriffe türkischer Truppen auf kurdische Siedlungsgebiete außerhalb der Türkei Anfang Oktober führten im Bundesgebiet und auch in NRW zu einem erhöhten Demonstrationsaufkommen. Auch wenn die Stimmung angespannt und gereizt war, verliefen die Demonstrationen in diesem Zusammenhang weitestgehend störungsfrei.

Reaktionen auf politische Ereignisse im Ausland mit PKK Bezug

Weiterhin gilt, dass neben dem Gesundheitszustand und den Haftbedingungen Abdullah Öcalans insbesondere die Situation in den Kurdischen Siedlungsgebieten maßgeblich dafür verantwortlich ist, wie die **PKK**-nahen Organisationen taktieren und reagieren. Speziell die Ereignisse in Nordsyrien, im Nordirak und in der geographischen Region Kurdistan im Oktober lösten Reaktionen aus, die im Bundesgebiet und somit auch in NRW erkennbar sind.

Im Frühjahr 2023 war das Hauptthema in der **PKK**-Community der Wahlkampf in der Türkei. Entgegen aller Erwartungen kam es trotz einer Vielzahl von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den Wahlen standen, zu keinen größeren Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen türkischen politischen Lagern. Obwohl der Auftritt eines türkischen Regierungsmitglieds in einer Moschee in Neuss für viel Unruhe und Aufsehen in der **PKK**-nahen Szene gesorgt hat, blieben die Veranstaltungen im Umfeld der Wahlen friedlich und verliefen überwiegend störungsfrei.

Ursächlich hierfür scheint auch das Ziel der zu **PKK** zu sein, von der EU-Terrorliste gestrichen zu werden. Klare Vorgabe der Führungsebene ist ein friedliches und kooperatives Auftreten, auch in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Sicherheitsbehörden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der „Lange Marsch der kurdischen Jugend“, der jedes Jahr unmittelbar vor dem internationalen kurdischen Kulturfestival stattfindet. Im Jahr 2022 war dieser Marsch noch von heftigen Auseinandersetzungen mit der Polizei gekennzeichnet. Hingegen verlief der Marsch im Jahr 2023, bis auf kleine Ausnahmen, durchweg friedlich und ohne nennenswerte Störungen. Dieses Verhalten soll-

te mutmaßlich die Eigendarstellung der **PKK**-nahen Gruppierungen unterstreichen, dass es sich nicht um eine terroristische Organisation, sondern vielmehr um eine politische Partei handele, die lediglich die Rechte und Interessen der kurdischen Bevölkerung vertrete.

Dazu im Widerspruch stehen Aktionen der **PKK** in der Türkei. Am 1. Oktober 2023 kam es vor dem türkischen Innenministerium in Ankara zu einem Selbstmordanschlag, zu dem sich die **PKK** bekannte. Einer der beiden Angreifer sprengte sich unmittelbar an der Zufahrt zum Ministerium in die Luft. Der andere Angreifer, der ebenfalls einen Sprengsatz am Körper trug, wurde von türkischen Polizisten erschossen, noch bevor er seinen Sprengsatz zünden konnte.

Noch am selben Tag wurde in der **PKK**-nahen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF) ein Statement der **PKK** veröffentlicht, in dem sich die Organisation dazu bekannte, dass der Anschlag durch Mitglieder eines sogenannten Fedai-Teams durchgeführt zu haben (als Fedai werden Personen bezeichnet, die ihr Leben für ein ideales Ziel zu opfern bereit sind, also Selbstmordattentäter)

Als Reaktion auf den Anschlag wurden von der türkischen Luftwaffe noch in der Nacht zum 2. Oktober 2023 Angriffe gegen Stellungen und die Infrastruktur der **PKK** im Irak geflogen.

Als Gegenreaktion auf die türkischen Luftangriffe kam es zu europaweiten Demonstrationen, die eben diese Luftangriffe thematisierten, der Anschlag in Ankara wurde hierbei jedoch nicht erwähnt.

Alle Demonstrationen in diesem Zusammenhang verliefen im Wesentlichen störungsfrei, die Teilnehmerzahlen waren in einem niedrigen dreistelligen Bereich.

Gerichtsscheidungen im Berichtszeitraum mit Bezügen zur **PKK**

Ende Mai 2023 wurde ein 71-jähriger deutscher Staatsangehöriger aus Leverkusen durch das Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Es wurde festgestellt, dass der 71-Jährige seit September 2011 mit Unterbrechungen als hauptamtlicher Kader der ausländischen terroristischen Vereinigung **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** an wechselnden Orten in Deutschland tätig war.

Im April 2023 wurde vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegen einen 55-jährigen türkischen Staatsangehörigen aus dem Kreis Wesel wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung im Ausland der Prozess eröffnet. Der 55-Jährige wird beschuldigt, seit Mitte Juli 2019 als Kader für die **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** tätig gewesen zu sein.

Ende der Corona-Einschränkungen

Die Aktivitäten der **Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)** waren durch die Corona-Schutzmaßnahmen bis Anfang 2022 stark eingeschränkt.

Neben der Möglichkeit, wieder ohne Beschränkungen Demonstrationen durchführen zu können, hatte die Organisation im Jahr 2023 auch wieder die Möglichkeit, ihre vier traditionellen großen Veranstaltungen im Jahreszyklus stattfinden zu lassen.

Im Jahreskalender der **PKK** zählen insbesondere die folgenden vier Großveranstaltungen zu den tradierten Ereignissen und Festen:

- ▶ März: Traditionelles kurdisches Neujahrsfest Newroz
- ▶ Mai: Internationales Jugendfestival/Kulturfest Mazlum Dogan in dezentraler Form
- ▶ Juni: Zilan Frauenfestival
- ▶ September: Internationales kurdisches Kulturfestival

Von diesen vier Traditionsveranstaltungen fand lediglich das Zilan Frauenfestival in NRW statt.

Veranstaltungsort des Zilan-Frauenfestivals im Berichtsjahr war das Amphitheater in Gelsenkirchen unmittelbar am Rhein-Herne-Kanal. Bei den circa 10.000 überwiegend weiblichen Teilnehmerinnen ging es traditionell und vorrangig um die Rechte der Frauen und deren Interessen. Gleichwohl handelte es sich um eine Veranstaltung, die aus den **PKK**-nahen Strukturen der Frauenverbände organisiert und durchgeführt wurde.

Neben verschiedenen kleineren Newroz-Feierlichkeiten in NRW gab es eine zentrale Großveranstaltung in Frankfurt am Main, an der 35.000 Personen teilnahmen.

Auch das Internationale kurdische Kulturfestival fand im Jahr 2023 wieder in Frankfurt am Main statt. Anders als beim Newroz-Fest, konnte eine vergleichbar hohe Teilnehmerzahl nicht erreicht werden. Beim Kulturfestival waren lediglich 12.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung kam es wie oben bereits erwähnt zum traditionellen „Langen Marsch der kurdischen Jugend“. Dieser Marsch verlief im September über eine Woche quer durch NRW und endete in Köln.

Auch in diesem Jahr waren bei der Aktion der Kurdischen Jugend strukturelle Abweichungen von früheren Märschen erkennbar. Damit setzte sich ein schon bei der Veranstaltung im Jahr 2022 zu beobachtender Trend weiter fort. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentierten eine heterogene Mischung von **PKK**-Anhängern und Personen, die sich mit den Zielen der **PKK** solidarisierten. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht dem klassischen kurdischen **PKK**-nahen Klientel zu zuordnen waren, war auch in diesem Jahr deutlich erkennbar, allerdings merklich kleiner als im vergangenen Jahr. Hier handelte es sich um Personen aus dem Spektrum des Linksextremismus. Insgesamt war erkennbar, dass bis zu ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Langen Marsches“ anderen als kurdischen Gruppierungen angehörten. Neben der heterogenen Zusammensetzung der Teilnehmer war in diesem Jahr erneut eine Veränderung des Aktionsverhaltens festzustellen. Der Marsch war friedlich und störungsfrei. Auf Auseinandersetzungen mit der Polizei wurde verzichtet, Provokationen von außen wurden weitestgehend ignoriert und nicht mit Gegenreaktionen bedacht.

Reaktionen auf Gerüchte über die Gesundheit oder den Tod Abdullah Öcalans

Nach wie vor ist Abdullah Öcalan die zentrale ideologieprägende Person für die Anhänger der **PKK**. Gerüchte über die Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sogar über den Tod Abdullah Öcalans tauchen immer wieder in der kurdischen Community auf. Im Ergebnis führt dies dann bundesweit und auch in NRW dazu, dass die Anhänger der **PKK** verstärkt auf die Straße gehen, um in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für das Schicksal von Abdullah Öcalan zu erlangen. Weitestgehend verliefen die Demonstrationen, die durch derartige Gerüchte ausgelöst waren, störungsfrei und ohne nennenswerte Zwischenfälle.

Gleichwohl belegen die Demonstrationen, dass allein schon Spekulationen über eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder den Tod Öcalans sehr kurzfristig die **PKK**-Anhängerschaft mobilisieren können. Die Sorge um den Gesundheitszustand

und die Haftbedingungen Öcalans löst eine hohe Emotionalisierung aus und zeigt zugleich das Potenzial der Organisation, ihre Anhänger in Aktionen zu steuern.

Verschärfung des Kennzeichnungsverbotes

Auch im Jahr 2023 war das durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verschärfte Verbot des Zeigens von Symbolen aus dem Bereich der **PKK** und deren nahestehenden Organisationen ein andauerndes Thema.

Das BMI konkretisierte zunächst im März 2017 und erneut im Januar 2018 das **PKK**-Kennzeichnungsverbot. Grundlage dieser Konkretisierung ist das bereits seit dem Jahr 1993 geltende Betätigungsverbot. Inhaltlich umfasst das Betätigungsverbot auch das öffentliche Zeigen von Symbolen der **PKK** sowie ihrer Unter- und Teilorganisationen. Inzwischen gibt es auch in NRW verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, die den Anwendungsbereich des BMI-Erlasses in Bezug auf einige Symbole weiter verdeutlichen.

Gestiegene Bedeutung digitaler Medien

Die **PKK** nutzt einen aufwändigen Medienapparat, in dem digitale Medien (Facebook, X, Instagram, Facebook-Messenger, WhatsApp) weiter an Bedeutung gewinnen. Sie dienen der Kommunikation und weltweiten Verbreitung von Nachrichten und Informationen. Daneben erhöhen sie die kurzfristige Mobilisierungsfähigkeit der **PKK**-nahen Gruppierungen, indem sie zur Rekrutierung Jugendlicher für den bewaffneten Kampf, für kurzfristige und flächendeckende Veranstaltungsaufrufe sowie für die Verbreitung von Stimmungsbildern instrumentalisiert werden. Auffällig im Berichtszeitraum war auch hier die Aneignung dieser Inhalte durch die linksextremistische Szene. Viele Veranstaltungen, die im Ursprung einen **PKK**-Bezug hatten, wurden durch Accounts der linksextremistischen Szene oder dieser Szene nahestehende Gruppierungen geteilt und verbreitet. Ebenfalls auffällig war, dass die in den sozialen Netzwerken benutzten Aufrufe oftmals identisch waren. Es scheint, dass Aufrufe kreiert werden, die dann von allen angeschlossenen Gruppierungen genutzt wird. Das garantiert der Organisation nicht nur inhaltlich gleiche Aufrufe, sondern dokumentiert zugleich die Geschlossenheit der einzelnen beteiligten Gruppierungen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Im Hinblick auf das künftige Aktionsverhalten muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden, welche Wechselwirkungen zwischen **PKK**-Anhängern und nationalistischen/rechtsextremistischen Türken innerhalb Deutschlands durch politische Ereignisse er-

zeugt werden. Das Aktionsverhalten der **PKK**-Anhänger in Nordrhein-Westfalen wird weiterhin im Wesentlichen von den Entwicklungen in den Krisengebieten Syrien und Nordirak abhängen.

Die fortdauernden Angriffe der türkischen Truppen auf kurdische Siedlungsgebiete außerhalb der Türkei entfalten ihre Auswirkungen in der kurdischen Gemeinschaft bis in die Städte Nordrhein-Westfalens. Die jüngsten Militäroffensiven in den kurdischen Siedlungsgebieten im Nordirak intensivieren den historisch gewachsenen und andauernden Konflikt und sind in der Gesamtschau dazu geeignet, die Sicherheitslage in Deutschland nachhaltig zu beeinflussen. Nicht zuletzt ist die Frage um den gesundheitlichen Zustand Abdullah Öcalans und dessen Haftbedingungen ebenfalls ein wiederkehrendes Thema innerhalb der kurdischen Gemeinschaft.



Abspernung vor dem Innenministerium in Ankara, Türkei

Der Selbstmordanschlag am 1. Oktober 2023 in Ankara zeigt deutlich die von der **PKK** ausgehende Gewaltbereitschaft und deren Möglichkeit, Anschläge und Attentate auszuführen. Auch wenn die Aktionen in Europa und auch im Bundesgebiet eher friedlich oder zumindest nur am unteren Ende der straf-

rechtlich relevanten Skala liegen, begründen eben solche Anschläge wie in Ankara den Verbleib der **PKK auf der EU-Terrorliste und deren Beobachtung durch deutsche Sicherheitsbehörden.**

Es muss damit gerechnet werden, dass die **PKK** wieder auf medienwirksame Aktionsformen wie zum Beispiel die Besetzung oder Blockade von Fernsehanstalten, Flughäfen, Parteibüros oder Schiffen zurückgreift. Auch die anlassbezogene, direkte gewaltsame Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ist in Betracht zu ziehen. Bei ihren Handlungsformen wird sich die **PKK**-Führung hier aber aller Voraussicht nach weiterhin davon leiten lassen, Deutschland als Rückzugsraum nicht zu gefährden. Auch politische Einflussnahme beziehungsweise Lobbyarbeit ist ein Aktionsschwerpunkt der **PKK** in Deutschland mit dem Ziel, die Einstufung als Terrororganisation zu beenden.

Sitz/Verbreitung	Verbreitung: weltweit, mit Schwerpunkten in Nordamerika und Europa, insbesondere Berlin
Gründung/Bestehen seit	2011 gegründet, in Deutschland seit dem 2. November 2023 verboten und aufgelöst
Struktur/ Repräsentanz	<p>Internationales Netzwerk mit sogenannten „Chaptern“ in einzelnen Ländern mit gebietsverantwortlichen Funktionären. Ein Gründungsmitglied und Führungsfunktionär hielt sich von 2015 bis 2019 in Deutschland auf.</p> <p>Strukturen in Deutschland: Samidoun Deutschland mit eigenem „Deutschland-Koordinator“, die Jugendorganisation HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany) und Hirak e.V.</p>
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	bundesweit circa 50, NRW: circa 5
Veröffentlichungen	Eigener Internetauftritt und Nutzung von sozialen Netzwerken
Kurzporträt/Ziele	<p>Samidoun wurde im Jahr 2011 durch im Ausland lebende Mitglieder der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) gegründet. Die PFLP ist seit 2002 von der Europäischen Union als Terrororganisation gelistet. Israel hat Samidoun im Jahr 2021 als Auslandsnetzwerk der PFLP ebenfalls als Terrororganisation eingestuft. Samidoun verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel der Unterstützung von „palästinensischen Gefangenen“.</p>

Tatsächlich besteht der Zweck von **Samidoun** daneben in der grundsätzlichen und globalen Unterstützung eines sogenannten „Widerstands- oder Befreiungskampfes“ gegen eine vermeintliche „Besatzung“ durch den Staat Israel.

Samidoun fordert die Errichtung eines palästinensischen Staates vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer, welcher das ganze Staatsgebiet Israels umfasst (Parole: „From the river to the sea, Palestine will be free“). Dadurch wird das Existenzrecht des Staates Israel negiert.

Finanzierung

Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins **Samidoun – Palestinian Solidarity Network** einschließlich seiner Teilorganisationen verstoßen gegen den Gedanken der Völkerverständigung und richten sich gegen das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

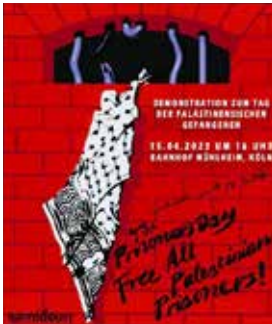
Die Vereinigung befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange. Sie ruft diese durch eigene Agitation hervor. **Samidoun** unterstützt Vereinigungen wie unter anderem die Terrororganisation **Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)**, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten und androhen. Meist erfolgt die Unterstützung propagandistisch, aber auch durch die Beschaffung von Mitteln und die Rekrutierung neuer Anhänger. Von dem Betätigungs- und Vereinsverbot sind neben Kennzeichen und Symbolen des Netzwerks auch die bisherige Website sowie zahlreiche mit dem Verein assoziierte Präsenzen und Konten auf verschiedenen sozialen Netzwerken erfasst.

Rechtliche Grundlage für die Beobachtung von **Samidoun** in Nordrhein-Westfalen ist § 3 Abs. 1 Nr. 4 VSG NRW.

Samidoun selbst wurde einschließlich seiner Teilorganisationen mit Verfügung vom 2. November 2023 durch das zuständige Bundesministerium des Inneren und für Heimat verboten und aufgelöst. Gegen die Verbotsverfügung hat **Samidoun** Klage vor dem BVerwG erhoben.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind diverse Aktivitäten von **Samidoun** in Nordrhein-Westfalen bekannt geworden, darunter die Anmeldung, Teilnahme oder Bewerbung von Versammlungen. So gab es auch bereits im Frühjahr des Jahres 2023 Kundgebungen und Demonstrationen, für die auch **Samidoun** mobilisiert und diese in Kooperation mit anderen Organisationen oder Vereinen zum Teil durchgeführt hat.



Einladung zur Demonstration zum Tag der palästinensischen Gefangenen am 15. April 2023 in Köln auf der Samidoun-Website

Öffentlichkeitswirksames Auftreten von **Samidoun** wird insbesondere durch das Präsentieren der eigenen Flagge und Symbole ergänzt, so beispielsweise beim „Tag der palästinensischen Gefangenen“ am 15. April 2023 in Köln. Neben dem reallweltlichen Auftreten agierte **Samidoun** vermehrt über soziale Medien und warb dort für diverse Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen. Ferner stand in Deutschland eine Solidaritätskampagne für den in Berlin ansässigen Deutschland-Koordinator von **Samidoun** im Vordergrund, welchem aufgrund seiner Aktivität für die Vereinigung nach eigener Angabe eine aufenthaltsrechtliche Maßnahme drohen sollte. An dieser Solidaritätskampagne beteiligten sich auch andere propalästinensische Akteure – Einzelpersonen sowie Gruppierungen – aus Nordrhein-Westfalen.

Als Reaktion auf die terroristischen Angriffe der **HAMAS** vom 7. Oktober 2023 trat **Samidoun** am 9. Oktober 2023 mit dem Deutschland-Koordinator bei einer Versammlung in Duisburg-Hochfeld auf. Dabei bezeichnete dieser sich und die Teilnehmer der Versammlung als Nachfolger von Izz ad-Din al-Qassam, dem Namensgeber der al-Qassam-Brigaden, dem paramilitärischen Arm der **HAMAS**.

Bei von **Samidoun** unterstützten pro-palästinensischen Demonstrationen ist es nach den Terroranschlägen auf den Staat Israel zu antisemitischen, israelfeindlichen Sprechchören und Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen. **Samidoun** lud darüber hinaus regelmäßig zu Diskussionsrunden ein, die online oder in Präsenz durchgeführt wurden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Nach dem Verbot von **Samidoun** nahm das öffentlichkeitswirksame Auftreten stark ab, was auch durch die erfolgte Sperrung der Konten in den sozialen Medien bedingt ist. Bei Versammlungen sind die Fahnen und Symbole von **Samidoun** nicht mehr aufgefallen. Anfang Dezember 2023 wurde das Auftreten des nunmehr ehemaligen Deutschland-Koordinators bei einer Diskussionsveranstaltung in Duisburg-Marxloh bekannt. Die Einstellung der Tätigkeiten in Gänze ist jedoch nicht zu erwarten. Vielmehr kann mit einer überwiegend konspirativen Fortführung von Aktivitäten durch **Samidoun** gerechnet werden.



Pro-Palästina-Demonstration in Köln am 15. April 2023

Islamismus

Reaktionen des islamistischen Spektrums in Nordrhein-Westfalen auf die aktuelle Lage in Nahost

Trotz der Unterschiede innerhalb der islamistischen Szenen zeigt sich eine aggressive Ablehnung des Staates Israel ebenso wie ein in unterschiedlicher Stärke ausgeprägter Antisemitismus. Gemessen daran fallen die Reaktionen aus dem islamistischen Spektrum auf die Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 in Nordrhein-Westfalen bisher zurückhaltend aus. Zwar löst die aktuelle Lage in Nahost auf der individuellen Ebene eine teils hohe Emotionalisierung aus, im Rahmen derer zur Solidarität mit Palästina aufgerufen und die Angriffe der **HAMAS** relativiert werden. Dabei sind jedoch wenige offene Sympathiebekundungen für die **HAMAS** erkennbar.

Emotionalisierende Ereignisse als Motor jihadistischer Mobilisierung

Die jihadistische Ideologie ist nach wie vor ein Nährboden für terroristische Gewalt. Es besteht weiterhin eine hohe abstrakte Gefahr für terroristische Anschläge von islamistisch motivierten Extremisten in Deutschland. Trotz unterschiedlicher Bewertungen der **HAMAS** im jihadistischen Spektrum wird jede Gewalt gegen Israel und Juden gutgeheißen. Es besteht aktuell die Gefahr, dass das Konfliktgeschehen in Nahost Einzelpersonen radikalisiert und zu Übersprunghandlungen in Form von jihadistisch motivierten Anschlagspannungen beziehungsweise -handlungen führen kann. Zwar ist der sogenannte **Islamische Staat (IS)** weiterhin weltweit aktiv, allerdings verfügt die Gruppierung über kein größeres quasi-staatliches Gebiet, das für Ausreisewillige attraktiv wäre. Dies gilt sowohl für den **Islamischen Staat Provinz Khorasan (ISPK)** als auch den **Islamischen Staat in der Provinz Westafrika (ISWAP)**. Der überwiegende Fokus jihadistischer Gruppierungen liegt damit momentan weiterhin darauf, Einzeltäter und (Kleinst-)Gruppen zu Anschlägen mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln wie Messern oder Kraftfahrzeugen anzustiften.

Zunehmend leichter Zugang zum extremistischen Salafismus

Der extremistische Salafismus ist weiterhin eine attraktive Ideologie für Jugendliche und junge Erwachsene, teils aus schwierigen persönlichen Verhältnissen. Extremistische Inhalte sind online leicht und rund um die Uhr verfügbar und können von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in einen nicht konsequent religiös ausgerichteten Alltag integriert werden. Ein überwiegend sehr junges Publikum wird dadurch angesprochen, dass extremistische Salafisten sich im Auftreten an populären „Influencern“ orientieren: Anstelle anspruchsvoller theologischer Diskurse treten schlichte lebensnahe Themen mit salafistischen Positionen, die in einfacher Sprache, teilweise in Mundart, kommuniziert und durch ein betont lockeres Auftreten, das häufig von Vorbildern aus Gangster-Rap, Kampfsport und kriminellem Milieu beeinflusst ist, vermittelt werden.

Mobilisierung durch „identitäre Islamisten“

Eine wachsende gesellschaftliche Herausforderung stellen „identitäre Islamisten“ dar, wie sie insbesondere im Umfeld der verbotenen **Hizb ut-Tahrir (HuT)** festzustellen sind. Sie verstehen es geschickt, kontrovers geführte gesellschaftliche Debatten aufzugreifen und sich als vermeintliche Vertreter muslimischer Interessen zu gerieren. Dieser Teil des extremistischen Spektrums fällt vorwiegend durch seine massive Präsenz im Internet auf, während realweltliche Aktivitäten nur sporadisch an die Öffentlichkeit gelangen. Die Demonstration in Essen am 3. November 2023 hat verdeutlicht, dass die langjährige Internetpropaganda auf diversen Kanälen ihre Wirkung entfalten konnte und die **HuT** mittlerweile dazu in der Lage ist, auch in Nordrhein-Westfalen eine größere Zahl an Unterstützern zu mobilisieren.

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Im Fokus: Salafismus als Lifestyle

Die extremistisch-salafistische Szene hat sich im Laufe der Zeit gewandelt und stellt immer weniger das theologische Wissen und dessen Aneignung in den Vordergrund. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren zu beobachten und wird durch das Auftreten von neuen Predigern noch weiter verstärkt. Ebenso wie theologische Kenntnisse für einen Einstieg in die Szene zurücktreten, wird auch die konsequente Befolgung eines frommen islamischen Lebenswandels nicht als erforderliche Voraussetzung erachtet.

Häufig hat **extremistischer Salafismus**, oder haben Versatzstücke und bestimmte Symbole desselben – wie der sogenannte „Tauhid-Finger“ für Jugendliche und junge Erwachsene den Stellenwert eines Lifestyles, der für eine Rebellion steht. Eine Rebellion sowohl gegen die säkulare, deutsche Gesellschaft, von der man sich – in Teilen – nicht anerkannt fühlt, als auch gegen die alten etablierten Vertreter des traditionellen Islam, wie ihn die muslimischen Migranten der 1960er- bis 1990er-Jahre in Deutschland geprägt haben. Gegen das Etablierte zu rebellieren ist ein Privileg der Jugend. Hier besteht jedoch die konkrete Gefahr, dass junge Menschen über einen als angesagt geltenden Lifestyle nicht nur Stück für Stück in eine fundamentalistische Ausrichtung des Islam, sondern in eine extremistische, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Ideologie, hineingezogen werden. In eine islamistische Ideologie, die ihnen jede Gesellschaft und jeden Staat, der nicht dieser Ideologie entspricht, als Feindbild darstellt. In letzter Konsequenz kann so die Grundlage für eine weitere, jihadistische Radikalisierung gelegt werden, die nicht nur eine gesellschaftliche, sondern eine terroristische Gefahr für die Menschen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen darstellt.

Wandel im Auftreten und Werben extremistischer Prediger

Die Vorstellung, dass traditionell gekleidete Gelehrte mit langen Bärten vor einer ähnlich aussehenden Zuhörerschaft stehen und monologisieren, ist in Zeiten sozialer Medien und Gewohnheitsänderungen der jungen Generation nur noch bedingt zutreffend.

Das Auftreten und Werben extremistischer Prediger, die sich bemühen, ein junges Publikum, darunter auch Kinder, zu gewinnen, hat sich über eine längere Zeitspanne gewandelt. Reichweitenstarke Akteure des extremistisch-salafistischen Spektrums füh-

ren keine anspruchsvollen, hochideologisierten Diskurse, pflegen keinen ausschließlich frommen Lebenswandel und treten häufig nicht in traditionellem Erscheinungsbild auf.

Einige populäre **extremistische Salafisten** inszenieren sich als Influencer in den sozialen Medien. Sie nutzen eine einfache Sprache, kokettieren mit einem Gangster-Image, das in Sprache und Erscheinungsbild der Gangster-Rap-Kultur ähnelt.

Extremistische Salafisten prahlen mit Kampfsporterfahrung sowie Kontakten zur organisierten Kriminalität beziehungsweise ins Clan-Milieu und pflegen einen konsumorientierten, materialistischen Lebenswandel, den sie in sozialen Medien demonstrativ zur Schau stellen.



Salafistische Akteure versuchen auf Instagram durch ihr Auftreten und ihre Kleidung gezielt Jugendliche anzusprechen.

Insbesondere jüngere Menschen sind in Teilen von den propagierten Rollenbildern fasziniert und können hierüber Zugang zum **extremistischen Salafismus** finden. Dieser stellt immer weniger Ansprüche, wird immer stärker vereinfacht und wurde damit einem breiteren Publikum zugänglich. Diese Entwicklung hat schon mit dem Prediger Pierre Vogel begonnen, wurde durch Jihad-Propaganda des sogenannten Islamischen Staates weitergeführt und setzt sich über Prediger wie Dehran Asanov und Ibrahim El Azzazi fort.

Zielgerichtete Nutzung sozialer Medien

Extremistische Prediger setzen auf soziale Medien und nutzen beispielsweise Live-Videoschalten mit Influencern, um ihre Reichweite zu steigern. Wenn Gespräche in verbale Auseinandersetzungen münden, dann profitieren beide Seiten durch steigen-

de Follower-Zahlen. Auf diese Weise gelingt es spielerisch, bei Menschen ohne Bezüge zum extremistischen Salafismus Aufmerksamkeit zu generieren und diese für extremistisch-salafistische Inhalte zu gewinnen. Einige extremistisch-salafistische Aktivisten lassen sich bei der Ausübung sportlicher Aktivitäten wie Hallenfußball filmen und streamen ihren Auftritt in sozialen Netzwerken. Religion und beliebte Freizeitaktivitäten schließen sich nicht aus und der Zugang zur Szene sei spielerisch leicht, so die Botschaft.

Bezüge zur Organisierten Kriminalität und Clan-Strukturen

Bezüge zur Organisierten Kriminalität beziehungsweise zu Clan-Strukturen werden durch einige extremistisch-salafistische Aktivisten in sozialen Netzwerken offen und positiv zur Schau gestellt. Dies gilt heute insbesondere für Prediger wie beispielsweise Dehran Asanov und Ibrahim El Azzazi, die – neben anderen – Kontakt zu einschlägigen Szenegrößen pflegen. Einige Akteure üben selbst eine Kampfsportdisziplin aus und verfügen über gute Kontakte in die Kampfsportszene.

Die Vernetzung extremistisch-salafistischer Akteure mit Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität stellt eine Entwicklung dar, welche die Sicher-



Szene aus einem YouTube-Video, die Ibrahim El-Azzazi beim Kampfsport zeigt.

heitsbehörden im Blick behalten. Denn hieraus könnten sich neue Dynamiken und Radikalisierungsmomente ergeben.

Extremistische Prediger vermitteln religiös legitimierte, patriarchalisch-chauvinistische Wertvorstellungen, mit denen sich auch Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität mit muslimischem Migrationshintergrund, unter anderem auch aus dem Clan- und Rocker-Milieu, in vielen Fällen identifizieren können. Umgekehrt scheint das martialische Auftreten von Szenegrößen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität eine Faszination auf einige extremistische Salafisten auszuüben, die sich diesem in Sprache und Erscheinungsbild annähern.

Extremistische Salafisten nutzen die Bezüge in die Organisierte Kriminalität gezielt, um Propagandainhalte zu verbreiten und neue Anhänger und Follower in den sozialen Medien zu gewinnen, indem sie Glaubwürdigkeit „auf der Straße“ erlangen. Szenegrößen der Organisierten Kriminalität scheinen durch den Kontakt zum **extremistischen Salafismus** eine religiös unterlegte Legitimation zu suchen.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch keine Bezüge zum **extremistischen Salafismus** aufweisen, besteht die Gefahr, dass sie sich islamistischen Denkweisen und Einstellungen annähern, wenn diese von populären extremistisch-salafistischen Akteuren in sozialen Netzwerken offen propagiert oder subtil verbreitet werden.

Dehran Asanov

Dehran Asanov, der im Jahr 2023 zahlreiche Vortragsveranstaltungen vor großem Publikum durchführte, nutzt eine einfache Sprache. Seine Glaubwürdigkeit speist sich aus der Behauptung, selbst Teil „der Straße“ gewesen zu sein und zeitweise „den falschen Weg“ beschritten zu haben.

Asanov geriert sich bewusst nicht als Gelehrter mit dem Anspruch, komplexe religiöse Fragestellungen beantworten zu wollen. Vielmehr wirbt er in einer leicht zugänglichen Weise für ein extremistisch-salafistisches Islamverständnis, wobei er insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene anspricht.

Neben der Durchführung von Präsenzveranstaltungen veröffentlicht Asanov zahlreiche Videobeiträge. Er ist mit offiziellen Accounts auf einer Vielzahl von Plattformen wie TikTok, YouTube, Instagram oder Spotify aktiv.

Im Gegensatz zu seinen Vortragsveranstaltungen kleidet sich Asanov bei Internetauftritten oft nicht traditionell, sondern trägt Sportshirts, zum Beispiel Basketballtrikots,

und stellt auf diese Weise eine Nähe zu dem vielfach jungen Publikum her. Bei Fragen zu komplexeren religiösen Themengebieten verweist er in der Regel auf Gelehrte aus dem extremistisch-salafistischen Spektrum.

Trotz der zur Schau gestellten Lockerheit propagiert Asanov extremistisch-salafistische Inhalte. Zumeist handelt es sich um chauvinistisch-patriarchalische Werte und Moralvorstellungen, die mit extremistisch-salafistischen Begründungsmustern unterlegt werden.

Seine eingängige, schlichte Wortwahl, die lebensnahen Inhalte ohne komplexe theologische Fragen und ein betont lockeres Erscheinungsbild ermöglichen Asanov einen Zugang zu einem breiten, insgesamt jungen Publikum, das sich mit ihm identifizieren kann.

Der Prediger propagiert ein Rollenverständnis, das mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist. Demzufolge sind Frauen Männern nicht gleichgestellt, sondern ihnen untergeordnet, dürfen ihnen nicht widersprechen und haben sich vollständig zu bedecken. Die Aufgabe der Frauen beschränkt sich seiner Vorstellung nach auf die häusliche Fürsorge für die Familie. Asanov degradiert die Frau unweigerlich zur Verfügungsmasse des Mannes.

Ibrahim El Azzazi

Auch Ibrahim El Azzazi, der sich im Gegensatz zu Asanov allerdings durchaus als Gelehrter inszeniert, verwendet ähnliche Formate und eine einfache Sprache, die insbesondere ein jüngeres Publikum anspricht.

El Azzazi ist in den sozialen Medien ebenfalls stark präsent. Ein von ihm genutzter, mittlerweile gesperrter, TikTok-Auftritt, wies hohe Follower- und Klickzahlen auf. El Azzazi nutzte dieses Medium, um überspitzte, manchmal satirisch anmutende Fragen im Kurzvideoformat im Stil eines islamischen Rechtsgutachtens (Fatwa) zu beantworten. Auf diese Weise wird auch religiös wenig bis gar nicht interessierten Menschen ein Zugang zu den propagierten Themen ermöglicht.

Um seinen Bekanntheitsgrad zu steigern, nutzt El Azzazi Interviews und wirkt an Reportagen mit, die in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Zu diesem Zweck sucht er die Nähe von Influencern, die bereits über eine größere Reichweite verfügen. Um seine Reichweite zu erhöhen, kalkuliert El Azzazi negative Kommentare ein und zeigt sich auch mit Personen, die ihn öffentlich deutlich kritisieren.

Er wendet sich bei öffentlichen Auftritten gegen den deutschen Staat und fordert eine Abgrenzung von Muslimen gegenüber den „Kuffar“ (Ungläubigen), also der deutschen Gesellschaft einschließlich der Muslime, die in diese integriert sind. Auf die Frage, ob ein Muslim als Polizist arbeiten dürfe, erklärt er beispielsweise, dass es aus islamischer Sicht nicht erlaubt sei, für einen Staat, der nicht die Interessen des Islam vertritt, tätig zu werden. Symbole oder Namen von „Kuffar“, zum Beispiel auf Fußballtrikots, dürften Muslime nicht tragen, da Ungläubige nicht nachzuahmen seien. In einem Staat, in dem die Scharia eingeführt sei, müsse einem Dieb, wenn das Diebesgut einen bestimmten Wert übersteigt, die Hand abgehackt werden.

Bewertung

Die Positionen, Werte und Feindbilder, die von Predigern wie Asanov und El Azzazi eingenommen werden, sind nicht nur religiös fundamentalistisch, sondern beinhalten einen klaren politischen Herrschaftsanspruch und richten sich direkt gegen Staat und Gesellschaft, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den säkularen Rechtsstaat. Sie legen das Fundament für eine islamistische und jihadistische Radikalisierung und Rekrutierung durch Terrororganisationen wie **al-Qaida** oder den sogenannten **Islamischen Staat**.

Extremistischer Salafismus

Sitz/Verbreitung Alle Regionen Nordrhein-Westfalens, Schwerpunkte sind das Ruhrgebiet, das Rheinland und Ostwestfalen-Lippe

Gründung/Bestehen seit Ursprung **extremistisch-salafistischer Bestrebungen:** Historische islamisch-sunnitische Strömungen vor allem Saudi-Arabiens und Ägyptens. Die ideologischen Grundlagen basieren in großen Teilen auf dem sogenannten Wahhabismus.

Ursprung jihadistischer Bestrebungen: Mujahidin-Bewegung der 1980er-Jahre in Afghanistan

In Nordrhein-Westfalen: Ab etwa 2003 erste gezielte deutschsprachige Aktivitäten

Struktur/ Repräsentanz Extremistisch-salafistisch ausgerichtete Moscheevereine hat der NRW-Verfassungsschutz fest im Blick. Beim Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen werden Verbotverfahren gegen diese angestrengt. Die Szene jedoch reicht über die bekannten Moscheevereine hinaus und Aktivitäten manifestieren sich insbesondere im Internet.

Extremistische Salafisten sind vielfach überregional vernetzt. So haben Strukturen aus diesem Bereich in Aachen und Düren in der Vergangenheit Verbindungen in das salafistische Spektrum Belgiens und den Niederlanden erkennen lassen.

In lokalen beziehungsweise bestimmten extremistisch-salafistischen Strukturen dominieren zahlenmäßig häufig Personen mit einem bestimmten Migrationshintergrund – beispielsweise aus Tschetschenien oder Tadschikistan.

Mit dem Ende der Corona-Pandemie ab 2022 sind extremistische Missionierungsaktivitäten (Da'wa-Aktivitäten) im öffentlichen Raum wieder verstärkt feststellbar. Regelmäßig wurden Informationsstände aufgebaut, über die salafistisch-extremistische Bücher und Flyer verteilt wurden. In diesem Rahmen durchgeführte Konversionen wurden zusätzlich über die sozialen Medien propagandistisch verbreitet.

Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023

Bekannte **extremistische Salafisten** in NRW: 2.700 ↘

politisch: 2.100 ↘

gewaltorientiert: 600 ➔

Veröffentlichungen

Die Verbreitung der Ideologie erfolgt über Web-Angebote und soziale Netzwerke. Seit dem Ende der Corona-Pandemie werden auch wieder verstärkt Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Populäre Prediger mit großer Reichweite sind deutschlandweit aktiv und füllen Moscheen und Eventhallen.

Kurzporträt/Ziele

Der **extremistische Salafismus** teilt sich ideologisch in eine politische und eine gewaltorientierte/jihadistische Strömung auf.

Salafisten vertreten eine anti-demokratische und damit verfassungsfreundliche Ideologie. Diese basiert auf religiösen Versatzstücken, die der islamischen Religion entlehnt sind. Salafisten streben die Errichtung eines vermeintlich „authentisch-islamischen“ Staatssystems an.

Politische Salafisten versuchen diese Ziele durch Missionierungsarbeit und den Aufbau von gesellschaftlichen Strukturen zu erreichen, die die Bildung einer Parallelgesellschaft fördern.

Gewaltorientierte Salafisten, die auch als Jihadisten bezeichnet werden, stellen den Jihad im Sinne eines bewaffneten militärischen Kampfes in den Mittelpunkt ihrer

Ideologie. Sie wollen ihre Vision eines islamischen Staatswesens mit Waffengewalt umsetzen.

Der Übergang zwischen politischen und gewaltorientierten Salafisten ist fließend.

Finanzierung

Spenden aus dem In- und Ausland, wirtschaftliche Betätigung durch den Verkauf von szenetypischen Produkten, Kriminalität

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Anhänger der **extremistischen salafistischen Szene** verstehen die islamische Religion als Ideologie und die Scharia als gottgegebenes Ordnungssystem. Die Demokratie wird als „falsche Religion“ und die Teilnahme an Wahlen als „Götzendienst“ angesehen.

Extremistische Salafisten folgen damit dem Prinzip der „göttlichen Souveränität“. Die Gesetzgebung kann demnach nur von Gott ausgehen und niemals von einem von Menschen gewählten Gesetzgeber gemacht werden. Der **extremistische Salafismus** widerspricht aus diesem Grund dem Prinzip der „Volkssouveränität“ und dadurch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die ablehnende und offen feindselige Haltung gegenüber der Gesellschaft und die teilweise hohe Gewaltaffinität führen zu einem großen Konfliktpotenzial, das das friedliche Zusammenleben gefährdet. Von gewaltorientierten Salafisten geht eine tatsächliche Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland aus, denn sie sind bereit, schwerste Gewalttaten und Anschläge zu verüben und schrecken auch vor vielfachem Mord nicht zurück. Extremistisch-salafistische Bestrebungen unterliegen deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Der **extremistische Salafismus** übt auf Jugendliche und junge Erwachsene eine hohe Anziehungskraft aus. Gerade extremistische Missionierungsaktivitäten (Da'wa-Aktivitäten) verzeichnen weiter einen starken Zulauf. So gibt es wieder vermehrt Informationsstände, über die extremistisch-salafistische Ideologie verbreitet wird,



Aktivitäten des Da'wa-Projekts „Was danach“ in NRW auf Instagram

Street-Da'wa, Plakataktionen, die Verteilung von Flugblättern mit religiös-moralisierenden Inhalten sowie Pilgerreisen, die von extremistischen Predigern durchgeführt werden.

Aktuell wirbt der Prediger Pierre Vogel verstärkt für das Projekt „Was danach?“. Im Rahmen dieses Projekts soll eine möglichst große Zahl an Flugblättern mit religiös-moralisierenden Inhalten in Deutschland, Österreich und der Schweiz verteilt werden. Während bei Muslimen eine „Stärkung des Glaubens“ und Hinwendung zum salafistischen Islamverständnis erreicht werden soll, sollen Nichtmuslime zur Konversion bewegt werden. Pierre Vogel selbst vergleicht das Projekt mit der verbotenen Koranverteilungskampagne **LIES!/DWR (Die Wahre Religion)**.

Neben diesen Aktivitäten finden seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder vermehrt Vortragsveranstaltungen statt. Populäre Prediger mit großer Reichweite sind deutschlandweit

aktiv und füllen Moscheen und Eventhallen. So erreicht beispielsweise der extremistische Prediger Ibrahim El-Azzazi, der seine Aktivitäten zunehmend in Nordrhein-Westfalen entfaltet, über seine Auftritte regelmäßig ein breites Publikum. Häufig tritt er in der **Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft (DMG)** Braunschweig auf. In Nordrhein-Westfalen war er unter anderem als Prediger in Düsseldorf, Hagen, Essen oder Dortmund aktiv.

Beachtenswert ist der nach der pandemiebedingten Auszeit erneute Anstieg von Pilgerreisen, die unter anderem auch von den vorangehend genannten reichweitenstarken extremistischen Predigern angeboten und öffentlich beworben werden. Diese begleiten die bis zu 60 Personen umfassenden Gruppen als Reiseführer nach Saudi-Arabien. Pilgerreisen dieser Art dienen der Generierung von Einnahmen, der Vernetzung innerhalb der Szene und der Verbreitung extremistisch-salafistischen Gedankenguts.



Pierre Vogel kündigt auf seinem Instagram-Profil eine Pilgerreise mit salafistischen Akteuren an

Diese Entwicklungen im extremistisch-salafistischen Spektrum bereiten den Boden für Radikalisierungsprozesse und bieten Rekrutierungspotential für deutlich radikalere jihadistische Gruppen.

Rolle sozialer Medien innerhalb der extremistisch-salafistischen Szene

Seit der Corona-Pandemie fokussieren sich extremistische Salafisten verstärkt auf Online-Propaganda. Extremistische Prediger betreiben offizielle Accounts etwa auf Facebook, Instagram, TikTok oder YouTube.

Auf den Plattformen werden Botschaften, Ermahnungen, Vorträge und Antworten auf Fragen im Stil islamischer Rechtsgutachten, sogenannter Fatwas, veröffentlicht. Insbesondere über TikTok, das überwiegend junge Menschen nutzen, erzielen die extremistischen Prediger eine hohe Reichweite. Videobeiträge populärer extremistisch-salafistischer Prediger lassen sich neben diesen offiziellen Accounts auch auf diversen weiteren Plattformen und Accounts finden, wo diese unregelmäßig veröffentlicht werden.

Auf diese Weise werden neue Anhänger für die Szene gewonnen und zugleich die Fremd- und Selbstradikalisierung gefördert. Dadurch radikalisieren sich weiterhin Einzelpersonen und Personengruppen auch in Richtung des jihadistischen Spektrums. Die abstrakte Gefahr von Anschlägen ist weiter hoch.

Gefangenenhilfe

Vor allem im Zusammenhang mit Rückkehrern aus ehemaligen Gebieten des sogenannten **Islamischen Staates (IS)** und im Zuge zahlreicher Verbotsmaßnahmen hat die Gefangenenhilfe in den vergangenen Jahren entscheidend an Bedeutung gewonnen.

Diese umfasst neben Besuchen von Gerichtsprozessen und der Vermittlung von Anwälten Aktivitäten in den sozialen Medien, etwa Solidaritätsaufrufe und Spenden-sammlungen für inhaftierte Szeneangehörige in Nordrhein-Westfalen, Deutschland und im Ausland. Im Bereich der Unterstützung vor allem weiblicher Jihadistinnen in den nord-syrischen Lagern Roj und al-Hol findet eine Solidarisierung mit internationalen Aktivisten in den sozialen Medien statt.

Eine besondere Relevanz kommt ehemals ausgeweisten Personen zu, die bereits zurückgekehrt sind oder zukünftig aus den Lagern im Irak oder in Nord-Syrien zurückkehren werden. Die Unterstützung dieser Rückkehrenden durch die Netzwerke der Gefangenenhilfe verstärkt die Bedeutung dieser Netzwerke innerhalb des extremistisch-salafistischen Spektrums in erheblichem Maße.

Die Gefangenenhilfe **Bernhard Falks** wird seit 2014 im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalens erwähnt. Falk ist ein zum Islam konvertierter ehemaliger Linksterrorist.

Als selbsternannter Prozessbeobachter nimmt er bundesweit an Gerichtsverhandlungen teil. In seinen im Internet veröffentlichten Beiträgen äußert er sich gering-schätzig über den Rechtsstaat, seine Ermittlungsbehörden und deren Vertreter. Zum Teil nennt er auch Namen der mit einem Fall befassten Staatsanwälte, Richter, Pflicht-verteidiger und Ermittlungsbehörden, oder den im Fall geladenen Zeugen.

Mit seinen Aktivitäten zielt er darauf, Abhängigkeitsverhältnisse aufzubauen und die durch ihn betreuten Personen in der extremistischen Ideologie zu verankern, ins-besondere aber die eigene Popularität im extremistisch-salafistischen, aber auch im linken und linksextremistischen Spektrum zu steigern. Für die Ende August 2023

neu gegründete pro-russische Partei „Aufbruch Frieden-Souveränität-Gerechtigkeit“ ist Falk als Schatzmeister tätig und arbeitet dort mit Personen zusammen, die als Islam-Gegner aufgetreten sind. Damit entfernt er sich weiter vom extremistischen Salafismus und dessen Szene. Die von ihm behaupteten gemeinsamen Interessen salafistischer und linksextremistischer antiimperialistischer Ideologie findet im extremistisch-salafistischen Spektrum so gut wie keinen Anklang.

Die Aktivitäten der Organisation **Free our Sisters** haben zuletzt stark zugenommen. **Free our Sisters** verfolgt das Ziel, einer Resozialisierung von Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten entgegenzuwirken und eine Bindung an die extremistisch-salafistische Szene zu festigen. Durch den Verkauf beziehungsweise die Versteigerung von gespendeten Büchern, Kleidung und Alltagsgegenständen werden Gelder gesammelt. Diese sollen Inhaftierten und ihren Angehörigen in Form von juristischer Unterstützung, Finanz- und Sachspenden zugutekommen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Grund der Inhaftierung findet nicht statt. **Free our Sisters** beteuert, dass keine Gelder ins Ausland oder gar an Terrororganisationen fließen würden. Dem steht entgegen, dass in der Vergangenheit häufiger Briefe aus den Gefangenenlagern al-Hol oder Roj in den sozialen Medien gepostet wurden, in denen man sich für die Unterstützung durch **Free our Sisters** bedankt. Manche Fotos zeigen auch höhere Bargeldspenden, die in den Camps ankamen. Eine Unterstützung von **IS**-Anhängern in nord-syrischen Gefangenenlagern ist damit belegt.

Die Vereinigung **Al Asraa** (deutsch: Die Gefangenen) hat sich auf die Betreuung von inhaftierten Muslimen und deren Angehörigen spezialisiert. Bei dieser Vereinigung handelt es sich um eine Organisation, die bei der Themensetzung und im Erscheinungsbild stark der Gefangenenhilfe **Ansarul Aseer** ähnelt, die im Zuge des Vereinsverbotsverfahrens zu **Tauhid Germany** im Jahr 2015 verboten wurde.

Die Aktivitäten von **Al Asraa** sind zuletzt merklich zurückgegangen, sodass die Vereinigung nur noch eine nachgeordnete Rolle in der Gefangenenhilfe spielt.

Hilfsorganisationen

Salafistische Hilfsorganisationen mischen karitatives Engagement geschickt mit extremistischen Inhalten. Die Organisationen sind fester Bestandteil des extremistisch-salafistischen Spektrums mit strukturellen und personellen Schnittmengen zu anderen Akteuren der Szene in Nordrhein-Westfalen und bundesweit.

Nicht alle Spendensammler und Spender sind dem extremistisch-salafistischen Spektrum zuzuordnen. Durch die Besetzung humanitärer Themen, die in der breiten Gesellschaft Zustimmung erfahren, werden auch nicht-extremistische muslimisch geprägte Teile der Gesellschaft erreicht. Diese Anschlussfähigkeit ermöglicht es den extremistischen Salafisten, über die Grenzen ihres Milieus hinaus in die demokratische Gesellschaft hinein zu wirken.

Die Kombination aus humanitärer Hilfe, professioneller Werbung und der Werbeunterstützung durch Influencer sorgt für eine hohe Attraktivität und Reichweite bei potenziellen Geldgebern.

Neben der klassischen Geldspende per Überweisung werden Gelder mittlerweile auch über digitale Spendenpools sowie über prozentuale Verkaufserlöse bei muslimischen Bekleidungs-, Dekorations- und Pflegeprodukten generiert. Ein zentraler Schwerpunkt der Aktivitäten ist der Kryptowährungshandel. So nehmen salafistisch beeinflusste Hilfsorganisationen auch Spenden via Bitcoin entgegen. Transaktionen über Kryptowährungen sind für das salafistische Spektrum lukrativ, da eine etwaige Zweckentfremdung und Verschleierung der Geldströme durch die scheinbare Anonymität vereinfacht wird.

Ansaar International

Der Verein **Ansaar International e.V.**, nachfolgend **Ansaar** genannt, wurde im Jahr 2012 als **Ansaar Düsseldorf e.V.** gegründet. Nach seiner Umbenennung im Jahr 2014 in **Ansaar International e.V.** bis zu seinem Verbot am 22. März 2021 entwickelte sich der Verein zur größten Hilfsorganisation im extremistisch-salafistischen Spektrum Deutschlands.

Mit der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, erstmals im Jahr 2013, bemühte sich **Ansaar** in der Folge um ein moderateres äußeres Bild. Die Verknüpfungen in das extremistisch-salafistische Spektrum blieben davon jedoch unberührt.

Ansaar nahm für sich in Anspruch, weltweit für Muslime humanitäre Hilfe zu leisten. In der Spitze will der Verein nach eigenen Angaben mehr als 100 Projekte in über 50 Ländern betreut haben.

Faktisch wurden jedoch beträchtliche Summen für Tätigkeiten verwendet, um extremistische Ideologie zu verbreiten und terroristische Vereinigungen zu unterstützen. So

bot **Ansaar** unter anderem Predigern des politischen und jihadistischen Salafismus im Rahmen von Benefizveranstaltungen die Möglichkeit, extremistisches Gedankengut zu verbreiten. Außerdem übermittelte **Ansaar** Geldzahlungen und Hilfsgüter an Terrororganisationen, darunter die **Jabhat al-Nusra (JaN)** beziehungsweise **Hai'at Tahrir al-Sham (HTS)** in Syrien, die **HAMAS** im Gazastreifen und die **Al-Shabab** in Somalia und unterstützte die **JaN** beziehungsweise **HTS** mit der Lieferung militärischer Ausrüstungsgegenstände und Geld für Waffenkäufe. Zudem identifizierte sich **Ansaar** mit Zielen der in Krisengebieten herrschenden Terrororganisationen.

Gegen das im März 2021 durch das Bundesministerium des Innern ausgesprochene Verbot reichte der Verein Klage beim Bundesverwaltungsgericht ein. Am 21. August 2023 wurde die Klage in allen Punkten abgewiesen und das Verbot als rechtmäßig anerkannt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Populäre extremistisch-salafistische Akteure haben ihre Präsenz in den sozialen Medien verstärkt. Kurzweilige, eingängige und leicht zugängliche Medien wie TikTok erlauben es extremistischen Salafisten, ihre Inhalte einem größeren Adressatenkreis zugänglich zu machen. Vor allem Formate wie TikTok machen es dabei wahrscheinlicher, dass insbesondere junge Menschen mit extremistisch-salafistischer Ideologie in Berührung kommen und sich dafür begeistern.

Ein niedrigschwelliger Zugang zum Salafismus wird dadurch begünstigt, dass extremistisch-salafistische Versatzstücke online leicht zugänglich sind und durch jüngere Menschen auch in ein nicht konsequent islamisch ausgerichtetes Leben integriert werden können.

Extremistische Salafisten präsentieren sich online vermehrt als Influencer. Es gelingt ihnen, ein überwiegend junges Publikum anzusprechen, da sie keine anspruchsvollen theologischen Diskurse führen, sondern schlichte lebensnahe Themen mit salafistischen Positionen besetzen. Sie nutzen einfache Umgangssprache und kultivieren ein betont lockeres Auftreten, das häufig von Vorbildern aus Gangster-Rap, Kampfsport und dem kriminellen Milieu beeinflusst ist.

Schlichte, chauvinistisch-patriarchalische Wertvorstellungen, die von populären extremistisch-salafistischen Akteuren vertreten werden, stoßen auch im muslimisch-migrantischen Clan-Milieu auf Zustimmung.

Die Gefangenenhilfe hatte in den vergangenen Jahren innerhalb der Szene an Bedeutung gewonnen. Im Berichtszeitraum ist jedoch die Zahl der Rückkehrer und Rückkehrerinnen aus den ehemaligen **IS**-Gebieten nach Deutschland weiter zurückgegangen, was im Bereich der Gefangenenhilfe zu einer Konsolidierung geführt hat.

Mit dem Verbot von **Ansaar International** verschwindet die reichweitenstärkste und profilierteste Hilfsorganisation des extremistischen Salafismus. Dies ist ein unverkennbar wichtiges Warnsignal für bestehende und künftige derartige Vorhaben, humanitäre Hilfe mit extremistischem Aktivismus zu verbinden.

HAMAS



Sitz/Verbreitung Hauptsitz der Vereinsstrukturen in Berlin, Aktivitäten auch in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern

Gründung/Bestehen seit 1987

Struktur/ Repräsentanz Wichtigste Organisation für die Anhänger der **HAMAS** in Deutschland waren bis zur Selbstauflösung die **Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (PGD)** sowie in Nordrhein-Westfalen der Spendenverein „**Die Barmherzigen Hände e.V.**“. Die meisten Unterstützer der **HAMAS** in Nordrhein-Westfalen sind Sympathisanten der Terrororganisation und haben keine unmittelbaren Verbindungen zu **HAMAS**-Strukturen im Gaza-Streifen.

Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023 175 ↗
(Teilmenge der **MB**)

Veröffentlichungen Englisch- und arabischsprachiges Web-Angebot der **HAMAS**-Kernorganisation; arabisch- und teilweise deutschsprachige Veröffentlichungen der **PGD** in sozialen Netzwerken

Kurzporträt/Ziele Die sunnitische **HAMAS** (arabisches Akronym für „Bewegung des islamischen Widerstandes“) hat sich aus dem palästinensischen Teil der **Muslimbruderschaft** entwickelt und ist seit Beginn der ersten Intifada im Jahr 1987 aktiv. Das vorrangige politische Ziel der **HAMAS** ist die von ihr so genannte „Befreiung Gesamtpalästinas“ und damit die Auflösung Israels als eigenständiger Staat. Im Jahr 2017 veröffentlichte die **HAMAS** ein neues Grundsatzdokument. Es stellt jedoch keine wesentliche Abweichung gegenüber der ursprünglichen **HAMAS**-Charta von 1987 dar.

Die Organisation zeigt in dem neu verfassten Dokument die grundsätzliche Bereitschaft, einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967 zu akzeptieren.

Ihr Widerstand richte sich nicht gegen die jüdische Religion, sondern ausschließlich gegen den Staat Israel. Gleichzeitig wird jedoch an einer vollkommenen Befreiung Palästinas vom „Jordan bis zum Mittelmeer“ und am bewaffneten Widerstand festgehalten, wobei der „zionistischen Entität“ jegliche Anerkennung zu verweigern sei. Das Existenzrecht Israels wird damit nach wie vor negiert, auch wenn moderate **HAMAS**-Politiker dies in der Vergangenheit unter bestimmten Bedingungen bei Verhandlungen in Aussicht stellten.

Die **HAMAS** befindet sich mitsamt ihrer militärischen Suborganisation, den **Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden**, auf der durch den Rat der Europäischen Union erstellten EU-Terrorliste und unterliegt damit entsprechenden Sanktionen.

Finanzierung

Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **HAMAS** ist eine terroristische Organisation. Neben ihrem paramilitärischen Arm, den **Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden**, verfügt sie über eine Partei-Organisation, ein soziales Hilfswerk sowie religiöse und karitative Organisationen. Sie ist für zahlreiche Selbstmordattentate und Raketenangriffe auf israelisches Gebiet verantwortlich. Die Feindschaft gegenüber Israel wird begleitet von einem virulenten Antisemitismus, der auch in der Charta der **HAMAS** deutlich zum Ausdruck kommt.

Als weiteres Ziel verfolgt die **HAMAS** die Errichtung eines „islamischen Staates“, der auf der extremistischen Ideologie der **Muslimbruderschaft** beruht. Diese Ideologie steht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die terroristischen Aktivitäten gegen Israel gefährden auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und die antisemitische Einstellung richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker. Die **HAMAS**

unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Betätigungsverbot für die HAMAS in Deutschland

Am 7. Oktober 2023 startete die **HAMAS** unter der Bezeichnung „al-Aqsa-Flut“ eine von ihr so genannte „Militäroperation“ gegen den Staat Israel. An dieser Stelle sei auf das Sonderkapitel verwiesen.

Als Reaktion auf die Terroranschläge gegen den Staat Israel verkündete das Bundesinnenministerium am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot für die **HAMAS** in Deutschland. In diesem Zusammenhang fanden drei Wochen später bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen bei Unterstützern der Terrororganisation statt. Von diesen war auch Nordrhein-Westfalen betroffen, da hier Objekte in Münster und Bochum durchsucht wurden.

Auflösung HAMAS-naher Vereinsstrukturen

Ende August 2023 löste sich der Verein „**Die Barmherzigen Hände e.V.**“ auf. Der Spendenverein wies Bezüge zur **HAMAS** auf. Im Berichtszeitraum entfaltete der Verein deshalb kaum noch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Ende November 2023 wurde bekannt, dass auch die für die **HAMAS**-Anhänger in Deutschland wichtigste Organisation, die **Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V.**, die Selbstauflösung eingeleitet hat. Auch dieser Verein war zuletzt kaum öffentlich aktiv.

Behördliches Vorgehen gegen HAMAS-Unterstützer

Die Verhaftung eines mutmaßlichen **HAMAS**-Unterstützers in den Niederlanden erregte im Juni 2023 die öffentliche Aufmerksamkeit der hiesigen **HAMAS**-Anhänger. Der Verhaftete steht seit geraumer Zeit im Verdacht, die **HAMAS** durch Spendenzahlungen in Millionenhöhe unterstützt zu haben. Die Verhaftung führte auch hier zu Solidaritätsbekundungen in Sympathisantenkreisen; international wurde beispielsweise in sozialen Medien eine Kampagne für seine Freilassung initiiert.

Am 14. Dezember 2023 hat die Bundesanwaltschaft vier Personen in Berlin aufgrund des dringenden Tatverdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung – der **HAMAS** – festnehmen lassen. Die Personen sollen sich an Auslandsoperationen der **HAMAS** beteiligt haben. Konkret sollen die Beschuldigten versucht haben, im Auftrag der Terrororganisation ein Erddepot mit Waffen in Europa ausfindig zu machen. Die Waffen sollten nach Berlin verbracht und für mögliche Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Europa bereitgehalten werden.

Auch in Dänemark und den Niederlanden kam es am 14. Dezember 2023 zu Verhaftungen von mutmaßlichen **HAMAS**-Terroristen. Die inhaftierten Personen hätten im Auftrag der **HAMAS** gehandelt, mit dem Ziel, Anschläge in Europa zu verüben, so der dänische Nachrichtendienst PET.

Konferenz in Malmö

Im Mai 2023 fand unter dem Motto „75 Years On...We Will Return“ im schwedischen Malmö die „20. European Palestinians Conference“ statt, bei der sich alljährlich **HAMAS**-Unterstützer aus ganz Europa zusammenfinden. Auch aus Nordrhein-Westfalen reisten Personen zu der Veranstaltung an. In diesem Jahr erhielt diese besondere Aufmerksamkeit, da seitens der PLO auf die **HAMAS**-Bezüge der Konferenz hingewiesen und ihr Boykott gefordert wurde. Die PLO versteht sich als einzig legitime Repräsentanz des palästinensischen Volkes und betrachtet die Aktivitäten hiesiger **HAMAS**-Anhänger als Versuch, ihr diesen Status streitig zu machen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Der terroristische Angriff vom 7. Oktober 2023 stellt sowohl für die **HAMAS**-Mutterorganisation im Gaza-Streifen als auch für die Szene der **HAMAS**-Unterstützer im Bundesgebiet eine Zeitenwende dar. Die **HAMAS** hat der Weltöffentlichkeit in drastischer Weise vor Augen geführt, dass sie keine pragmatische paramilitärische Organisation ist, sondern als Terrororganisation agiert, die sich in irrationaler Art wahllos gegen Zivilisten wendet und ihre Ziele durch brutale Gewalt und Einschüchterung erreichen will. Die Abscheu über diese Aktionen ist aus globaler Sicht nicht überall in gleichem Maß verbreitet. In vielen Ländern gilt die **HAMAS** aus unterschiedlichen Gründen trotz ihrer Verbrechen als „Befreiungsorganisation“, die die legitimen Ziele des palästinensischen „Widerstands“ vertrete und sich intensiver für die palästinensische Sache engagiere als die kompromissbereitere Fatah, die im Westjordanland regiert. In einigen arabischen und muslimischen Ländern gibt es erhebliche Sympathien für die **HAMAS** und

deren Vertreter. Aus diesem Grund ist der Angriff auf Israel aus Sicht der **HAMAS** nicht nur als ein militärischer, sondern auch als ein propagandistischer Erfolg zu werten.

Sollten sich die Hinweise auf Anschlagplanungen der **HAMAS** in Europa bestätigen, wäre dies eine vollständige Abkehr von ihrer bisherigen Strategie. Bislang wurde die Diaspora immer als Rückzugsraum betrachtet, das militante Handeln konzentrierte sich auf Israel.

Im Hinblick auf die Selbstauflösung der beiden zuvor genannten Vereine ist davon auszugehen, dass sich die hier bekannten Akteure langfristig neu organisieren und ihren propagandistischen und/oder finanziellen Unterstützungshandlungen weiterhin nachgehen werden. Die Auflösung des **PGD** ist als Reaktion auf die aus dem **HAMAS**-Betätigungsverbot resultierenden Durchsuchungsmaßnahmen zu werten. In jedem Fall stellt die Auflösung der beiden Vereine einen herben Rückschlag für die hiesigen **HAMAS**-Anhänger dar, die damit ihre zentralen Instrumente zur Vernetzung und zur Verbreitung ihrer Propaganda verloren haben. Diese Instrumente für Spendensammlung sowie Organisation und Propaganda dürften kurzfristig nicht zu ersetzen sein.

Hizb Allah (Partei Gottes) und schiitischer Islamismus



Sitz/Verbreitung Mutterorganisation im Libanon, sympathisierende religiöse Vereine in der libanesischen Diaspora, darunter auch im Bundesgebiet

Gründung/Bestehen seit 1982

Struktur/ Repräsentanz Die Anhänger in Deutschland treffen sich in den örtlichen Moscheevereinen. Deren Satzungen und Aktivitäten lassen nach außen keinen **Hizb Allah**-Bezug erkennen. Es gibt keinen Dachverband.

Bezüge zur **Hizb Allah** sind unter anderem für die **Gemeinschaft libanesischer Emigranten e.V.** in Dortmund (**Ahl al-Bait-Zentrum**), die **Gemeinschaft Libanesischer Emigranten e.V.** in Bottrop (**Imam Rida-Zentrum**) sowie den **Al Mahdi Kulturverein Bad Oeynhausen e.V.** nachweisbar.

Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023 400 ↗

Veröffentlichungen Mehrsprachiges Web-Angebot

Kurzporträt/Ziele Die schiitische islamistische Organisation **Hizb Allah** bildete sich 1982 als Reaktion auf den Einmarsch israelischer Truppen im Libanon. Die Organisation profitierte dabei vor allem von der iranischen Intervention während des libanesischen Bürgerkriegs.

Sie verfügt über einen (para-)militärischen, einen karitativen und einen politischen Zweig. An ihrer Spitze steht der Generalsekretär und Oberbefehlshaber Hassan Nasrallah, der als zentrale Identifikationsfigur gilt.

Die **Hizb Allah** ist seit Anfang der 1990er-Jahre im libanesischen Parlament und der Politik vertreten und immer wieder auch an Regierungen beteiligt. In einigen Teilen des Libanon (Nordosten und Südlibanon) beherrscht sie das gesamte öffentliche Leben und verfügt über staatsähnliche Strukturen. Mit ihren wohltätigen Einrichtungen sowie ihren legalen und illegalen Strukturen ist sie ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft des Libanon. Militärisch verfügt die **Hizb Allah** über eine schlagkräftige Truppe, die zu Kampfeinsätzen fähig ist. Der militärische Zweig kooperiert dabei eng mit einer für Auslandseinsätze zuständigen Einheit der iranischen Revolutionsgarde, der sogenannten Quds Force.

Die Organisation bestreitet offen das Existenzrecht des Staates Israel. Sie wird für Anschläge oder entsprechende Vorbereitungsaktivitäten, insbesondere gegen israelische und jüdische Ziele, verantwortlich gemacht (unter anderem 1992 und 1994 in Buenos Aires, 1992 im Berliner Restaurant Mykonos, 2012 in Burgas).

Für Israel ist die **Hizb Allah** mit ihren militärischen und terroristischen Möglichkeiten eine permanente Bedrohung, die sich immer wieder in gewaltsamen Angriffen manifestiert.

Deutschland stellt für die Organisation einen Rückzugsraum dar, der für logistische Unterstützungsleistungen genutzt wird.

Finanzierung

Spenden der Anhänger, mutmaßlich Erlöse aus kriminellen Aktivitäten, im Libanon finanzielle Zuwendungen aus Iran.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Das Eintreten der **Hizb Allah** für die Ideologie der „Herrschaft des Rechtsgelehrten“ (wilayat al-faqih) widerspricht dem Prinzip der Volkssouveränität. Sie ist demnach eine Bestrebung, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. Ihre Agitation gegen den Staat Israel und die damit einhergehenden antisemitischen Positionen laufen dem Gedanken der Völkerverständigung zuwider.

Bei der **Hizb Allah** handelt sich darüber hinaus um eine international agierende terroristische Organisation, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Rechtsgrundlage für die Bearbeitung der **Hizb Allah** durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz sind demnach § 3 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 VSG NRW.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Reaktionen der Hizb Allah auf den Angriff der HAMAS auf Israel

Die **Hizb Allah** im Libanon reagierte zurückhaltend auf die Aktionen der **HAMAS**. Der Generalsekretär der **Hizb Allah**, **Hassan Nasrallah**, hatte in seiner ersten Stellungnahme seit Beginn des Konflikts am 3. November 2023 den Angriff der **HAMAS** als „zu 100 Prozent palästinensisch organisiert“ bezeichnet. Die **Hizb Allah** versuchte auf diese Weise offensichtlich ihre öffentliche Zurückhaltung gegenüber den arabischen Ländern zu entschuldigen.

In seiner zweiten Rede binnen einer Woche anlässlich des „Tag des Märtyrers“ am 11. November 2023 verkündete **Nasrallah** erneut keine Ausweitung der Kampfhandlungen und Unterstützung der **HAMAS**, die über den Beschuss grenznaher israelischer Gebiete hinausgeht. Zuvor hatte die **Hizb Allah** mehrfach angekündigt, bei einer israelischen Bodenoffensive in Gaza nicht tatenlos zusehen zu wollen. Insgesamt wurden diese Aussagen als Mangel an Solidarität mit der **HAMAS** gewertet und die Aktivitäten der schiitischen „Achse des Widerstands“ gelten insgesamt eher als symbolisch.

In Nordrhein-Westfalen sind im schiitisch-extremistischen Spektrum bisher kaum Reaktionen auf die aktuelle Nahost-Krise feststellbar. Zwar ist erkennbar, dass das Thema eine große Betroffenheit verursacht und schiitische Islamisten sehr bewegt; dennoch gibt es keine Hinweise darauf, dass sich schiitische Islamisten in nennenswerter Form an pro-palästinensischen Demonstrationen beteiligen oder diese sogar selbst organisieren. Nur sehr vereinzelt wurden Stimmen von schiitisch-islamistischen Funktionären laut, die eine Unterdrückung der Palästinenser anprangern und eine diesbezügliche Zensur der öffentlichen Meinung in Deutschland beklagen.

Die **Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)**, die eine Nähe zum schiitischen Islamismus aufweist, hat bislang nicht öffentlich

auf die Terrorangriffe der **HAMAS** gegen den Staat Israel reagiert. In der Vergangenheit trat der Verein sehr meinungsstark auf und orientierte sich erkennbar an den ideologischen Richtlinien aus Teheran. Umso auffälliger ist die aktuell starke Zurückhaltung der IGS.

In der Vergangenheit fielen verschiedene Akteure des schiitischen Islamismus durch eine besonders ausgeprägte Israelfeindschaft auf. Höhepunkt war der jährliche al-Quds-Tag, der bis zum Jahr 2019 mit einer Demonstration in Berlin begangen wurde. Das Schweigen des schiitischen Islamismus zur aktuellen Situation dürfte insbesondere auf die Vereinsverbote und strafrechtliche Verfolgung der letzten Jahre zurückzuführen sein.

al-Quds-Tag 2023

Zum jährlichen al-Quds-Tag, einem schiitischen Gedenktag, der an die von Ayatollah Khomeini im Jahr 1979 geforderte „Befreiung Jerusalems“ erinnert, fanden in Deutschland seit Mitte der 1990er-Jahre Demonstrationen in Berlin statt, an denen sich auch **Hizb Allah**-Anhänger und andere islamistische Schiiten beteiligten. Nach dem Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen wäre im Jahr 2023 erstmals wieder die Organisation des al-Quds-Tages als Großveranstaltung möglich gewesen. Das entsprechende Ereignis in Berlin wurde allerdings aus organisatorischen Gründen abgesagt. Stattdessen gab es eine Veranstaltung in Frankfurt am Main, die inhaltlich erkennbar am al-Quds-Tag ausgerichtet war. Diese wurde überwiegend von türkischsprachigen Schiiten besucht, erreichte aber bei Weitem nicht jene Besucherzahlen wie in den Vorjahren in Berlin. Dies ist ein Beleg dafür, dass es der schiitisch-islamistischen Szene immer schwerer fällt, eine entsprechende Veranstaltung aus Anlass des al-Quds-Tages zu organisieren und ihre Anhänger zu mobilisieren.

Ermittlungsmaßnahmen gegen das „Islamische Zentrum Hamburg“ und dessen mögliche Teilorganisationen

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) führt gegen den Verein **Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)** und fünf weitere Vereinigungen ein verfahrensrechtliches Ermittlungsverfahren. Das **IZH** steht im Verdacht, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen. Zudem gehen die Sicherheitsbehörden dem Verdacht nach, dass das **IZH** die in Deutschland verbotenen Aktivitäten der libanesi-

schen Terrororganisation **Hizb Allah** unterstützt. Bei den weiteren Vereinigungen besteht der Verdacht, dass sie Teilorganisationen des **IZH** sind.



Durchsuchung im Islamischen Zentrum Hamburg

Zur weiteren Aufklärung dieses Verdachts und zur Sicherung von Beweismitteln wurden auf Anordnung der zuständigen Verwaltungsgerichte am 16. November 2023, in sieben Bundesländern insgesamt 54 Objekte durchsucht. Die Durchsuchungsmaßnahmen erfolgten in Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Das im Rahmen der Durchsuchung beschlagnahmte Material wird derzeit durch die Sicherheitsbehörden des Bundes ausgewertet.

Festnahme zweier mutmaßlicher Mitglieder der Hizb Allah

Im Mai 2023 gab es Festnahmen von zwei mutmaßlichen **Hizb Allah**-Mitgliedern in Niedersachsen. Bei einem der beiden handelte es sich um einen Funktionär eines im Jahr 2022 verbotenen Vereins in Bremen. Der zweite Festgenommene soll als Angehöriger der Abteilung für Außenbeziehungen für die Betreuung libanesischer Vereine in Nordwestdeutschland zuständig gewesen sein und pflegte auch Beziehungen zu Vereinen in Nordrhein-Westfalen. Die Beschuldigten sind der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB, § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2 StGB) dringend verdächtig.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Festnahme zweier mutmaßlicher Hizb Allah-Mitglieder und die Exekutivmaßnahmen gegen das **IZH** beeinträchtigen das Wirken der Anhänger der **Hizb Allah** stark. Diese werden zur Folge haben, dass eine noch stärkere Verschleierung der Bezüge zur Mutterorganisation im Libanon erfolgt und zunehmend konspirativer agiert wird. Vor diesem Hintergrund ist auch nachvollziehbar, dass die hiesigen **Hizb Allah**-Unterstützer sich kaum an den pro-palästinensischen Protesten beteiligten, obwohl sie in der Vergangenheit besonders durch ihre deutlichen israelfeindlichen und antisemitischen Positionierungen aufgefallen waren.

Hizb ut-Tahrir (Islamische Befreiungspartei – HuT)



Sitz/Verbreitung	Keine offizielle Vertretung in Deutschland, regionale Schwerpunkte der Anhänger in Nordrhein-Westfalen sind Duisburg, Essen, Dortmund und Münster.
Gründung/Bestehen seit	1953
Struktur/ Repräsentanz	<p>In der Bundesrepublik Deutschland bestehen aufgrund des Verbots keine offiziellen Anlaufstellen der Hizb ut-Tahrir. Die Anhänger treffen sich in abgeschotteten Kleingruppen (Zellen), die sich durch ein äußerst konspiratives Verhalten auszeichnen.</p> <p>Darüber hinaus verbreiten auch mehrere Internet-Kanäle von Realität Islam (RI), Generation Islam (GI) und Muslim Interaktiv (MI) das Gedankengut der HuT.</p>
Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023	130 ↗
Veröffentlichungen	Mehrsprachiges Web-Angebot, insbesondere über die Kanäle von Realität Islam , Generation Islam und Muslim Interaktiv .
Kurzporträt/Ziele	Die Hizb ut-Tahrir (HuT) wurde 1953 von dem Rechtsgelehrten Scheich Taqi al-Din al-Nabhani, einem ehemaligen Mitglied der ägyptischen und palästinensischen Muslimbruderschaft , gegründet. Es handelt sich um eine pan-islamistische Bewegung, die sich an alle Muslime richtet. Vorrangige Ziele der Organisation sind die Wiedereinführung des 1924 durch die Republik Türkei abgeschafften Kalifats und die Errichtung eines islamischen Staats unter Führung eines Kalifen.

Dieser soll die Scharia als Grundlage und Maßstab staatlichen Handels im Kalifat durchsetzen. Säkulare Staatsformen stehen hierzu im Widerspruch und werden bekämpft. Islam und Demokratie sind für die **HuT** nicht miteinander vereinbar. Zur Durchsetzung ihrer Ziele versucht die **HuT** vor allem einflussreiche Persönlichkeiten und Akademiker zu rekrutieren, die ihre herausgehobene gesellschaftliche Position zur gezielten Einflussnahme im Sinne der **HuT** nutzen sollen. In den meisten muslimisch geprägten Ländern ist die **HuT** verboten. Seit dem 15. Januar 2003 unterliegt die **HuT** auch in Deutschland einem Betätigungsverbot.

Im Gegensatz zu anderen islamistischen Organisationen agiert die **HuT** überwiegend politisch und bietet keine religiösen Dienstleitungen an.

Finanzierung

Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Das vom Bundesminister des Innern ausgesprochene Betätigungsverbot wurde am 25. Januar 2006 vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 19. Juni 2012 die Klage der **HuT** gegen das Betätigungsverbot für unzulässig erklärt. Der EGMR sah es als erwiesen an, dass die **HuT** dem Staat Israel das Existenzrecht abspricht. Sie habe ferner den Sturz von Regierungen in muslimisch geprägten Staaten gefordert. Diese sollten nach Vorstellung der **HuT** durch ein auf den Regeln der Scharia basierendes Kalifat ersetzt werden, das man allerdings nicht mit Gewalt erkämpfen will.

Die **HuT** kennzeichnet zudem ein besonders stark ausgeprägter Antisemitismus. Juden, aber auch Christen, gelten – entgegen der mehrheitlich von islamischen Gelehrten vertretenen Meinung – als Ungläubige. Ihre Lebensform sei abzulehnen. Mit ihnen solle möglichst kein Kontakt gehalten werden, da sie untereinander ein Bündnis eingegangen seien, um den Islam zu zerstören. Aufgrund der gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ideologie sowie des Antisemitismus der **HuT** unterliegt diese nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 VSG NRW der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Fortführung der Aktivitäten in den HuT-Strukturen und auf den Internetplattformen

Nach wie vor treffen sich Anhänger der **HuT** in konspirativen Kleingruppen, die als entsprechende Schulungszirkel fungieren. Diese agieren allerdings im privaten Umfeld jenseits der öffentlichen Wahrnehmung.

Im Vergleich zu den Vorjahren setzen die Organisationen **Realität Islam**, **Generation Islam** und **Muslim Interaktiv** ihre Online-Aktivitäten auf einem hohen Niveau fort und greifen weiterhin alltägliche gesellschaftliche Themen auf, welche die junge muslimische Gemeinschaft umtreiben. Diese werden auf zahlreichen verschiedenen Kanälen wie Instagram, Facebook und TikTok verbreitet und diskutiert. Thematisch standen hier im Berichtszeitraum insbesondere die allgemeine gesellschaftliche Erniedrigung der Muslime in Deutschland, die Beeinflussung muslimischer Schüler in den Schulen und der herrschende Assimilationszwang im Vordergrund. Ziel der **HuT** ist es, durch das stetige Hinweisen auf solche Probleme, die Muslime hierzulande von der westlichen Gesellschaft und dem demokratischen Rechtsstaat abzuspalten und ihre eigene Erzählung von der Notwendigkeit einer politischen Vereinigung aller Muslime plausibel erscheinen zu lassen. Der Ideologie der **HuT** zufolge würden diese Probleme vorrangig durch die Wiedereinführung des Kalifats gelöst werden.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts

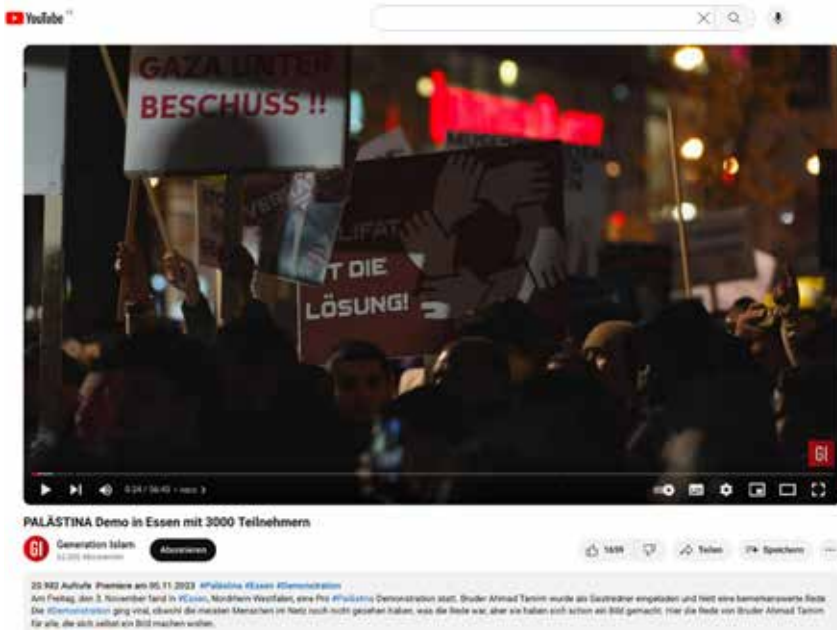


GI propagiert das Kalifat als die Lösung.

Als Reaktion auf die terroristischen Angriffe der **HAMAS** gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 fand am 3. November 2023 eine pro-palästinensische Demonstration mit 3.000 Teilnehmern in Essen statt, welche im Nachhinein ideologisch der **HuT** zugeordnet werden kann. So wurde während der gesamten Veranstaltung die strikte Trennung der Geschlechter berücksichtigt. Des Weiteren wurde erstmals in Deutschland offen auf der Straße die Einführung des Kalifats gefordert. Im Nachgang zu der Demonstration wurde von einem bekannten **GI**-Funktionär aus Berlin eine Rede gehalten. Vieles spricht dafür, dass HuT-nahe Gruppen ins-

besondere im Ruhrgebiet und in weiteren Städten in NRW mobilisiert haben. Woher die Demonstrationsteilnehmer angereist sind, lässt sich jedoch im Nachhinein nicht feststellen.

Auch über die Demonstration hinaus haben sich die Organisationen **GI**, **RI** und **MI** vermehrt zum Nahost-Konflikt geäußert und zahlreiche Kanäle im Internet genutzt, um regelmäßig die deutsche Solidarität zu Israel zu kritisieren.



Screenshot aus einem YouTube-Video von Generation Islam zur Demonstration in Essen am 3. November 2023.

Aktivisten der **HuT** versuchen, die starke Emotionalisierung durch den Nahostkonflikt dafür zu instrumentalisieren, ihre islamistische Weltanschauung zu verbreiten. Wie bereits vor fünf Jahren, als sich **HuT**-Anhänger gegen ein Kopftuchverbot einsetzten, gab es auch im Kontext der Eskalation des Nahostkonflikts in mehreren Städten Nordrhein-Westfalens Flyer-Verteilungen. So wurden beispielsweise Flyer mit der Überschrift „Wärs du bereit für ‚Israel‘ zu sterben“ sowie „Der Befreiungskampf des palästinensischen Volkes ist gerecht – Freiheit für Palästina“ verteilt.

Die Demonstration in Essen am 3. November 2023 stellt sowohl quantitativ als auch qualitativ eine neue Dimension der **HuT**-Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen dar. Vergleichbare Veranstaltungen hatte es zuvor bisher nur in Hamburg gegeben. Die aggressive Formulierung ihrer Botschaften, inklusive der Forderung nach einem Kalifat, stellt für die **HuT** zudem bundesweit eine Neuerung dar. Bis dahin wurden solche Positionen online propagiert, aber nicht bei öffentlichen Veranstaltungen vertreten. Bei der Demonstration in Essen hat sich **GI** erstmals öffentlich aktiv beteiligt. Dass es gelang, 3.000 Personen für die Veranstaltung zu mobilisieren verdeutlicht, dass die jahrelange Online-Propaganda **HuT**-naher Medienplattformen Wirkung zeigt und die **HuT**-Szene in Nordrhein-Westfalen mittlerweile über ein beachtliches Mobilisierungspotenzial verfügt.

Im Berichtszeitraum tritt die **HuT** erneut in zwei verschiedenen Erscheinungsformen auf. So finden die Treffen der Hauptakteure weiterhin im bekannten Format der Kleingruppen statt, in denen die Ideologie verbreitet und gelehrt wird. Deutlich passiver wird die ideologische Ausrichtung auf den zahlreichen Online-Kanälen der Organisation verbreitet. Hier wird insbesondere durch das Aufgreifen aktueller gesellschaftlicher Themen versucht, neue Anhänger zu gewinnen und diese von der islamistischen Weltanschauung der **HuT** zu überzeugen. Die Ideologie wird hierbei nur unterschwellig in die Videos integriert, sodass die Personen häufig über das Interesse an gesellschaftlichen Themen angesprochen und so niederschwellig an die ideologische Ausrichtung herangeführt werden. Das Ziel dieser Kanäle ist die stetige Rekrutierung weiterer Mitglieder.

Die gesamten Online-Aktivitäten der **HuT** erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache und richten sich an die Gesamtheit der Muslime in Deutschland. Sie weisen keinen Bezug zu bestimmten Ländern der muslimischen Welt auf und sprechen demnach eine Vielzahl insbesondere junger Menschen an, die zwar häufig in Deutschland sozialisiert sind, jedoch mit vielen gesellschaftlichen Entscheidungen hadern und den Umgang mit den Muslimen im Allgemeinen kritisch betrachten. Die Online-Aktivitäten der **HuT** bieten hierfür oftmals eine Anlaufstelle, um eine Meinung zu den aktuellen Ereignissen in Deutschland und dem europäischen Ausland aus vermeintlich islamischer Sicht zu erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der gesteigerten Online-Aktivitäten der **HuT** das Personenpotenzial weiter zunehmen wird. Diese Zunahme zeichnete sich bereits in den Vorjahren ab und setzte sich ebenfalls im Berichtszeitraum fort.

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)



Sitz/Verbreitung Vereinsstrukturen seit Dezember 2001 verboten, früherer Hauptsitz in Köln

Gründung/Bestehen seit 1984

Struktur/ Repräsentanz Keine offen erkennbaren Strukturen, aber mehrere islamische Gemeinden, die sich in unterschiedlicher Intensität weiterhin der Ideologie des **Kalifatsstaats** verpflichtet fühlen

Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023 100 ▼

Veröffentlichungen Rudimentäre Webangebote

Kurzporträt/Ziele Im Jahr 1984 gründete in Köln der türkische Prediger Cemaleddin Kaplan (1926 bis 1995) nach Loslösung von der **Milli Görüş-Bewegung** den **Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (İslami cemiyet ve cemaatleri birliği — ICCB)**, auch **Kaplan-Verband** genannt. Nachdem viele Gemeinden im Laufe der Zeit den **ICCB** wieder verlassen hatten, proklamierte er im März 1994 den so bezeichneten **Kalifatsstaat** und ließ sich als Kalifen huldigen. Sein **Kalifatsstaat** war eine am Führerprinzip orientierte und streng hierarchisch gegliederte Organisation. Ziel Kaplans und seines Verbandes war die Erringung der Herrschaft in der Türkei und in letzter Konsequenz die Weltherrschaft für sein Kalifat.

Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans folgte ihm sein Sohn Metin Kaplan als Kalif nach. Intern kam es jedoch zu Nachfolgestreitigkeiten, in deren Verlauf Metin Kaplans Widersacher 1997 ermordet wurde. Im Jahr 2000 wurde Metin

Kaplan wegen Anstiftung zum Mord zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und nach Verbüßung der Haftstrafe im Oktober 2004 in die Türkei abgeschoben. Dort wurde er wegen Gründung und Leitung einer terroristischen Vereinigung verurteilt und inhaftiert. Aus gesundheitlichen Gründen kam er Ende 2016 vorzeitig aus der Haft frei.

Die Anhänger des **Kalifatsstaats** in Deutschland konnten sich unterdessen nicht auf eine Führung einigen, so dass sich mehrere Fraktionen bildeten. Diese entwickelten unterschiedliche Vorstellungen über ihre Ausrichtung und die Person des Kalifen. Seitdem bildet der **Kalifatsstaat** keine zusammenhängende Struktur mehr, sondern besteht nur noch aus mehreren bundesweit verteilten Moscheegemeinden. Diese sind in unterschiedlichem Grad miteinander vernetzt, gehören aber jeweils verschiedenen Fraktionen an. Einigender Faktor ist einzig das ideologische Vermächtnis des Cemaleddin Kaplan, auf das sich sämtliche Flügel des **Kalifatsstaats** berufen.

Durch diese Zersplitterung hat der **Kalifatsstaat** stark an Reputation verloren, so dass sich insbesondere viele jüngere Anhänger dem Salafismus zuwandten. Der Salafismus ist für diese besonders attraktiv, da dessen Inhalte ansatzweise bereits in den Lehren Cemaleddin Kaplans zu finden sind.

Finanzierung

Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die islamistische Ideologie des **Kalifatsstaats** zeichnet sich durch eine rigorose Ablehnung der Demokratie und des Säkularismus aus. Darüber hinaus zeigt der **Kalifatsstaat** eine ausgeprägte Judenfeindlichkeit und eine große Affinität zum bewaffneten Jihad. Die Ziele des **Kalifatsstaats** richten sich demnach gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland. Diese Bestrebung

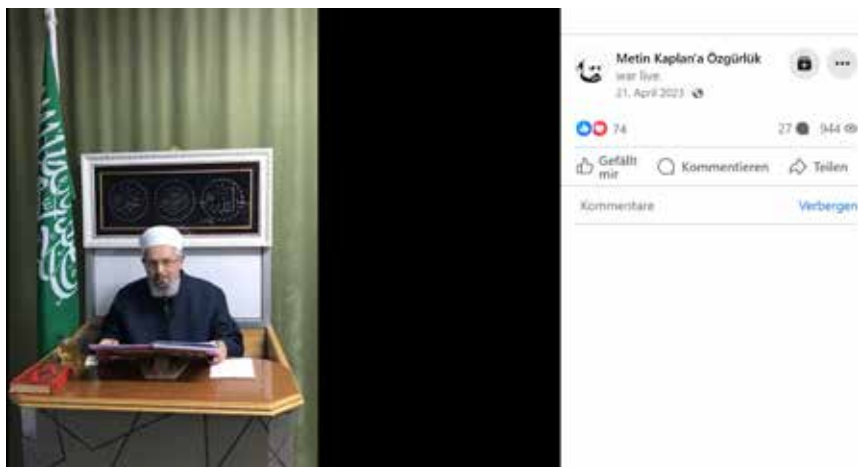
unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Nachdem im Jahr 2022 zahlreiche Durchsuchungs- und Ermittlungsverfahren in mehreren Bundesländern stattfanden, wurden im Anschluss die eingeleiteten Strafverfahren gegen Leitungspersonen im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Insgesamt wurden drei Personen vom Landgericht Koblenz – davon eine Person aus NRW – zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und acht Monaten beziehungsweise einem Jahr und sechs Monaten wegen Fortführens einer verbotenen Vereinigung verurteilt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten staatlichen Maßnahmen haben zu einer weiteren Schwächung der Organisation geführt. Insbesondere die Verurteilung der loyal zu Metin Kaplan stehenden Personen verstärkten diesen Trend. Die entzweiten Fraktionen haben sich weiterhin in Ermangelung einer gemeinsamen Führungsperson nicht aufeinander zubewegt. Durch die von den Maßnahmen verunsicherten Mitglieder geht keine Initiative zu einer Vereinigung aus, sodass derzeit kein Impuls erkennbar ist, der dem organisatorischen Zerfall entgegenwirken könnte.



Metin Kaplan verbreitet seine Botschaften auch über das Internet, hier auf Facebook.

Aufgrund des Verbots der Organisation sind die propagandistischen Möglichkeiten stark reduziert. Eine Verbreitung der eigenen Ideologie durch öffentlich wirksame Aktionen wie Demonstrationen oder Straßenstände kann nur in sehr eingeschränkter Form stattfinden.

Die klassischen Strukturen des **Kalifatsstaats** sind im Internet kaum noch präsent, sodass auch dieses Medium zur Rekrutierung neuer Anhänger entfällt. Online-Aktivitäten sind lediglich von Seiten jüngerer Personen zu verzeichnen, die zwar noch im **Kalifatsstaat** sozialisiert wurden, aber jetzt vielfach auch salafistische Inhalte rezipieren, sodass ihr Bezug zur Organisation zunehmend fraglich ist.

Ob sich jüngere Anhänger des **Kalifatsstaats** weiter in der Organisation halten lassen oder ob es zu Abwanderungen in andere islamistische Organisationen kommt, wird weiter zu beobachten sein. Eine grundsätzliche Offenheit gegenüber extremistisch-salafistischem Gedankengut ist jedenfalls weiterhin feststellbar, und eine Annäherung von weiteren jüngeren Anhängern an die salafistische Szene eher wahrscheinlich.

Muslimbruderschaft (unter anderem Deutsche Muslimische Gemeinschaft, DMG)



Sitz/Verbreitung	Bundesweite Strukturen, Hauptsitz der DMG in Berlin
Gründung/Bestehen seit	1928 in Ägypten, in Deutschland seit den 1960er-Jahren aktiv
Struktur/ Repräsentanz	<p>Die Muslimbruderschaft (MB) ist eine weltweit agierende Bewegung, zu der eine Vielzahl von Organisationen gehört.</p> <p>In Deutschland stellt die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG) die wichtigste Organisation von Anhängern der Muslimbruderschaft dar. Daneben existieren MB-nahe Verbandsstrukturen auf europäischer Ebene.</p> <p>Neben der DMG existieren zahlreiche weitere Institutionen und Vereine. Diese stehen der Ideologie der Muslimbruderschaft zumindest nahe, obwohl sie keine oder nur eine sehr lose Anbindung an die DMG-Strukturen aufweisen.</p> <p>In NRW sind Einflüsse der Muslimbruderschaft unter anderem in der ar-Rahman-Moschee in Münster feststellbar, die durch das Islamische Kulturzentrum in Münster e.V. betrieben wird.</p>
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	320 (einschließlich HAMAS) ↗
Veröffentlichungen	Verschiedene Internetseiten und Auftritte, auch deutschsprachig, in sozialen Medien

Kurzporträt/Ziele

Die im Jahr 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete **Muslimbruderschaft (MB)** ist die älteste und einflussreichste islamistische Bewegung. Als pan-islamisch ausgerichtete Organisation ist sie nicht nur in allen arabischen Staaten, sondern in nahezu allen muslimisch geprägten Ländern vertreten. Nach eigenen Angaben sind dies insgesamt 70 Länder weltweit.

Die Ideologie der **MB** ist die Basis aller späteren islamistischen Bestrebungen. Das taktische und strategische Vorgehen der verschiedenen regionalen Zweige der **MB** unterscheidet sich vor allem im Hinblick auf die Frage, ob Gewalt zur Erreichung des politischen Ziels angewandt werden soll. Bis heute nimmt die ägyptische **MB** gegenüber allen anderen regionalen Zweigen eine führende Rolle ein.

Nach der Abspaltung militanter Gruppierungen verzichtet die (ägyptische) **MB** seit Ende der 1970er-Jahre grundsätzlich auf die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Dieser Gewaltverzicht gilt jedoch nicht für die von ihr propagierte Befreiung Palästinas und somit im Kampf gegen Israel. Dieser wird insbesondere von der **HAMAS**, dem palästinensischen Zweig der **MB**, geführt.

In Nordrhein-Westfalen ist das Ziel der hiesigen Vertreter der **MB** zunächst, die Bestrebungen der Organisation in den islamisch geprägten Ländern zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Deutungshoheit über den Islam in Deutschland angestrebt. Um diese Ziele zu erreichen, geht die **MB** entsprechend moderat vor.

Erkenntnisse über das organisierte Zusammenwirken öffentlicher und nicht öffentlicher **MB**-naher Strukturen zeigen zudem, dass die **MB** in Nordrhein-Westfalen vor allem durch die **DMG** repräsentiert wird.

Finanzierung

Spenden sowie wirtschaftliche Betätigung

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **MB** ist der Ursprung des modernen politischen Islam, einer extremistischen Ideologie, die auch als Islamismus bezeichnet wird. Kernaussage und -forderung des Islamismus ist, dass die politische Herrschaft nur Gott zustehe und der Mensch diese nur als sein Stellvertreter oder Sachwalter auszuüben habe. Dabei müsse der Mensch sich an die von Gott herabgesandten Offenbarungen und die darin gegebenen Bestimmungen halten. Diese finde man im Koran und der Sunna, dem Brauch des Propheten Muhammad.

Die **MB** verfolgt das Ziel, in islamisch geprägten Staaten ein Regierungssystem auf der Grundlage der Scharia einzuführen. Eine säkulare demokratische Verfassungsordnung wird allenfalls als Möglichkeit angenommen, den Übergang zu einer islamischen Ordnung gewaltlos zu gestalten. Dazu wird eine Strategie der „Islamisierung von unten“ verfolgt, die zunächst das Individuum anspricht und auf einen Bewusstseinswandel hin zu einem durch die Religion geprägten Leben abzielt. Die derart geschulten Einzelpersonen sollen dann in die Gesellschaft hineinwirken und dafür Sorge tragen, dass sich diese auf lange Sicht dem Gedankengut der **MB** annähert oder zumindest gewisse Freiräume für die Ideologie der Bewegung entstehen.

Nach Auffassung der **MB** sind die staatliche Ordnung und die Rechtsprechung gemäß der islamischen Rechts- und Lebensordnung, der Scharia, aufzubauen. Diese gründet sich auf Koran und Sunna. In dieser Ordnung kann das Volk zwar am politischen Meinungsbildungsprozess teilhaben, was demokratische Elemente innerhalb der islamischen Ordnung möglich machen würde, aber der Rahmen des politisch Möglichen wäre zwingend durch die Offenbarung Gottes und der daraus entwickelten Scharia gesetzt. In dieser von der **MB** so bezeichneten „islamischen Ordnung“ wäre also Gott der Souverän, nicht das Volk. Dies widerspricht im Grundsatz dem Gedanken der Volkssouveränität und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Hiesige Vertreter der **MB** äußern sich in der Regel nicht eindeutig extremistisch. Stattdessen stellen sich die **MB**-nahen Vereine als religiöse islamische Organisationen dar, die für das Recht der Muslime auf Teilhabe in der Gesellschaft eintreten. Dabei vertritt die **MB** nach eigenem Verständnis einen „Islam der Mitte“. Dieser grenzt sich einerseits vom religiösen Fundamentalismus und andererseits von einem liberalen, westlichen Islam ab. In ideologischer Hinsicht steht er zwischen einem militanten **salafistischen Jihadismus** und einem säkularen Islamverständnis. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass sich auch dieser „Mittelweg“ eindeutig am klassischen Konzept von Scharia orientiert, damit Widersprüche zur freiheitlichen demokratischen Grund-

ordnung aufweist und somit selbst als extremistisch zu bewerten ist. Die **MB** fühlt sich nach wie vor einem ganzheitlichen Religionsverständnis verpflichtet. Demzufolge sollte der Glaube alle Lebensbereiche regeln, wozu auch die politische und gesellschaftliche Ordnung zählen.

Deshalb unterliegt sie nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW als extremistische Bestrebung der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Das Jahr 2023 war für die **MB** in Nordrhein-Westfalen und vor allem auf internationaler Ebene ein schwieriges Jahr.

So wurde der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan wiedergewählt und intensivierte seine Annäherungsbemühungen an die arabischen Länder. Im Mai 2023 einigten sich Erdoğan und der ägyptische Präsident Abdel Fattah el-Sisi auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Zuvor galt das Verhältnis zwischen der Türkei und Ägypten als angespannt, da die Türkei unterstützend an der Seite der **MB** stand.

Im Juni 2023 verweigerte die Türkei außerdem einem prominenten ägyptischen Prediger und Muslimbruder die türkische Staatsbürgerschaft. Der zu dem Zeitpunkt seit neun Jahren in der Türkei lebende Muslimbruder veröffentlichte daraufhin ein Video, in dem er die Suche nach einem neuen Land, das ihn beherbergen könnte, bekannt gab.

Auch Katar distanzierte sich von der **MB**. Das Land forderte ebenfalls im Juni 2023 etwa einhundert ägyptische Staatsangehörige, die in Katar leben und Anhänger der **MB** sind auf, den Staat zu verlassen. Diese Aufforderung folgte der diplomatischen Annäherung zwischen Doha und Kairo. Die Beziehung zwischen den beiden Ländern war seit dem Jahr 2013 angespannt, da in diesem Jahr der **MB**-nahe ägyptische Präsident gestürzt wurde, woraufhin Katar zahlreichen ägyptischen Muslimbrüdern ein Exil bot.

Darüber hinaus konnte der Machtkampf innerhalb der **MB** im Jahr 2023 nicht beigelegt werden. Der innere Disput entstand nach der Inhaftierung des formalen Führers der **MB**, Muhammad Badie, durch die ägyptischen Sicherheitskräfte im August 2013. Seitdem rivalisieren zwei Fraktionen der **MB**, von denen eine in London, die andere in Istanbul, ansässig ist. Im August 2023 griff der in Haft befindliche oberste **MB**-Führer Badie in den Konflikt ein und ließ verlautbaren, dass er nach wie vor Führer der **MB** sei und dies bis zu seinem Tode oder einer Abberufung durch die Organisation bleiben werde, der Führer des Flügels in London aber sein aktueller Vertreter sei.

Auch in Deutschland gab es Rückschläge für die **MB**. Aufgrund der Berichterstattung des Verfassungsschutzes und wachsender öffentlicher Kritik im Jahr 2019 wurde seitens des Zentralrats der Muslime (ZMD) die Mitgliedschaft der **DMG** ruhend gestellt und eine juristische Klärung der Vorwürfe durch die **DMG** gefordert. Aufgrund der Nennung im Verfassungsschutzbericht reichte die **DMG** eine Klage gegen das Bundesinnenministerium ein, zog diese aber im Jahr 2021 wegen mangelnder Erfolgsaussichten zurück. Im Januar 2022 schloss der ZMD daraufhin die **DMG** aus. Auch bei den Vorstandswahlen im September 2022 verloren Personen mit entsprechenden Bezügen zur **MB** ihr Amt.

Auf Landesebene wird sich diese Entwicklung wahrscheinlich verzögert abbilden. Der ZMD-Landesverband Nordrhein-Westfalen klagte gegen das Schulministerium, weil dieses ihm aufgrund seiner Verbindungen zu islamischen Organisationen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen die Mitwirkung an der Kommission für den islamischen Religionsunterricht verweigert hatte. Die Klage zog der Verband kurz vor Beginn der mündlichen Verhandlung im Mai 2023 zurück und kündigte eine inhaltliche und personelle Neuausrichtung an.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die **MB** sieht sich aktuell mit großen Herausforderungen konfrontiert, auf die sie noch keine adäquaten Antworten gefunden hat. Während sie intern weiterhin mit Differenzen und Führungsstreitigkeiten zu kämpfen hat, sieht sie sich zugleich starkem Druck von außen ausgesetzt. Im Inland wird dieser Druck durch die Berichterstattung des Verfassungsschutzes ausgeübt, der zu einem zunehmenden gesellschaftlichen Bewusstsein bezüglich der Problematik der Organisation führt.

Die internationale **MB** ist insbesondere mit internen Differenzen befasst. Seit dem Jahr 2021 ringen führende Funktionäre der **MB** in der Türkei mit jenen, die in Großbritannien ansässig sind, um die Leitung der Organisation. Der Ausgang dieses Konflikts ist noch nicht entschieden, allerdings scheint sich gegenwärtig die in London ansässige Gruppe in der besseren Position zu befinden und auch den Rückhalt der in Ägypten inhaftierten Führung zu genießen. Es bleibt abzuwarten, ob die sich andeutende geographische Schwerpunktverlagerung der **MB** auch inhaltlich auswirkt.

Die **MB** stellt aber weiterhin eine ernstzunehmende Herausforderung für die muslimische Gemeinschaft in Deutschland dar, weil sie über erhebliche ökonomische und intellektuelle Kapazitäten verfügt, die es ihr ermöglichen, ihr Gedankengut unter hiesigen Muslimen zu verbreiten.

An der Basis ist zudem erkennbar, dass die **MB** von den äußeren Widrigkeiten und den Spannungen in der Führungsebene der Organisation weitgehend unbeeindruckt ist und weiter nach den bekannten Mustern agiert.

Milli Görüş-Bewegung



Sitz/Verbreitung	Türkei/Deutschland
Gründung/Bestehen seit	Entstehung 1969, Gründung als Millî Nizam Partei (MNP) 1970
Struktur/ Repräsentanz	Parteistrukturen der Saadet Partisi (SP) mit Europa-zentrale in Duisburg. Darüber hinaus weitere Organisationen, die im Rahmen der Milli Görüş-Bewegung extremistisch in Erscheinung treten: Erbakan Vakfı (Erbakan Stiftung – EV) mit ihrem politischen Ableger Yeni Refah Partisi (YRP), Sultan-Fatih-Jugend Bielefeld (Sultan Fatih Gençlik Bielefeld – BSFG), Ismail Ağa Cemaati (IAC)
Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023	250 ➔
Veröffentlichungen	Mehrere Web-Angebote, Tageszeitung Milli Gazete
Kurzporträt/Ziele	<p>Die ideologischen Wurzeln der Milli Görüş-Bewegung (MGB) gehen zurück auf den am 27. Februar 2011 verstorbenen türkischen Politiker und ehemaligen Ministerpräsidenten der Türkei Prof. Dr. Necmettin Erbakan. Die Kern-Gedanken dieser Ideologie sind die Schlüsselbegriffe Milli Görüş (Nationale Sicht) und Adil Düzen (Gerechte Ordnung).</p> <p>Sowohl in der Türkei als auch in Deutschland besteht die MGB aus mehreren Komponenten, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan zusammengehalten werden.</p>

Obgleich alle Vereinigungen der **MGB** für sich gesehen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die verfassungsfeindliche **Milli Görüş**-Ideologie, wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung, das sie alle einigende Band.

Ab 2013 etablierten sich in Deutschland neue Strukturen der **Milli Görüş-Bewegung** in Form von Organisationen, die einen Schwerpunkt auf die politischen Aspekte der Ideologie legen und damit im Gegensatz zu eher religiös ausgerichteten Strukturen stehen. Dies sind insbesondere die **Saadet Partisi (SP)**, die **Erbakan-Stiftung** sowie die **Ismail Ağa Cemaati (IAC)**.

Seit den Parlamentswahlen 2018 ist die **SP** durch eine Bündnisliste mit zwei Abgeordneten im türkischen Parlament vertreten.

Finanzierung

Spenden und Mitgliedsbeiträge

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

In seinen ideologischen Vorstellungen ging Erbakan von zwei politischen Ordnungen aus, einer von Menschen geschaffenen „nichtigen Ordnung“ (Batil Düzen) und einer von Gott geoffenbarten „gerechten Ordnung“ (Adil Düzen). Das erste Ziel der Mission von **Milli Görüş** ist die Durchsetzung der „gerechten Ordnung“ in der Türkei. Die „islamische Zivilisation“ solle die „westliche Zivilisation“ in der Vorherrschaft ablösen, um anschließend die Mission in die Welt hinauszutragen. Trotz eines zum Teil martialischen Vokabulars hat die **Milli Görüş-Bewegung** innerhalb und außerhalb der Türkei ihre Ziele stets ausschließlich mit politischen Mitteln verfolgt und vollkommen auf Gewalt verzichtet.

Die Umsetzung des Adil Düzen-Konzepts als Ziel der politischen **Bewegung Milli Görüş** ist mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar, da eben diese überwunden werden soll. Darüber hinaus treten antisemitische Einstellungen sowohl in der Schrift Adil Düzen als auch bei Äußerungen Necmettin Erbakans und einiger **Milli Görüş**-Funktionäre deutlich zu Tage.

Die **Milli Görüş-Bewegung** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 4 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Nachdem die **SP** ihre neue „Europazentrale“ in Duisburg eröffnet hat, fanden dort regelmäßige Versammlungen statt. Die Online-Veranstaltungen aus den Jahren der Pandemie haben hingegen abgenommen, bleiben jedoch Bestandteil der Kooperation der Mitglieder aus dem Bundesgebiet.



Treffen von Wahlhelfern, dokumentiert auf Facebook

Nach den vermehrten Aktivitäten im Rahmen von Wahlkampf vorbereitungen Ende 2022 traten die „Partei der Glückseligkeit“ **SP** und die „Neue Wohlfahrts-partei“ **Yeniden Refah Partisi (YRP)** in verschiedenen Wahlbündnissen bei den Parlamentswahlen im Mai 2023 in der Türkei an.

Während sich die **YRP** der „Volksallianz“ um die regierende AKP anschloss, war die **SP** Teil des oppositionellen und programmatisch vornehmlich säkular zu verortenden „Bündnisses der Nation“.

Hinsichtlich der Positionierung der **SP** nach dem Angriff der **HAMAS** auf Israel am 7. Oktober 2023 hat der Präsident der **SP** in Europa geäußert, dass Israel sich an die Entscheidung der Vereinten Nationen halten und sich aus dem besetzten Land zurückziehen sollte.

Die Beiträge der **SP** und von deren Parteivorsitzenden zeigen eine deutlich pro-palästinische Haltung. Ebenso werden Deutschland und die übrigen westlichen Länder für die Unterstützung Israels kritisiert und aufgrund dessen Sanktionen gefordert. Eine differenzierte Betrachtung des Nahost-Konfliktes beziehungsweise eine Auseinandersetzung mit den Angriffen der **HAMAS** findet nicht statt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die **SP** befindet sich trotz der gemeinsamen Wurzeln in der **Milli Görüş-Bewegung** nach der türkischen Parlamentswahl 2023 wie auch schon in den Jahren zuvor in Opposition zur türkischen Regierungspartei und vertritt damit nur noch eine Minderheit der **Milli Görüş**-Anhänger in politischer Hinsicht.

Auch wenn die **SP** sich in Deutschland mittlerweile auf niedrigem Niveau etabliert hat, wird sich die Organisation in Zukunft stärker dem Generationswechsel und somit ihrem Mitgliedererhalt widmen müssen. Die Aktivitäten in ihren Regional- und Ortsverbänden variieren stark. Einige organisieren ein vielfältiges Programm und richten kontinuierlich Veranstaltungen aus, andere sind nur sporadisch aktiv. Angesichts einer sich abzeichnenden Überalterung ist derzeit offen, ob einem drohenden Mitgliederschwund entgegengesteuert werden kann.

Seitens der **YRP** wurde bisher keine Betätigung im Bundesgebiet bekannt. Für die Zukunft wäre denkbar, dass auch diese Partei sich um das potenzielle Wählerpotenzial in Deutschland bemüht und dementsprechend Strukturen aufbaut.

Die Aktivitäten der Mitglieder der **Ismail Ağa Cemaati** finden üblicherweise nicht öffentlich statt. Diese dienen der Vermittlung einer extremistischen Religionsauslegung.

Türkische Hizbullah (TH)



Sitz/Verbreitung	Türkei
Gründung/Bestehen seit	1979 in Diyarbakır
Struktur/ Repräsentanz	Mehrere Gemeinden in NRW, die sich jedoch nicht offen zur TH bekennen. In der Türkei steht die Hür Dava Partisi der TH nahe.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer 2023	30 ↘
Veröffentlichungen	Publikationen: İnzâr Dergisi (Warnung), Doğru Haber (Richtige Nachricht), mehrere Web-Angebote
Kurzporträt/Ziele	<p>Anfang der 1980er-Jahre bildeten sich unter sunnitischen Kurden in der Türkei Gruppierungen heraus, die für die Errichtung einer auf strikter Befolgung von Koran und Scharia gegründeten, von ihnen so bezeichneten „islamischen Herrschaft“ eintraten und sich gegen den säkularen türkischen Staat wandten. Aus einer dieser Gruppierungen entwickelte sich die Hizbullah (Partei Gottes).</p> <p>Diese wendete vor allem seit Beginn der 1990er-Jahre Gewalt gegen interne Abweichler, gegen die kurdische Separatistenorganisation Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), gegen liberale Journalisten und gegen Vertreter des türkischen Staates an, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Im Januar 2000 wurde Hüseyin Veliöğlü, der Anführer der sogenannten Türkischen Hizbullah (TH), in Istanbul bei einem Schusswechsel mit der Polizei getötet.</p>

Dieser Vorfall und weitere Exekutivmaßnahmen der türkischen Strafverfolgungsbehörden führten zu einer empfindlichen Schwächung der **Hizbullah**. Dabei wurden mehrere Funktionäre der Organisation und zahlreiche Mitglieder festgenommen und inhaftiert. Zugleich wurde aus Papieren und Videoaufzeichnungen deutlich, in welchem großem Ausmaß die Organisation Entführungen, Morde und andere Gewalttaten verübt hatte.

Zahlreiche Aktivisten der **TH** setzten sich daraufhin nach Europa und insbesondere nach Deutschland ab.

Im Januar 2012 veröffentlichten **TH**-nahe Internetseiten ein Manifest, das die Gruppe auf eine neue ideologische Grundlage stellte. Darin wird unter anderem klargestellt, dass man die anvisierten Ziele nur noch gewaltfrei und auf legalem Wege erreichen wolle. Diese sind aber immer noch eindeutig islamistisch und richten sich gegen eine säkulare Ordnung. Im Mai 2022 wurden auf einer **TH**-nahen Website Erklärungen zu diesem Manifest veröffentlicht, die verdeutlichen, dass dieses nach wie vor für die Bewegung von Relevanz ist.

In ihrer Zielsetzung verbindet die **Türkische Hizbullah** eine islamistische mit einer kurdisch-nationalen Agenda

Seit den Parlamentswahlen 2018 ist die **SP** durch eine Bündnisliste mit zwei Abgeordneten im türkischen Parlament vertreten.

Finanzierung

Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Aus dem Manifest der **TH** geht hervor, dass das zentrale Ziel der **TH** nach wie vor die Errichtung einer auf Koran und Sunna sowie der Scharia basierenden islamischen Ordnung ist. Diese Ideologie steht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und ist damit gegen dieselbe gerichtet. Regierungen und Staaten, die

dem Islam nicht im – aus Sicht der **TH** – gebotenen Umfang Geltung verschaffen, gehören zum Feindbild.

Die **TH** unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 4 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bei den Präsidents- und Parlamentswahlen im Mai 2023 in der Türkei gelang der kurdisch-geprägten islamistischen „Partei der freien Sache“ (Hür Dava Partisi) als Teil des Wahlbündnisses der „Volksallianz“, dem auch die Regierungspartei AKP angehört, der Einzug ins Parlament. Die der **TH** nahestehende Partei erlangte über die Listen der AKP drei Abgeordnetensitze. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass nach der Erklärung zur Unterstützung der Regierungspartei AKP nach und nach verurteilte Mitglieder der **TH** aus der Haft entlassen wurden.

Als Kurzform von Hür Dava Partisi wird im Logo der Partei und anderen Zusammenhängen gern die Bezeichnung Hüda Par verwendet. Hüda ist im Türkischen/Persischen auch eine Bezeichnung für Gott, so dass Hüda Par als „Gottespartei“ zu verstehen ist. Dies wiederum entspricht der arabischen Bezeichnung „Hizbullah“, wodurch der Bezug von Partei zur **Türkischen Hizbullah** hergestellt wird.

Beim jährlich wiederkehrenden Gedenken an das „Martyrium“ ihres Gründers Hüseyin Velioğlu wurde im Januar 2023 insbesondere die Bedeutung der al-Aqsa Moschee thematisiert und auf die Notwendigkeit des Gebets für die palästinensisch-muslimischen Brüder hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit zur Bereitschaft zur Solidarität und Hilfe betont, da diese unabdingbar sei, um die Beendigung der Besetzung palästinensischer Gebiete durch das „zionistische Regime“ herbeizuführen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

In Nordrhein-Westfalen konzentriert sich die **TH** vorwiegend auf Spendensammelkampagnen und religiöse Veranstaltungen.

Die Anhängerinnen und Anhänger der **TH** in Deutschland organisieren sich in lokalen Vereinen und Moscheen. Ein direkter Bezug zur Organisation wird sowohl von den hiesigen Anhängerinnen und Anhängern als auch von **TH**-nahen Moscheen und Vereinen vermieden. Eine ideologische Nähe lässt sich allerdings durch entsprechende Veranstaltungen feststellen.

Eine Motivation zur Abkehr von ihrer politischen Zielsetzung oder von ihrem konspirativen Verhalten ist nach wie vor nicht zu erkennen.



Sitz/Verbreitung	Zentrale: Adana (Türkei) Deutschland: Zentren in Dortmund, Hamburg, Berlin, Frankfurt und München
Gründung/Bestehen seit	1994 Gründung der Furkan Vakfı (Furkan Stiftung) in der Türkei, in Nordrhein-Westfalen seit 2011 vertreten, 2015 Gründung des Furkan Kultur- und Bildungszentrums e.V. in Dortmund
Struktur/ Repräsentanz	Regionale Vertretungen in Deutschland, hierarchische Gliederung mit Alparslan Kuytul als Gründer an der Spitze
Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023	70 ↘
Veröffentlichungen	Zeitschrift Furkan Nesli Dergisi (Magazin der Generation Furkan) , Verbreitung von Inhalten über die eigene Internetpräsenz, über Videoplattformen und in sozialen Netzwerken (FurkanTV)
Kurzporträt/Ziele	Die Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı) – auch als Furkan-Gemeinschaft bezeichnet – wurde durch Alparslan Kuytul gegründet, der bis heute als charismatische Führungsfigur agiert. Die Organisation verfolgt das Ziel, die „Islamische Zivilisation“ – hier ein Synonym für Staats- und Gesellschaftsordnungen – durchzusetzen. Zur Umsetzung bemüht sich die Bewegung um eine Stärkung der Ummah (Gemeinschaft der Muslime) sowie um die Ausbildung und Schulung einer Vorreiter-Generation (Öncü Nesil). Sie soll als gesellschaftliche Avantgarde auf dieses Ziel hinwirken.

Zentrum der **Furkan-Gemeinschaft** ist Adana (Türkei), der Wohnort Kuytuls. **Die Furkan-Gemeinschaft** hat Ableger in zahlreichen Städten der Türkei und in Europa, darunter auch Deutschland.

Bei der in Nordrhein-Westfalen befindlichen **Furkan-Gemeinschaft** handelt es sich um einen Verein mit Sitz in Dortmund und Kleingruppen im Umland. Die Anhänger finden sich regelmäßig zu religiösen Unterrichtsveranstaltungen zusammen. Diese gibt es auch für Kinder und Jugendliche. Männer und Frauen werden hierbei getrennt unterrichtet.

Die **Furkan-Gemeinschaft** stellt hohe Anforderungen an ihre einzelnen Mitglieder und bindet diese sehr stark ein. Dadurch weist sie einen beinahe sektenartigen Charakter auf.

Finanzierung

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Eintrittsgelder, Erlöse aus Veranstaltungen

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Anhänger der **Furkan-Gemeinschaft** orientieren sich auch in Deutschland vor allem an den Lehren Kuytuls. Ein zentrales Anliegen ist für ihn die Rückkehr zu einer „Islamischen Zivilisation“. Diese soll sich ausschließlich an Koran und Sunna (prophetische Tradition) orientieren und Gott das ihm zustehende Recht zur Herrschaft einräumen. Die **Furkan-Gemeinschaft** geht davon aus, dass die Demokratie die Rechte Gottes vereinnahmt und die Teilhabe am politischen Prozess zu Kompromissen zwingt, die im Widerspruch zu Gottes Gesetzen stünden. Solche Kompromisse dürften nach Kuytuls Verständnis jedoch keinesfalls eingegangen werden. Aus dieser Auffassung resultiert eine prinzipielle Ablehnung der Demokratie, die sich auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen widerspiegelt.

Dieses politische Religionsverständnis lehnt demnach die Herrschaft des Volkes, also die Demokratie, ab und strebt eine Herrschaft Gottes an, die auf der Scharia basieren soll. Somit stellt die **Furkan-Gemeinschaft** eine islamistische Bestrebung gegen die

freiheitliche demokratische Grundordnung dar und unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die **Furkan-Gemeinschaft** hat im Jahr 2023 ihre Aktivitäten intensiviert. Die bereits im Jahr 2022 nach der Verhaftung einiger **Furkan**-Mitglieder in der Türkei und ihres Anführers Alparslan Kuytul durchgeführten Demonstrationen wurden in diesem Jahr fortgesetzt. Ende Januar 2023 wurde Kuytul vom Strafgericht in Adana/Türkei freigesprochen. Er blieb jedoch noch bis Juni 2023 in Haft.

Nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien im Februar 2023 war die **Furkan-Gemeinschaft** in Deutschland und in der Türkei sehr aktiv, zumal auch die Stadt Adana betroffen war, wo sich der Hauptsitz der Organisation befindet. Es wurden Spenden gesammelt und Hilfslieferungen wurden durchgeführt.

Anfang April 2023 fand die jährliche Großveranstaltung der **Furkan-Gemeinschaft** während des Ramadan in Dortmund und somit erneut in Nordrhein-Westfalen statt. Die Besucher kamen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland. Die mehrstündige Veranstaltung wurde geschlechtergetrennt in einer Veranstaltungshalle ausgerichtet.

Die Organisation nutzt weiterhin intensiv soziale Medien, um ihre Inhalte zu verbreiten und ihre Mitglieder an sich zu binden. Über Werbung in den sozialen Medien versucht die Gemeinschaft neue Mitglieder, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, zu gewinnen. Dies geschieht zum Beispiel durch Koranunterricht, Bücherclubs, Arabischsprachkurse, Veranstaltungen für Studenten sowie Jugendcamps mit religiösem Unterricht und gemeinsamen Freizeitaktivitäten.

Zuletzt konnte beobachtet werden, dass die **Furkan**-nahe Organisation **Muslims-tudents** zu Beginn des Wintersemesters im Oktober 2023 Neuankömmlinge durch Informationsstände in ihre Veranstaltungen lockte. Eine Zugehörigkeit zur **Furkan-Gemeinschaft** ist für Außenstehende mangels Logo oder Auskunft der Anwerber nicht direkt erkennbar. Die zunächst unverfänglichen Unterrichte dienen jedoch nach einer Zeit des Kennenlernens und der Einführung dazu, neue Mitglieder für die **Furkan-Gemeinschaft** zu rekrutieren.

Nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 verstärkte die **Furkan-Gemeinschaft unmittelbar** ihre Demonstrationsaktivitäten und die Präsenz auf den Social-Media-Kanälen. Dort motivieren sie die Mitglieder dazu, kritische Informationen zu "Zionisten und deren Verbündeten" - USA, Europa, der Bundesregierung und den hiesigen Medien - zu verbreiten und sich dadurch an der Propaganda-Kampagne der Organisation zu beteiligen. Eine Auseinandersetzung mit den terroristischen Handlungen der **HAMAS** findet dabei nicht statt. Stattdessen wird das übliche Opfer-narrativ bedient und der Angriffe als Akt der Selbstverteidigung umgedeutet.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die weiterhin intensive Vernetzung mit anderen **Furkan**-Gruppen im Bundesgebiet und in der Türkei verfestigte sich. Veranstaltungen der verschiedenen Gruppierungen, ein reger Austausch in sozialen Medien untereinander und gegenseitige persönliche Besuche sind fester Bestandteil der hiesigen Aktivitäten der Organisation. Gemeinsame Reisen zur **Furkan-Zentrale** nach Adana/Türkei zählen zu den Höhepunkten der Aktivitäten der Gemeinschaft in Deutschland.

Nach der Freilassung von Alparslan Kuytul ist der seit Jahren herrschende Konflikt zwischen der türkischen Regierung und der **Furkan-Gemeinschaft** etwas befriedet. Diese Situation kann sich jedoch bei Kritik seitens Kuytuls am Handeln der türkischen Regierung wieder ändern und könnte erneute Repressalien durch den türkischen Staat nach sich ziehen. Dies würde auch die Anhänger in Deutschland wieder stärker emotionalisieren.

Die nahezu sektenartige strukturierte **Furkan-Gemeinschaft** bietet ihren Mitgliedern tägliche Angebote in Nordrhein-Westfalen bei realen Gruppentreffen oder auch online. Die **Furkan-Gemeinschaft** zielt darauf, Personen nahezu vollständig zu vereinnahmen. Dies entspricht dem Selbstverständnis als „Vorreiter-Generation“, die auf die Realisierung der „islamischen Zivilisation“ hinwirkt.

Die Zahl der Anhänger der **Furkan-Gemeinschaft** blieb im Berichtszeitraum weitgehend konstant, es war lediglich ein minimaler Rückgang zu verzeichnen. Die sektenartige Struktur und die hohen Ansprüche an die Mitglieder wirken offensichtlich auf einige Interessenten abschreckend. Allerdings war erkennbar, dass die **Furkan-Gemeinschaft** durch ihr Engagement im Rahmen der pro-palästinensischen Demonstrationen neue Kontakte knüpfen konnte. Hier bleibt abzuwarten, ob es der Gruppierung gelingt, aus diesem Personenpool neue Mitglieder zu rekrutieren.

Scientology Organisation (SO)

Scientology Organisation (SO)

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Sitz/Verbreitung Zentrale in Los Angeles (USA), Repräsentanzen in Deutschland unter anderem in Berlin, Hamburg, München, Hannover, Frankfurt am Main, Stuttgart und Düsseldorf (Niederlassung des **Scientology Kirche Düsseldorf e.V.** und Repräsentanz des **Celebrity Centre Rheinland Scientology Kirche e.V.**)

Gründung/Bestehen seit Gründung der Church of Scientology im Jahr 1953 durch Lafayette Ronald Hubbard (auch L. Ron Hubbard oder LRH) in den USA, Niederlassungen in Deutschland seit den 1970er Jahren

Struktur/ Repräsentanz Die **SO** ist streng hierarchisch organisiert. Nachfolger des 1986 verstorbenen Gründers L. Ron Hubbard ist David Miscavige, der die Organisation bis heute als Vorsitzender des Religious Technology Centers (RTC) steuert.

Die Repräsentanzen in Deutschland gliedern sich in sieben sogenannte Kirchen (Orgs), mehrere kleinere Missionen und zwei Celebrity Centres in München und Düsseldorf. Letztere sollen insbesondere prominente Persönlichkeiten für die **SO** gewinnen. Missionen unterscheiden sich von den Orgs im Wesentlichen darin, dass hier nur grundlegende Dienstleistungen angeboten werden.

Große, repräsentative Orgs mit überregionaler Bedeutung werden als Ideale Orgs bezeichnet. Sie sollen möglichst alle Dienstleistungen unter einem Dach anbieten. In Deutschland befinden sich Ideale Orgs in Berlin, Hamburg und Stuttgart.

Die **SO** bezeichnet sich selbst als Kirche. In Deutschland ist sie jedoch als solche nicht anerkannt. Die Orgs sind daher als eingetragene Vereine (e.V.) organisiert, auch wenn sie den rechtlich nicht geschützten Begriff Kirche zum Bestandteil ihrer Vereinsnamen gemacht haben

Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023

Etwa 350 ➔

Veröffentlichungen

Internationale Zeitschriften: Impact, Scientology News, Celebrity, Source, Freewinds, OT-Univers, The Auditor und Advance

Deutschsprachige Zeitschriften: Freiheit und Kompetenz

Diverse durch New Era Publications verlegte Sachbücher und Romane von L. Ron Hubbard

Broschüre „Der Weg zum Glücklichsein“

Die Ziele der **SO** basieren auf den bis heute verbindlichen Lehren ihres Gründers L. Ron Hubbard, insbesondere auf seinem 1950 veröffentlichten Grundlagenwerk Dianetik.

Sie strebt eine scientologische Gesellschaft an, in der an die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte ein auf der bedingungslosen Unterordnung des Einzelnen beruhendes, totalitäres Herrschaftssystem unter scientologischer Führung tritt.

Die **SO** agiert häufig verborgen unter dem Deckmantel einer ihrer zahlreichen Neben- und Tarnorganisationen oder Kampagnen, deren Zugehörigkeit zur **SO** auf den ersten Blick meist nicht erkennbar ist. Beispiele hierfür sind:

- ▶ Der Weg zum Glücklichein (The Way To Happiness),
- ▶ Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben (deutscher Ableger der Foundation for a drug-free world),
- ▶ Jugend für Menschenrechte (Youth for Human Rights),
- ▶ Foundation for a drug-free world (Kampagne gegen Drogenmissbrauch),
- ▶ Narconon (Organisation zur Rehabilitation von Suchtkranken),
- ▶ Criminon (Verein zur Resozialisierung von Strafgefangenen),
- ▶ Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM), auf internationaler Ebene: Citizens Commission On Human Rights (CCHR).

Weiterhin versucht die **SO**, ihre Einflussmöglichkeiten durch Unterwanderung der Wirtschaft zu vergrößern. Hierzu nutzt sie den eigenen Wirtschaftsverband World Institute of Scientology Enterprises (WISE).

Der **SO** zugehörige Wirtschaftsunternehmen sind häufig dem Immobiliensektor oder der Beratungsbranche zuzurechnen. Bekannt sind aber auch Einrichtungen, die Dienstleistungen auf dem Nachhilfemarkt anbieten und sich damit gezielt an junge Menschen richten. Diese sind oft daran zu erkennen, dass sie Lerntechniken von Applied Scholastics anwenden. Applied Scholastics ist Teil der Association for Better Living and Education (ABLE), einer Nebenorganisation der **SO**.

Finanzierung

Kostenpflichtige Kurse und Vertrieb entsprechender Kursmaterialien; daneben wird regelmäßig Druck auf die Mitglieder ausgeübt, teils erhebliche Geldbeträge an die **SO** zu spenden.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die **SO** als gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung ist seit 1997 Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Beobachtung auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen.

Die **SO** teilt die Gesellschaft in Nichtabberierte und Abberierte (Nicht-Scientologen) auf. Letztere sind nach ihren Vorstellungen in einzelnen Rechten einzuschränken. Diese Einschränkungen betreffen wesentliche Grund- und Menschenrechte wie Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung, zudem wird eine Gesellschaft ohne allgemeine und gleiche Wahlen angestrebt. Zur Erreichung ihrer Ziele versucht die Organisation, Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu nehmen.

Mit der Entscheidung des OVG Münster vom 12. Februar 2008 ist die Rechtmäßigkeit der Beobachtung durch den Verfassungsschutz festgestellt worden. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der **Scientology**

Kirche Deutschland e.V. (SKD) und der **Scientology Kirche Berlin e.V. (SKB)** eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellt.

Nach wie vor bilden die Schriften des Gründers L. Ron Hubbard die Grundlage für die **SO** zur Schaffung einer Gesellschaft nach scientologischen Vorstellungen. Sie werden von der **SO** in Deutschland auch weiterhin in großem Umfang verbreitet.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Zahl der Mitglieder in Nordrhein-Westfalen stagniert seit einigen Jahren auf einem im Vergleich zu früheren Zeiten überschaubaren Niveau. Die **SO** ist jedoch bemüht, ihr Image aufzubessern, sich insbesondere in den sozialen Medien nahbarer zu präsentieren und neue Mitglieder zu gewinnen.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2023 zahlreiche Fälle bekannt, in denen Druckerzeugnisse der oben genannten **SO**-Tarnorganisationen in Briefkästen nordrhein-westfälischer Bürgerinnen und Bürger eingeworfen wurden, um Erstkontakte mit potenziellen Neumitgliedern herzustellen. Dass es sich bei den Materialien um Erzeugnisse der **SO** handelt, ist oftmals nicht oder nur schwer erkennbar. Beispielsweise wurden im Frühjahr Flyer des Düsseldorfer Stadtbüros der **SO**-Tarnorganisation KVPM verteilt, die keinerlei Hinweise auf eine **SO**-Urheberschaft beinhalten.



Die **SO**-Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ verteilte im Frühjahr 2023 Flyer in Düsseldorf, die nicht auf eine Urheberschaft Scientologys schließen lassen. Zu sehen sind die Vorder- und Rückseite.

Ebenso wirbt die **SO** in nordrhein-westfälischen Innenstädten an Infoständen oder ihrem „Dianetik-Mobil“ unmittelbar um neue Mitglieder. Unter anderem werden Stress-tests mit dem „E-Meter“ und ein Persönlichkeitstest angeboten. Bei diesem handelt es sich um die „Oxford Capacity Analysis (OCA)“, ein von Scientology-Funktionären entwickeltes Testformat ohne wissenschaftlichen Hintergrund,

welches, anders als es der Name suggeriert, keine Bezüge zur Stadt oder der Universität Oxford besitzt. Beide Angebote sind in der Regel kostenlos und dienen ebenfalls in erster Linie dem Zweck, mit Passanten erstmalig ins Gespräch zu kommen.

Parallel dazu haben sich einige der während der Corona-Pandemie aus der Not heraus entstandenen digitalen Agitationsformen dauerhaft etabliert. Diese richten sich vornehmlich an eine junge Zielgruppe. Unter anderem werden soziale Medien wie TikTok offensiv durch junge Scientology-Akteure bespielt, was den Aktionsradius der **SO** erheblich vergrößert. Auch über diesen Aktivitäten steht das Ziel der Rekrutierung neuer Mitglieder.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die 2008 durch das OVG Münster formulierte Gefahreneinschätzung zur **SO** hat unverändert Bestand. Die **SO** wendet zur Erreichung ihrer Ziele einerseits altbewährte realweltliche Methoden an, ergänzt diese aber zunehmend auch in nennenswertem Umfang durch digitale Aktivitäten und vergrößert damit ihren Radius beträchtlich. Es wird davon ausgegangen, dass die **SO** in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen wird, um neue Mitglieder zu gewinnen und zu expandieren.

Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz

Zusammenfassung

Im Berichtsjahr haben internationale Konflikte erneut die Arbeit der Spionage- und Cyberabwehr sowie des Wirtschaftsschutzes maßgeblich geprägt.

Der andauernde völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie die fortgesetzte deutliche Positionierung der NATO-Staaten gegen diese Aggression sorgen dafür, dass die von Russland ausgehende Spionagegefahr auf allen Angriffsvektoren auf einem herausgehobenen hohen Niveau verbleibt. Neben der klassischen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Spionage betrifft dies unter anderem die von Cyber- und Sabotageangriffen ausgehenden Risiken, die Versuche der Einflussnahme auf allen Ebenen sowie zunehmende Proliferationsaktivitäten zur Umgehung der gegen Russland verhängten Sanktionen. Zudem besteht weiterhin das Risiko, dass Russland eigene Interessen im Ausland mit staatsterroristischen Mitteln verfolgt.

Zu einer erhöhten nachrichtendienstlichen Bedrohungslage hat darüber hinaus der terroristische Angriff der **HAMAS** auf Israel am 7. Oktober 2023 geführt. Eskalationen im Rahmen des Nahostkonflikts haben das Potenzial, sich auf die Sicherheitslage in Deutschland und Nordrhein-Westfalen unmittelbar auszuwirken. Für die Spionage- und Cyberabwehr ist diesbezüglich vor allem Iran von hoher Bedeutung. Iranische Nachrichten- und Sicherheitsdienste klären bereits seit einigen Jahren (pro-)israelische und (pro-)jüdische Einrichtungen in Deutschland und NRW nachrichtendienstlich auf. Gleichzeitig hat Iran in der jüngeren Vergangenheit in Europa mehrfach unter Beweis gestellt, den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung der eigenen sicherheitspolitischen Agenda zu betrachten. Aufgrund dieser Bereitschaft, der erklärten Feindschaft zu Israel sowie der Eskalation im Nahostkonflikt besteht für Deutschland und NRW nach Einschätzung der Spionageabwehr ein nochmals erhöhtes Risiko staatsterroristischer Aktivitäten Irans.

Über Russland und Iran hinaus verbleibt die sonstige nachrichtendienstliche Bedrohungslage durch ausländische Nachrichtendienste und sonstige geheimdienstlich oder sicherheitsrelevant agierende Strukturen in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Im Bereich der klassischen Spionage interessieren sich ausländische Nachrichtendienste für Haltungen, Verhandlungspositionen und Zielsetzungen politischer Akteure auf Landes- und Kommunalebene. Aber auch Behördenmitarbeiter, ihre Zuständigkeiten und ihr Agieren werden in Nordrhein-Westfalen durch nachrichtendienstliche Strukturen in den Blick genommen. Solche Aktivitäten folgen stets dem Interesse, Personen oder Organisationen für die eigene politische Agenda zu vereinnahmen, sie zu beeinflussen oder gar nachrichtendienstlich nutzbare Zugänge zu schaffen. Darüber hinaus sieht sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft weiterhin einem erheblichen Spionagerisiko ausgesetzt.

Die illegitime Einflussnahme ist in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Mittel im Kampf um Einfluss und Vorherrschaft im globalen Gefüge geworden. Übergeordnete Ziele solcher Aktivitäten sind die Destabilisierung des jeweiligen Zielstaats und seiner demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen sowie die Schaffung günstiger Voraussetzungen für die Umsetzung der eigenen politischen Ziele. Die Spionageabwehr hat 2023 umfassende Einflussnahmeversuche diverser Staaten auf unterschiedlichsten Feldern in Nordrhein-Westfalen festgestellt.

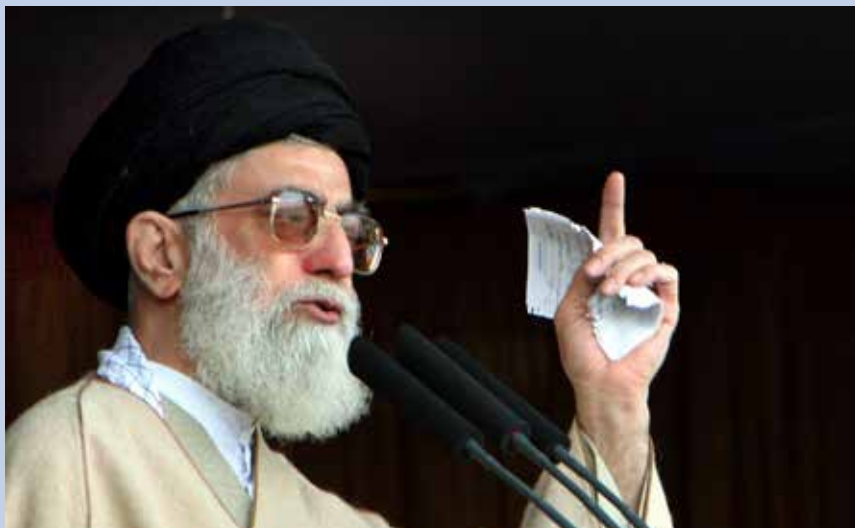
Cyberangriffe sind bei ausländischen Nachrichtendiensten nach wie vor fester Bestandteil ihrer Einsatzmittel. Insbesondere autokratische Staaten verfügen über hochqualifizierte Hackergruppierungen, die nachrichtendienstliche Operationen im Cyberraum durchführen. Zu den Operationszielen der staatlichen Angreifer gehören in Nordrhein-Westfalen wirtschaftliche und politische Spionage, Versuche der Einflussnahme sowie die mutmaßliche Vorbereitung von Sabotage. Der fortlaufende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat in Deutschland die potenzielle Gefährdung im Cyberraum erhöht. Zu den besonderen Gefahren gehören die mögliche Ausbreitung von Schadsoftware über die Ukraine, Aktionen sogenannter Hacktivist*innen und gezielte Sabotageangriffe.

Angesichts der angespannten Bedrohungslage durch Wirtschaftsspionage und Cyberattacken kommt dem präventiven Wirtschaftsschutz weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehören Sicherheitsberatungen von Unternehmen der geheimschutzbetreuten Wirtschaft. Insbesondere Kritische Infrastrukturen (KRITIS), KRITIS-nahe Unternehmen und Kommunalverwaltungen haben einen hohen Beratungs- und Austauschbedarf. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und die Detektion und Abwehr von Drohnen stellen die Unternehmenssicherheit vor neue Herausforderungen.

Im Fokus: Das Gefährdungspotenzial iranischer Nachrichtendienste in Deutschland und NRW

Durch den terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 sowie die nachfolgende Eskalation im Nahostkonflikt ist auch die Islamische Republik Iran verstärkt in den politischen und medialen Fokus geraten. Allerdings ist der Nahostkonflikt nur ein Beispiel für die vielfältigen, die internationale Sicherheit bedrohenden Aktivitäten iranischer Stellen. Die in Deutschland von iranischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten ausgehende nachrichtendienstliche Bedrohung ist anhaltend hoch und reicht bis zum möglichen Einsatz staatsterroristischer Mittel. Internationale Krisen mit Bezug zu Iran können dabei unmittelbare Auswirkungen auf die hiesige Sicherheitslage haben.

Bereits unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 begrüßten Vertreter des iranischen Staates den Terrorangriff der **HAMAS** mehrfach ausdrücklich in öffentlichen Stellungnahmen. Gleichzeitig wiesen sie eine aktive Beteiligung Irans zurück und bezeichneten die Attacke als „das Werk der Palästinenser selbst“.



„Wir küssen die Stirn und die Arme der einfallsreichen und intelligenten Designer und der mutigen palästinenschen Jugend, wir sind stolz auf sie“ - Reaktion des iranischen Revolutionsführer Ali Chamenei nach dem terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023

Wenngleich sich eine abschließende Klärung der iranischen Beteiligung an dem Terrorangriff der **HAMAS** schwierig gestaltet, die zentrale Rolle Teherans im Nahostkonflikt und in der Region insgesamt ist unstrittig. Iran unterstützt Organisationen wie die **HAMAS**, die libanesische Hisbollah oder die schiitischen Huthi-Rebellen seit vielen Jahren finanziell, logistisch und mit Know-how.

Proxy-Strategie zur Ausübung von Druck

Einendes Band der von Iran unterstützten Akteure, die Iran als „Achse des Widerstands“ bezeichnet, ist zu einem nicht unwesentlichen Teil die Feindschaft zu Israel. Iran wendet dabei eine sogenannte Proxy-Strategie an; die von Iran protegierten Organisationen ermöglichen es Teheran, Druck auf Israel, die USA oder Saudi-Arabien auszuüben und eigene außen- und sicherheitspolitische Interessen zu verfolgen, ohne selbst direkt in Konflikte eingreifen zu müssen. Die massive iranische Unterstützung versetzt dabei viele Proxies erst in die Lage, umfangreiche Aktionen umzusetzen und erhöht damit die von diesen Akteuren ausgehende Bedrohung substantiell.

Im Zusammenhang mit dem terroristischen Angriff der **HAMAS** auf Israel teilte Bundeskanzler Scholz in einer Regierungserklärung mit: „Wir haben bisher zwar keine handfesten Belege dafür, dass Iran diesen feigen Angriff der **HAMAS** konkret und operativ unterstützt hat. Aber uns allen ist klar: Ohne iranische Unterstützung über die letzten Jahre wäre die **HAMAS** zu diesen [...] Angriffen [...] nicht fähig gewesen.“

Mindestens ebenso groß ist der Einfluss Teherans auf die Huthi-Rebellen im Jemen und insbesondere die Hisbollah im Libanon. Beide Organisationen tragen durch ihre permanenten Angriffe gegen Israel und aus dortiger Bewertung mit Israel assoziierte Stellen seit dem 7. Oktober 2023 zu einer deutlichen Eskalation des Nahostkonflikts bei. So kommt es insbesondere an der israelisch-libanesischen Grenze immer wieder zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Hisbollah und der israelischen Armee. Schwerpunkt der Huthi-Aktivitäten sind ständige Angriffe gegen die internationale Schifffahrt im Roten Meer. Diese wurden so massiv, dass viele Reedereien Ende 2023 das Gebiet sowie die Passage durch den Suez-Kanal unter Inkaufnahme deutlich längerer Seewege mieden. Inzwischen hat sich unter Führung der USA die internationale Militärkoalition „Operation Prosperity Guardian“ gebildet, um die Schifffahrt vor Ort zu schützen. In der Folge kam es im Dezember 2023 wiederholt zu Kämpfen zwischen den Huthis und Einheiten dieser Koalition.

Grundsätzlich sind in der Islamischen Republik Iran Antisemitismus und die explizite Feindschaft mit den USA, Israel sowie dessen Repräsentanten und exponierten Unterstützern Teil der offiziellen Staatsrason. Aktivitäten Irans gegen Israel manifestieren

sich nicht nur im Nahostkonflikt und in der Region selbst, sondern sind weltweit zu beobachten. Hauptträger solcher Aktivitäten sind die Quds Force, eine auch geheimdienstlich agierende und für Auslandseinsätze zuständige Spezialeinheit der iranischen Revolutionsgarde. Diese ist auch in Deutschland tätig.

Konkrete Vorfälle in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Nach der iranischen regierungsnahen Nachrichtenagentur Tasnim News Agency hatte bereits im Oktober 2016 ein hochrangiger Offizier der Revolutionsgarde erklärt, die Welt könne sich sicher sein, dass die Revolutionsgarden „bald auch in Amerika und Europa Gestalt annehmen“ werden. Im März 2017 verurteilte das Kammergericht Berlin einen 31-jährigen pakistanischen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit. Der Täter hatte mindestens seit Juli 2015 für die Quds Force gearbeitet und unter anderem den damaligen Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) in Berlin gegen Zahlung eines Agentenlohns ausgeforscht. Das spätestens seit diesem Zeitpunkt gestiegene Informationsaufkommen des Spionageabwehrverbands über Aktivitäten iranischer Dienste gegen entsprechende Ziele befindet sich inzwischen auf einem konstant hohen Niveau. Es könnte aufgrund des aktuellen Nahostkonflikts zudem weiter steigen.



Im Zuge des Verfahrens gegen einen Deutsch-Iraner wegen des versuchten Brandanschlags auf die Synagoge in Bochum stellte das OLG Düsseldorf fest, dass die Anschlagplanung auf eine staatlich iranische Stelle zurückgehe.

Die Kontinuität derartiger iranischer Aktivitäten verdeutlicht ein Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf vom 19. Dezember 2023. Das OLG verurteilte einen 36-jährigen Deutsch-Iraner wegen Verabredens einer schweren Brandstiftung und versuchter Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Nach Feststellungen des Senats verabredete der Angeklagte mit einem Hintermann im Iran einen Brandanschlag auf eine Synagoge in Bochum. Am 19. November 2022 warf er einen Molotow-Cocktail, der eine unmittelbar neben der Synagoge gelegene Schule traf. Zum Hintergrund der Tat stellte der Senat fest, dass die Anschlagsplanung auf eine staatliche iranische Stelle zurückgeht. Zudem berücksichtigte der Senat, dass die Tat geeignet war, Angst und Verunsicherung bei in Deutschland lebenden Juden zu erzeugen. Das Urteil war Ende 2023 noch nicht rechtskräftig. Ein weiterer Fall mit zeitlicher Nähe war nicht Teil des Verfahrens: In der Nacht vom 17. auf den 18. November 2022 wurden durch bisher nicht angeklagte Täter Schüsse auf das Rabbinerhaus der Alten Synagoge in Essen abgegeben.

Vor dem Hintergrund der umfassenden iranischen Aktivitäten gegen Israel sowie aus dortiger Sicht mit Israel assoziierte Akteure sind das iranische Nuklearprogramm und das Risiko einer iranischen Atomwaffe zu bewerten. Eine Entspannung oder gar Einigung im Nuklearkonflikt ist derzeit nicht zu erwarten, da Iran wiederholt und stetig gegen Vorgaben des „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) verstößt. Insoweit ist weiterhin mit dem Versuch illegaler Technologiebeschaffungen auch in Deutschland zu rechnen. Die Arbeit der Proliferationsabwehr ist somit ein weiterer wichtiger Baustein bei den Bemühungen zur Eindämmung der von Iran ausgehenden Bedrohung.

Resolutes Vorgehen gegen Oppositionelle und Dissidenten

Iranische Nachrichtendienste und hier insbesondere der iranische In- und Auslandsnachrichtendienst „Ministry of Information and Security“ (MOIS) gehen mit dem gesamten zur Verfügung stehenden Maßnahmenportfolio in Deutschland und Europa gegen Oppositionelle und Dissidenten vor. Die Aktivitäten reichen von klassischen Mitteln der Ausforschung, Unterwanderung und Zersetzung von oppositionellen Strukturen über gezielte Cyberangriffe bis hin zum Einsatz von Gewalt gegen hochrangige und als Staatsfeinde definierte Personen.

In den Jahren 2015 und 2017 wurden zwei in den Niederlanden lebende iranische Oppositionelle erschossen. Iran hatte ihnen die Begehung terroristischer Anschläge vorgeworfen. Im Jahr 2019 machte die niederländische Regierung den Iran offiziell für beide Taten verantwortlich. Spätestens seit 2019 führten iranische Nachrichtendienste zudem mehrere Entführungen durch, um Zielpersonen aus dem Ausland in den Iran zu verbringen. Der in Frankreich lebende Oppositionelle Ruhollah Z. wurde durch iranische

Sicherheitskräfte unter einem Vorwand in den Irak gelockt und unter maßgeblicher Beteiligung der Revolutionsgarden am 14. Oktober 2019 in den Iran entführt. Dort wurde er am 12. Dezember 2020 hingerichtet. Im Sommer 2020 wurde der deutsch-iranische Staatsangehörige Jamshid S. während einer Geschäftsreise in Dubai entführt und im Iran wegen angeblicher Beteiligung an terroristischen Aktivitäten zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde im April 2023 vom Obersten Gerichtshof in Teheran bestätigt. Das MOIS reklamiert die Operation als großen nachrichtendienstlichen Erfolg für sich. S. wurde dabei im Staatsfernsehen präsentiert und gestand ein, die angeblichen Taten in Iran begangen zu haben. Am 6. Mai 2023 wurde der schwedisch-iranische Staatsbürger Habib C. in Iran hingerichtet, nachdem er im Oktober 2020 während eines Aufenthalts in der Türkei entführt worden war. Auch C. warfen die iranischen Behörden Terrorismus vor. Solche nachrichtendienstlich gesteuerten Entführungen beziehungsweise willkürlichen Festnahmen werden verstärkt durch iranische Stellen eingesetzt, um hochrangiger Zielpersonen habhaft zu werden.

Am 4. Februar 2021 verurteilte ein belgisches Gericht einen vormaligen an der Iranischen Botschaft in Wien als Diplomaten akkreditierten hauptamtlichen MOIS-Mitarbeiter zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren. Er war 2018 auf Basis eines europäischen Haftbefehls in Deutschland festgenommen worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte Drahtzieher der Planung eines Sprengstoffanschlags auf den Jahreskongress der oppositionellen Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) am 30. Juni 2018 in Villepinte bei Paris (Frankreich) war. Hierzu hatte er ein belgisch-iranisches Ehepaar als Agenten geführt und mit der Umsetzung des Anschlags beauftragt. Die Agenten erhielten eine Freiheitsstrafe von 15 beziehungsweise 17 Jahren. Nach dem Prozess sprach die Staatsanwaltschaft von einem historischen Urteil. Es war das erste Mal seit der Islamischen Revolution in Iran im Jahr 1979, dass ein Regierungsmitarbeiter Irans in der EU wegen Planungen eines staatsterroristischen Anschlags vor Gericht stand und verurteilt wurde. Bereits im Mai 2023 wurde der verurteilte iranische Diplomat jedoch gegen einen in Iran inhaftierten belgischen NGO-Mitarbeiter ausgetauscht.

Aufklärung durch iranische Dienste und Cybergruppierungen

Die Aktivitäten iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste gegen Zielpersonen im Ausland sind umfangreich und komplex. Auch unterhalb der Schwelle staats-terroristischer Aktionen finden sehr intensive Aufklärungsaktivitäten insbesondere gegen oppositionelle Akteure statt. Iran nutzt hierbei unter anderem Kontaktaufnahmen und Befragungen bei Reisen von Personen nach Iran. Sie haben das Ziel, diese zu Aufklärungsbereichen abzuschöpfen oder als menschliche Quellen zur Ausspähung und Zersetzung oppositioneller Strukturen zu gewinnen. Vielfach werden jedoch auch Cyberangriffe genutzt. So bildet die Ausforschung und Bekämpfung oppositioneller Organisationen und Personen mutmaßlich einen der Schwerpunkte iranischer Cyber-Akteure.

Die durch den Tod einer jungen Iranerin nach ihrer Festnahme durch die Sittenpolizei ausgelösten Proteste seit dem 18. September 2022 in Teheran und vielen weiteren Landesteilen haben die Situation weiter verschärft. Verschiedene IT-Sicherheitsdienstleister weisen darauf hin, dass Exil-Oppositionelle weltweit bereits seit mindestens 2022 von mutmaßlich iranischen Cybergruppierungen angegriffen werden. In Iran selbst muss darüber hinaus von staatlichen Maßnahmen zur Informationskontrolle sowie staatlichen Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung ausgegangen werden.

Der Verfassungsschutz geht aufgrund seiner Erkenntnisse davon aus, dass eine unter dem Namen Charming Kitten bekannte Gruppierung im Jahr 2023 konkrete Ausspähversuche gegen iranische Personen und Organisationen in Deutschland durchgeführt hat. Eine Aussage zu der genauen physischen Lokation der Gruppierung kann nicht getroffen werden. Zahlreiche und vielfältige Fälschungs- und Verschleierungsmöglichkeiten im Internet erschweren die Ermittlung der genauen Ursprungsorte von Cyberangriffen erheblich. Bei der Kampagne geraten zumeist oppositionelle Einzelpersonen in den Fokus der Akteure. Die Täter stimmen ihre Angriffsmethoden gezielt auf die Personen ab und nutzen Methoden der Manipulation, die als Social-Engineering bezeichnet werden. Sie versuchen das Opfer beispielsweise dazu zu verleiten, eine bestimmte Handlung auszuführen, etwa die Zugangsdaten auf einer bestimmten Internetseite einzugeben oder ein Dokument mit Schadsoftware zu öffnen. In einigen Fällen erlangten die Angreifer Zugang zu den E-Mails, Cloud-Speicherlaufwerken, Kontakten und Kalendern der Opfer.

Die Schritte der Ausspähung durch iranische Cyber-Akteure

Die Angreifenden gehen beispielsweise bei oppositionellen Zielpersonen häufig in den folgenden Schritten vor:

- ▶ Schritt 1:
Recherche im Internet und in den sozialen Medien zu Interessen der Zielperson, zum beruflichen Umfeld und zu Kontaktmöglichkeiten
- ▶ Schritt 2:
Vorbereitung der Kontaktaufnahme beispielsweise durch Einrichtung eines fingierten Online-Profiles oder durch Nutzung des Namens einer bekannten Person und Eröffnung von Online-Konten unter falscher Identität (Wahl einer Scheinidentität, bei der der Zielperson eine Kontaktaufnahme nicht ungewöhnlich vorkommen soll)
- ▶ Schritt 3:
Anschieben der Zielperson mit der Scheinidentität über Messenger oder E-Mail, beispielsweise als Anfrage für einen wissenschaftlichen oder beruflichen Austausch, Versuch im Laufe der weiteren Kommunikation, das Vertrauen der Zielperson zu gewinnen
- ▶ Schritt 4:
Versuch der Ausnutzung des Vertrauens für einen technischen Angriff, beispielsweise Übersendung eines Links für eine fingierte Videokonferenz, Link auf eine scheinbar legitime Webseite, tatsächlich aber Versuch des Abgreifens von Login-Daten des Opfers über die gefälschte Webseite, oder Übermittlung eines Dokuments mit versteckter Schadsoftware, die beim Öffnen der Datei unbemerkt Spionagesoftware installiert
- ▶ Schritt 5:
Zugriff auf vertrauliche Daten der Zielperson, beispielsweise nicht öffentliche Beiträge in sozialen Medien oder Kontakte weiterer Zielpersonen, Aufklärung und Unterwanderung vertraulicher Netzwerke

Personen im Visier von Angreifenden sollten gegenüber neuen Kontakten zunächst vorsichtig agieren und versuchen, die fremde Identität zu verifizieren. In einigen Fällen kann ein wirksamer Schutz darin bestehen, den vermeintlichen Gesprächspartner auf einem anderen Kommunikationskanal zu kontaktieren.

Im August 2023 warnte das Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen eines Cyber-Briefs Kritiker des iranischen Regimes vor Cyberangriffen der Gruppierung Charming Kitten. Der Cyber-Brief 01/2023 mit weiteren Empfehlungen ist unter der Überschrift „Schutz von Onlinediensten“ auf der Website des Bundesamtes zu finden.

Ausblick auf das weitere Gefährdungspotenzial



(Pro-)israelische und (pro-)jüdische Akteure sowie iranische Dissidenten und Oppositionelle werden in Deutschland auch weiterhin Ziel iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste sein. Das entsprechende Gefährdungspotenzial ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und hat nun ein konstant hohes Niveau erreicht. Im Zuge der Eskalation des Nahostkonflikts kann es noch weiter ansteigen. Iranische Nachrichtendienste nutzen das gesamte Portfolio nachrichtendienstlicher Maßnahmen inklusive gezielter Cyberangriffe zur Aufklärung und Bekämpfung ihrer Zielpersonen. Mitunter können diese Maßnahmen der Vorbereitung staatsterroristischer Aktionen gegen besonders exponierte Akteure dienen.

Insbesondere für Personen mit iranischer und deutscher Staatsangehörigkeit sowie deutsche Staatsangehörige besteht bei Reisen in den Iran zudem das erhöhte Risiko, Opfer willkürlicher Festnahmen zu werden. Solche Maßnahmen dienen der Durchsetzung politischer Ziele, um beispielsweise den Austausch gegen im Ausland inhaftierte iranische Staatsbürger zu erreichen. Daneben müssen Personen, die über Zugang zu für iranische Nachrichtendienste möglicherweise interessanten Informationen verfügen, damit rechnen, im Iran umfangreich überwacht, kontaktiert und gegebenenfalls zu einer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit genötigt zu werden.

Schließlich ist auch weiterhin von proliferationsrelevanten Aktivitäten Irans zur Umgehung bestehender Sanktionen zugunsten der iranischen Nuklear- und Raketenprogramme auszugehen. Eine weitere Professionalisierung iranischer Cyber-Akteure dürfte die Art und den Umfang gezielter Cyberangriffe in allen Aufklärungsbereichen iranischer Nachrichtendienste weiter erhöhen.

Zur frühzeitigen Aufklärung und Verhinderung nachrichtendienstlicher, proliferationsrelevanter und insbesondere staatsterroristischer Aktivitäten Irans tauschen sich Bund und Länder im Spionage- und Cyberabwehrverbund eng mit nationalen und internationalen Partnern aus. Entsprechende Gefahrensachverhalte werden mit hoher Priorität und in engem Austausch mit den Polizeibehörden bearbeitet.

Spionage, Proliferation und sicherheitsgefährdende Aktivitäten für fremde Mächte

Internationale Entwicklungen und Ereignisse haben oftmals einen spürbaren Einfluss auf die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Dabei kann es sich um Kriege, Systemrivalitäten, politisch-gesellschaftliche Krisen oder Instabilitäten handeln. Regierungen, die militärische Eskalationen forcieren oder sich daran beteiligen, sowie Staaten, die sich innenpolitisch zunehmend zu autoritären Regimen entwickeln, haben häufig eine gesteigerte Bereitschaft, ihre Nachrichtendienste auch im Ausland umfassend zur Verfolgung nationaler Interessen und zur Sicherung der eigenen Machtposition einzusetzen. Dies bezieht das gesamte Zielspektrum von Spionage, Versuche illegitimer Einflussnahme auf politische und gesellschaftliche Prozesse im Zielstaat sowie die Überwachung und Bekämpfung oppositioneller Strukturen auf seinem Boden ein. Mit der Eskalation internationaler Konflikte sinkt häufig auch die Hemmschwelle für staatsterroristische Aktivitäten oder Sabotage, was die nachrichtendienstliche Bedrohungslage merklich erhöht.

Die Hauptakteure gegen Deutschland und Nordrhein-Westfalen gerichteter Spionage sind weiterhin die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei. Die Spionageabwehr geht jedoch mit einem sogenannten 360-Grad-Blick allen anderen Hinweisen auf illegale oder statuswidrige

11. Januar
Verurteilung eines deutsch-iranischen Staatsangehörigen wegen Verstoßes gegen das Iran-Embargo

2023 ►►

19. Januar
Verurteilung zweier Agenten des russischen Militärnachrichtendienstes GRU in Schweden

nachrichtendienstliche Aktivitäten sonstiger Staaten konsequent nach. Dabei hat sie auch im Berichtsjahr umfangreiche Maßnahmen zur Aufklärung und Abwehr solcher Aktivitäten umgesetzt.

Zunehmender Einsatz von Gewalt - Staatsterrorismus und Sabotage

Besondere Sorge bereitet der Spionageabwehr die zunehmende Bereitschaft ausländischer Staaten, Gewalt zur Verfolgung eigener außen- und sicherheitspolitischer Interessen einzusetzen. Belege dafür in den letzten Jahren sind mehrere Gerichtsurteile in Europa, unter anderem auch in Deutschland, in denen Staatsterrorismus beziehungsweise staatlich in Auftrag gegebene oder gesteuerte Gewaltanwendung explizit festgestellt wurden. Als Drahtzieher wurden staatliche russische sowie iranische Stellen ausgemacht. Das Oberlandesgericht Düsseldorf stellte beispielsweise mit Urteil vom 19. Dezember 2023 zu einem versuchten Anschlag auf eine Synagoge in Nordrhein-Westfalen zum Hintergrund der Tat fest, dass die Anschlagplanung auf eine staatliche iranische Stelle zurückgeht. Doch auch über Iran und Russland hinaus bearbeitet die Spionageabwehr in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden immer wieder Gefährdungssachverhalte, bei denen eine staatliche Urheberschaft oder Steuerung zu prüfen ist.

Maßgebliche Ziele staatsterroristischer Aktivitäten sind die Einschüchterung und Neutralisierung von Opposition sowie von als Staatsfeinde oder Verräter angesehenen Akteuren. Dabei werden zumeist schwere Straftaten wie Mord, Totschlag oder Ent-

4. Februar
Abschuss eines chinesischen
Spionage-Ballons durch die US-
Luftwaffe vor der Ostküste der
Vereinigten Staaten

31. Mai
Aufforderung Russlands
zur Schließung von vier der
fünf Generalkonsulaten im
Bundesgebiet

28. Mai
Wiederwahl des türkischen
Staatspräsidenten Recep
Tayyip Erdogan zum 13.
Präsidenten der Türkei

fürungen begangen. Häufig gehen staatsterroristischen Aktivitäten umfangreiche Maßnahmen zur Aufklärung der potenziellen Zielbereiche voraus. Dies können klassische Spionage oder Cyberangriffe sein. Die verschiedenen Einsatzmittel ausländischer Nachrichtendienste greifen ineinander, was zur Analyse der Gesamtlage stets eine ganzheitliche Betrachtung sämtlicher nachrichtendienstlicher Aktivitäten eines Staates erforderlich macht.

Staatsterroristische Aktivitäten stellen eine besonders ernstzunehmende Bedrohung für die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Spionageabwehr beobachtet genau, ob ausländische Regierungen ihre Nachrichtendienste oder sonstige staatsnahe Strukturen und Netzwerke nutzen, um Dissidenten und als Staatsfeinde definierte Akteure in Nordrhein-Westfalen aufzuklären, zu bedrohen oder mit gewalttätigen Mitteln zu attackieren.

Neben Aktivitäten gegen Personen ist das Sabotagerisiko in Deutschland gestiegen. Dazu hat auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beigetragen. Sabotageakte können militärische und politische Prozesse sowie Produktions- und Betriebsabläufe beeinträchtigen. Im schlimmsten Fall werden die Verteidigungsfähigkeit oder die Fähigkeit eines Landes, mit Krisen umzugehen, eingeschränkt. Ziele können das Beschädigen oder Zerstören wichtiger Anlagen und Einrichtungen im KRITIS-Bereich sein, beispielsweise Kraftwerke, Verkehrsverbindungen oder Kommunikationsanlagen. Cyberangriffe können zur Vorbereitung und Durchführung von Sabotagehandlungen dienen.

13. Juli
Verabschiedung einer
China-Strategie durch die
Bundesregierung

9. August
Festnahme eines Beschäftigten des Bundesamts für Aus-
rüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundes-
wehr wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agenten-
tätigkeit für einen russischen Nachrichtendienst

2023 ▶▶

August
Festnahme mutmaß-
licher russischer Spione in
Großbritannien

Politische Einflussnahme

Bei illegitimer ausländischer Einflussnahme, die von fremden Nachrichtendiensten oder sonstigen Stellen ausländischer Staaten ausgeht, handelt es sich um eine der bedeutsamsten Bedrohungen für das westliche Demokratie- und Werteverständnis. Richtet sich die Einflussnahme direkt gegen die Bundesrepublik Deutschland oder ihre Institutionen, sind übergeordnete Ziele häufig das Unterminieren oder Zerstören des Vertrauens in die Stabilität und Integrität des Staates. Rechtsstaatliche Institutionen und Repräsentanten sowie die demokratischen Prozesse sollen geschwächt und das Vertrauen in eine unabhängige mediale Berichterstattung beschädigt werden.

Die Spionageabwehr konnte im Berichtsjahr wiederholt illegitime Einflussnahmeveruche ausländischer Staaten beobachten, die sich gegen die Souveränität staatlicher und politischer Institutionen in Deutschland richteten. Ziel war es, auch mit Blick auf internationale Konflikte oder Ereignisse sowie im Zuge der Austragung von Konflikten ausländischer Regierungen mit oppositioneller Diaspora auf deutschem Boden in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einzugreifen. Im Fokus standen unter anderem nordrhein-westfälische Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Unter Zuhilfenahme scheinbar neutraler Mittelsleute versuchten ausländische Akteure, auf lokal- sowie landespolitischer Ebene außen- oder sicherheitspolitische Interessen ihrer Heimatregierungen durchzusetzen. Dabei sollte die Bewertung deutscher staatlicher und politischer Stellen zu bestimmten Themen, Konflikten, Gruppen oder Personen im eigenen Sinne beeinflusst werden.

24. August
Anklageerhebung des
Generalbundesanwalts
gegen den leitenden BND-
Mitarbeiter Carsten L. und
Arthur E.

31. August
Verteilung von Mohamed
A. durch das OLG Düssel-
dorf wegen geheimdienst-
licher Agententätigkeit
für Marokko

29. August
Haftbefehl gegen Waldemar W.
wegen des Verdachts von Ver-
stößen gegen das Außenwirt-
schaftsgesetz

Aktivitäten der Einflussnahme werden oftmals politisch und gesellschaftlich umfassend und langfristig angelegt. Sie richten sich gegen alle politischen Ebenen und können sich potenziell aller denkbaren Themenbereiche bedienen, sofern diese zur Verbreitung eigener Narrative und zur Durchsetzung von Interessen geeignet sind. Illegitime Einflussnahme wird als hybride Bedrohung bezeichnet, weil ausländische Staaten sich eines breiten Instrumentenkastens zur Umsetzung ihrer Ziele bei gleichzeitiger Verschleierung der Urheberschaft ihrer Aktivitäten bedienen.

Derartige Aktivitäten sind als sicherheitsgefährdende beziehungsweise geheimdienstliche Tätigkeiten im Sinne des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetzes anzusehen, weil sie sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat oder - bei verdeckter und damit illegitimer Einflussnahme auf politische und behördliche Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse - gegen die Souveränität der Bundesrepublik und ihrer Institutionen richten.

12. September
Beginn des Prozesses beim OLG
Düsseldorf gegen Babak J. wegen des
Versuchs eines Brandanschlags auf
eine Synagoge in NRW

2023 ▶▶

7. Oktober
Terroristischer Angriff
der HAMAS auf den
Staat Israel

Grundlegende Handlungsfelder hybrider Einflussakteure

Die folgenden Handlungsfelder lassen sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen, greifen oftmals ineinander und bedingen sich teilweise wechselseitig:

- ▶ Informationsraum und gesellschaftlicher Raum: Einflussakteure nutzen unter anderem eigene staatliche beziehungsweise staatsnahe Medien, Thinktanks, soziale Netzwerke sowie staatsnahe (religiöse) Verbände zur Verbreitung ihrer Narrative. Die öffentliche Meinung sowie Haltungen in Diaspora-Gruppen sollen beeinflusst werden. Mittel sind Propaganda, einseitige und tendenziöse Berichterstattung und Desinformation.
- ▶ Cyberraum: Die Einflussnahmeversuche reichen von Vorbereitungs- und Unterstützungsmaßnahmen einzelner Aktivitäten über sogenannte „Hack-and-Leak“-Operationen zur Erbeutung und teilweise verfälschten Veröffentlichung vertraulicher Daten bis hin zu gezielten Cyberangriffen auf KRITIS-Bereiche.
- ▶ Politischer Raum: Es stehen vor allem Parlamente, Parteien und politische Stiftungen im Fokus. Favorisierte Parteien und Politiker werden beispielsweise unterstützt, missliebige diskreditiert oder gar eingeschüchtert. Daneben wird unter anderem durch diplomatische Vertretungen oder über vermeintlich neutrale Mittelsleute versucht, Entscheidungsträger zu vereinnahmen.
- ▶ Wirtschafts-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturraum: Einflussakteure arbeiten oftmals mit nichtöffentlichen (Druck-)Mitteln. Unter Verweis auf Absatzmärkte oder wissenschaftliche Kooperationen wird konformes Verhalten erwartet.

10. Oktober

Anklageerhebung gegen Ulli S. wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz

24. Oktober

Verdacht belgischer Sicherheitsbehörden gegen den russischen Diplomaten Kirill Logwinow wegen geheimdienstlicher Tätigkeit für den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR

17. Oktober

„Seidenstraßen-Gipfel“ in Peking mit Teilnahme des russischen Präsidenten Putin

Operatives Vorgehen der Nachrichtendienste

Bei einer Vielzahl ausländischer Nachrichtendienste konnte im Berichtsjahr erneut eine Kombination aus zentral gesteuerten Operationen und einem Agieren aus sogenannten Legalresidenturen festgestellt werden.

Informationsbeschaffungen der Legalresidenturen gehen häufig mit zentralen Operationen aus den Heimatländern Hand in Hand. Zielpersonen werden bei Geschäfts- oder Urlaubsreisen angeworben und langfristig aus dem jeweiligen Ausland gesteuert. Das Führen von Agenten über ihre Reisen in das staatliche Hoheitsgebiet des entsprechenden Nachrichtendienstes birgt ein geringeres Entdeckungsrisiko als ein Agieren im Zielstaat. Es wird in vielen Fällen durch Kommunikationskanäle im Internet und Treffs in Drittstaaten ergänzt. Die meisten Staaten bedienen sich einer Kombination aller Möglichkeiten.

30. Oktober

Entdeckung eines Ransomware-Angriffs auf die Südwestfalen-IT, der zu erheblichen Einschränkungen des IT-Betriebes von über 100 Kommunen führte

2023 ▶▶

26. Oktober

Festnahme eines mutmaßlichen marokkanischen Innetäters in einer niederländischen Terrorismusabwehrbehörde

Aktivitäten aus Legalresidenturen heraus

Sogenannte Legalresidenturen sind getarnte Stützpunkte ausländischer Nachrichtendienste in diplomatischen, konsularischen oder halbamtlichen Vertretungen wie Botschaften, Konsulaten, aber auch Presseagenturen oder Fluggesellschaften. Agiert wird oftmals unter diplomatischem oder journalistischem Schutz. Es werden statuswidrig beziehungsweise illegal Informationen beschafft und es wird bei nachrichtendienstlichen Operationen unterstützt. Potenziell relevant sind alle gesellschaftlichen und politischen Ebenen und Themenfelder. Durch die Abtarnung ist den Angehörigen von Legalresidenturen eine unverfänglich erscheinende Kontaktaufnahme zu Zielpersonen möglich. Diese sind häufig arglos und gehen zunächst von regulären beruflichen Kontakten aus.

19. Dezember

Verurteilung von Babak J. durch das OLG Düsseldorf wegen Verabredens einer schweren Brandstiftung und versuchter Brandstiftung sowie Feststellung durch den Senat, dass die Anschlagplanung auf eine staatliche iranische Stelle zurückgeht

13. Dezember

Prozessauftakt im Verfahren gegen Carsten L. und Arthur E.

Methoden fremder Nachrichtendienste

- ▶ Passgenaue Vorbereitung der Reisen möglicher Zielpersonen durch weitreichenden Zugriff auf Daten wie Visa-Unterlagen im jeweiligen Staat
- ▶ offene oder halboffene Informationsbeschaffung zu Zielpersonen (Soziale Medien, Internetrecherchen, offene Datenbanken, Kontakte bei Empfängen, dienstlichen Veranstaltungen oder Meetings) zur Vorbereitung einer möglichen nachrichtendienstlichen Anbahnung
- ▶ Aufnahme des direkten Kontakts zu Zielpersonen unter dem Vorwand internationaler Kooperationen oder unverfänglicher politischer „Hintergrundgespräche“
- ▶ Kultivierung zunächst beruflicher Kontakte und Überführung in den scheinbar privat-freundschaftlichen Bereich (Mitarbeitende der ausländischen Nachrichtendienste befinden sich in Deutschland im Auslandseinsatz, ihre Kontakte sind daher stets dienstlich und meldepflichtig)
- ▶ Einsatz von Anreizen und Druckmitteln bei den Zielpersonen (beispielsweise finanzielle Vergütungen, attraktive Reisen, dienstliche Vorteile, Wertschätzung, Kompromate, Druck auf Angehörige im jeweiligen Herkunftsland)

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Russische Nachrichtendienste haben im Berichtsjahr auch in Nordrhein-Westfalen versucht, umfangreich Informationen zu ihren Aufklärungsgebieten Politik, Militär, Wirtschaft, Technologie und Wissenschaft sowie zu russischen Oppositionellen beziehungsweise als Staatsfeinde definierten Akteuren zu sammeln.

Die Bearbeitung von Aktivitäten russischer Nachrichtendienste durch die Spionageabwehr war dabei weiterhin durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 gekennzeichnet. Bereits 2022 waren die Aktionsradien russischer Nachrichtendienste in Westeuropa durch verschiedene Abwehrmaßnahmen eingeschränkt worden. Demgegenüber steht die russische Seite jedoch gleichzeitig unverändert unter erheblichem nachrichtendienstlichem Aufklärungsdruck. Auch in Anbetracht der anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen steht Deutschland aufgrund seiner vielfältigen Unterstützung der Ukraine sowie seines geopolitischen Gewichts weiterhin im besonderen Aufklärungsfokus. Dies gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen, das beispielsweise Standort einflussreicher politischer Stiftungen und Parteien, zahlreicher hervorragend vernetzter Universitäten sowie wichtiger Unternehmen der Rüstungsindustrie ist.

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Nachrichtendienstlich stützt sich die Russische Föderation im Wesentlichen auf

- ▶ den für die Tätigkeitsfelder Spionageabwehr, Terrorismusbekämpfung und organisierte Kriminalität zuständigen Inlandsnachrichtendienst „Federalnaja Slushba Besopasnosti“ (FSB),
- ▶ den zivilen Auslandsnachrichtendienst „Slushba Wneschnej Raswedki“ (SWR), vorrangig konzentriert auf die Themen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, sowie
- ▶ den „Glawnoje Raswedwatelnoje Uprawlenije“ (GRU) als militärischen Auslandsnachrichtendienst.

Nachrichtendienste sind ein traditionell fester Bestandteil der russischen Sicherheitsarchitektur. Sie sind für die Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen der Staatsführung von essenzieller Bedeutung. Beispielsweise gehören die Direktoren von SWR und FSB dem Sicherheitsrat der Russischen Föderation an. Die GRU ist dort über den Verteidigungsminister vertreten.

In Folge der im April 2023 vorgenommenen Reduktion des nachrichtendienstlichen Personals an den russischen diplomatischen Vertretungen im Bundesgebiet ist die Tätigkeit russischer Nachrichtendienste nochmals erschwert worden. Darüber hinaus war die Russische Föderation Ende Mai durch das Auswärtige Amt aufgefordert worden, vier der fünf russischen Generalkonsulate im Bundesgebiet bis zum Jahresende zu schließen. Die Entscheidung des russischen Außenministeriums zur Aufrechterhaltung des Standorts in Bonn als einziger verbleibender diplomatischer Vertretung neben der Botschaft in Berlin verdeutlicht die Bedeutung Nordrhein-Westfalens für die russische Seite. Die gilt auch in nachrichtendienstlicher Hinsicht. Nicht zuletzt aufgrund dieser Einschränkungen geht die Spionageabwehr von einer fortgesetzten Verlagerung auf zentralgesteuerte Operationen aus. Russische Nachrichtendienste können dabei auf über Jahrzehnte erprobte Mittel zurückgreifen. Dies sind beispielsweise für nachrichtendienstliche Geschäfte eigens einreisende Nachrichtendienstoffiziere (Reisekader) oder das sogenannte „Illegalenprogramm“. Bei „Illegalen“ handelt es sich um Angehörige russischer Nachrichtendienste, die mit einer um mit Falschidentität ausgestattet sind. Sie werden, zumeist unter Vorgabe falscher Staatsangehörigkeiten und ohne erkennbaren Bezug zur Russischen Föderation, für langfristige Operationen aller Art ins Zielland entsandt.

Gefahr der Sabotage und Infiltration durch Russland

Vor dem Hintergrund der intensiven Unterstützung der Ukraine insbesondere durch die NATO-Staaten sieht die Spionageabwehr zudem ein gestiegenes Risiko für russische Sabotageakte. Beispielhaft hierfür steht im Berichtsjahr die Aufdeckung eines russischen Agentenrings in Polen. Dieser hatte mutmaßlich kritische Infrastrukturen wie beispielsweise Bahnstrecken im Visier, um so gegebenenfalls Rüstungslieferungen in die Ukraine aufklären oder gar sabotieren zu können. Auch aufgrund dieser gestiegenen Bedrohungslage arbeiten die Länder und der Bund derzeit an verschiedenen gesetzlichen Anpassungen zur Erhöhung des Sabotageschutzes und der Resilienz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

Seit jeher gehört die Infiltration westlicher Sicherheitsbehörden zum Aufgabenportfolio russischer Nachrichtendienste. Dies gilt verstärkt in der aktuellen geopolitischen Lage. Drei Fälle ragen in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr heraus:

Am 19. Januar wurden zwei Agenten des russischen Militärnachrichtendienstes GRU von einem schwedischen Gericht zu lebenslanger beziehungsweise zehnjähriger Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht war überzeugt, dass der vormalige Mitarbeiter des schwedischen Nachrichtendienstes und des Militärs über einen als Kurier tätigen Mitarbeiter hochsensible Informationen an Russland verraten hatte. Die besondere Schwere des Falls wird dabei an dem Strafmaß deutlich.

In diesem Kontext ist zudem die Festnahme eines Beschäftigten des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr am 9. August zu nennen. Nach Mitteilung des Generalbundesanwalts (GBA) habe sich der Beschuldigte ab Mai mehrfach und aus eigenem Antrieb heraus an das russische Generalkonsulat in Bonn sowie die russische Botschaft in Berlin gewandt und eine Zusammenarbeit angeboten. Dabei habe er auch dienstlich erlangte Informationen zur Weiterleitung an einen russischen Nachrichtendienst übermittelt.

Darüber hinaus erhob der Generalbundesanwalt am 24. August Anklage wegen mutmaßlichen Landesverrats gegen den ehemaligen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) Carsten L. und den Geschäftsmann Arthur E.. Nach Erkenntnissen des GBA stand E. in Verbindung zu einer Person in Russland, die wiederum ihrerseits über Kontakte zum FSB verfügte. Bei einer Zusammenkunft Mitte September 2022 seien die drei vorgenannten Personen übereingekommen, dem FSB sensible Informationen aus dem Bestand des BND zu beschaffen. Im weiteren Verlauf habe Carsten L. interne Dokumente aus der technischen Aufklärung des BND mit Hilfe von

Arthur E. an den FSB übermittelt. Dazu habe sich E. im September und Oktober 2022 mit einem FSB-Angehörigen in Moskau getroffen. E. habe darüber hinaus auch an den L. gerichtete Fragen des FSB entgegengenommen und die entsprechenden Antworten des L. dann an den FSB weitergegeben. Den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zufolge sollen Carsten L. 450.000 Euro und Arthur E. 400.000 Euro Agentenlohn erhalten haben. Diese außergewöhnlich hohen Summen würden nicht nur die immensen Ressourcen russischer Nachrichtendienste belegen, sondern auch die Bedeutung des Falls für die russische Auslandsaufklärung. Ein Bezug nach Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus dem Umstand, dass E. ein Unternehmen mit Sitz in Frechen betrieben hatte. Am 13. Dezember begann der Prozess gegen L. und E. vor dem Kammergericht Berlin.

Mögliche Zielpersonen für eine Anbahnung

Die beschriebenen Fälle in Schweden und beim BND haben gemeinsam, dass es russischen Nachrichtendiensten mutmaßlich gelungen ist, Zielpersonen zu rekrutieren, die bereits Zugang zu äußerst sensiblen Informationen hatten. Oftmals zeichnen sich Operationen russischer Nachrichtendienste durch eine besondere Langfristigkeit aus. Damit geht einher, dass auch sogenannte Perspektivagenten angeworben werden. Diese verfügen zum Zeitpunkt der Anbahnung (noch) nicht über direkte Zugänge zu den für russische Nachrichtendienste zentralen Aufklärungsfeldern. Die russische Seite setzt jedoch darauf, dass von ihr ins Visier genommene Zielpersonen zunächst empfänglich für Kontaktkultivierungen, Vereinbarungen und schlussendlich gegebenenfalls auch für nachrichtendienstliche Angebote sind. Mittelfristig sollten sie entweder von sich aus oder unter Anleitung Zugang zu sensiblen Informationen und Einrichtungen gewinnen können.

Außerdem interessieren sich russische Nachrichtendienste keinesfalls ausschließlich für Zielpersonen etwa von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden, die ständig mit eingestuftten Informationen oder Staatsgeheimnissen im Sinne des § 93 StGB arbeiten, sondern auch für Zielpersonen in Behörden mit vordergründig weniger sensiblen Zugängen. Dies können beispielsweise Beschäftigte in Ausländerbehörden oder Einwohnermeldeämtern sein. Sie können den russischen Auftraggebern wichtige Strukturkenntnisse und Einzelinformationen beschaffen, die beispielsweise für die Ausforschung von Dissidenten oder zur Etablierung nachrichtendienstlicher Infrastruktur im Zielland benötigt werden.

Russische Nachrichtendienste haben im Ausland neben Spionage und Sabotage in der jüngsten Vergangenheit immer wieder auch gewalttätige Mittel zur Erreichung ihrer Ziele eingesetzt. Betrachtet man die massive Eskalation zwischen der Russischen Föderation und der westlichen Staatengemeinschaft im Zuge des Krieges in der Ukraine sowie ausgeführte, staatlichen russischen Stellen zugeordnete Mordanschläge wie den sogenannten Tiergartenmord in Berlin sind staatsterroristische russische Aktivitäten auf deutschem Boden weiterhin als realistische Möglichkeit russischer Interessenverfolgung einzukalkulieren.

Einflussnahmeversuche Russlands

In Ergänzung zu den beschriebenen Aktivitäten versucht Russland weiterhin, Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu nehmen und damit auf den politischen Diskurs einzuwirken. Im Berichtsjahr waren in Nordrhein-Westfalen weiterhin Versuche illegitimer, also verdeckter Einflussnahme auf gleichbleibend hohem Niveau festzustellen. Institutionen und Einzelpersonen, die aufgrund dienstlicher Notwendigkeiten oder durch ein ehrenamtliches Engagement Bezüge zur Russischen Föderation aufweisen, bleiben ein beliebtes Ziel russischer Aktivitäten zur Einflussnahme. Die russische Seite versucht, bekannte Narrative der eigenen Rhetorik an geeigneter Stelle zu platzieren und diesen zu möglichst hoher Verbreitung zu verhelfen. Gesprächspartner werden dabei beispielsweise gezielt hofiert oder massiv bedrängt. Es ist deutlich erkennbar, dass sich die Einflussakteure sehr gezielt auf Gespräche mit entsprechenden Institutionen vorbereiten.

Im Berichtsjahr fanden zudem erneut offiziell als „Friedensdemonstrationen“ angemeldete Veranstaltungen statt, bei denen gezielt russische Narrative und Propaganda verbreitet worden sind. Eine Diskreditierung westlicher Staaten und eine damit einhergehende Diffamierung westlicher Bündnisse wie EU und NATO sollten dazu beitragen, das russische Weltbild als überlegen erscheinen zu lassen. Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine machen sich auch Extremisten diese Themen zu eigen und kooperieren vor allem bei Demonstrationen und Kundgebungen mit prorussisch eingestellten Akteuren. Die Vernetzung entsprechender Akteure stellt dabei eine neue herausfordernde Entwicklung für die deutschen Sicherheitsbehörden dar.

Seit dem Überfall auf die Ukraine hat Russland seine Desinformationskampagnen intensiviert und zugleich stark geändert. Das Vorgehen ist insgesamt deutlich konfrontativer und aggressiver. Die gezielte Desinformation soll neben der Beeinflussung der öffentlichen Meinung der Legitimation und dem Machterhalt des russischen Präsi-

denen dienen. Dabei wird in Deutschland die Strategie verfolgt, das Vertrauen der Bevölkerung in Politik, Verwaltung und die freien Medien zu untergraben. Da russische Staatsmedien in der EU mit Sanktionen belegt und damit in ihrer Betätigung eingeschränkt sind, werden verstärkt soziale Medien von staatlichen oder staatsnahen Akteuren genutzt. Dort sollen Inhalte und Narrative an einen möglichst großen Personenkreis verbreitet werden. Als bedeutende Alternative zu gängigen sozialen Netzwerken ist insbesondere Telegram zu nennen. Neben staatlichen Akteuren spielen weiterhin Influencerinnen und Influencer sowie Aktivistinnen und Aktivisten eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren russischer Propaganda und Desinformation. Bei diesen ist in einigen Fällen eine Unterstützung durch staatliche russische Stellen klar erkennbar.

Als Beispiel für russische Desinformationskampagnen können sogenannte „Pranks“ genannt werden. Dabei handelt es sich um Telefonstreiche oder Videoanrufe russischer Aktivisten unter Vorgabe einer falschen Identität bei Politikerinnen und Politikern sowie Personen des öffentlichen Lebens. Sie verfolgen das Ziel, den Getäuschten Aussagen zu entlocken, die im Anschluss aus dem Kontext gelöst und zur Diskreditierung der Personen selbst oder westlicher Politik im Allgemeinen genutzt werden. Zu den prominentesten Opfern gehörten neben der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel auch die italienische Ministerpräsidentin Giorgia Meloni und Polens Präsident Andrzej Duda.

Bedrohungen durch russische Cyber-Akteure

Den Nachrichtendiensten der russischen Föderation werden neben den Mitteln der klassischen Spionage darüber hinaus exzellente Cyberfähigkeiten zugerechnet. Diese werden vermutlich bereits seit dem Jahr 2007 fortwährend aufgebaut. Russland gilt nach wie vor als einer der aktivsten Cyber-Akteure weltweit. Inzwischen haben verschiedene Staaten, darunter auch Deutschland, zahlreiche Cybervorfälle nahezu sicher Russland zugeordnet. Die Beispiele zeigen, dass Russland seine Cyberfähigkeiten sowohl zum Zwecke der Spionage, der Sabotage als auch für Operationen der Einflussnahme einsetzt und zunehmend ausbaut.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine spiegelt sich auch im Cyberraum wieder: Wie IT-Sicherheitsdienstleister und das ukrainische CERT berichten, setzen sich bis heute Cyberangriffe mutmaßlich russischer Akteure in der Ukraine fort. Die Berichterstattung aus dem Kriegsgebiet deutet jedoch darauf hin, dass sich trotz vorübergehender Einschränkungen die IT-Infrastruktur in der Ukraine bisher als erstaunlich robust gegenüber der hohen Anzahl von Cyberangriffen erwiesen hat. Als

wichtiger Baustein der Cyberabwehr hat sich in diesem Zusammenhang wohl auch der schnelle und koordinierte internationale Austausch von Informationen und Warnungen sowie die Zusammenarbeit mit Sicherheitsdienstleistern erwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine lassen sich vermehrt sogenannte Distributed Denial of Service (DDOS) Angriffe feststellen. Der mehrmonatige Ausfall des KA-SAT-Netzes nach einem Angriff im Februar 2022 wird als mutmaßlicher Kollateralschaden für Deutschland in Folge eines Cyberangriffs in der Ukraine bewertet. In Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus bisher keine gravierenden Schadensvorfälle bekannt geworden, die in direktem Zusammenhang zum Ukraine-Krieg stehen. Nach wie vor besteht jedoch die Gefahr, dass die hohe Zahl von Cyberangriffen in der Ukraine zu Nebeneffekten in Deutschland führen. Bei einer weiteren Eskalation des Konfliktes könnte Deutschland zudem zum Ziel von Sabotage auch mit Hilfe von Cyberangriffen werden.

Eine anhaltend hohe Bedrohung durch russische Cyberakteure wurde im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen insbesondere im Bereich der Cyberspionage wahrgenommen. Hierbei waren vor allem Personen, Regierungsstellen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefährdet, die in Zusammenhang mit Russland, der Ukraine oder der militärischen Forschung standen. Der Verfassungsschutz geht davon aus, dass insbesondere die Produktion, die Logistik sowie der Transport von Rüstungsgütern zur Unterstützung der Ukraine im besonderen Aufklärungsinteresse des russischen Militärgeheimdienstes GRU liegen. Unternehmen in den entsprechenden Industriesektoren wurden daher vor möglichen Angriffen der Hackergruppierung APT28 gewarnt. Diese steht unter dem dringenden Verdacht, durch den GRU gesteuert zu werden. Zu den mutmaßlichen Angriffstechniken der Gruppierung gehört eine besonders perfide Angriffsmethode, die im März 2023 bekannt wurde. Bei den entdeckten Angriffen nutzten die Akteure eine bis dahin unbekannte Sicherheitslücke in Microsoft Outlook aus, die vollkommen ohne Nutzerinteraktion möglich war. Betroffene Ziele waren nahezu schutzlos. Die Sicherheitslücke ermöglicht es, unberechtigten Zugriff auf Benutzerkonten in Exchange-Servern zu erlangen. Obwohl die Schwachstelle durch Microsoft inzwischen behoben wurde, besteht die Gefahr, dass Systeme bereits vor dem Einspielen des entsprechenden Patches unbemerkt kompromittiert wurden. Insbesondere gefährdete Unternehmen sollten, sofern noch nicht geschehen, ihre Systeme aktualisieren und auf mögliche Spuren einer Kompromittierung untersuchen.

Eine weitere Gefahr droht in Deutschland und Nordrhein-Westfalen durch Cyberakteure, die von IT-Sicherheitsexperten dem russischen Inlandsnachrichtendienst FSB zugeordnet werden. Es treten immer wieder zwei Akteure in den Vordergrund, die von

Sicherheitsforschern zwei unterschiedlichen Einheiten des FSB zugeordnet werden. Sie werden unter anderem als Snake und Callisto Group bezeichnet. Weltweit nehmen sie gezielt Personen oder Gruppen ins Visier, die den Bereichen der Forschung und Verteidigung zuzuordnen oder bei Regierungsorganisationen, NGOs und Think Tanks beschäftigt sind. Vermutlich werden auch Politiker durch die verdächtigen Gruppierungen angegriffen. Die Akteure nutzen häufig Spear-Phishing-Kampagnen und greifen die spezifischen Personen direkt an. Entsprechende E-Mails enthalten Informationen, die für die Zielpersonen von Interesse sind. Zur Täuschung setzen die Angreifer gefälschte E-Mail-Konten und Profile in den sozialen Netzwerken ein. Sie bevorzugen persönliche E-Mail-Adressen, um Sicherheitsmaßnahmen in den Zielnetzwerken zu umgehen.

Interessenlage der Volksrepublik China

Auf dem 20. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) im Oktober 2022 wurden Beschlüsse zur Erreichung des Ziels gefasst, bis spätestens zum 100. Jahrestag der Volksrepublik China im Jahr 2049 sowohl in technologischer als auch in militärischer Hinsicht Weltmachtstatus zu erlangen. Der Nationale Volkskongress (NVK) brachte im März 2023 hierzu konkrete Schritte auf den Weg. So wurden beispielsweise die Zuständigkeiten verschiedener Ministerien neu zugeschnitten, um die Abkoppelung Chinas von westlichen Staaten weiter voranzutreiben. Während China einerseits bestrebt ist, die Abhängigkeit anderer Staaten vom chinesischen Markt zu erhöhen, versucht es selbst, eigene Abhängigkeiten zu reduzieren und so weit wie möglich zu diversifizieren.

Zur Erlangung des Status einer Weltmacht nutzt China weiterhin Mittel, die unter dem Begriff „Soft Power“ zusammengefasst werden. Damit werden Einflusspotenziale bezeichnet, mit denen Dritte für sich eingenommen oder zu einer im eigenen Interesse stehenden Entscheidung bewegt werden sollen, ohne dabei Zwangsmaßnahmen anwenden zu müssen. Gleichzeitig werden jedoch auch Mittel der sogenannten „Hard Power“ eingesetzt. Hierzu zählen Formen der wirtschaftlichen oder militärischen Macht, mit deren Hilfe Druck auf Dritte ausgeübt werden kann. Aber auch staatliche Cyberstrukturen und klassische nachrichtendienstliche Aktivitäten werden bewusst zur Beschaffung relevanter Informationen genutzt und dienen damit den eigenen ehrgeizigen Leitstrategien.

Ein Zeichen militärischer Macht setzte China bei einer großen Übung im April 2023, bei der ein Angriff auf Taiwan simuliert wurde. Zudem beobachten Sicherheitsdienstleister eine Zunahme von Cyberangriffen auf Taiwan, die staatlich motiviert erscheinen. Taiwan ist nach wie vor von herausragender außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung

für China. Eine weitere, gegebenenfalls auch militärische Eskalation kann nicht ausgeschlossen werden. Für den Fall eines militärischen Konflikts um Taiwan haben die USA dem Land militärische Unterstützung zugesagt. Eine solche Entwicklung hätte massive Folgen für die Weltwirtschaft und somit auch für China selbst. Daher ist für China eine möglichst große Unabhängigkeit von westlichen Handelspartnern auch aus diesem Grund von großer Bedeutung.

Wichtigste Grundlage auf dem Weg der Etablierung Chinas als führende Weltmacht ist eine langfristig angelegte und auf Expansion ausgerichtete, strategische Außen- und Außenwirtschaftspolitik. Dazu gehören unter anderem verschiedene wirtschaftliche und außenpolitische Initiativen und Pläne, wie beispielsweise „Made in China 2025“ (MIC25) oder die „Belt-and-Road-Initiative“ (BRI), auch „Neue Seidenstraße“ genannt. Gerade in strukturschwachen Städten und Regionen kann das intensive wirtschaftliche Engagement Chinas im Wege solcher Initiativen ein Einfallstor zur Schaffung langfristiger Abhängigkeiten sein. Im Rahmen einer engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit erwartet China von seinen Kooperationspartnern, dass diese sich nicht in die „inneren Angelegenheiten“ Chinas einmischen, sich also in der Öffentlichkeit nicht kritisch äußern. Solche Aktivitäten der Einflussnahme sind dazu geeignet, politische und wirtschaftliche Akteure in Deutschland als „Lobbyisten“ für chinesische Interessen zu vereinnahmen und präventive Selbstzensur zu befördern.

Besonderer Fokus Chinas auf den Forschungsbereich

Im Forschungsbereich ist China vor allem an Schlüsseltechnologien wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz (KI) interessiert. Es bemüht sich in diesen Bereichen intensiv um Forschungsk Kooperationen mit Deutschland. Die Bündelung aller Maßnahmen der Wissensbeschaffung zum Zwecke des Machtzuwachses lässt sich besonders deutlich am Konzept der „zivil-militärischen Fusion“ erkennen. Dieses erstmals 2015 formulierte Konzept wurde im Jahr 2017 mit der Gründung der „Zentralkommission für integrierte militärische und zivile Entwicklung“ offiziell zur nationalen Strategie. Es steht der im deutschen Grundgesetz verankerten Freiheit von Forschung und Lehre diametral gegenüber. Jede Art von Forschung muss sich an den Staatszielen orientieren, die die KPCh formuliert hat. Forschungsk Kooperationen und -stipendien werden insbesondere dann unterstützt, wenn sie explizit den Staatszielen dienen. Gleichzeitig werden sämtliche im In- und Ausland erlangten Forschungsergebnisse auf ihre militärische Nutzbarkeit hin überprüft („Dual-Use“).

Dies birgt beispielsweise mit Blick auf deutsch-chinesische Forschungsk Kooperationen die Gefahr eines illegitimen, über das akzeptable Maß hinausgehenden Wissens- und

Technologietransfers. Hinzu kommt, dass viele Universitäten in China Bezüge zum Militär aufweisen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die National University of Defence Technology (NUDT) sowie die sogenannten Seven Sons of National Defence zu nennen. Das sind sieben Hochschulen, die als zivil deklariert werden, jedoch mit dem Militär und der Rüstungsindustrie eng verbunden sind.

China-Scholarship-Council

Chinesische Doktoranden und post-graduierte Gastwissenschaftler erhalten häufig umfangreiche staatliche chinesische Stipendien, beispielsweise durch das China-Scholarship-Council (CSC). Solche CSC-Stipendiaten sind vertraglich verpflichtet, über Studienfortschritte und -inhalte sowie zu ihrem Lebens- und Forschungsumfeld im engen Kontakt zu den diplomatischen Vertretungen Bericht zu erstatten. Nach Abschluss ihres Forschungsaufenthaltes müssen sie nach China zurückzukehren und verbindlich für eine festgelegte Zeitspanne in staatlichen Strukturen dienen.

Weitere Voraussetzung für den Erhalt eines CSC-Stipendiums ist die Benennung zweier in China lebender Bürgen. Diese haften im Zusammenhang mit unterschiedlichen „Vergehen“ finanziell für die Stipendiaten. Ein solches „Vergehen“ liegt beispielsweise vor, wenn sich geförderte Wissenschaftler im Ausland an Aktivitäten beteiligen, die nach Bewertung der chinesischen Regierung die Ehre, Interessen oder Sicherheit Chinas verletzen. Dies kann beispielsweise die Unterstützung oppositioneller oder regierungskritischer Aktivitäten oder das Nichtbefolgen von Anweisungen der Botschaft oder der Konsulate sein. CSC-Stipendiaten unterliegen damit einem hohen Druck, sich im Sinne der KPCh konform zu verhalten. Stipendien dürften primär an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben werden, die als linientreu gelten.

Die Stipendien selbst zielen insbesondere auf Forschungsbereiche ab, die für die nationale Strategie Chinas von Relevanz sind und in denen China bislang bestehende Defizite ausgleichen möchte, beispielsweise in den Bereichen Kryptotechnologie oder Additive Fertigung.

Chinesische Nachrichtendienste

Zur Durchsetzung der beschriebenen Regierungsziele sowie zum Machterhalt der Staatsführung im Allgemeinen sind die chinesischen Nachrichtendienste (Ministry of State Security - MSS, das Military Intelligence Directorate - MID als militärischer Nachrichtendienst, der polizeiliche Nachrichtendienst Ministry of Public Security - MPS sowie das International Department of the Central Committee of the Communist Party of China - IDCPC als Nachrichtendienst der KPCh) von essentieller Bedeutung. Auf chinesischem Territorium profitieren sie von umfangreichen Befugnissen, Datenzugriffsmöglichkeiten und dem „Nationalen Geheimdienstgesetz“. Dieses ermöglicht ihnen vielfältige Sonderrechte und ein rechtlich nahezu unbeschränktes Tätigwerden im In- und Ausland. Das „Nationale Geheimdienstgesetz“ verpflichtet beispielsweise alle aus China stammenden Einzelpersonen - ungeachtet ihrer tatsächlichen Staatsangehörigkeit - sowie chinesische Firmen, staatliche Strukturen und sonstige Organisationen (beispielsweise Vereine) im In- und Ausland zur Zusammenarbeit mit chinesischen Sicherheitsbehörden und somit auch zur Informationsweitergabe an diese.

In Deutschland agieren chinesische Nachrichtendienste oftmals aus Legalresidenturen heraus, die an diplomatischen Vertretungen angegliedert sind. Es dienen aber auch andere Berufsgruppen sowie nicht hauptamtlich für die Dienste tätige Mittelsleute der Legendierung und Abtarnung. Das Internet, vor allem soziale Medien, und Reisen potenzieller Zielpersonen nach China werden intensiv für nachrichtendienstliche Ansprachen genutzt. Angehörige chinesischer Nachrichtendienste können damit Gegenmaßnahmen der Spionageabwehrbehörden leichter umgehen.

Neben den Nachrichtendiensten MSS, MID und MPS trat im Berichtsjahr verstärkt das „International Department of the Central Committee of the Communist Party of China“ (IDCPC) in Erscheinung. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Beschaffung politischer Informationen und der Erweiterung chinesischer Einflussnahmenetzwerke. Das IDCPC ist dem Zentralkomitee der KPCh untergeordnet. Es hat die Aufgabe, die Positionen der KPCh im Ausland zu vertreten und hierzu weltweit Kontakte zu Politikerinnen und Politikern sowie Parteien und parteinahen Organisationen des gesamten politischen Spektrums zu knüpfen. Aktuelle und ehemalige Parlamentarier werden vom IDCPC nach China eingeladen, um deren China-Bild im Sinne der KPCh zu „korrigieren“ und um Verständnis für „chinesische Werte“ zu werben. Darüber hinaus versteht sich das IDCPC als politische Forschungseinrichtung, die im Austausch mit akademischen Institutionen im In- und Ausland Studien zur globalen politischen Lage, zu Parteien, sozialistischen Bewegungen und zu wichtigen internationalen Fragen erstellt. Das IDCPC unterhält zahlreiche Tarnposten innerhalb des Regierungsapparates und

entsendet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diplomatische Vertretungen im Ausland. Sie sind üblicherweise offen als Vertretende des IDCPC tätig und der politischen Abteilung der jeweiligen Vertretung zugeordnet. IDCPC-Angehörige agieren jedoch auch verdeckt. Zur Gewinnung von Informationen für die regelmäßig anzufertigenden Berichte schöpfen sie die Kontakte ihres Netzwerks über persönliche Gespräche ab.

Aufgrund historisch gewachsener Beziehungen gilt das IDCPC bei vielen politischen Akteuren in Deutschland nach wie vor als vertrauensvoller und wichtiger Kooperationspartner. Dies ermöglicht es dem IDCPC, Personen zu identifizieren, welche abgeschöpft, beeinflusst oder gar vereinnahmt und gesteuert werden können. Dabei hat das IDCPC einen Funktionswandel in Richtung Informationsbeschaffung und illegitime Einflussnahme vollzogen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Verfassungsschutz im Juli 2023 einen Warnhinweis zum IDCPC veröffentlicht und darin Kontakte der Organisation in Bezug auf mögliche Risiken einer nachrichtendienstlichen Verstrickung nach § 99 StGB (geheimdienstliche Agententätigkeit) sensibilisiert.

Aufklärung und Bekämpfung Oppositioneller durch China

Die Aufklärung und Bekämpfung oppositioneller Organisationen und Einzelpersonen in Nordrhein-Westfalen bildet einen weiteren Arbeitsschwerpunkt chinesischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Dabei gilt bereits als oppositionell, wer aus Sicht des chinesischen Staates das Machtmonopol der KPCh in Frage stellt und somit die „nationale Einheit“ bedroht. Dazu zählt für die chinesische Führung insbesondere jegliche Unterstützung der Protestbewegung in Hongkong sowie der durch China als „Fünf Gifte“ bezeichneten Gruppen. Dies sind die ethnischen Minderheiten der Tibeter und Uiguren, die Befürwortenden der Eigenstaatlichkeit Taiwans, die Demokratiebewegung sowie die Anhängerschaft der Falun-Gong-Bewegung.

Zur Bekämpfung der Opposition nutzen chinesische Sicherheitsbehörden in Deutschland sowohl offene als auch verdeckte Methoden. Sie bedienen sich unterschiedlicher Möglichkeiten, Personen beispielsweise unter Verweis auf Angehörige in China unter Druck zu setzen, einzuschüchtern, auszuspähen, zu diskreditieren und gegeneinander auszuspielen. Ergänzend werden häufig finanzielle Anreize, Unterstützung von Angehörigen in China oder lukrative berufliche Perspektiven angeboten. Betroffene Personen sollen zu einer nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit bewegt oder zumindest davon überzeugt werden, ihre politischen Aktivitäten einzustellen.

Chinesische Cyber-Aktivitäten

Für alle Bereiche, in denen China mit klassischer Spionage Informationen sammelt, spielen chinesische Cyber-Akteure ebenfalls eine wichtige Rolle. Spuren mutmaßlich chinesischer APT-Gruppierungen (Advanced Persistent Threat) können bis in das Jahr 2006 zurückverfolgt werden. Damit sind sie die ältesten, fähigsten und aktivsten Gruppierungen dieser Art weltweit. Sie sind bekannt für Cyberangriffe auf Unternehmen, Institutionen und Regierungsbehörden. Aber auch Dissidenten und china-kritische Organisationen geraten in ihr Visier. APT-Gruppierungen, die China zugeordnet werden, legen oftmals großen Wert darauf, unsichtbar möglichst lange im Netz ihrer Opfer zu verbleiben.

Zwischen verschiedenen Akteuren lässt sich häufig ein koordiniertes Vorgehen beobachten. Dies ist ein Indiz für eine zentrale staatliche Steuerung. Sicherheitsforscher vermuten, dass die Akteure Angriffswerkzeuge und Verschleierungsinfrastruktur untereinander austauschen. Ebenso besteht der Verdacht, dass das seit September 2021 in China geltende Gesetz zur Datensicherheit (Data Security Law, DSL) sowie Regulierungen zu Sicherheitslücken zur Stärkung der offensiven Fähigkeiten Chinas beitragen. Die Bestimmungen ordnen sich in Chinas Strategie ein, Aspekte der Cybersicherheit und des Datenmanagements stärker zu regulieren. Derartige Regelungen können sich jedoch auch auf Unternehmen und Personen außerhalb Chinas erstrecken. Dies gilt etwa dann, wenn grenzüberschreitende Datenaktivitäten die nationale Sicherheit, das öffentliche Interesse oder andere rechtliche Interessen chinesischer Bürger oder Organisationen betreffen. Die Regelungen verpflichten betroffene Unternehmen unter anderem, entdeckte Sicherheitslücken innerhalb von zwei Tagen an das Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (Ministry of Industry and Information Technology - MIIT) in China zu melden. Die Meldungen werden in einer Datenbank des MIIT gesammelt. Sicherheitsforscher kritisieren, dass die Vorgaben den Unternehmen oft nicht genug Zeit lassen, die Schwachstelle vor einer Meldung zu beheben. Damit entwickelt sich die MIIT-Datenbank zu einer Wissensbasis für sogenannte Zero-Day-Exploits. Die Datenbank kann staatlichen chinesischen Cyberakteuren potenziell einen systematischen strategischen Vorteil bei der Erreichung ihrer Ziele verschaffen.

Ein Teil der mutmaßlich chinesischen Cyberaktivitäten könnte zum Aufbau von Verschleierungsnetzwerken dienen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Privathaushalte können in diesem Zusammenhang von Cyberangriffen betroffen sein. Die Gruppierungen APT 15 und APT 31 nutzen für ihre Angriffe zunehmend Geräte, die für den Gebrauch in Kleinbüros und Privathaushalten vorgesehen sind. Geräte dieser Klasse werden auch als SOHO-Geräte (Small-Office und Home-Office) be-

zeichnet. Betroffen sind unter anderem Router, Netzwerkspeicher sowie Firewall- und Smart Home-Systeme, die über bekannte Schwachstellen kompromittiert werden können. Nach Übernahme der Geräte durch die Angreifer werden diese in Verschleierungnetzwerke eingebunden und für Angriffe auf die eigentlichen Operationsziele genutzt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat in diesem Zusammenhang im August 2023 einen Cyber-Brief veröffentlicht. In diesem ruft der Verfassungsschutz die Nutzer der Geräte dazu auf, diese abzusichern. Veraltete Geräte ohne aktuelle Schutzmöglichkeiten sollten dringend vom Internet getrennt werden.

Im Mai 2023 warnten die Vereinigten Staaten und weitere internationale Cybersicherheitsbehörden vor Aktivitäten, die sie einem staatlichen Akteur der Volksrepublik China zuordnen. Insbesondere Netzwerke verschiedener kritischer Infrastruktursektoren der USA seien von Angriffen betroffen. Hierbei werde eine besonders unauffällige Angriffstaktik eingesetzt, die auch als „Living off the Land“ bezeichnet wird. Um eine Entdeckung zu vermeiden, nutzen die Angreifenden im Netz eines Opfers die dort vorhandene Software. Sie vermischen ihre Aktivitäten mit Aktivitäten regulärer Nutzer. Dies erschwert eine Entdeckung erheblich. Die Washington Post berichtete im Dezember 2023 über Cyberangriffe auf wichtige Infrastrukturen in den USA wie Häfen und Versorgungsbetriebe. Die Operationen könnten darauf abzielen, im Falle eines Konflikts zwischen den USA und China logistische Abläufe zu stören. Bislang sind jedoch keine kritischen Beeinträchtigungen oder Störungen der betroffenen Einrichtungen bekannt geworden.

Islamische Republik Iran

Die Islamische Republik Iran versteht sich als Regionalmacht mit ausgeprägtem Gestaltungswillen im Nahen und Mittleren Osten. Dies gilt nicht nur für den die Region prägenden Nahostkonflikt, sondern für die Region insgesamt. Dabei verfolgen iranische Aktivitäten eine explizit antiwestliche und antiisraelische Stoßrichtung. Daneben konzentrieren sich iranische Nachrichtendienste auf das Demonstrations- und Protestgeschehen im Iran sowie die Existenz oppositioneller Akteure im Ausland. Oppositionelle Aktivitäten werden vom iranischen Regime als existenzielle Bedrohung betrachtet und daher mit besonderer Härte verfolgt. Dies zeigt sich unter anderem am Vorgehen des Staates gegen Protestbewegungen im Iran sowie an staatsterroristischen Aktionen gegen herausgehobene Zielpersonen im Ausland.

Die intensivsten nachrichtendienstlichen Aktivitäten Irans gehen in Nordrhein-Westfalen vom zivilen In- und Auslandsnachrichtendienst, dem Ministry of Information and Security (MOIS), aus. Dieser agiert sowohl von der Zentrale in Teheran aus, beispiels-



Logo der Iranischen Revolutionsgarde

weise durch die Organisation von Mitarbeitertreffs in Drittländern, als auch über örtliche Legalresidenzen. Daneben sind Angehörige und Unterstützer der sogenannten Quds Force (QF), der Iranischen Revolutionsgarde, mit klassisch geheimdienstlichen Methoden in Nordrhein-Westfalen tätig. Zudem geht von iranischen Cyber-Gruppierungen, die vermutlich im staatlichen Auftrag Irans handeln, eine nachrichtendienstliche Bedrohung für Ziele in Deutschland und NRW aus. Solche Cyber-Gruppierungen werden seit mindestens 2013 beobachtet. Ihnen werden eine wachsende Expertise und die zunehmende Bereitschaft zugerechnet, aggressive Angriffe durchzuführen.

Schwerpunkte der Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste und insbesondere des MOIS in NRW sind die Ausforschung und Bekämpfung oppositioneller Organisationen und Personen. Das nachrichtendienstliche Vorgehen ist dabei teilweise unabhängig von Organisationsgröße, Reichweite oder tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der betroffenen Akteure auf politische oder gesellschaftliche Entwicklungen im Iran. Einzelpersonen, die sich beispielsweise negativ und offen im Internet über die iranische Regierung äußern, die an regierungskritischen Demonstrationen im Ausland teilnehmen oder sich in oppositionellen Organisationen engagieren, können so in den Fokus geraten. Hauptaufklärungsziel der Quds Force sind (pro-)israelische und (pro-)jüdische Akteure. Dazu können beispielsweise Vertreter jüdischer Gemeinden oder Organisationen in der hiesigen Diaspora gehören. Die Nachrichtendienste des Iran sind zudem grundsätzlich immer auch an Informationen aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft interessiert.

Informationsbeschaffung kann sowohl mit klassisch nachrichtendienstlichen Mitteln als auch unter Zuhilfenahme von Cyberangriffen erfolgen; oftmals werden mehrere Instrumente kombiniert. Insbesondere bei iranischen Cybergruppierungen können Aktivitäten besonders weitgehend sein und sich zusätzlich zu den üblichen Aufklärungsbereichen auf Sabotage, Einflussnahme und manchmal sogar direkte finanzielle Gewinnerzielung richten. Derartige Angriffe zielen oftmals auf kritische Infrastrukturen, Wirtschaftsunternehmen, Universitäten oder Finanzinstitutionen.

Iranische Nachrichtendienste nutzen die Rekrutierung und Steuerung menschlicher Quellen zur Unterwanderung und Zersetzung oppositioneller Strukturen sowie zur

Ausforschung oder Lokalisierung von Einzelpersonen. Reisen entsprechender Personen in den Iran führen regelmäßig zu nachrichtendienstlichen Ansprachen. Kontaktaufnahmen in Deutschland, beispielsweise auf elektronischen oder telefonischen Wegen, sind ebenfalls ein gängiges Mittel. In solchen Fällen nutzt der iranische Nachrichtendienst häufig familiäre Verbindungen als Druckmittel, um Zielpersonen zu einer Kooperation zu bewegen. Cyberangriffe gegen alle Aufklärungsbereiche iranischer Nachrichtendienste nehmen kontinuierlich zu. Alle genannten Methoden wurden nach Feststellung der Spionageabwehr im Berichtszeitraum weiterhin intensiv von den iranischen Nachrichtendiensten angewendet.

Das entsprechende Informationsaufkommen, das sich in der Vergangenheit bereits auf einem hohen Niveau bewegte, ist im Berichtsjahr merklich angestiegen. Der Beitrag „Im Fokus: Das Gefährdungspotenzial iranischer Nachrichtendienste in Deutschland und NRW“ des vorliegenden Berichts beleuchtet die nachrichtendienstliche Bedrohungslage bis hin zu möglichen staatsterroristischen Aktionen durch Iran vertiefter.

Einflussnahmeversuche zugunsten der Republik Türkei

Im Mai 2023 fanden in der Türkei zeitgleich die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, aus denen die Regierungspartei Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP - Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) und der Amtsinhaber Recep Tayyip Erdogan nach der Stichwahl am 28. Mai 2023 gegen Kemal Kılıçdaroğlu als Sieger hervorgingen. Die Wahlen selbst und der von fast allen politischen Parteien der Türkei in NRW und Deutschland geführte Wahlkampf stellten für die türkeistämmige Diaspora und insbesondere im Wahlkampf engagierte türkische und türkeinahe Organisationen das Hauptereignis im Berichtsjahr dar.

Aus Sicht der Spionageabwehr sind Aktivitäten und Entwicklungen im Zusammenhang mit bedeutenden Wahlen oder Abstimmungen in der Türkei grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheitslage in Deutschland und NRW zu beeinträchtigen. Der Wahlkampf der türkischen Regierung (und der Opposition) richtet sich teilweise explizit an in Deutschland lebende türkeistämmige Personen, die für Wahlen und Abstimmungen in der Türkei wahlberechtigt sind. Darüber hinaus bieten sie für den türkischen Staat ein erhebliches Mobilisierungs- und Einflussnahmepotenzial.

NRW ist aufgrund der hier lebenden großen Zahl türkischer und türkeistämmiger Menschen für die türkische Regierung von herausgehobenem Interesse. Diese betreibt eine aktive und oftmals desintegrative Diasporapolitik. In die Aktivitäten sind unterschiedliche Akteure wie offizielle Vertreter des türkischen Staates, Vereine, Verbände oder

Medien eingebunden. Es wird das Ziel verfolgt, türkische und türkeistämmige Menschen entlang vielfach identitätspolitischer Narrative an die Türkei zu binden. Konkret werden unterschiedliche Kanäle genutzt, um zum Beispiel in oft überzeichneter Form auf vermeintliche oder tatsächliche Fälle von Rassismus, Islamophobie und Türkei-Feindlichkeit der deutschen Mehrheitsgesellschaft und des deutschen Staates aufmerksam zu machen. Parallel dazu wird die Bedeutung der in Deutschland lebenden türkischen und türkeistämmigen Community übermäßig betont. Es werden unter anderem Freund-Feind-Narrative akzentuiert und die Differenzen zwischen Deutschland und der Türkei plakativ herausgestellt.

Im Berichtsjahr ließen sich zudem vermehrte Einflussnahmeaktivitäten auch im politischen Bereich feststellen. Solche Einflussnahme wird insbesondere dann als illegitim betrachtet, wenn sie verdeckt und intransparent erfolgt. Die potenziell beeinflusste Stelle kann in einem solchen Fall Hintergründe und externe Interessen nicht erkennen. Ein in diesem Zusammenhang genutztes Mittel sind sogenannte Einflussakteure. Dabei handelt es sich um Personen, die aufgrund ihrer Stellung gezielt Einfluss auf Entscheidungen oder die öffentliche Meinung nehmen können. Sie werden vom ausländischen Staat verdeckt vereinnahmt und gesteuert. In den letzten Jahren hat die Spionageabwehr eine Reihe von Einflussakteuren identifizieren können, die in illegitimer Art und Weise versucht haben, zum Beispiel Einfluss auf lokal- oder landespolitisch relevante Personen zu nehmen. Als scheinbar neutrale Vermittler platzierten sie die Agenda staatlicher türkischer Stellen in politischen Gremien oder Behörden. Der Ursprung solcher Vorstöße und die dahinterstehenden tatsächlich vertretenen Interessen blieben zumeist im Dunkeln. Im Berichtsjahr wurden zum Beispiel Kontakte auf privat-freundschaftlicher Ebene zur Vereinnahmung von Entscheidungsträgern geknüpft, um (öffentliche) Kritik an der türkischen Regierung zu unterbinden oder abzuschwächen. Die Spionageabwehr klärt entsprechende Einflussnahmeversuche systematisch auf und konnte diese vielfach durch die Sensibilisierung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vereiteln.

Die Möglichkeiten für die Türkei, in NRW illegitime Einflussnahmeaktivitäten zu entfalten, sind aufgrund der ihr hier zur Verfügung stehenden Infrastruktur vielfältig. Der türkische Staat unterhält vier Generalkonsulate in Hürth, Düsseldorf, Essen und Münster. Zudem haben zahlreiche staatliche und der türkischen Regierung nahestehende Organisationen ihren Sitz in NRW. Hierzu zählt zum Beispiel die *Union Internationaler Demokraten (UID)*, eine Vorfeld- und Lobbyorganisation der türkischen Regierungspartei AKP. 2004 wurde der Dachverband in Köln gegründet. Die Organisation verfügt über Regional- und eine Vielzahl von Ortsvereinen in ganz Deutschland. Die Wahlen im Mai 2023 belegten einmal mehr, dass die UID die zentrale Einflussnahmeorganisa-

tion der AKP in NRW und damit integraler Bestandteil türkischer Diasporapolitik ist. Sie unterstützte die AKP zum Beispiel mit Hilfe von Wahlwerbung auf ihren Social-Media-Plattformen, durch die Organisation von Wahlkampfaktivitäten oder bei der logistischen Durchführung der Wahlen in den jeweiligen Generalkonsulaten. Für Veranstaltungen wurde auch organisationsfremde Infrastruktur wie beispielsweise Moschee- und Vereinsräumlichkeiten anderer türkeinaher Institutionen genutzt.

Ebenso verfügen insbesondere regierungsnahe türkische Medien über ein nicht zu unterschätzendes Einflussnahmepotenzial. Mediale Berichterstattung ist ein zentrales Instrument, Narrative der türkischen Regierungspartei AKP in Deutschland zu platzieren und zu verfolgen. Im Rahmen der Wahl 2023 wurde unter anderem versucht, die konservativ-islamische und nationalistische Wählerschaft hinter der AKP zu vereinen. Gleichzeitig sollte die Opposition durch Diffamierung und (Terror-)Stigmatisierung für die Mitte der Gesellschaft und die Unentschlossenen unwählbar gemacht werden. Obgleich es tatsächlich nur vereinzelt zu Konfrontationen zwischen Anhängern unterschiedlicher politischer Lager in Deutschland kam, macht eine solche medial lancierte Diasporapolitik Nordrhein-Westfalen auch außerhalb von Wahlkampfzeiten zum Projektionsfeld innertürkischer gesellschaftlicher und politischer Konfliktlinien.

Ziele und Aktivitäten türkischer Nachrichtendienste

Über die beschriebenen Einflussnahmeaktivitäten hinaus zählt Deutschland weiterhin zu den zentralen Operationsgebieten türkischer Nachrichtendienste. Die kurdische Terrororganisation **PKK** und die Gülen-Bewegung sind dabei die primären Aufklärungsziele, aber auch Oppositionelle und Kritiker der türkischen Regierung geraten immer wieder in den Fokus. Die Türkei wirft Deutschland sowie anderen europäischen Staaten vor, zu wenig gegen Organisationen wie zum Beispiel die **PKK** zu unternehmen. Mit Hilfe dieses Vorwurfs kann der türkische Staat eigene status- oder rechtswidrige nachrichtendienstliche Aktivitäten zur Aufklärung entsprechender Organisationen in Deutschland scheinbar legitimieren. Diese Position wird bei der Gülen-Bewegung besonders deutlich. Die türkische Regierung macht die Gülen-Bewegung für den Putschversuch am 15. Juli 2016 in der Türkei verantwortlich. Anders als die **PKK** ist die Bewegung in Europa nicht als Terrororganisation gelistet. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die sicherheitspolitischen Bewertungen der Türkei und Deutschlands in Bezug auf die Bewegung.

Der türkische Nachrichtendienst Millî İstihbarat Teşkilâtı (MIT)

Der türkische In- und Auslandsnachrichtendienst Millî İstihbarat Teşkilâtı (MIT) ist als größter und wichtigster Nachrichtendienst zentrales Element der türkischen Sicherheitsarchitektur und verfügt über weitreichende Befugnisse. Er ist direkt dem türkischen Staatspräsidenten unterstellt, dient der türkischen Regierung unter anderem zur Durchsetzung der Regierungspolitik und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen durch Informationsbeschaffung.

Der MIT ist auch in Nordrhein-Westfalen tätig. So unterhält er in Deutschland und auch in NRW Legalresidenturen. Von diesen Stützpunkten aus kann der MIT zum Beispiel Aufklärungsmaßnahmen gegen relevante Beobachtungsbereiche durchführen. Die Beschaffungslage für den MIT in Deutschland kann als günstig bewertet werden: Aufgrund der großen Anzahl türkischer staatlicher und staatsnaher Organisationen gerade in Nordrhein-Westfalen sowie hier lebender staatsloyaler oder nationalistischer türkischer oder türkeistämmiger Personen verfügt der MIT über ein potenziell sehr hohes Informationsaufkommen.

Darüber hinaus profitiert er davon, dass andere türkische staatliche Stellen nach Artikel 5 des MIT-Gesetzes dazu verpflichtet sind, Erkenntnisse, die die nationale Sicherheit betreffen, unverzüglich an den Dienst zu übermitteln. So gelangen nicht ursprünglich im Auftrag des beziehungsweise für den MIT gesammelte Informationen mit potenziell nachrichtendienstlichem Wert in dessen Verfügungsbereich.

Über den MIT hinaus sind weitere Stellen und Akteure bei der Informationsbeschaffung in Deutschland und NRW von Bedeutung. Aktivitäten anderer türkischer Nachrichtendienste in Nordrhein-Westfalen sind teilweise durch Gerichtsurteil bestätigt. Zudem können Personen ohne Verbindungen zum MIT durch ihre Denunziation Verdachtsmomente der türkischen Sicherheitsbehörden gegen Dritte begründen. Sie sammeln beispielsweise Hinweise über (vermeintliche) Gülen-Anhänger aus ihrem sozialen Umfeld und übermitteln diese an staatliche Stellen der Türkei. Solche Meldungen erfolgen teilweise direkt an türkische Behörden in der Türkei oder gegenüber hiesigen türkischen staatlichen oder staatsnahen Stellen. Von dort können sie an die türkische Polizei und die türkischen Nachrichtendienste gesteuert werden. Im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass türkische Polizeibehörden auf Basis von Denunziationen aus Deutschland offizielle Ermittlungsverfahren gegen hier lebende Personen eingeleitet haben.

Aus Sicht der Spionageabwehr muss damit gerechnet werden, dass in NRW gewonnene Erkenntnisse türkischer Sicherheitsbehörden gegen entsprechende Zielpersonen eingesetzt werden. Bei solchen Informationen kann es sich um geringfügige, den Betroffenen unter Umständen gar nicht bewusste Sachverhalte handeln. In der Folge kann es insbesondere bei Einreise in die Türkei zu sicherheitsbehördlichen Maßnahmen kommen. Mögliche Festnahmen sowie Ein- oder Ausreiseperrren erfolgen oftmals auf Basis eines aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtsstaatswidrig weit gefassten Terrorismusbegriffs. Anlässe können unter anderem eine Teilnahme an Demonstrationen in Deutschland oder eine Mitgliedschaft in einem durch die türkische Regierung kritisch bewerteten Verein sein. Neben diesen Vorwürfen können schon ablehnende Äußerungen über die türkische Regierungspartei, den Staatspräsidenten oder über politische Entscheidungen in sozialen Medien, beispielsweise bei Facebook, ausreichen, um in den Fokus zu geraten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Hinweise auf Konsequenzen für in der Türkei lebende Verwandte als Druckmittel genutzt werden, um in Nordrhein-Westfalen lebende Zielpersonen einzuschüchtern oder zu einer Kooperation zu bewegen.

Die teilweise aggressive Rhetorik der türkischen Regierung und einzelner türkischer Medien zu dort als Staatsfeinden kategorisierten Menschen kann zudem Personen aus besonders nationalistischen oder staatsloyalen Milieus aufstacheln. In der Folge können sich Gefährdungen auch ohne staatlichen Auftrag durch emotionalisierte, aus eigener Initiative handelnde Täter ergeben. Vor diesem Hintergrund lässt sich selbst in Deutschland eine Gefährdung von Dissidenten nicht gänzlich ausschließen. Nach wie vor existieren öffentlich zugängliche Webseiten mit Personenlisten, auf denen tatsächlich oder vermeintlich in Opposition zur türkischen Regierung stehende Personen als Terroristen denunziert werden. Regelmäßig informiert und sensibilisiert die Spionageabwehr in solchen Fällen die Betroffenen.

Nachrichtendienstliche Aktivitäten sonstiger Staaten

Mit einem sogenannten 360-Grad-Blick geht die Spionageabwehr allen tatsächlichen Anhaltspunkten für unzulässige nachrichtendienstliche Aktivitäten nach. Das ist unabhängig davon, von welchem Staat sie ausgehen. Neben den dargestellten Hauptakteuren ist die Zahl von Nachrichtendiensten, die in einem Spionagekontext gegen Deutschland und NRW aktiv sind, weiterhin hoch. Die Aufklärungsinteressen der Staaten gestalten sich vielfältig und ihre Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen haben zugenommen. Dies spiegelt sich in den Maßnahmen der Spionageabwehr zur Aufklärung und Abwehr im Berichtsjahr wider.

Zum Sicherheitsapparat des Königreichs Marokko zählen unter anderem der Inlandsnachrichtendienst Direction Générale de la Surveillance du Territoire (DGST) und der Auslandsnachrichtendienst Direction Générale des Études et de la Documentation (DGED). Außerhalb Marokkos klären marokkanische Nachrichtendienste insbesondere oppositionelle beziehungsweise separatistische Bewegungen auf. Dazu zählt unter anderem die sogenannte Hirak-Bewegung, eine 2016 entstandene Bewegung aus der marokkanischen Rif-Region. Diese beklagt eine strukturelle Benachteiligung der Region und ruft zu entsprechenden Protesten auf. Im August 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf einen marokkanischen Staatsbürger wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten, weil er in Deutschland lebende Hirak-Anhänger im Auftrag marokkanischer Nachrichtendienste ausgespäht hatte. Europäische Medien berichteten darüber hinaus Ende 2023 über Festnahmen in den Niederlanden. Dort steht insbesondere ein langjähriger Mitarbeiter einer Sicherheitsbehörde im Verdacht, Staatsgeheimnisse an die marokkanische Regierung weitergegeben zu haben.

Bereits Anfang 2023 war medial berichtet worden, dass ursprünglich in erster Linie gegen Katar gerichtete Ermittlungen zu Bestechungsvorwürfen im EU-Parlament inzwischen auch umfangreich auf marokkanische Aktivitäten ausgeweitet wurden. Nach dem Ermittlungsstand habe Marokko entsprechenden Presseberichten zufolge seit Jahren insbesondere illegitim Einfluss auf aus marokkanischer Sicht besonders relevante Entscheidungen der EU-Abgeordneten ausgeübt, beispielsweise im Zusammenhang mit einem umstrittenen Fischereiabkommen oder dem Status der Westsahara. Der DGED soll dabei auf höchster Ebene involviert gewesen sein und in direktem Kontakt zu mehreren der später festgenommenen EU-Parlamentarier gestanden haben.

Nordkorea hat sich im Bereich der Cyberkapazitäten seit den 2010er Jahren trotz internationaler Sanktionen kontinuierlich zu einer beachtlichen Macht entwickelt. Indizien deuten darauf hin, dass der Staat mit Cyberangriffen wirtschaftliche und politische Ziele verfolgt. Die zugeordneten Cyberangriffe sind oft global ausgerichtet und umfassen weltweit Aktivitäten wie das Hacken von Banken, Erpressung, Sabotage sowie die Durchführung von Cyber-Spionage. Schätzungen zufolge werden Nordkorea in den vergangenen Jahren Einnahmen aus Cyberkriminalität in Milliardenhöhe zugerechnet. Diese Einnahmen könnten möglicherweise auch zur Finanzierung des Atom- und Raketenprogramms des Landes verwendet werden. Sicherheitsbehörden in den USA gehen davon aus, dass Nordkorea längst über die Expertise verfügt, zeitweilige und begrenzte Störungen einiger kritischer Infrastrukturnetzwerke in den USA zu verursachen sowie Geschäftsnetzwerke zu stören.

Nordkoreanischen Hackern werden Fähigkeiten zugeschrieben, sich in hochsichere Netzwerke einzuschleusen. Sie nutzen dabei fortschrittliche Techniken, um unentdeckt zu bleiben. Für Angriffe werden oftmals ausgefeilte Techniken des Social-Engineerings eingesetzt, bei denen die Angreifer mit ihren Opfern auch telefonisch oder per Videoanruf in Kontakt treten. Indizien deuten darauf hin, dass Verbindungen zwischen den Hackern und der nordkoreanischen Regierung bestehen. Die Cyberaktivitäten des Landes scheinen tief in seine militärische und politische Strategie integriert zu sein. Sie spiegeln das Bestreben Nordkoreas wider, auf der Weltbühne als bedeutende Macht anerkannt zu werden.

Es besteht der Verdacht, dass immer wieder auch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zum Ziel nordkoreanischer Spionageangriffe werden. Im Fokus der Angreifer könnte hierbei deutsches Know-how zu Produktionstechniken, Materialien und Produkten stehen. Die erbeuteten Daten könnten für den eigenen Gebrauch, aber auch für einen lukrativen Weiterverkauf genutzt werden. In Erscheinung tritt hier eine Hackergruppierung, die von Sicherheitsforschern als Lazarus bezeichnet wird. Die Cyberabwehr des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes informierte und sensibilisierte die potenziellen Opfer. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden damit in die Lage versetzt, Angriffe zu erkennen und eine Abwehr zu ermöglichen. Eine Beschreibung von technischen Erkennungsmerkmalen der Angriffe hilft den verantwortlichen Systemadministratoren.

Im März 2023 warnten das Bundesamt für Verfassungsschutz und der südkoreanische Inlandsgeheimdienst NIS gemeinsam vor Cyberangriffen der mutmaßlich nordkoreanischen Hackergruppe Kimsuky. Beide Behörden gehen davon aus, dass in den vergangenen Jahren koreanische und deutsche Einrichtungen bereits mit Spear-Phishing-E-Mails angegriffen worden sind. Dabei standen in Südkorea und in Deutschland insbesondere Forschende im Fokus, die sich mit dem innerkoreanischen Konflikt beschäftigen.

Ziele und Methoden der Proliferation

Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie entsprechender Trägertechnologien (Raketen und Drohnen) beziehungsweise der zu ihrer Herstellung verwendeten Güter einschließlich des dazu notwendigen Know-hows verstanden. Bei proliferationsrelevanten Staaten ist zu befürchten, dass sie Massenvernichtungswaffen als Drohkulisse zur Durchsetzung politischer Ziele nutzen oder in militärischen Konflikten einsetzen. Als Risikoländer bewertet der Verfassungsschutzverbund vor allem Iran, Russland, China, Pakistan, Nordkorea und Syrien.

Trotz des teils erheblichen technologischen Fortschritts sind proliferationsrelevante Staaten in vielen Bereichen zum Auf- und Ausbau ihrer Programme nach wie vor auf den Erwerb von Produkten und Know-how aus dem Ausland angewiesen. Unter Umgehung von Exportkontrollbestimmungen versuchen sie intensiv, benötigte Produkte auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen zu beschaffen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um klar erkennbar rüstungsrelevante Produkte, sondern oftmals um sogenannte Dual-use-Güter. Diese haben sowohl einen militärischen, als auch einen zivilen Nutzen. Proliferationsrelevante Forschungsk Kooperationen oder Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage stellen zudem mögliche Risiken der Weiterverbreitung von proliferationsrelevantem Wissen dar.

Zur Verschleierung entsprechender Exportgeschäfte und dazugehöriger Finanztransaktionen werden verzweigte Netzwerke von Tarn- und Beschaffungsfirmen sowie Finanzinstituten genutzt. Gegenüber den Exportkontrollbehörden werden außerdem regelmäßig falsche Angaben zur Endverwendung oder zum Endverwender gemacht. Es werden beispielsweise Dokumentationen wie sogenannte Endverbleibszertifikate gefälscht. Weitere Methoden sind die Abwicklung umfangreicher Geschäfte in zunächst unverdächtig wirkenden Einzellieferungen oder über jeweils verschiedene Lieferwege und Unternehmen.

Neben der Beschaffung von Gütern und Wissen im Bereich atomarer, chemischer und biologischer Massenvernichtungswaffen inklusive Raketentechnik beobachtet die Proliferationsabwehr seit einiger Zeit weitere zunehmende Beschaffungsbemühungen. Diese erstrecken sich auf technologische Felder, die bei militärischer Nutzung beziehungsweise beim Einsatz im Krisenfall einen mit Massenvernichtungswaffen vergleichbaren Effekt hätten. Insbesondere China ist im Bereich von ABC-Waffen und Raketentechnik technologisch weit fortgeschritten und fällt in Deutschland daher primär durch sein Interesse an sogenannten Emerging and Disruptive Technologies (EMT) auf. Dies ist ein Hochtechnologiesektor, der bei möglichen Konflikten aufgrund seines Dual-use-Charakters hohe militärische Relevanz haben dürfte. EMT sind regelmäßig nicht exportbeschränkt, was eine Beschaffung in Deutschland über Forschungsk Kooperationen oder Investitionen in Unternehmen für China besonders interessant macht. Daneben ist der Bereich militärisch nutzbarer Raumfahrtprogramme (Space/Counter-Space) Ziel illegaler Beschaffungsversuche insbesondere der Länder China und Russland. Solche Programme können im Krisenfall zur massiven Beeinträchtigung satellitengestützter Kommunikation oder für Cyberangriffe genutzt werden.

Umgehungslieferungen in die Russische Föderation

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine besteht für Russland aufgrund umfassender Sanktionen weiterhin eine hohe Notwendigkeit, vielfältige rüstungsrelevante und sonstige Technologien unter Umgehung hiesiger Exportbestimmungen einzukaufen.

Sanktionen der EU gegen Russland

Als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Europäische Union weitreichende Sanktionen gegen Russland beschlossen. Diese gehen über die klassischen Proliferationsbereiche von ABC-Waffen und Trägertechnologien hinaus. Von den Sanktionen sind unter anderem die russische Finanzwirtschaft, der Energie-, Verkehrs- und Verteidigungssektor oder der Dienstleistungsbereich betroffen. Zudem wurden Sanktionen gegen eine Vielzahl von Einzelpersonen und Organisationen erlassen. Es sind insbesondere Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-use), diverse Hochtechnologie-Produkte und Funk- und Telekommunikationstechnologie von den Sanktionen umfasst.

Die Proliferationsabwehr konnte mit Blick auf die umfassenden Maßnahmen auf europäischer Ebene eine weitere Intensivierung russischer Beschaffungsversuche zur Sanktionsumgehung feststellen. Insbesondere Exporte in die umliegenden Nachbarstaaten Russlands haben teilweise drastisch zugenommen und sprechen für fortschreitende Umgehungsgeschäfte. Mit einem anhaltend hohen Niveau illegaler Einkaufsbemühungen russischer Stellen ist zu rechnen. Diverse Einzelfälle im Berichtsjahr indizieren dies auch für das kommende Jahr.

So befindet sich ein saarländischer Unternehmer seit März 2023 wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Untersuchungshaft. Dem Inhaber einer Handelsfirma für Elektronikbauteile werden seitens der Generalbundesanwaltschaft illegale Lieferungen an einen militärischen Endkunden in Russland vorgeworfen. Möglicherweise wurden dabei gelieferte Bauteile beim nach der Russland-Embargo-Verordnung (EU) Nr. 833/2014 sanktionierten und in der Ukraine eingesetzten russischen Drohnetyp „Orlan 10“ eingesetzt.

Am 10. Oktober 2023 erhob die Generalbundesanwaltschaft Anklage gegen den Geschäftsführer eines baden-württembergischen Herstellers für Werkzeugmaschinen.

Dieser soll unter Verstoß gegen das AWG exportbeschränkte Werkzeugmaschinen an einen russischen Waffenproduzenten verkauft und die Lieferungen teilweise durch Transporte über Drittstaaten wie die Schweiz und Litauen getarnt haben.

Vor dem Hintergrund bestehender Finanzsanktionen gegen Russland hat die Generalbundesanwaltschaft zudem am 7. Juli 2023 eine Vermögensabschöpfung von mehr als 720 Millionen Euro wegen eines versuchten Verstoßes gegen das AWG beantragt. Diese soll sich gegen das Guthaben eines russischen Finanzinstituts bei einer Bank in Frankfurt am Main richten. Das russische Finanzinstitut wurde am 3. Juni 2022 vom Rat der Europäischen Union in Anhang I der Russland-Embargo-Verordnung aufgenommen. Kurz nach der Listung soll versucht worden sein, das Guthaben von dem Konto bei der Frankfurter Bank abzuführen.

Iranische Proliferationsbemühungen

Die nach wie vor intensiven Beschaffungsbemühungen der Islamischen Republik Iran in Deutschland zielen weiterhin primär auf das dortige Nuklear- und Raketenprogramm. Im Januar 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg einen deutsch-iranischen Staatsangehörigen zu zweieinhalb Jahren Haft. Er hatte gegen das Iran-Embargo verstoßen. Der Unternehmer hatte nach Überzeugung des Gerichts mit seiner Firma technische Geräte wie Spektrometer und eine Vakuumpumpe ohne die erforderliche Exportgenehmigung nach Iran geliefert.

Derzeit erscheint eine Reduzierung oder gar Aufhebung von Iran-Sanktionen beispielsweise im Rahmen einer Wiederherstellung des „Joint Comprehensive Plan of Action“ (JCPOA) kurz- bis mittelfristig unrealistisch. Der Rat der Europäischen Union hat beispielsweise den im JCPOA für den sogenannten „Übergangstag“ (18. Oktober 2023) angestrebten Wegfall von Sanktionen ausgesetzt. Grund sind fortgesetzte Verstöße Irans gegen den JCPOA. Insofern ist auch weiterhin von illegalen iranischen Beschaffungsversuchen in Deutschland auszugehen.

Zur Aufklärung und Abwehr proliferationsrelevanter Aktivitäten arbeitet der Verfassungsschutz NRW eng mit den Sicherheits- und Kontrollbehörden des Bundes zusammen. Hinweisen auf mögliche illegale Lieferungen aus NRW geht die Proliferationsabwehr mit nachrichtendienstlicher Verdachtsfallbearbeitung nach. Durch umfangreiche Sensibilisierungen bei Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Multiplikatoren wird zudem präventiv den Risiken von Proliferationsgeschäften begegnet. Die Spionageabwehr steht Unternehmen für eine individuelle und bedarfs-

gerechte Beratung zur Verfügung. Im vertraulichen Austausch wird hierbei unter anderem auf Beschaffungsmethoden und Anzeichen für sensible Geschäfte hingewiesen.

Cyberangriffe ausländischer Staaten

Ausländische Staaten unterhalten hochspezialisierte Teams, die gezielte und fortgeschrittene Cyberangriffe durchführen. Zu den Operationszielen der Akteure zählen politische und wirtschaftliche Spionage, Einflussnahme, Desinformation sowie Sabotage. Insbesondere autokratische Staaten nutzen digitale Möglichkeiten, um etwa Dissidenten auszuspionieren und einzuschüchtern. Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz ist im Jahr 2023 insbesondere Hinweisen auf mutmaßliche Cyberaktivitäten der Staaten Russland, China, Nordkorea und Iran nachgegangen. Hierbei informiert und sensibilisiert die Cyberabwehr des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes potenzielle Opfer. Beschreibungen technischer Erkennungsmerkmale helfen den verantwortlichen Systemadministratoren, Spuren der Angreifenden zu erkennen.

APT: Professionelles Vorgehen und umfassende Ressourcen

In einer Zeit, in der die digitale Vernetzung stetig zunimmt, steigt auch die Bedrohung durch Cyberangriffe. Eine besondere Gefahr stellen staatliche Akteure dar. Diese werden staatlich finanziert und haben Zugang zu erheblichen Ressourcen und Informationen. In der Regel versuchen die Gruppierungen, unbemerkt in Netzwerke einzudringen und dort zu verbleiben. Ihre Ziele sind das Sammeln von Informationen oder die Störung von Betriebsabläufen. Dabei nutzen sie fortgeschrittene Angriffsmethoden. Angriffe staatlich gesteuerter Hackergruppierungen werden deshalb oft als Advanced Persistent Threat (APT) bezeichnet.

Charakteristisch für diese Angriffskampagnen sind eine ausgeprägte Geduld und Beharrlichkeit der Ausführenden. Sicherheitsmaßnahmen der Opfer werden mit maßgeschneiderten Angriffsstrategien und innovativen Methoden umgangen. Hierzu zählen unter anderem Schadsoftware, bisher unbekannte Sicherheitslücken und ausgeklügelte Social Engineering Methoden. Die Angreifenden stellen im Voraus gründliche Nachforschungen zu ihren Opfern an. Oftmals gelingt es ihnen, legitime Anmeldeinformationen zu entwenden und ihren Angriff als unauffällige Benutzeraktivität zu tarnen. Nach einem erfolgreichen Eindringen in ein Netzwerk bewegen sich APT-Akteure seitlich (lateral), um Zugriff auf weitere Systeme und Ressourcen zu erlangen. Dies geschieht oft unbemerkt, da sie bereits innerhalb der Sicherheitsperimeter agieren. Aktivitäten von APT-Gruppierungen können sich über Monate oder sogar Jahre erstrecken. Um eine Entdeckung zu vermeiden und auf Änderungen in der Sicherheits-

umgebung des Zielnetzwerkes zu reagieren, passen sich APT-Gruppierungen stetig an. Im Gegensatz zu Cyberoperationen, die auf schnellen Gewinn abzielen, bemerken die Opfer die Angriffe in vielen Fällen nicht. Einmal etablierte Zugänge zu den Netzen der Opfer werden von den Angreifenden immer wieder genutzt. APT-Akteure vermeiden große, auffällige Bewegungen, die von Sicherheitssystemen erkannt werden könnten.

Vorrangige Angriffsmethoden staatlicher Akteure im Jahr 2023

- ▶ Zero-Day-Schwachstellen: Heimlich entdeckte und bisher unbekannte Softwarefehler werden genutzt, um Schutzmaßnahmen zu umgehen.
- ▶ Social Engineering und Spear-Phishing: Angreifende setzen auf Ausforschen, Täuschen und Manipulieren von Zielpersonen, damit sie Schadsoftware installieren.
- ▶ Brute Force und Password Spraying: Mit Hilfe allgemein häufig verwendeter Passwörter wird versucht, Zugang zu Benutzerkonten zu erlangen.
- ▶ Supply Chain Angriffe: Softwarehersteller oder Dienstleister werden kompromittiert, um Zugang zu Systemen der Zielorganisation zu erlangen.
- ▶ Geräte unbeteiligter Dritter: Um Angriffe zu verschleiern, werden sogenannte Smart-Home-Geräte gehackt und als Angriffsplattform verwendet.

Schwierigkeit der Zuordnung von Cyberangriffen

Eine genaue Attribution (Zuschreibung) von APT-Angriffen ist oftmals schwierig. APT-Gruppen nutzen ausgefeilte Methoden, um ihre Spuren zu verwischen. Dazu gehören die Verwendung von Proxy-Servern, das Kapern von legitimen Netzwerken und die Verwendung von Schadsoftware, die schwer zu identifizieren oder zu verfolgen ist. Verschiedene APT-Gruppen können ähnliche Vorgehensweisen (Tactics, Techniques and Procedures - TTPs) verwenden. Angriffe können daher fälschlicherweise einer bestimmten Gruppe zugeschrieben werden, obwohl tatsächlich ein anderer Angreifer verantwortlich ist. Angreifende können zudem absichtlich Hinweise hinterlassen, die auf andere Gruppen oder Länder hindeuten. Dies soll eine Analyse erschweren. Solche sogenannten „False Flag“-Operationen erschweren die genaue Bestimmung des wahren Urhebers.

Die Untersuchung von Cyberangriffen erfordert daher eine detaillierte Analyse. Dennoch kann eine Zuordnung des Angriffs in der Regel nicht zweifelsfrei erfolgen. Angreifende Staaten nutzen dies, um jegliche Involvierung vehement abzustreiten. Die Mehrdeutigkeit wird von manchen Staaten zudem dazu genutzt, eine Atmosphäre der

Unsicherheit zu schaffen. Ohne direkt ein eigenes aggressives Handeln zuzugeben, können Cyberangriffe der Abschreckung dienen. Eine öffentliche Zuschreibung eines Cyberangriffs muss mit äußerster Sorgfalt und Vorsicht vorgenommen werden, da sie diplomatische Auswirkungen haben kann. Eine entsprechende Zuordnung wird häufig von politischen, wirtschaftlichen oder diplomatischen Maßnahmen begleitet.

Politische und wirtschaftliche Cyberspionage

In Anbetracht zunehmender geopolitischer Konflikte und Rivalitäten haben ausländische Nachrichtendienste ein verstärktes Interesse daran, ausländische Staaten durch Spionage aufzuklären. Diese Entwicklung war auch in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 spürbar. So ging die Cyberabwehr des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz verstärkt Hinweisen zu politischer und wirtschaftlicher Spionage nach. Durch politische Spionage können Angreifende Einblick in geplante politische Strategien und Entscheidungen konkurrierender Staaten gewinnen. Dies kann politischen Entscheidern ermöglichen, eigene Strategien anzupassen, um Interessen besser durchzusetzen. Wirtschaftliche Spionage kann dagegen dazu dienen, im Vorfeld einer Übernahme Informationen über ein Unternehmen zu gewinnen oder Kenntnisse über fortschrittliche Produktionsmethoden zu erlangen. Besonders beunruhigend sind Konstellationen, bei denen das Wissen beispielsweise für die Entwicklung von Militärtechnologien genutzt werden kann.

Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen ist die Gefahr von Spionageangriffen oftmals nicht unmittelbar bewusst. Sie setzen selbst elementare Sicherheitsmaßnahmen bisweilen nur ungenügend um. Angreifende haben dann ein leichtes Spiel. Ein hohes IT-Schutzniveau kann dagegen das Eindringen in Unternehmensnetze deutlich erschweren.

Für den Fall, dass sich ein erfolgreicher Angriff trotz aller Vorkehrungen nicht verhindern lässt, sollte, wie im beschriebenen Fallbeispiel erfolgt, zumindest ein Umdenken im Unternehmen eingeleitet werden. Die regelmäßige Prüfung und Optimierung des eigenen Sicherheitskonzepts wird dringend empfohlen. Verbunden damit sind häufig umfangreiche Maßnahmen, um die IT-Sicherheit grundlegend zu modernisieren und zu stärken. Dies können die Implementierung neuer Sicherheitsprotokolle sein und die Schärfung des Bewusstseins für Cybersicherheit im gesamten Unternehmen durch entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen.

Beispiel: Angriff über einen veralteten Server

Bei einem Vorfall im Jahr 2023 konnte ein APT-Akteur erfolgreich einen Cyberangriff auf ein nordrhein-westfälisches Unternehmen durchführen. Dies wurde vom Unternehmen erst nach einem Hinweis der nordrhein-westfälischen Cyberabwehr bemerkt. Die dargelegten Anhaltspunkte für den Angriff wurden dabei zu erst mit ungläubigem Misstrauen aufgenommen.

Bei dem Angriff wurde eine bekannte Sicherheitslücke eines Servers ausgenutzt. Dieser Server war bereits zur Ausmusterung vorgesehen. Anhaltende Lieferengpässe zwangen das Unternehmen jedoch, den Betrieb fortzusetzen. Durch einen unglücklichen Zufall war der Server bereits aus dem Schwachstellenmanagement des Unternehmens entfernt worden. Es existierte zwar ein Patch für die Schwachstelle, doch dieser wurde nie implementiert.

Ein geschickter staatlicher APT-Akteur nutzte diese Lücke aus, um unbemerkt in das Netzwerk einzudringen. Von dem Server gelang es dem Akteur, sich über längere Zeit im Unternehmensnetzwerk fortzubewegen. Er bewegte sich für das Opfer unsichtbar durch das Netzwerk, sammelte Informationen und hinterließ kaum Spuren.

Die Untersuchung zeigte später, dass sich der Angreifende insbesondere für bestimmte Produktionstechniken interessierte. Er kehrte zu bestimmten Unternehmensbereichen regelmäßig zurück, um weitere Daten zu sammeln. Hierbei hatte er freien Zugang zu Unternehmensgeheimnissen, Produktionsmethoden und sensiblen Daten.

Typisch für solche Fälle ist, dass das Unternehmen durch einen Hinweis von außen auf das Eindringen aufmerksam gemacht wurde. Bei der Untersuchung eines Hackerangriffs in einem anderen Fall fiel auf, dass Verbindungen zu IP-Adressen des Unternehmens hergestellt worden sind.

Zahlreiche weitere Indizien, darunter unbekannte Nutzerkennungen und ungewöhnliche Netzwerkaktivitäten, bestätigten schließlich das Angriffsszenario. Die folgende forensische Untersuchung erforderte die Einbeziehung von externen Spezialisten und erstreckte sich über mehrere Wochen. Nach abschließender Bewertung der Unternehmensleitung handelte es sich um den schwersten Sicherheitsvorfall seit der eigenen Gründung.

Cyberoperationen zur Einflussnahme und Desinformation

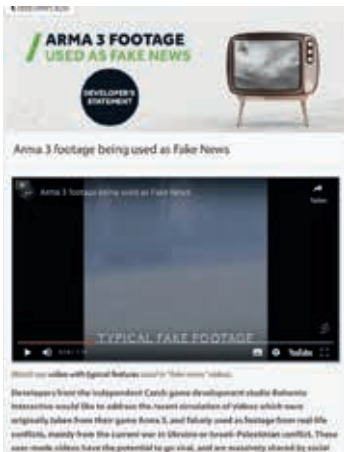
Staatlich gesteuerte Cyberakteure nutzen Cyberangriffe, um Desinformationskampagnen durchzuführen. Die Aktivitäten der Gruppierungen zielen darauf ab, politische Prozesse zu beeinflussen und das Vertrauen in Institutionen zu untergraben. Die öffentliche Meinung soll hierbei in die Richtung eigener Interessen und Positionen gelenkt werden. Durch die Förderung demokratiefeindlicher Kandidatinnen und Kandidaten können Demokratien nachhaltig geschädigt und die Außenpolitik eines Landes verändert werden.

Insbesondere autokratische Akteure versuchen, das Vertrauen in demokratische Institutionen und Medien zu untergraben. Durch das Säen von Zweifeln an der Glaubwürdigkeit von Nachrichtenquellen und das Vertiefen gesellschaftlicher Spaltungen zielen sie darauf ab, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in demokratische Prozesse zu schwächen.

Eine Methode besteht darin, E-Mail-Konten oder -Server zu hacken, um an vertrauliche Informationen zu gelangen. Die gestohlenen Daten werden in der Folge selektiv veröffentlicht oder manipuliert, um politische Gegner zu diskreditieren oder Debatten zu beeinflussen. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der Hack der E-Mail-Konten des Democratic National Committee (DNC) in den USA im Jahr 2016. Hacker drangen in die Computersysteme des DNC ein und entwendeten E-Mails und Dokumente. Verschiedene gestohlene Informationen wurden später online veröffentlicht und wurden zum Gegenstand einer politischen Skandalisierung. Dies beeinflusste die öffentliche Meinung und schädigte insbesondere die Demokratische Partei und ihre damalige Präsidentschaftskandidatin.

In Europa ist die pro-russische Hackergruppe Ghostwriter im Zusammenhang mit Desinformationskampagnen, insbesondere in Osteuropa, bekannt geworden. Vor der Bundestagswahl 2021 griff die Gruppe unter anderem Personen im politischen Umfeld Deutschlands an. Hierbei versuchte sie, sich durch Phishing-E-Mails den Zugang zu E-Mail-Konten zu verschaffen. Über die Kontrolle dieser E-Mail-Konten hätten die Angreifer Zugriff auf Social-Media-Konten erlangen können. Über diese wäre es den Angreifern mutmaßlich gelungen, Desinformationen zu verbreiten. Im September 2021 verurteilte die Bundesregierung die Aktivitäten als Vorbereitung von Desinformationskampagnen Russlands. Indizien deuten darauf hin, dass die Gruppierung nach wie vor in Europa und Deutschland aktiv ist.

Staatlich gesteuerte Akteure nutzen soziale Medien und andere digitale Plattformen, um Falschnachrichten zu verbreiten. Dabei kommen beispielsweise sogenannte Social-



In seinem Entwickler-Blog informiert der Hersteller von Arma 3 über den Missbrauch von Sequenzen des Videospiele für Falschmeldungen.

Media-Bots und bezahlte „Trolle“ (Personen, die dies als ihre Hauptaufgabe verstehen) zum Einsatz. Ziele sind, Verwirrung und Misstrauen zu verbreiten, Konflikte zu schüren und politische Extreme zu verstärken.

Im Zuge der Weiterentwicklung von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) ist zu befürchten, dass die Zahl gefälschter Bilder und Videos deutlich zunehmen wird. Bereits heute werden zum Beispiel Videosequenzen aus Computerspielen manipuliert und in den sozialen Medien als echte Ereignisse dargestellt, um zum Beispiel eine bestimmte Erzählung oder Falschmeldung zu unterstützen beziehungsweise um Aufmerksamkeit zu erhalten. Insbesondere Szenen aus Computerspielen können realistisch wirken und im Kontext einer vermeintlichen Berichterstattung nicht unmittelbar als Fälschung erkannt werden.

Um Desinformationskampagnen entgegenzuwirken, ist ein mehrschichtiger Ansatz erforderlich. Hierzu zählen Bildungsprogramme, die das Bewusstsein für Desinformation und ihre Auswirkungen schärfen und zu einer gesteigerten Medienkompetenz führen. In seinen Veranstaltungen sensibilisiert der Verfassungsschutz regelmäßig vor den Gefahren der Einflussnahme. Faktenprüfer und unabhängige Medienorganisationen, die Desinformation aktiv identifizieren und richtigstellen, sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil gegen Einflussnahme. Klare und zugängliche Faktenchecks können dazu beitragen, falsche Narrative zu entlarven. Faktenprüfer berichten jedoch, dass es mit Blick auf zunehmende Fehlinformationen in den sozialen Medien immer schwieriger wird, mit der Flut an Falschmeldungen mitzuhalten. Dies gilt beispielsweise im Kontext der Terroranschläge der **HAMAS** gegen den Staat Israel.

Eine wichtige Rolle im Kampf gegen Desinformationskampagnen spielen die Betreiber von Online-Plattformen. Algorithmen, die bestimmen, welche Inhalte den Nutzern angezeigt werden, sollten transparent sein. Ebenso können Technologien, die automatisch Desinformation erkennen und kennzeichnen, bei der Bekämpfung von Desinformationskampagnen helfen.

Beispiel: Quartalsbericht über koordiniertes unechtes Verhalten

Der META Threat Report ist ein Bericht, der von Meta Plattformen, Inc., dem Unternehmen hinter Facebook, Instagram und WhatsApp, veröffentlicht wird. Er bietet Einblicke in die Maßnahmen, die das Unternehmen gegen koordiniertes unechtes Verhalten (Coordinated Inauthentic behavior - CIB) und andere Bedrohungen auf seinen Plattformen unternimmt. Der Bericht basiert auf der Arbeit von METAs Sicherheitsteams, die Bedrohungen identifizieren und analysieren. Er enthält Details zu bestimmten Kampagnen und Taktiken, die nach Angaben von META von verschiedenen Akteuren weltweit eingesetzt werden. Diese Analysen sollen dabei helfen, das Verständnis für die Art und Weise zu verbessern, wie Akteure versuchen, die Plattformen von META für manipulative Zwecke zu missbrauchen. Der Threat Report für das dritte Quartal 2023 hebt in Bezug auf Einflussnahme unter anderem folgende Erkenntnisse hervor:

- ▶ Die produktivsten geographischen Ursprünge verdeckter Operationen zur Einflussnahme auf den Plattformen befinden sich in Russland, Iran und China.
- ▶ Trotz der Unterbrechung durch einzelne Plattformen bleiben viele Kampagnen zur Einflussnahme im Internet aktiv.
- ▶ Die Netzwerke haben Schwierigkeiten, ein größeres Publikum anzuziehen und verlagern sich auf kleinere Plattformen.
- ▶ Der Bericht warnt vor sich entwickelnden Taktiken und Zielsetzungen ausländischer Bedrohungsakteure mit Hinblick auf die in 2024 anstehenden Wahlen (unter anderem in den USA und Europa).
- ▶ Insbesondere generative KI stellt Herausforderungen für die Abwehr von Einflussnahme dar. Bisher konnte KI jedoch die Bekämpfung verdeckter Einflussoperationen nicht untergraben. Denn KI hilft auch dabei, potenziell schädliche Inhalte zu erkennen und zu stoppen.

Hacktivismus und Denial of Service Angriffe

Hacktivismus ist eine Form des Aktivismus, die sich der Computertechnologie bedient, um politische oder soziale Ziele zu propagieren. Hacktivisten nutzen häufig illegale Methoden wie das Hacken von Webseiten, das Durchführen von sogenannten Distributed Denial of Service (DDoS) Angriffen oder das Veröffentlichen vertraulicher Daten. Immer wieder besteht der Verdacht, dass ausländische Staaten den Deckmantel des Hacktivismus nutzen, um eigene Cyberangriffe und Hack and Leak-Operationen unter falscher Flagge durchzuführen.



Bildschirmanzeige nach einem Sabotageangriff der Gruppierung „Cyber Av3ngers“

Der Überfall Russlands auf die Ukraine und der terroristische Angriff der HAMAS auf Israel haben zu einer Verstärkung hacktivistischer Aktivitäten geführt. So wurden im November 2023 Sabotageangriffe der Hacktivistengruppe „Cyber Av3ngers“ auf kritische Infrastrukturen bekannt. Hierbei griff die Gruppierung weltweit speicherprogrammierbare Steuerungen (PLC) des israelischen Herstellers „Unitronics“ an. Betroffen waren insbesondere Einrichtungen der Wasser- und Abwasserwirtschaft. Bei den bisher erfolgten Angriffen hinterließen

die Angreifer ein Defacement, welches sich gegen den Staat Israel richtete. US-Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass die Gruppierung der iranischen Revolutionsgarde nahesteht.

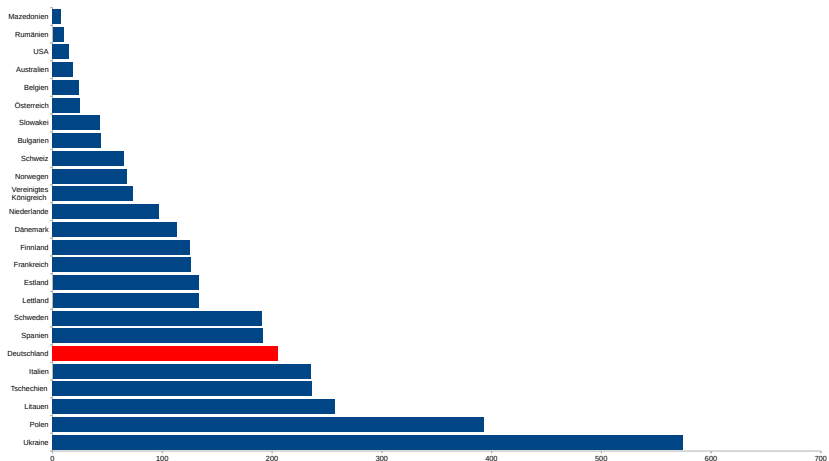
Eine weitere Reaktionsform bilden sogenannte DDoS-Angriffe. Diese können zeitweise zu einer Herabsetzung der Verfügbarkeiten von Web-Angeboten betroffener Unternehmen und Institutionen führen. Zwar werden in der Regel keine lang anhaltenden Schäden durch die Angriffe verursacht, jedoch kann der Ausfall des normalen Betriebs eines Dienstes oder einer Webseite gravierende Seiteneffekte haben. Der Ausfall von Online-Diensten wie Bankgeschäften, Verkaufsplattformen oder sozialen Me-

dien kann zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens von Kunden und einer Beeinträchtigung der Markenwahrnehmung führen. Die Ausfallzeiten durch DDoS-Angriffe können zudem zu direkten finanziellen Verlusten führen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die stark von Online-Transaktionen abhängig sind. Zusätzlich können die Kosten für die Stärkung der Infrastruktur gegen zukünftige Angriffe für Unternehmen erheblich sein.



Englischsprachiger Telegram-Eintrag von „NoName057(16)“ mit Bezug zur deutschen Ukraine-Politik und zur vermeintlichen Beeinträchtigung des Zugangs zur Website des Bundesministeriums

Im Jahr 2023 wurden in Deutschland und Nordrhein-Westfalen erneut DDoS Angriffe festgestellt, die in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine standen und mutmaßlich von pro-russische Akteuren durchgeführt wurden. Während im Jahr 2022 noch vermehrt Angriffe der Gruppierung KILLNET zugeordnet wurden, trat im Jahr 2023 die Gruppierung NoName057(16) zunehmend in Erscheinung. Auf ihren Telegram-Kanälen reagiert die Gruppierung auf Meldungen der internationalen Presse, die Unterstützungsleistungen verschiedener Staaten für die Ukraine thematisieren. So führte beispielsweise der unangekündigte Besuch der Ukraine durch Wirtschaftsminister Robert Habeck am 3. April 2023 zur Ankündigung von DDoS-Angriffen gegen deutsche Webseiten. Die Kommunikation der Gruppierung erfolgt über mehrere Telegram-Kanäle in russischer und englischer Sprache. Auf ihrem englischsprachigen Telegram-Kanal nennt die Gruppierung bestimmte Länder mit einer auffälligen Häufigkeit.



Anzahl der überwiegend negativen Nennungen von Staaten im Jahr 2023 auf dem englischen Telegram-Kanal von NoName057(16)

Um ein Angriffsnetz aufzubauen, hatte NoName057(16) bereits im September 2022 das DDoSia-Projekt ins Leben gerufen. DDoSia bezeichnet eine von der Gruppe bereitgestellte und stetig weiterentwickelte Software, die von Sympathisanten heruntergeladen und für Angriffe verwendet werden kann. Die Software ist jedoch nur für verifizierte oder eingeladene Nutzer in einer halbgeschlossenen Telegram-Gruppe verfügbar. NoName057(16) stellt den Mitgliedern der DDoSia-Gruppe für Angriffe eine Belohnung in Kryptowährung in Aussicht. Die Schlagkraft der Gruppierung wird zunehmend als hoch bewertet. Anfang Dezember 2023 verfügte der DDoSia-Telegram-

Kanal über rund 16.000 Mitglieder. Der russischsprachige offene Telegram-Kanal von NoName057(16) verfügte zu diesem Zeitpunkt über rund 60.000 Abonnenten.



Telegrambeitrag zum Erreichen von 16.000 Mitgliedern beim DDoSia-Projekt

Cyber-Sabotage und Ransomware

Eine Vielzahl von Staaten haben die zerstörerische Wirkung von Cyberangriffen erkannt und diese in ihre Kriegsführungstaktiken integriert. Der Überfall Russlands auf die Ukraine zeigt, dass gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Ländern inzwischen auch Cyberattacken auf essentielle Infrastrukturen beinhalten können. So wurden beispielsweise Mitte Dezember 2023 Berichte zu Störungen im Mobilfunknetz der Ukraine bekannt, die mutmaßlich durch Cyberangriffe auf die Netzinfrastruktur verursacht wurden.

Besonders schwerwiegende Cyberangriffe werden in der NATO wie ein militärischer Angriff bewertet. Dies trifft zum Beispiel bei massiven Störungen der kritischen Infrastruktur in Verbindung mit dem Verlust von Menschenleben zu. In bestimmten Fällen können Cyberangriffe den Verteidigungsfall auslösen. Seit 2016 gilt der Cyberraum in der NATO neben Land, Meer und Luft als vierter militärischer Operationsraum. Um in Krisensituationen Cyberangriffe als Waffe einsetzen zu können, müssen diese bereits in Friedenszeiten vorbereitet werden. Tatsächlich werden von Sicherheitsunternehmen in regelmäßigen Abständen immer wieder Cyberangriffe detektiert, die mutmaßlich

Zugangsmöglichkeiten zu technischen Systemen der kritischen Infrastruktur sicherstellen sollen. Bei diesen Fällen sprechen Indizien oftmals für staatliche APT-Akteure.

In Zusammenhang mit Cybersabotage werden auch häufig Cyberangriffe zur Erpressung, sogenannte Ransomware-Angriffe, genannt. Nach wie vor stellen diese eine der größten IT-Bedrohungen weltweit und damit auch in Nordrhein-Westfalen dar. Für das Jahr 2023 wird erneut von einem immensen wirtschaftlichen Schaden ausgegangen. Durch die Veröffentlichung vertraulicher Daten im Zuge von Ransomware-Angriffen werden personenbezogene Daten von Millionen von Nutzern ins Internet eingestellt und bieten Ansatzpunkte für weitere Angriffe durch Cyberkriminelle und Nachrichtendienste. Cyberangriffe mit Ransomware werden in Deutschland jedoch bisher überwiegend kriminellen Akteuren und nur in seltenen Fällen Nachrichtendiensten zugeschrieben.

Wirtschaftsschutz und Geheimsschutz in der Wirtschaft

Wenn Bahnen stillstehen, Stadtverwaltungen keine Anträge bearbeiten können oder Krankenhäuser Operationen verschieben müssen, ist dies in der Regel mit großen persönlichen, teils kritischen Einschränkungen für Wirtschaft und Bevölkerung verbunden. Während die Täter bei Hacking-Angriffen, die mit Lösegeldforderungen verbunden sind, aus einer wirtschaftlich-kriminellen Motivation heraus handeln, verfolgen ausländische Nachrichtendienste und Extremisten bei ihren Angriffen andere Ziele. Die Schädigung von Unternehmen und Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) liegt beispielsweise im besonderen Interesse bestimmter Staaten, um die Wirtschaft zu beeinträchtigen, das politische System des angegriffenen Staates zu schwächen oder die Gesellschaft zu verunsichern. Motivationen können zudem sein, eigene politische Ziele durchzusetzen oder den öffentlichen Fokus von außenpolitischen Konfliktfeldern abzulenken. Für manche Akteure ist das Herbeiführen einer nationalen Krisensituation Bestandteil von extremistischen Umsturzplänen und „Tag X“-Fantasien.

Kritische Infrastrukturen und Kommunen als Angriffsziele

Wegen der hohen Bedeutung für das Funktionieren von Gesellschaft und Staat stellen die sogenannten Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) und KRITIS-nahen Unternehmen eine besondere Zielkategorie dar. Unter die KRITIS-Kategorie fallen insbesondere Unternehmen und Betriebe aus den Bereichen Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen. Um sich über das Schutzniveau und die Bedarfe der Infrastrukturbetreiber in Nordrhein-Westfalen auszutauschen, hat das Ministerium des Innern im Mai 2023 KRITIS-Vertreter zu einem Austausch über Problemstellungen, Erwartungshaltungen und entsprechende Maßnahmenangebote eingeladen. Aufgrund des erfolgreichen Auftakts wurde vereinbart, das Gesprächsformat auch in Zukunft weiter zu nutzen.

Auf kommunaler Ebene bündeln sich viele Bedarfe des täglichen Lebens, so dass Kommunalverwaltungen mit Blick auf ihre Bürgerbüros und Behörden sowie auf die kommunalen Krisen- und Notfallkonzepte eine besondere Angriffsfläche bieten. Der Wirtschaftsschutz führte daher zusammen mit dem für den Geheimsschutz zuständigen Referat des Innenministeriums im ersten Quartal 2023 eine Sensibilisierungskampagne mit dem Titel „Kommunale Notfallplanung und Geheim-

schutz in der Kommunalverwaltung“ durch. Zu fünf regionalen Veranstaltungen waren Vertreterinnen und Vertreter aller Kommunen in NRW eingeladen.



Informationen zu den Beratungs- und Sensibilisierungsangeboten des Wirtschaftsschutzes gibt es unter www.im.nrw/wirtschaftsschutz

Das gesteigerte Bewusstsein gegenüber unternehmerischen Gefahren von Angriffen und Sabotageakten spiegelt sich in der Nachfrage nach Vorträgen und Beratungsgesprächen wider. Der Wirtschaftsschutz hat mit Sensibilisierungsvorträgen in Online- und Präsenzformaten im Berichtsjahr insgesamt über 2.700 Personen bei rund 60 Veranstaltungen informiert und sensibilisiert. Die Vortrags- und Sensibilisierungsangebote sind auf die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen wie Entscheidungsträger, IT-Verantwortliche, Auslandsreisende, Auszubildende und im Personalbereich Beschäftigte angepasst. Ein interaktives Vortragsmodul ermöglicht es den Teilnehmenden beispielsweise, das eigene Schutzniveau selbst einzuschätzen und damit Erkenntnisse zu individuellen Stärken und Schutzdefiziten zu erhalten.

Sicherheitspartnerschaft NRW

Die Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität Nordrhein-Westfalen verbindet die Wirtschaft auf der einen Seite mit Sicherheitsbehörden auf der anderen. Mitglieder sind das Ministerium des Innern mit den Bereichen Polizei und Verfassungsschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V., die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. sowie der Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V.

Die Sicherheitspartner verpflichten sich zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, um den Schutz der Wirtschaft zu stärken, über Wirtschaftsspionage, Wirtschaftskriminalität und Sabotage aufzuklären und zu sensibilisieren, Schäden zu reduzieren und kooperative Netzwerke zu stärken. Die Partner setzen auf den kontinuierlichen Austausch von Informationen, die Beratung und Unterstützung von



Unternehmen sowie auf gemeinsame Projekte und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Die Sicherheitspartnerschaft profitiert dabei von der Expertise der einzelnen Partner. Das Ministerium des Innern bringt

sowohl das spezifische Wissen des Verfassungsschutzes zur Wirtschaftsspionage als auch das der Polizei zur Wirtschaftskriminalität ein. Die Zusammenarbeit in 2023 war von Arbeitstreffen und gegenseitiger Unterstützung von Veranstaltungsformaten geprägt.

Wirtschaftsschutztag „Künstliche Intelligenz“

Im November 2023 veranstaltete der Verfassungsschutz den Wirtschaftsschutztag NRW unter dem Titel „Künstliche Intelligenz – Chancen und Herausforderungen für die Unternehmenssicherheit“ im Ministerium des Innern. Neben einer allgemeinen Einführung in die Thematik vermittelten Beiträge der Kompetenzplattform KI.NRW, des Lamarr-Instituts für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz und des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) einen Überblick über unternehmerische Chancen und Risiken beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Mit einem besonderen Fokus darauf, was der Einsatz von KI für die Unternehmenssicherheit bedeutet und wie sich Wirtschaftsunternehmen entsprechend wappnen können, diskutierten Vertreter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Unternehmen gemeinsam mit dem Publikum. So wurden beispielsweise die Möglichkeiten des Einsatzes von KI in Cyber-Angriffserkennungssystemen beleuchtet. Zudem wurde an einem Beispiel gezeigt, wie mittelständische Unternehmen von gezielt für die eigenen Bedürfnisse entwickelter KI profitieren können. Insgesamt wurde deutlich, dass KI kein Thema ausschließlich für große Unternehmen und Konzerne ist, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützen kann.



Der Wirtschaftsschutztag NRW bot einen Tag lang einen spannenden und intensiven Austausch zum Zukunftsthema KI

Geheimschutzbetreute Wirtschaft

Die Betreuung und Beratung der sogenannten „geheimschutzbetreuten Wirtschaft“ ist ein wichtiger Aufgabenbereich des Wirtschaftsschutzes. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die mit sicherheitsempfindlichen Aufträgen und Projekten betraut werden oder schon betraut sind. Sie müssen die speziellen Anforderungen und Verfahren des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) durchlaufen und fortlaufend erfüllen. Bei der individuellen Betreuung der Unternehmen arbeitet der Verfassungsschutz eng mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zusammen. Neben zahlreichen Einzelfallberatungen und Sensibilisierungsgesprächen vor Ort führte der Verfassungsschutz in 2023 einen Geheimchutztag zum Thema „Gefahren durch Drohnen – wie können Detektion und Abwehr gelingen“ im nordrhein-westfälischen Innenministerium durch. Ziele sind, das Schutzniveau weiterhin hochzuhalten, zu verbessern und auf neue Gefahrenszenarien einzugehen. Der Fokus liegt auf der Sensibilisierung von Sicherheitsbevollmächtigten und in kritischen Bereichen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kontakt zum Wirtschaftsschutz

Bei Interesse an den kostenlosen Angeboten des Verfassungsschutzes zur Sensibilisierung und Initialberatung oder beim Verdacht auf Spionage- oder Sabotageaktivitäten können Unternehmen telefonisch unter 0211 8712821 und per E-Mail an wirtschaftsschutz@im1.nrw.de Kontakt zum Wirtschaftsschutz aufnehmen. Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen kann ein Maximum an Vertraulichkeit zusichern.

Präventionsarbeit und Aussteigerprogramme

Zusammenfassung

Der Start der Online-Komponente des Landespräventionsprogramms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ war ein Meilenstein in der Präventionsarbeit des NRW-Verfassungsschutzes im Jahr 2023. Darüber hinaus hat die Umsetzung der Empfehlungen zweier wissenschaftlicher Evaluationen die Arbeit in diesem Jahr ganz besonders vorangebracht. Die Vernetzung mit bereits bewährten und neuen Akteuren blieb weiter wichtig.

Online-Prävention gestärkt

Am 15. November 2023 ging die Online-Komponente des Programms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ an den Start. Das Ziel: so niedrigschwellig wie möglich, anonym, vertraulich und kostenlos Beratung anzubieten. Im Chat sind Beratungskräfte des Programms per Mausklick erreichbar, auch in den Abendstunden und am Wochenende. Gerade an Jugendliche und ihr Umfeld richtet sich das Angebot. Jugendliche werden in sozialen Medien besonders intensiv von Extremisten umworben.

Wegweiser ist weiterhin auch über ein flächendeckendes Netzwerk von Beratungsstellen ansprechbar. Sie bieten, insbesondere für Schulen, auch Workshops an, um Medienkompetenz zu stärken.

Wissenschaftliche Evaluationen setzen Impulse

Zwei Präventionsprogramme des NRW-Verfassungsschutzes haben sich einer externen, wissenschaftlichen Evaluation gestellt: das Programm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ und das Aussteigerprogramm Islamismus (API).

Beide Programme wurden qualitativ und quantitativ untersucht, die wissenschaftlichen Teams nahmen Strukturen, Prozesse und Methoden in den Blick und legten 2022 ihre Berichte vor. Sie bescheinigen beiden Programmen eine gute Arbeit und gaben ihnen Empfehlungen für die weitere Entwicklung an die Hand. Die Programme nahmen sich im Jahr 2023 der Umsetzung dieser Empfehlungen an. In beiden Fällen waren die wissenschaftlichen Teams in den Prozess eingebunden, sodass alle Schritte der Umsetzung unmittelbar mit den Forschenden rückgekoppelt werden konnten.

Auch die Beratungskräfte vor Ort im Präventionsprogramm Wegweiser waren in die Umsetzung der Handlungsempfehlungen intensiv eingebunden.

Die Ergebnisse der API-Evaluation und Erfahrungen der Umsetzung kommen auch den beiden anderen Aussteigerprogrammen im NRW-Verfassungsschutz zugute: Spurwechsel für den Bereich Rechtsextremismus und Left für Linksextremismus und auslandsbezogenen Extremismus.

Fachworkshops für Kommunen und E-Sport-Community

Das Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ hat im Jahr 2023 mit fortentwickelter Konzeption einen neuen Start genommen. In diesem Zuge kamen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kreise, Städte und Gemeinden im November im Ministerium des Innern zusammen, informierten und vernetzten sich, tauschten Informationen und Erfahrungen aus. Im Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ arbeiten der NRW-Verfassungsschutz, der Polizeiliche Staatsschutz und die beteiligten Kommunen zusammen. Im Jahr 2023 haben der Verfassungsschutz NRW und der Landesverband für E-Sport Nordrhein-Westfalen zum Thema Rechtsextremismus im Bereich E-Sport und Gaming die Zusammenarbeit aufgenommen. An einem Fachworkshop in Köln im August 2023 nahmen Vertreterinnen und Vertreter unter anderem aus E-Sport und Gaming, politischer Bildung und Sicherheitsbehörden teil und entwickelten gemeinsam Ideen für Präventionsmaßnahmen.

Im Fokus: Wegweiser im Internet – Niederschwelliger Beratungszugang per Live-Chat

Das etablierte Präventionsprogramm des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ bietet jetzt auch online Beratung und Unterstützung an. Das Angebot ist anonym, vertraulich und kostenlos und ermöglicht per Mausklick einen einfachen und direkten Kontakt zu Beraterinnen und Beratern der 24 lokalen Wegweiser-Standorte.

Islamistische Online-Propaganda richtet sich gezielt an junge Menschen. In den vor allem bei ihnen populären sozialen Medien wie TikTok, YouTube und Instagram haben Videos, Bilder und Textbeiträge eine enorme Reichweite. Gerade für Jugendliche ist es schwierig, die unterliegenden ideologischen Absichten zu erkennen. Dies stellt auch Angehörige und Fachkräfte im Umgang mit sozialen Medien vor große Herausforderungen.

Nicht immer geht es bei der Propaganda um die Darstellung von Gewalt oder die Verbreitung von Hass und Hetze, oft sind es subtile Botschaften. Zu scheinbar harmlosen Alltagsthemen werden Antworten auf Fragen gegeben, die sich vor allem Jugendliche und junge Erwachsene stellen. Das macht es den jungen Menschen besonders schwer, die damit verbundenen ideologischen Absichten zu erkennen. Umso größer ist die Gefahr, dass diese Themen als Einstieg zu extremistischem Gedankengut benutzt werden und so Radikalisierungsprozesse ihren Anfang nehmen.

Junge Menschen hiervor zu schützen erfordert unter anderem, sie widerstandsfähig gegen diese Botschaften zu machen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, ihre Medienkompetenz zu stärken. Zugleich gilt es, ihr Umfeld, ihre Angehörigen, aber auch diejenigen, die sie beruflich oder ehrenamtlich begleiten, zu informieren und darin zu unterstützen, im Austausch mit den jungen Menschen das Gesehene und Gehörte einzuordnen und alternative, also demokratische und humane, Narrative anzubieten.

Start der Online-Komponente

Das vom Ministerium des Innern koordinierte Landespräventionsprogramm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ mit seinem flächendeckenden Netzwerk von Beratungsstellen in ganz Nordrhein-Westfalen unterstützt junge Menschen und deren Umfeld schon seit 2014 darin, auf Anzeichen für eine mögliche Hinwendung zum Islamismus zu reagieren und so Radikalisierungsprozessen frühzeitig zu begegnen.



Mit dem Ziel, sich auch den besonderen Herausforderungen digitaler Medien zu stellen, wurde das Programm im Sinn einer ganzheitlichen Präventionsstrategie um eine Online-Komponente erweitert.

Der Leitgedanke ist, ein niedrigschwelliges Angebot bereitzustellen, das auch diejenigen erreicht, die den Kontakt mit einer Wegweiser-Beratungsstelle bisher gescheut haben. Zeit- und ortsunabhängig soll eine Möglichkeit eröffnet werden, sich zunächst aus der Distanz im eigenen Tempo dem Präventionsangebot zuzuwenden und zwar im selben Medium, in dem auch das extremistische Gedankengut verbreitet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist am 15. November 2023 die Online-Komponente von Wegweiser an den Start gegangen.



NRW-Innenminister Herbert Reul und Jürgen Kayser, Leiter des NRW-Verfassungsschutzes, bei der Vorstellung der neuen Online-Komponente am 15. November 2023

Kernstück: Chat als Web-Anwendung

Das Kernstück der Online-Komponente bildet die erneuerte Wegweiser-Internetseite mit einem anonymen, vertraulichen und kostenlosen Chat-Angebot. Die vorrangig auf die junge Zielgruppe ausgerichtete Internetseite hält zahlreiche Informationen bereit. Dies sind unter anderem Antworten auf Fragen zu Alltagsthemen, denen junge Menschen im Internet begegnen. Eigene Informationsangebote gibt es darüber hinaus für Angehörige sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, zum Beispiel pädagogische Fachkräfte.

Der Chat bietet die Möglichkeit zum individuellen Austausch, es können Fragen gestellt und Rat eingeholt werden. Dabei werden von den Ratsuchenden keine personenbezogenen Daten erfragt, weder ihre Telefonnummern noch E-Mail- oder IP-Adressen werden in der Anwendung gespeichert.

Interessierte können zwischen zwei Varianten der Chatberatung wählen. Zum einen kann zu bestimmten Zeiten live geschattet werden. Zum anderen können nach einem kurzen Registrierungsprozess, bei dem ebenfalls keine persönlichen Daten angegeben werden müssen, sogar rund um die Uhr Anfragen gestellt werden. Auf diese gibt es dann zu den üblichen Bürozeiten eine Rückmeldung.

Zugang zum neuen Wegweiser-Chat

Der Live-Chat ist unter www.wegweiser.nrw.de montags bis freitags von 10 Uhr bis 22 Uhr und am Wochenende von 14 Uhr bis 20 Uhr erreichbar.

Zudem besteht auch außerhalb dieser Zeiten jederzeit die Möglichkeit, sich zu registrieren und eine Anfrage zu stellen.

Wie in den Beratungsstellen bedarf es für Ratsuchende auch online im Chat eines geschützten Raumes, in dem sie sich den Wegweiser-Beratungskräften anvertrauen können.

Bei der Konzeption von Website und Chat-Modul wurden dementsprechend an die Sicherheit der Informationen, die Ratsuchende im Chat mit den Wegweiser-Beratungskräften austauschen, hohe Anforderungen gestellt. Dabei dienen die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik für die Entwicklung sicherer Webanwendungen als Maßgabe.

Geleistet wird die Chat-Beratung von den Beraterinnen und Beratern des Wegweiser-Programms. Für ihre Onlinetätigkeit sind die Wegweiser-Beratungskräfte im Rahmen eines eigens entwickelten Schulungskonzepts umfassend fortgebildet worden. Gegenstand waren neben einer Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen der Online-Beratung die Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen an Datenschutz und Vertraulichkeit im Internet. Die Beraterinnen und Berater haben sich intensiv mit den digitalen Lebenswelten von jungen Menschen und der Bedeutung der sozialen Medien in Radikalisierungsprozessen befasst.

Medienkompetenz-Workshops für Schulen

Medienbildung und -kompetenz waren weitere wesentliche Bestandteile des Schulungskonzepts. Auf dieser Grundlage bieten die Wegweiser-Beratungsstellen Medienkompetenz-Workshops an, die von Schulen angefragt werden können.

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften wird darin die Meinungsbildung im Internet reflektiert und hinterfragt, Manipulationen und Falschinformationen („Fake News“) werden bewusstgemacht und der Umgang mit Verschwörungsmethoden und „hate speech“ wird thematisiert.

Kontakt zu Wegweiser

Die Kontaktdaten der Wegweiser-Beratungsstellen sind über den Beratungsstellenfinder unter www.wegweiser.nrw.de verfügbar.

Die zentrale Wegweiser-Hotline ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 0211 871-2728 oder per Mail unter info@wegweiser.nrw.de erreichbar. Sie vermittelt auf Wunsch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort.

Die neue Website und das Chat-Angebot werden von einer medienübergreifenden Kampagne der Öffentlichkeitsarbeit des NRW-Verfassungsschutzes begleitet.

Übergreifende Konzepte und Vernetzung

Der NRW-Verfassungsschutz arbeitet im Bereich der Extremismusprävention mit zahlreichen Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zusammen. Er beteiligt sich an Arbeitsgruppen und Netzwerken und bringt dort seine Expertise ein. Ziel ist vor allem der regelmäßige Austausch über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen im Themenbereich, um damit eine erfolgreiche Arbeit und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Verfassungsschutzes zu ermöglichen.

Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Rechtsextremistische und rassistische Einstellungen sind in vielfältigen Weisen in der Gesellschaft präsent und treten in allen Milieus auf. Um demokratische Kräfte zu unterstützen sowie undemokratischen und rassistischen Entwicklungen entgegenzuwirken, entwickelte die Landesregierung NRW 2016 unter dem Leitziel „Nordrhein-Westfalen handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander – gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ das Integrierte Handlungskonzept zu diesen Themenfeldern. Ziel des Handlungskonzeptes ist es, die Aktivitäten der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus durch eine nachhaltige Strategie besser aufeinander abzustimmen.

22 Maßnahmen gehören zum allgemeinen Verantwortungs- und Arbeitsbereich des Verfassungsschutzes. Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation im Jahr 2022 erfolgte im Jahr 2023 eine kritische Reflexion zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes.

Mit der Steuerung des Handlungskonzeptes ist eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) beauftragt. Ziel der IMAG ist die Abstimmung, Unterstützung und Begleitung der Prozesse zur Umsetzung des Handlungskonzeptes und dessen Zielsetzungen, die Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen sowie die Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen den Ministerien. Auch der Verfassungsschutz ist Teil der IMAG. Im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus findet zudem ein inhaltlicher Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren statt.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Islamismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Die Mitglieder der IMAG „Islamismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ fanden sich am 6. Juni 2023 zum ersten Mal seit Juni 2022 auf Einladung der federführenden Ressorts (Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium des Innern NRW und Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW) wieder in Präsenz zusammen, um Erfahrungen des Wissenschaftlichen Beirats sowie dessen Handlungsempfehlungen zu erörtern. Er setzt sich aus renommierten Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen und soll die IMAG bei der Weiterentwicklung der bestehenden Präventionsinfrastruktur beraten.

Der im Juni 2023 vorgelegte dritte Zwischenbericht befasst sich unter anderem mit den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates zu einer inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der IMAG und des ganzheitlichen Handlungskonzeptes. Auf inhaltlicher Ebene hat eine weitere Ausdifferenzierung von Maßnahmen im Hinblick auf Zielgruppen und Formate stattgefunden, auch unter Berücksichtigung neuer digitaler Entwicklungen. Auch die noch stärkere ressortübergreifende Vernetzung wird betrachtet.

Durch die Mitglieder wurde eine Namensänderung in IMAG „Islamismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ statt „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ vorgeschlagen, mit dem Wissenschaftlichen Beirat beraten und von der Landesregierung (Kabinettsbeschluss vom 21. Juni 2023) beschlossen. Bei der neuen Bezeichnung handelt es sich um eine begriffliche Anpassung an die Entwicklungen im Phänomenbereich.

Zukunftsaufgabe der IMAG ist es, bedarfsorientierte Ansätze der Islamismusprävention weiterzuentwickeln, indem Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zur Fortentwicklung des ressortübergreifenden, ganzheitlichen Handlungskonzepts genutzt werden.

CoRE NRW - Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia

Um evidenzbasiert Extremismus zu bekämpfen, ist eine stetige Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft erforderlich. Hierfür wurde 2016 das Wissenschaftsnetzwerk Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia, kurz CoRE NRW, begründet. Es erforscht Bedingungen und Formen extremistischer Radikalisierung sowie Präventionsmaßnahmen und bringt alle wichtigen Akteure der Extremismusprävention und Forschende zu Fragen des Extremismus zusammen. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt auf der Erforschung des

gewaltbereiten Salafismus. Seit 2020 beschäftigt sich das Wissenschaftsnetzwerk auch mit weiteren Formen des Extremismus, beispielsweise des Rechtsextremismus. Die Federführung für CoRE NRW obliegt dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, das durch eine Koordinierungsstelle unterstützt wird, die beim Friedens- und Konfliktforschungsinstitut BICC in Bonn liegt. Der NRW-Verfassungsschutz steht im regelmäßigen Austausch mit CoRE NRW, bringt sich mit seinen Erkenntnissen im Wissenschaftsnetzwerk aktiv ein und kann seine Arbeit durch aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse ergänzen.

Bei der CoRE-Tagung 2023 mit dem Titel „Extremistische Einstellungen staatlich Handelnder – Analyse und Präventionsmöglichkeiten“ lag der Schwerpunkt auf Rechtsextremismus und Prävention in der Polizei NRW sowie Extremismusprävention und politischer Bildung bei der Feuerwehr NRW. Aufmerksamkeit verdienen hier nicht nur Justiz und Sicherheitsbehörden, sondern sämtliche Behörden sowie der Schul- und Erziehungssektor. Die Frage für Forschung und Praxis ist, woher solche Einstellungen kommen, wie Gruppendynamiken entstehen und wie diesen Entwicklungen präventiv begegnet werden kann. Polizei und Feuerwehr NRW zeigten zahlreiche Maßnahmen auf, mit denen sie das Thema Extremismus aufgreifen und Prävention stärken.

Projekt „Kommunen gegen Extremismus“

Das Programm Kommunen gegen Extremismus ist 2014 als Pilot im Kreis Mettmann mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, Kreise, kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden bei der Auseinandersetzung mit sämtlichen Formen von Extremismus zu unterstützen und ihnen bei Unsicherheiten und Fragen unterstützend zur Seite zu stehen. Hierbei arbeiten der Polizeiliche Staatsschutz, der NRW-Verfassungsschutz und die beteiligten Kommunen eng zusammen. Im Jahr 2023 kam es zu einer Neuausrichtung des Programmes, um Struktur und Nachhaltigkeit in der Zusammenarbeit zu stärken. Hierzu fand am 6. November 2023 ein fachlicher Austausch mit den teilnehmenden Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten und den zuständigen polizeilichen Staatsschutzstellen statt. Im ersten Teil des Austausches erhielten die Teilnehmenden einen fachlichen Input über die aktuelle Sicherheitslage aus Sicht des Verfassungsschutzes und die politisch motivierte Kriminalität und Extremismus in den einzelnen Regionen. Anschließend fand ein Austausch zwischen den zuständigen Leiterinnen und Leitern der polizeilichen Staatsschutzstellen und den Mitarbeitenden der Kommunen statt. Zum Schluss hatten die Teilnehmenden noch die Gelegenheit, verschiedene Präventionsangebote in Nordrhein-Westfalen kennenzulernen. Bis heute gab es über 380 Hinweise und Anfragen der Teilnehmenden. Auch künftig wird eine Erweiterung des Programmes auf weitere Kommunen angestrebt.

Europäische Zusammenarbeit am Beispiel Belgien

Im Nachgang zur gemeinsamen Kabinettsitzung am 29. März 2022 wurde zur Umsetzung des Vorhabens „Prävention von gewalttätigem Extremismus“ eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Agency for Home Affairs der flämischen Regierung und der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen gebildet.

Die Arbeitsgruppe hat in virtuellen Treffen, zuletzt im September 2022 und März 2023, Themenfelder für einen Austausch identifiziert und einen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit erarbeitet. So soll ein persönlicher Austausch während eines Besuchs in Brüssel stattfinden, an den sich ein weiterer virtueller Austausch anschließen soll. Hierbei soll der Fokus insbesondere auf den lokalen Sicherheitsbehörden liegen, die mit der Bekämpfung von radikalen, extremistischen und terroristischen Strukturen in Flandern befasst sind. Weitere Themen des Austausches sollen Initiativen sein, die die Problematik von „hate speech“ ins öffentliche Bewusstsein rücken sowie Initiativen, die lokale und regionale Behörden darin unterstützen, sich untereinander und mit anderen Akteuren zu vernetzen und Wissen auszutauschen. Ebenso ist ein Austausch zu den Themen Verschwörungsmysen sowie Online-Radikalisierung und -Prävention geplant.

Projekt Rückkehrkoordination

Seit Herbst 2019 besteht im NRW-Verfassungsschutz die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Rückkehrkoordination (RKK). Mittlerweile gilt dieses Konzept europaweit als Vorbild im Kontext des Umgangs mit zurückgekehrten und zurückkehrenden Personen aus den (ehemaligen) jihadistischen Kriegsgebieten. Die Rückkehrkoordination sorgt für die Vernetzung und Abstimmung der staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die betroffen sind, wenn Personen, die in die Kampfgebiete des sogenannten **Islamischen Staates (IS)** in Syrien und dem Irak ausgereist waren, nach Nordrhein-Westfalen zurückkehren.

Ziel ist es, durch die Einbindung aller Institutionen eine Deradikalisierung, gesellschaftliche Reintegration und dauerhafte Stabilisierung der Rückkehrenden zu erreichen. Dabei kooperiert die Rückkehrkoordination mit dem beim NRW-Verfassungsschutz angesiedelten Aussteigerprogramm Islamismus (API) und auch mit in Nordrhein-Westfalen aktiven zivilgesellschaftlichen Stellen wie den Beratungsnetzwerken Grenzgänger und Grüner Vogel e.V..

Die frühzeitige Information durch die Rückkehrkoordination ermöglicht es den Kommunen, sich auf Rückkehrfälle einzustellen, die Mitarbeitenden mit zusätzlichem Fachwissen auszustatten und sich erforderlichenfalls mit weiteren Akteuren zu vernetzen.

Im Jahr 2023 hat die Rückkehrkoordination besonders die Anerkennung von Geburten der in Syrien geborenen Kinder unterstützt. Auf Grund der Kriegssituation vor Ort liegen keinerlei Dokumente vor, die die Abstammung der Kinder belegen könnten. Vor diesem Hintergrund ist die Ausstellung von Geburtsurkunden durch deutsche Standesämter besonders erschwert. Die Urkunden sind für die Integration der Kinder jedoch, zum Beispiel im Hinblick auf den Kindergarten- oder Schulbesuch, sehr wichtig.

Es liegen Erkenntnisse zu 1.150 deutschen Islamistinnen und Islamisten vor, die seit 2011 Richtung Syrien und Irak ausgereist sind und sich mit hoher Wahrscheinlichkeit momentan dort aufhalten oder aufgehalten haben. Ende 2023 war davon auszugehen, dass sich etwa 36 Prozent der gereisten Personen noch im Ausland aufhalten und somit potenzielle Rückkehrerinnen und Rückkehrer sind. Daher kommt der Rückkehrkoordination weiterhin eine hohe Bedeutung als Schnittstelle zwischen den sicherheitspolitischen und den zivilgesellschaftlichen Akteuren zu.

Verbindungsbeamter Justizvollzug

Der Verbindungsbeamte Justizvollzug ist seit 2018 zentraler Ansprechpartner des NRW-Verfassungsschutzes für die Justizvollzugsanstalten des Landes. Er dient als Schnittstelle für einen phänomenübergreifenden und gegenseitigen Informationsaustausch und sorgt zudem für Aufklärung und Sensibilisierung der Bediensteten im Justizvollzug bezüglich der Aufgaben des Verfassungsschutzes und der Entwicklungen in den Phänomenbereichen des Extremismus.

Ansprechpartner sind vorrangig die Fachreferate des Verfassungsschutzes, das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, die Abteilungen Sicherheit und Ordnung (Extremismusbeauftragte) und die Sozialdienste (Integration und Prävention) der Justizvollzugsanstalten sowie der Fachbereich Radikalisierungsprävention des Justizvollzugs NRW. Regelmäßig, aber auch anlassbezogen findet ein Austausch über extremistische Inhaftierte, deren Entwicklung und mögliches Gefährdungs- und Radikalisierungspotenzial statt. Bei erkennbarem Gefahrenüberhang werden entsprechend zuständige Polizeidienststellen beteiligt. Des Weiteren werden zentrale und dezentrale Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

Inhaftierte, die den Willen haben, aus dem Extremismus auszusteigen, kann der Verbindungsbeamte an die Aussteigerprogramme Spurwechsel, API und Left des Verfassungsschutzes vermitteln.

Kooperation mit politischen Stiftungen

Der NRW-Verfassungsschutz initiierte vor drei Jahren das Programm „Akteure politische Bildung NRW“ mit dem Ziel, ein Dialogformat zwischen dem Verfassungsschutz und den Landesbüros der verschiedenen politischen Stiftungen in NRW zu etablieren. Durch den Dialog können Prävention und politische Bildung voneinander profitieren und gemeinsam gegen Extremismus agieren. Denn um Gefährdungen für die Demokratie einzudämmen, sind Prävention und politische Bildung unabdingbar.

In den vergangenen Jahren konnten durch das Programm schon erste kooperative Veranstaltungen realisiert werden. Beispielsweise hat sich der NRW-Verfassungsschutz an Vorträgen, Workshops und Veranstaltungen zu den Themen Erlebniswelt Rechtsextremismus, Verschwörungsmysmen, institutioneller und struktureller Rassismus und allgemeine Extremismusprävention beteiligt. Der Schwerpunkt lag 2023 in der Konsolidierung bestehender Kooperationsformate. Ziel des Programmes ist es, auch weitere mögliche Kooperationsprojekte zu entwickeln.

Arbeitsgremien auf Bundesebene

Im Bereich der Islamismusprävention ist der Verfassungsschutz NRW in ein breites Netzwerk aller Landesprogramme sowie der Behörden von Bund und Ländern eingebunden. Das Präventionsreferat ist zum Beispiel Teil der seit 2009 bestehenden Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ). In der seit 2009 bestehenden AG werden unter der Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Ziele einer länderübergreifenden Abstimmung und Klärung von Grundsatzfragen verfolgt. Aktuelle Bedarfe der Prävention und Deradikalisierung werden im Rahmen von Unterarbeitsgruppen und Schnittstellen zu weiteren Arbeitsbereichen und Behörden aufgegriffen und bearbeitet. Ein weiteres Ziel der Arbeitsgruppe ist zudem die Erstellung praxisorientierter Standards für die Deradikalisierungsarbeit. Insbesondere das Aussteigerprogramm Islamismus (API) gibt hierzu aufgrund seiner langjährigen Praxiserfahrung fruchtbare Impulse – speziell in der vom API geleiteten und mit Praktikerinnen und Praktikern aus dem Bereich der Ausstiegsbegleitung besetzten Unterarbeitsgruppe Fallarbeit. Das BAMF koordiniert zudem einen bundesweiten Austausch aller Landespräventionsprogramme und ihrer zivilgesellschaftlichen Partner, an dem der Verfassungsschutz teilnimmt.

Auch das Bundesministerium des Innern und für Heimat organisiert einmal jährlich einen Bund-Länder-Austausch zum Thema Deradikalisierung im Phänomenbereich Islamismus. In der Sitzung im Juni 2023 in Berlin wurden die aktuellen Herausforderungen, der künftige Handlungsbedarf sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Online-Radikalisierung besprochen.

Im Bereich der Rechtsextremismusprävention bringt das Aussteigerprogramm Spurensuche seine langjährige Expertise in die Arbeitsgruppe Deradikalisierung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) als länderübergreifende Kooperationsplattform des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein. Die Arbeitsgruppe Deradikalisierung wurde im Jahr 2023 neu eingerichtet.

Prävention auf drei Ebenen

- ▶ In Wissenschaft und Praxis wird die Präventionsarbeit nach den Zielgruppen eingeteilt, an die sich die jeweilige Präventionsmaßnahme richtet. So wird zwischen universeller (oder primärer), selektiver (sekundärer) und indizierter (tertiärer) Prävention unterschieden. Universelle Prävention zielt auf die demokratische Öffentlichkeit ab („Verfassungsschutz durch Aufklärung“).
- ▶ Selektive Prävention nimmt Personengruppen in den Blick, die eine Nähe zum extremistischen Denken und Handeln haben. Sie befinden sich meist in einer Annäherungsphase an extremistische Szenen.
- ▶ Indizierte Prävention richtet sich an Personen, die fest in einer extremistischen Szene verankert und in ihr aktiv sind. Maßnahmen der tertiären Prävention sind insbesondere Aussteigerprogramme.

Die Übergänge zwischen diesen drei Präventionsbereichen sind fließend, die Unterscheidung ist aber wichtig, weil wirksame Präventionsmaßnahmen passgenau auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sein müssen.

Präventionsprogramm Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus

Das vom Ministerium des Innern koordinierte Landespräventionsprogramm „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ richtet sich an vorwiegend junge Menschen und deren Umfeld, wie Familie, Freundinnen und Freunde oder Lehrkräfte. Stellen diese eine Hinwendung zum Islamismus fest, stehen 80 Beratungskräfte in 24 zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Wegweiser-Beratungsstellen vor Ort in ganz NRW zur Beratung zur Verfügung. Auch über das Umfeld von Jugendlichen hinaus steht Wegweiser allen Ratsuchenden offen. Das Programm klärt außerdem über Islamismus und Radikalisierung auf. Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops sind für Gruppen, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,

Erzieherinnen und Erzieher) sinnvoll, wenn es eine Konfliktsituation zu klären gilt. Gerade im schulischen Bereich werden dabei auch weiterführende Themen wie Medienkompetenz aufgegriffen und Werte vermittelt, die das Demokratieverständnis fördern.



Wegweiser und aktuelle Lage

Die terroristischen Angriffe der islamistischen Terrororganisation **HAMAS** auf den Staat Israel und die militärische Reaktion der israelischen Streitkräfte wirkten sich zum Ende des Berichtsjahrs auf die Präventionsarbeit von Wegweiser durch vermehrte Anfragen aus. Mit Wegweiser steht der Landesregierung ein flächendeckendes Präventionsprogramm gegen Islamismus zur Verfügung. Die Wegweiser-Beratungsstellen arbeiten bereits eng mit lokalen Netzwerkpartnern, etwa Schulen, Sozialverbänden, Moscheeverbänden und Polizei, zusammen. Sowohl im Rahmen der Beratung als auch in Vorträgen und Workshops sprechen die Beratungskräfte als einen ideologischen Aspekt des Islamismus das Thema Antisemitismus an. Das Wegweiser-Programm ermöglicht dabei eine breite Streuung von Informationen. Gleichzeitig können die Wegweiser-Beratungskräfte punktuell bei individuellen Problemstellungen wirken und betroffene Schulen direkt ansprechen. In Schulen wurde das Angebot von Sprechstunden sehr gut angenommen. Mit und ohne Anmeldung konnten dort alle Fragen zum Thema Islamismus, gerade auch im aktuellen Kontext, angesprochen und geklärt werden.

Wegweiser jetzt auch per Chat erreichbar

Seit November 2023 ist die neue Website des Programms online. Über ein integriertes Chatmodul können Ratsuchende per Mausclick Kontakt mit den Wegweiser-Beratungskräften aufnehmen. Das Beratungsangebot ist anonym, vertraulich und kostenlos.

Propaganda und Falschinformationen sind im Internet an der Tagesordnung. Auch islamistische Akteure verbreiten dort ihre Ideologie und erreichen damit vor allem junge Menschen. Dem stellt sich Wegweiser nun noch breiter entgegen.

Das Angebot richtet sich an den Bedarfen einer digitalen Gesellschaft aus und bietet insbesondere der jungen Zielgruppe eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Betroffene und Interessierte können sich über die Chatfunktion beraten lassen und bedarfsgerecht informieren. Darüber hinaus wird die digitale Programm-erweiterung mit einer crossmedialen Kampagne online und offline beworben.



Der Live-Chat auf der Wegweiser-Website

Wegweiser-Evaluation

Im November 2022 wurde der endgültige Evaluationsbericht eines externen wissenschaftlichen Instituts vorgelegt. Er bescheinigt dem Programm eine funktionale Struktur und eine zweckmäßige Prozessqualität. Im Jahr 2023 haben das Ministerium des Innern und die Beratungsstellen intensiv an der Umsetzung der ausgesprochenen Handlungsempfehlungen gearbeitet. In einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft wurden zum Beispiel in drei ganztägigen Workshops die Wirkungslogik des Programms weiter ausgeschärft und das Monitoring-System fortentwickelt.

Im Zuge des Starts der neuen Online-Komponente ist die Außendarstellung von Wegweiser modernisiert worden, und ein neuer Claim wurde offiziell eingeführt. Wegweiser heißt nunmehr „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“.

Ferner wurde das Fortbildungsangebot durch aktuelle, passgenaue Angebote für die Wegweiser-Beratungskräfte erweitert und der kontinuierliche Austausch des Ministeriums des Innern mit den Wegweiser-Trägern und den Beratungskräften weiter intensiviert.

Wegweiser – Erfolge in der Prävention

Das Programm verzeichnete im Jahr 2023 steigende Zahlen. Seit Start 2014 wurden über 1.200 direkt Betroffene beraten (ein Viertel Frauen/Mädchen). In 56 Prozent aller Beratungen waren Jugendliche in einem Alter von 14 bis 17 Jahren und in 14 Prozent aller Beratungen Kinder bis 14 Jahre betroffen. Die Wegweiser-Standorte haben zudem über 30.000 allgemeine Anfragen (zum Beispiel mit Einzelfallbezug und nach Infomaterialien, Vorträgen, Infos zum Thema Islamismus, Presseanfragen) und 6.000 Sensibilisierungsmaßnahmen (zum Beispiel Veranstaltungen, Vorträge, Workshops für Schülerinnen und Schüler) bearbeitet.

Ausweitung auf den Bereich Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)

Das Pilotprojekt zur Ausweitung der Wegweiser-Arbeit auf **die Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)** wurde im Jahr 2023 erfolgreich fortgeführt. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei im Mai 2023 sowie deren Auswirkungen in Nordrhein-Westfalen zählten zu den Ereignissen, die sich besonders auf die Arbeit der sechs Pilotstandorte ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhang sind vermehrt Anfragen für Informationen und Veranstaltungen eingegangen. Auch die Debatten um ein mögliches Verbotverfahren der Gruppierung in Deutschland sowie Medienberichte über Kontakte von deutschen Politikern zu Personen aus dem Spektrum der **Grauen Wölfe** zeigen, wie wichtig Prävention, Aufklärung und Sensibilisierung zu diesem Thema sind.

Kontakt zu Wegweiser

Informationen zu den Wegweiser-Beratungsstellen sind über den Beratungsstellenfinder unter www.wegweiser.nrw.de verfügbar.

Die zentrale Wegweiser-Hotline ist montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 0211 871-2728 oder per Mail unter info@wegweiser.nrw.de erreichbar und vermittelt auf Wunsch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort.

Der Live-Chat ist montags bis freitags von 10 Uhr bis 22 Uhr und am Wochenende von 14 Uhr bis 20 Uhr erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten besteht jederzeit die Möglichkeit, sich anonym zu registrieren und eine Anfrage zu stellen beziehungsweise um eine Kontaktaufnahme zu bitten.

VIR – Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

VIR (Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen) ist ein praxisnahes Qualifizierungskonzept für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontakt sind, also mit jungen Menschen in einer Annäherungsphase an den Rechtsextremismus. Die elfte Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung und ein neu konzipierter, erstmalig durchgeführter Aufbaulehrgang zur VIR-Trainerin und zum VIR-Trainer standen 2023 im Fokus des Projekts.



Nach dem VIR-Aufbaulehrgang vom 26. und 27. Januar 2023 in Werl und der Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung vom 8. bis 11. Mai im Katholisch-Sozialen Institut in Siegburg stehen nun rund 190 VIR-Trainerinnen und -Trainer in NRW und zwölf weiteren

Bundesländern zur Verfügung. Das VIR-Projekt basiert auf einem Train-the-Trainer-Ansatz: Die ausgebildeten Fachkräfte sind lizenziert, in Zweiertteams eigene Fortbildungen nach dem VIR-Konzept zu leiten. Darüber hinaus bot der VIR-Steuerungskreis vom 14. bis 16. August eine VIR-Fortbildung im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter an – das Format „Fortbildung“ enthält alle VIR-Inhalte und -Übungen, endet aber nicht mit der Trainerlizenz.

VIR im Überblick

Das Qualifizierungskonzept VIR umfasst zehn Bausteine, darunter Übungen zur motivierenden Gesprächsführung, ein Modell, das Veränderungsphasen aufzeigt (Transtheoretisches Modell der Veränderung), und Grundlagen zum Thema Rechtsextremismus (Rechtsslage, „Erlebniswelt Rechtsextremismus“, Ein- und Ausstiegsprozesse). Weitere Informationen zum VIR-Projekt und Kontaktmöglichkeiten zu Trainerinnen und Trainern sind unter www.vir.nrw.de abrufbar.

Erster VIR-Aufbaulehrgang erfolgreich abgeschlossen

Das VIR-Projekt hat 2023 ein neues Format erfolgreich getestet und etabliert. In einem zweitägigen Aufbaulehrgang wurden pädagogische Fachkräfte, die zuvor eine VIR-Fortbildung besucht hatten, zu VIR-Trainerinnen und -Trainern weiterqualifiziert. Kern des Aufbaulehrgangs sind neben der fachlichen Vertiefung der VIR-Fortbildung auch didaktische Aspekte, die benötigt werden, um eigenständig Fortbildungen durchzuführen. Viele Schulungselemente wurden in diesem Kurs erprobt und in der Gruppe reflektiert. Es ist geplant, den VIR-Aufbaulehrgang auch künftig anzubieten und als drittes Format der VIR-Qualifizierungen zu etablieren.

Präventionsansatz und Akteure

Bei VIR-Qualifizierungen geht es um die Kommunikation mit Zielgruppen, bei denen man in Alltagssituationen Impulse setzt, die zur Veränderung motivieren und den Veränderungsprozess fördern. VIR setzt auf Kurzinterventionen wie „Tür und Angel“-Gespräche oder Kurzberatungen mit einer Dauer von zehn Minuten bis zu einer Stunde. Typische Situationen sind Pausengespräche in der Schule, Gespräche im Jugendzentrum oder zwischen Strafgefangenen und Beschäftigten in einer Justizvollzugsanstalt. Im VIR-Projekt arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen eng zusammen: Es wird gemeinsam getragen vom Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK-Ruhr), von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (Aussteigerprogramm Spurwechsel). VIR wird fachlich begleitet durch das LWL-Landesjugendamt Westfalen. Die ginko Stiftung für Prävention in Mülheim/Ruhr, an deren Fortbildungskonzept MOVE (Motivierende Kurzintervention) sich VIR anlehnt, hat das Projekt unterstützt.

Vernetzungstagung: Online-Radikalisierung

Die jährliche Vernetzungstagung für VIR-Trainerinnen und -Trainer fand am 23. Oktober 2023 im Heinrich-Schmitz-Bildungszentrum in Dortmund statt. Fachlicher Schwerpunkt war „Online-Radikalisierung und Online-Prävention“. Ein Vortrag aus dem NRW-Verfassungsschutz skizzierte den Forschungsstand: Demnach ist das Internet nicht die Ursache für Radikalisierung, es erhöht aber die Reichweite von Rechtsextremisten und erleichtert den Erstkontakt. Auch durch Echokammer- und Filterblasen-Effekte kann es Radikalisierung beschleunigen. VIR-Trainerinnen und -Trainer erläuterten Beispiele aus ihrer Praxis und Ansätze von Prävention im Netz.

Aussteigerprogramme

Die drei staatlichen Aussteigerprogramme Spurwechsel (Rechtsextremismus), API (Islamismus) und Left (Links- und auslandsbezogener Extremismus) sind Kernelemente der indizierten (tertiären) Extremismusprävention. Da es hier im engeren Sinne nicht mehr um eine Maßnahme zur Verhütung von Extremismus geht, kann die Arbeit auch als intervenierende Prävention bezeichnet werden. Der Verfassungsschutz NRW befasst sich in seinen Aussteigerprogrammen mit Personen, deren Radikalisierung in rechtsextremistischen, islamistischen oder links- beziehungsweise auslandsbezogenen extremistischen Denk- und Aktionsstrukturen bereits fortgeschritten ist. Szeneangehörigen sowie Selbstradikalisierten, die den Willen haben, sich aus ihrem extremistischen Umfeld zu lösen, bieten die Aussteigerprogramme Unterstützung an. Auch Personen, die sich schon selbstständig in einen Ausstiegsprozess begeben haben, bieten die Programme den Raum, diesen Prozess zu festigen. Bei der Gestaltung des Ausstiegs unterstützen die Programme professionell, insbesondere bei der Wiedereingliederung in die demokratische Gesellschaft. Die Aussteigerprogramme leisten landesweit einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit, indem sie zielgerichtete Maßnahmen der Deradikalisierung umsetzen und damit Straftaten verhindern können.

Kontaktangebote und proaktive Ansprache

Jede ausstiegswillige Person kann einfach und unbürokratisch Kontakt zu den Aussteigerprogrammen aufnehmen: über die Telefonhotline, die jeweilige E-Mail-Adresse oder über die allgemeine Erreichbarkeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes.

Die Programme agieren allerdings nicht ausschließlich reaktiv. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Ausstiegsbegleitenden ist das proaktive Zugehen auf Extremistinnen und Extremisten. Dabei erweist sich die Verortung der Aussteigerprogramme beim Verfassungsschutz als großer Vorteil. Sie sind über Entwicklungen in den extremistischen Szenen unter anderem durch einen intensiven Kontakt zur Polizei stets auf dem aktuellen Stand und treten bei ersten Hinweisen auf Distanzierungsanzeichen an die jeweiligen Szeneangehörigen heran. Die Grundlagen für erfolgreiche Ausstiegsarbeit sind die langjährige praktische Erfahrung und stetig wachsende Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Begleitung im Ausstiegsprozess ist vielschichtig und bedingt breit gefächertes Fachwissen im Team der Ausstiegsbegleitung. Die Aus-

steigerprogramme werden sowohl bei der Suche nach potenziell Ausstiegswilligen als auch bei der Begleitung im konkreten Ausstiegsprozess durch ein weitreichendes Netzwerk von Sicherheitsbehörden sowie relevanten Präventionsakteuren und Hilfesystemen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene unterstützt.

Personenakquise im Justizvollzug

Mögliche Ausstiegswillige werden regelmäßig in den nordrhein-westfälischen Haftanstalten angesprochen. Das Hilfsangebot der Aussteigerprogramme richtet sich dabei an inhaftierte Personen mit Bezügen zu extremistischen Milieus sowie an Personen, die ihren Radikalisierungsprozess individuell beziehungsweise ohne (direkten) Milieubezug durchlaufen haben. Das Angebot umfasst die Begleitung während der Haftzeit, die intensive Vorbereitung auf eine anstehende Haftentlassung sowie die engmaschige Begleitung danach. Die Aussteigerprogramme profitieren dabei als Teil der behördlichen Sicherheitsstruktur insbesondere von der guten Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

Die Aussteigerprogramme unterstützen dabei, den Haftalltag zu regeln und Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung zu erarbeiten. Bei der Begleitung in der Haft kommunizieren die Ausstiegsbegleitenden stets transparent gegenüber den Ausstiegswilligen, dass das jeweilige Programm grundsätzlich keinen Einfluss auf laufende Ermittlungs- und Gerichtsverfahren nimmt.

Deradikalisierungsarbeit der Aussteigerprogramme

Ausstiegsprozesse sind langwierig. Die beiden Kernelemente der Ausstiegsarbeit sind die psychosoziale Stabilisierung und die systematische Aufarbeitung der extremistischen Ideologie. Beides soll den Ausstiegswilligen zu einem selbstbestimmten Leben in der demokratischen Gesellschaft verhelfen.

Voraussetzungen für eine nachhaltige Distanzierung der am Programm teilnehmenden Personen sind der eigene Ausstiegswille und eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft. Die Ausstiegsbegleitung übernehmen multiprofessionell aufgestellte Teams. Sie bieten den Aussteigenden in regelmäßigen persönlichen Gesprächen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen extremistischen Vergangenheit und geben individuelle Hilfestellung zur eigenständigen Bewältigung des Alltags und bestehender Problemlagen. Die Ausstiegsbegleitung regt dabei lediglich zu einer Veränderung an oder zeigt andere Wege auf. Die Veränderung des Verhaltens und der Einstellungen verbleibt jedoch in der Verantwortung der Aussteigenden. Ausstiegsarbeit ist primär Beziehungsarbeit auf Grundlage unmittelbarer persönlicher Kontakte zwischen Ausstiegsbegleitung und Ausstiegswilligen.

Web-Angebote der Aussteigerprogramme

Spurwechsel: www.spurwechsel.nrw.de

API: www.api.nrw.de

Left: www.left.nrw.de

Spurwechsel – Aussteigerprogramm Rechtsextremismus



Bereits seit 2001 hilft das Aussteigerprogramm Spurwechsel Personen bei der Distanzierung von deren rechtsextremistischen Umfeld und bei der Reintegration in die demokratische Gesellschaft. Das Programm begleitet Frauen und Männer in einer

Altersspanne von der Strafmündigkeit bis ins hohe Erwachsenenalter. Auch wenn Frauen und Mädchen im Rechtsextremismus an Bedeutung gewinnen, bleibt diese Szene männlich dominiert. Dies entspricht den ideologisch fundierten Rollenbildern im Rechtsextremismus. Dies zeigt auch der Geschlechteranteil der Teilnehmenden von Spurwechsel: Über 90 Prozent der Personen sind männlich und lediglich knapp zehn Prozent weiblich.

Spurwechsel gewinnt seine Stärken als staatliches Aussteigerprogramm vor allem aus seiner Expertise aus den Bereichen Soziale Arbeit, Nachrichtendienst und Polizei. In seiner Strukturqualität 2015 durch eine wissenschaftliche Evaluation bestätigt, zeichnen ein guter Zugang zu anderen Behörden und Institutionen sowie die gute Ressourcen- und Personalausstattung Spurwechsel aus und machen das Programm damit zu einem verlässlichen Partner.

In den vergangenen Jahren hat sich das Team von Spurwechsel insgesamt mit über 460 Personen aus der rechtsextremistischen Szene beschäftigt. In über 200 Fällen konnte nach einem Zeitraum von durchschnittlich drei Jahren die Begleitung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere 31 Personen wurden an andere Beratungsstellen vermittelt, weil der Schwerpunkt des Hilfebedarfs nicht auf der Deradikalisierung lag. Es wurden im Jahr 2023 bis zu 37 Personen gleichzeitig durch Spurwechsel begleitet.

Spurwechsel hat mit seinem seit 2022 angebotenen zertifizierten Einzel-Anti-Aggressivitätstraining (AAT) im Rahmen der Ausstiegsbegleitung bundesweit eine Vorreiterrolle innerhalb aller staatlichen Aussteigerprogramme eingenommen. Die

Wirksamkeit des AAT wurde bereits in zahlreichen Evaluationen bestätigt. Das AAT wird als ergänzende Maßnahme zur Ausstiegsbegleitung angeboten. Ende 2023 wurde das Angebot einer Teilnahme am AAT auf alle drei Aussteigerprogramme im NRW-Verfassungsschutz ausgeweitet. Damit wird eine Bedarfslücke geschlossen und das inhaltliche Angebot der Programme um ein bedeutendes Modul erweitert.

Im Jahr 2023 hat Spurwechsel eine intensive Netzwerkarbeit und länderübergreifenden Austausch, unter anderem durch die Teilnahme an der Projektmesse im Rahmen der Landesdemokratiekonferenz in Düsseldorf und die Bund-Länder-Arbeitstagung Rechtsextremismus für staatliche Aussteigerprogramme, erfolgreich fortgesetzt. Hervorzuheben ist die Beteiligung an der länderübergreifenden Kooperationsplattform des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

Kontakt zu Spurwechsel

E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de

Telefon: 0211 837 1906

Website mit Kontaktformular: www.spurwechsel.nrw.de

API – Aussteigerprogramm Islamismus



Das Aussteigerprogramm Islamismus (API) besteht seit 2014 und verfolgt das Ziel, ausstiegswillige Personen bei der Distanzierung von der islamistischen Szene und der Rückkehr in die demokratische Gesellschaft zu unterstützen. Mit dem Angebot des API besteht die Chance, eine weitere ideologische Verfestigung oder eine Rückkehr in die Szene zu verhindern. Ein großer Teil der durch das API begleiteten Personen weist eine tendenziell hohe Sicherheitsrelevanz auf, die auf eine fortgeschrittene Radikalisierung und einen terroristischen Hintergrund zurückgehen kann. Dies sind beispielsweise gewaltbereite Personen, die der islamistischen Szene in Deutschland entweder anhängen oder mit ihr sympathisieren, sowie Personen, die wegen terroristischer Straftaten eine Haftstrafe verbüßen beziehungsweise verbüßt haben oder die aus jihadistischen Kriegsgebieten zurückgekehrt sind. Mit einem Anteil von rund 87 Prozent ist die überwiegende Zahl der im API betreuten Personen im polizeilichen Kontext als „relevante Person“ oder „Gefährder“ eingestuft. Das API hat sich seit 2014 bereits mit knapp 260 Personen aus der islamistischen

Szene befasst. Das multiprofessionell besetzte Team hat im Jahr 2023 bis zu 47 Hilfesuchende gleichzeitig intensiv in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. Seit 2014 konnten knapp 20 Personen mit einem anders gelagerten Unterstützungsbedarf nach Kontaktaufnahme mit dem API an bestehende Hilfesysteme weitervermittelt werden. In knapp 45 Fällen ist ein positiver Fallabschluss bereits gelungen.

Das API wurde im Jahr 2022 von der Hochschule Esslingen wissenschaftlich evaluiert. Damit gehört das Programm zu den ersten Islamismus-Aussteigerprogrammen, die sich einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation gestellt haben. Im Rahmen der Evaluation wurde der Gesamtprozess des API untersucht und bewertet. Dies geschah mit dem Ziel, Optimierungspotenziale zu identifizieren und konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Gestaltung des Aussteigerprogramms zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind sehr positiv. Dem API wird angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen „eine qualitativ hochwertig und perspektivisch ertragreich erscheinende Arbeit“ bescheinigt. Das API wird als ein gut aufgestelltes und fachlichen Standards entsprechendes Aussteigerprogramm bewertet. Im Ergebnis trage der Rückzug von ausgestiegenen Extremisten aus dem Islamismus zur allmählichen Ausdünnung der Szene bei. Er bestärke weitere an ihrer Szenezugehörigkeit zweifelnde extremistische Personen in ihren Abkehrüberlegungen.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde mit der Umsetzung der im Evaluationsbericht formulierten Handlungsempfehlungen begonnen. Soweit sie übertragbar sind, werden die Empfehlungen auch für die beiden Aussteigerprogramme Spurwechsel und Left übernommen. Der Evaluationsbericht ist auf der Website des NRW-Landtags abrufbar. 2023 hat das API seine Arbeit auch im länderübergreifenden Austausch wie zum Beispiel in der Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) erfolgreich fortgesetzt.

Kontakt zum API

E-Mail: kontakt@api.nrw.de

Telefon: 0211 837 1926

Website mit Kontaktformular: www.api.nrw.de

Left – Aussteigerprogramm Links- und auslandsbezogener Extremismus



Um Personen aus dem Linksextremismus und dem auslandsbezogenen Extremismus einen nachhaltigen Ausstieg aus der extremistischen Szene zu ermöglichen, startete im Jahr 2018 das Aussteigerprogramm Left. Left nimmt weiterhin im Bund-Länder-Vergleich eine Vorreiterrolle in der tertiären Prävention im Bereich Linksextremismus ein. Das Programm bietet Ausstiegshilfe für Linksextremistinnen und Linksextremisten beispielsweise aus den gewaltbereiten autonomen Szenen sowie für Szeneangehörige des auslandsbezogenen Extremismus, beispielsweise im Umfeld von **PKK** oder **DHKP-C**.

Bis Ende 2023 hat sich Left mit knapp 65 Personen befasst, bei denen Hinweise auf einen möglichen Distanzierungswillen vorlagen. In bislang zwölf Fällen konnte die Begleitung erfolgreich abgeschlossen werden. Left begleitet bis zu 20 Personen parallel in ihrem Ausstiegsprozess.

Die im Jahr 2021 durch Left initiierte deutschlandweit erste Bund-Länder-Arbeits-tagung staatlicher Aussteigerprogramme Linksextremismus in Bergisch-Gladbach ist auf Grund ihres großen Erfolgs auf arbeitspraktischer Ebene als Format für den länderübergreifenden Austausch etabliert. Left hat den länderübergreifenden Austausch im Jahr 2023 in Leipzig erfolgreich mit dem Schwerpunktthema „Leitfaden zur ideologischen Aufarbeitung“ fortgesetzt und seine Netzwerk-tätigkeit insbesondere in Richtung Justiz intensiviert.

Kontakt zu Left

E-Mail: kontakt@left.nrw.de

Telefon: 0211 837 1931

Website mit Kontaktformular: www.left.nrw.de

Veranstaltungen, Vorträge und Fortbildungen

Um die Öffentlichkeit über neue Erkenntnisse zu informieren, bietet der NRW-Verfassungsschutz Workshops, Vorträge und Fortbildungen zu den Themen Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus, auslandsbezogener Extremismus sowie Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz an.

Auch im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus. Diese Informationsveranstaltungen sprechen eine große Bandbreite an Aspekten an, die mit Entwicklungen und Hintergründen des Extremismus zusammenhängen. Dazu gehören Erlebniswelten des Rechtsextremismus, also die gezielte Ansprache von Jugendlichen. Außerdem geht es um die Entgrenzung extremistischer Diskurse, somit um Fragen der Anschlussfähigkeit entsprechender Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft. Hierbei steht aktuell vor allem die Agitation extremistischer Gruppierungen in Social Media im Blickpunkt, die der Demokratiefeindschaft häufig ein modernes, jugendgerechtes Gewand verleiht. Stärker als zuvor griffen Veranstaltungen im Jahr 2023 das Thema Gaming auf. Dabei war eine differenzierte Auseinandersetzung wichtig, die ohne zu pauschalisieren auf extremistische Inhalte in diesem Kontext aufmerksam macht.

Angebote für Schulen und Lehrkräfteausbildung

Ein Schwerpunkt der primären Rechtsextremismusprävention sind Angebote für Schulen in allen Landesteilen Nordrhein-Westfalens. Diese umfassen sowohl Vorträge und Workshops für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte. Diese Veranstaltungen setzen sich zum Beispiel mit modernisierten Erscheinungsbildern des Rechtsextremismus auseinander, die häufig den Inhalt verschleiern. Es geht um Ideologieelemente wie Rassismus und Antisemitismus, die mit Feindbildern und Diskriminierung verbunden sind. Ein wichtiger Aspekt sind die Formen einer rechtsextremistischen Erlebniswelt, insbesondere in sozialen Netzwerken. In umfangreicheren Workshops werten die Teilnehmenden in Kleingruppen rechtsextremistische Angebote wie Zeitschriften, Internetauftritte und Musikvideos aus und nehmen Stilik, Selbstinszenierungen und demokratiefeindliche Inhalte im Detail kritisch in den Blick.

Darüber hinaus ist der NRW-Verfassungsschutz regelmäßig an Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus an Zentren für schulpraktische Lehrer-

ausbildung (ZfSL) beteiligt. 2023 fanden diese – etwa in Bochum, Krefeld und Münster – vielfach im Rahmen von Modultagen oder als Angebot auf einem „Markt der Möglichkeiten“ statt. Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter konnten aus einer Reihe von Workshops auswählen – zum Beispiel zu Aspekten der Demokratieförderung, des Antisemitismus und des Rechtsextremismus und zu Ansätzen, um diese Themen in Schule und Unterricht aufzugreifen. In solchen Veranstaltungen spiegelt die Bandbreite der Workshop-Leitenden auch das Spektrum der Akteure der Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen wider, zu dem neben dem Verfassungsschutz etwa die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und die Systemberatung Extremismusprävention und Demokratieförderung (SystEx) an den Schulberatungsstellen zählen. An verschiedenen ZfSL fanden ganztägige Fortbildungen des Verfassungsschutzes zum Thema Rechtsextremismus statt, zum Beispiel in Dortmund, Duisburg und Siegen. In einen Studientag am ZfSL Dortmund für das Lehramt an Berufskollegs war auch das BVB-Lernzentrum des Fanprojekts Dortmund mit einem Beitrag zum Thema „Gemeinsam gegen Diskriminierung – welchen Beitrag kann der Fußball leisten?“ eingebunden.

Fachworkshop „Game Over Extremism – Gemeinsam gegen Rechtsextremismus im E-Sport“

Um über rechtsextremistische Strategien in der Gaming-Welt aufzuklären, entstand Ende 2022 eine Kooperation zwischen dem Verfassungsschutz NRW und dem Landesverband für E-Sport Nordrhein-Westfalen. Zum Auftakt fand am 7. August 2023 der gemeinsame Fachworkshop „Game Over Extremism – Gemeinsam gegen Rechtsextremismus im E-Sport“ in Köln statt. Daran nahmen sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen E-Sport und Gaming als auch Akteure aus der politischen Bildung und den Sicherheitsbehörden teil. Die Fachtagung zielte darauf, gemeinsam mit den Teilnehmenden Ideen für Aufklärungsmöglichkeiten im Feld „Gaming und Rechtsextremismus“ zu entwickeln. Zu Beginn führte Dr. Felix Zimmermann (Bundeszentrale für politische Bildung) die Teilnehmenden in die Welt der toxischen Kommunikation innerhalb von Gaming-Szenen ein. Anschließend fand eine Podiumsdiskussion statt, auf der Personen aus dem Gaming- und Medienkulturbereich über den Umgang mit rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren sowie menschenfeindlichen Äußerungen im Gaming und E-Sport sprachen. In Workshops wurden anschließend Vorschläge für Aufklärungsmöglichkeiten zur Thematik gesammelt. Außerdem wurden Ideen für Module zum Thema Rechtsextremismus in der Trainerinnen- und Trainerausbildung im E-Sport entworfen. Die Ergebnisse der Workshops sollen als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen im Bereich Gaming und E-Sport dienen. Eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband E-Sport und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen ist geplant.

Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Seit Jahren besteht im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus und Islamismus eine Kooperation zwischen dem Verfassungsschutz und der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen. Die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag wurden im Jahr 2023 zum Anlass genommen, den bisherigen Austausch im Rahmen eines Projekts zu intensivieren, zu systematisieren und gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten und ungenutztem Potenzial zu suchen.

Neben der Fortführung bestehender und bewährter Formate sollen zukünftig weitere Themen, Trends und Zielgruppen auf ihre Relevanz für gezielte Angebote in den Blick genommen werden. Das gemeinsame Ziel ist es, frühzeitig demokratiegefährdende Entwicklungen zu identifizieren und rechtzeitig passgenaue Präventionsformate anzubieten.

Fachtagung „Grenzen des Sagbaren“

Die gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung veranstaltete Tagung fand am 29. September 2023 in Düsseldorf statt. Unter dem Titel „Die Grenzen des Sagbaren“ ging sie der Frage „Wo sind rote Linien und warum?“ insbesondere aus philosophischer Sicht nach und rückte die Bedeutung von Moral und Verantwortung als Grundsätze des Zusammenlebens in den Mittelpunkt. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis kamen bei dieser Tagung mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren politischer Bildung, Akteuren aus dem Verfassungsschutz und anderen an der Fragestellung Interessierten zusammen. Prof. Dr. Christoph Horn (Universität Bonn) beleuchtete in seiner Keynote einen möglichen Rahmen des Sagbaren aus Sicht der Rechtsphilosophie Immanuel Kants.

In Workshops zum Beutelsbacher Konsens mit Prof. Dr. Monika Oberle (Georg-August-Universität Göttingen), zum Verhältnis der Neuen Rechte zu den Menschenrechten mit Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber (Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung) und zu den Grenzen des Sagbaren als Selbstverpflichtung mit Prof. Dr. Hans-Ulrich Baumgarten (Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) wurden konkrete Aspekte kritisch thematisiert. Die Bedeutung von Grenzen des Sagbaren für die Wahrung der Demokratie nahm in der abschließenden Podiumsdiskussion auch der Leiter des NRW-Verfassungsschutzes, Jürgen Kayser, in den Blick.

Tagungsreihe „Extremismus-Prävention“

Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW), die Landeszentrale für politische Bildung und der NRW-Verfassungsschutz bieten seit 2021 gemeinsam landesweite Informationsveranstaltungen zur Extremismusprävention für Führungskräfte der Feuerwehr an. Fünf dieser Tagungen haben 2023 am Hauptsitz des IdF NRW in Münster und erstmals an der neuen Außenstelle Düren stattgefunden. Sie greifen aktuelle Entwicklungen auf, informieren beispielsweise über rechtsextremistische Aktivitäten in Social Media und über Verschwörungsmythen, die häufig antisemitisch unterlegt sind. Alle Veranstaltungen nehmen auch ausgrenzende Sprüche im Alltag (Stammtischparolen) in den Blick und erörtern mit den Teilnehmenden Möglichkeiten, ihnen entgegenzutreten. Den Abschluss bildet das Gespräch mit einem Aussteiger aus dem Rechtsextremismus, der Radikalisierungsprozesse aus eigenem Erleben schildert. Solche Gespräche werden durch das Prisma-Projekt im NRW-Verfassungsschutz ermöglicht.

Darüber hinaus beteiligte sich der Verfassungsschutz 2023 an zwei Fortbildungen für Einheitsleiterinnen und -leiter der Freiwilligen Feuerwehr sowie an drei IdF-Seminaren zum Thema „Umgang mit Stammtischparolen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, die am NS-Erinnerungsort Vogelsang in der Eifel stattfanden. Zudem luden mehrere kommunale Feuerwehren den Verfassungsschutz zu Vorträgen ein.

Künftig werden die Veranstaltungen des IdF NRW durch eine eigene Fachkraft mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Extremismusprävention konzipiert, gemeinsam mit Partnern durchgeführt sowie eigenständig angeboten. Diese neu geschaffene Stelle konnte im November 2023 besetzt werden.

Die gemeinsamen Maßnahmen von IdF NRW, Landeszentrale für politische Bildung und Verfassungsschutz in der Extremismusprävention wurden am 4. September 2023 auf der Jahrestagung des Netzwerks CoRE NRW erstmals einem breiten Fachpublikum vorgestellt und fanden eine sehr positive Resonanz. CoRE NRW (Connecting Research on Extremism in North Rhine-Westphalia) umfasst Akteure der Extremismusforschung und -prävention.

Fachstelle Islamismusprävention

In die Präventionsarbeit des NRW-Verfassungsschutzes fließen nicht nur eigene Erkenntnisse ein, sondern auch solche aus Wissenschaft und Praxis. Um über aktuelle Forschungserkenntnisse stets informiert zu sein, gibt es im Verfassungsschutz die Fachstelle Islamismusprävention (FIP), die eine Schnittstelle zur Wissenschaft darstellt. Sie recherchiert nach neuen Studienergebnissen, steht im Austausch mit

wissenschaftlichen Instituten und Netzwerken wie CoRE NRW und bringt sich aktiv mit Fachexpertise aus dem Verfassungsschutz ein. Ein stetiger Austausch zwischen Wissenschaft und Verfassungsschutz wird so gefördert. Forschungsanfragen werden von der Fachstelle koordiniert und an die jeweils inhaltlich zuständigen Programme Wegweiser und API herangetragen.

Die FIP unterstützt Wegweiser und API fachlich und wirkt mit bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die sich 2022 und 2023 aus der Evaluation der beiden Programme ergeben haben. Die Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter des API werden in Gesprächen mit Klientinnen und Klienten, in denen vertiefte islamwissenschaftliche Expertise erforderlich ist, sowie bei der Einschätzung der ideologischen Tiefe beraten. Für die Beratungskräfte von Wegweiser werden Fortbildungen durchgeführt, um sie zu verschiedenen Themenbereichen im Islamismus zu schulen. 2023 wurde anlässlich des terroristischen Großangriffs der **HAMAS** auf den Staat Israel eine Handreichung zum Nahostkonflikt erstellt, in mehreren Fachvorträgen wurden wichtige Impulse zur Problematik gesetzt. Die Fachstelle bereitet zudem in einem Newsletter regelmäßig aktuelle Informationen aus dem NRW-Verfassungsschutz, aus den Wegweiser-Beratungsstellen sowie aus Wissenschaft und Forschung für die Beraterinnen und Berater auf.

Prisma

Biografien von Aussteigerinnen und Aussteigern aus extremistischen Szenen kritisch zu reflektieren und zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen zu sensibilisieren sind die Kernelemente des Projekts Prisma. Seit 2014 bietet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz moderierte Gespräche mit einem Fokus auf Extremismus an. In diesen berichten Aussteigerinnen und Aussteiger sehr persönlich über ihre Lebenswege, ihre Einstiegsmotivationen, die Erfahrungen in der Szene und andere einschneidende Erlebnisse und ermöglichen den Teilnehmenden, Fragen zu ihrer Biografie zu stellen. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine wertschätzende Atmosphäre während der Veranstaltung gelegt, da die besprochenen Themen oft privat und intim sind. Die Gespräche finden im Rahmen von Bildungseinheiten statt, in denen sie vor- und nachbereitet werden. In dieser Kombination ermöglichen sie Einblicke in die Innenwelten von Rechtsextremismus, dem Islamismus oder dem auslandsbezogenen Extremismus.

Zielgruppen sind in erster Linie Schulen, Sicherheitsbehörden oder weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Indem die Gespräche vor allem Ein- und Ausstiegsprozesse intensiv beleuchten, entstehen wertvolle Impulse sowohl für die

Teilnehmenden als auch die Ausgestiegenen selbst, die ihre Vergangenheit erneut reflektieren. Im Jahr 2023 konnten 54 Veranstaltungen durchgeführt werden.

Beteiligung an Fachmessen

Der NRW-Verfassungsschutz hat auch im Jahr 2023 an verschiedenen Fachmessen teilgenommen und war unter anderem bei der Computerspielemesse Gamescom in Köln sowie dem Deutschen Präventionstag in Mannheim mit eigenen Ständen vertreten. Er konnte sein breites Angebot im Bereich der Extremismusprävention einem großen Publikum präsentieren und wertvolle Kontakte knüpfen.

28. Deutscher Präventionstag

Am 12. und 13. Juni 2023 fand in Mannheim der 28. Deutsche Präventionstag (DPT) mit dem Schwerpunktthema „Krisen und Prävention“ statt. Nach pandemiebedingten Einschränkungen in den vergangenen Jahren für die Fachmesse konnten sich die Präventionsakteure erstmals wieder auf einem großen und vielfältigen Präsenzkongress begegnen und austauschen. Der Verfassungsschutz NRW stellte an einem eigenen Stand seine Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Besucherinnen und Besucher interessierten sich dabei unter anderem für das Präventionsprogramm Wegweiser und das Computerspiel Leons Identität.



Auf dem Deutschen Präventionstag 2023 in Mannheim stand das Präventionsprogramm Wegweiser im Mittelpunkt des Messestandes.

Gamescom

Die Gamescom ist die weltweit größte Messe für Computer- und Videospiele und Unterhaltungselektronik. Bereits zum fünften Mal war der Verfassungsschutz NRW mit einem eigenen Messestand in Köln vertreten und präsentierte sich in der sogenannten Entertainment Area den rund 320.000 Besuchern aus 100 Ländern. Neben einem Quiz zum Thema Extremismus wurde dort die mobile Version des Computerspiels „Leons Identität“ das erste Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Besucherinnen und Besucher konnten auf iPads in die Welt eines Jugendlichen abtauchen, der droht, in die Szene der Neuen Rechten abzudriften. Außerdem standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Standgästen zu allen Fragen rund um das Thema Extremismus Rede und Antwort. Die Gamescom ist für den Verfassungsschutz NRW jedes Jahr eine Möglichkeit, mit jungen, netzaffinen Menschen ins Gespräch zu kommen. Diese sind für Extremisten in Foren, Chats und Games eine Hauptzielgruppe. In Gesprächen auf Augenhöhe wird auf diese Gefahren aufmerksam gemacht. Außerdem sollen Berührungspunkte zum Verfassungsschutz und seinen Präventionsangeboten abgebaut werden.



Auf der Gamescom stellte der Verfassungsschutz NRW die mobile Version des Spiels „Leons Identität“ vor.

Tag der offenen Tür der Landesregierung

Unter dem Motto „Hey, Demokratie!“ fand am 26. und 27. August 2023 der Tag der offenen Tür der Landesregierung im Düsseldorfer Regierungsviertel am Rhein statt. Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen stellte in diesem Rahmen an einem Stand seine verschiedenen Abteilungen vor. Der Verfassungsschutz informierte

zu aktuellen Entwicklungen im Extremismus sowie zu den Bereichen Prävention und Wirtschaftsschutz. Am Stand hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen.

Landesdemokratiekonferenz

Die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen lud im November 2023 zu der Landesdemokratiekonferenz unter dem Thema „Rechtsextreme Dynamiken, Rassistische Kontinuitäten – Forschungsperspektiven und Gegenstrategien im Diskurs“ ein. Ziel der Konferenz war es, auf Ausgrenzungen für Betroffene sowie aktuelle Bedrohungslagen und ihre Folgen aufmerksam zu machen und einen Raum zu schaffen, in dem unterschiedliche Akteure der Präventionsarbeit zusammenkommen und sich auszutauschen können. Die Landesdemokratiekonferenz umfasste eine Trägermesse, auf der die Teilnehmenden Präventionsangebote im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen kennenlernen konnten. Auch der NRW-Verfassungsschutz war mit einem Stand vertreten und stellte seine Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Vernetzung mit anderen Akteuren der Prävention stand dabei im Vordergrund.

Digitale Angebote und Veröffentlichungen

Um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, greift der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen auf verschiedene Medien zurück. Neben gedruckten Publikationen sowie Aufsätzen in wissenschaftlichen Sammelbänden und Zeitschriften werden digitale Medien und Plattformen genutzt.

Leons Identität

Der Verfassungsschutz NRW will mit Hilfe des Videospiele Leons Identität Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Rechtsextremismus sensibilisieren. Es soll ihnen helfen, rechtsextremistische Ideologie zu erkennen und ihre politische Urteilsfähigkeit zu schulen. Zugleich fördert das Spiel die Medienkompetenz und festigt das Demokratieverständnis. Dabei soll Leons Identität auch Personen an das Thema heranführen, die bislang wenig Nähe zum Bereich der politischen Bildung hatten. Es ist niedrigschwellig und soll die Entwicklung der eigenen Medienkompetenz unterstützen.

LEONS IDENTITÄT



Im Jahr 2023 wurde Leons Identität um eine mobile Variante für das iPad erweitert und ist hier durch intuitive Touch-Steuerung noch benutzerfreundlicher.

Um den Einsatz in Schulen und Jugendarbeit zu ermöglichen, wurde Leons Identität pädagogisches

Begleitmaterial entwickelt. Es ist neben der fachlichen Nutzung auch für die Verwendung im Bereich Medienkompetenz empfohlen.

Möglichkeiten zum Download

Leons Identität kann über die eigene Website leon.nrw.de für alle gängigen Betriebssysteme (Windows, MacOS, Linux) und die Spieleplattform Steam heruntergeladen werden. Außerdem ist das Spiel im Apple App Store für das iPad kostenlos erhältlich. Leons Identität hat eine offizielle Altersfreigabe ab 12 Jahren und eignet sich für den Einsatz im pädagogischen Kontext.

Das pädagogische Begleitmaterial steht auf der Website leon.nrw.de und im Broschüren-Service des Ministeriums für Schule und Bildung zum Download bereit.

Video- und Social-Media-Kampagne „Jihadi fool“

Die 75 Videos der Kampagne „Jihadi fool“ erklären, woran man Extremismus erkennt, was genau am extremistischen Salafismus beziehungsweise Islamismus problematisch und warum die Demokratie schützenswert ist. Mit Humor und Satire soll dabei



Aufmerksamkeit erzielt und mit Hintergrundvideos sensibilisiert werden. Das Angebot des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes richtet sich an ein breites Publikum mit einem Schwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Videos und weitere Inhalte sind online abrufbar bei YouTube (www.youtube.com/c/jihadifool) und Instagram (www.instagram.com/jihadifool/).

Aufsätze in Fachpublikationen

„Türöffner'-Themen für ‚taktisch denkende Nationalisten‘. Rechtsextremistische Diskursbrücken an den Beispielen der Islamfeindschaft und der Agitation gegen Corona-Schutzmaßnahmen“ – so ist ein Aufsatz aus dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen überschrieben, der im wissenschaftlichen Sammelband „Identität, Diskriminierung und Gewalt“ erschienen ist. Der Band wurde im Dezember 2023 von zwei Professoren der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen herausgegeben.

Den Begriff „Türöffner-Thema“ hatte im Februar 2010 ein Autor der Zeitung „Deutsche Stimme“ geprägt, seinerzeit das Organ der rechtsextremistischen **NPD**, die sich im Juni 2023 in **Die Heimat** umbenannte. In diesem Text war auch die Rede von Themen mit „Eisbrecher-Funktion für taktisch denkende Nationalisten“. Der Grundsatzartikel zur inhaltlichen und strategischen Ausrichtung der Partei forderte dazu auf, aktuelle Themen aufzugreifen, die in weiten Bevölkerungskreisen mit Emotionen, vor allem mit

Ängsten besetzt sind, um so den Resonanzraum für Rechtsextremisten zu erweitern. Diese Themen sollten als Vehikel dienen, um Verbindung zu Personen am Rande des Rechtsextremismus herzustellen und perspektivisch Unterstützung für weitreichende demokratiefeindliche Ziele zu mobilisieren. Als „Türöffner-Thema“ diente in dieser Zeit die kampagnenartige Agitation gegen eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands, die bis heute anhält. Im Mittelpunkt stehen Bedrohungsszenarien, den Hintergrund bilden Verzerrungen und Pauschalisierungen: Eine Differenzierung zwischen dem Islam als Weltreligion und dem sehr kleinen Anteil der Musliminnen und Muslime in Deutschland, die Verbindungen zu demokratiefeindlichen, islamistischen Gruppierungen haben, kommt in der rechtsextremistischen Agitation nicht vor. Nordrhein-westfälische Gruppierungen zählten zu den Vorreitern islamfeindlicher Kampagnen im Rechtsextremismus, dies galt für die inzwischen aufgelösten Parteien Pro Köln und Pro NRW.

Entgrenzungen des Rechtsextremismus sind heute noch klarer erkennbar. Ein neurologisches Themenfeld, auf dem sich Rechtsextremisten, andere Extremisten (insbesondere aus dem Bereich der Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates) sowie Menschen am Rande oder außerhalb solcher Szenen mischten, war der Protest gegen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Ablehnung war zum Teil mit einer vehementen Distanz zum demokratischen Rechtsstaat verbunden, mit Verschwörungsmythen, die um geheime Pläne der Mächtigen gegen „das Volk“ kreisten. Exemplarisch geht der Beitrag aus dem NRW-Verfassungsschutz dieser und der islamfeindlichen Agitation im Rechtsextremismus nach. Beide sind auch Beispiele für Mainstreaming-Strategien im Rechtsextremismus, die den Brückenschlag zur gesellschaftlichen „Mitte“ suchen und darauf zielen, die Grenze des Sagbaren und „Normalen“ zu verschieben.

Der Beitrag ist erschienen in: Marc Breuer und Martin Winands (Hrsg.): Identität, Diskriminierung und Gewalt. Abwertung von Minderheiten und Fremdgruppen – Perspektiven Sozialer Arbeit, Weinheim 2023.

Darüber hinaus hat sich der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen mit dem Beitrag „Radikalisierungsprävention durch Verfassungsschutz?“ an einem Band beteiligt, der verfassungsrechtliche Fragen im Hinblick auf Nachrichtendienste in den Mittelpunkt stellt. Er ist aus einem Symposium hervorgegangen, das das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie das Bundeskanzleramt im Juni 2022 veranstaltet hatten. Der NRW-Verfassungsschutz hatte dort seine Präventionsarbeit vorgestellt. Der Buchbeitrag zu diesem Thema geht von zwei Leitthesen aus: Einerseits, dass Verfassungsschutzbehörden auf dem Gebiet der Extremismus- oder Radikalisierungsprävention

nicht aktiv seien, obwohl sie Verfassungsschutzbehörden seien – sondern gerade weil sie es seien. Das heißt, dass ihr Handeln beständig Erkenntnisse hervorbringe, die in geeigneter Form und im Rahmen der rechtlichen Grenzen auch für die Prävention des Extremismus fruchtbar gemacht werden sollten. Und zweitens, dass innere Sicherheit und der Schutz der demokratischen Ordnung in einem nachhaltigen Sinne ohne zielgerichtete und passgenaue Akzente der Prävention nicht gedacht werden könnten. Der Autor stützt diese Thesen auf die Kerngedanken des Konzepts der wehrhaften Demokratie. Er weist auch darauf hin, dass Aufklärung der Öffentlichkeit, Aussteigerprogramme und andere Formen der Prävention in Nordrhein-Westfalen zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes zählen. Insofern sei der Verfassungsschutz in NRW zur Prävention verpflichtet, um dem Auftrag des Gesetzgebers gerecht zu werden. Der Aufsatz skizziert exemplarisch Konzeption und Praxis der Aussteigerprogramme des NRW-Verfassungsschutzes, der Präventionsprogramme „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ sowie VIR (Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen).

Der Beitrag ist erschienen in: Jan-Hendrik Dietrich, Klaus Ferdinand Gärditz, Kurt Graulich, Christoph Gusy und Gunter Warg (Hrsg.): Radikalisierung und Extremismus. Aufgabenfelder und Herausforderungen der Nachrichtendienste (Beiträge zum Sicherheitsrecht und zur Sicherheitspolitik 11), Tübingen 2023.

Über den Verfassungsschutz

Über den Verfassungsschutz

Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder und des Bundes. Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium des Innern. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung innerhalb des Ministeriums nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr. Die Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich dazu verpflichtet, untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu kooperieren, wobei das Bundesamt die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene übernimmt.

Der Verfassungsschutz NRW verfügte im Jahr 2023 über einen Haushalt von rund 19,8 Millionen Euro, das sind rund 1,86 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Davon waren rund 9,6 Millionen Euro für die Prävention vorgesehen. Zudem waren ihm für das Berichtsjahr 556 Stellen zugewiesen.

Aufgaben

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie zu sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht zu sammeln und auszuwerten.

Dazu gehören insbesondere Verhaltensweisen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Verhaltensweisen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht.

Dabei verfolgt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eine Dreifachstrategie aus Früherkennung, Frühwarnung und Prävention.

Als Frühwarnsystem hat der Verfassungsschutz die Aufgabe, mögliche verfassungsfeindliche Bestrebungen zu identifizieren, deren Ursachen zu analysieren, Entwicklungen zu prognostizieren und Politik, Verwaltung und Gesellschaft darüber zu informieren. Er wirkt ferner daran mit, drohenden politischen und wirtschaftlichen Schaden durch illegitime oder illegale Aktivitäten fremder Mächte in Deutschland zu verhindern.

Als Früherkennungssystem unterstützt der Verfassungsschutz andere Behörden bei der rechtzeitigen Erkennung von Gefahren, die im Einzelfall aus derartigen Bestrebungen erwachsen; dazu gehört es auch, extremistische Personen zu erkennen, die potenziell Gewalt anwenden könnten.

Im Rahmen der Prävention schafft der Verfassungsschutz einerseits durch Aufklärung der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Gefahren des Extremismus, um die Demokratie von innen heraus zu stärken (primäre Prävention). Andererseits bietet er durch gezielte Angebote Schutz vor dem Einstieg in extremistische Szenen (sekundäre Prävention) und unterstützt den Ausstieg aus ihnen (tertiäre Prävention). Diese personenbezogenen Präventionsmaßnahmen werden vor allem durch das Wegweiser-Programm und die Aussteigerprogramme realisiert. Schließlich sensibilisiert der Verfassungsschutz auch die Wirtschaft vor den Gefahren durch Spionage und Sabotage, um so deren Eigenschutzmechanismen zu aktivieren.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde sind im Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) definiert. Zugleich ist dort geregelt, durch wen und wie ihr Handeln kontrolliert wird, denn eine rechtliche und politische Kontrolle der Verwaltung sind konstitutive Merkmale des Rechtsstaates. Dies gilt auch für den Verfassungsschutz.

Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, gibt es für die Kontrolle besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG). Der Landtag Nordrhein-Westfalen bestimmt zu Beginn jeder Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des PKG und wählt diese aus seiner Mitte. Das PKG überwacht umfassend die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Für die Kontrolle der Telekommunikations- und Postüberwachungs- sowie Finanzausmittlungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes bestellt das PKG in jeder Legislaturperiode die sogenannte G 10-Kommission. Diese ist, anstelle eines Richters, auch für die Genehmigung dieser Maßnahmen zuständig.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen nutzt dazu eigene Dateien sowie das „Nachrichtendienstliche Informationssystem und Wissensnetz“ (NADIS WN), auf das die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes gemeinsam Zugriff haben.

Erfasst werden insbesondere Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen. Getrennt davon werden Daten gespeichert zu Personen, die wegen ihres Umgangs mit Verschlussachen oder ihrer Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder zu denen durch andere Behörden Informationen zur Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung angefragt werden, zum Beispiel im Luftsicherheits- oder Waffenrecht. Die Durchführung solcher Überprüfungen erfolgt mit Zustimmung der Betroffenen und macht rund 90 Prozent aller NADIS-Einträge aus Nordrhein-Westfalen aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit ist eine Grundvoraussetzung, um die Gesellschaft vor einem unerkannten Einfluss durch extremistische Bestrebungen zu schützen. Daher versteht der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ als einen wesentlichen Arbeitsauftrag.

Damit Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus frühzeitig erkennen können, leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz intensive Aufklärungsarbeit und bietet eine breite Palette verschiedener Informationsmittel an. Dazu gehören Vorträge und Tagungen, Broschüren und verschiedene Online-Angebote.

Einen umfassenden Aufklärungsbeitrag, der alle verfassungsschutzrelevanten Themen umfasst, liefert der jährliche Verfassungsschutzbericht. Die Jahresberichte dienen unter anderem dem Landtag, Behörden und anderen öffentlichen Stellen als Nachschlagewerke zum Extremismus in NRW. Sie werden zudem von der Öffentlichkeit stark nachgefragt.

Der Verfassungsschutzbericht sowie weitere Informationen zu aktuellen Schwerpunktthemen finden sich über die Internetseite des Ministeriums des Innern unter www.im.nrw/verfassungsschutz und sind dort abrufbar sowie kostenfrei bestellbar.

Index

Kennzeichnung

Strukturen und Organisationen, deren Verfassungsfeindlichkeit bereits erwiesen ist, werden im Folgenden im Fettdruck gekennzeichnet. Soweit die Verfassungsfeindlichkeit zwar noch nicht erwiesen ist, aber hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte einen Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen begründen, werden die betroffenen Organisationen in Kursivdruck gesetzt.

Beispiel: **Partei X**, *Partei Y*

Symbole

...ums Ganze! 177, 183

A

Adil Düzen 266 f.

ADÜTDF 31, 190 ff., 194 ff., 199

Advanced Persistent Threat 318, 332

Ahl al-Bait-Zentrum 244

Al Asraa 234

Alliance for Peace and Freedom (APF) 86

Al Mahdi Kulturverein Bad Oeynhausen e.V. 244

al-Qaida 54, 227

al-Shabab 236

Alternative Kulturkongress

Deutschland 92, 94

alternativ, unabhängig, fortschrittlich (AUF) 172

Anarchokommunistische Initiative
Münster 177

ANF 31, 190, 192, 194 f., 197, 199

Ansaar Düsseldorf e.V. 235 f.

Ansaar International e.V. 235, 237

Ansarul Aseer 234

Antideutsche 58

Antifa Ost 178

Antiimperialismus 70

Antiimps (Antiimperialisten) 58

Antisemitismus 60

APF 86

API 350, 370, 373, 380

APT 332

APT-Gruppierungen 318

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)
188, 209 f., 270

ar-Rahman-Moschee 260

Artgemeinschaft 78 f.

ATIB 31, 190, 194 f., 197, 199

Atomwaffen Division (AWD) 146

Attribution 333

Aufbruch Frieden-Souveränität-Gerechtigkeit 90

Aufbruch Leverkusen 88 ff.

Aussteigerprogramme 72

Autonome 30, 70, 159, 176 f.

Autonomes Zentrum Wuppertal (AZ Wuppertal)	181 f.	Defund the Police Dortmund	179
B		Delegitimierer	15, 30, 67, 77, 89, 143, 151 ff.
BDS	58	<i>Demokratischer Widerstand Dortmund</i>	152
Belt-and-Road-Initiative	314	Der III. Weg	30, 66, 100 ff., 114, 119, 123, 144
Bernhard Falk	233	Desinformationskampagnen	310
B&H	121	Deutsche Depeschen Bild- und Tonagentur/ddb	130
Bielefeld steht auf (BSA)	152	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	159
Bismarcks Erben	131	Deutsche Muslimischen Gemeinschaft (DMG)	55, 231, 260
Blood and Honour (B&H)	121	Deutsche Stimme	82
Blood and Honour-Division		DHKP-C	31, 189, 200 ff., 375
Deutschland	121	Die Barmherzigen Hände e.V.	55, 238, 240
Boycott, Divestment and Sanctions- Bewegung (BDS)	58	Die Heimat (bis Mai 2023 NPĐ)	30, 52, 66, 68, 83 ff., 106, 114 f., 119, 385
Brothers of Honour	120, 122	Die Heimat Dortmund	52
Brute Force	333	Die Rechte	30, 66, 80 ff., 87, 106 f., 114, 119, 135, 144
C		Direction Générale de la Surveillance du Territoire (DGST)	326
C18	121	Direction Générale des Études et de la Do- cumentation (DGED)	326
Celebrity Centre Rheinland		Distributed Denial of Service	338
Scientology Kirche e.V.	280	DITIB	181 f.
China	313, 327	Division Germania	123
Church of Scientology	280	DIYANET	61
Combat 18 (C18)	79, 121	DKP	30, 70, 159, 168 ff.
COMPACT-Magazin	89	DMG	260 f., 264
CoRE NRW	357	E	
<i>Corona Rebellen Bergisches Land</i>	152	Ein Prozent	99
Corona Rebellen Düsseldorf	152	Emerging and Disruptive Technologies (EMT)	328
Cyberangriffe	293, 295, 300, 311, 313, 321, 326		
D			
ddbradio	130		
DDoS	312, 338		
DDoSia-Projekt	340		

Erbakan Vakfı (Erbakan Stiftung – EV)	266	Fünf Gifte	317
Erbengemeinschaft Jakob e.V./ Nation Ephraim	68, 129	Furkan-Gemeinschaft	31, 56, 274 ff.
Ethnopluralismus	111	Furkan Kultur- und Bildungszentrum e.V.	274
European Monitoring Center on Racism and Xenophobia	65	Furkan Nesli Dergisi (Magazin der Generation Furkan)	274
Ewiger Bund	131	Furkan Stiftung für Bildung und Dienst (Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı)	274
Extremistischer Salafismus	31, 222 f., 225, 228 ff.	FurkanTV	274
		Furkan Vakfı (Furkan Stiftung)	274

F

<i>Federasyona Civaken Azad yen Mezopotamy li NRW – FED-MED e.V.</i>	204
Feuerkrieg Division	67, 146
<i>Flügel</i>	92 ff.
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (Almanya Demokartik Ülkücü Türk Dernekleri Ferdasyonu – ADÜTDF)	71, 188, 194
Föderation der Weltordnung in Europa (Avrupa Nizam-i Alem Federasyonu – ANF)	71, 188, 194
Föderation klassenkämpferischer Organisationen	161
Free our Sisters	234
<i>Freie Düsseldorfer</i>	152
Freie Arbeiter*innen-Union in Münster und Umgebung (FAU Münster)	177
Freie Nordrhein Westfalen	68, 154
freie Szene der Ülkücü-Bewegung	31, 188 f., 194, 198
Freie Sachsen	154
FreiVest	107
Freundeskreises Rhein-Sieg	115
Freundeskreis UN e.V.	136
FSB	312

G

GAFFA	158, 184
Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK)	204
Gemeinschaft libanesischer Emigranten e.V.	244
Generation Islam (GI)	56, 250, 252
Ghostwriter	336
GI	57, 252 ff.
Graue Wölfe	16, 71, 188, 191, 366
Gruppe S	131, 138 ff.
Guerilla Activists Fighting For Anarchy (GAFFA)	158, 184
Gülen-Bewegung	323

H

Hackergruppierung	312, 327
Hacktivismus	338
Hai´at Tahrir al-Sham (HTS)	236
HAMAS	14, 17 f., 31, 41, 52 ff., 58 ff., 64, 68 f., 71, 76, 86, 90, 93, 104, 108, 129, 142, 159, 163, 169 f., 174, 180, 216, 220, 236, 238 ff., 246 f., 252, 260 f., 268, 277, 288, 290 f., 337, 364, 380
Hammerskin-Nation (HSN)	122
Hammerskins	120 ff.

Hammerskins Deutschland	78	IS	234, 237
Hassan Nasrallah	246	Islamische Gemeinschaft der schi- itischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)	246
Heimat Dortmund	83 f., 86, 142 f.	Islamisches Kulturzentrum Münster e.V.	260
Hier und Jetzt	124	Islamischer Staat (IS)	16, 220, 227, 233, 359
HIRAK – Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung (Germany)	214	Islamischer Staat in der Provinz Westafrika (ISWAP)	220
Hizb Allah	31, 60, 244 ff.	Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)	16, 220
Hizbullah (Partei Gottes)	270 f.	Islamische Republik Iran	298, 319
Hizb ut-Tahrir (Islamische Befreiungs- partei – HuT)	31, 56, 221, 250	Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH)	17, 247 ff.
Hüseyin Velioglu	272	Ismail Ağa Cemaati (IAC)	266, 267, 269
HuT	56, 221, 250 ff.	israelbezogener Antisemitismus	65, 70
Huthi-Rebellen	60, 291	IZH	17, 247 ff.
hybride Bedrohung	302	Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden	239
<hr/> I <hr/>			
IBD	110 ff.	<hr/> J <hr/>	
ICCB	256	JA	30, 96 ff.
IDCPC	316	Jabhat al-Nusra (JaN)	236
Identitäre Bewegung Deutschland e.V. (IBD)	76, 98 f., 110	Jihadismus	54
IGV	131	Jugend für Sozialismus (JfS)	166 f.
IHRA	64	Junge Alternative	30, 96 ff.
IL	158, 177	Junge Alternative Landesverband Nordrhein-Westfalen (JA NRW)	76, 96
Illegalenprogramm	307	<hr/> K <hr/>	
Imam Rida-Zentrum	244	Kalifatsstaat	31, 256 f., 259
Incel-Szene	67	Kameradschaften	106
Indigenes Volk der Germaniten (IGV)	131	Kampf der Nibelungen (KDN)	84, 117
Institut für Staatspolitik	76	Kaplan-Verband	256
International Department of the Central Committee of the Communist Party of China - IDCPC	316	KDN	117
International Holocaust Remembrance Alliance	64	Kommunen gegen Extremismus	358
Interventionistische Linke (IL)	158, 177, 183	Kommunistischer Aufbau	161
Iran	291, 299, 327		
Iranische Revolutionsgarde	320		

Kommunistischen Partei Chinas (KPCh)	313	MGB	266, 267
<i>Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanyayê – KON-MED</i>	204	Military Intelligence Directorate - MID	316
KONGRA-GEL	31, 206	Milli Görüs-Bewegung	31, 69, 256, 266 f., 266 ff.
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)	204	Mindener Jungs	122
Königreich Deutschland (KRD)	130	Ministry of Information and Security (MOIS)	293, 319
Königreich Marokko	326	Ministry of Public Security - MPS	316
KON-MED	205	Ministry of State Security - MSS	316
KRD	130	MLPD	30, 70, 159, 173 ff.
KRITIS	300	MOIS	293, 319
Kurdische Frauenbewegung in Europa (AKKH / TJKE)	205	Muslimbruderschaft (MB)	31, 55, 69, 238 f., 250, 260 f.
Kurdistan-Report	206	Muslim-Forum	69
Kuytul	274 ff.	Muslim Interaktiv (MI)	250
		Muslimstudents	276

N

L		N	
Lazarus	327	Nasrallah	244, 246
Left	351, 370, 375	National University of Defence Technology (NUDT)	315
Legalistischer Islamismus	69	Necmettin Erbakan	266 f.
Legalresidentur	304, 316	Neonazis	66, 82, 84, 87, 106 f., 114 f., 118 f., 154
Leons Identität	381	<i>Neue Freie Politik</i>	206
LEUCHT-TURM	130	Neue Rechte	14, 53, 76, 92, 94, 96, 99, 111 ff.
LIES!/DWR (Die Wahre Religion)	231	Neue Seidenstraße	314
linksautonome Szene	176 ff., 182, 184 f.	Newaya Jin	206
Linksjugend [‘solid]	70, 164 ff.	Nihal Atsız	196
Linksjugend [‘solid] NRW	165 f.	Nordkorea	326, 327
<i>Lukreta</i>	112, 113	NPD	52, 66, 82 ff., 87, 106 f., 119, 385
		<i>NRW erwacht</i>	152 f.
M		NSDAP	83, 100, 107
Makss Damage	123	N.S. Heute (Nationaler Sozialismus Heute)	84, 115, 134 f.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	159, 172		
MB	55, 238, 260 ff.		
Metin Kaplan	258		

O

Oidoxie 122, 123

P

Pakistan 327

Palästina Solidarität Duisburg 59 f.**Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (PGD)** 55, 238, 240

Password Spraying 333

Perspektive Kommunismus. 161

PFLP 58, 214**PGD** 238, 242**PKK (Arbeiterpartei Kurdistans)** 31, 188, 191, 205 ff., 213, 323, 375

Prisma 379 f.

Proliferation 327

Pro NRW 88**Proto** 123

Q

Quds Force (QF) 245, 292, 320

R

Ransomware-Angriffe 342

Realität Islam (RI) 56 f., 250, 252**Rebell** 172**Rechtsextremistische Skinheads** 120**Reichsbürger und Selbstverwalter** 15, 30, 66 f., 77, 89, 126 ff., 131 f., 139 f., 152 f., 155**Reichsbürger-Gruppierung um Heinrich XIII Prinz R.** 132, 139 f.

revisionistischen Szene 66

Revolte Rheinland 112 f.

Revolutionäre Organisation für einen Sozialistischen Aufbruch (R.O.S.A.) 177

Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus**Partisi-Cephesi – DHKP-C)** 188, 200

Revolutionsgarde 245

RI 253**Rock Hate** 87, 122 f., 134 f.

R.O.S.A 177

Rote Fahne Magazin 172**Rotfuchse** 172

Russland 298, 299, 327

S

Saadet Partisi (SP) 69, 266, 267

Sabotage 308

salafistischer Jihadismus 262

Samidoun 31, 58 f., 180, 214 ff.**Scientology Kirche Berlin e.V. (SKB)** 284**Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD)** 284**Scientology Kirche Düsseldorf e.V.** 280**SDAJ** 70, 169, 171

Serxwebûn 206

Seven Sons of National Defence 315

S.H.A.E.F. 128

SIEGE-Culture 67

Skinhead-Szene 121**Sleipnr** 123**Smart Violence** 123**SO** 280 ff.

Social Engineering 333

Sozialistische deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 168**Sozialistische Organisation****Solidarität (SOL)** 166**SP** 267 ff., 271

Spear-Phishing 313, 327, 333

Spurwechsel	351, 369 f., 372	Vereinigung Geeinte Deutsche Völker und Stämme	131
Staats-Simulation	67	Vereinsgebundene ADÜTDF	194
Staatsterrorismus	299	Vereinte Nation wenea	129
Stammtischparolen	379	Vereinte Patrioten	139
Stërka Ciwan	206	Verfassunggebenden Ver-	
Sturmwehr	123 f.	sammlung (VV)	129
Sturmzeichen Verlag	135	Verschwörungserzählungen	67
subkultureller Rechtsextremis-		VGN	116
mus	120 ff.	VHD	131
Sultan-Fatih-Jugend Bielefeld (Sultan		VIR	368 f., 387
Fatih Genclik Bielefeld – BSFG)	266	<i>Völkisch-nationalistischer Personen-</i>	
Supply Chain Angriffe	333	<i>zusammenschluss innerhalb derAlternative</i>	
Syrien	327	<i>für Deutschland (AfD), ehemals</i>	
		<i>„Flügel“</i>	30, 76, 92 ff.
T		Volksfront zur Befreiung Palästinas	
		(PFLP)	58, 180, 215
Tactics, Techniques and Procedures	333	Volksgemeinschaft Nieder-	
Tauhid Germany	234	rhein (VGN)	116
TH	270 ff.	Volkskongress Kurdistans	
Türkei	298, 321	(KONGRA-GEL)	204
Türkischen Hizbullah (TH)	31, 270 ff		
		Volksrepublik China	298, 313
U		VV	129 f.
		W	
Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)	16, 71, 188 ff., 195 ff., 366	Wegweiser – Stark ohne islamistischen	
Unabhängige Nachrichten (UN)	134, 136	Extremismus	350, 352, 364, 380 f., 387
Union der Türkisch-Islamischen		wenea Akademie	129 f.
Kulturvereine in Europa e.V. (Avrupa		Westfalens Eichensöhne	112
Islam Kültür Dernekleri Birliđi – ATIB)	71, 188, 194		
<i>Union Internationaler Demokraten (UID)</i>	322		
unsere Zeit	168, 170		
		V	
		Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	131

Y

Yeniden Refah Partisi (YRP)	268
Yeni Özgür Politika	206
Yeni Refah Partisi (YRP)	266 f.
Young Struggle/Zora	58
YRP	268 f.

Z

Zero-Day-Schwachstelle	333
------------------------	-----

Impressum

Herausgeber

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Redaktion

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0211/871-2821
Telefax: 0211/871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw/themen/verfassungsschutz

Bestellservice

info.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw/publikationen

Stand: April 2024
Druck: Silber Druck oHG
Fotos: picture alliance/dpa, Caroline Seidel, Jochen Tack, Bernd Thissen,
Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Der Inhalt dieser Broschüre wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 871-01
Telefax: 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw





Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2490

A05, A09

18. April 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

**Bericht an den Hauptausschuss und an den Innenausschuss des
Landtags gem. § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-
Westfalen (VSG NRW) über das Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 5b Abs. 4 VSG NRW berichtet das für Inneres zuständige Mi-
nisterium dem Hauptausschuss des Landtags jährlich über Maßnahmen
nach § 5 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 10 bis 14 VSG NRW. Da derzeit der Innen-
ausschuss der für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zustän-
dige Ausschuss ist, ist der Bericht über das Jahr 2023 auch an diesen
gerichtet.

I. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW

Im Jahr 2023 hat der Verfassungsschutz NRW 19 Maßnahmen gemäß
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW (Abhören und Aufzeichnen der Telekommu-
nikation und Nutzung von Telemediendiensten, Überwachung des Brief-
und Postverkehrs) vollzogen, hiervon waren elf neu angeordnet.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Anordnungsgründe waren in acht Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in vier Fällen die Beobachtung des Islamismus und in sieben Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. 76 Personen oder Organisationen waren von diesen Maßnahmen insgesamt betroffen.

II. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW

In einem der unter I. genannten Fälle erfolgte zudem eine Anordnung nach § 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW (Zugriff auf zugangsgesicherte Kommunikationsinhalte im Internet). Vier Personen waren davon betroffen.

III. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW

In den unter I. genannten Fällen wurden jeweils auch Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 VSG NRW (IMSI-Catcher und/oder Stille SMS) angeordnet. In einem weiteren Fall erfolgte dies separat zur Beobachtung des Rechtsextremismus. Davon betroffen waren zwei Personen oder Organisationen.

Der IMSI-Catcher wurde in sieben Maßnahmen eingesetzt und es wurden in einer Maßnahme "Stille SMS" zur Standortermittlung eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes versendet.

IV. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW

In neun der unter I. genannten Fällen wurde zudem auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 14 VSG NRW die Erhebung von Telekommunikationsverbindungsdaten angeordnet. In einem weiteren Fall erfolgte dieses separat zur Beobachtung des Rechtsextremismus. Zwei Personen oder Organisationen waren von dieser separaten Maßnahme betroffen.



V. Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW

Seite 3 von 3

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum in sechs Fällen Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 VSG NRW (Finanzermittlungen) angeordnet. Anordnungsgründe waren in drei Fällen die Beobachtung des Rechtsextremismus, in einem Fall die Beobachtung des Islamismus und in zwei weiteren Fällen die Beobachtung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht. Zwölf Personen oder Organisationen waren hiervon betroffen.

Die Anordnungen erfolgten zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NRW (Beobachtung von Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind), nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 VSG NRW (Beobachtung von sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht) sowie nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 VSG NRW (Beobachtung von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden). Es gab insgesamt 76 Betroffene.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Reul'.

Herbert Reul MdL

- TOP 2 -

Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!

16.05.2023

Antrag

der Fraktion der AfD

Transparenz in den Pressemitteilungen der Polizei – Herkunft von Tatverdächtigen endlich benennen!

I. Ausgangslage

Das Jahr 2023 wurde durch eine ganz neue Dimension von Gewalt und Ausschreitungen eingeleitet. Im gesamten Bundesgebiet gab es zahlreiche gefährliche Angriffe auf Rettungskräfte und Bürger. Die Neujahrsnacht 2022/2023 offenbarte ein extremes Gewaltpotenzial und zeigte eine nur noch als unwürdig zu bezeichnende Verrohung. Auch Nordrhein-Westfalen war dabei Schauplatz unzähliger Böller-Attacken sowie gezielter Angriffe mit Feuerwerksraketen. Viele Randalierer, die teilweise auch brennende Straßenbarrikaden errichteten, griffen nicht nur – besonders perfide – ganz gezielt Einsatzkräfte der Polizei, sondern auch der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Hinterhalten an. Die Zahl der Festnahmen allein in der Berliner Silvesternacht belief sich auf mindestens 145 – meist junge Männer mit Migrationshintergrund.¹

„Bei den Randalierern hatten wir es offenbar ganz überwiegend mit jungen Männern in Gruppen zu tun, häufig mit Migrationshintergrund.“²

NRW-Innenminister Herbert Reul bestätigt mit dieser Aussage das Bild, das sich während der Silvesternacht mit ihren gewaltsamen und chaotischen Zuständen deutschlandweit abgezeichnet hat. Die Hälfte der an Silvester ermittelten Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen habe keine deutsche Staatsbürgerschaft (dabei sind Doppelstaatler noch gar nicht mitgezählt). Es handele sich um Personen mit insgesamt über 25 verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Außerdem seien auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit ermittelt worden. Nach Reuls damaligen Aussagen liege das Verhältnis der Verdächtigen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei etwa 50 zu 50.³

¹ Vgl. <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/silvester-krawalle-so-schwurbeln-politiker-die-wahrheit-weg-82430900.bild.html>.

² Vgl. https://rp-online.de/nrw/panorama/silvesternacht-nrw-tatverdaechtige-kommen-aus-25-nationen_aid-82457735.

³ Ebenda.

„Messerattacken am ersten Maiwochenende: Eine nie da gewesene, unfassbare und brutale Blutspur nach Messerattacken zieht sich quer durch unser Land – an einem Wochenende.“⁴

Zu dieser Beschreibung greift der SPD-Abgeordnete Andreas Bialas, da sich insbesondere das lange Erste-Mai-Wochenende durch erhebliche Gewaltausschreitungen in Nordrhein-Westfalen hervortat, bei denen ein Messer zum Einsatz kam. Bei mindestens acht Messerattacken starb unter anderem ein 35-jähriger Mann in Leverkusen, bei den anderen Vorfällen wurden Menschen derart schwer verletzt, dass sie notoperiert werden mussten.⁵

Was Silvester, Halloween und auch das Erste-Mai-Wochenende eint, ist die immer wiederkehrende Tatsache, dass über die Herkunft der Täter häufig verschämt und „politisch korrekt“ auslassend hinweggegangen wird. Insbesondere SPD und Grüne wehren sich weiterhin dagegen, transparent und offen über die Nationalität der Tatverdächtigen zu berichten. Getreu dem Motto: Es kann eben nicht sein, was nicht sein darf.

„Ich finde, man muss die Dinge immer beim Namen nennen. Wer war das? Was sind die Hintergründe? Nur dann erreichen wir auch eine Klarheit. Es ist ganz wichtig für die Menschen, die auch aus anderen Regionen der Welt zu uns kommen, dass man hier genau differenziert: Wer war das? Was sind das für Leute? Und sie nicht alle über einen Kamm schert“.⁶

Dies forderte nicht etwa ein Vertreter der AfD, sondern Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und bezog nur zwei Tage nach den Vorfälle in der Silvesternacht klar Stellung.

„Der Täterkreis muss klar benannt werden.“⁷

Auch diese Forderung, die wir von der AfD sehr begrüßen, stammt von einem CDU-Mitglied. Kai Wegner, mittlerweile Regierender Bürgermeister von Berlin, sprach sich Anfang dieses Jahres klar für eine Nennung der Täterherkunft aus und übernahm damit eine AfD-Forderung.

Obwohl sich der Innenminister Herbert Reul selbst neben den Polizeigewerkschaften für eine Nennung der Täterherkunft ausgesprochen hat, wurde bisher nichts umgesetzt. Insofern versucht die AfD nunmehr seit über zwei Jahren Forderungen zur Umsetzung zu verhelfen, die auch Mitglieder der CDU zumindest rhetorisch einfordern. Daher wäre gerade eine erneute Ablehnung dieses Antrags eine unnötige vertane Chance.

Die Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen nennen in ihren Pressemitteilungen auch weiterhin zu häufig nicht die Herkunft von Tatverdächtigen. Dieses Vorgehen ist leider Anlass für wilde Spekulationen, denn dadurch werden Zweifel genährt, weitere Informationen würden angeblich vorenthalten. Viele Leser gehen in diesen Fällen daher davon aus, dass die Tatverdächtigen Migranten seien.⁸ So bestärkt das Weglassen der Nennung der jeweiligen Herkunft eher eine Diskriminierung.

⁴ Plenarprotokoll 18/31, TOP 1 „Tödliche Gefahren durch Messerattacken - welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?“, Seite 3, Rede des Abgeordneten Andreas Bialas

⁵ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/maifeierlichkeiten-maiwochenende-messerattacken-messerstechereien-nrw-100.html>.

⁶ Vgl. <https://regionalheute.de/kretschmer-will-ueber-herkunft-von-silvester-taetern-sprechen-1672770006/>.

⁷ <https://www.bz-berlin.de/meinung/kolumne/kolumne-mein-aerger/ist-man-ein-rassist-wenn-man-nach-der-herkunft-der-taeter-fragt>.

⁸ https://www.cicero.de/kultur/berichterstattung-ueber-straftaeter-die-kruex-mit-der-herkunfts-nennung/60622_

Der damalige Integrationsminister Joachim Stamp äußerte sich 2019 im Zusammenhang mehrfacher Vorfälle im Düsseldorfer Rheinbad über Spekulationen ob der Herkunft von Tatverdächtigen, wenn diese nicht explizit in der jeweiligen Berichterstattung genannt worden sei, was er als problematisch betrachte.⁹ Es gibt „spezifische Delikte, die von einer bestimmten Tätergruppe aus bestimmten Ländern häufiger begangen werden als andere“, etwa der Taschendiebstahl an Bahnhöfen. „Das muss man klar benennen, damit das Problem auch behoben werden kann.“¹⁰ Die Änderung des Erlasses sollte zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgen.

Am 26. August 2019 teilte Innenminister Herbert Reul mit, dass in Presseauskünften der nordrhein-westfälischen Polizei ohne Ausnahme die Nationalität von Tatverdächtigen benannt werde, soweit diese eindeutig feststehe.¹¹ Hierfür solle der Erlass zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen abgeändert werden. Der Innenminister sah dies als einen Beitrag zu mehr Transparenz, welche „die Spekulationsräume kleiner macht“, wie er im Plenum am 22.01.2020 vortrug.¹² „Durch Transparenz wird eine objektivere Wahrnehmung von Straftaten und Tätergruppen möglich, was zum Abbau von Vorurteilen führen kann.“¹³ Die bisherige Praxis führe zu Ressentiments. Der gleichen Auffassung war der Landtagsabgeordnete Marc Lürbke von der FDP, der in der Debatte Folgendes vortrug:

„Dem Innenminister ging es bei seiner Forderung einzig um Transparenz und um eine faktenbasierte Debatte in der Öffentlichkeit. Er will Vorurteilen und wilden Vermutungen im Internet entgegenwirken. Er will die Polizei von schwierigen Abwägungsprozessen befreien und eine einheitliche, praktikable Lösung schaffen.“¹⁴

Wegen der nichterfolgten Änderung des Erlasses hat die AfD-Fraktion mit Datum vom 6. Januar 2020 um einen schriftlichen Bericht hinsichtlich des Sachstandes der Ressortabstimmung sowie der Neufassung des Runderlasses gebeten.¹⁵ Geschehen ist nichts; denn sowohl Integrationsminister Stamp als auch Justizminister Biesenbach zeigten sich nun auf einmal ablehnend gegenüber dem Vorhaben des Innenministers.

Integrationsminister Stamp ruderte zwischenzeitlich zurück. Er erläuterte nunmehr, dass er keine generelle Herkunftsnennung von Tatverdächtigen anregen wollte. Das erschließe sich angeblich aus dem Gesamtbild seiner Äußerungen.¹⁶

Justizminister Biesenbach hatte Bedenken ob des Datenschutzes.¹⁷

Aus dem Innenministerium hieß es zu dieser Ansicht richtigerweise, dass „die bloße Nennung der Staatsangehörigkeit noch nicht zu einer Identifizierbarkeit des Täters führt.“¹⁸

⁹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-minister-joachim-stamp-ueber-raeumungen-im-rheinbad-duessel-dorf_aid-45228997.

¹⁰ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.joachim-stamp-nrw-minister-regt-debatte-ueber-herkunftsnennung-von-taetern-an.a8249ce2-b8f0-410f-941f-2d1a84ace587.html>.

¹¹ https://www.wz.de/nrw/nrw-polizei-soll-kuenftig-nationalitaet-aller-tatverdaechtiger-nennen_aid-45361243.

¹² Vgl. Plenarprotokoll 17/78 vom 22.01.2023.

¹³ Ebenda.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-883.pdf>.

¹⁶ <https://www.deutschlandfunk.de/nrw-vize-und-integrationsminister-stamp-fdp-brauchen-100.html>.

¹⁷ Vorlage 17/2384 A14, Antwort des JM auf Frage 1.

¹⁸ Vorlage 17/2410 A09, Antwort der LRG auf Frage 1.

Schließlich einigten sich die Ressorts im Rahmen ihres fortlaufenden Abstimmungsprozesses einvernehmlich darauf, die Vorgaben der Datenschutzgrundordnung zu wahren.¹⁹

Konsequenterweise hat die Fraktion der AfD ihren Antrag „Herkunftsbenennung jetzt, immer und überall – Für möglichst wirklichkeitsnahe Pressemitteilungen der Strafverfolgungsbehörden in Nordrhein-Westfalen!“ in das Januarplenum 2021 eingebracht (Drucksache 17/8419).²⁰ Getan hat sich allerdings auch danach nichts.

Die AfD-Fraktion hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren immer wieder die Thematik aufgegriffen und sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss um Sachstandsmitteilung gebeten.

Auf den schriftlichen Berichtswunsch der AfD-Fraktion „Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen“ wurde in der Rechtsausschusssitzung vom 2.10.2019 nachgefragt, ob es seit der Sitzung des Rechtsausschusses vom 11.09.2019 eine Einigung zu der Thematik zwischen den drei Ministern gegeben habe und wenn nein, warum nicht? Die Frage wurde mit dem Hinweis darauf, „dass die Federführung für den zur Erörterung stehenden Anlass beim Ministerium des Innern läge, dahingehend beantwortet, dass die Prüfung der Thematik noch andauere.“²¹

Im schriftlichen Bericht für die Sitzung des Rechtsausschusses am 15.01.2020 wurde mitgeteilt, „dass der Sachstand unverändert sei. Das für den zur Erörterung stehenden Erlass federführende Ministerium des Innern wird den Landtag zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Abstimmungsprozesses unterrichten.“²²

In der Innenausschusssitzung vom 06.02.2020 erklärt der Innenminister auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Wagner, dass mit der Antwort zügig zu rechnen sei.²³

In der Rechtsausschusssitzung vom 22.04.2020 kam es zur Vertagung.²⁴

In der Innenausschusssitzung vom 23.04.2020 lautete die Antwort zu dem beantragten Berichtswunsch „Musste sich Herbert Reul dem Druck der Politischen Korrektheit beugen? Werden die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei nun doch nicht genannt?“, dass die beteiligten Ministerien an einer abgestimmten Fassung arbeiteten:

„Wie zuletzt im Innenausschuss vom 16.01.2020 dargestellt, arbeiten die an der Änderung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligten Ministerien derzeit an einer abgestimmten Fassung nach § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO), Bek. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 19.12.2014. Wie bereits angekündigt, wird das Ministerium des Innern den Innenausschuss unverzüglich über die endgültige Fassung des Runderlasses unterrichten.“²⁵

In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 13.05.2020 wurde der Antrag nicht behandelt.

In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 10.06.2020 wurde zum beantragten Berichtswunsch „Nennung der Nationalität der Tatverdächtigen“ darauf hingewiesen, dass „das mit für

¹⁹ Vgl. Vorlage 17/2611 A14, S. 2.

²⁰ Vgl. Antrag der AfD, Drucksache 17/8419 vom 14.01.2020

²¹ Vgl. Vorlage 17/2499 vom 30.09.2019.

²² Vgl. Vorlage 17/2904 vom 13.01.2020.

²³ Vgl. Ausschussprotokoll APr 17/914 vom 06.02.2020.

²⁴ Vgl. Ausschussprotokoll APr 17/964 vom 22.04.2020.

²⁵ Vgl. 17/3260 vom 20.04.2020.

den zur Erörterung stehenden Erlass federführende Ministerium des Innern den Landtag zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Abstimmungsprozesses unterrichten wird.“²⁶

In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 9.12.2020 wird nochmals erläutert, dass die AfD-Fraktion das aufgegriffen habe, was seitens der CDU und anderer Kreise mehrfach für gut befunden worden sei, aber inzwischen im Sande verlaufen sei.²⁷

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP sowie gegen die Stimme der AfD-Fraktion empfahl der Ausschuss dem federführenden Innenausschuss, den Antrag abzulehnen.

Knapp ein Jahr später war auf den Berichtswunsch der AfD-Fraktion vom 14.01.2021 für den Innenausschuss „Wann kommt endlich die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW“ die Antwort wiederum:

„Wie bereits mehrfach im Innenausschuss dargestellt, arbeiten die an der Änderung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen beteiligten Ministerien derzeit an einer abgestimmten Fassung nach § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO), Bek. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 19.12.2014. Wie angekündigt, wird das Ministerium des Innern den Innenausschuss unverzüglich über die endgültige Fassung des Runderlasses unterrichten, dass die beteiligten Ministerien an einer abgestimmten Fassung arbeiteten“²⁸

In der Antwort auf einen weiteren schriftlichen Berichtswunsch „Fortschritt oder Stagnation der Ressortabstimmung über die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW?“ wurde in der Sitzung des Innenausschusses vom 25.02.2021 mitgeteilt, dass auf den schriftlichen Bericht zum TOP „Wann kommt endlich die Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW?“ der Sitzung des Innenausschusses vom 14.01.2021 verwiesen werde (Vorlage 17/4485). In der Sache befindet sich der Minister des Innern in Abstimmung mit den beteiligten Ministerien. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und die dadurch bedingte Verschiebung von Prioritäten, ist hier bislang noch kein Ergebnis erzielt worden. Die Details der Abstimmungen fallen in den Bereich der Eigenverantwortung der Landesregierung.“²⁹

Auf eine weitere Nachfrage „Nach bald 2 Jahren: Wann werden die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei endlich genannt?“ vom 10.06.2021 an den Innenausschuss wird mitgeteilt:

„Es wird auf den schriftlichen Bericht zu TOP 9 der Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021 verwiesen (Vorlage 17/4720). Die Abstimmung dauert nach wie vor an, die Details der Abstimmungen fallen in den Bereich der Eigenverantwortung der Landesregierung.“³⁰

²⁶ Vgl. 17/3472 vom 08.06.2020.

²⁷ Vgl. Ausschussprotokoll APr 17/1244 vom 09.12.2020.

²⁸ Vgl. Vorlage 17/4485 vom 11.01.2021.

²⁹ Vgl. Vorlage 17/4720 vom 22.02.2021.

³⁰ Vgl. Vorlage 17/5267 vom 07.06.2021.

In der Auswertung der schriftlichen Anhörung der Deutschen Polizeigewerkschaft sprach sich diese für eine Neufassung des Erlasses aus; denn

„eine Nennung jeder Nationalität trage zur objektiven Berichterstattung bei“.³¹

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die bloße Nennung der Nationalität weder gegen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung noch gegen das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung verstößt.

Heiko Müller von der Gewerkschaft der Polizei NRW warnte vor „jungen Männern nordafrikanischer, arabischer und türkischer Herkunft in Freibädern. Es entstehe eine Parallelgesellschaft – wenn nicht endlich härter gegen Regelbrüche vorgegangen wird.“³²

Im Innenausschuss am 14.01.2021 wurde von dem Fraktionsvorsitzenden Markus Wagner darauf aufmerksam gemacht, dass auch andere Fraktionen nach der Täterherkunft fragen. So haben die Fraktionen von CDU und FDP für die am gleichen Tag anberaumte Sitzung in ihrem Berichtswunsch „Randale in der Düsseldorfer Altstadt“ (APr 17/1266) explizit gefragt:

„Welche Staatsangehörigkeit haben die festgestellten Tatbeteiligten bzw. bei wie vielen gibt es einen Migrationshintergrund? Sind Asylbewerber unter den Tatbeteiligten?“³³

Selbstverständlich legen weder Herkunft und kulturelle Prägung eines Menschen dessen Verhalten unabänderlich fest, noch stehen diese Faktoren stets mit dem kriminellen Handeln einer Person in Verbindung. Allerdings ist die Behauptung, dass die Herkunft sowie die kulturelle Prägung generell keinerlei Relevanz für das Begehen von Straftaten respektive auch für die Prävention habe, ebenfalls nicht korrekt.

Innenminister Reul sagte in der Sitzung des Innenausschusses vom 20.05.2021 zum Verhandlungspunkt „Antisemitische Ausschreitungen in Nordrhein-Westfalen“:

„Islamisten mit Migrationshintergrund aus islamischen Staaten wie dem Libanon, Syrien, dem Iran und dem Irak haben den Antisemitismus und die Israelfeindlichkeit in ihren Herkunftsstaaten als Staatsdoktrin erlebt; die haben das im Kopf“³⁴

Dr. Christos Georg Katzidis fragte in dieser Sitzung nach der Herkunft der 111 Tatverdächtigen. „Wer nach Deutschland komme, um hier Hass zu säen, habe hier nichts zu suchen,“ fuhr er weiter fort.³⁵

Diese Aussagen zeigen doch ganz deutlich, dass auch für die Fraktionen von CDU und FDP die Herkunft und die kulturelle Prägung eines Täters natürlich nicht monokausal, aber eben doch von Bedeutung ist. Auch für die politische Korrektheit unbequeme Wahrheiten müssen in einem funktionierenden Rechtsstaat ans Tageslicht kommen. Eine falsche – vermeintlich politisch korrekte – Rücksichtnahme wegen einer möglichen Stigmatisierung ist fehl am Platz. Das zeigen auch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in der Clankriminalität.

Insbesondere sobald Tatverdächtige die Struktur ihrer Herkunftsgruppe für ihre Taten nutzten, wie es in der Clankriminalität oder bei Chaoshochzeiten der Fall ist, oder ein Zusammenhang

³¹ Vgl. Stellungnahme der DPoIG, Drucksache 17/3193 vom 28.10.2020.

³² <https://www.emma.de/artikel/frauen-freiwild-im-schwimmbad-336983>.

³³ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-1266.pdf>.

³⁴ Ausschussprotokoll APr 17/1432 vom 20.05.2021.

³⁵ Ebenda.

zwischen Durchführung und Häufigkeit einer Straftat und der Gruppenzugehörigkeit zutage tritt, wie bei den Messerdelikten in der Düsseldorfer Altstadt, muss die Herkunft benannt werden.

Bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2021 legte der Innenminister dar, dass 32,9 Prozent der Straftäter einen „Nicht-deutschen Hintergrund“ haben, wobei der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung bei 13,8 Prozent lag.³⁶ Bei Messerattacken lag der Anteil sogar bei 42,6 Prozent. „Neun von zehn Tatverdächtigen sind hierbei Männer, wobei jeder Zweite jünger als 30 Jahre ist.“³⁷ Ausländer unter den Tatverdächtigen sind, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überproportional bei gewissen Straftaten vertreten.³⁸

Rainer Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft überrascht der überproportionale Anteil an Messerdelikten überhaupt nicht: „Wir haben immer gesagt, dass manche Gruppen überrepräsentiert sind: meistens Männer unter 25 Jahren, sehr häufig Nichtdeutsche und zu einem hohen Anteil Menschen, die hier angeblich um Schutz und Hilfe gebeten haben.“³⁹

Zweieinhalb Jahre sind seit der Ankündigung durch den Innenminister vergangen. Eine Überarbeitung des Erlasses ist bisher unterblieben. Unsere Bürger haben aber das Recht, über die wirklichen Ausmaße der Kriminalität (auch von Migranten) in unserem Land informiert zu werden.

Die Herkunft von tatverdächtigen Migranten kategorisch zu nennen, schafft Transparenz, liefert potenziell wertvolle Informationen für Journalisten und Bürger, bereichert öffentliche Diskurse, und verleiht Polizeibeamten und Staatsanwaltschaften Verhaltenssicherheit. Die ausnahmslose Herkunftsnennung ist damit ein demokratiepolitischer Zugewinn.

Die AfD-Fraktion hat nun lange den Prozess befördert und befeuert. Daher wiederholen wir die Feststellungen und Forderungen unseres Antrages (Drucksache 17/8419) aktualisiert:

II. Der Landtag stellt fest,

1. Es sprechen sehr gute Gründe dafür, dass der Herkunft und Nationalität von Tatverdächtigen im Allgemeinen eine herausgehobene Bedeutung sowohl für das Verständnis der jeweiligen Einzelsachverhalte als auch für öffentliche Diskurse beizumessen ist.
2. Ausländer sind krimineller als Deutsche. Obwohl Ausländer im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen lediglich einen Bevölkerungsanteil von 14,1 Prozent ausmachten, waren 32,9 Prozent aller Tatverdächtigen nach den Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW nicht-deutsch. Das ist ein deutlich überproportionaler Anteil.
3. Die Messerkriminalität in Nordrhein-Westfalen steht in einem deutlichen Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingsmigration und mit illegaler Einwanderung. Von den Tatverdächtigen waren nach den Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW aus dem Jahre 2021 42,6 Prozent nicht-deutsch.

³⁶ https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23198544_Reul-Jeder-dritte-Tatverdaechtige-in-NRW-hat-einen-Migrationshintergrund.html.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.

³⁹ <https://www.news.de/panorama/855819637/messerattacken-in-deutschland-zunahme-der-gewalt-gesamtjahresbilanz-nordrhein-westfalen-nrw-statistik-straftaten/1/>.

4. Es lassen sich Phänomene der Kriminalität und der Verhaltensdevianz identifizieren, bei denen es nach eingehender Befassung naheliegt (z.B. Chaoshochzeiten) oder bereits jetzt nachgewiesen werden kann (Clankriminalität und empirisch erhobene Erfahrungswerte von Einsatzkräften der Rettungsdienste und Feuerwehren), dass die Herkunft und Nationalität beziehungsweise die damit einhergehende ethno-kulturelle Prägung der Täter auch als (mit-) ursächlich für Straftaten betrachtet werden kann.
5. Über die diesen Einzelphänomenen und Einzelsachverhalten inhärenten Zusammenhänge hinaus können und müssen Taten, Täter, Opfer, Motive und Persönlichkeitsmerkmale des Täters, die ggf. unmittelbar oder mittelbar relevant sind für dessen Beweggründe oder aber Auswirkungen auf dessen Aufenthaltsrecht im Staatsgebiet der Bundesrepublik nach rechtskräftiger Verurteilung haben können, Gegenstand öffentlicher Diskurse werden.
6. Mündige Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich mit Hilfe behördlicher Primärquellen über potenziell bedeutsame Tatverdächtigenmerkmale, wie Herkunft oder Nationalität, informieren zu können; dies auch neben der Medienrezeption, um fehlende Informationen in öffentliche Diskurse einspeisen, mögliche Zusammenhänge eigenverantwortlich ergründen, vergleichen oder auch Medien- und Metakritik üben zu können. Die stete Nennung von Tatverdächtigenherkünften stärkt die Demokratie in Nordrhein-Westfalen!

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den internen Abstimmungsprozess nach § 25 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) über die angestrebte Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen einem Ergebnis zuzuführen, das den nachfolgend genannten Forderungen der Ziffern 2., 3. und 4. entspricht;
2. in der anzustrebenden Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen verbindlich vorzugeben, dass die Staatsbürgerschaft von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen ausnahmslos zu nennen ist;
3. in der anzustrebenden Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen verbindlich vorzugeben, dass auch weitere Staatsbürgerschaften von Tatverdächtigen neben der deutschen Staatsbürgerschaft in Pressemitteilungen ausnahmslos zu nennen sind;
4. in der anzustrebenden Neufassung des Erlasses zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen verbindlich vorzugeben, dass auch der Migrationshintergrund von Tatverdächtigen nach den Maßgaben der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamts bei Mikrozensus-Erhebungen in Pressemitteilungen ausnahmslos zu nennen ist;
5. für die Umsetzung der unter Ziffer 4. geforderten Angabe praktikable und standardisierbare Methoden zur Erfassung eines Migrationshintergrunds von Tatverdächtigen im Dienstalltag der nordrhein-westfälischen Polizeiarbeit zu eruieren und diese alsbald einzuführen;
6. die unter den Ziffern 1. bis 4. geforderten Angaben zu Staatsbürgerschaften und Migrationshintergründen von Tatverdächtigen auch für den Geschäftsbereich des

Justizministeriums und damit für die Staatsanwaltschaften und die staatsanwaltschaftliche Pressearbeit in Nordrhein-Westfalen kategorisch und verbindlich vorzugeben

7. auf Bundesebene – z.B. im Rahmen der Innenministerkonferenz – für eine einheitliche Regelung gemäß der Forderungen der Ziffern 1. bis 4. zu werben.

Markus Wagner
Prof. Dr. Daniel Zerbin
Sven W. Tritschler
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

- TOP 3 -

Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg
geben

06.06.2023

Antrag

der Fraktion der AfD

Klimaextremisten: Kriminelle verfolgen – Jungen Menschen eine Chance zum Ausstieg geben.

I. Ausgangslage

Mit Hinblick auf die veröffentlichte Diskurslage mag es wie ein Wunder anmuten, aber alleine, dass Sie als Rezipient diesen Antrag lesen, ist bereits mehr als 180-mal ganz anders vorhergesagt worden. Denn: Mindestens so oft wurde der Weltuntergang bereits vorhergesagt.

Nur wenige Beispiele aus einer langen Liste: Im Mai 1910 näherte sich der Halleysche Komet der Erde und löste so eine große Hysterie in Europa aus, die dazu führte, dass hunderte Menschen Selbstmord begingen. Vor allem die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas hat diverse Apokalypsen vorhergesagt. Unter anderem war für Silvester 1975 ein Weltuntergang angekündigt. Doch untergehen, das tat bekanntlich nur die Sonne. Aber auch schon für das Jahr 1914 wurde der Tag des Jüngsten Gerichts von ihnen angekündigt. Dann erneut für das Jahr 1918 sowie für 1925.

Oftmals entstanden diese apokalyptischen (Wahn-)Vorstellungen aus religiösen Irrlehren, aber nicht nur. Mit der zunehmenden Säkularisierung und einem Verlust an Glauben und Gottesbezug sehen wir uns heute zunehmend durch andere, häufig vermeintlich von einer imaginierten „die Wissenschaft“ induzierte Weltuntergangserzählungen konfrontiert.

Seit Anbeginn der Erde wandelt sich das Klima. Und seit Anbeginn der Menschheit wandelt sich diese mit ihm. Denn der Mensch ist vor allem eines: anpassungsfähig. Diese Anpassungsfähigkeit entspringt dem Wunsch nach Leben. Negativ ausgedrückt: der Angst vor dem Tod. Dies gilt individuell wie für die Gesamtspezies. Es muss in diesem Antrag nicht auf die verschiedenen Wärme- und Kälteperioden während der Lebensdauer der Menschheit eingegangen werden. Auch ist an dieser Stelle nicht relevant zu klären, inwieweit der Mensch in der Lage ist, das Klima zu verändern; sei es durch die Emission von CO₂ oder eben deren Reduktion. Zu klären ist mit diesem Antrag hingegen, ob der Zweck die Mittel heiligt, wie also mit dem extremistischen Teil der Klimabewegten umzugehen ist.

Aus unserer Sicht muss Konsens unter den demokratischen Fraktionen hier im Hause sein, dass jegliche Begehung von Straftaten – eben auch und gerade, wenn die Motivlage dafür politischer Natur ist –, zu verfolgen und zu verurteilen ist.

Dem Versuch, durch das gezielte Begehen von Straftaten und Sabotageakten die Politik im eigenen Sinne zu erpressen, darf an keiner Stelle nachgegeben werden. Als Demokraten lassen wir uns nicht erpressen.

Dazu gehört, dass der Verfassungsschutz endlich genauer hinsieht. Wir begrüßen, dass sich der Herr Innenminister, Herbert Reul (CDU) von der unsäglichen Verharmlosung dieser extremistischen Straftäter durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang abhebt.

Die Mehrheit der Bürger erwartet aber nicht nur Distanzierungen von Verharmlosern in staatlichen Ämtern, sondern auch klare Taten. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen muss endlich genauer hinsehen. Das gilt zunächst für den extremistischen Teil der Klimabewegung selbst, aber auch darüber hinaus.

Linke Mischszenen, also solche aus Demokraten und linken Extremisten haben wir nicht nur in Lützerath und anlässlich der Demonstrationen gegen das neue Versammlungsgesetz erleben müssen. Dass die gewaltbereite Interventionistische Linke, Autonome Antifa, Grüne (insbesondere deren Jugend), Jusos, Ende Gelände und die Letzte Generation (um nur einige Akteure zu nennen) gemeinsam demonstrieren und agitieren, kann und darf im Sinne der wehrhaften Demokratie nicht hingenommen werden. Die Abgrenzungsprobleme insbesondere der Grünen Jugend und der Jusos zu zum Teil gewaltaffinen Extremisten von links erfordern nicht erst seit den Skandalen um die Unterstützung der verfassungsfeindlichen Internetseite [indymedia.linksunten](https://indymedia.linksunten.de), des Aufrufes zum Eintritt in die verfassungsfeindliche Rote Hilfe und der grünen Kampagne „Wir sind linksextrem“ ein bewusstes Fokussieren sowie ein auf evidenten Schlussfolgerungen beruhendes Handeln. Hierbei darf auch nicht hinderlich sein, dass die Grünen als politischer Arm dieser Bewegungen nicht nur parlamentarische Kollegen sind, sondern als Koalitionspartner sogar das Regierungshandeln (mit-)bestimmen. Zuletzt hat sich der Bundesvorsitzende der Grünen Jugend Timon Dzienus mit der Aufforderung hervorgetan, die linksextremistische Gewaltverbrecherin E. zu befreien. Da den Grünen angesichts all der angesprochenen Vorgänge das Bewusstsein für eine ausreichende innerparteiliche Hygiene zu fehlen scheint, liegt nahe, ihnen diese Vorgänge zurechnen zu müssen.

In anderen Bundesländern gibt es nunmehr Bewegung bei der Letzten Generation. Am 24. Mai 2023 hat eine koordinierte Aktion in sieben Bundesländern stattgefunden, bei der etwa 170 Beamte insgesamt 15 Objekte durchsuchten, die im Zusammenhang mit der selbsternannten „Letzten Generation“ stehen. Zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft München Ermittlungen gegen sieben Beschuldigte im Alter von 22 bis 39 Jahren eingeleitet. Ihnen wird die Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Berlins Justizsenatorin, Felor Badenberg, hatte erst vor wenigen Tagen angekündigt, die „Letzte Generation auf den Status einer kriminellen Vereinigung prüfen lassen zu wollen. Die durchgeführten Durchsuchungen wurden vom Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), Rainer Wendt, als „das richtige Signal eines wehrhaften Rechtsstaates“ gelobt.

Die „Letzte Generation“ hingegen inszeniert sich ob des überfälligen Eingreifens des Staates als Opfer und beklagt sich über den Umgang des Rechtsstaats mit ihnen. Die Opferrolle einzunehmen, ist ein klassisches Vorgehen von Gesetzesbrechern, die der Ansicht sind, so bei Gesetzestreuen ein schlechtes Gewissen erzeugen zu können. Dass sich bei der „Letzten Generation“ Anhaltspunkte für eine kriminelle Vereinigung zeigen, ergibt sich aus deren Handlungen: Sie haben sich aktiv zusammengefunden, um Gesetze zu brechen; sie nehmen unbeteiligte Bürger praktisch als Geiseln, sie nötigen, sie gefährden den Straßenverkehr und sie setzen sogar das Leben von Menschen aufs Spiel. Diese Straftaten üben sie unter dem geistigen Schirm der Selbstermächtigung aus und sehen sich dafür durch ihr Ziel, das Ende der Welt zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern, legitimiert. Allerdings ist die

Weltgeschichte voller Weltuntergänge und voller irrationaler Menschen, die versucht haben, diese Weltuntergänge aufzuhalten.

Die Letzte Generation verfährt nach dem Motto: Der Zweck heilige die Mittel. Dieses Motto begründet auch Diktaturen und darf in unserem freiheitlich und demokratisch verfassten Staat eben gerade kein Leitmotiv zur Umsetzung der eigenen Welt(untergangs)sicht sein. Auch Nordrhein-Westfalen muss nun endlich prüfen, ob es sich bei der Letzten Generation um eine kriminelle Vereinigung handelt.

Repression ist zur Bekämpfung (politischer) Kriminalität so unerlässlich wie der Blick auf etwaige Regelungslücken im Strafrecht. Wir haben daher unter den Ziffern 4 bis 10 auch noch einmal die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Abstimmung gestellt. Neben der Repression bedarf es allerdings auch der Prävention.

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen verfügt über eigene Programme, die sowohl im Bereich der Prävention unterstützen als auch Personen beim Ausstieg aus der extremistischen Szene helfen. Diese Programme umfassen verschiedene Ideologien wie den Islamismus, Linksextremismus und Rechtsextremismus. Allerdings existiert bisher kein spezifisches Programm, das gezielt Menschen anspricht, die sich von den Klimaextremisten haben einvernehmen lassen und von ihnen instrumentalisiert werden. Insbesondere betrifft dies leichter zu beeinflussende Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, welche bereits als Schüler einer intensiven indoktrinierenden Propaganda seitens eines Teils der Lehrkräfte, Medien und politischen Akteure ausgesetzt sind. Es ist wichtig anzumerken, dass sie selbstverständlich individuell für ihre Straftaten verantwortlich sind und entsprechend verurteilt werden sollten. Dennoch muss auch die gesellschaftliche Atmosphäre der Angst und Panik vor einer globalen Katastrophe und dem Weltuntergang als Faktor berücksichtigt werden, der zu diesen Umständen beiträgt.

Es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers, ein angemessenes und spezifisches Aussteigerprogramm einzuführen, das gezielt für Menschen ausgelegt ist, die sich der Klimaextremisten-Bewegung angeschlossen haben. Dieses Programm sollte als professionelle Anlaufstelle dienen, um diese Individuen auf ihrem Weg zurück in die demokratische Gesellschaft zu unterstützen.

Dabei kann ein Aussteigerprogramm für Klimaextremisten dazu beitragen, den Kreislauf der Radikalisierung zu durchbrechen. Indem den betroffenen Personen eine Alternative geboten wird und sie aus den Fängen der Extremisten befreit werden, erhalten sie die Chance, ihre extremistischen Ansichten zu überdenken und sich von teils gewalttätigen Aktivitäten zu distanzieren. Durch den Ausstieg aus der extremistischen Szene können ehemalige Klimaextremisten dazu beitragen, die Radikalisierung anderer Personen zu verhindern. Sie können als Zeugen und Berater fungieren, um die Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft zu fördern.

Darüber hinaus ist es wichtig, das Aussteigerprogramm mit einer breit angelegten Präventionsstrategie zu kombinieren. Präventive Maßnahmen sollten darauf abzielen, Menschen vor der Radikalisierung durch Klimaextremismus zu schützen, indem sie beispielsweise Bildung und Aufklärung fördern sowie alternative Perspektiven und Lösungsansätze aufzuzeigen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Als Demokraten verurteilen wir jegliche Begehung von Straftaten zur Durchsetzung politischer Ideen. Das Gewaltmonopol liegt einzig und allein beim freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.

2. Die Verharmlosung von radikal-grünen Klimaextremisten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen lehnen wir ab und fordern insbesondere den WDR auf, ausgewogen und auf Grundlage des Rundfunkstaatsvertrages, unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung und damit auch des Strafrechts zu berichten. Wir erwarten eine ausgewogene Berichterstattung, welche verschiedene Meinungen zu Wort kommen lässt und dabei den antitotalitären Gründungskonsens der Bundesrepublik Deutschland bewahrt.
3. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die als Schüler einem Trommelfeuer indoktrinierender Propaganda durch Teile der Lehrerschaft, der Medien und der Politik ausgesetzt sind, sind zwar individuell für ihre Straftaten verantwortlich, es muss jedoch auch auf das gesellschaftlich geschaffene Klima der Angst und Panik vor einem Weltuntergang als eine Bedingung dafür abgestellt werden. Schulen dürfen kein Raum einseitiger politischer Beeinflussung oder gar der Begünstigung bestimmter politischer Ideen und Aktionen sein. Es gelten die Maßstäbe des Beutelsbacher Konsenses.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. prüfen zu lassen, bei welchen klimaextremistischen Gruppierungen – insbesondere der selbsternannten „Letzten Generation“ – es sich um kriminelle Vereinigungen handelt, und dem Landtag erstmals bis zum 1. September 2023 über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;
2. prüfen zu lassen, welche klimaextremistischen Gruppierungen die Kriterien für eine Beobachtung des Verfassungsschutzes erfüllen;
3. einen umfassenden Bericht über linksextremistische Mischszenen zu erstellen. Dabei ist vor allem auf die Beteiligung demokratischer Organisationen und Parteien sowie deren Jugendorganisationen einzugehen;
4. die Bürgerinnen und Bürger besser vor mutwilligen Blockaden öffentlicher Straßen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Blockaden sowie die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Einsätze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zukünftig härter und vor allem zeitnäher bestraft werden;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, im Straftatbestand des besonders schweren Falls der Nötigung (§ 240 Absatz 4 Strafgesetzbuch) weitere Regelbeispiele zu ergänzen: Täter, die eine öffentliche Straße blockieren und billigend in Kauf nehmen, dass Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben behindert werden, sollen zukünftig mit Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren bestraft werden. Ebenso sollen Täter bestraft werden, die eine große Zahl von Menschen durch ihre Blockaden nötigen – etwa dann, wenn es durch die Blockaden im Berufsverkehr zu langen Staus kommt;
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, beim Straftatbestand des Gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) den Strafraum auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren anzuheben, um die besondere Gefährlichkeit der Straßenblockaden angemessen zu ahnden. Der Tatbestand soll so ausgestaltet werden, dass die Täter bereits dann bestraft werden, wenn die Blockade dazu geeignet ist, Leib und Leben eines Menschen zu gefährden, und die Täter nur billigend in Kauf nehmen, dass Rettungsdienste nicht zu Unfallopfern durchkommen;
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Strafmaß für die Behinderung von hilfeleistenden Personen (§ 323c Absatz 2 StGB) auf bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe anzuheben,

- um die Behinderung von Rettungskräften als besonders verwerfliches Tun schwerer zu bestrafen;
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Kunstwerke und Kulturgüter als Teil unseres kulturellen Erbes sowie die weiteren in § 304 StGB genannten Gegenstände besser vor mutwilligen Beschädigungen durch Straftäter zu schützen und dazu den Straftatbestand der Gemeinschädlichen Sachbeschädigung anzupassen. Hierzu soll die Beschädigung oder Zerstörung solcher Gegenstände von bedeutendem finanziellen und/oder kunsthistorischen Wert als besonders schwerer Fall definiert und ein erhöhtes Strafmaß mit einer Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten vorgesehen werden;
 9. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Regelung zur Strafaussetzung (§ 56 StGB) so auszugestalten, dass Kettenbewährungsstrafen grundsätzlich nicht mehr möglich sind, damit Straftäter, gegen die wegen einer Straftat innerhalb laufender Bewährungszeit erneut eine Freiheitsstrafe aufgrund einer vorsätzlichen Straftat verhängt wird, künftig grundsätzlich keine erneute Bewährungsstrafe bekommen können;
 10. dafür Sorge zu tragen, dass Kultureinrichtungen des Landes im Falle einer Schädigung von Kunstwerken durch Straftäter stets auch ihre zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegen die Schädiger sowie ihre Anstifter und Hintermänner vollumfänglich durchsetzen;
 11. in den Schulen erneut und verstärkt auf den „Beutelsbacher Konsens“ aufmerksam zu machen und eine geeignetes Aktionsprogramm vorzustellen, welches dessen Einhaltung verstärkt absichert;
 12. in den Schulen erneut und verstärkt darauf aufmerksam zu machen, dass das Schwänzen der Schule – auch aus vermeintlich politischen Gründen – zu ahnden ist;
 13. den WDR auf seine Verpflichtungen, welche sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag ergeben, hinzuweisen;
 14. das Einüben von Demonstrationsverhalten, welches auch strafrechtlich relevante Handlungen trainiert, an jeder Stelle zu verbieten und zu verfolgen;
 15. zu prüfen, ob gegebenenfalls der etwaige Status der Gemeinnützigkeit einzelner Akteure in den Blick genommen werden muss;
 16. ein Aussteigerprogramm für Klimaextremisten einzurichten. Es soll dabei frühzeitig bei linksorientierten Jugendlichen auch präventiv ansetzen (vgl. Präventionsprogramm VIR für rechtsorientierte Jugendliche).

Markus Wagner
Enxhi Seli-Zacharias
Klaus Esser
Sven W. Tritschler
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

- TOP 4 -

Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen
nachprüfbar gelöscht werden

12.09.2023

Antrag

der Fraktion der FDP

Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden

I. Ausgangslage

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Bericht des Jahres 2022 festgestellt, dass die Lösungspraxis personenbezogener Daten unschuldig verfolgter Personen in polizeilichen Datenbanken nicht gesetzeskonform abläuft. Personen, bei denen sich im Laufe des Strafverfahrens herausstellt, dass sie unschuldig sind, haben grundsätzlich einen Anspruch darauf, dass ihre personenbezogenen Daten durch die Polizeibehörden gelöscht werden. Nur wenn ein „Restverdacht“ besteht, darf die Polizei nach einer Rechtsgüterabwägung die Daten gespeichert halten. In der Praxis teilen die zuständigen Staatsanwaltschaften den Polizeibehörden über eine Zahlenverschlüsselung mit, ob zu löschen ist oder ein „Restverdacht“ besteht und damit die weitere Speicherung nach Prüfung durch die Polizei möglich ist.

Da die Staatsanwaltschaft der Polizei auch bei der Mitteilung „Restverdacht“ keine Begründung dafür übermittelt, warum dieser bestehen bleibt, hat die Polizei keine sachliche Grundlage für eine Ermessenabwägung. Sie kann diese also überhaupt nicht vornehmen. Daher übernimmt die Polizei die Einschätzung „Restverdacht“ ungeprüft und belässt es bei der Speicherung der personenbezogenen Daten. Die weitere Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt damit regelmäßig rechtswidrig. Diese Praxis hat auch die Datenschutzbeauftragte bei ihren Stichprobenuntersuchungen laut ihrem Bericht für das Jahr 2022 festgestellt.

Ein weiteres Problem für die Betroffenen ist, dass die Daten in zahlreichen Datenbanken der Polizei gespeichert werden und der Betroffene keine Kenntnis darüber hat, wo seine Daten im Zuge der Ermittlungen gespeichert wurden. Da es auch keine Zentralstelle gibt, an die sich der Betroffene wenden könnte, fehlt es an jeder Transparenz über die polizeiliche Speicherung der Daten.

Damit bleiben unschuldige Bürger als potentielle Straftäter in den polizeilichen Datenbanken gespeichert, obgleich die Betroffenen in dem vorigen Ermittlungsverfahren unschuldig waren. Durch automatisierte Datenabgleiche geraten auf diese Weise unschuldige Bürger als potentielle Straftäter in das Ermittlungsumfeld der Polizei. Aufgrund der fehlenden Transparenz wissen die Betroffenen regelmäßig nicht einmal, dass sie weiter als potentielle Straftäter geführt werden. Das ist ein schwerer Grundrechtseingriff, der dringend beendet werden muss.

Die Landesregierung selbst zeigt sich allerdings auch in dieser Angelegenheit einmal mehr nicht handlungsfähig:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2183 teilt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium mit, dass man die Anhörung der Sachverständigen zu der Lösungspraxis vom 09.08.2023 noch auswerten werde. Diese Auswertung werde bis zum Ablauf der Antwortfrist auf die Kleine Anfrage aber noch nicht abgeschlossen sein.

Das ist unverständlich, denn in dieser Anhörung des Landtags waren sich alle Sachverständigen darüber einig, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um diese verfassungswidrige Praxis zu beenden. Alle Sachverständigen halten eine zentrale Anlaufstelle für notwendig, der gegenüber die Betroffenen ihre Auskunfts- und Lösungsansprüche geltend machen können. Am Ende eines Strafverfahrens müsse der Betroffene darüber unterrichtet werden, welche Behörden in welchem Umfang personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert haben.

Die Sachverständigen sind sich darüber einig, dass die Löschung der personenbezogenen Daten der Regelfall sein müsse. Die Sachverständige Frau Dr. Niedernhuber, München, fordert zur Sicherstellung des Lösungsanspruchs die automatisierte Löschung der personenbezogenen Daten nach einem festgelegten Zeitablauf. Sollen die Daten darüber hinaus gespeichert werden, würde ein aktives Tätigwerden der Polizeibehörde erforderlich.

Diese Empfehlungen sind nun dringend umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Polizeibeamten nicht durch zusätzliche bürokratische Aufgaben belastet werden. So muss die Information des Bürgers darüber, welche Behörde welche Daten von ihm gespeichert hat, in einem automatisierten Prozess erfolgen. Gleiches gilt für die Löschung der Daten nach einem definierten Zeitablauf.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

dass die derzeit in Nordrhein-Westfalen geltenden Regelungen zur Löschung personenbezogener Daten unschuldig Verfolgter in polizeilichen Datenbanken verfassungswidrig sind.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- eine Regelung im Polizeigesetz zu schaffen, nach der die Löschung personenbezogener Daten ehemals Beschuldigter als Regelfall normiert wird und nach einem festgelegten Zeitablauf automatisch erfolgt. Die fortdauernde Speicherung ist als Ausnahmefall, der einer besonderen Begründung bedarf, festzuschreiben.
- eine Regelung im Polizeigesetz zu schaffen, die sicherstellt, dass Beschuldigte bürokratiarm in einem automatisierten Verfahren darüber informiert werden, welche polizeiliche Stelle in welchem Umfang personenbezogene Daten über sie gespeichert hat.
- eine Zentralstelle zu schaffen, der gegenüber Betroffene ihre Auskunfts- und Lösungsansprüche durchsetzen können.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dr. Werner Pfeil
Marc Lürbke

und Fraktion



Rechtsausschuss

37. Sitzung (öffentlich)

13. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:02 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für
die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden** **4**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße die anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, die anwesenden und zugeschalteten Sachverständigen, die Vertreter und Vertreterinnen der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter und den Sitzungsdokumentarischen Dienst zu unserer 37. Sitzung in der 18. Legislaturperiode.

Wir haben zu dieser Sitzung mit Einladung 18/709 vom 5. März 2024 eingeladen. Zu der Einladung liegen bisher keine weiteren Anmerkungen seitens der Fraktionen vor. Gibt es Anmerkungen oder Anregungen vonseiten der Fraktionen zur Einladung? – Das sehe ich nicht.

Dann weise ich darauf hin, dass die Sitzung per Livestream öffentlich im Internet übertragen und anschließend als Video abrufbar sein wird.

Änderungswünsche für die heutige Tagesordnung sind nicht mitgeteilt worden.

Wir können dann in die Tagesordnung eintreten.

Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5841

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Der Antrag wurde vom Plenum zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 27. November 2023 zur heutigen Anhörung geladen.

Die Sachverständigen haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wer möchte beginnen? – Die SPD.

Sonja Bongers (SPD): Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Verehrte Sachverständige! Erst einmal namens der SPD-Fraktion einen recht herzlichen Dank für die Übermittlung Ihrer Stellungnahmen und für die Bereitschaft, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen.

In der ersten Runde haben wir drei Fragen. Diese drei Fragen möchte ich in der ersten Runde an Professor Dr. Bott und Professor Dr. Buchert stellen.

Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass die unrechtmäßige Fortspeicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten in erheblicher Weise die Rechte der von dieser Datenverarbeitung betroffenen Bürgerinnen und Bürger verletzt. Können Sie hier für uns noch einmal kurz und prägnant zusammenfassen, wie dies üblicherweise in der Praxis vorkommt?

Die zweite Frage schließt sich direkt an. Sie nannten in diesem Zusammenhang das Stichwort der Kriminalaktenpflege. Können Sie hier auch noch einmal erläutern, welche Probleme in der Praxis diesbezüglich auftreten?

Und die dritte Frage: Wie kann man diese Probleme effektiv und einfach beseitigen?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Auch unsererseits vielen Dank an alle Sachverständigen, die uns heute zur Verfügung stehen und auch schon Stellungnahmen abgegeben haben.

Ich habe zunächst zwei Fragen an Professor Thiel. In Ihrer Stellungnahme formulieren Sie Zweifel, ob eine Regelung der automatischen Löschung überhaupt durch den Landesgesetzgeber geregelt werden kann. Außerdem stehen Sie der automatisierten Löschung kritisch gegenüber. Bitte erläutern Sie Ihre Bedenken.

Zweitens. Sie sprechen in Ihrem Gutachten von einer „Vollservicementalität“ bezüglich des Auskunftsanspruchs von ehemaligen Beschuldigten. Welche Auskunftsmöglichkeiten haben ehemalige Beschuldigte heute noch, und reichen diese aus Ihrer Perspektive aus?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Auch mein Dank gilt den Sachverständigen. Meine Frage möchte ich an Frau Dr. Niedernhuber stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die datenschutzrechtlichen Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen Speicherorte für personenbezogene Daten betont. Wie könnte man konkret die Kommunikation zwischen den datenspeichernden Behörden vereinfachen, um die Löschung an allen Orten wirklich sicherzustellen?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, auch von der grünen Fraktion ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und Ihre Expertise hier. Das ist in der Tat ein spannender Sachverhalt. Ich versuche gerade, die Fragen, die in unserer Fraktion aufgekomen sind, den Sachverständigen zuzuordnen. Das ist gar nicht so einfach. Deshalb wäre es an manchen Stellen vielleicht hilfreich, dass die, die dazu etwas sagen möchten, das hier tun können.

Die erste Frage knüpft an dem an, was der Kollege Geerlings hier gesagt hat, nämlich: Wie wäre eine automatisierte Abfragemöglichkeit mit der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zur automatisierten Analyse polizeilicher Daten vereinbar?

Die zweite Frage: Unter welchen Bedingungen können ehemals Beschuldigte nach bestehender Gesetzgebung Auskunft über die von ihnen über sie gespeicherten Daten und Informationen erhalten?

Die dritte Frage: Kann ein rechtskonformes Handeln hinsichtlich der gespeicherten Daten und ein ähnliches Schutzniveau für Betroffene auch durch verwaltungsinterne Vorgaben erreicht werden?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich stelle drei Fragen. Alle Fragen richten sich an alle Sachverständigen, wer dazu was sagen kann.

Es wurde nur in einer Stellungnahme auf das EuGH-Urteil Bezug genommen, das am 30. Januar 2024 gesprochen wurde. Meine Frage an alle: Führt das unter Umständen zu einer etwas anderen Beurteilung? Es wurde in einem Gutachten darauf Bezug genommen.

Die zweite Frage richtet sich auch an alle: Was spricht für oder gegen die automatische Löschung nach dem entsprechenden Zeitablauf?

Die dritte Frage – dazu hat Frau Niedernhuber Stellung genommen –: Worin liegt konkret das Potenzial des Single Source of Truth?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir beginnen jetzt mit der Beantwortung in der Reihenfolge des Tableaus und starten mit Herrn Dr. Albrecht.

Dr. iur. David Albrecht (FS-PP Berlin [per Video zugeschaltet]): Ich habe versucht, mitzuschreiben, es ist mir nicht ganz vollständig gelungen. Deswegen erlauben Sie mir vielleicht gleich eine Rückfrage.

Es wurde jetzt keine Frage direkt an mich gestellt. Die erste Frage, die an alle ging, kam von der Fraktion der Grünen, wenn ich das richtig notiert habe, und bezieht sich darauf, wie eine automatisierte Löschung mit der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zu automatisierten Datenauswertungstools vereinbar ist. Ich sehe in der Rechtsprechung kein Hindernis, dass auch eine automatisierte Datenlöschung rechtlich umsetzbar ist. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung weist zu Recht auf die Gefahren hin, die sich durch automatisierte Datenverarbeitungsvorgänge für die Betroffenen ergeben. Das ist aus meiner Sicht aber nicht so zu verstehen, dass dadurch auch automatisierte Löschvorgänge unmöglich gemacht werden sollen. Wenn wie in unserem Fall eben ein Bedürfnis erkannt wird, dass Betroffenen Daten gelöscht werden müssen, weil sie nicht mehr erforderlich sind für die polizeiliche Aufgabenerfüllung, dann wird dem ja gerade dadurch Rechnung getragen, dass die Daten gelöscht werden. Und wenn das durch ein automatisiertes System erfolgt, dann wird dem Zweck eben auf diese Weise Rechnung getragen. Also, ich sehe da nicht, wie da die bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung dem entgegenstehen würde. Die Löschung ist zwar rechtlich auch als Datenverarbeitungsvorgang zu betrachten – das stimmt –, aber die Gefahren, auf die die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in dem Zusammenhang hindeutet, lassen sich aus meiner Sicht nicht auf die Löschung übertragen.

Die zweite Frage der Grünen, habe ich leider nicht vollständig notiert. Wenn Sie die netterweise wiederholen könnten.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Die Frage war, unter welchen Bedingungen Beschuldigte nach bestehender Gesetzeslage Auskunft über die von ihnen über sie gespeicherten Daten erhalten können, wie das jetzt aussieht. Frau Bongers hatte so etwas Ähnliches gefragt.

Dr. iur. David Albrecht (FS-PP Berlin [per Video zugeschaltet]): Das ist nach derzeitiger Rechtslage in NRW nur recht eingeschränkt vorgesehen. Wir müssen unterscheiden. Wir sprechen in der Anfrage zunächst von Informationspflichten, die die Polizeibehörden haben. Davon zu unterscheiden sind Auskunftsansprüche der Betroffenen. Die Informationspflichten sind eingeschränkt, nur auf bestimmte, vor allem verdeckte Maßnahmen beschränkt, in denen dann Betroffene im Nachhinein aktiv gewisse Informationen über die erfolgten Datenverarbeitungen erhalten. Das ist aber beschränkt auf bestimmte Maßnahmen, verdeckte bzw. besonders eingriffsintensive Maßnahmen.

Auskunftsrechte der Betroffenen sieht das Gesetz vor. Die können geltend gemacht werden. Das ist rechtlich möglich. Da sehe ich allerdings die erheblichen praktischen Probleme, dass eine vollständige Beauskunftung dann auch stattfindet, die vollständig ist, die aktuell ist und auch inhaltlich zutreffend ist. Da haben wir eben die Herausforderung, dass derzeit viele verschiedene Datensysteme bestehen – man spricht auch von Datensilos –, die im Moment recht unabhängig voneinander geführt werden, und

dass, wenn sich dann ein Betroffener an eine Stelle wendet, nicht gewährleistet ist, dass tatsächlich auch eine Auskunft über alle in polizeilichen Datensystemen gespeicherten Daten erfolgt.

Die dritte Frage war, glaube ich, ob auch durch verwaltungsinterne Vorgaben dem Schutzbedürfnis von Betroffenen bei der Datenlöschung Rechnung getragen werden kann. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden. Verwaltungsinterne Vorgaben sind notwendig, aber ich meine, das, was noch wichtiger ist, sind technische Möglichkeiten, die gewährleisten, dass eben über diese verschiedenen Datensilos und Behörden und Stellen hinaus auch tatsächlich dann die Löschung umgesetzt wird. Da scheint mir im Moment eher das Vollzugsproblem zu herrschen als ein Regelungsdefizit.

Dr. Tanja Niedernhuber (Ludwigs-Maximilian-Universität München [per Video zugeschaltet]): Herzlichen Dank und auch von mir eine herzliche Begrüßung an alle. Ich würde in der Reihenfolge ein bisschen anders vorgehen bei der Beantwortung der Fragen, weil die Antworten dann ineinander übergehen.

Ich beginne unten mit dem Potenzial des Single-Source-of-Truth-Ansatzes. Ich sehe da ein sehr großes Potenzial, einfach deswegen, weil nicht alle Daten in einem Pool vorhanden sind, wo die große Datenkrake einmal drüber geht und sich alles herausgreift, was ja das Bundesverfassungsgericht durchaus kritisch sieht, sondern die Daten sind da, wo sie erhoben wurden. Also, jede Polizeidienststelle, Staatsanwaltschaft, wer auch immer in welchem Verfahren gerade Daten erhoben hat, speichert die in seinem System, welches das auch immer sein mag, und alle anderen Systeme, mit denen die Daten geteilt werden, bekommen nicht einfach eine Kopie von den Daten, die dann vielleicht auf Nimmerwiedersehen weg ist, auf die man auf jeden Fall keinen Zugriff mehr hat, sondern die bekommen den Hinweis: „Die Polizeidienststelle XY hat Daten hierzu gespeichert“, und bei Bedarf, in einem konkreten Fall kann man diese abrufen. Das heißt, wenn dann die Polizei Düsseldorf irgendwo ein Verfahren hat und Informationen braucht über eine bestimmte Person oder einen Sachverhalt, dann kann sie im System sehen, die Polizei Bochum oder wo auch immer hat dazu irgendwelche Daten gespeichert, und dann könnte man eine Anfrage an die Polizei Bochum richten: Bitte sendet uns die Daten. Wir brauchen XY zu einer bestimmten Person oder zu einem Sachverhalt oder wie auch immer. – Das kann man auch automatisiert machen, technisch, da braucht man nicht wieder die Brieftaube loszuschicken und zu warten, bis Wochen später mal eine Antwort in Papierform kommt, sondern das könnte man durchaus auch technisch ermöglichen. Wie man das im Einzelnen ausgestaltet, ist dann natürlich wieder sehr offen. Da gibt es ganz viele verschiedene Möglichkeiten, wie man sich dann authentifiziert über das System, dass das System eben prüft, der könnte das jetzt eben abrufen und bekommt dann auch die Daten, allerdings nur eine Einsichtnahme und nicht die Datenkopie.

An der Stelle muss man natürlich auch schauen, wie das dann mit länderübergreifenden Systemen funktioniert usw. Da müsste man vielleicht auch mal mit dem BKA, das ja auch das INPOL-System betreut und führt, mal sprechen. In welchem Umfang man das macht, kann man sich dann noch überlegen, aber zum Beispiel NRW-intern wäre das schon mal eine gute Sache, weil die Daten eben nur an einer Stelle gespeichert

sind und sich nicht verselbstständigen. Das heißt, man hat immer noch die Herrschaft darüber, wann die Daten gelöscht werden, an wen sie herausgegeben werden. Das kann man alles dokumentieren. Auch das kann man mit einer technischen Lösung machen. Das sollte auch eigentlich gar nicht so schwierig umzusetzen sein.

Über diesen Ansatz könnte man natürlich dann eben auch, wenn man sich überlegt, wie man die Daten elektronisch auswerten könnte, das eventuell einbeziehen. Das müsste man alles technisch lösen, aber ich sage mal, das Potenzial wäre da, alles machen zu können und gleichzeitig nicht die Kontrolle über den Aufenthaltsort der Daten aus der Hand zu geben. Denn wenn man die Daten als Kopie weitergibt an irgendeine andere Polizeidienststelle und die gibt sie vielleicht auch irgendwann weiter und dann weiß die erste, die erhebende Stelle gar nicht mehr, was mit den Daten ist, wer die jetzt alle gesehen hat, dann hilft der beste Auskunftsanspruch für den Beschuldigten oder ehemals Beschuldigten nichts, wenn der nur unvollständig ausgeführt oder beantwortet werden kann. Das zu dieser Frage.

Was für oder gegen eine automatische Löschung nach Zeitablauf spricht, hatte ich mir als zweite Frage der FDP-Fraktion aufgeschrieben: Dagegen kann natürlich sprechen, dass man als Polizeidienststelle oder generell – ich spreche immer von der Polizei – als Stelle, die vielleicht die Daten für irgendwelche Verfahren im Sicherheitsbereich noch mal brauchen könnte, vielleicht auch mal Daten nicht mehr hat, die sie vielleicht noch brauchen. Andererseits haben wir bisher zumindest nach meinem Verständnis nicht über eine automatische Löschung ohne Prüfung gesprochen, sondern über eine Löschung, die aber noch die Möglichkeit zur Prüfung lässt. Das heißt, wenn die Polizei oder die erhebende Stelle rechtzeitig vor Ablauf dieser Löschungsfrist merkt, wir brauchen die eigentlich doch noch, und zwar nicht nur eventuell vielleicht in zehn Jahren, sondern wir brauchen die jetzt konkret noch oder es ist jedenfalls sehr wahrscheinlich, dass wir die noch brauchen, also wenn die Voraussetzungen für eine weitere Speicherung vorliegen, dann werden die ja gar nicht gelöscht. Das heißt, an sich kann man die Bedenken gegen eine automatische Löschung durch eine entsprechende Ausgestaltung eigentlich meines Erachtens sehr leicht ausräumen.

Was für die Löschung spricht, ist meines Erachtens ganz klar, nämlich dass der Datenschutz einfach gewährleistet wird und die Zahl der Datenschutzverstöße und auch der Eingriffe in die Grundrechte der betroffenen Bürger dadurch reduziert wird. Es ist jedes Mal so, dass, wenn ich meinen Kleiderschrank oder den Keller ausmiste, die Sachen einzeln in die Hand nehme und mir überlege, ob ich die noch brauche, ich dann denke, könnte ja sein, und dann behält man die vielleicht, obwohl man sie eigentlich längst aussortieren sollte. Ich könnte mir vorstellen, dass es aktuell in vielen Bereichen mit den Daten ähnlich läuft. Da wäre natürlich so eine automatisierte Lösung durchaus vorzugswürdig, weil die vielleicht auch in gewisser Weise den Begründungsdruck etwas erhöht, weil man nicht einfach nur sagt, Restverdacht besteht oder wir brauchen das noch, dann behalten wir die Daten, sondern man wird gezwungen, wirklich aktiv zu begründen, warum man die Daten wirklich noch braucht, ob es wirklich erforderlich ist oder ob man sie einfach nur gerne noch hätte für den Fall, dass irgendetwas Unwahrscheinliches eintritt.

Dann hatte ich mir weitere Fragen aufgeschrieben, beispielsweise die Frage, ob verwaltungsinterne Vorgaben ausreichen. Das halte ich zumindest aktuell für zu kurz gedacht. Natürlich sind verwaltungsinterne Vorgaben wichtig, und auch in der aktuellen Praxis werden die wahrscheinlich zu einem sehr großen Anteil auch befolgt, aber – ich breche es mal ganz knapp herunter – Menschen müssen dann Knöpfe drücken. Also, wenn es nicht automatisiert läuft, sondern die Verwaltungsanweisung oder Verwaltungsvorgabe lautet, man sollte doch bitte löschen, dann muss trotzdem ein Mensch überall die Daten wieder heraussuchen, an sämtliche Stellen schreiben, die die Daten vielleicht irgendwann mal bekommen haben und dann vielleicht auch noch weitergegeben haben, und muss sicherstellen, dass die alle irgendwie gelöscht werden. Ich glaube, da reicht einfach eine verwaltungsinterne Vorgabe nicht aus. Vielleicht kann man die Lösungen, die wir bisher schon diskutiert haben, mit Verwaltungsvorgaben kombinieren, wie dann eben diese Prüfungen noch vorgenommen werden sollen, ob ein Restverdacht besteht oder ob die Daten eventuell noch weiter erforderlich sind und gespeichert werden sollen. Dafür sind meines Erachtens Verwaltungsvorgaben richtig und wichtig, auch was die Vergabe von Erledigungskennziffern usw. anbelangt. Das, glaube ich, ist nach meiner Ansicht eher der sinnvolle Anwendungsbereich von Verwaltungsvorgaben. Aber in unserer automatisierten Welt, glaube ich, reichen die nicht aus, um einen Datenschutz zu gewährleisten.

Zu den Bedingungen, zu denen die Beschuldigten Auskunft erhalten können, schließe ich mich Herrn Dr. Albrecht an. Ich glaube, das ist in erster Linie ein Praxisproblem, um erst mal herauszufinden, wer überhaupt der Ansprechpartner ist, wer überhaupt Daten von mir, über mich hat usw. Das ist ein Problem. Da helfen aktuell die gesetzlichen Regelungen natürlich nur bedingt weiter, dieses Problem zu lösen.

Dann hatte ich mir noch eine Frage aufgeschrieben, automatisierte Abfrage, ob die mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist. Ich bin mir nicht sicher, nachdem Herr Dr. Albrecht die Frage anders verstanden hatte, ob ich mir die richtig aufgeschrieben habe. Frau Hanses, vielleicht können Sie da noch mal kurz sagen, ob das auf die automatisierte Abfrage bezogen war.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ja, genau darauf sollte es sich beziehen.

Dr. Tanja Niedernhuber (Ludwigs-Maximilian-Universität München [per Video zugeschaltet]): Okay. Da kommt es, glaube ich, einfach darauf an, wie man die ausgestaltet. Da gibt es tausend verschiedene Möglichkeiten, wie man die ausgestaltet. Ich gehe mal davon aus, dass nicht alle Versionen mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbar sind. Je mehr Daten über eine automatisierte Abfrage abgefragt werden können, desto weniger ist es mit dem Bundesverfassungsgericht und seiner Rechtsprechung vereinbar. Da ist eben wirklich eine Frage, wie man das ausgestaltet, ob man ein System macht, das auf alle Daten irgendwie zugreifen kann und dann „hit“- oder „no hit“-Angaben liefert, oder ob man das noch detaillierter macht oder ob das System nur feststellen kann, diese Behörde hat Daten und diese nicht. Da gäbe es zum Beispiel auch noch die Möglichkeit, ein Intermediär elektronisch einzuschalten. Das gibt es in der Informationstechnologie häufig, dass beispielsweise ein

System die Fragen von der Zentralstelle oder von wem auch immer eine solche automatisierte Abfrage vorgenommen werden soll ... Also, beispielsweise auch das Computersystem des Abfragenden würde an diesen Intermediär, an dieses System eine Frage stellen: „Wer hat denn Daten zu Person X oder Y?“, dann könnten im Prinzip die anderen Systeme, die Daten haben, an diesen Intermediär liefern: „Ja, wir haben Daten“. Dann wäre kein direkter Zugriff auf die Polizeidatensysteme vorhanden, sondern eben nur auf das, was in diesem Intermediär dann vorhanden ist. Ich glaube, so könnte man das schon hinbekommen, dass das zum einen einigermaßen datensicher ist, der Datenschutz gewährleistet ist, und dass das auch vereinbar ist mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Also, das wäre zumindest mal eine Überlegung, die man weiter verfolgen könnte. Aber es gibt mit Sicherheit noch ganz viele andere Möglichkeiten, die mir jetzt so ad hoc vielleicht auch gar nicht einfallen.

Und dann noch die nächste Frage, die sich ein bisschen an das anschließt, was ich bisher schon ausgeführt habe, von Herrn Dr. Beucker, wie man die Kommunikation zwischen den Behörden vereinfachen kann, um eine Löschung überall zu gewährleisten. Schwierig. Ich weiß natürlich als Außenstehende nicht genau im Einzelnen, wie die Behörden konkret miteinander kommunizieren und wie das über die Systeme funktioniert. Aber auch da an der Stelle wäre grundsätzlich eben meine vorzugswürdige Lösung, über diesen Single-Source-of-Truth-Ansatz zu gehen oder irgendwie eben ein System zu etablieren, vielleicht irgendein zentrales System, eben auch wie gerade eben angesprochen, so eine Art Intermediär, wo man dann eben sagt: „Okay, Daten so und so müssen gelöscht werden“, und das pingt bei anderen dann auf oder so. Wie das jetzt im Einzelnen technisch umsetzbar ist und wann das dann wieder mit sämtlichen Systemen kompatibel ist, dazu bin ich zu wenig in der Technik drin, das muss ich ehrlich zugeben. Aber ich bin mir sicher, dass das nicht reicht, wenn Behörde A Behörde B anruft und sagt: „Bitte löscht mal unsere Daten“, sondern das muss schon irgendwie in dem System an sich eben dann aufpingen, vielleicht mit Einbeziehung des behördeninternen Datenschutzbeauftragten oder wie auch immer. Dann müsste man irgendwie eine Lösung finden, wie das gut geht. Aber es gibt eben Schwierigkeiten, sage ich mal, in der Kommunikation, die sich nie beheben lassen werden, spätestens dann, wenn es länderübergreifend ist mit irgendwelchen Terrorismusabwehrzentren oder gemeinsamen Zentren, wo Daten gesammelt werden und so. Da muss die Kommunikation dann wieder anders funktionieren, wenn es nicht die gleichen Systeme sind, die da benutzt werden. Also, es ist tatsächlich sehr komplex. Ich sehe in der Kommunikation zwischen den Behörden das größte Problem eigentlich, weswegen ich immer dafür bin, möglichst viel auf die Technik auszulagern, damit nicht mit der Flüsterpost irgendwo was verloren geht.

Prof. h.c. Dr. Ingo Bott: Herr Professor Buchert und ich teilen es uns auf und haben im Rahmen unserer Möglichkeiten versucht, schlaue Gedanken zu machen, einmal aus der Hochschulperspektive und einmal aus der Praxisperspektive, aus der Kanzlei-praxis, weil ich eine Strafrechtskanzlei leite.

Die SPD hatte gefragt, was eigentlich die Auswirkungen einer unrechtmäßigen Fortspeicherung sind. Wir haben sehr viele schlaue Dinge gehört, die waren, wie ich finde, auch alle sehr vertretbar, aber doch auch recht akademisch. Ich möchte versuchen,

einmal so ein bisschen in die Praxis zu kommen. Worüber reden wir denn eigentlich? Wir hatten einen Fall. Es gibt ja nichts, was es nicht gibt. Der ist aus dem wahren Leben. Da geht es um eine junge Frau. Die sieht so ähnlich aus, sagen manche, die in ihrem Haus leben, wie jemand, der mal zusammen war mit einer Person, die jemanden getötet haben soll. Also, der Verdacht ist, dass die Polizei da hinkommt: „Mensch, das könnte die Partnerin sein und die hätte dann vielleicht auch was damit zu tun“, und am Tatort hatte man tatsächlich auch ein Haar gefunden, das so ähnlich aussah. Ob das dieselben Haare sind, das weiß man ja nicht, ehe man sie nicht abgeglichen hat. Also, schlimmer Verdacht, und man hat die Vermutung, da könnte was dran sein. Dann hat sich relativ schnell herausgestellt, dass die das gar nicht war. Es war ein Irrtum. Da hatte jemand überobligatorisch freundlich der Polizei gesagt: „Ich glaube, das könnte die gewesen sein, die hat in diesem Haus gewohnt“, und das war sie gar nicht. Dann wird das Verfahren eingestellt, und zwar nach § 170 Abs. 2 StPO, sogenannter Freispruch im Ermittlungsverfahren, und in der Praxis war es das dann. Dann kommt ein Bescheid, und da steht dann drin: „Das Verfahren gegen Sie wird eingestellt.“

Wenn wir jetzt mal in die Norm schauen – das ist ja dieser § 22 Abs. 3 Polizeigesetz, auf den wir auch sehr viel eingegangen sind wie alle anderen auch –, um den es hier geht, dann könnte man sagen: Mensch, ist ja gar kein Freispruch und ist ja auch nicht nicht nur vorläufig eingestellt, sondern ist eigentlich vorläufig eingestellt. Es ist ja nur nicht die richtige Person, aber vorläufig eingestellt ist es schon. Und aus der Begründung der Entscheidung ergibt sich auch nicht, dass die Person das gar nicht war oder dass sie das nicht rechtswidrig gemacht hat, sondern daraus ergibt sich genau genommen nichts. Und dann haben wir dieses Problem im wahren Leben mit der doppelten Verneinung, dann haben wir Regel-Ausnahme als Problem, und dann haben wir am Ende auch dieses Problemspannungsfeld Grundrechte der betroffenen Personen, weil wir alle sind uns einig, das Mädels kann ja nichts dafür, und sie können sich vorstellen, bei der und deren Eltern wurde durchsucht, die ist schon schlimm genug geschlagen, also Grundrechte auf der einen Seite, wir wollen die Bürger, die Bürgerin schützen, auf der anderen Seite aber auch Strafverfolgungsinteresse, erst mal repressiv und dann präventiv, weil genau genommen wollen wir auch nicht, dass Menschen durch die Gegend laufen, die andere um die Ecke bringen könnten – für zukünftige Fälle, für hypothetische. Darüber sprechen wir ja. Wir sprechen ja über Prävention und wir sprechen über dieses Wörtchen „Restverdacht“. Dazu wird gleich Professor Buchert noch viel mehr ausführen.

Aber in Satz 2, das ist ja das, wo wir uns dann fragen: Was machen wir denn jetzt damit, und was macht die Polizei, und was erfährt sie eigentlich von diesem Fall, wenn die beschuldigte Person nur erfährt, wir haben gegen sie ermittelt und jetzt machen wir es nicht mehr? Da haben wir vielleicht so ein Vollzugsdefizit – das klang schon an durch den Kollegen Albrecht –, bei dem wir uns die Frage stellen müssen: Wer kommuniziert denn jetzt in welcher Form mit wem, und was erfährt denn die Bürgerin, was erfährt der Bürger davon? Denn wenn wir dann über Löschfristen sprechen, schön und gut, aber wir haben ja hier einen schwerwiegenden Vorwurf, und wir wollen natürlich nicht so gerne, dass diese Bürgerin mit diesem Damoklesschwert lebt. Jetzt könnte man sagen: Ja gut, aber die hat ja gar nichts gemacht. Das hat sie auch schriftlich bekommen, repressiv. – Aber wenn man das jetzt weiter verwertete, weil man sagt,

das ist ja immerhin ein schwerer Vorwurf und diesen Restverdacht müssen wir stehen lassen, dann sind wir ja beim Polizeipräventivdenken ganz woanders und stellen uns die Frage: Was machen wir denn beim nächsten Mal, wenn die Person irgendwo aufkommt? Das als einen Gedanken.

Jetzt will ich noch einen etwas weniger Gefälligen anbringen, weil hier sind wir uns einig, da ist nichts dran und da muss man jemanden schützen. Was machen wir zum Beispiel, wenn wir kurz vor der Europameisterschaft mit Fußball zu tun haben, mit Menschen, die in einer Menschenmenge stehen und Pyrotechnik gezündet haben sollen oder Ausschreitungen, Landfriedensbruch, solche Dinge begangen haben können? Und dann kommt heraus, das war jemand gar nicht, es war ein anderer mit langen schwarzen Haaren, aber der war es nicht. Und dann wird das auch eingestellt nach 170 Abs. 2. Und der Bürger, die Bürgerin bekommt dann den Bescheid, und da steht auch nicht so viel mehr drin. Da könnte man ja schon sagen, nach der Erledigungsziffer nehmen wir vielleicht einen Restverdacht an, und das würde man dann im Zweifel wegen dieses angesprochenen Vollzugsdefizits möglicherweise nicht wissen. Und dann sind wir sehr viel näher in der Praxis, weil der nächste Mordverdacht, das ist ja so ein Schicksal im Einzelfall und schon fast eher sowas Anekdotisches. Bis auf die Person, die das betrifft, können wir hier darüber schmunzeln und sagen, das ist eher abwegig, aber es gibt viele Beispiele, und das nehme ich mal so als eines plakativ. Was machen wir denn mit dem, wenn der das nächste Mal irgendwo ist und wenn die Person nichts gemacht hat? Dann darf sie ja so viele Fußballspiele anschauen, wie sie will. Dann ist sie vielleicht wieder im Pulk und kassiert einen Platzverweis oder eine körperliche Untersuchung oder oder. Wenn die Frage ist: „Was könnte denn dazu führen? Worüber reden wir denn eigentlich?“, könnte das aus einer praktischen Sicht über praktische Folgen echt ein Problem sein, weil das wäre, wenn man das nicht gut genug kennt und wenn man das nicht hart genug abgegrenzt hat, wenn nicht klar genug ist, in welche Richtung das geht, schon möglich, sozusagen reaktiviert zu werden.

Prof. Dr. Christoph Buchert (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW): Ich darf direkt daran anknüpfen. Auch von unserer Seite noch mal vielen Dank für die Einladung. Das Beispiel, das der Kollege Bott genannt hat, finde ich sehr paradigmatisch dafür, was denn am Ende passieren kann, und zwar nicht nur abstrakt, sondern auch ganz konkret, auch jetzt ganz konkret gemünzt zum Beispiel auf so ein Ereignis wie die Fußballeuropameisterschaft, die ja möglicherweise noch tatsächlich Leute betreffen könnte, die zum Beispiel Karten haben, die dann keinen Einlass bekommen, die die Karten auch nicht tauschen können, weil die Karten personalisiert sind. Also, das Beispiel, glaube ich, bringt es ganz gut auf den Punkt, weil Sie ja gefragt haben nach dem Grundrechtsverstoß, nach der Bedeutung. Das, glaube ich, zeigt es ganz gut auf.

Wir haben natürlich dann noch eine besondere Bedeutung dann, wenn wir über die automatisierte Datenanalyse sprechen. Das ist eine neue Eingriffsmaßnahme, die wir noch nicht so lange haben. Aber wenn solche Daten dann eben weiterhin im Pulk von Daten drin bleiben, dann vervielfältigt sich der Grundrechtsverstoß, der per se schon durch die Datenspeicherung vorhanden ist, natürlich dann, wenn solche Daten auch noch weiterhin in automatisierten Datenanalysen abgerufen werden. Da, glaube ich,

hat das Bundesverfassungsgericht schon die Stoßrichtung und Schlagzahl richtig aufgezeigt.

Ich möchte aber noch weitergehen. Sie haben ja auch gefragt nach der Kriminalaktenhaltung, wie sich das da genau widerspiegelt. Die Frage freut mich deshalb, weil ich meine, dass in dem Antrag der FDP – das kann man durchaus noch ein bisschen ausarbeiten – ... Sie haben das sehr prägnant auf den Punkt gebracht von der Problematik her. Ich glaube aber tatsächlich, dass es bei der Polizei, jedenfalls in NRW, nicht so schlecht läuft, wie man meinen könnte. Ich habe aktuell ein Forschungsprojekt als Hochschullehrer, wo wir uns auch mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Ich habe auch ein persönliches Interesse daran aufgrund der Vita als ehemaliger Staatsanwalt. Als ehemaliger Staatsanwalt kann ich Ihnen sagen, wir haben nie irgendwelche Einschätzungen an die Polizei zum Thema „Restverdacht“ oder Sonstiges gegeben. Wir wurden auch nie darüber informiert, was man mit unserer Information macht. Sie drücken da quasi ein kleines Häkchen im PC, und dann heißt es: „Mitteilung an den polizeilichen Sachbearbeiter“, und das ist alles. Der polizeiliche Sachbearbeiter bekommt also eine Erledigungsziffer mitgeteilt. Anhand dieser Erledigungsziffer, also 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, kann er sehen, aus welchem Grunde heraus das Ermittlungsverfahren eingestellt wurde. Das bedeutet zum einen, dass er sagt, dass der zuständige Dezernent, die zuständige Dezernentin bei der Staatsanwaltschaft sauber arbeiten muss, sonst kann die Polizei gar nichts umsetzen. Und zum anderen ist natürlich auch die Frage, wie die Polizei jetzt mit dieser Information weiterarbeitet. Sie müssen sich das praktisch so vorstellen, dass die Polizei eine große Liste bekommt, entweder wirklich in haptischer Form, alte Schule, Blatt Papier, steht alles drauf, oder digital auf CD, und dann arbeitet sie diese Information zu den entsprechenden Verfahren ab. Das macht sie aber dahingehend nicht, dass sie jetzt irgendwelche Einschätzungen übernimmt, sondern sie fängt dann tatsächlich an, schaut, okay, Verfahren XY, sucht sich den ursprünglichen Sachbearbeiter, die ursprüngliche Sachbearbeiterin bei der Polizei heraus, schreibt den an und fragt: „Gibt es hier aus deiner Sicht irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass wir das jetzt weiter speichern müssen?“. Und mit dieser Rückmeldung kann man natürlich sehr gut arbeiten. Das ist erst mal, wie ich finde, ein sehr guter Ansatz, weil Sie natürlich Informationen aus erster Hand holen.

Er hat allerdings zwei Probleme, nämlich Problem eins: Was passiert, wenn der Kollege, die Kollegin nicht antwortet, weil er vielleicht auf einer neuen Stelle ist? Dann kriegen Sie nämlich keine Information und müssen quasi die Entscheidung jetzt treffen. Da bin ich durchaus bei der Kollegin Niedernhuber, die sagt, im Zweifelsfall würde man als Polizei dann wahrscheinlich eher dazu tendieren, zu sagen, dann lösche ich lieber nicht, ich muss ja Gefahrenabwehr betreiben, nicht, weil man hier einen bösen Willen betreibt, sondern – im Gegenteil – weil man natürlich Angst davor hat, dass Daten, die wir wirklich brauchen, am Ende nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist wohl der Fall, das muss man so festhalten. Dieses Problem ist per se schon mal da.

Das weitere Problem ist, dass die Abfrage, die dann passiert, eben nur auf Polizeiebene passiert. Das heißt, die Polizei fängt in der Regel nicht an, jetzt bei der Justiz nachzufragen und sich dort die Informationen zu holen. Wenn also zum Beispiel der Beschuldigte sich erst später eingelassen hat, und das passiert in der Regel nicht bei der Polizei, sondern erst später über den Verteidiger, dann bleiben diese Informationen,

die an späterer Stelle kommen, bei der Frage der Gefahrenprognose, bei der Ermessensentscheidung völlig ausgeklammert. Wenn man das jetzt mal hart auf hart nimmt, müsste man sagen, es wurden nicht alle Belange richtig ermittelt, und dann ist per se schon diese Ermessensentscheidung wahrscheinlich angreifbar, vielleicht sogar rechtswidrig, aber die Gefahrenprognose basiert jedenfalls nicht auf allen Informationen, die wir haben.

Als Lösung an der Stelle, weil Sie da ganz konkret nachgefragt haben, meine ich, dass man hier sehr wohl mit einer Verwaltungsdirektive arbeiten muss. Die Polizei hat einen großen Vorteil, sie können von oben nach unten durchregieren – in Anführungszeichen –, sie können mit Direktiven sehr viel erreichen. Das bedeutet, wenn wir diesen Vorgang besser ausgestalten, wenn hier seitens des Innenministeriums klare Vorgaben kommen, dann, meine ich, kann man hier schon sehr viel mehr erreichen als vielleicht mit kosmetischen Nacharbeiten am Gesetz.

Der zweite Punkt ist mir als Hochschullehrer persönlich ganz wichtig; ich weiß nicht, wie das der Kollege Herr Thiel sieht. Ich meine, wir müssen auch vor allem in der Ausbildung ansetzen. Das ist ganz nebenbei auch ein sehr kostengünstiger Faktor. Die Ausbildung in der Polizei sieht aktuell das Recht der polizeilichen Datenverarbeitung gar nicht bis wenig vor. Die Ausbildung bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen ist ja zweigeteilt. Wir haben zum einen den Praxisanteil, das ist insbesondere das Landesamt für Fortbildung bei der Polizei, was diesen praktischen Teil macht, und wir haben die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, wo sozusagen die Theorie vermittelt wird, also bei uns. Die Hochschule ist natürlich unabhängig, aber wir versuchen natürlich schon, Antworten auf die Bedürfnisse der Praxis zu geben. Sie werden jetzt wahrscheinlich überrascht sein, wenn Sie die Frage stellen, mit wie vielen Lehrveranstaltungsstunden das Recht der polizeilichen Datenverarbeitung gelehrt wird, also Grundrechtsverstoß, polizeiliche Bodycam, automatisierte Datenanalyse. Da kann ich Ihnen sagen, es sind am LAFP aus meiner Sicht kaum Stunden, eine Stunde vielleicht bis zwei, an der Hochschule der Polizei aktuell sechs. Das heißt, in sechs mal 45 Minuten machen wir alles, was diesen Bereich betrifft. Wenn Sie jetzt überlegen, dass wir uns vielleicht heute zwei Stunden nur über das Thema „Restverdacht“ unterhalten, wird man feststellen, dass wir ein erhebliches Ausbildungsdefizit haben. Das heißt, auch wenn wir jetzt Lösungen finden, also zum Beispiel auch technische Lösungen, dann ist uns erst mal dahingehend nicht weitergeholfen, dass Sie erst mal den Leuten ja beibringen müssen, wie man so einen Restverdacht denn tatsächlich ermittelt, prüft und dann auch gerichtsfest dokumentiert, um klarzumachen, was die Beweggründe sind, damit wir diese Daten in erster Linie brauchen.

Also, ich meine, der erste Ansatz, bevor wir uns über Gesetzesänderungen oder über technische Lösungen unterhalten, muss erst mal sein, dass wir mit einer Verwaltungsdirektive reagieren und auch mit einer Verbesserung der Ausbildungsinhalte. Das geht übrigens schnell und kostet auch nichts.

Zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben, unter welchen Bedingungen Beschuldigte Informationen erlangen können, möchte ich gerne auf den Herrn Kollegen Albrecht verweisen, der schon deutlich gemacht hat, wir haben nur in wenigen Fällen Informationspflichten. Es gibt Auskunftsrechte. Ich bin aber auch ganz bei dem Herrn Kollegen

Thiel, dass wir hier von einem überbordenden Service gegenüber der Bürgerin und dem Bürger absehen müssen. Wir müssen nicht alles mitteilen. Es gibt aber Fälle, da ist eine automatisierte Mitteilung sinnvoll, zum Beispiel bei dem Thema „Restverdacht“. Beim Thema „Restverdacht“ wird man sagen müssen: Aus dem Strafverfahren ist den Betroffenen ja alles bekannt, der erfährt nichts Neues. Wenn ich dem jetzt automatisiert mitteile: „Achtung, von dir werden Informationen mitgeteilt“, dann habe ich auch kein Problem mit der Gefährdung staatlicher Interessen. Ansonsten möchte ich mich eher dafür aussprechen, mit automatisierten Informationen sehr vorsichtig umzugehen, weil wir immer abwägen müssen zwischen der Information des Bürgers und natürlich auch der Beeinträchtigung staatlicher Interessen. Insbesondere dürfen wir keine Untersuchungszwecke gefährden. Und wir wollen auf keinen Fall, dass es plötzlich „ping“ macht, eine automatisierte Information herauskommt und wir am Ende vielleicht möglicherweise ein Ermittlungsverfahren nicht mehr durchführen können, weil der Betroffene eben frühzeitig gewarnt wurde.

Dann hatte ich mir noch die Rechtsprechung des EuGH notiert, die Sie angesprochen haben. Das ist richtig, soweit ich die entsprechenden Stellungnahmen auch der Kolleginnen und Kollegen gelesen habe, auch unsere eigene. Das müssen wir uns natürlich vorhalten lassen. Zur EuGH-Rechtsprechung haben wir nichts gesagt, bzw. nur der Kollege Albrecht ist darauf eingegangen. Ich meine aber, dass die Rechtsprechung des EuGH hier lediglich das vorhandene Recht ein bisschen ausarbeitet, ein bisschen genauer abbildet. Konkrete Neuerungen oder gar Änderungspflichten resultieren hieraus aus meiner Sicht nicht.

Wenn es um technische Lösungen geht, weil dazu ja auch eine Frage kam, würde ich so ein bisschen aus meinem kleinen Praxiseinblick mit einem großen Fragezeichen versehen, ob wir mit so einer Single-Source-of-Truth-Lösung hier tatsächlich arbeiten können. Ich halte das derzeit technisch für schwierig umsetzbar von den Möglichkeiten, die es gibt, insbesondere deshalb, weil Daten verfügbar sein müssen. Wenn wir sie für die Gefahrenabwehr brauchen, dann haben wir keine Möglichkeit, zu sagen, ich kann jetzt beim PP Bochum mal anfragen, wenn ich in Düsseldorf unterwegs bin, sondern wenn der Einsatz lautet „häusliche Gewalt“, dann brauche ich die Daten jetzt, sofort, und dann müssen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Streifenwagen in wenigen Minuten wissen, ob man es mit jemanden zu tun hat, der möglicherweise gewalttätig ist, der mehrfach schon Gewalttaten verübt hat oder eben nicht. Das könnte durch eine solche Lösung natürlich möglicherweise erschwert sein. Wenn man das anders lösen kann, ja, ich meine aber aktuell ist das technisch nicht machbar.

Wo ich großzügiger wäre oder wo ich eher ein Befürworter wäre, wäre bei automatisierten Löschungen. Auch da müssen wir natürlich vorsichtig sein, dass es nicht „ping“ macht und alle Daten sind weg und wir können keine effektive Gefahrenabwehr mehr betreiben. Dass das ein wichtiger Punkt ist, sehen wir aktuell im Polizeigesetz, das so eine automatisierte Löschung zu Recht nicht vorsieht, sondern lediglich Prüfpflichten. Ich bin aber durchaus bei der Kollegin Niedernhuber, die eben sagt, am Ende brauchen wir vielleicht irgendeine Deadline, wo dann ein großes Schild aufgeht und sagt: Achtung, in vier Wochen wird gelöscht, es sei denn, du machst jetzt etwas. – Das hat natürlich einen ganz anderen Charakter, aber es muss dann wirklich „ping“ machen, es muss ein großes Stoppschild aufgehen, dass es nicht dazu führt, dass tatsächlich

am Ende Daten gelöscht werden, die wir für die Gefahrenabwehr noch benötigen. Also, wie man das umsetzt, da muss aus meiner Sicht erst mal die Effektivität der Gefahrenabwehr gewahrt sein und in zweiter Linie dann die automatisierten Löschungen.

Wenn es um das Thema „Bürgerfreundlichkeit“ geht, weil ja auch die Frage nach so einer Servicestelle kam: Bei so einer Servicestelle wäre ich jetzt eher zurückhaltend. Ich meine nicht, dass sie einen besonders signifikanten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich bringt, denn man muss sich ja überlegen, was das bedeutet. Das bedeutet zum einen, dass wir noch mehr Daten von A nach B schicken. Diese Stelle muss ja Informationen haben, sonst kann sie diese Informationen nicht erteilen. Ein Durchgriff an Löschungen ist aktuell nicht möglich. Ich meine aber, und auch da möchte ich auf die Kollegin Niedernhuber rekurrieren, dass es durchaus sinnvoll sein kann, einen Service einzurichten, dass man der Bürgerin, dem Bürger mitteilt, wo man sich hinwenden muss, um überhaupt eine Löschung oder eine Auskunft zu bekommen. Dass diese eine Stelle diese Auskunft erteilt, das halte ich für fragwürdig, denn stellen Sie sich vor, Sie laufen zu so einer Stelle und fragen an: „Hier ist der Bürger B, ich möchte gerne Folgendes wissen.“ Dann wird die Stelle sagen: „Diese Information haben wir nicht“, und ruft zum Beispiel beim PP Bochum an. Dann sagt das PP Bochum: „Herr Kollege, da haben Sie einen wichtigen Fall, hier haben wir aber 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 zu berücksichtigen.“ Das kann sich der Kollege jetzt in der Zentralstelle natürlich kaum merken. Also wird er im Zweifelsfall sagen: „Okay, wenn das jetzt alles so kompliziert ist, dann gebe ich lieber gar keine Auskunft als eine falsche Auskunft.“ Damit ist der Bürgerin oder dem Bürger wenig geholfen. Alleine die verantwortliche Stelle kann genau abschätzen, zu sagen, das kann die Bürgerin oder der Bürger haben und das kann er eben nicht bekommen. Das heißt, die Qualität der Auskunft wird nur dann besonders gut, wenn wir uns tatsächlich an die verantwortliche Stelle wenden.

Ein Punkt, weil ich es noch vergessen habe, dann bin ich auch am Ende: Wie funktioniert so eine Löschung aktuell? Ich glaube, Herr Dr. Beucker hat danach gefragt. Es funktioniert aktuell so, wenn die entsprechende Stelle eine Löschanfrage erhält, feststellt, die Daten müssen gelöscht werden, dann wird diese Stelle die Löschung dahingehend veranlassen, dass sie zum einen alle entsprechenden Stellen informiert, die diese Daten hat, und zum anderen wird sie die zentrale Qualitätssicherung über den Vorgang informieren. So funktioniert es ja auch beim Restverdacht. Wir filtern erst mal heraus, was wir löschen, was wir nicht löschen müssen. Wenn wir dazu kommen, es muss gelöscht werden, dann wird die zentrale Qualitätssicherung informiert, und die zentrale Qualitätssicherung nimmt dann die Löschung im Vorgangsverarbeitungssystem ViVA vor. Und ab diesem Zeitpunkt können die Daten dann über dieses System nicht mehr abgerufen werden. Sie sind dann tatsächlich weg. Die einzige Problematik, die wir haben und die hat Frau Kollegin Niedernhuber, glaube ich, gut dargestellt, ist natürlich, wenn dann irgendwo separate Kopien angestellt werden, also irgendjemand sich das zum Beispiel auf seinen Desktop zieht, was er nicht tun sollte, dann haben wir ein Problem. Aber dieses Problem haben wir auch bei jedem Notizbuch, das jeder Polizeibeamte führt. Praktisch ist jedes Notizbuch eine Datenspeicherung. Diese Notizbücher liegen irgendwo zu Hause bei den Kolleginnen und Kollegen, die sind sicherlich auch ein Quell, wo wir diese Problematik haben. Aber das Hauptproblem, dass diese Daten dann nicht mehr abgerufen werden können, das kann man jetzt schon

lösen, wenn man die Kolleginnen und Kollegen wirklich anhält, ordnungsgemäß und richtig zu arbeiten. Und das, meine ich, läuft über eine Verwaltungsdirektive und vor allem eine Sensibilisierung schon in der Ausbildung besser, als wir das aktuell haben.

Prof. h.c. Dr. Ingo Bott: Um das für die Praxis rundzumachen, wie man das dann handhaben könnte: Christoph Buchert hat zu Recht gesagt, die Bürgerin, der Bürger, die in ein Verfahren hineingezogen werden, in eine Ermittlung, wissen das ja. Die haben ein Recht auf rechtliches Gehör, die haben durch eine strafprozessuale Maßnahme, egal, welcher Art, davon erfahren. Da würde man möglicherweise aufklären können, weil das Gesetz selbst muss man nicht komplett über den Haufen werfen, aber da würde man aufklären können darüber, dass die Daten möglicherweise auch noch präventiv verwendet werden können. Da würde man dann auch vielleicht aufklären können darüber, dass man das auch hinterfragen kann.

Ich hatte vorhin gesagt, diese doppelte Verneinung in § 22 Abs.3 Satz 1 sei etwas misslich. Misslich ja, aber auch nicht ganz verkehrt. Wir sehen da wirklich eher ein Vollzugsdefizit denn ein normatives Defizit. Die Formulierung, dass es unzulässig ist, die Daten weiterzuverwenden, wenn es nicht sehr glatt läuft, auf den Punkt gebracht, wenn es nicht einen glatten Freispruch gibt, ist ja schon auch nachvollziehbar unter präventiven Gesichtspunkten. Und umgekehrt, wenn man sagte, zulässig ist es, wenn nach wie vor, um mal mit dem Bundesverfassungsgericht zu kommen, noch ein Anfangsverdacht besteht, das würde wiederum Tür und Tor öffnen für noch mehr Nachfragen und noch mehr Aufwand. Insofern bin ich da komplett bei Christoph Buchert. Es braucht Ausbildung und Schulung über die Gesetzeslage, wie sie besteht, um das in die Praxis zu bringen und dann auch in der Folge natürlich durch besser ausgebildete Polizistinnen und Polizisten anhand einer Gesetzeslage, die funktionieren kann, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Prof. Dr. Dr. Markus Thiel (Deutsche Hochschule der Polizei [per Video zugeschaltet]): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung und für Ihre Fragen. Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich versuche, mich mal auf die Dinge zu konzentrieren, die sich vor allen Dingen an mich gerichtet haben, und beginne mal mit den Fragen von Herrn Dr. Geerlings.

Da ging es zunächst um die Frage der automatischen Löschung. Sie haben mich nach der Kompetenz gefragt. Ich glaube, das lässt sich relativ schnell erledigen. Ich habe in meiner Stellungnahme mal die Frage aufgeworfen, ob es hier möglicherweise einen Konflikt gibt mit der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren. Aber wir haben es eben schon gehört. Die StPO regelt zwar hier auch einige Fragen und verweist gerade auch für die Fälle der künftigen Strafverfahren auf die Polizeigesetze, und es geht hier im Wesentlichen um Gefahrenabwehr und um künftige Strafverfahren, also präventive Aufgaben. Deswegen haben wir hier, glaube ich, kein Problem mit der Gesetzgebungskompetenz.

Etwas schwieriger oder etwas problematischer sehe ich den Gedanken der automatischen Löschung insgesamt, weil eine solche Regelung – das muss man sehr deutlich sagen – eine punktuelle Durchbrechung des Speicher- und Löschkonzeptes in § 22

wäre. Über dieses Speicher- und Löschkonzept kann man jetzt generell, glaube ich, ganz gut streiten, weil diese Überlegungen mit diesen Jahren zwei, fünf, zehn plus diese berühmte „Mitzieh“-Klausel, die, glaube ich, jeder von uns schon mal kritisch beäugt hat ... Das kann man natürlich alles mal überdenken, aber Sie haben ja die Idee, punktuell für eine bestimmte Gruppe dieses Speicher- und Löschkonzept sozusagen zu verändern oder aufzuweichen, und zwar für eine Gruppe, die damit im Grunde privilegiert wird. Wenn man sich mal das Ganze betrachtet, geht es ja nicht, wie das der Antrag der FDP formuliert, um unschuldig Verfolgte, denn die, die nachgewiesenermaßen unschuldig verfolgt waren und freigesprochen wurden, sind ja von der Problematik gar nicht betroffen, sondern es geht um diejenigen, bei denen ein Restverdacht besteht – zu der Frage, wie ich das feststelle und wer das bewerten kann, komme ich gleich noch – und bei denen wir ja, weil es um Gefahrenabwehr geht, zusätzlich auch noch eine Wiederholungsgefahr brauchen. Da haben wir es mit einer besonderen Gruppe von Personen zu tun, die Anlass dafür geben, Daten für präventive Zwecke weiter zu speichern. Wenn wir die jetzt gesondert privilegieren gegenüber anderen Gruppen, normale Gefährder, die jetzt vielleicht schon mal Anlass für andere Gefahrenabwehrmaßnahmen gegeben haben, oder selbst im Vergleich mit strafrechtlich Verurteilten, die ihre Strafe verbüßt haben und bei denen möglicherweise noch Wiederholungsgefahr besteht, da sehe ich eigentlich keine Notwendigkeit, die Gruppe derjenigen, bei denen ein Restverdacht und Wiederholungsgefahr besteht, zu privilegieren, indem man für diese Gruppe eine automatische Löschung vorsieht. Da müssten wir vielleicht mal überlegen, ob das dann gegebenenfalls für alle Gruppen denkbar wäre, aber das wäre dann natürlich wieder ein größerer Wurf bei der Überarbeitung des § 22 insgesamt.

Also, es geht um Prävention, und es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, für diese Gruppe eine automatische Löschung ausnahmsweise vorzusehen, wenn die Speicherung – davon reden wir ja – rechtmäßig erfolgt ist. Das wiederum muss dann natürlich in der Praxis sichergestellt werden – da sind wir uns, glaube ich, alle einig –, da wir ja vielleicht eine gewisse Neigung haben – wir haben es eben schon gehört –, Informationen dann doch mal aufzuheben, weil man sie vielleicht noch mal braucht, aber das ist in der Tat kein normatives Problem, sondern möglicherweise ein Vollzugsdefizit. Deshalb also aus meiner Sicht eher eine kritische Einstellung gegenüber der automatischen Löschung für diese spezifische Gruppe.

Dann bin ich gefragt worden nach dem Begriff der „Vollservicementalität“. Ja, das klingt so unangenehm. Natürlich ist es wichtig, dass wir Datenschutzerfordernungen genügen und natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern da entsprechend entgegenkommen und gewisse Angebote machen. Aber was ja in diesem Antrag als Idee formuliert ist, ist eine aktive Mitteilung von Amts wegen über sämtliche gespeicherte Daten, wenn ich das richtig verstehe, bei ehemals Beschuldigten. Da – das würde ich sagen – geht man doch auch wieder entgegen dem bestehenden Konzept deutlich über das hinaus, was für andere Gruppen gewährleistet ist. Wir haben es eben schon gehört, es gibt verschiedene Regelungen, die schon Informations-, Unterrichtungspflichten und Auskunftsansprüche vorsehen. Ich persönlich finde die gar nicht so spärlich gesät, wie das die Vorredner gesagt haben. Denken Sie daran, wir haben sowohl in der StPO als auch im Polizeigesetz Regelungen zu Unterrichtungspflichten über konkrete Datenerhebungs-

maßnahmen. Also, wenn die verdeckt erfolgt sind oder über technische Datenerhebungsmaßnahmen muss man irgendwann den Betroffenen unterrichten. Und wir haben natürlich in verschiedenen Gesetzen unterschiedlich ausgestaltete Auskunftsansprüche, zum Beispiel § 49 des Datenschutzgesetzes. Man kann über IFG-NRW-Ansprüche nachdenken. Also, dem Beschuldigten, der weiß, dass er mal sozusagen in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden geraten ist, stehen schon eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung, sich entsprechend zu informieren.

Was ich allerdings für sinnvoll halten würde – das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben –, ist, dass man die Tatsache der Fortspeicherung bei bestehendem Restverdacht und Wiederholungsgefahr gewissermaßen als punktuelle Maßnahme dem Betroffenen mitteilt. Wir haben das in verschiedenen anderen Bereichen auch. Warum soll man nicht die Regelungen, die wir in § 33, § 33a Polizeigesetz haben, noch erweitern um den Fall, dass aufgrund eines festgestellten Restverdachts und einer festgestellten Wiederholungsgefahr die Daten fortgespeichert werden? Darüber könnte man punktuell informieren. Das würde sozusagen die Notwendigkeit ausschließen, gewissermaßen so einen Auszug wie so ein Führungszeugnis dem im Grunde zukommen zu lassen, was ich wiederum auch für eine Privilegierung dieser Gruppe halten würde im Vergleich zu anderen polizeilichen Adressaten.

Aus den Gründen halte ich auch – das noch am Rande gesagt – diese Idee einer Zentralstelle für hochproblematisch. Die Kollegen Buchert und Bott haben dazu schon Stellung genommen. Denken Sie daran, wenn diese Zentralstelle sich wieder an andere Stellen wenden muss, ist das wieder eine Datenübermittlung und erneut ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu kommt die Frage, was eigentlich passiert, wenn man einen Löschungsanspruch gegenüber dieser Zentralstelle geltend macht. Die bräuchte ja dann entweder unmittelbaren Zugriff auf die polizeilichen Datenbanken, was ich für hochproblematisch halte, oder aber die Zentralstelle müsste weisungsbefugt sein gegenüber den Polizeibehörden, dass die wiederum Daten löschen müssten. Also, das halte ich für sehr problematisch und auch für normativ und praktisch schwer umsetzbar.

Dann zu den Fragen von Frau Hanses. Ich bin auch nicht so ganz sicher, ob ich die Frage nach der automatisierten Abfrage richtig verstanden habe. Ich beleuchte es daher mal in zwei Richtungen. Also, wir müssten ja bei den Maßnahmen, die Sie vorgeschlagen haben in Ihrem Antrag, automatisiert Datenbestände abfragen, um überhaupt zu wissen, welche Informationen denn über den ehemals Beschuldigten gespeichert sind. Und auch eine zentrale Stelle müsste das ja können. Das heißt, diese Stellen müssten automatisiert Daten abfragen. Zu dieser Frage, was eigentlich passiert, wenn man zur Information eines Adressaten automatisiert Datenbanken abfragt, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zu „hessenDATA“ nichts gesagt. Da geht es um die automatisierte Abfrage, damit dann weitere Maßnahmen daran anknüpfen können durch die Polizei. Ich würde aber sagen, die automatisierte Abfrage aus den Datenbanken ist ein zusätzlicher Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. So muss man wohl das Bundesverfassungsgericht verstehen. Im Grunde ist es jedes Mal, wenn Sie ein Datum angucken oder anpacken, ein neuer Eingriff, der wiederum gesondert rechtfertigungsbedürftig ist. Und dann kann man natürlich sagen: Okay, die werden aber nur abgerufen und es erfolgt dann keine polizeiliche

Auswertung mehr oder eine Zusammenführung oder die Herleitung von Persönlichkeitsbildern oder so etwas. Das ist ja gerade hier nicht gedacht, sondern das soll ja nur der Information des Betroffenen dienen. – Aber wir haben es eben auch schon gehört: Irgendjemand wird das vorher mal sichten müssen. Wenn Sie da automatisiert auf den Knopf drücken und kriegen dann alle Informationen, dann kann es bei jeder einzelnen Information das Problem geben, dass Sie staatliche Interessen verletzen. Wir haben es gerade von Herrn Buchert und Herrn Bott schon gehört. Das Problem sehe ich auch. Das heißt, am Ende muss dann auch auf diese Übersicht der ganzen Informationen, die gespeichert sind, jemand gucken und bewerten, ob wir das herausgeben können oder nicht. Mal abgesehen von dem erheblichen Aufwand, den das verursacht, stelle ich mir dann auch die Frage, ob nicht das auch schon wieder ein gesonderter Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist. Und dann ist auch die Frage, was denn passiert, wenn dann jemand bei der Auswertung dieser zusammengeführten Daten etwas entdeckt. Der Polizeibeamte sieht, jetzt stelle ich fest, hier sind aber doch noch irgendwelche Querbezüge. Darf dem dann weiter nachgegangen werden oder nicht? Da sehe ich einige Folgeprobleme, über die man, glaube ich, nachdenken muss. Es ist ja nicht damit getan, da den Drucker anzuwerfen und dann dem ehemals Beschuldigten die Liste mit den über ihn gespeicherten Daten in die Hand zu drücken. Das wird so sicherlich nicht funktionieren.

Dann hat Frau Hanses noch nach den Rechten ehemaliger Beschuldigter gefragt. Das habe ich, glaube ich, bei den Fragen von Herrn Geerlings schon hinreichend beantwortet.

Und dann die sehr interessante Frage, ob ein rechtskonformes Handeln durch verwaltungsinterne Regelungen hergestellt werden kann. Also, ich habe in meiner Stellungnahme den Vorschlag vertreten, dass man in § 22 zumindest die Begriffe des Restverdachts und der Wiederholungsgefahr normativ etwas klarer definiert. Das halte ich für sinnvoll, weil sich – auch das mal unter uns gesagt – eigentlich aus keiner Norm wirklich ganz ausdrücklich ergibt, dass bei einem Restverdacht weiter gespeichert werden darf. Das ergibt sich nur so mittelbar mit Ausnahmevorschriften und aus der und der Norm hergeleitet. Das sollte man vielleicht mal klarstellen. Ich würde auch vorschlagen, dass man die Anforderungen der Wiederholungsgefahr mit aufnimmt, so dass man vielleicht mit einer Legaldefinition hier durchaus schon mal einiges bewegen kann.

Und dann – das hat Herr Buchert auch schon völlig richtig ausgeführt – ist die Überlegung: Wie kriegt man dann die normative Umsetzung gewissermaßen auf die Straße? Wie kann ich sicherstellen, dass der ermittelnde Polizeibeamte, der dann die MiStra bekommt und entscheiden soll, ob wir hier Restverdacht und eine Wiederholungsgefahr haben, das ermessensfehlerfrei, sachgerecht und normkonform lösen kann. Da, glaube ich, könnte man tatsächlich im Wege von Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften usw. das Verhalten entsprechend steuern. Wir haben ja in vielen anderen Bereichen auch die Notwendigkeit in der arbeitsteiligen Gesellschaft, die ja auch bei der Polizei angekommen ist, Beamte und Beamtinnen punktuell zu schulen in bestimmten Bereichen. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn man in der Ausbildung die Datenschutzregelungen deutlich ausweitet. Die Studierenden hören das manchmal nicht so gerne, weil das natürlich teilweise auch wenig spannend ist, aber das würde ich unterschreiben.

Die muss man entsprechend schulen. Aber es wäre ja auch denkbar, die Beamtinnen und Beamten, die mit diesen Entscheidungen über Restverdacht und Wiederholungsgefahr betraut sind, dann auch im Wege der Fortbildung weiter zu schulen. Denken Sie etwa an den Bereich der Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter, die ja auch ganz spezifische Hintergründe und Ausbildungen brauchen. Und auch hier könnte man natürlich durch entsprechende Schulungen und ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften einiges bewegen, um die hier schon mehrfach genannten Vollzugsdefizite zu verhindern. Die beiden Beispiele von Herrn Kollegen Bott waren ja sehr anschaulich. Ich weiß aber gar nicht, ob in der Praxis da wirklich so ein großes Problem besteht. Mir ist es nicht bekannt geworden, dass da wirklich reihenweise Polizeibeamte zu Unrecht Restverdacht oder Wiederholungsgefahr bejaht hätten oder sich da einfach auf die Mitteilung der Staatsanwaltschaften bezogen hätten. Also, das müsste man vielleicht empirisch noch mal ermitteln, ob es da überhaupt Vollzugsdefizite gibt. Aber es ist ja völlig richtig, die Risiken da beseitigen zu wollen.

Ich glaube, damit habe ich die an mich gerichteten Fragen beantwortet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Damit haben wir die erste Runde rum. Wir können nun in die zweite Runde einsteigen, wenn Fragen vorhanden sind. Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Die Statements haben jetzt eine konkrete Anschlussfrage ergeben. Ich habe bei Herrn Professor Thiel und bei Herrn Professor Buchert herausgehört, dass man die Lehrpläne etwas ergänzen müsste und das Stundenvolumen erhöhen müsste. Haben Sie da auch schon eine konkrete Vorstellung, wie viel das sein könnte?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Sachverständige, Sie haben sehr umfangreich viele Aspekte beleuchtet. Vielen Dank. Das hat viele unserer Fragen quasi schon vorweggenommen.

Wir haben noch eine letzte Frage. Das Bundesverfassungsgericht hat sich ja auf „hesenDATA“ bezogen. Frau Dr. Niedernhuber von der LMU München hatte in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass NRW das ähnlich mache wie viele andere Länder. Uns fehlt natürlich der Überblick, wie es denn andere Länder machen. Deshalb wäre meine Frage an Sie: Haben Sie besonders gelungene Beispiele aus anderen Ländern, die Sie uns hier an die Hand geben können?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Auch meinerseits vielen Dank. Ich habe viel gelernt. Ich habe noch eine weitere Frage an alle. Welche Gefahren sehen Sie bei einem Zusammenführen aller Daten eines ehemaligen Beschuldigten in einer Datenbank, um einen Single Point of Contact zu schaffen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Von der AfD gibt es keine weitere Frage.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Von der FDP noch eine letzte Frage. Es wurde von Verwaltungsdirektiven oder -vereinbarungen gesprochen. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, wir reden nicht nur von der Polizei, sondern auch von der Staatsanwaltschaft unter Umständen. Das heißt, wir reden von zwei unterschiedlichen Ministerien in dem Zusammenhang. Es geht also um die Schnittstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei. Das war ja der Punkt, wo die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrem Jahresbericht mitgeteilt hat, das funktioniert da nicht. Meine Frage jetzt ganz konkret: Bei einigen habe ich herausgehört, wir sollten eigentlich nichts ändern, bei anderen habe ich herausgehört, doch, es gibt Ansatzpunkte, etwas zu ändern. Wenn Sie drei Punkte nennen würden, was würden Sie denn ändern, wenn es drei Punkte sind?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir fangen jetzt von hinten an. Herr Professor Thiel, Sie dürfen beginnen.

Prof. Dr. Dr. Markus Thiel (Deutsche Hochschule der Polizei [per Video zugeschaltet]): Zu dem Stundenvolumen: Wir haben es eben gehört, an der HSPV, wo ich selber mal gelehrt habe, sind es sechs Stunden, also damit wird man auf Dauer nicht auskommen. Wenn ich daran denke, dass im Grundstudium alleine rund 120 Stunden zu Eingriffsmaßnahmen aller Art, also von Festnahme, Ingewahrsamnahme über Wohnungsverweisung bei häuslicher Gewalt bis hin zu verdeckten Datenerhebungen, gelehrt wird, muss man, glaube ich, den Stundenanteil doch sehr deutlich erhöhen, um der wachsenden Bedeutung auch der Datenschutzaspekte gerade bei technischen Erhebungsmaßnahmen Rechnung zu tragen. Also, ich glaube, da müssten wir eher über 40 bis 50 Stunden über das Studium verteilt reden, als über 6 bis 20 oder so etwas. Das ist, glaube ich, eine ganz grundlegende Frage, welche Bedeutung man diesen Regelungen beimisst. Wir haben ja auch ganz andere Probleme, die immer noch nicht wirklich funktionieren, etwa die Kennzeichnungspflichten nach den europarechtlichen Vorgaben bei den Eingaben in die polizeilichen Datenbanken. Wir hinken ja an vielen Stellen da hinterher, und ich glaube, es ist ganz unerlässlich, da die jungen Kolleginnen und Kollegen, die damit beschäftigt sein werden über die nächsten 40 Jahre ihres Lebens, entsprechend zu schulen und auch fortzubilden.

Dann die Frage zur automatisierten Datenabfrage. Die Beispiele, die wir da haben aus Hessen, aus Hamburg, aus NRW, sind ja alles Maßnahmen, die dazu dienen, gewissermaßen Daten aus verschiedenen polizeilichen Töpfen zusammenzuführen, um die dann mit oder ohne KI – das ist die Frage, wie sich das weiterentwickeln wird – entsprechend auswerten zu können. Hier geht es ja um etwas anderes. Hier geht es zunächst mal nur um die Frage eines schlichten Auslesens, was über die entsprechende Person gespeichert ist. Natürlich – das ist dann eine Folgefrage –, wenn wir Daten von ehemals Beschuldigten speichern, rutschen die auch unter Umständen in solche automatisierten Datenabfragen hinein, das ist klar. Aber da haben wir ohnehin Schwierigkeiten bei der normativen Ausgestaltung, weil sich vor allen Dingen – das sehen viele nicht – die Frage der Zweckänderung stellt. Also, Sie haben repressiv gespeicherte Daten, Sie haben präventiv gespeicherte Daten, wenn Sie die jetzt alle sozusagen zusammen auslesen in eine Datei und die dann weiter nutzen, dann werden Sie bei sehr vielen Daten die sehr hohen Anforderungen einer Zweckänderung erfüllen

müssen. Da gibt es jetzt Regelungen, die funktionieren in Hessen und in Hamburg, wo man dann entsprechend nachbessert, aber, wie gesagt, das sind Ermächtigungsgrundlagen für vereinzelte Datengewinnungsmaßnahmen bei besonders schweren Straftaten. Das haben wir hier nicht.

Herr Geerlings hat nach den Problemen beim Zusammenführen in einer Datenbank gefragt. Ja, genau das ist das Problem. In Hamburg lief es noch nicht, aber in Hessen ist es so gewesen, dass die dort eingesetzte Software die Daten sozusagen gespiegelt hat. Es wurden also die in den Datentöpfen vorhandenen Daten gespiegelt, in eine Software eingelesen und von da gewissermaßen dann wieder herausgelesen. Ich will das gar nicht vertiefen, aber diese Vorgehensweise begegnet natürlich einer ganzen Fülle von rechtlichen Bedenken, eben Zweckänderungen, Zusammenführung, Nutzung überhaupt von Software einer Drittfirma, aber auch die Frage, ob das hinreichend sicher geschützt ist vor dem Zugriff Dritter, Unbefugter. Ich sage mal so: Jede automatisierte Zusammenführung von Daten, selbst wenn man die dem Betroffenen zur Verfügung stellen will, ist mit gewissen Risiken behaftet. Das muss man einfach so sehen.

Herr Pfeil, Sie haben nach drei Punkten gefragt, die man ändern sollte. Sie haben recht, möglicherweise muss man auch in den RiStBV etwas anpassen.

Ich persönlich würde sagen, normativ – das habe ich eben schon mal formuliert – sollten wir in § 22 die Begrifflichkeiten klarstellen, Restverdacht, Wiederholungsgefahr.

Wir sollten eine punktuelle Mitteilungspflicht in das Polizeigesetz aufnehmen für den Fall, dass der polizeiliche Ermittler oder der Sachbearbeiter Restverdacht und Wiederholungsgefahr bejaht und eine Fortspeicherung vorsieht.

Und das Dritte wäre, dass man die entsprechenden Verwaltungsvorschriften – das kann ich jetzt nicht konkretisieren; darüber müssen wir länger nachdenken – entsprechend anpasst, damit die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor dem Risiko von Verzugsdefiziten geschützt werden.

Prof. Dr. Christoph Buchert (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW): Weil die Fragen insbesondere die Ausbildung betroffen haben, würde ich die Antworten übernehmen. Ich fand die Antwort, die der Kollege Herr Thiel gegeben hat, schon sehr gut. Eine Erhöhung der Stundenkontingenz auf 40 bis 50 LVS, also Lehrveranstaltungsstunden, ist sicherlich angezeigt. Dabei muss man allerdings sehen, dass es zum einen natürlich Selbstverwaltung der Hochschule ist. Also, das ist etwas, was die Hochschule selber machen muss. Da muss ich mir quasi an meine eigene Nase packen. Man freut sich aber natürlich immer über Rückenwind, den es aus dem Innenministerium gibt. Und je mehr der Landtag hier den Bedarf feststellt, umso mehr wird sich auch die Polizeihochschule daran orientieren. Gleichzeitig, glaube ich, muss man aber vor allem seitens der Landesregierung beim LAFP, beim Landesamt für Fortbildung, entsprechende Stunden dafür vorsehen, insbesondere wenn es darum geht, Bodycam-Einsatz nicht nur zu schulen, wann man das Ding anmacht, sondern eben auch, was denn mit den Daten passiert, die am Ende drauf sind.

Das zweite Stichwort ist „Dienst-Smartphone“. Das dürfte hier in der Runde bekannt sein. NRW ist hier Vorreiter. Das freut uns alle sehr. Das ist auch etwas Tolles für die

Polizei, dass wir mit dem Dienst-Smartphone agieren können. Allerdings bietet natürlich gerade auch ein Smartphone dann noch einen schnelleren Abruf. Das heißt, in dem Moment, wo es die Kolleginnen und Kollegen direkt vor Ort abrufen können und nicht mehr über die Einsatzzentrale gehen, ist natürlich die Verantwortung bei dem einzelnen Nutzer oder User eine noch größere, was erst recht für eine entsprechende Schulung und Sensibilisierung spricht.

Ein letzter Gedanke dazu: Es soll ja eine Spezialisierung geben jetzt auch bei uns an der Polizeihochschule zwischen Kriminalpolizei und Wachdienst. Auch da meine ich, dass man gerade diese Spezialisierung nutzen kann – schon in der Ausbildung –, weil natürlich zum Beispiel die Frage der Restverdachtsspeicherung nichts ist, was der Wach- und Wechseldienst auf der Straße jetzt macht, sondern was ganz speziell für die Kriminalpolizei wichtig ist. Und dort Ausbildungsinhalte zu vermitteln, das, meine ich, wäre ein sehr, sehr guter Ansatz.

Zu Ihrer Frage, Frau Hanses, was die Auswirkungen für NRW sind, kann ich weitestgehend auf Herrn Kollegen Thiel verweisen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat sich ja erst mal auf Hessen und Hamburg bezogen. Da haben wir die Besonderheit, dass wir nicht nur Daten in einen Topf geschmissen haben, sondern wir haben auch eine automatisierte Auswertung dieser Daten gehabt. Das heißt so ein bisschen das, was wir teilweise auch wirklich aus Fernsehserien kennen, dass es da plötzlich „plopp“ macht und dann werden Verbindungen aufgezeigt. In anderen Bundesländern ist natürlich die Frage: Führe ich Daten nur zusammen, dass sie dem Menschen, dem Anwender quasi zur Verfügung stehen, oder aber gebe ich schon ein Auswertungsbild vor? Letzteres ist natürlich sicherlich noch ein besonderer Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, insbesondere dann, wenn es um Zweckänderung geht. Wenn wir mal ganz konkret normativ argumentieren wollen: Auch aktuell steht in unserem Polizeigesetz – das kennen Sie vielleicht noch aus der Geschichte der BAO Janus, die ja auch hier, glaube ich, den Rechtsausschuss beschäftigt hat ... In dieser Konstellation bei der Auswertung hatten wir auch die Problematik, dass wir Daten auf strafprozessualer Grundlage erhoben haben. Die sollten nun präventiv eingesetzt werden mit der Besonderheit, dass wir das aber nur dürfen, wenn wir konkrete Anhaltspunkte haben, dass wir diese Daten auch wirklich für die Gefahrenabwehr nutzen können. Und das, was wir eben bei so einer automatisierten Datenanalyse haben, ist halt das Problem, dass wir eben diese konkreten Anhaltspunkte nicht haben, sondern wir sie uns erst mal schaffen wollen. Das hat natürlich einen besonderen gefahrenabwehrrechtlichen Charme, ist aber nach unserem Rechtsverständnis sicherlich sehr problematisch, da bin ich ganz bei dem Herrn Kollegen Thiel.

Sie haben eine Nachfrage?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Professor Buchert, vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt, aber mir ging es um Best Practice in anderen Ländern, also ob es andere Bundesländer gibt, die vielleicht schon gelungen reagiert haben, ob wir im Ländervergleich irgendwie da weiterkommen, weil wir den Überblick über die Bundesländer nicht haben.

Prof. Dr. Christoph Buchert (Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW): Also, da kann ich nur sagen, was mir bekannt ist. Da weiß ich, dass hier Hessen und Hamburg quasi die Vorreiter sind. Man hat aber mit der entsprechenden amerikanischen Firma Palantir Rahmenverträge geschlossen. Die können sich die anderen Bundesländer anschauen. Ich gehe davon aus, dass die anderen Bundesländer sehr genau beobachten werden, was denn nun in Hessen und Hamburg passiert, und auch genau beobachten werden, was denn mit der Verfassungsbeschwerde gegen die Maßnahmen hier in NRW, die derzeit anhängig ist, passiert, um dann auf dieser Grundlage eine Maßnahme zu schaffen, die einerseits uns effektive Gefahrenabwehr ermöglicht, andererseits aber auch auf Grundlage der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein rechtskonformes Handeln sicherstellt. Aber eine tatsächliche Eiermilchlegende Wollmilchsau gibt es derzeit nicht. Die Frage kann ich auf diese Art und Weise klar beantworten.

Schließlich die Frage, die Sie gestellt haben, Herr Vorsitzender. Sie sagen natürlich zu Recht, es betrifft sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizei. Bezüglich der Staatsanwaltschaft geht es natürlich vor allem auch um Vorschriften der StPO. Da haben wir hier als Land natürlich gar keine Regelungskompetenz. Man kann da aber sicherlich mit Datenschutzschulungen arbeiten. Man hat ja auch im Hinblick auf die Arbeit dieses Ausschusses hin die entsprechenden Staatsanwaltschaften hier in Nordrhein-Westfalen sensibilisiert. Das ist passiert. Das fand ich auch sehr erfreulich. Die Frage, warum man das nicht vorher gemacht hat, kann man berechtigterweise stellen, erst recht als Opposition. Ich kann dazu sagen, dass wir in Baden-Württemberg – ich war dort damals junger Staatsanwalt – damals drei Monate lang wirklich von Staatsanwaltschaft zu Staatsanwaltschaft, von Amtsgericht zu Amtsgericht getingelt sind und entsprechende Datenschutzschulungen durchgeführt haben. Ich weiß nicht, ob man das hier in Nordrhein-Westfalen gemacht hat. Wenn das nicht der Fall ist, ist das aus meiner Sicht etwas, was zwingend der Fall sein müsste.

Konkret bezogen auf die Polizei drei Punkte. Ich würde mich anschließen bei den vielleicht normativen Ausbesserungen, die wir im Polizeigesetz haben, die Herr Thiel bereits angesprochen hat, meine aber ansonsten, dass wir vor allem normativ mit diesem Verwendungshinweis arbeiten müssten beim Thema „Restverdacht“. Darüber müssen die Betroffenen tatsächlich informiert werden. Das ist auch einfach und gut umsetzbar. Ich meine ansonsten, dass wir mit Schulungen zu arbeiten haben und vor allem auch mit einer entsprechend den Gegebenheiten angepassten Ausbildung. Das sind die Dinge, die man jetzt schnell ändern kann und die auch vor allem kostengünstig sind.

Dr. Tanja Niedernhuber (Ludwigs-Maximilian-Universität München [per Video zugeschaltet]): Ich kann mich meinen Vorrednern sehr anschließen. Mir ist auch kein Best-Practice-Beispiel aus einem anderen Bundesland bekannt, was man hier als Vorlage heranziehen könnte. Da ist noch viel in der Entwicklung. Ich bin aus Bayern. Wir sind mit Sicherheit kein Vorbild, was Datenschutz angeht. Insofern würde ich da eher auf die anderen Bundesländer setzen.

Eine Frage war noch zum Single Point of Contact, die Daten zusammenführen. Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe, ob das bezogen auf diese

Zentralstelle gedacht war. So hatte ich das verstanden. Also, alle Daten zusammenführen ist immer eine schlechte Idee. Das sollte man grundsätzlich auf das aller nötigste Minimum reduzieren, weil, wie auch meine Vorredner schon gesagt haben, das nur zusätzliche Grundrechtseingriffe bedeutet. Deswegen würde ich, wenn man so eine Stelle oder so eine zentrale Abfrage einführen will, wer welche Daten gespeichert hat, das nie in einem Sammelpott machen, sondern nur eben über ein Intermediär oder auf welche Weise auch immer, dass das jedenfalls datenschonend vonstattengehen kann.

Und jetzt noch die drei Punkte, die man ändern könnte, schnell und einfach. Tatsächlich habe ich mir genau die gleichen Punkte aufgeschrieben wie mein Vorredner. Und zwar finde auch ich diese Mitteilungspflicht bei der Annahme eines Restverdachts und Weiterspeicherung sehr sympathisch. Das könnte zugleich einen gewissen psychologischen Effekt haben. Wenn man nämlich eine Mitteilungspflicht hat, dann überlegt man sich vielleicht noch ein zweites Mal, ob wirklich ein Restverdacht besteht. Also, das könnte eine gute Funktion ausfüllen. Da bin ich sehr dafür.

Legaldefinition von „Restverdacht“ und „Wiederholungsgefahr“ finde ich auch eine sehr gute Idee.

Und stärker in Ausbildung und generell auch durch Verwaltungsdirektiven darauf hinweisen ist auch eine gute Idee. Was ich da immer nur problematisch finde, ist, dass solche Schulungen dann halt regelmäßig stattfinden müssen. Das heißt, wenn die Schulung heute stattfindet und zum 01.04. fangen neue Mitarbeiter an, dann haben die die Schulung natürlich noch nicht gehört. Da muss man immer schauen, dass dann wirklich alle diese Informationen haben und das auch einfach nachhaltig bleibt. Also, da sind natürlich dann schriftliche Verwaltungsdirektiven sinnvoll. Wie es dann in der Praxis läuft, wie sich die Leute daran halten, weiß man dann natürlich nicht. Das ist dann eine Sache.

Was ich vorgeschlagen hatte mit dem Single-Source-of-Truth-Ansatz oder auch der automatischen Löschung, das sind größere Projekte, wo ich auch Herrn Professor Thiel ganz recht gebe. Das sollte man jetzt nicht singulär nur für diese eine Personengruppe machen, die wir hier diskutiert haben, nach § 22 Abs. 3 PolG NRW, sondern wenn, dann müsste man das natürlich für diese ganzen in § 22 PolG NRW geregelten Daten machen, dass das ein einheitliches System ist, und jetzt nicht punktuell irgendwie mal was anderes. Also, da müsste man sich schon eine Gesamtlösung überlegen, sonst wäre das eine Ruptur, die etwas merkwürdig aussehen würde. Dieser Single-Source-of-Truth-Ansatz ist auch deswegen ein größerer Aufwand, weil man eben auch schauen muss, wie man das hinbekäme, mit anderen Behörden reden müsse. Also, das wäre ein größeres Projekt, könnte sich vielleicht trotzdem lohnen, aber ist natürlich jetzt nicht so schnell umzusetzen.

Und was ich noch an einer Stelle ergänzen wollte zur Auskunftsmöglichkeit, weil hier gesagt wurde, dass es eine Vollservicementalität beinhaltet. Ich hatte die Frage tatsächlich falsch verstanden. Deswegen habe ich sie mir vorhin noch mal durchgelesen. Ich hatte mir gedacht, dass man das gar nicht unbedingt als Push-Mitteilung automatisch an alle versendet, sondern als Pull-Möglichkeit, dass derjenige, der wissen möchte, welche Daten über ihn gespeichert sind, eine automatisierte Abfrage einleiten

kann und dass derjenige dann eben mitgeteilt bekommen kann, welche Stellen Daten über ihn gespeichert haben, also dass man da im Prinzip die jetzt schon bestehenden Auskunftsrechte einfach vereinfacht und verbessert und jetzt nicht einfach per Push-Nachricht an alle Leute, deren Daten irgendwo in irgendwelchen Polizeisystemen sind, Nachrichten herauschickt, denn das verunsichert ja auch die Menschen. Viele wollen das gar nicht wissen oder denken sich: Um Gottes Willen, was ist denn jetzt passiert? Bin ich eines Verbrechens verdächtigt oder so? Viele Leute verstehen das vielleicht auch gar nicht, wenn sie so eine Nachricht bekommen. Deswegen würde ich das eher auf Pull-Technologie machen, dass eben derjenige, der es wissen möchte, das auch bekommt.

Dr. iur. David Albrecht (FS-PP Berlin [per Video zugeschaltet]): Ich habe mir jetzt die Fragen notiert, zum einen, welche Gefahr bei der Zusammenführung von Daten ehemals beschuldigter Personen beim Single Point of Contact entstehen können. Meine Vorredner, also Herr Thiel und Frau Niedernhuber vor allem, haben das schon gesagt. Die Datenzusammenführung ist immer risikobehaftet. Ich meine allerdings, dass die Risiken, die man üblicherweise mit einer Datenzusammenführung verbindet, Stichwort „gläserner Bürger“, in unserem Fall doch relativ überschaubar wären, wenn man die Datenzusammenführung eben eng begrenzt auf die Zwecksetzung der Beauskunftung oder der Löschung und dann eben auch vermeidet, dass die zusammengeführten Daten dann wiederum für operative Zwecke genutzt werden, wobei die vorgeschlagene Lösung von Frau Dr. Niedernhuber mit einem Intermediär, der zwischengeschaltet wird, sicherlich die elegantere Version wäre, wo man auch dann dieses Problem nicht hätte.

Dann die zweite Frage, drei Punkte, die ich ändern würde. Ich meine, dass es wichtig ist – das hatten wir in der letzten Sitzung im letzten Jahr ja auch schon mal angesprochen –, dass der Informationsfluss zwischen Staatsanwaltschaft und Polizeibehörde verbessert werden sollte. Herr Buchert hat es ja gesagt, wenn die Staatsanwaltschaft eine Abschlussverfügung trifft, ein Verfahren einstellt, dann wird ein Häkchen gesetzt, da steht dann eine Nummer, es findet aber keine weitere Beschreibung dazu statt, weshalb das Verfahren eingestellt wurde, aus dem man dann vielleicht ablesen könnte, ob noch ein Restverdacht besteht. Also, die Polizei ist dann häufig nicht schlauer, soll aber dann beurteilen, ob eine Fortspeicherung erfolgt oder nicht. Ich glaube, da ist noch Verbesserungspotenzial. Ich bin mir bewusst, dass es auch dann mit mehr Aufwand verbunden ist, wenn man dort vielleicht noch ein kleines Textfeld ausfüllen müsste als Staatsanwalt, aber ich glaube, dass in den meisten Fällen der Aufwand doch überschaubar ist und dem Nutzen der effektiven und ordnungsgemäßen Datenlöschung angemessen gegenübersteht.

Der zweite Punkt, der jetzt auch schon mehrfach angesprochen wurde, sind Schulungen und Sensibilisierungen bei den Beamten und Beamtinnen. Das halte ich für ganz entscheidend. Letztlich muss das, was in Verwaltungsvorschriften geregelt ist und was gesetzlich vorgegeben ist, beim Anwender ankommen. Da fand ich sehr erleuchtend und sehr erhellend, was Herr Professor Thiel und Herr Professor Buchert aus der Praxis berichtet haben, was den Umfang der Ausbildungszeit angeht, die auf diese Fragen

verwendet wird. Ich denke, das wäre gut investiert, wenn dort die Schulung noch intensiviert wird.

Der dritte Punkt, der aus meiner Sicht wichtig ist, ist das Thema „Auskunftserteilung“. Wenn Sie heute ein Auskunftsersuchen an die Polizei stellen, kriegen Sie entweder keine Antwort oder eine Antwort sehr, sehr spät, nach vielen Monaten, oder Sie kriegen eine rechtzeitige Antwort, in der Informationen stehen, aber dann sind Sie nicht sicher, ob das auch vollständig und richtig ist, was dort drin steht. Da, meine ich, gibt es durchaus noch Verbesserungspotenzial.

Weil der Begriff jetzt mehrfach schon gefallen ist, der Full-Service-Gedanke: Ich glaube, wir sprechen nicht über einen drohenden Überservice, der den Bürgern hier gegeben wird, sondern es geht darum, die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen. Dazu gehört eben auch die Beauskunftung zu den gespeicherten Daten. Das ist im Moment praktisch nur unzureichend möglich und wird praktisch unzureichend durchgeführt. Ich glaube, darum müssen wir uns kümmern und da die gesetzlichen Vorgaben schlicht erfüllen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Albrecht, Sie haben das Schlusswort gerade gehalten, auch sehr schön, glaube ich, noch mal abgerundet.

Ich schaue in die Runde: Gibt es noch Fragen? – Das sehe ich nicht.

Dann bedanke ich mich bei allen, die heute hier vor Ort waren und zugeschaltet waren. Wir sind am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für die schriftlichen Ausführungen und die mündlichen Erklärungen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche allen noch einen schönen Abend.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

21.03.2024/21.03.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses

**Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die
Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5841

am Mittwoch, dem 13. März 2024

16.00 bis (max.) 18.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. iur. David Albrecht Rechtsanwalt Fachanwalt für Strafrecht Datenschutzbeauftragter (TÜV) c/oFS-PP Berlin Berlin	Dr. David Albrecht <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/1344
Dr. Tanja Niedernhuber Ludwigs-Maximilian-Universität München	Dr. Tanja Niedernhuber <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/1253
Professor Dr. Christoph Buchert Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Eingriffsrecht Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln Köln	Prof. Dr. Christoph Buchert	18/1307
Professor h.c. Dr. Ingo Bott Düsseldorf	Prof. Dr. Ingo Bott	
Professor Dr. Rolf Schwartmann TH Köln (Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz) Postanschrift: TH Köln – Köln	<i>Keine Teilnahme</i>	<i>Keine Stellungnahme</i>
Professor Dr. Dr. Markus Thiel Universitätsprofessor für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster (Fachgebiet III.4) Münster	Prof. Dr. Dr. Markus Thiel <i>(per Videozuschaltung)</i>	18/1324

- TOP 5 -

Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt?



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2525

A09

30. April 2024

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-3374

Telefax 0211 871-163374

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Antrag der Fraktion der SPD vom 03.04.2024

„Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Weiterer Anstieg der Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik 2023: Welche Antworten hat Innenminister Herbert Reul nach sieben Jahren im Amt?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 03.04.2024

Da die Ursachen der Entstehung von Kriminalität äußerst komplex sind, fokussieren die nachfolgenden Ausführungen vorrangig auf kriminalistisch-kriminologische Erklärungsansätze.

Eine seriöse kriminologische und kriminalstatistische Gesamtbewertung erfordert grundsätzlich immer auch eine Berücksichtigung der langfristigen Kriminalitätsentwicklung, da diese gewissen Schwankungen unterliegt. Mit Blick auf die zeitliche Dimension ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamtzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten um die Jahrtausendwende signifikant erhöht hat und erst mit dem Jahr 2017 wieder deutlich gesenkt werden konnte. Auch im Jahr 2023 liegt die Gesamtzahl der erfassten Straftaten unter denen in den Jahren 2002 bis 2016.

Im Rahmen einer Gesamtbewertung ist zudem nicht nur auf die Fallzahlenentwicklung abzustellen. Anzumerken ist auch, dass die konsequente Ermittlungsarbeit im Jahr 2023 mit 54,2 % zur höchsten Aufklärungsquote seit über sechzig Jahren geführt hat.

Kriminalität kennt keine Landesgrenzen und ist daher immer auch in einem größeren räumlichen Kontext zu betrachten. Insofern dürften Gründe für den Anstieg der Fallzahlen nicht nur auf länderspezifischen, sondern auch auf bundesweit wirkenden Faktoren beruhen. In dieser Hinsicht ist festzuhalten, dass die Kriminalitätsentwicklung – mit Ausnahme von



Schleswig-Holstein – in allen Ländern und dem Bund im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen ist. Diese Entwicklung ist durchaus von einigen Parallelen – beispielsweise mit Blick auf den Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität – gekennzeichnet. Die Steigerungsraten fallen allerdings sehr unterschiedlich aus und reichen von +3,2 % bzw. 3,4 % in Berlin und Nordrhein-Westfalen bis zu +21,8 % in Bremen. Die Kriminalität ist bundesweit demnach nirgendwo weniger stark gestiegen als in Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Da der Rechtsrahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen erst im April 2023 auslief, ist anzunehmen, dass der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 auch in den immer noch verminderten Tatgelegenheiten im Jahr 2022 begründet ist. Darüber hinaus dürften gesellschaftliche Spannungstendenzen, wie beispielsweise soziale Ungleichheiten und daraus resultierende Zukunftsängste, Einflussfaktoren für die Kriminalitätsentwicklung darstellen.

Ein weiterer Faktor für die Fallzahlenentwicklung dürfte die wachsende Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen sein. Die aktuell hohe Zuwanderungsrate lässt die Bevölkerungszahl und auch den Anteil nichtdeutscher Personen in Nordrhein-Westfalen steigen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger aus und beeinflusst die Fallzahlenentwicklung, zumal der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nach wie vor überproportional hoch ist. Die Gründe hierfür dürften unter anderem in Fluchterfahrungen und Herausforderungen der Integration in einem sprachlich und kulturell fremden Land liegen.

Nicht zuletzt beeinflussen auch die Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Behörden und Organisationen das Hellfeld polizeilich erfasster Kriminalität. Gerade bei sogenannten Kontrolldelikten, wie der Bekämpfung



der Betäubungskriminalität, des illegalen Glücksspiels oder des Ladendiebstahls, sind Steigerungsraten der Kriminalitätsentwicklung auf diese Aktivitäten zurückzuführen. Auch der verstärkte Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Missbrauchsabbildungen führt durch Personalintensivierungen, verbesserte technische Ausstattung und schlanke Bearbeitungsprozesse zu einer Erhellung des Dunkelfeldes und zu steigenden Fallzahlen in diesen Deliktsbereichen. Diese Steigerungen sind ausdrücklich gewünscht.

Im Kontext der Eigentumsdelikte dürfte die hohe Inflation Auswirkungen auf die Entwicklung der Fallzahlen entfaltet haben, da diese zur Entstehung beziehungsweise Verstärkung der Tatmotivation und/oder zur Senkung der Hemmschwelle zur Begehung derartiger Delikte beitragen kann. Die hohe Inflation dürfte zudem mit einer vermehrten Nachfrage illegal erlangter Waren in der Bevölkerung einhergehen.

Im Kontext der Kinder- und Jugendkriminalität ist zunächst von Bedeutung, dass diese ubiquitär und in der Regel nur episodenhaft ist. Einen Einflussfaktor auf die Entwicklung der Fallzahlen dieses Deliktsbereiches dürften die Corona-Schutzmaßnahmen darstellen, da Kinder und Jugendliche auf Grund dieser wenig Gelegenheiten hatten, verstärkt mit ihresgleichen in Kontakt zu treten und Freizeitaktivitäten an Orten nachzugehen, die Kriminalität begünstigen. Nach Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen konnte eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen erstmalig kriminogenen, aber entwicklungstypischen Freizeitaktivitäten nachgehen. Entsprechend wurde eine Zunahme jugendtypischer Delikte, wie zum Beispiel Ladendiebstähle oder Körperverletzungsdelikte, verzeichnet. Weitere mögliche Ursachen könnten darin begründet sein, dass ein nicht altersgerechter und ausufernder Medienkonsum zu gewaltakzeptierenden oder sogar -legitimierenden Einstellungen geführt haben könnte, die letztlich in entsprechenden Straftaten mündeten.



Die Polizei Nordrhein-Westfalen setzt umfangreiche präventive und repressive Bekämpfungsstrategien – adaptiert an die jeweiligen Deliktsbereiche und Kriminalitätsphänomene – konsequent um. Sie prüft diese fortlaufend – auch unabhängig von der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik – auf etwaige Optimierungspotentiale und entwickelt sie fort.

— Die auf Bundes- und Landesebene feststellbare Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität mit ihren vielfältigen und komplexen Ursachen erfordert eine ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen.

— Prävention ist der beste Schutz, um Konflikte und Gewalt zu vermeiden. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen den Risiken, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsentwicklung gefährden können, präventiv zu begegnen. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt die Unterstützung und Förderung junger Menschen in den Mittelpunkt. Sie bietet individuelle Hilfen, gerade auch für schwierige Situationen und besonders intensive pädagogische Bedarfe. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJFP) fördert das Land Maßnahmen und Angebote, die das Ziel verfolgen, die Entwicklung junger Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Aus Mitteln des KJFP werden seit vielen Jahren sog. Brücke Projekte gefördert. Diese bieten Angebote für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende mit dem Ziel, ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern, an. Brücke Projekte beraten und begleiten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bei der Erfüllung ihrer gerichtlich angeordneten Weisungen und Auflagen und



vermitteln im Rahmen von Täter-Opfer-Ausgleich zwischen den Beteiligten. Im Zusammenhang mit der Aufklärung und Bekämpfung von durch Jugendliche begangene Straftaten bedarf es zudem einer zügigen und konsequenten Reaktion der Justiz mit passgenauen Maßnahmen. Die „Häuser des Jugendrechts“, in denen die Sachbearbeitung von Jugendstrafverfahren durch die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe „unter einem Dach“ optimiert wird, tragen zu einer zügigen Verfahrenserledigung bei. Primäres Ziel ist die Abwendung „krimineller Karrieren“ und die Weichenstellung in ein straffreies Leben. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit sieben „Häuser des Jugendrechts“, zwei weitere sollen in Kürze eröffnet werden.

Die Landesregierung setzt ebenfalls im Bereich der schulischen Arbeit auf eine wirkungsvolle Präventionsarbeit. Die im Mai 2023 veröffentlichte dritte Auflage des Notfallordners „Hinsehen und Handeln“ des Ministeriums für Schule und Bildung und der Unfallkasse NRW gibt Schulen konkrete Handlungsempfehlungen, wie sie bei schulischen Krisen, wozu auch Gewalteinwirkungen in der Schule gehören, reagieren sollen. Neu an diesem Notfallordner ist der umfassende Präventionsteil, der als eigenständiges Krisenpräventionshandbuch allen Schulen und ihren Unterstützungssystemen zur Verfügung steht.

Schulen sind seit März 2022 darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, im Rahmen ihres Schulentwicklungsprozesses unter Partizipation der Schulgemeinschaft für die jeweilige Schule angepasste Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Die oben genannten Materialien sind eine wichtige Informationsquelle für Handlungsschritte und für die Umsetzung der Schutzkonzepte. Ziel ist es dabei, neben vielen anderen Unterstützungsmaßnahmen wie zum Beispiel dem Anti-Mobbing-Programm „Gemeinsam Klasse sein“, alle am Schulleben Beteiligten für die Gewaltprävention an ihrer Schule zu motivieren und einzubinden.



Dieses muss daher nicht nur als schulische, sondern auch als eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe gesehen werden.

Auch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat sich bereits im Jahr 2023 mit der gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität auseinandergesetzt und in dem Zusammenhang eine Bund-Länder-Projektgruppe unter gemeinsamer Federführung des Bayerischen Landeskriminalamts und des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalens zum Thema „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ eingerichtet. Primäres Ziel ist die Erhebung und umfassende Analyse des bundesweiten Ist-Zustands. Hierbei verfolgt die Projektgruppe einen ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz, um Risikofaktoren, Ursachen und Auswirkungen von Kinder- und Jugendkriminalität zu identifizieren. Schließlich sollen etablierte Standards und – bestenfalls evidenzbasierte – „Best-Practice-Ansätze“ identifiziert werden. Anschließend sollen die Ergebnisse zusammengeführt und auf deren Grundlage Handlungsempfehlungen für die Praxis mit dem Ziel einer Reduzierung bzw. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität entwickelt werden.

Darüber hinaus hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen um die Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie zu den Ursachen und Gründen für die gestiegene Kinder- und Jugendkriminalität gebeten, um die komplexe Gesamtsituation und wechselseitigen Einflüsse der Einzelfaktoren auf wissenschaftlicher Basis intensiv in den Blick zu nehmen und fundierte ressortübergreifende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Nach Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie sowie der Ergebnisse der Bund-Länder-Projektgruppe werden die bereits bestehenden umfangreichen und ganzheitlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität in enger ressortübergreifender



Zusammenarbeit auf Optimierungsbedarf geprüft und zielgerichtet weiterentwickelt.

Seite 8 von 8

Die Polizei Nordrhein-Westfalen analysiert auch den in der Polizeilichen Kriminalstatistik verzeichneten Anstieg der Gewaltkriminalität, um Schwerpunkte zu identifizieren und die bereits bestehenden Maßnahmen weiter konsequent zu verfolgen sowie zielgerichtet weiterzuentwickeln. Neben repressiven Maßnahmen kommt auch hier der Prävention ein hoher Stellenwert zu. Maßnahmen zur Gewaltprävention werden regelmäßig überprüft und mit anderen Verantwortungsträgern abgestimmt.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum, bei der Messer oder andere Hieb- und Stichwaffen eingesetzt werden. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat die dementsprechenden Fallzahlen einer intensiven Sonderauswertung und Analyse unterzogen; die Kreispolizeibehörden sind aufgefordert, diesbezüglich ihre örtliche Kriminalitätslage zu analysieren und Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zu entwickeln. Die Ergebnisse werden nachfolgend dem Ministerium des Innern übermittelt und dort ausgewertet.

Im Rahmen der über den europäischen Sicherheitsfonds kofinanzierten und vom Bundeskriminalamt koordinierten periodisch angelegten Bund-Länder-Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ unter aktiver Beteiligung Nordrhein-Westfalens wurden in einer ersten Erhebungswelle im Jahr 2020 Erkenntnisse zum Dunkelfeld der Kriminalität in Nordrhein-Westfalen erhoben und veröffentlicht. Die zweite Erhebungswelle wird aktuell durchgeführt. Im Rahmen der Studie werden in Nordrhein-Westfalen 40.000 Bürgerinnen und Bürger unter anderem zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität und ihrem Anzeigeverhalten befragt. Ein Vergleich beider Erhebungswellen wird auch Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung im Dunkelfeld zulassen. Die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle werden voraussichtlich Anfang 2025 vorliegen.

- TOP 6 -

Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt – Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantworten?



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2523

A09

30. April 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-1956

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024

**„Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt -
Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantworten?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Landeskriminalamt über-
mittelt Daten an das Bundeskriminalamt – Will oder kann die Landesre-
gierung die Fragen nicht beantworten?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Landeskriminalamt übermittelt Daten an das Bundeskriminalamt –
Will oder kann die Landesregierung die Fragen nicht beantwor-
ten?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024

Wesentliche Grundlage für die Analyse der regionalen und überregionalen Kriminalität, der Anzahl und der Zusammensetzung der Tatverdächtigen als auch von Aspekten, die eine vergleichende Beurteilung der Kriminalität ermöglichen, ist die nach bundesweiten Richtlinien geführte Polizeiliche Kriminalstatistik. Auf dieser Basis erfolgen die Information der Öffentlichkeit sowie eine zielgerichtete kriminalstrategische Schwerpunktsetzung.

Ergänzend zur Polizeilichen Kriminalstatistik bilden Lagebilder eine Basis für eine Einschätzung und Bewertung der Kriminalitätsslage. Sie ermöglichen das Erkennen regionaler und phänomenologischer Schwerpunkte und unterstützen die Entwicklung zielgerichteter kriminalstrategischer Bekämpfungsansätze. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erstellt Lagebilder zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen oder zur Kriminalität bestimmter Personengruppen. Voraussetzung für die Beauftragung von Lagebildern und Sonderauswertungen ist eine landesweite Bedeutung des jeweiligen Phänomens.



Darüber hinaus gewährleisten die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen durch Analysen im Kontext erkannter (auch örtlicher) Kriminalitätsschwerpunkte die Bekämpfung solcher Kriminalität, deren Entwicklung nicht in Landeslagebildern ausgewiesen wird. Die Kriminalitätsentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen ist somit Gegenstand fortlaufender Auswertungen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland werden durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen an das Bundeskriminalamt übermittelt. Eine Löschung von übermittelten Daten erfolgt seitens des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen nicht. Jedoch handelt es sich bei diesen Daten um Rohdatensätze. Die Aufbereitung zur Analyse und deren Darstellung, hier im Lagebild des Bundeskriminalamtes „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, erfolgt durch das Bundeskriminalamt.

Die mit der Kleinen Anfrage 3345 für Nordrhein-Westfalen angefragten Daten hätten zur Beantwortung analog zum Lagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamtes über eine aufwändige Sonderauswertung ausgewertet werden müssen. Diese Auswertung ist in der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Einer zum Lagebild des Bundeskriminalamtes „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ analogen Sonderauswertung bedarf es für Nordrhein-Westfalen derzeit nicht, da auf Grundlage der Auswertungen der Polizei-



lichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2023 zu nichtdeutschen Tatverdächtigen hinreichende Erkenntnisse auch zur Kriminalitätsbelastung im Kontext mit Zuwanderung vorliegen.

- TOP 7 -

Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2522

A09

30. April 2024

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024
TOP „Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Essen: SEK nimmt ver-
dächtigen Afghanen fest“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Essen: SEK nimmt verdächtigen Afghanen fest“**

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 29.04.2024 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.04.2024 unter anderem Folgendes berichtet:

,/.

Zu Frage 1):

Seit dem 24.04.2024 ist bei meiner Behörde ein Verfahren gegen einen 23-jährigen afghanischen Staatsangehörigen wegen Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung und Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes anhängig, dem im Wesentlichen folgender Sachverhalt zu Grunde liegt:

Der Beschuldigte ist Mieter einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Essen. Ausweislich einer durch Beamte des Polizeipräsidiums Essen gefertigten Strafanzeige meldete sich der Hausmeister des Objektes am 17.04.2024 bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums Essen und bat um Übersendung von Einsatzkräften. Der Inhalt des Telefonats im Einzelnen ist in meinen Akten nicht dokumentiert.

In dieser Strafanzeige wird zur Vorgeschichte ausgeführt, der Zeuge habe angegeben, in der jüngeren Vergangenheit habe der Beschuldigte - möglicherweise auf Grund einer psychischen Erkrankung - mit einem unbekanntem Gegenstand den Hausflur des Mehrfamilienhauses und Wohnungstüren seiner Nachbarn beschädigt. Er vermute, es könne sich dabei um ,einen Hammer oder eine Axt' gehandelt haben. Nach den Mitteilungen der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner des Mehrfamilienhauses habe der Beschuldigte seine Nachbarn überdies im Hausflur beleidigt und bedroht, zudem hätten diese berichtet, der



Beschuldigte gebe in seiner Wohnung laute Schreie ,in einer unbekanntem Sprache' von sich.

Am Vorfalstag habe er das Haus zusammen mit einer Mitbewohnerin und einem Kollegen betreten, um sich die Schäden im Hausflur anzusehen. Vor der Wohnungstür der Mitbewohnerin habe er ,Benzin-/Dieselgeruch' wahrgenommen, der von der Fußmatte ausgegangen sei. Man habe sich daraufhin entschlossen, das Haus zu verlassen und die Polizei zu informieren. Als sie die Wohnungstür des Beschuldigten passiert hätten, sei dieser aus seiner Wohnung getreten und habe die Mitbewohnerin beleidigt. Sie hätten hierauf nicht reagiert. Vor dem Haus habe der Beschuldigte aus einem Fenster zunächst die Mitbewohnerin und später auch ihn beleidigt, wobei er ihn, den Zeugen, als ,Motherfucker' bezeichnet und in Aussicht gestellt habe: ,Pass auf, was ich mit Dir mache, Du wirst schon sehen!'.

Ausweislich der Strafanzeige wurde durch die eingesetzten Beamten des Polizeipräsidiums Essen die Feuerwehr der Stadt Essen hinzugezogen, die zwar vor der Wohnungstüre der Mitbewohnerin ebenfalls ,Benzin-/Dieselgeruch' wahrnehmen, indes mit den eingesetzten Messgeräten keine brennbare bzw. brandgefährdenden Stoffe ausmachen konnte. Nachdem der Beschuldigte, unverändert an einem Fenster seiner Wohnung stehend, auf mehrfache Ansprache der Beamten nicht reagiert habe, habe man beschlossen, eine ,Besondere Aufbauorganisation' einzurichten und Spezialeinsatzkräfte hinzuzuziehen. Während des Einsatzes habe der Beschuldigte mit einem Mobiltelefon fortwährend den Einsatz gefilmt und dabei auch gezielt Aufnahmen der Gesichter der eingesetzten Beamten gefertigt. Im Anschluss habe der Beschuldigte unter Einsatz der Spezialeinsatzkräfte in seiner Wohnung überwältigt werden können. Der Beschuldigte sei in der Folge aufgrund ,einer Fremdgefährdung' durch ,den diensthabenden Notarzt' dem Huyssestift in Essen zugeführt worden. [...]

Die Ermittlungen dauern an.

Zu Frage 6):

Insoweit verweise ich auf die Beantwortung zu Nummer 1) der Fragestellung. Der Inhalt des Telefonats mit dem Polizeipräsidium Essen ist mir im Einzelnen nicht bekannt.'



Der Minister

Erkenntnisse zu etwaigen Vorstrafen des Beschuldigten liegen nach dem vorgenannten Bericht der Leitenden Oberstaatsanwältin in Essen derzeit noch nicht vor.“

Seite 4 von 4

Zum oben genannten Beschuldigten wurde von Seiten der Polizei Nordrhein-Westfalen bislang kein Prüffall Islamismus gefertigt.

- TOP 8 -

Duisburg: Streit im Rockermilieu – Hells Angels wieder beteiligt



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2500

A09

30. April 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-1950

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024 „Duisburg: Streit im
Rockermilieu - Hells Angels wieder beteiligt“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Duisburg: Streit im Roker-
milieu - Hells Angels wieder beteiligt“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Duisburg: Streit im Rockermilieu - Hells Angels wieder beteiligt“
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 26. April 2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz unter dem 24.04.2024 - anonymisiert - u. a. wie folgt berichtet:

„In diesem Zusammenhang führt die Staatsanwaltschaft Duisburg das Ermittlungsverfahren [...] gegen X₁, X₂ und X₃ wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Verstoßes gegen das Waffengesetz und gegen X₄ wegen versuchter räuberischer Erpressung.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen kam es am frühen Abend des 07.04.2024 zu einem Treffen in unmittelbarer Nähe des Hamborner Altmarkts in Duisburg zwischen den oben genannten Personen, wobei der X₄ in Begleitung, zweier weiterer, bislang unbekannter Personen erschien. Dem vorausgegangen war die Geltendmachung von Geldforderungen durch X₄ gegenüber X₁ wegen der Beschädigung eines Quads durch dessen Sohn X₃.

Bei dem Treffen – so der derzeitige Ermittlungsstand – wiederholte der X₄ seine Geldforderung in Höhe von zunächst 6.000,- €, die er im



weiteren Gesprächsverlauf auf 19.000,- € erhöhte. Der X₁ schoss daraufhin mit einer Schusswaffe mehrfach in die Luft. Der X₃ verletzte den X₄ von hinten mit einem Messer. Letzterer erlitt eine ca. 3 cm breite und 2 cm tiefe Stichverletzung im Bereich der Halswirbelsäule. Das Messer drang jedoch lediglich in das Fettgewebe ein.

Die am 12.04.2024 mit Unterstützung von Spezialkräften erfolgten fünf Durchsuchungen führten nicht zur Sicherstellung von Waffen, jedoch von IT-Asservaten, die derzeit ausgewertet werden.

Der X₄, der den Hells Angels zuzurechnen ist, ist türkischer Staatsangehöriger. Der X₁ ist deutscher Staatsangehöriger und bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten. Der X₂ ist ebenfalls deutscher Staatsangehöriger und bisher strafrechtlich ebenfalls nicht in Erscheinung getreten. Der X₃ ist deutscher und türkischer Staatsangehöriger. Seit wann die deutschen Staatsbürgerschaften jeweils bestehen, ist hier nicht bekannt.

[...]

Die Ermittlungen dauern an.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat seinem Randbericht vom 24.04.2024 zufolge gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken.“

Dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA) liegen keine Erkenntnisse vor, die auf ein auf Dauer angelegtes arbeitsteiliges Zusammenwirken von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien und Mitgliedern von Rockergruppierungen in organisiert kriminellen Strukturen in Nordrhein-Westfalen hindeuten.



In wenigen Ermittlungsverfahren ergaben sich Hinweise auf vereinzelte personelle Überschneidungen und lokale Kooperationen zwischen kriminellen Angehörigen türkisch-arabischer Großfamilien und Mitgliedern von Rockergruppierungen. Darüber hinaus liegen vereinzelt Erkenntnisse zu Tatverdächtigen vor, die Mitglied einer Rockergruppierung sind oder waren und einer türkisch-arabischen Großfamilie angehören bzw. angehört.

Statistische Auswertungen des LKA beschränken sich auf Daten im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung. Informationen zu nichtkriminellen Clanangehörigen sind nicht Bestandteil der Auswertungen. Das LKA bildet die Entwicklung der Clankriminalität in einem jährlichen Lagebild ab. Im Lagebild Clankriminalität NRW werden nach bekannter Methodik kriminelle Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien erfasst, soweit sie Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben.

Die Anzahl der tatverdächtigen Clanangehörigen, die im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Duisburg wohnhaft sind und als solche in den Jahren 2019 bis 2022 polizeilich erfasst wurden, bitte ich der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Anzahl Tatverdächtige	190	195	216	239

Die Anzahl der Tatverdächtigen für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2018 kann aufgrund einer abweichenden Erfassungsmethodik nur in kumulierter Form dargestellt werden. Im vorbezeichneten Zeitraum wurden insgesamt 345 tatverdächtige Clanangehörige erfasst, die im Zuständigkeitsbereich der Kreispolizeibehörde Duisburg wohnhaft sind bzw. waren. Für



das Jahr 2015 wurden keine entsprechenden Daten erhoben. Das Lagebild für das Berichtsjahr 2023 befindet sich derzeit in der Erstellung; die Daten liegen insofern noch nicht vor.

Seite 5 von 5

Darüber hinaus führt das LKA in Kooperation mit der Sicherheitskooperation Ruhr zur Erhellung möglicher, u.a. syrischer, Kriminalitätsstrukturen ein Auswerteprojekt durch. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

- TOP 9 -

Bad Oeynhausen: Trio attackiert 12-jährige Schülerin



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2502

A09

30. April 2024
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3338
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024 „Bad Oeynhausen: Trio
attackiert 12-jährige Schülerin“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Bad Oeynhausen: Trio at-
tackiert 12-jährige Schülerin“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bad Oeynhausen: Trio attackiert 12-jährige Schülerin“

Antrag der Fraktion der AfD vom 19.04.2024

Anlagen: - 2 -

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 26.04.2024 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz unter dem 23.04.2024 im Wesentlichen berichtet, am 16.04.2024 solle die 12-jährige Geschädigte auf dem Gelände des Schulzentrums in Bad Oeynhausen von drei rumänischen Mitschülerinnen im Alter von 12, 13 und 15 Jahren geschlagen, getreten und an den Haaren gezogen worden sein, wodurch sie leichte Prellungen im Gesicht und an ihrem Schienbein erlitten habe. Weitere Erkenntnisse über den Tathergang und die persönlichen Verhältnisse der Tatverdächtigen lägen bisher nicht vor. Die polizeilichen Ermittlungen stünden noch am Anfang.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 25.04.2024 u. a. mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken zu haben.“

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen



Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Insofern liegen die Daten für das Jahr 2024 derzeit noch nicht vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird seit dem Jahr 2019 u.a. das Ereignis „Schulische Veranstaltung“ erfasst. Hierunter sind Fälle mit unmittelbarem schulischem Bezug (1. bis 13. Klasse) zu subsumieren. Erfasst werden, neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen, unter anderem Klassenfahrten und andere schulische Exkursionen, Schulsport, auch außerhalb des Schulgeländes, und der Schulweg.

Die „Tatörtlichkeit Schule“ wird seit 2018 erfasst und beschreibt hingegen ausschließlich die räumliche Zuordnung und ist bei allen Straftaten zu erfassen, die innerhalb eines Schulgebäudes, dem umfriedeten Gelände einer Schule oder im unmittelbaren Umfeld einer Schule begangen wurden. Daher werden mit der „Tatörtlichkeit Schule“ häufig auch Straftaten erfasst, welche beispielsweise vor der Schule oder außerhalb der Schulzeiten stattfinden und bei denen kein schulischer Bezug im engeren Sinne vorliegt.

Je nach Konstellation kann ein Sachverhalt unter einer oder beiden Kategorien zu erfassen sein.

Die Anzahl der Fälle mit dem Ereignis „Schulische Veranstaltung“ sowie der „Tatörtlichkeit Schule“ in Bad Oeynhausen bitte ich den folgenden Tabellen zu entnehmen.



Ereignis „Schulische Veranstaltung“:

Seite 4 von 4

Jahr	Fälle
2019	40
2020	27
2021	8
2022	33
2023	44

„Tatörtlichkeit Schule“:

Jahr	Fälle
2018	44
2019	49
2020	68
2021	73
2022	93
2023	90

Die deliktische Aufschlüsselung bitte ich den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Eine Ausweisung der einzelnen Schulen in Bad Oeynhausen sowie der dazugehörigen Fälle wäre nur durch eine umfangreiche Einzelauswertung möglich, welche innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Anlage 1
Ereignis "Schulische Veranstaltung" Bad Oeynhausen Berichtszeitraum 2019-2023

Anzahl bekannt gewordener Fälle in Bad Oeynhausen mit Ereignis "Schulische Veranstaltung"						
Delikt	Delikt_Klartext	2019	2020	2021	2022	2023
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB				1	
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1			2	
131710	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen § 176c Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 StGB				1	
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB		1			
210010	Sonstiger Raub § 249 StGB				1	
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	2	1		3	7
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen					1
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	9	5		4	6
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB			1		
232279	Sonstige Nötigung	1			1	
232300	Bedrohung § 241 StGB	2				5
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	4	2		1	10
300310	"Einfacher" Diebstahl von Fahrrädern		2		1	
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln		1			
311000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Diensträumen		1			
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen				1	
335000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Wohnungen					
340300	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern					1
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl					1
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln		1			
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls					
400310	Diebstahl von Fahrrädern - besonders schwerer Fall	10	12	7	7	6
414010	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen - besonders schwerer Fall					
412010	Diebstahl in/aus Büroräumen - besonders schwerer Fall					
440010	Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen - besonders schwerer Fall				1	1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz	3				
610079	Sonstige Erpressung	1				
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln				4	1

Anlage 1
Ereignis "Schulische Veranstaltung" Bad Oeynhausen Berichtszeitraum 2019-2023

670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr				1	
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	1				
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen				1	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage	1	1		2	1
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage					1
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319	1				
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329				1	
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz					1
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1				
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen					1
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	1				
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	1				
734400	Werbung für Betäubungsmittel § 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG	1				
Summe		40	27	8	33	44

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik NRW

Anlage 2

"Tatörtlichkeit Schule" Bad Oeynhausen Berichtszeitraum 2018-2023

Anzahl bekannt gewordener Fälle in Bad Oeynhausen mit der "Tatörtlichkeit Schule"							
Delikt	Delikt_Klartext	2018	2019	2020	2021	2022	2023
111710	Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB (ohne Schl. 111730)				3		
112120	Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB					1	
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren § 174 StGB						1
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB		1			2	
131710	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen § 176c Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 StGB					1	
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB			1			
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	1					
133700	Sonstiger sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB					1	
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 3 StGB			1			
210010	Sonstiger Raub § 249 StGB						1
210050	Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB						
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB		1		1		
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 255 StGB			1			
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	1	1	1	2	6	9
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1		1			
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	2	7	7	5	8	8
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB				1		
232279	Sonstige Nötigung				1	1	
232300	Bedrohung § 241 StGB	2	1	2	1		7
300010	Sonstiger "Einfacher" Diebstahl	3	4	1	2	5	15
300110	"Einfacher" Diebstahl von Kraftwagen						
300310	"Einfacher" Diebstahl von Fahrrädern	1	1	3	6	4	2
300500	"Einfacher" Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln		1	1			
311000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Diensträumen			1			1
312000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Büroräumen					2	1
318000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen					1	
340300	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern				1		1
345000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen						1
350500	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut von unbaren Zahlungsmitteln			1			
350000	Sonstiges - "einfacher" Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut	2					
390000	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl						1

Anlage 2
"Tatörtlichkeit Schule" Bad Oeynhausen Berichtszeitraum 2018-2023

Delikt	Delikt Klartext	2018	2019	2020	2021	2022	2023
390500	Sonstiger "Einfacher" Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln			1			
400010	Sonstiger besonders schwerer Fall des Diebstahls	2	2	6	3	6	3
400310	Diebstahl von Fahrrädern - besonders schwerer Fall	15	12	15	24	20	7
400320	"Schwerer" Diebstahl von Fahrrädern gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 244a StGB					1	
400710	Diebstahl von/aus Automaten - besonders schwerer Fall					1	
411010	Diebstahl in/aus Diensträumen - besonders schwerer Fall		1		1	5	1
412010	Diebstahl in/aus Büroräumen - besonders schwerer Fall	3		3	5		1
413010	Diebstahl in/aus Werkstätten - besonders schwerer Fall	1					
414010	Diebstahl in/aus Fabrikations- und Lagerräumen - besonders schwerer Fall		1				
418010	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen - besonders schwerer Fall		1				
425010	Diebstahl i/a Kiosken, Warenh., Verkaufsr., SB-Läden, Schauf./-kästen und Vitrinen (o.LaDi) - besonders schwerer Fall		1	2			
440010	Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen - besonders schwerer Fall					1	1
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen gem. §§ 246, 247, 248a StGB -ohne von Kfz		4				
540029	Sonstige Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB					1	
610079	Sonstige Erpressung		1				
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln					5	1
622100	Hausfriedensbruch § 123 StGB	1		4			1
641010	Vorsätzliche Brandstiftung				1		
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB						1
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes					1	
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr					2	
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen		1			1	1
673010	Beleidigung ohne sexuelle Grundlage		1	2		2	1
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	1		1			
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage						1
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311						1
674012	Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674312	1					
674019	Sonstige Sachbeschädigung ohne Schl. 674119 u. 674319		1	1	1	1	1
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674321						1
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer ohne Schl. 674322				1		1
674029	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung ohne Schl. 674329			1	2	2	1
674119	Sonstige Sachbeschädigung an Kfz					1	1
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2	1	2		1	
674312	Sonstige Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1			2	1	4
674319	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	1	2	2	2	4

Anlage 2

"Tatörtlichkeit Schule" Bad Oeynhausen Berichtszeitraum 2018-2023

Delikt	Delikt_Klartext	2018	2019	2020	2021	2022	2023
674321	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen				1	1	
674322	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen oder Plätzen						1
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen		2		1	2	4
715040	Straftat nach dem Kunsturheberrechtsgesetz					1	
731601	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form					1	1
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	3	1	7	6	1	2
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln					1	
732810	Illegaler Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen						1
734400	Werbung für Betäubungsmittel § 29 Abs. 1 Nr. 8 BtMG		1				
Summe		44	49	68	73	93	90

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik NRW

- TOP 10 -

Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger
in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?

- TOP 10 -

Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen

- TOP 10 -

Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2524

A09

30. April 2024

Seite 1 von 11

Telefon 0211 871-2677
Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen“

i.V.m.

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr“

i.V.m.

Antrag der Fraktion der FDP vom 22.04.2024 „Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?“

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen“ i.V.m. „Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der Ruhr“ i.V.m.

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



„Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Terrorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Landesregierung?“.

Seite 2 von 11

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zum Tagesordnungspunkt
„Terrorverdacht gegen drei mutmaßlich islamistische Jugendliche
aus Nordrhein-Westfalen“

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

i.V.m.

„Auftritt eines salafistischen Hasspredigers in Mülheim an der
Ruhr“

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

i.V.m

„Weitere Zunahme der Anschlagsgefahr durch islamistische Ter-
rorgruppen und Hassprediger in NRW – Was unternimmt die Lan-
desregierung?“

Antrag der Fraktion der FDP vom 22.04.2024

Auftritte von salafistischen Predigern und Aktivisten erzielen eine große Reichweite in sozialen Medien, aber auch bei realweltlichen Veranstaltungen. Sie nehmen zudem bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen seit Jahresbeginn wahrnehmbar zu. Veranstaltungen im Sachzusammenhang gehen zumeist mit einer hohen medialen Aufmerksamkeit und Berichterstattung sowie einer gesteigerten Emotionalisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einher.

Eingriffe in die Grundrechte auf Religionsfreiheit gemäß Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz (GG), auf Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG sowie auf Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 Abs. 1 GG unterliegen verfassungsrechtlichen Beschränkungen. Die Reden beinhalteten streng salafistische Ausführungen, allerdings keine strafbewehrten Inhalte.



Sofern Anhaltspunkte für eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegen, werden die zur Abwehr dieser Gefahr notwendigen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet. Die Polizei prüft hier konsequent Möglichkeiten des Einschreitens. Die Annahme einer Gefahr setzt jedoch konkrete Anhaltspunkte voraus. Inwieweit im Rahmen von Veranstaltungen Einschränkungen möglich sind, ist im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Sach- und Rechtslage durch die örtlich zuständige Kommune zu entscheiden. Die Polizei wird erforderlichenfalls im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskonzepts in diesen Prozess eingebunden. Hierbei ist durch die Polizei eine Gefährdungsbewertung durchzuführen. Ein Einschreiten der Kommune mit den Mitteln des Ordnungsrechts ist nur dann möglich, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn Anhaltspunkte zur Begehung von Straftaten vorliegen. Die Beurteilung im konkreten Einzelfall obliegt der zuständigen kommunalen Gefahrenabwehrbehörde. Insofern prüft die jeweils zuständige Ordnungsbehörde zunächst Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Diesbezüglich findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der örtlich zuständigen Kommune und der jeweiligen Kriminalinspektion Staatsschutz statt. Darüber hinaus wurden die kommunalen Spitzenverbände durch die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden über Auftritte extremistisch-salafistischer Prediger informiert und dahingehend sensibilisiert.

Die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden wurden dazu noch einmal umfassend durch das Ministerium des Innern sensibilisiert.

Im Nachgang der Veranstaltung werden öffentlich zugängliche Videos der Veranstaltung durch die zuständige Kriminalinspektion Staatsschutz unter Zuhilfenahme islamwissenschaftlicher Expertise ausgewertet und hierbei festgestellte strafrechtliche Verstöße konsequent verfolgt.



Die in der Berichts-anforderung angeführte Veranstaltung in Mülheim an der Ruhr und der Auftritt des „Abu Alia“ wurde vorab im Internet intensiv beworben. Die Veranstaltung fand in einer Festhalle in Mülheim an der Ruhr statt, die von einer gewerblichen Eventfirma betrieben wird. Die Eventfirma vermietet Räumlichkeiten für geschäftliche Anlässe sowie für private Feierlichkeiten. Den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden war bekannt, dass diese Veranstaltung durchgeführt werden sollte.

Der Prediger „Abu Alia“ ist seit Jahren im extremistisch-salafistischen Spektrum in Nordrhein-Westfalen aktiv und weist einen Bekanntheitsgrad über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus auf. „Abu Alia“ kam bereits bei dem im Jahr 2010 aufgelösten salafistischen Missionierungsnetzwerk „Einladung zum Paradies“ eine wichtige Rolle zu. Darüber hinaus trat er ab dem Jahr 2017 bei dem 2021 verbotenen Verein „Ansaar International“ in Erscheinung. Er gilt auch gegenwärtig als einflussreicher Akteur im extremistischen Salafismus in Nordrhein-Westfalen und pflegt Kontakte zu anderen reichweitenstarken, extremistisch-salafistischen Predigern in Nordrhein-Westfalen. „Abu Alia“ tritt häufig auch zusammen mit dem Prediger „Abdelhamid“ auf, der ebenfalls dem extremistisch-salafistischen Spektrum zuzuordnen ist. Gemeinsam durchgeführte Präsenzveranstaltungen wiesen mitunter Teilnehmerzahlen im vierstelligen Bereich auf. Nach aktuellem Kenntnisstand hat „Abu Alia“ bislang keine strafrechtlich relevanten Äußerungen innerhalb seiner Vorträge getätigt.

Die Aktivitäten von Predigern haben nach dem Ende der Corona-Pandemie ab 2022 allgemein zugenommen. Diese Entwicklung wird auch von den Informations- und Aufklärungsangeboten des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes aufgegriffen. Eine umfassende statistische Erfassung von Auftritten im Sachzusammenhang erfolgt durch die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden nicht. Gleichwohl liegen polizeiliche Erkenntnisse zu Veranstaltungen, u. a. in Wuppertal, Krefeld, Duisburg, Aachen, Minden, Mülheim an der Ruhr, Düsseldorf, Hagen und



Dortmund und zu Auftritten von u. a. „Abu Alia“, „Abdelhamid“ und „Scheikh Ibrahim“ vor.

Seite 6 von 11

Eine polizeiliche Zuständigkeit ergibt sich überdies nur bei Hinweisen auf Straftaten und/oder einer vorliegenden Gefahr. Der Begriff „Hassprediger“ ist zudem nicht definiert und findet im polizeilichen Sprachgebrauch keine Verwendung.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz beobachtet in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags aus § 3 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) Moscheen bzw. Moscheevereine, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Tätigkeiten begründen. Der Landesregierung sind in diesem Zusammenhang insgesamt 14 extremistisch-salafistisch beeinflusste Moscheevereine bekannt.

Salafistische Prediger und Aktivisten üben starken Einfluss insbesondere auf junge Menschen aus. Ideologische Botschaften unterhalb einer strafrechtlichen Relevanz werden im Rahmen der Auftritte nicht nur subtil verbreitet und als eine Art Lifestyle-Entscheidung dargestellt, sondern mitunter auch offensiv propagiert. Mit den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Konflikt stehende Auftritte von salafistischen Predigern tragen zu einer Radikalisierung insbesondere von jungen Menschen bei.

Insofern hat die Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus und Extremismus für die Landesregierung hohe Priorität. Die Radikalisierungsprävention von insbesondere Jugendlichen stellt dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und kann nur durch das Ineinandergreifen verschiedenster Akteure zielführend funktionieren.



Als Beispiel fördert die Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ das Projekt „Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung“, das bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. (AJS) angesiedelt ist. Durch Sensibilisierung, Qualifizierung und Vernetzung von pädagogischen Fachkräften sollen in Kommunen/Jugendamtsbezirken Ansprechpersonen aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes etabliert werden, die in Fragen der Prävention des Islamismus kompetent beraten bzw. weitervermitteln können. Das Leitziel des Projekts ist der Aufbau eines landesweiten Kompetenz- und Beratungsnetzwerks. Extremistische Ansprachen im Netz gehören dabei zu den Inhalten der Weiterbildung sowie zu den Online-Seminaren „Plan P.-Digital“. Im Jahr 2024 hat das Projekt zudem das Merkblatt „Digitale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext islamistischer Radikalisierung“ veröffentlicht, das frei über die Website des Projekts erhältlich ist und neben allgemeinen Informationen auch Materialien, Literaturhinweise und nützliche Links bereitstellt.

Die Stabsstelle Prävention betreibt überdies gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen den TikTok-Kanal realtalk.nrw. Ziel des Kanals ist es, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und ihnen dort demokratische Inhalte zu präsentieren, wo sie sich digital zu Hause fühlen. So soll Relevanz für gesellschaftliche Inhalte geschaffen, zur politischen Teilhabe motiviert und der Austausch gefördert werden. Der Kanal soll als einfache und schnelle Quelle für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen fungieren und auf Augenhöhe informieren.

Weiterhin unterstützt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die Kreispolizeibehörden bei der Prävention von Politisch motivierter Kriminalität - insbesondere im Phänomenbereich der Religiösen Ideologie. In



diesem Kontext werden Informationen zu ideologischen Narrativen, aktuellen Rekrutierungsstrategien in sozialen Medien (z. B. bei TikTok) sowie zu Merkmalen und Phasen einer Radikalisierung bereitgestellt und zudem konkrete Handlungsempfehlungen angeboten. Ein entsprechender Fachvortrag steht allen Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung und dient insbesondere bei der Zusammenarbeit mit Schulen als Informationsgrundlage.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zudem eine Informationsbroschüre zum Nahost-Konflikt für Schulen, Lehrkräfte und Eltern erstellt. Diese informiert über strafbare Handlungen, islamistische Propaganda, insbesondere in sozialen Medien, sowie zu Meldestellen und Beratungsmöglichkeiten. Die Broschüre dient vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für Kriminalprävention und Opferchutz zuständigen Organisationseinheiten und wird durch diese an die jeweiligen Multiplikatoren in Schulen und weiteren Netzwerken weitergegeben.

Darüber hinaus entwickelt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen derzeit Präventionshinweise für Lehr- und pädagogische Fachkräfte zum Themenkomplex der Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen, die der genannten Zielgruppe nach noch zu erfolgreicher Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend seines gesetzlichen Auftrags aus § 3 Abs. 1 VSG NRW ist es Aufgabe des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, Informationen zu Personenzusammenschlüssen, bei denen jedenfalls tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen begründen, zu sammeln und auszuwerten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an andere Behörden weitergeleitet, um diese zu Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu



befähigen. Darauf können etwa strafrechtliche oder vereinsrechtliche Maßnahmen aufbauen.

Darüber hinaus dienen die Informationsangebote des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes aber auch der Aufklärung der Öffentlichkeit, um diese für entsprechende Bedrohungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sensibilisieren und das gesellschaftliche Bewusstsein zu stärken.

Gerade im Bereich des Islamismus leistet der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz eine intensive Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Vorträge und Fortbildungen über Gefahren des Extremismus und informiert über Strategien, Entscheidungsformen und Ideologien solcher Szenen. Dazu gehören auch Tagungen, Broschüren sowie ein Informationsangebot im Internet.

Hervorzuheben ist dabei das Landespräventionsprogramm „Wegweiser - Stark ohne islamistischen Extremismus“, das sich an vorwiegend junge Menschen, welche sich dem Islamismus anzunähern drohen, sowie deren Umfeld richtet und vom dem Ministerium des Innern initiiert, finanziert und koordiniert wird. Die 24 zivilgesellschaftlichen oder kommunalen Wegweiser-Beratungsstellen vor Ort behandeln im Rahmen von Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher) die Gefahren und Methoden des Islamismus. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit ist das Thema „Radikalisierung im Internet“. Hierbei werden insbesondere auch die Auftritte und Strategien von Hasspredigern und Influencern thematisiert. Zugleich bieten die Beratungsstellen Workshops für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern zum Thema „Medienkompetenz“ an. Seit Start des Programms 2014 wurden bereits mehr als 40.000 Anfragen behandelt, über 8.000 Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops durchgeführt und rund 1.600 direkt Betroffene beraten.



Zusätzlich wurde das Programm im November 2023 um eine Online-Komponente ergänzt. Über eine informative Website mit integriertem Chatmodul können Interessierte auch abends und am Wochenende mit den Wegweiser-Beratungskräften Kontakt aufnehmen. Die Website bietet neben Einzelheiten zum Programm und den Beratungsstellen eine Fülle von Informationen zu Themen wie Islam und Radikalisierung, klärt aber auch zu Alltagsfragen aus dem familiären Umfeld, dem Freundeskreis und der Schule auf. Der Chat bietet die Möglichkeit, anonym, vertraulich und kostenlos eine individuelle Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wegweiser-Programms in Anspruch zu nehmen. Alle Beratungskräfte des Programms wurden für die Onlinetätigkeit speziell geschult, insbesondere zu Islamismus in Online-Medien und Medienkompetenz.

Das Ministerium des Innern ist ferner gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration federführend für die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Islamismusprävention verantwortlich, die der ressortübergreifenden Vernetzung und der Abstimmung und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen dient. Begleitet und beraten wird die IMAG von einem wissenschaftlichen Beirat. Die Unterarbeitsgruppe Digitalisierung der IMAG unter Federführung des Ministeriums des Innern thematisiert ganz aktuell, wie sich Präventionsmaßnahmen noch besser auf die zunehmende Onlineradikalisierung einstellen können.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Missionierungsaktivitäten salafistischer Prediger und einer zunehmenden Radikalisierung Jugendlicher kann mangels soziologischer Forschung nicht eindeutig belegt werden. Gleichwohl stellen die zunehmenden Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche - insbesondere wegen Anschlagsvorhaben - Indikatoren da-



für dar, dass die verstärkte Internetpropaganda insbesondere unter Jugendlichen zu einer vermehrten Hinwendung zum extremistischen Salafismus führt. Mit Blick auf die nordrhein-westfälischen Gefährder lässt sich darüber hinaus konstatieren, dass sechs der insgesamt 185 eingestuften Gefährder im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Religiöse Ideologie minderjährig sind.

Die Ermittlungen und Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zu den in Nordrhein-Westfalen festgenommenen Jugendlichen dauern derzeit noch an.

Aufgrund des noch laufenden Ermittlungsverfahrens der sachleitenden Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf und der dortigen Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) stehen weitere Auskünfte unter dortigem Vorbehalt. Aufgrund des jugendlichen Alters der Beschuldigten sind weitere Inhalte dem nichtöffentlichen Bericht zu entnehmen. Die Preisgabe von Verfahrenserkenntnissen aus dem in Baden-Württemberg geführten Ermittlungsverfahren steht zudem unter dem Vorbehalt der sachleitenden Staatsanwaltschaft Stuttgart.

- TOP 11 -

Opferschutz in NRW stärken - Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung
notwendig?



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2499

A09

29. April 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3109

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Antrag der Fraktion der FDP vom 22.04.2024 „Opferschutz in NRW stärken - Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Opferschutz in NRW stärken - Welche Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Opferschutz in NRW stärken - Welche Änderungen sind aus Sicht
der Landesregierung notwendig?“

Antrag der Fraktion der FDP vom 22.04.2024

Der gemeinsame Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und der am 14.03.2024 beschlossene und am 25.03.2024 veröffentlichte Entwurf für eine Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Opfern von Straftaten (Plenarsitzungsdokument A9-0157/2024) ist Gegenstand der vorliegenden Betrachtung. Die parlamentarische Entschließung selbst steht noch aus.

Die Zielrichtung von Kommissionsentwurf und Entschließung, Mängel bei der Anwendung der Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012 in der Praxis zu beheben und den Schutz der Opfer von Straftaten in der EU zu verbessern und weiterzuentwickeln, ist zu begrüßen.

Die Landesregierung verfolgt bereits heute diesen Ansatz. Die nachhaltige Stärkung des Opferschutzes und der Opferhilfe bildet einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. Damit jedem Opfer auf einfache Art und Weise die Möglichkeit eröffnet wird, umfangreiche Informationen zum Thema Opferschutz zu erlangen, hat die Bund-Länder-Projektgruppe „Polizeilicher Op-



ferschutz“ der Kreispolizeibehörden unter Federführung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen das Thema Opferschutz in einem Online-Portal (www.polizei-beratung.de) aufbereitet. Die Projektgruppe entwickelte unter anderem Film-Clips, welche die wichtigsten Themen, wie zum Beispiel „Ablauf des Strafverfahrens“, „Opferrechte“ und „Erweiterte Opferrechte“, allgemein verständlich erklären.

— Die mit Opferschutzfragen befassten Ressorts arbeiten fortlaufend unter Einbindung von Opferschutzorganisationen, Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft an einer Verbesserung der Hilfestellungen für Opfer.

— Derzeit kann die Debatte über die Ausschussvorschläge nur vorläufiger Natur sein, da sie – sofern das Parlament den entsprechenden Beschluss annimmt – im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union in einem Trilog mit Vertretern des Rates der Europäischen Union, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission stattfinden wird.

Polizeiliche Kriminalprävention ist als Teil der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW)) neben der Strafverfolgung und dem Opferschutz integraler Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrags und damit polizeiliche Kernaufgabe. Somit ist Opferschutz ein fester Bestandteil der polizeilichen Arbeit. Die Polizei Nordrhein-Westfalen richtet ihre Opferschutzmaßnahmen an den Bedürfnissen von Opfern aus und mindert durch professionelles Handeln die Tatfolgen. Somit gewährleistet sie in allen Organisationseinheiten mit Opferkontakten die Möglichkeit der Vermittlung kompetenter Hilfe (Opferhilfe). Der polizeiliche Opferschutz setzt schon beim Erstkontakt mit dem Opfer ein, ist individuell abgestimmt und abhängig vom Delikt.



Die Bereitstellung von unentgeltlichen, einfach zugänglichen und sicheren Möglichkeiten zur Anzeige von Straftaten ist in Nordrhein-Westfalen bereits heute gewährleistet. Bei allen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften kann eine Strafanzeige erstattet werden. Dies kann auch rund um die Uhr online über die Internetwache der Polizei erfolgen. Zu verzeichnen ist hier eine stetige Zunahme der Nutzung, denn durch die Onlinewachen ermöglicht die Polizei in Nordrhein-Westfalen einen zusätzlichen Kanal zur persönlichen Anzeigenerstattung. Auch eine Anwendung der audiovisuellen Vernehmung bei Kindern und Jugendlichen durch die „HiPoS-AvV“-Technik ist bei der Polizei Nordrhein-Westfalen bereits flächendeckend etabliert. Mit Stand 06.03.2023 verfügen 46 der 47 Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen über ein Kinderanhörungszimmer, welches mit der „HiPos-AvV“-Technik ausgerüstet ist. Die „HiPos-AvV“-Technik wird jedoch auch in der verbliebenen einen Kreispolizeibehörde genutzt.

In Nordrhein-Westfalen ist die Schulung von Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeitern in der Erkennung und Behandlung von Opfern, inklusive angepasster Ansätze für traumatisierte, geschlechtsspezifische und minderjährige Opfer, schon jetzt ein Schwerpunkt der Fortbildungsangebote. Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) bietet umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen mit unterschiedlichen, spezifischen Inhalten an. Allen gemein ist die Vermittlung eines professionellen Umgangs mit Opfern in unterschiedlichen Gesellschafts- und Deliktsfeldern. So werden der Umgang mit minderjährigen Opfern, der Umgang mit Opfern geschlechtsspezifisch ausgerichteter Delikte, der Umgang mit traumatisierten Opfern, der Umgang mit mittelbaren Opfern, z.B. bei dem Überbringen von Todesnachrichten, Krisenkommunikation sowie Möglichkeiten der Hilfestellung umfassend behandelt. Neben dem direkten Opferkontakt sind die Opferschutzbeauftragten auch dafür zuständig, auf



Behördenebene für unterschiedliche Opferkontexte und -situationen die geeigneten Hilfestellen zu identifizieren und das Hilfenetzwerk behördenintern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit polizeilichem Opferkontakt themenbezogen bekannt zu machen. In den Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichsten Hilfeinrichtungen, Beratungsstellen und Ambulanzen fachlich eingebunden (Beispiele: Rubicon e.V, Frauenberatungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen).

Bei einer Anzeigeaufnahme stehen jedem Opfer weitreichende Rechte nach der Strafprozessordnung (StPO; §§ 158, 406i, 406 j) zu. Darüber hinaus dient dem Schutz der Opfer vor der Verherrlichung früherer Straftaten der Täter u. a. der Straftatbestand des § 140 des Strafgesetzbuches (StGB; öffentliche Billigung von Straftaten). Bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch falsche Darstellungen oder Verurteilungen stehen Betroffenen unter anderem Unterlassungsansprüche (§§ 1004, 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)), Beseitigungsansprüche (§ 1004 BGB), Schadensersatzansprüche (§ 823 BGB), Ansprüche auf Widerruf oder Richtigstellung (§§ 823, 1004 BGB) und Ansprüche auf Löschung oder Berichtigung von Daten (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) zur Verfügung, wobei in allen Fällen das Spannungsverhältnis zur Freiheit der Meinungsäußerung und zur Pressefreiheit mit in den Blick zu nehmen ist.

Die Opferschutzmaßnahmen der Polizei Nordrhein-Westfalen sind breit gefächert und gut aufgestellt. Um jedoch den Opferschutz weiterzuentwickeln, sollte – worauf der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Richtlinienentwurf der Kommission vom 24. November 2023 (Resolution BR 346/23) bereits hingewiesen hat – der Ansatz nicht zu bürokratisch und unflexibel sein. Das EU-Recht muss die Heterogenität von Opfern von



Straftaten berücksichtigen und Standards entwickeln, die nicht nur auf einer begrenzten Anzahl besonders schutzbedürftiger Opfer basieren, für eine Mehrzahl von Opfern aber bei hohem Aufwand an personellen und finanziellen Ressourcen keinen entscheidenden Mehrwert erbringen. In der Praxis müssen Opferschutzmaßnahmen auch mit den Anforderungen an die Verfahrensgerechtigkeit zum Schutz der Rechte der Beschuldigten nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Notwendigkeit einer wirksamen Strafverfolgung in Einklang gebracht werden. Aufgabe der Bundesregierung ist es, dies in den Arbeitsgruppen des Rates und im Trilog zu erreichen.

- TOP 12 -

Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2498

A09

29. April 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3418

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen“
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 25.04.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat dem Ministerium der Justiz am 24. April 2024 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

,1.

Am 25. März 2024 kam es in Solingen auf der Grünewalder Straße im Haus Nr. 69 gegen 2:46 Uhr zu einem Großbrand, bei dem vier Personen in der Dachgeschosswohnung verstorben sind. In dem brandbetroffenen Haus befanden sich zur Zeit des Ausbruchs des Feuers zwölf Personen. Die Bewohner des ersten, zweiten und dritten Obergeschosses konnten durch Sprünge aus dem Fenster den Flammen entkommen, wobei sie sich zum Teil erhebliche Verletzungen zugezogen haben.

Am Abend des 25. März 2024 sowie am 26. März 2024 fand eine Untersuchung des Brandortes durch einen Brandsachverständigen statt. Dieser kommt in seiner vorläufigen gutachterlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, der Brandausgangsort liege im Treppenhaus. Hier konnte der Sachverständige unter Brandschutt Reste eines Brandbeschleunigers auffinden. Das Feuer habe sich im hölzernen Treppenhaus binnen weniger Minuten bis zum Dach ausbreiten können. Die Hauseingangstüre habe während des



Brandes sicher offen gestanden, so dass im Treppenhaus ein Kamineffekt entstanden sei. Der Fluchtweg über das Treppenhaus sei für die Bewohner damit abgeschnitten gewesen.

Im Rahmen der Auswertung der gesicherten Aufnahmen der im Umfeld des Tatortes vorhandenen privaten Sicherheitskameras konnte eine unbekannte Person mit weißen, über die Knöchel gehenden Schuhen mit schwarzen Symbolen an der Seite erkannt werden, die sich in der Tatnacht des 25. März 2024 zur Tatzeit zum Tatobjekt bewegte und sich in der Nähe des Tatobjektes aufhielt. Bei der weiteren Auswertung von Aufzeichnungen in der Umgebung befindlicher Sicherheitskameras vom 3. sowie 5. April 2024 konnte eine Person mit ebensolchen auffälligen weißen Schuhen erkannt werden. Diese Person konnte als der nun tatverdächtige 39-jährige Beschuldigte aus Solingen identifiziert werden. Der Beschuldigte war bis Ende des Jahres 2021 Mieter in einem Hinterhaus des vom Brand betroffenen Hauses. Das Mietverhältnis wurde seitens der Eigentümerin beider Objekte gemäß deren Angaben gekündigt. Sodann sei es zu einem Rechtsstreit gekommen.

Auf der Grundlage dieses Anfangsverdacht erließ die zuständige Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Wuppertal auf Antrag meines Dezernenten am 8. April 2024 einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnräume nebst sämtlicher Nebengelasse des Beschuldigten. Nach Absprache mit der Polizei sollte der Durchsuchungsbeschluss am 9. April 2024 gegen Mittag nach einer erforderlichen Gefährdungseinschätzung und unter Hinzuziehung von Experten des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zur gegebenenfalls erforderlichen unverzüglichen Einordnung gefundener Brandmittel vollstreckt werden.



2.

Seite 4 von 6

Am 8. April 2024 kam es in Solingen gegen 15:20 Uhr im Haus Birkenweiher 43 zu einem Angriff durch den Beschuldigten auf einen dortigen Mieter in dessen Wohnung. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Der Geschädigte gab an, mit dem Beschuldigten seit etwa 14 Jahren eng befreundet zu sein. Am Tattag habe der Beschuldigte den Geschädigten zur Abwicklung eines Betäubungsmittelgeschäftes aufgesucht, über das die Beteiligten in Streit geraten seien. Plötzlich habe der Beschuldigte ohne hinzutretenden Anlass Reizgas in Richtung des Geschädigten gesprüht. Unmittelbar anschließend habe der Beschuldigte mit einer 35-45 cm langen Machete auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen. Der Geschädigte sei laut um Hilfe schreiend in das Treppenhaus geflüchtet, wo Nachbarn auf ihn und das Tatgeschehen aufmerksam geworden sein. Auf der Flucht im Treppenhaus habe der Beschuldigte erneut einmal mit der Machete auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen. Der Geschädigte erlitt insgesamt vier Skalpierungsverletzungen am Kopf, die stark bluteten. Es bestand Lebensgefahr. Nach einer polizeilichen Nahbereichsfahndung konnte der Beschuldigte um 16:05 Uhr an seiner Wohnanschrift in Solingen festgenommen werden.

Mein Dezernent hat am 9. April 2024 aufgrund des insoweit bestehenden dringenden Tatverdachts bei dem Amtsgericht Wuppertal den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten u. a. wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung beantragt, der antragsgemäß erlassen und im Rahmen der Vorführung verkündet wurde. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 9. April 2024 in Untersuchungshaft.



3.

Der Beschuldigte hat sich zu den Vorwürfen aus beiden Tatgeschehen noch nicht eingelassen. Die Frage eines möglichen Tatmotivs des Beschuldigten betreffend das Brandgeschehen bildet einen Schwerpunkt der umfangreichen, noch andauernden Ermittlungen. Die Kündigung des Mietverhältnisses durch die Vermieterin und der hierüber entstandene Streit lassen ein Tatmotiv im persönlichen Bereich vermuten. [...]. Bei dem Vorfall in der Straße Birkenweiher in Solingen haben Zeugen unmittelbar nach dem Tatgeschehen im Treppenhaus des Wohnhauses Schreie vernommen. Während einer der Zeugen diese Schreie als Hilfeschreie beschrieben hat, will ein anderer Zeuge einen Ausruf wie „Sieg Heil“ gehört haben. Der Geschädigte konnte diese Wahrnehmung nicht bestätigen. Ob die Wahrnehmungen der Zeugen zutreffend sind, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Erkenntnisse des Staatsschutzes zum Beschuldigten liegen nicht vor.

4.

Bei der Durchsuchung des Wohnhauses des Beschuldigten wurden Behältnisse mit brennbaren Flüssigkeiten sowie feste Brennstoffe, die als Brandbeschleuniger benutzt werden können, aufgefunden. Zudem wurden Kleidungsstücke und ein Rucksack sichergestellt, die als mögliche Bekleidung aus der Tatnacht des 25. März 2024 in Betracht kommen. Der Beschuldigte war zudem im Besitz von mehreren Macheten. In einem Raum des Hauses wurde eine Cannabis-Aufzucht mit zwölf Pflanzen gefunden. Ob diese dem Beschuldigten zugeordnet werden kann, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen. Die Sicherung und Auswertung aufgefundener Beweismittel dauert an.



5.

Seite 6 von 6

Unter dem 18. April 2024 hat mein Dezernent beim Amtsgericht Wuppertal den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten wegen Mordes, versuchten Mordes und besonders schwerer Brandstiftung mit Todesfolge hinsichtlich der Tat vom 25. März 2024 gestellt. Die Akten liegen derzeit dem Amtsgericht Wuppertal zur Entscheidung vor. Eine solche ist hier noch nicht bekannt.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 24. April 2024 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.“

- TOP 13 -

Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen
Jungen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2497

A09

29. April 2024
Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3418
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messerangriff eines 13-jährigen Jungen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Tod eines obdachlosen Mannes in Dortmund nach einem Messer-
angriff eines 13-jährigen Jungen“
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 26.04.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 24.04.2024 u. a. Folgendes berichtet:

„Am Abend des 04.04.2024 kam es auf dem Hafengelände der Stadt Dortmund zu einem Tötungsdelikt zum Nachteil des 31-jährigen polnischen Staatsangehörigen W.“

Aufgrund von Zeugenangaben sowie von Angaben der in Tatortnähe festgenommenen tatverdächtigen Personen, des Obduktionsergebnisses und einer Auswertung des Mobiltelefons einer der tatverdächtigen Personen ist derzeit von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Der 13-jährige Junge A. hielt sich in Begleitung eines weiteren 13-jährigen Jungen und von zwei Jugendlichen, die 14 bzw. 15 Jahre alt sind, am Stadthafen in Dortmund in der Nähe des Alten Hafenamts auf. Die Kinder und die Jugendlichen sind bulgarische Staatsangehörige.

Dort trafen sie auf den offenbar obdachlosen W. Zwischen dem A. sowie seinen Begleitern auf der einen und dem W. auf der anderen



Seite kam es zu einer zunächst verbalen Auseinandersetzung. Als diese bereits beendet war, zog der A. ein von ihm mitgeführtes Messer aus seiner Tasche und begab sich mit dem anderen Jungen und den beiden Jugendlichen zu dem W., um diesen zu schlagen. Jedenfalls eine tatverdächtige Person forderte den A. auf, das Messer nicht einzusetzen. Gleichwohl stach der A. während einer körperlichen Auseinandersetzung auf den Oberkörper des W. ein. W. trug vier Stichverletzungen davon. In Folge dieses Angriffs stürzte der W. in das Hafenbecken, konnte jedoch über eine Leiter wieder an Land klettern, wo er hilferufend zusammenbrach. Der 14-jährige Jugendliche filmte das Tatgeschehen mit seinem Mobiltelefon. Als der W. in das Hafenbecken gestürzt war, ergriffen die Kinder und Jugendlichen die Flucht. Ein Passant, der auf das Geschehen aufmerksam geworden war, setzte den Notruf ab.

Der W. wurde durch Polizeibeamte und den alarmierten Rettungsdienst unverzüglich notfallmedizinisch versorgt, verstarb jedoch noch am Tatort. Todesursächlich war ein inneres und äußeres Verbluten in Folge der Stichverletzungen.

Die Kinder und die Jugendlichen konnten von der Polizei im Rahmen einer Nahbereichsfahndung in Tatortnähe ergriffen werden. Sie wurden anschließend wieder entlassen.

Das Jugendamt der Stadt Dortmund ist in Kenntnis gesetzt und die Jugendgerichtshilfe ist ebenfalls bereits beteiligt worden.

Die Ermittlungen dauern an, soweit das Verfahren sich gegen die Jugendlichen richtet.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 25.04.2024 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.“

- TOP 14 -

Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2503

A09

30. April 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3257

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024

Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

„Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durchfahrtsverboten“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Seite 2 von 5

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Praxistauglichkeit des Konzepts zur Durchsetzung von Durch-
fahrtsverboten“
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

Der Verkehrszeichenplan der Stadt Lüdenscheid ordnet das Verkehrszeichen (VZ) 253 - Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen (t) (Piktogramm „Lkw“) mit Zusatzzeichen "Durchgangsverkehr" an. Das Verbot ist auf den Durchgangsverkehr mit Nutzfahrzeugen, einschließlich ihrer Anhänger, mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 3,5 t beschränkt. Pkw-Gespanne sind davon nicht erfasst.

Das vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen entwickelte, standortunabhängige Konzept sieht die Kombination eines automatisierten Kamerasystems mit einer Schrankenanlage vor. Es lässt das tatsächliche Gewicht der Fahrzeuge dabei bislang unberücksichtigt.

Die Prüfung der Durchfahrtsberechtigung vor Ort erfolgt durch eine kamerabasierte Kennzeichenerkennung. Die Kamera erfasst dabei ausschließlich das Kennzeichen von Fahrzeugen, die zuvor anhand ihrer Maße als relevant identifiziert werden. Das so identifizierte Kennzeichen wird automatisiert an die sogenannte „Whitelist“ zum Abgleich mit den als berechtigt erfassten Kennzeichen übermittelt. Ist das Kennzeichen nicht in dieser „Whitelist“ hinterlegt, schließt sich die Schranke, und es erfolgt die automatisierte Ausleitung und Rückweisung dieser Fahrzeuge.



Bei der „Whitelist“ handelt es sich um eine Datenbank, in der sich die Kennzeichen aller Fahrzeuge befinden, für die eine Durchfahrterlaubnis ausgestellt ist. Der Eintrag in dieser „Whitelist“ kann im Voraus auf den nachfolgend skizzierten Wegen erfolgen:

- **Selbstregistrierung**

Jede natürliche oder juristische Person kann im Internet eine Registrierung vornehmen. Das ist auch mobil unter Nutzung eines marktüblichen Browsers möglich. Zur Erfassung des Fahrzeugs dient ein Online-Formular; erfasst werden das Kennzeichen des Fahrzeugs sowie Ladeort und Lieferadresse. Anhand der erfassten Daten wird unter Anwendung der 75km-Regelung eine Durch- bzw. Einfahrtsberechtigung geprüft. Bei positiver Prüfung werden diese Daten in der „Whitelist“ erfasst.

- **Softwareschnittstelle**

Die Softwareschnittstelle ist ein standardisierter Service im Internet zur automatisierten Übergabe der erforderlichen Daten über die Logistiksoftware der Speditionen.

Der Umfang und die Prüfung sowie Speicherung der Daten erfolgt analog zur Selbstregistrierung.

- **Hochladen des Frachtbriefes**

Die Fahrer oder Disponenten der Spediteure können den Frachtbrief als PDF- oder Bilddatei im Internet hochladen. Eine Software identifiziert auf dem Frachtbrief die relevanten Informationen und liest sie aus. Der Umfang und die Prüfung sowie Speicherung der Daten erfolgt analog zur Selbstregistrierung.



Der Algorithmus des Systems prüft anhand der vordefinierten Parameter und eingegebenen Daten, ob die Voraussetzungen für eine Durchfahrtsberechtigung vorliegen. Es handelt sich nicht um einen aus Eigenerfahrung lernenden Algorithmus. Erst recht erfolgen keine eigenständigen Entscheidungen hinsichtlich personenbezogener Daten. Diese Umsetzung berücksichtigt auch die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Zur Umsetzung des technischen Konzeptes sind örtliche Gegebenheiten erforderlich, die wirksam eine Weiterfahrt ausschließlich berechtigter Fahrzeuge ermöglichen. Wirksam kann die technische Einrichtung nur dort installiert werden, wo sie nicht einfach umfahren werden kann. Zudem darf eine Rückweisung nicht das Ansteuern eines rechtmäßig befahrbaren Bereichs verhindern. Gemäß § 32d Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) müssen Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen so gebaut und eingerichtet sein, dass sie eine Kreisfahrt mit einem äußeren Radius von maximal 12,5 Metern durchführen können. Das bedeutet rechnerisch mindestens 25 Meter Breite allein für eine Rückweisungsspur. Durch den Betrieb der technischen Einrichtung entstehende Beeinträchtigungen, die sowohl den nachfolgenden als auch einen entgegenkommenden Verkehr betreffen können, müssen berücksichtigt und abgewogen werden. Im Stadtgebiet Lüdenscheid sowie im vor der Verbotzone liegenden Kreisgebiet konnten keine geeigneten Örtlichkeiten identifiziert werden, die diese Anforderungen erfüllen. Die konzeptionelle Errichtung der technischen Einrichtung auf der Autobahn 45 wird im Hinblick auf die zuvor genannten Bedingungen derzeit durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.



Technisch wäre eine Ergänzung durch eine Waage und/oder Drucksensoren möglich, um auch Fahrzeuge der „Sprinterklasse“ zu erfassen, die bislang nicht im Fokus der Betrachtung standen. Dabei könnten technische Verfahren genutzt werden, wie sie beispielsweise bereits auf den Bundesautobahnen 42 (Rhein-Herne-Kanalbrücke zwischen Essen und Bottrop) und 43 (Rhein-Herne-Kanalbrücke in Herne) zum Einsatz kommen. Ein Kennzeichenabgleich mit der „Whiteliste“ würde in diesem Fall bei einem erfassten Gewicht unter 3,5 t nicht erfolgen.